Römische Historie
Von Erbauung Roms bis auf die Schlacht bey Actium.
Erstes Buch.

Vorbericht.

Ich habe bey Anfangung der Römischen Historie nicht nöthig zu erinnern, daß die Jahre vor Anlegung der Stadt Rom und auch eine ziemliche Zeit nach derselben Erbauung einige Begebenheiten enthalten, welche nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben, und mehr nach einer zur Lust erfundenen fabelhafften Erzählung schmecken, als daß sie das Ansehen solcher auf treue Nachrichten gegründeter Wahrheiten haben sollen. Es ist bekannt, daß das Alterthum als eine Liebhaberin des Schönen und Prächtigen, gewohnt ist, den Anfang grosser Städte und mächtiger Staaten zu erheben, jederzeit dabey ein Wunderwerck oder die Darzwischenkunfft einer Gottheit mit einzumischen, welche den Ursprung derselben heilig, und sie zu allen Zeiten berühmt und angesehen machte. Alle diejenigen, welche die Historie von Rom bis zu uns gebracht, ausser diesem sehr vernünfftige und beurtheilungs fähige Schrifft-Steller, haben nicht geglaubet diese Regel verlassen zu dürffen, und haben in ihren Schrifften, Thaten und Begebenheiten mit eingestreuet, deren Abgeschmacktheit und Falschheit sie wohl einsahen, welche sie aber ein von Jahren zu Jahren fortgepflantzter (a) mündlicher Bericht des

(a) Famæ rerum standum est, ubi certam derogat vetustas fidem. Liv. lib. 7. cap. 6.

Volcks, der so alt als Rom selbst war, gewisser massen in Ehren zu halten nöthigte, daß sie dieselben wenigstens um den Preiß gaben wie sie sie empfangen hatten. Denn sie haben von Zeit zu Zeit Sorge getragen uns zu erinnern, was für Staat darauf zu machen, indem sie ihr eigenes Urtheil mit angeführet: *Titus Livius* erkläret zu Anfange seiner Historie (*b*) daß er weder alles bejahen noch wiederlegen wolle, was in Ansehung Roms ausserordentliches und wunderbares gesagt würde. Er begnüget sich zu sagen, daß, wenn es einigem Volcke erlaubet sey seinen Ursprung einer Gottheit zu zu schreiben, und sie zum Urheber desselben zu machen, der Ruhm und die Eroberungen des Römischen Volcks so groß wären, daß, wenn es zu seinen und seines Stiffters Namen den Kriegs-Gott angiebet, die andern Völckerschafften ihm dieses Vorrecht eben so willig zugestehen solten, als sie seine Herrschafft über sich genommen haben. Diese Art Fabeln, ob sie gleich die Geschicht-Schreiber angenommen zu haben scheinen, thun der Wahrheit der Sachen keinen Abbruch mit dem sie vermischet sind, und dürffen den Grund derselben Historie weder verdächtich noch zweiffelhafftig machen, wie der Abt *Sallier* solches in verschiedenen unumstößlichen Beweisen zeiget.

Ehe wir zur Historie von Rom und derselben Erbauung selbst kommen, will ich in dem ersten Capitel dasjenige, was *Dionysius* von Halycarnaß von den vorhergehenden Zeiten berichtet, doch in der grösten Kürtze, anführen, weil diese alte Geschichte von keiner grossen Wichtigkeit sind, und ich will hierinne dem Beyspiele des *Titus Livius* nachfolgen, welcher dieselben gleichfalls nur angezeiget, und obenhin berühret hat.

Erstes

(*b*) Quæ ante conditam condendamve urbem poëticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec affirmare, nec refellere, in animo est. Datur hæc veniæ antiquitati, ut, miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat. Et, si cui populo licere oportet consecrare origines suas, & ad Deos referre auctores, ea belli gloria est populo Romano, ut, cum suum conditorisque sui parentem Martem potissimum ferat; tam & hoc gentes humanæ patiantur æquo animo, quam imperium patiuntur. *Livius in præmio.*

Erstes Capitel.

Kurtze Historie von dem, was in Italien vor Erbauung der Stadt Rom vorgegangen ist.

§. I.

Alte Völcker, welche anfänglich Italien bewohnet haben. *Evander. Hercules. Latinus. Aeneas* Ankunfft in Italien. Er heyrathet die Tochter des *Latinus* und bauet Lavinium. Krieg wieder *Turnum* und *Mezentius*. *Ascanius* des *Aeneas* Sohn bauet Alba Longa. Folge der Könige von Alba.

WAnn man dem *Dionysius* von Halycarnaß glaubet, so führet Rom seinen Ursprung von den Griechen her. Dieses ist gewiß, daß etliche Griechische Colonien sich zu verschiedenen Zeiten in Latium oder den benachbarten Orten niedergelassen haben, deren erste bekannte Einwohner Siculer hiessen, eine barbarische Völckerschafft im Lande selbst geboren, das heisset, von deren Ursprunge die Geschichte nichts melden. Einige glauben, daß die Aborigener, von welchen die Römer abstammen, gleichfalls in Italien gebohren sind, und deßwegen diesen Namen bekommen, weil sie Kinder desselben Landes gewesen, nemlich,

Dionys. Halic. Antiq. Rom. lib. 1. pag. 1-57. Tit. Liv. lib. 1. c. 1--3.

nemlich, daß sie ihren Ursprung in demselben genommen.

Viele Jahre vor der Belagerung von Troja, schlugen die Arcadier, welche *Oenotrus* zum Anführer hatten, einen Wohnplatz in Italien auf, welcher damals Oenotrien hieß. Nachher gab ihm *Italus* ein Nachkömmling *Oenotrius* seinen Namen, welchen er seit dem beständig behalten hat. *Porcius Cato* der Censor, und viele andere berühmte Schrifft-Steller, geben vor, daß die Aborigener von den Arcadiern abstammen.

Nach diesem ward ein Hauffen Pelasgier, welche im Peloponesus geboren waren und bisher in Thessalien gewohnet hatten, gezwungen, ihr Land zu verlassen, und nahmen ihre Zuflucht zu den Aborigenern. Diese beyden Völcker verjagten mit zusammengesetzten Kräfften die Siculer, welche das Land bewohnten, wo nachher Rom erbauet ward. Diese flüchteten in eine benachbarte Insul, Namens Trinacria, wegen ihrer drey Vorgebürge, welche zum Theil von den Sicaniern, einem aus Spanien gekommenen Volcke, bewohnet war. Diese Insul hat seit dem den Namen Sicilien erhalten.

A.M.2760. A.J.C. 1244. Sechzig Jahre ohngefehr vor dem Trojanischen Kriege, kam der aus Peloponnes verjagte *Evander* mit seinen Arcadiern in Italien an. *Faunus*, welcher damals über die Aborigener in dem kleinen Bezircke Italiens, Latium genannt, herrschte, nahm sie gütig auf, und gab ihnen so viel Land, als sie verlangten: es waren ihrer eine kleine Anzahl. Sie baueten daselbst

ein

ein klein Dorff, welchem sie den Namen Palantium beylegten, zum Gedächtnisse ihres alten Vaterlandes, welches in Arcadien gleichen Namen führte. Die Römer nennten es hernach Palatium, wovon der Berg Palatin den Namen bekommen. *Evander* folgte dem *Faunus*.

Einige Jahre nach der Ankunfft dieser Arcadier in Italien, kam *Hercules* mit einem ansehnlichen Krieges-Heere daselbst an, und suchte sich zum Meister von diesem Lande zu machen, nachdem er bereits Iberien unters Joch gebracht hatte. Er hatte *Geryon* überwunden und erschlagen, welchem die Poeten drey Leiber beylegen, weil er Herr über drey grosse Königreiche in Spanien war. Er brachte die Ochsen dieses Fürstens mit sich, welche von einer sonderlichen Schönheit waren. Jedermann weiß die Vermessenheit und den kläglichen Tod des *Cacus*; welche Begebenheit Virgilius so schöne besungen, daß sie *Titus Livius* würdig geschätzet seiner Historie einzuverleiben. Dieser beschriehene Räuber, stahl dem *Hercules* einige Ochsen des *Geryons*, und ward von diesem Helden erschlagen. *Evander* führte damals den Befehl an diesen Orten, und man ehrte ihn vielmehr als einen seltsamen Mann als daß man ihm als einem Fürsten gehorchte. Die Kunst zu schreiben, (a) ein unerhörtes Wunder bey Völckern den alle Künste unbekannt waren, verschaffte ihm

(a) Er lehrete diesen Völckern den Gebrauch der Griechischen Buchstaben, welche die alten Lateiner zuerst gebrauchet haben.

Ehrerbietung. Allein nichts brachte ihm bey diesen ungeschliffenen Völckern mehr Ehrerbietung zu wege, als das grosse Ansehen seiner Mutter *Carmenta*, (b) welche für eine Gottheit gehalten ward. Sie war das Oracul dieser Völckerschafften, ehe die *Sibylla* in Italien ankame. *Evander*, welcher bereits lange zuvor vorgegeben aus dem Munde der *Carmenta* gehöret zu haben, wie in den Rathschlüssen der Götter feste gesetzet, daß ein *Hercules*, ein Sohn des Jupiters und der Alcmene, unter die Zahl der Götter versetzet werden sollte, hatte kaum den Namen desjenigen gehöret, der *Cacus* erleget hatte, so wollte er der erste seyn ihm göttliche Ehre zu erweisen, und dadurch seinen Schutz zu erlangen. Er richtete ihm in der Eil einen Altar auf, gab ihm von dem Ausspruche des Oraculs Nachricht, und opfferte ihm zu Ehren einen jungen Stier.

Es ward auf Anhalten des *Hercules*, und mit Einwilligung der gantzen Völckerschafft beschlossen, in Zukunfft alle Jahr ein gleiches Fest nach den Griechischen Gebräuchen zu feyren, dabey er die Mühe selbst über sich nahm, sie darinne zu unterrichten, und in dieser Absicht zwey der edelsten Familien, nemlich der Potitier und Pinarier erwehlte, diesem Gepränge vorzustehen. Wir werden in der Fortsetzung sehen, wie die Potitier umgekommen sind, weil sie, wie man saget, die Verrichtung dieses Gepränges von sich ab, und auf die öffentlichen Sclaven weltzen wollen: Die Pina-

(b) Bey dem Griechischen hiesse sie Themis.

Pinarier bestanden noch zu Ciceros Zeiten. *Hercules* ließ bey seinem Abzuge aus Italien einige Griechen daselbst, die er mit gebracht hatte, welche sich mit den Aborigenern vereinigten, und mit demselben in einer Stadt in einem so guten Verständnisse lebten, daß man sie vor einerley Völckerschafft gehalten hätte.

Ohngefehr funfftzig Jahr nach *Hercules* Abzuge, war *Latinus*, den man für einen Sohn des *Faunus* hielt, ob er gleich ein Sohn des *Herculis* war, König der Aborigener und in dem fünff und dreyßigsten Jahre seiner Regierung. Von ihm wurden die Einwohner Lateiner, und das Land Latium (c) genennet, welches damals einen sehr kleinen Anfang hatte. Um diese Zeit landeten die Trojaner, welche sich mit *Aeneas* aus dem Brande Ilions gerettet hatten, zu Laurente an Thyrenischen Küsten, nicht weit von dem Einflusse der Tyber, in dem Lande der Aborigener an. *Dionysius* von Halycarnaß giebet vor und beweiset, daß die Trojaner ursprünglich aus Griechenland wären. *Aeneas* brachte die Bilder der grossen Götter, und das Palladium mit, welches seit dem, in dem Tempel der Vesta niedergeleget, und der Verwahrung der Vestalinnen anvertrauet ward, ohne daß (d) es

An. M. 2822. A. J. C. 1182.

An. M. 2823. A. J. C. 1181.

(c) Andere glauben, daß dieses Land von Latendo, seit des Saturnus Flucht aus Creta, vor den Verfolgungen des Jupiters, seines Sohnes, den Namen bekommen, weil er sich in selben verborgen.

(d) Da zur Zeit des Kayfers Commodus der Tempel der Vesta verbrannt ward, retteten die Vestalischen Jungfrauen das Palladium aus dem Brande, und trugen es über den heil. Weg in des Kayfers Pallast. Herodian. in Vit. Commod. pag. 39.

jemand erlaubet war dasselbe zu sehen. Anfänglich versammleten sich die Aborigener unter der Anführung ihres Königs, *Latinus*, sich diesen Fremden zu widersetzen. Allein *Latinus* erfuhr nach eingezogener Erkundigung der Bewegungs-Ursache ihrer Ankunfft in seinen Staaten, daß es Trojaner waren, welche unter der Anführung des *Aeneas*, eines Sohnes des *Anchises* und der *Venus*, seit der Einäscherung Troja, eine Wohnung zu ihrer Niederlassung, und eine Stadt zu erbauen suchten. Als er nun mit einer, mit Ehrerbietung vermischten Bestürtzung sah, daß diese berühmte Völckerschafft so wohl als der Held, der sie anführete, zum Kriege und Frieden gleich fertig wären, so reichte er dem *Aeneas* zum Zeichen der Freundschafft die Hand. Die beyden Heere wünschten einander wechsels-weise Glück. *Latinus* nahm *Aeneas* in seinen Pallast auf, und damit er das Band der Freundschafft zwischen diesen beyden Völckerschafften desto fester verknüpffen wolte, so vermählte dieser König in Gegenwart seiner Haus-Götter seine Tochter *Lavinia* mit ihm. *Aeneas* bauete eine Stadt, die er *Lavinium* nennete, nach dem Namen seiner neuen Gemahlin, mit welcher er bald einen Sohn, Namens *Ascanius* erzielte.

Diese Heyrath zog den Trojanern und Aborigenern einen gemeinschafftlichen Feind über den Hals. *Turnus*, (e) König der Rutuler, welchem *Lavinia* vor der Ankunfft des

Tro-

(e) Sie bewohueten das Theil an der See, von dem römischen Felde.

Trojanischen Fürstens versprochen war, hielte es sich vor einen Schimpff, daß ihm *Lavinia* einen fremden vorzog, kündigte beyden den Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht, die beyden sehr theuer zu stehen kam. Die Rutuler wurden geschlagen, allein die Sieger verlohren *Latinus*, welcher in Person den Befehl führte. *Turnus* und die seinigen, welche den schlechten Zustand ihrer Sachen nicht verbergen konnten, rufften Hetrurien zu Hülffe. *Mezentius*, der Herr dieses blühenden Königreichs, hielte zu Ceres Hof, eine zur selben Zeit reiche Stadt. Wie er (f) gleich anfänglich die Trojanische Völckerschafft mit scheelen Augen angesehen hatte, und in dem Zuwachse dieser neuen Macht eine gegründete Ursache zur Unruhe über seine Nachbarn zu sehen glaubte, so machte er keine Schwürigkeit, sich mit den Rutulern zu verbinden. *Aeneas*, welcher die Zuneignng der Aborigener höchst nöthig hatte, das ihm gedrohete Ungewitter auszuhalten, verlangte, daß diese, und seine Völckerschafft nur eine seyn, und nach einerley Gesetzen unter dem Namen des Lateinischen Volckes regiert werden solte. Wodurch er die Aborigener dermassen an sich zog, daß sie ihm eben so treu und ergeben als die Trojaner waren.

Nachdem er der Treue seiner Unterthanen versichert war, deren Einigkeit von Tage zu Tage grösser ward, so konte sich *Aeneas* in

(f) Jam inde ab initio minime lætus novæ origine urbis, & tam simio plus, quam satis tutum esset accolis, rem Trojanam crescere ratus, haud gravatim socia arma Rutulis junxit, *Liv. l. 1. c. 2.*

seinen Mauern einschliessen, und von da die Hetrurische Macht zurück weisen. Gleichwohl erkühnte er sich diesem furchtbaren Feinde entgegen zu gehen. Die Lateiner erhielten einen zweyten Sieg, welcher aber auch die letzte Kriegs-Verrichtung des *Aeneas*, und das Ziel seines sterblichen Lebens war. Sein Grab sahe man noch zu *Titus Livius* Zeiten an dem Ufer des Numicius. Er ward unter dem Namen (g) des *Jupiters Indigetis* verehret.

Ascanius sein Sohn, war noch nicht im Stande zu regieren: doch *Lavinia*, eine geschickte und fleißige Prinzeßin, regierte den Staat in währender seiner Minderjährigkeit mit solchem Fortgange, daß sie dem jungen Könige die Erbschafft seines Groß-Vaters, und seines Vaters in dem Stande überlieferte, wie sie ihr war anvertrauet worden. Man zweiffelt, ob dieser Printz der *Livinia* Sohn, oder ein anderer *Ascanius*, mit dem Zunamen *Iulius* gewesen, welchen *Aeneas* vor der Verwüstung Troja, mit *Creusen* erzeuget hätte, der seinem Vater nach Italien folgte, und von welchem das Haus der *Iulier*, abzustammen sich rühmet. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß er des *Aeneas* Sohn gewesen.

Dieser König, welcher die Stadt Lavinium sehr bevölckert und in einem so blühenden Wohlstande sahe, als die Städte zu damaligen Zeiten seyn konnten, ließ seiner Mutter, oder wie andere wollen, seiner Stieff-Mutter daselbst die Regierung; und bauete eine andere Stadt auf

(g) Man nennte Deos Indigetes, diejenigen Helden, welche wegen ihrer grossen Krieges-Thaten die Vergötterung verdienten.

auf dem Albanischen Gebirge, Namens *Alba Longa*, weil sie an der Anhöhe dieses Gebirges in die Länge erbauet war. Das Königreich Alba bestand vier hundert und dreyßig Jahr, nach der Rechnung des *Dionysius* von Halycarnaß, von der Ankunfft des *Aeneas* in Italien, bis auf die Erbauung Roms. Es waren von Erbauung der Stadt Lavinium bis zur Erbauung Alba kaum dreyßig Jahr verlauffen; und nichts destoweniger war die Macht der Lateiner in dieser Zeit schon so ansehnlich geworden, zumal nach der Niederlage der Hetrurier, daß weder *Mezentius* noch ein anderer Nachbar sich unterstand sie anzugreiffen, auch so gar nach dem Tode des *Aeneas* noch unter währender Regierung der *Lavinia* und der Minderjährigkeit des *Ascanius* nicht. Ein Friedens-Tractat bestimmte die Gräntzen zwischen den beyden Nationen an dem Flusse Albula, welcher nachgehends die Tiber genennet wurde.

Ascanius ließ die Krone seinem Sohne, welcher *Sylvius* hieß, weil er von ungefehr in einem Walde (Sylva) gebohren worden war. Dieser hatte zum Sohne *Aeneas Sylvius*, den Vater des *Sylvius Latinus*, welcher einige neue Wohnplätze angeleget, die unter den Namen der alten Lateiner bekannt sind. Alle Albanische Könige führten den Namen *Sylvius*. Nach dem Tode des *Latinus* folgte von Alter zum Sohn *Alba*, *Atys*, *Capys*, *Capetus*, und *Tiberinus*. Dieser letztere ertranck in der Albula, als er darüber setzen wolte, und machte dadurch seinen Namen unsterblich, den man diesem Flusse beylegte. Sein Königreich

reich kam auf seinen Sohn *Agrippa*, und von *Agrippa* auf *Romulus Sylvius*, der vom Donner erschlagen ward. Dieser *Romulus* hatte zum Nachfolger *Aventinus*, von welchem der Berg Aventin in Rom den Namen hat, weil er der Begräbniß Ort dieses Printzens ist.

§. II.

Amulius jaget *Numitor* seinen ältesten Bruder, vom Throne. *Rhea Sylvia*, eine Tochter des letztern, wird bey den Vestalen eingeschlossen, und kömmt mit Zwillingen, *Romulus* und *Remus*, nieder, welche dem Gotte Mars zugetheilet, und ingeheim erzogen werden. Nach ihrer Erwachsung setzen sie ihren Groß-Vater wieder auf den Thron, nach dem sie *Amulius* erschlagen. Tod des *Remus*.

Dionys. lib. 1. pag. 57-.76. Liv. lib. 1. cap. 4--7. Plut. in Rom. pag. 19--23.

Proca, ein Sohn des *Aventinus*, der auch nach ihm regierte, hatte zwey Söhne, *Numitor* u. *Amulius*. Bey seinem Tode vermachte er das Königreich seinem ältesten Sohne *Numitor*. Allein der Ehrgeitz des *Amulius* hatte keine Ehrerbietung weder vor den letzten Willen eines Vaters, noch vor dem Rechte der Erst-Geburth, eines ältesten Bruders. Er war nicht damit vergnügt, daß er den Thron unrechtmässiger Weise an sich risse, sondern liesse auch seinen Vetter *Egestus* umbringen, wie *Dionysius* von Halycarnaß will. Seiner Muhme *Rhea Sylvia* ließ er zwar das Leben, brachte sie aber (h) unter dem Vorwande, diese Printzessin zu ehren, in der That aber ihr alle Hoffnung einiger Nachkommenschafft zu berauben, unter die Zahl der Vestalischen Jungfern.

Ohn-

(h) Was die Vestalinnen betrifft, solches soll in der Fortsetzung erzählet werden.

Ohngeachtet aller seiner Vorsicht aber, ward diese Vestalin eine Mutter zweyer Zwillinge, die *Romulus* und *Remus* hiessen. Einige Geschicht-Schreiber mercken an, daß *Amulius* selbst der Vater dieser zwey Kinder gewesen. *Rhea* gab vor, daß sie Mars mit Gewalt geschwächet; es sey nun, daß sie solches sich wircklich eingebildet, oder solches zu Beschönung ihrer That erdacht hatte, welche ohne das Ansehen eines Gottes, als eine Schändung des Heiligthums angesehen und mit dem Tode bestraffet worden war. Allein, sagt *Titus Livius*, weder Götter noch Menschen, konnte so wohl sie als die Kinder vor der Grausamkeit des Königes nicht schützen. Er gab Befehl, daß man sie in Ketten und Banden in ein enges Gefängniß einschliessen, und die Kinder in die Tyber werffen solte.

Zum Glück machte der ausgetretene Strohm auf den herumliegenden Feldern eine Art eines Teiches, daß man nicht bis zum Flusse durchkommen konnte. Diejenigen, welchen aufgetragen war, diese beyde Kinder zu ersäuffen, funden in den Gedancken, daß sie in einem stehenden Wasser eben so wohl umkommen würden. Sie blieben also an dem ersten überschwemmten Orte stille stehen. Hier liessen sie dieselben in ihrer Wiegen stehen, und glaubten dem Befehle des Königs sattsames Genügen gethan zu haben. Man erzählet, daß das Wasser die Wiege einige Zeit in der Höhe erhalten, und nach erfolgten Zurückflusse auf dem trockenen gelassen. Man setzet dazu, daß eine von dem Gebirge, zu Stillung des Durstes herun-

herunter gekommene Wölffin nach dem Geschrey dieser Kinder herzugelauffen, und sie mit ihren Brüsten gesäuget, mittlerweile sie ein Grünspecht gefüttert. *Faustulus* der Aufseher über des Königs Heerden, war ein Zeuge dieser Begebenheit, und sahe mit Verwunderung, wie die Wölffin diese Kinder leckete, und liebkosete, als wenn es ihre Jungen wären, und diese an ihren Zitzen hiengen, als wenn sie ihre Mutter wäre. (Es war unter einen Feigenbaume, da die Wölffin diesen beyden Kindern diesen guten Dienst erwieß: Er ist nachher sehr berühmt worden. Ich bewundere die Einfalt des *Tacitus* (i) welcher im Ernst erzählet, daß dieser Feigenbaum über acht hundert Jahr gestanden.) *Faustulus*, welchen ein so erstaunendes Wunder rührte, trug die Kinder in seine Schäfferey, und gab sie seiner Frau *Larentia* zur Erziehung. Einige geben vor, daß die Geilheit dieser Frau den Schäfern Anlaß gegeben, ihr den Namen einer Wölffin oder Betze bey zu legen; und daß solches Ursach zu dieser fabelhafften Erzählung gegeben habe.

Plin. l. 18. *cap.* 1.

Auf diese Art wurden *Romulus* und *Remus* geboren: auf diese Art wurden sie ernähret: Von ihrer zarten Kindheit an, schien eine gewisse edle Miene, und die in ihren Personen verspürte Hoheit, nebst einer ausserordentlichen Leibes Gestalt ihre Geburt anzuzeigen. *Plutarchus* saget,

(i) Eodem anno Ruminalem arborem in comitio, quæ super octingentos & quadraginta annos Remi Romulique infantiam texerat, mortuis ramalibus, & arescente trunco deminutam, prodigii loco habitum est, donec in novos fœtus revirescceret. *Tacit. Annal. lib.* 13. *c.* 58.

saget, daß sie nach Gabies geschickt worden, daselbst die Wissenschafften und alles, was Kinder vom Stande wissen müssen, zu erlernen. Gleichwohl führten sie nur ein gemeines Leben mit den übrigen Schäffern, sie lebten von ihrer Hände Arbeit, und baueten sich selbst kleine Hütten. *Dionysius* von Halycarnaß versichert, daß zu seiner Zeit noch eine gestanden, die den Namen Romulus geführet. Man sahe sie als etwas Heiliges an, daß sich auch diejenigen, denen die Unterhaltung derselben aufgetragen war, nicht erkühneten den geringsten Zierrath daran zu machen, und sich damit vergnügten, die durch die Länge der Zeit und das böse Wetter verursachten Schäden auszubessern.

Endlich wurden diese beyde Brüder des Schaffe hüten, nebst dem müßigen Schäffer-Leben überdrüßig, und legten sich auf das Jagen in den herum liegenden Wäldern. Da sie durch diese Ubung starck und unerschrocken geworden waren, so begnügten sie sich nicht damit, die wilden Thiere zu verfolgen, sondern sie fielen auch die Räuber an, nahmen ihnen ihre Beute ab, und theilten sie unter die Schäffer aus. Ihr Hauffen vermehrte sich von Tage zu Tage durch die in Menge zugelauffene Jugend, daß sie endlich im Stande waren Versammlung zu halten und Spiele anzustellen.

Eines Tages, da man im Lande das Fest der Lupercalien feyerte, welches *Evander* vor Alters eingeführet hatte, erreichten die Räuber, welche nur Gelegenheit suchten, sich an diesen beyden Brüdern zu rächen, ihren Zweck sie zu überfallen. *Romulus* entriß ihren Händen,

allein

allein *Remus* ward gefangen, und vor den König von diesen Strassen-Räubern geführet. Weil sie ihm und seinem Bruder unter andern Verbrechen auch beschuldigten, daß sie Streiffereyen und Raubereyen auf den Gütern des *Numitors* mit einem Hauffen Landstreichern trieben, so schickte ihm *Amulius* den Angeklagten zu, damit dieser Printz selbst daß Urtheil über ihn fällen solte.

Faustulus hatte sich gleich anfänglich geschmeichelt, daß die beyden Kinder, für welche er gesorget, von Königlichen Geblüte wären. Es war ihm nicht unbekannt, daß er dieselben ungefähr um dieselbe Zeit gefunden, da der König *Amulius* die Kinder der *Rhea* hatte in die Tyber werffen lassen. Weil er aber versichert war, daß die rechte Zeit noch nicht vorhanden sey, so erwartete er günstigere Umstände, oder eine unumgängliche Nothwendigkeit dieses Geheimniß zu eröffnen. Die bevorstehende Gefahr, darinn er den Gefangenen sah, zwang ihn, *Romulus* seine Meynung zu entdecken. An der andern Seite hatte *Numitor* erfahren, daß *Remus* einen Zwillings Bruder hatte. Dieser Umstand, das Alter der beyden Brüder, (sie waren über achtzehen Jahr alt,) ihre edle Regungen, alles dieses erneuerte das Andencken seiner Enckel, und seine gethanen Fragen überzeugten ihn völlig, daß es *Remus* war. Hierauf dachte man an nichts, als den Tyrannen aus dem Wege zu räumen. *Romulus*, welcher nicht Leute genung hatte, den Pallast mit hellen Hauffen anzugreiffen, gab ihnen Befehl, sich zu bestimmter Zeit durch

verschie-

verschiedene Wege daselbst einzufinden. Er fand sich bey ihm ein, und griff nebst *Remus* unter Begleitung des *Numitors* Hausgenossen den König an. *Amulius* wird niedergemachet.

Numitor machte bey dem ersten gehörten Lermen kund, daß der Feind die Stadt überrumpelt, und sich bereits des Pallastes bemeistert hätte. Bey diesem blinden Lermen zog er sich nebst allen Leuten, die vermögend waren Alba zu beschützen, in daß Schloß, als wenn er sich darinne vertheidigen wolte. Als aber dieser Printz die Verschwornen mit einer sieghafften Stirne auf sich zukommen sah, ruffte er die Albaner zusammen. Er erzählte ihnen die Boßheit seines Bruders gegen ihn: Er erzählte den Ursprung und die Geburt seiner zwey Enckel, wie sie erzogen worden, und wie er sie erkannt hätte. Er schloß mit Kundmachung des Todes des Tyrannen, und daß er der Urheber desselben sey. Hierauf näherten sich *Romulus* und *Remus* mit ihrem Gefolge der Versammlung, sie rufften ihren Groß-Vater zum Könige aus, und das gantze Volck bestätigte nach ihrem Beyspiele, mit einem einhelligen Geschrey den Titel und die Macht des Königs.

Die beyden Brüder, welche *Numitorn* das Königreich Alba überliessen, faßten den Schluß an dem Orte, wo sie hingesetzet und ernähret worden waren, selbst eine Stadt zu erbauen. Es vereinigten sich mit ihnen eine grosse Menge Albaner und Lateiner, der grossen Anzahl Schäffer nicht zu gedencken: Welches ihnen Hoffnung machte, daß die Stadt, wozu sie den Grund

legten, Alba und Lavinium bald in Vergessenheit bringen würde. Die Begierde zu regieren, eine unglückliche Leidenschafft und ihre Familien Fehler, bemächtigte sich dieser beyden Brüder, und erweckte unter ihnen einen Streit, welcher sich mit ziemlicher Gelassenheit anfing, sich aber sehr kläglich endete. Weil unter Zwillingen kein Recht des Alters statt hatte, so waren sie einig geworden, den Flug der Vögel zu Rathe zu ziehen, um zu erfahren, welchen die Schutz-Götter der Gegend die Ehre vorbehalten hätten, dieser neuen Stadt einen Namen zu geben, und darinne zu gebieten. In dieser Absicht hatte sich *Romulus* auf den Berg Palatin, und *Remus* auf dem Aventin gestellet. *Remus* entdeckte zu erst, wie man vorgiebet, sechs Falcken an der Zahl: Allein kaum hatte er seine Entdeckung gemeldet, so erblickte *Romulus* eine doppelte Anzahl. Hierüber entstanden zwey Partheyen. Eine erklärte sich für denjenigen, der die Falcken zu erst gesehen, und die andern für denjenigen, der die meisten gesehen hatte. Man zanckte und erhoste sich, der Streit ward blutig, und *Remus* in Gemenge erschlagen. Man erzählet diesen Tod auf eine andere Art. Wie *Romulus* den Graben machen ließ, wie weit sich der Umfang der Mauer dieser neuen Stadt erstrecken solte, so höhnete *Remus* mit einer spöttischen Stimme die Kleinigkeit des Wercks aus; Er begleitete den Spaß mit einer Beschimpfung, und sprang seinen Bruder zu verspotten verächtlich über den Graben, der durch diesen Schimpf ausser sich gesetzte *Romulus*, brachte ihm einen tödt-

lichen

lichen Stich mit diesen Worten bey: So sollen alle umkommen, die es dir nachzuthun sich unterstehen werden. *Cicero* siehet diese Spötterey des *Remus* als einen nichtigen Vorwand an, womit *Romulus* seine lasterhaffte Herrschafft zu bemänteln gesuchet, welche ihn diesen Mord zu begehen veranlassete, damit er allein regieren wolte; und ohngeachtet der Ehrerbietung, die er für den Stiffter Roms, und einen eingebildeten Gott hatte, so verdammet er ihn doch ausdrücklich: Peccavit igitur, pace vel Quirini vel Romuli dixerim. *Offic. l. 3. n. 41.*

Einige Schrifft-Steller haben gegläubet, daß Rom viel älter als *Romulus* ist, und daß dieser nur der Hersteller desselben gewesen.

Zweytes Capitel.

Historie der sieben Könige in Rom.

Erster Artickel.

Regierung des Romulus.

§. I.

Romulus leget den Grund zu der Stadt Rom auf dem Berge Palatinus. Er wird zum Könige erwehlet. Er theilet das Volck in drey Zünffte und in dreyßig Curien, in Geschlechter (Patricien) und gemeine Bürger. Der Rath. Patrone und Clienten. Ritter. Ist eine offene Frey-Stadt für alle Sorten Menschen. Weise Verordnungen von *Romulus* gemachet.

DA *Romulus* nach seines Bruders Tode Herr alleine blieb, so war er von neuen auf Erbauung der Stadt-Mauern und der- *An. M. 3253. An. J. C. 751.*

An. R. C. 1. *Liv. l. 1. c. 8. Dionys. Hal. l. 2. p. 77. 87. Plut. p. 24.*

jenigen Häuser, so innerhalb derselben liegen solten, eifrig bedacht. Anfänglich war die Anzahl derer zu dieser Colonie gehörigen ziemlich ansehnlich: Allein der Streit der Häupter und das unter ihnen entstandenen Gefechte hatte viele davon aufgerieben, und die andern veranlasset sich weg zu machen. Jetzt bestand sie aus drey tausend Mann zu Fusse, und in drey hundert Pferden. *Romulus* hatte um den Hügel ein Vier-Eck mit einem Pfluge bezeichnet, und eine Furche gezogen, wie weit der Grund zu den Mauren geleget werden solte, ausser an den Orten, wo er die Thore anbringen wolte. Denn wenn er dahin kam, hob er den Pflug aus, und trug ihn ohne Fortsetzung der Furche, woher der Name Porta, von portando, tragen, hergekommen. Und so machte er es allezeit bey dieser Gelegenheit. Man ließ einen ledigen Raum zwischen der Stadt und der Mauer, auf welchen zu bauen verboten war, und einen andern ausserhalb der Mauer, den man nicht beackern durffte. Dieser Raum hieß Pomœrium. Dieses Werck wurde so wohl von innen als aussen gar bald zu seiner gäntzlichen Vollkommeit gebracht. Dieser Printz, welcher unter den Schäffern sehr hart erzogen war, und sich beständig in Kriegerischen Verrichtungen geübet hatte, weihete die neue Stadt dem Kriegs-Gotte, den man für seinen Vater hielt.

Romulus leget den Grund der Stadt Rom auf dem Berge Palatin.

Cato, dessen Meynung wir folgen, setzet die Grundlegung der Stadt Rom, auf den eilfften der Calendas des May, das ist, den ein und zwantzigsten April, des ersten Jahres

der

der VII. Olympiade, welche in das Jahr 751. vor Christi Geburt, und das 3253. von Erschaffung der Welt fället. *Varro* setzet diese Zeit-Rechnung auf zwey Jahr weiter hinaus, und in das dritte Jahr der VII. Olympiade. Man feyerte an diesem Tage zu Rom ein Hirten-Fest, Palilia genannt. Man weiß nicht gewiß, ob die Grundlegung Roms hierzu Anlaß gegeben, oder ob es bereits vorher eingeführet gewesen.

Nachdem *Romulus* seine gröste Sorge auf die Erbauung der Mauern und Häuser der neuen Stadt gewendet, ruffte er eine Versammlung des Volcks zusammen, und zwar auf Gutbefinden des *Numitors*, den er bey allem um Rath fragte, um zu erforschen, was er für eine Regierungs-Form darinne einzuführen hätte. Er stellete der Versammlung vor: »Daß die Gewalt der Waffen, welche »durch Muth und beständige Ubung erlanget »würde, ein fester Wall wieder die auswärtigen Feinde wäre: Daß die Einigkeit der »Bürger das heilsamste Verwahrungs-Mittel gegen die innerliche Unruhen wäre, und »daß dieselbe in keiner Republic Platz finden »könne, wenn die Privat Personen ihr Leben »nicht nach der Gerechtigkeit und Mäßigkeit »einrichteten.» Er machte eine genaue Zergliederung der unter verschiedenen Völckern, gebräuchlichen verschiedenen Regiments-Formen, deren jede ihre Vortheile und Nachtheile hatte, welche die Wahl schwer machten: Er setzte dazu, »daß es ihnen zu käme, zu überle»gen, und zu berathschlagen, ob sie lieber von ei-

»ner Person, oder von einer kleinen Anzahl O»brigkeitlicher Personen regieret seyn wolten, »oder ob sie lieber ein bloß bey dem Volcke be»stehendes Regiment verlangten: (k) Daß er »allezeit bereit sey, seine Einwilligung darzu zu »geben, sie möchten der neuen Regierung eine »Forme geben, wie sie wolten: Daß er sich »nicht entbrechen würde zu gehorsamen, ob er »sich gleich nicht unwürdig schätzte, über sie zu »gebieten: Daß er mit der Ehre vergnügt »wäre, die man ihm bisher erwiesen, daß man »ihn zum Haupte der Colonie gemachet, und »der von ihnen neu erbauten Stadt seinen »Namen beygeleget hätte.«

Romulus wird zum Könige erwählet.

Nachdem *Romulus* auf diese Art geredet, berathschlagte das Volck ins besondere, welche Parthey sie ergreiffen wolten. Die Berathschlagung währte nicht lange, und man bat *Romulus*, daß er die Regierung über sich zu nehmen belieben möchte. **Wer verdiener die königliche Würde mehr als ihr?** sagte man zu ihm. **Ihr seyd aus dem Geblüte unserer Könige. Ihr besitzet alle durchlauchtige Eigenschafften derselben. Wir haben euch bereits zum Haupte unserer Colonie gemacht, und ihr habet bey allen Gelegenheiten dieses Amt mit solcher Standhafftigkeit und Klugheit behauptet, als wir nur immer wünschen und verlangen können.** *Romulus* erwiederte: »Daß ihm die zu seinem Vortheile »ausgefallene Beurtheilung zwar höchst ange-

nehm

(k) *Dionysius* von Halycarnaß, setzet diese dritte Art nicht dazu, allein sie scheinet nothwendig.

»nehm wäre, sie aber dennoch, so würdig er »auch ihren Augen zur Regierung schiene, er»suchen wolle, zu bewilligen, daß er diese Eh»re nicht eher annähme, als bis die Götter »ihre Wahl mit einem neuen Wunder be»stätiget hätten.» Man setzte einen Tag zu diesem Gepränge an. *Romulus* verrichtete seine Opffer nach den gewöhnlichen Gebräuchen. Kaum hatte er sein Gebet verrichtet, so ließ sich, wenn man dem Geschicht-Schreibern glauben darff, zu seiner Lincken ein heller Blitz sehen, und breitete sich bis zu seiner Rechten aus: welches (l) bey den Römern als eine glückliche Vorbedeutung angesehen war. Hierauf wurde *Romulus* mit allen Formalitäten zum Könige erkläret.

Es wird in Folgenden offters von der Wahrsagung aus dem Fluge (auspicium) und Fressen der Vögel, wie auch aus dem Eingeweide der Thiere (aruspicium,) geredet werden, deren Hülffe man fast bey allen öffentlichen Angelegenheiten brauchte. Ich halte es für nöthig, hier einen leichten Begriff davon zu geben.

Es waren vornemlich zweyerley Arten der Wahrsagung in Ansehung der Vögel. (auspiciorum.)

Die erste wurde von dem Fluge, Gesange und Freſſen der Vögel genommen. Der Flug eines Rabens zur Rechten, und einer Krähe zur Lincken, hatte eine gute Vorbedeutung. Eben so war es mit dem reinen und hellen Ge-

Cic. lib. 1. de Divin. n. 12. Liv. lib. 10. c. 40.

(l) Fulmen sinistrum, auspicium optimum est ad res omnes, praeterquam ad Comitia. *Cic. de Divin. lib. 2. n. 74.*

sange: *Ante Consulem hæc dicentem, corvus voce clara occinuit. Quo lætus augurio Consul &c.* Vor dem dieses redenden Burgemeister, schrie der Rabe mit heller Stimme. Der über diese gute Vorbedeutung erfreute Burgemeister u. s. w. Das Fressen der Hüner betreffend, so ließ derjenige, dem die Fütterung derselben anbefohlen war, und der deswegen Pullarius hieß, dieselben aus dem Gebauer, darinne er sie verwahrte, und warff ihnen das Futter vor. Frassen sie begierig und liessen etwas davon auf die Erde fallen, so war die Vorbedeutung gut, und dieses heist *tripudium solliſtimum*. Hingegen wenn sie gar nicht fressen wolten, so war die Vorbedeutung unglücklich. Man weiß die Historie des Burgemeisters *P. Claudius*, welcher, da er in Begriff stand, in dem ersten Punischen Kriege eine See-Schlacht zu liefern, und erfuhr, daß die Hüner nicht aus dem Gebauer wolten, dieselben mit diesen Worten ins Meer werffen ließ: So lasset sie sauffen, weil sie nicht fressen wollen. Er wurde auch überwunden. Es ist nicht nöthig, daß ich hier erinnere, wie seine Verwegenheit an seiner Niederlage, und nicht die Verachtung eines so läppischen und kindischen Gebrauchs Ursache gewesen ist.

Val. Max. lib. 1. cap. 4.

Die andere Art dieser Wahrsagung bestand in gewissen Betrachtungen, die man bey Ansehung des Himmels anstellete. Der Wahrsager bezeichnete mit dem am Ende gekrümmten Wahrsager-Stabe in der Lufft einen gewissen Raum, um zu betrachten was in selbigem

selbigem vorgehen würde: Dieser Raum war *templum*, der Tempel genennet, und so auch der Ort auf der Erde, wo diese Betrachtung angestellet wurde. Auf diesem Orte erkannte *Romulus*, daß Jupiter seine Wahl zur königlichen Würde bestätigte, weil er den Blitz von seiner Lincken nach der Rechten gehen sah. *Titus Livius* erzählet diese Ceremonie nach der Länge, welche auf eben diese Art beobachtet worden, als *Numa* zum Könige ernennet sey. Allein diese, bey gewissen Fällen vorgegebene glückliche Vorbedeutungen wurden in Ansehung der Land-Tage (comitia) unglücklich. Wenn man blitzen sah, oder donnern hörte, konnte man keine Versammlung des Volcks nach Centurien halten: Jove tonante, fulgurante, Comitia populi habere nefas. **Wenn Jupiter donnert und blitzet, so ist es unbillig Land-Tage des Volcks zu halten.**

Dionys. lib. 2. pag. 81.

Liv. lib. 1. cap. 18.

Cic. de Divin. lib. 2. n. 43.

Diese Art, den Willen der Götter um Rath zu fragen, hieß Auspicium, wegen Ansehung der Vögel, von dem alten Worte specio æb avium aspectu; oder augurium, wegen des Gesanges der Vögel, ab avium garritu.

Man fragte auch den Willen der Götter um Rath, durch Betrachtung der Eingeweide des Opffer-Viehes. Die zu dieser Verrichtung bestimmten Priester hiessen Aruspices. Man hat verschiedene Herleitungen dieses Wortes, welche ich der Kürtze wegen auslasse. Sie waren bey weiten nicht in demjenigen Ansehen als die Augures, welche man aus den angesehensten Personen des Staats

wehlte. Auſſer vielen andern Betrachtungen, ſo ſie über das zum Opffer beſtimmte Thier machten, war ihre vornehmſte Arbeit die Eingeweide deſſelben zu unterſuchen, als das Hertz, die Miltz, die Lunge und hauptſächlich die Leber. Zuweilen, wenn man ihnen hierinne glauben darff, verſchwand ein Stück der Leber, oder auch die gantze Leber auf einmal; welches ein Merckmahl eines groſſen Unglücks war.

Onuphr. de Civ. R. c. 17.

Alle dieſe Religions-Gebräuche waren ſehr alt. Sie kamen von den Chaldäern auf die Griechen, von dieſen auf die Hetturier, von welchen ſie die Lateiner entlehneten. Nachher machte der Rath eine Verordnung, daß man alle Jahr ſechs aus dem Adel genommene junge Römer, nach Hetrurien ſchicken ſolte, bey dieſen Völckern alles auf das genaueſte zu erlernen, was die Religions-Gebräuche angieng.

Liv. 1. de Divin. n. 92.

Die gantze Fortſetzung der römiſchen Hiſtorie wird uns zu erkennen geben, daß die gröſten Staats-Angelegenheiten jederzeit nach dieſen zwey Sorten der Wahrſagungen entſchieden worden ſind, wobey tauſend Betrügereyen und argliſtige Räncke, vornemlich in den letzten Zeiten der Republic vorgiengen. *Cicero*, welcher die Würde eines Augurs bekleidete, und von allem was unter ſeinen Gehülffen vorgieng, die Schwäche und Stärcke vollkommen kannte, iſt der Bürge, was man für Staat darauf machen kan. Es iſt in ſeinem andern Buche von der Wahrſagung gantz wohl zu ſehen, mit was vor einer philoſophiſchen Freyheit er ſeinen Spott über dieſe Handthierung treibet und mit überzeugenden Gründen

ſo

so wohl der einen, als andern dieser Künste Unnützlichkeit, Falschheit, Wiederspruch und Unmüglichkeit zeiget. In diesem Wercke (m) führet er die sinnreiche Rede des *Cato* an, welcher sagte, wie er nicht begreiffen könne, daß ein solcher Wahrsager aus dem Eingeweide der Thiere einen andern ohne Lachen ansehen könnte. Unterdessen tadelte *Cicero* dennoch, ohngeachtet seiner grossen Verachtung, die er gegen alle abergläubische Gebräuche bezeugte, diejenigen General, und Obrigkeiten, welche sie bey wichtigen Gelegenheiten unterlassen hatten, und behauptete, daß dieser Gebrauch, so betrüglich er auch nach seiner Meynung war, in Ansehung der Religion und des Vorurtheils des Volckes in Ehren gehalten werden müsse. Also hielten die Weisen des Heydenthums die Wahrheit gefangen, und nährten aus einer falschen Staats-Absicht oder niederträchtigen Furchtsamkeit in den Gemüthern des Volckes die so wohl lächerliche als gottlose Aberglauben, deren Nichtswürdigkeit und Falschheit ihnen völlig bekannt waren.

Die Gewohnheit, dergleichen Wahrsagungen vor Antretung eines Amts um Rath zu fragen, wurde nicht allein unter der Regierung der Könige, sondern auch nach deren Vertreibung, bey Erwehlung der Burgemeister und anderer Obrigkeitlichen Personen auf das genaueste beobachtet.

Nach-

(m) Verus illud Catonis admodum scitum est, qui mirari se aiebat quod non rideret Aruspex, Aruspicem cum vidisset. *De Divinat. lib. 2. n. 51.*

Nachdem er auf diese Art durch eine einhellige und freywillige Einstimmung auf den Thron gelanget, war er darauf bedacht der Republic durch weise Gesetze eine ordentliche Form zu geben, welche fähig waren, die Menge zu vereinigen, und daraus eine förmliche und eintzige Gemeinschafft des Volcks zu machen. Allein er begriff, daß so plumpe Leute keine Ehrerbietung gegen die Gesetze haben würden, als so viel denselben der Gesetz-Geber durch den Glantz und die Pracht der königlichen Majestät beylegte. Unter den andern besondern Merckmalen aber, deren er sich bediente, seiner Person ein durchlauchtigers Ansehen zu geben, nahm er zwölff Leib Trabanten an, die man Lictores nannte, welche jederzeit vor ihm hergiengen. Ihre Verrichtung war, die Könige und nachher die vornehmsten Raths Personen jederzeit zu begleiten, Platz vor ihnen in dem Gedränge zu machen, und die Todes-Straffe an den Missethätern zu vollstrecken u. s. w. Man glaubet, daß diese Anzahl der Lictoren ihren Ursprung aus Hetrurien genommen. Sie trugen Bündel von Ruthen oder kleine Stäbgen zusammen gebunden, und Aexte, welche so wohl das Zeichen der obersten Gewalt, als das Werckzeug waren, womit die Straffe vollstrecket wurde.

Liv. l. 1. c. 8.

Hierauf theilte er das Volck in drey Gemeinschafften und gab jeder ein Oberhaupt, welches sich durch seine Verdienste hervorgethan hatte; ferner theilte er jede von diesen Gemeinschafften in zehen andere, denen er so viel Hauptleute von den bravsten vorsetzte. Er nennte die

drey

drey grossen Gemeinschafften Tribus, Zünffte, und in die dreyßig kleinere Curien. Ein Priester, der Curion hieß, hatte die Opffer bey jeder Curie zu versehen. Er theilte auch das Land in dreyßig gleiche Theile, und gab jeder Curie eines; behielt aber auch so viel zurück, als zur Unterhaltung der Tempel und Opffer nöthig war, und einen gewissen Antheil zu Anlegung der allgemeinen Schatz-Kammer.

Von dieser ersten Vertheilung, dabey *Romulus* eine gäntzliche und vollkommene Gleichheit beobachtete, schritt er zu einer andern Eintheilung, wobey seine Absicht auf die Einrichtung des Ranges, der Ehre, und der Handthierungen seiner Unterthanen gerichtet war. Die wegen ihrer Geburt, Verdienste, oder wegen ihres Reichthums, wie er zu damaligen Zeiten seyn konnte, in Ehren standen, und welche schon Kinder hatten, wurden denenjenigen vorgezogen, die weder Adel noch Vermögen besassen. Die letzten nennte er Plebejaner, oder gemeine Bürger. Die andern machten eine abgesonderte Gemeinschafft aus, welche der Ursprung des ersten Adels unter den Römern war.

Endlich war er darauf bedacht, einen öffentlichen Rath anzustellen, der die Sorge der Regierung mit ihm theilen, und wo man die Staats Geschäffte reifflich überlegen solte. Er machte den Anfang mit Ernennung eines Mannes aus der Gemeinschafft des Adels, den er vermögend hielt, (n) an seiner Stelle für die Sicherheit

Einsetzung des Raths.

(n) Er hieß Præfectus Urbis, oder Stadt Voigt, oder Stadthalter der Stadt.

Sicherheit und Policey der Stadt zu wachen, so offt er sich genöthiget sah, seine Truppen anzuführen, und über Roms Gräntzen zu gehen. Hierauf verordnete er, daß eine jede Zunfft drey der klügsten, und angesehensten Männer aus eben diesem Adel wehlen solten. Gleiches Recht gab er den dreyßig Curien, deren jede drey erwehlten, und an der Zahl neuntzig ausmachten: welches in gantzen hundert waren, wenn man das Oberhaupt darzu rechnet, so *Romulus* selbst erwehlet hatte. Diese Gesellschafft war der Senat genennet, wegen des Alters und der Weißheit derjenigen, daraus sie bestand, und aus eben diesem Grunde wurden die Raths-Herren Väter genennet. Man setzte nachher das Beywort Conscripti, bey Gelegenheit der neu erwehlten Raths-Herren darzu. Denn dieser Titul Conscripti, war anfänglich nur diesen letzten eigen, ward aber bald allen Raths-Herren gemein, daß man sie durchgängig Patres conscripti hieß.

Romulus glaubte, daß er eine Gesellschafft junger Leute, welche so wohl zur Sicherheit seiner Person, als im Nothfalle, und dringenden Umständen des Staats beständig in Waffen wären, nicht entbehren könte. Er laß hierzu drey hundert starcke und lebhaffte, aus den besten Geschlechtern aus, und überließ die Benennung den Curien, wie er es in Ansehung der Raths-Herren gemachet hatte. Eine jede Curie lieferte zehen. Seit dem, zeigte er sich allezeit in Begleitung dieser Bedeckung, er nennte sie Celeres, die Geschwinden, weil sie

auf

auf die erste Losung beständig zum Marsche, und Fechten bereit seyn musten. Zu ihrem Haupte hatten sie einen Mann von den grösten Verdiensten, welcher drey Befehlshaber unter sich hatte, von denen die andern geringen Officiers die Befehle erhielten. Sie fochten zu Pferde, und zu Fusse, wie es die Noth erforderte, und thaten sich unter den Kriegs-Heere durch eine besondere Hertzhafftigkeit hervor. Dieses war der Ursprung der römischen Ritter.

Auf diese Art setzte *Romulus* den Rath ein, erwehlte die Ritter, und unterschied das Volck von einander. Alle Einwohner, die sich nicht in der Zahl der Raths Herren, noch der Ritter befanden, wurden Plebs, das Volck genennet. Patricios-Geschlechter, nennte man diejenigen, welche von den 100. Vätern, oder Raths-Herren, daraus nach *Romulus* Verordnung der Rath bestand, oder von denenjenigen abstammeten, die von den folgenden Königen beygesetzt worden waren. Plebejaner hiessen alle, die nicht von diesen Raths-Herren ihren Ursprung her rechnen konten. Nachher konte ein Plebejaner durch die Wahl der Zunfft-Meister Raths-Herr werden, wenn er so viel Vermögen besaß, als die Gesetze zu Erlangung solcher Würde bestimmet hatten. Deswegen blieb er aber deñoch ein Plebejaner, weil er nicht von den alten Raths-Herren abstammete.

Unterdessen muß ich auch nicht unerinnert lassen, daß die römischen Ritter erstlich lange Zeit hernach unter den Grackern, oder gar unter dem Burger-Meister Amte des *Cicero*, eine von den andern zweyen gantz unterschiedene Ord-

Plin. lib. 33. c. 2.

Ordnung wurden. Vor Alters waren eigentlich zu reden, nicht mehr als zwey Ordnungen, der Rath und das Volck, und zweyerley Stände, die Patricier und Plebejaner.

Ordnung der Regierung.

Endlich bestimmte *Romulus* den Rang und die Ehre, so einem jeden zu kam. Erstlich eignete er sich selbst die Ober-Aufsicht über alle heilige Dinge zu, und machte sich zum Oberhaupte aller Religions-Sachen. Er nahm den Titul eines Erhalters der Gesetze, und Gebräuche des Vaterlandes an, er behielt sich die Erkänntniß der wichtigsten Dinge in peinlichen Fällen vor, und überließ die geringern der Beurtheilung des Rathes, ohne daß er sich ausschloß, in Person zu machen, daß alles ordentlich zugienge. Er behielt sich auch die Macht vor, das Volck und den Rath zusammen zu ruffen, wenn er es für dienlich erachten würde, seine Meynung zu erst zu sagen, nach der meisten Stimmen zu beschliessen, und die genommene Schlüsse aus zu führen. Endlich eignete er sich den Befehl über die Armeen, und die unumschränckte Kriegs Gewalt, als General-Feld-Marschall zu.

Er gestand den Patricien allein, mit Ausschliessung der Plebejaner, die Ehre des Priesterthums zu, die Sorge der Opffer, der Wahrsagungen, und aller heiligen Sachen: die Verwaltung der Gerechtigkeit, und aller Bürgerlichen- und Kriegs-Bedienungen. Er machte den Rath zum unumschränckten Schieds-Richter über alles, was der König in dieses hohe Gericht schickte, ohne Erlaubniß sich von den darinne durch die meisten Stimmen gefällten Urtheilen zu beruffen.

Er

Er erlaubte dem Volcke, Obrigkeiten zu ernennen, Gesetze zu machen, und über Krieg und Frieden ihr Urtheil zu fällen, wenn sie der König um ihre Meynung befragte. Allein diese Gewalt war eingeschräncket, und die Schlüsse des Volcks hatten keine Krafft, wenn sie nicht von dem Rathe bestätiget waren. Zu Vermeidung aller Unordnung, die eine so grosse lermichte Versammlung verursachen konnte, durffte nicht das gantze Volck zusammen seine Meinung sagen, sondern man beruffte die Curien, eine nach der andern, und die Meinung der grösten Anzahl wurde für den Rath gebracht.

Dies war die Grund-Einrichtung dieses Staats, welche nicht gantz monarchisch noch gantz democratisch war. Der König, der Rath, u. das Volck, war gewisser massen eines dem andern unterworffen, und diese wechselhaffte Unterwürffigkeit, hielt die Gewalt in einem Gleich-Gewichte, welches die Macht des Printzens mäßigte, und zugleich das Ansehen des Rathes und die Freyheit des Volckes versicherte.

Patronen und Clienten.

Romulus, welcher die Eifersucht verhindern wolte, so der Unterschied der Stände, unter den zweyen Ordnungen des Staats erwecken konte, bestrebte sich, sie durch Vertraulichkeit und wechselhaffte Wohlthaten mit einander zu verbinden, und dermassen zu vereinigen, daß die dem Adel zugestandene Ehre dem Volcke keine Verachtung zu zöge. In dieser Absicht, führte er das Recht des Patronats ein, und bestimmte die Dienste und Pflichten der Patronen und Clienten, die sie einander leisten solten. An der einem Seite waren die Patronen verbunden, ihren Clienten die Gesetze zu

erklären, die zu verstehen sie sich nicht im Stande befanden: Für alle ihre Geschäffte, wo und wie sie seyn mochten, zu sorgen, und sich ihr Bestes eben so eifrig angelegen seyn zu lassen, als ein Vater für seine eigene Kinder thun kan. Sie hatten auf sich, das Geld ihrer Clienten auf Zinsen unter zu bringen, ihren Contracten beyzuwohnen, die sie machten, und dahin zu sehen, daß ihnen kein Unrecht geschähe. Trug es sich zu, daß man einen Rechts-Handel wieder sie anfing, so muste der Patron denselben führen, und seine Clienten wider ihre Ankläger vertheidigen. Mit einem Worte, sie waren verbunden, ihnen alle benöthigte Ruhe, so wohl in öffentlichen als häußlichen Geschäfften zu verschaffen, damit sie in ihrer Berufs-Arbeit nicht gehindert würden; und (n) die grösten Männer in der Republic machten sich ein Vergnügen daraus, und hielten es für eine Ehre, ihren Mit-Bürgern dergleichen Dienste zu erweisen. Die Clienten ihrer Seits, verbanden sich gegen ihre Patronen, ihre Töchter auszustatten, wenn die Väter nicht im Stande waren, Sie selbst mit einem Braut-Schatze zu versehen: sie und ihre Kinder auf ihre Kosten zu rantzioniren, wenn sie von den Feinden etwan gefangen würden: Ihren Patronen die Kosten der verlohrnen Rechts-Händel, oder die Geld-Bussen, darein sie verdammt worden, und zwar alles aus ihren eigenen Mitteln, ohne Wucher und Zinsen wieder zu bezahlen: Zu allen Aufwanden

(n) Clarissimi viri nostræ civitatis, temporibus optimis, hoc sibi amplissimum pulcherimumque ducebant, ab hospitibus clientibusque suis injurias propulsare, eorumque fortunas defendere. *Cic. Divinat. in Verr. n. 66.*

wanden, die sie in ihren Bedienungen und Verrichtungen thun musten, das ihrige eben so willig beyzutragen, als wenn sie zu ihrer eigenen Freundschafft gehöret hätten. Ausser diesen besondern Verbindlichkeiten der Patronen an einer, und der Clienten an der andern Seite, gab es auch welche, die beyden gemein waren. Es war den Patronen und Clienten nicht erlaubt, einander vor Gerichte zu verklagen, Zeugnisse und Stimmen wider einander zu geben, noch sich zu der Parthey ihrer wechselhafften Feinde zu schlagen. Derjenige wurde hart bestraffet, der sich wegen einer dieser Fehler straffbar machte.

Dieses Recht breitete sich mit Gewalt in Rom aus. Da sich das Reich durch Eroberungen erweiterte, nahmen die Colonien, und die verbundene oder durch die Waffen bezwungene Städte einige Römer nach ihren Gefallen zu Patronen an. Offtermals wies der Rath selbst die Streitigkeiten der Städte und Völckerschafften an ihre Patronen zurück, deren Urtheil er hernach bestätigte.

Es ist leicht zu begreiffen, wie geschickt eine so weise Einrichtung gewesen, die Kleinen mit den Grossen durch gemeinschafftlichen Nutzen zu verbinden, die Einigkeit unter den verschiedenen Gemeinschafften des Staats zu erhalten, und allen betrübten Folgen der Spaltungen vorzukommen, welche in Republicken so unvermeidlich sind, und sich gemeiniglich mit Morden und Blutvergiessen endigen. Da wir hingegen zu Rom, dieselben gantzer sechs hundert Jahr ruhig beylegen sehen, so feurig

und hefftig sie auch seyn mochten. Diese bis zu Ende der Republic und noch länger beständig beobachtete Gewohnheit, bemercket die weise Vorsicht, und die bey einem so jungen Printzen, als *Romulus* damals war, unvergleichliche Reiffe der Berathschlagungen.

Dionys. lib. 2. p. 88--99. *Liv.* lib. I. cap. 8. Gesetze wegen Geburt der Kinder.

Nachdem er mit dieser Arbeit zur Einrichtung der Ordnung in dieser neuen Stadt zu Stande war, so war er darauf bedacht, dieselbe zu vergrössern und zu bevölckern. Erstlich befahl er seinen Unterthanen, alle ihre männliche Kinder und ihre erstgebohrne Töchter zu erziehen, mit dem ausdrücklichen Verbote, auch den nachher gebohrnen das Leben nicht eher zu nehmen, bis sie das dritte Jahr zurück geleget, ausgenommen, wenn das Kind krüplicht war, denn in diesem letzten Falle erlaubte er den Eltern, dieselben wegzusetzen, wenn sie solche zuvor den fünff nächsten Nachbarn gezeiget, und ihre Meynung darüber eingeholet hatten. *Lycurgus* hatte diesem von *Romulus* eingeführten Gesetze etwas ähnliches verordnet: Allein die Verordnung des Letztern sündigte weniger wider die Tugend und Menschheit. *Romulus* hatte eine wichtige Einschränckung darzu gesetzet, nemlich keine Gewalt über das Leben eines Kindes sich anzumassen, bis nach drey Jahren. In dieser Zeit konte ein Kind seine Gesundheit stärcken, welche offtermals nur wegen der übeln Beschaffenheit der Mutter schwach ist. Uberdieses gewöhnen sich ein Vater und eine Mutter, die ihr Kind drey Jahr erziehen, dasselbe zu lieben, und es kostet ihnen mehr Mühe, den grausamen Schluß zu fassen, es umzubringen. So wohl *Lycur-*

gus

gus als *Romulus* sündigten durch die jetzt angeführte Verordnung wider das natürliche Gesetz, welches den Todschlag verbietet, und keinem Vater und keiner Mutter das Recht des Lebens und Todes über seine Kinder zugestehet. Das zweyte Mittel, Rom zu bevölckern, war, daß sie von Romulo zu einer Frey-Stadt vor jederman gemacht wurde; und dennoch sind aus diesem Auffenthalte der Hirten und Landstreicher die Bezwinger des gantzen Erdbodens entsprossen.

Den überwundenen Völckern wird das Bürger-Recht zugestanden.

Romulus wendete ein drittes Mittel an, welches die Griechen nicht hätten verabsäumen sollen, und welches nachher die stärckste Stütze der Römischen Macht wurde, und zur Erweiterung des Reichs mehr, als alles übrige, beytrug. Er führte nur Krieg, Menschen zu erobern, weil er versichert war, daß es ihm nicht an Lande fehlen würde, wenn er nur Soldaten genung hätte, sich desselben zu bemächtigen. In dieser Absicht hatte er sich, als ein unverbrüchliches Gesetze, vorgeschrieben, alle junge Leute in den Städten zu schonen, die sich seiner Waffen unterwarffen, sie nicht in die Dienstbarkeit zu führen, und die Aecker der eroberten Länder nicht ungebauet liegen zu lassen. Vielmehr schickte er Römer zur Bewohnung derselben Länder ab, und gab ihnen ein Stück Acker zu bauen. Er ließ sie mit den überwundenen Völckerschafften Gemeinschafft machen, welche durch diesen Umgang gar bald den Römischen Geist annahmen, und so viel neue Colonien wurden, welche der Printz zuweilen mit dem Römischen Bürger-Rechte beschenckte. Durch eine so weise Aufführung machte *Romulus* aus seinen Feinden seine be-

sten Bürger, und verwandelte in kurtzer Zeit sehr kleine Colonien in zahlreiche Völcker. Als er Rom baute, hatte er nicht mehr als drey tausend Mann zu Fusse, und drey hundert Pferde zum höchsten, und da er aus den Augen seines Volckes verschwand, belieff sich das Fuß-Volck auf sechs und viertzig tausend Mann, und die Reuterey über tausend. Die nach ihm gefolgten Könige und Räthe, behielten gleiche Regeln zur Richtschnur der Regierung der Republic, und setzten den guten von *Romulus* eingeführten Verordnungen immer etwas zu. Hieraus entstand der erstaunende Wachsthum, wodurch das Römische Volck das zahlreichste des gantzen Erdbodens wurde.

Grund-Sätze des *Romulus* in Ansehung der Regierung und in Ansehung der Sitten.

Dasjenige, so ich bishieher gesaget habe, kan als der äusserliche Cörper der Regierung angesehen werden. *Romulus* setzte noch andere Verordnungen dazu, welche, so zu sagen, die Seele waren, und zu erkennen gaben, wie unvergleichlich die Klugheit und Tugend dieses Printzens war. Er war gewiß versichert, daß das Glück der Republicken auf denenjenigen grossen Grund-Sätzen beruhete, von denen die meisten Staats-Männer viel Rühmens machen, welche aber die wenigsten auszuführen wissen. Er sagte, daß man vor allen Dingen gnädige Götter haben müsse, weil man von denselben allein den Fortgang aller öffentlichen und besondern Geschäffte zu erwarten habe. Daß man dem Volcke einen Eifer zur Gerechtigkeit und eine Liebe zur Mäßigkeit einprägen müsse; weil diese Tugenden die Einigkeit unter den Menschen erhielten, indem sie, einan-

einander Schaden und Unrecht zu thun, verhindern, und sie lehren, daß sie ihre Glückseeligkeit nicht in schändlichen Wollüsten, sondern in Ehre und Tugend suchen müssen. Endlich müsse die Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit allen andern Tugenden zur Salvegarde dienen, und sie vor äusserlichen Gewaltthätigkeiten in Sicherheit setzen. Allein, er wuste auch zu gleicher Zeit, wie der Geschicht-Schreiber bemercket, daß die Verbindung aller dieser Güter keine Wirckung des blinden Glückes, noch eine blosse Gabe der Natur war; und daß die Religion, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Tapfferkeit keine Wurtzel in den Hertzen schlagen, als durch Beyhülffe weiser Gesetze, und durch unermüdete Ausübung des von ihm vorgeschriebenen.

Romulus verwendete alle seine Mühe und Sorge auf die Ausführung dieses vortrefflichen Entwurffs, und er machte mit dem Dienste der Götter den Anfang. Er bauete ihnen Tempel, er richtete ihnen Altäre auf, er setzte ihnen Bild-Säulen, und setzte ihre Bildnisse öffentlich aus, er schmückte sie mit Zeichen ihrer Macht und Sinnbildern, welche das Andencken ihrer Wohlthaten erneuerten. Er ordnete Feste zu Ehren eines jeden Gottes, nebst Opffern und unterschiedlichen Gepränge an. Er stifftete öffentliche Gepränge, wobey sich das Volck mit Unterlassung seiner Arbeit einfinden muste. Er richtete sich in vielen Dingen nach den Gewohnheiten der Griechen; allein, er war besorget, sie von demjenigen zu reinigen, was die Fabel üppiges und

der Gottheit schimpffliches dabey eingeführet hatte. Er schaffte alle Pracht und Verschwendung der Opffer und Gastgebote ab, die man bey gewissen Gelegenheiten den Göttern brachte. *Dionysius* von Halycarnaß verwundert sich, wie sich diese alte Einfalt bis zu seiner Zeit erhalten können, dabey er offt selbst einen Zeugen abgegeben, und dabey Gersten-Mehl, heilige Kuchen, Erstlinge der Früchte und andere dergleichen Dinge von sehr geringem Werthe gefunden, welche auf alten höltzernen Tischen in irrdenen Gefässen und von Weiden geflochtenen Körben gestanden; und daß die Opfferung des Getränckes, (libatio,) nicht in goldenen oder silbernen Gefässen, sondern in schlechten Töpffen und Trinck-Geschirre von gebrannter Erde geschehen. Solte man glauben, (o) (fraget *Cicero*,) daß diese irrdene und töpfferne Gefässe den unsterblichen Göttern bey dem ihnen geleisteten Dienste unangenehmer gewesen seyn solte, als diejenigen goldenen und silbernen Geschirre, davon man itzo so grosses Werck machet?

Die Ordnungen, in Ansehung der Sitten der Privat-Personen, sind nicht weniger merckwürdig. *Dionysius* von Halycarnaß bemercket, daß *Romulus* nur ein eintziges Gesetz wegen der Heyrathen gegeben, welches sehr einfältig schiene, und gleichwohl allem Mißbrauche vorgebauet, und die Frauen in den Regeln der Sittsamkeit und Schamhafftigkeit

(o) Minusne gratas Diis immorralibus capedines ac fictiles urnas fuisse, quam delicatas (oder deliacas) istorum pateras arbitramini? *1. Paradox.*

tigkeit erhalten habe. Es war in diesen Worten abgefasset: Jede Frau, (p) die durch das heilige Band der Ehe in die Gewalt eines Mannes kommet, tritt mit ihm in die Gemeinschafft der Güter und Opfer. Es erscheinet hieraus in der That, daß sie nicht mehr als eine eintzige Person sind, daß sie weiter keinen besondern Vortheil haben, und daß sie folglich einander lieben und vertragen sollen. Die Frau kam nach dem Tode ihres Ehemanns in den Besitz seiner Güter mit eben denselben Rechten, als eine Tochter in die Verlassenschafft ihres Vaters. Sturb er ohne Kinder, und hatte kein Testament gemachet, so gehörte ihr die gantze Erbschafft: Ließ er Kinder, so theilte sie sein Vermögen mit denselben.

Eine Frau, die einen Fehler gegen ihren Mann begangen hatte, hatte keinen andern Richter als den Mann selbst, den sie beleidiget, und er konte ihr die Straffe zusprechen. Wenn sie angeklaget wurde, daß sie die Ehliche Treue gebrochen, oder man konte sie überführen, daß sie Wein getruncken hatte, denn dieses war den Weibern ausdrücklich durch das Gesetz verboten; so ruffte der Mann die Anverwandten seiner Frau zusammen, und sprach das Urtheil mit ihnen über das Verbrechen. *Romulus* sah diese zwey Fehler als die gefährlichsten an, dazu sie vermögend waren, weil er versichert war, daß, wenn der Ehebruch eine Schändung des allerheiligsten

(p) Uxor farreatione viro juncta, in sacra & bona ejus venito.

Bandes der Gesellschafft ist, die Trunckenheit natürlicher Weise zum Ehbruch verleite. Man kan die Weißheit dieses Gesetzes aus den guten Wirckungen beurtheilen, die es so viele Jahrhunderte bey den Frauen gehabt, darinne man von keiner Klage über Ehebruch und auch so gar von keiner Ehescheidung gehöret hat. Einige Jahre nach Endigung des ersten Punischen Krieges sahe man in Rom die erste Ehescheidung. *Sp. Carvilius* verstieß seine Frau, nachdem er zuvor vor den Censore geschworen hatte, daß er sie aus keiner andern Ursache, als wegen Unfruchtbarkeit verliesse. Welches gleichwohl nicht verhinderte, daß er sich, so scheinbar auch dieser Vorwand war, nicht seine übrige Lebens-Zeit den Haß und die Verachtung des gantzen Roms auf den Hals ladete.

Romulus gab den Vätern eine unumschränckte Gewalt über seine Kinder, ohne Bestimmung einer Zeit, indem sie bey allem Alter und bey aller Ehre, die sie erlangen konten, statt hatte. Krafft dieser Gewalt, (q) war ihnen erlaubet, sie ins Gefängniß setzen zu lassen, mit Ruthen streichen zulassen, in Eisen zuschlagen, aufs Feld zur Arbeit zu schicken, sie zu verkauffen, und ihnen auch gar das Leben zu nehmen. Die Geschichte geben viele Proben davon an die Hand; allein, sie erregen einen beständigen Abscheu, und man kan sich nicht darzu gewöhnen. Ein Herr hatte keine weitere Gewalt über seinen Sclaven, so bald er ihn einmal verkauffet hatte. Ein

Sohn

(q) In liberos suprema patrum auctoritas esto; venundare, occidere liceto, v. licito.

Sohn (r) war von der unumschränckten Gewalt, die sein Vater über ihn hatte, nicht eher frey, als bis er ihn dreymal verkauffet hatte. Wir werden bald sehen, wie *Numa* dieses harte Gesetz gemildert: indem er verordnete, daß ein Vater keine Gewalt mehr über seinen Sohn haben solte, ihn zu verkauffen, wenn er ihm erlaubet, eine Frau zu heyrathen. In der That war es höchst ungerecht, wie *Plutarchus* anmercket, und allzu hart, daß eine Frau, die einen freyen Mann geheyrathet hatte, sich nachher, wegen des Eigensinnes ihres Schwieger-Vaters, mit einem Sclaven verheyrathet sehen muste. In Vit. Num. p. 71.

Diese unumschränckte Gewalt der Väter und Ehmänner, welche ausser Zweiffel von der Natur durch gütige und sanfftmüthige Regungen gemildert wurde, trug viel zur Erhaltung guter Ordnung und eines rechtmäßigen Gehorsams bey.

Der König, welcher bey allen Theilen der Regierung aufmercksam war, und wuste, wie schwer das Volck zum Guten zu bringen ist, begriff, daß die Gewohnheit zu mühsamen Ubungen, welche zur Tugend führen, viel geschickter wäre, als alle Gesetze, dessen Sitten in Ordnung zu bringen, und ihm zu lehren, die Gerechtigkeit dem Eigennutze vorzuziehen, die Tugend über alles zu schätzen, und sich zur Arbeit abzuhärten. In dieser Absicht ließ er die Sclaven und Fremde die mechanische Künste treiben, welche offters zur Unterhaltung der Leidenschafften, zur Nahrung der Wol-

(r) Si pater filium ter venunduit, filius à patre liber esto.

Wollust, zur Abmattung des Cörpers, und Stumpffmachung des Verstandes viel beytragen. Die Römer sahen diese Künste und Handwercke lange Zeit als allzu verächtlich für sich an, und kein Bürger wolte sich darauf legen. Er gab den Freygebornen nur Erlaubniß zu zwey Handthierungen, zum Kriege und zum Ackerbau. Er trennete diese beyde Verrichtungen nicht von einander, sondern verband sie mit einander. Die ersten Römer waren alle Ackerleute, und die Ackerleute waren alle Soldaten. Denn die Acker-Leute, deren gantzes Vermögen im Felde bestand, waren mit dem Staat durch viel vestere und unzerreißlichere Bande verknüpffet, als die Handwercks-Leute, welche sich bey den Gefährlichkeiten des Staats leicht wo anders hinwenden konten. Zu Friedens-Zeiten gewöhnte er sie alle zur Feld-Arbeit, ausgenommen an Marckt-Tagen, an selben war ihnen erlaubet, ihrer Geschäffte wegen in die Stadt zu gehen, zu kauffen und zu verkauffen. Nach seiner Verordnung wurde aller neun Tage Marckt gehalten. Zu Kriegs-Zeiten gab er allen Befehl, die Waffen zu ergreiffen, und an der Arbeit, und dem Nutzen gleichen Theil zu nehmen. Vermöge dieses Gesetzes, theilten sie die Aecker, die Sclaven und das Geld, so sie den Feinden abnahmen, unter sich. Ein so billiges Verfahren machte sie allezeit bereit, neue Eroberungen zu unternehmen.

Hier sehet ihr in Grossen, und überhaupt, denn ich habe viele Sachen ausgelassen, was *Dionysius* von Halycarnaß von der von *Romulus*

mulus in der Republic eingeführten Ordnung vorbringet. Man siehet darinnen den Saamen und den Grund fast alles desjenigen, so in den folgenden Zeiten zu Roms Hoheit geholffen, und seine Regierung unvergleichlich gemachet hat.

Es wäre Zeit auf die Beschreibung der Thaten *Romulus* zu kommen: Allein ich will hier noch zuvor eine Anmerckung einfliessen lassen, welche zum Verständniß der römischen Historie der folgenden Zeiten etwas beytragen kan.

Verschiedene Beschäfftigungen des Volcks. *Dionys. l. 2. p. 98.*

Was ich nach dem *Dionysius* von Halycarnaß bisher angeführet habe, daß *Romulus* den Freygebohrnen nur zwey Handthierungen, den Krieg und den Ackerbau erlaubet, und ihnen die Ubung der mechanischen Künste und Handwercker verboten, und diese niederträchtige und unedle Beschäfftigung bloß den Sclaven und Fremden überlassen, scheinet mir einiger Schwierigkeit unterworffen zu seyn.

Plutarchus bemercket in dem Leben des *Numa*, wie wir bald sehen werden, daß dieser Printz die Bürger von dem gemeinen Volcke, nach den Künsten und Handwercken eingetheilet, als Goldschmiede, Zimmerleute, Färber und andere dergleichen Handwercker. Also sind sie damals schon eingeführet gewesen. Und es konnte bey einem solchen Volcke nicht wohl anders seyn, welches aus einem grossen Hauffen zusammen gelauffener Leute bestand, welche diese Künste und Handwercke für sich nicht zu niederträchtich halten konten. Also muß man dasjenige, was *Dionysius* von Halycarnaß von allen Bürgern überhaupt saget, nur

von

von dem grösten Theile derselben verstehen, welche in der That zum Ackerbau gebrauchet wurden: allein viele blieben auch in Rom, daselbst, die zum menschlichen Leben nöthige Handwercke zu treiben.

Wie hätte ausser diesem die Stadt mit Einwohnern angefüllet werden können? Es wären solcher gestallt nichts als reiche Bürger in Rom gewesen, oder Sclaven und Fremde: Eine Thorheit, die von sich selbst weg fällt, und von allen Geschichten geläugnet wird, welche uns lehren, daß die Stadt von der allergeringsten Sorte des Volckes bewohnet worden ist. Wir wollen darzu setzen, daß bey der Einführung der Centurien unter *Servius Tullius*, sich dabey ein Unglück für diejenigen Bürger befand, die nicht an gewissen Capitale zwölff tausend fünff hundert als am Werthe besassen. Was hätten so arme Bürger machen wollen, und wie hätten sie sich ohne einiges Handwerck erhalten können? *Titus Livius* (f) erzählet, daß, nach einigen Scribenten, man bey dringender Noth Handwercks-Leute, und Kram-Pursche zu Soldaten angenommen, ein Volck, saget er, das sich wenig zum Kriege schicket. Es ist also aus diesen, und tausend andern Geschichten, die man anführen könnte, gewiß, daß es römische Bürger gegeben, welche mechanische Handthierungen getrieben haben.

Wahr ist hierbey daß der Ackerbau bey den alten Römern ungemein in Ehren gehalten worden]: und daß diejenigen, so die Waffen tru-

(f) Opificum quoque vulgus, & sellularii, minime militiæ idoneum genus, exciti dicuntur. *Liv. l.* 8, *cap.* 20.

trugen, gemeiniglich vom Lande genommen worden. Denn alle, nur ein wenig wohlhabende Bürger, besassen Land-Güter und Feld. Die Republic vertraute die Vertheidigung des Wohlstandes des Staats, nur denenjenigen an, welche wegen ihres besondern Nutzens, den meisten Antheil an desselben Beschützung hatten.

Vermöge einer Folge dieser Einrichtung, waren die Handwercks-Leute der verachteste Theil des gantzen Volcks, und weil man wenig aus ihnen machte, so hat dieses dem *Dionysius* von Halycarnaß, der allzeit geneigt ist die Römer zu erheben und zu rühmen, vermuthlich Anlaß gegeben, die Handwercker gäntzlich aus der Zahl der Bürger auszurotten.

Wir wollen also das Volck eintheilen, in Bürger, die auf dem Lande wohnten, und in Bürger, die sich in der Stadt aufhielten.

1. Die auf dem Lande, bauten entweder ihr eigen Feld, oder der Republic ihres, und auch anderer Bürger, die sie mietheten, und etwas gewisses davor gaben. Die Felder, so man durch neue Eroberungen von den benachbarten Völckern bekam, wurden entweder zum Besten des gemeinen Schatzes verkaufft, oder unter die armen Bürger ausgetheilet, welche dem Staate einen kleinen jährlichen Zins davor bezahlten. Ich habe schon vorher angemercket, daß die Einwohner vom Lande alle Marckt-Tage in die Stadt kamen, die man aller neun Tage hielte, so wohl wegen ihrer eigenen Geschäffte, als auch den Versammlungen beyzuwohnen. Diese waren bis zu Ende der Republic der edelste Theil des Volcks.

Die

Die Zünffte auf dem Lande sind jederzeit in grössern Ehren gehalten worden, als die in der Stadt. Eben dieser Theil war die vornehmste Stärcke des Staats, welcher Soldaten zur Ergäntzung des Kriegs Heers lieferte, und allezeit viel höhere und edlere Gedancken hegte, als die Menge, so in der Stadt wohnete.

II. Die in der Stadt wohnenden Bürger waren mit verschiedenen Verrichtungen beschäfftiget, davon einige mehr, andere wenig erhoben waren. Man findet fast die gantze Eintheilung derselben in der vierdten Rede des des *Cicero* gegen *Catilina*.

1. Die Caßirer des Schatzes: Tribuni ærarii. Durch ihre Hände gieng die Bezahlung der Armee. Sie bekamen sie von dem Questor, und bezahlten die Soldaten.

2. Schreiber: Scribæ. Diese waren beständig bey den Raths-Personen, als den Questoren, Bau-Herren, Prätoren, die öffentlichen Handlungen zu schreiben, die sie in Verwahrung behielten. Die beyden Verrichtungen waren viel ehrbarer als folgende.

Offic. l. 1. n. 151.

3. Die Kauff- und Handels-Leute. Derselben waren zwey Sorten. Die ersten, welche eintzeln verkaufften, und die andern, welche in Gantzen oder Grossen handelten. *Cicero* machet einen grossen Unterschied unter ihnen: „Was die „Kauffmannschafft anbetrifft, die eintzeln „geschiehet, und nicht viel zu bedeuten hat, „ist schändlich: Allein diejenige, welche ei-

„nen

„nen starcken Handel treibet, und von al-
„len Orten einen grossen Uberfluß aller
„zum menschlichen Leben nöthigen Din-
„ge zuführet, wodurch jeder Gelegenheit
„hat, sich mit demjenigen zu versehen, was
„er brauchet, ist nicht zu tadeln, wenn sie
„ohne Betrug und Lügen umgehet. Sie
„hat auch viel ehrliches und löbliches,
„wenn diejenigen nicht unersättlich sind,
„die sich darauf legen,„ sondern sich mit
einem ehrlichen und billigen Gewinste be-
gnügen. Es scheinet, daß die Handlung
auch zur See, zu Zeiten der Könige in
Rom bereits bekannt gewesen seyn muß,
weil das erste Jahr nach derselben Ver-
treibung, die Römer mit den Carthagi-
nensern einen Tractat machten, den ich in
der Fortsetzung anführen will; woraus
man siehet, daß sich die Handlung der
Römer bis nach Africa erstrecket.

4. Die Wechsler, entweder öffentliche, Men-
sarii; oder absonderliche, Argentarii.
5. Die Handwercker und Arbeits-Leute.
Von diesen ist schon geredt worden.
6. Die Freygelassenen. Liberti.
7. Die Unter-Bedienten des Raths: Ac-
censi, Interpretes, Præcones, Licto-
res, Viatores. Sie waren meistentheils
Freygelassene.

Man wird bey der Fortsetzung der Historie
sehen, daß dieses gemeine Volck zu Rom, den
klugen Köpffen der Republic am meisten zu-
schaffen gemachet, daß es den meisten Theil an
den Empörungen gehabt, und daß es end-

lich durch Bestechungen der boßhafftigsten und verwegensten Bürger anfänglich den Staat verderbet, und endlich sehr viel zu dessen Umkehrung beygetragen hat.

Ich habe der römischen Ritter gedacht, welche in den folgenden Zeiten eine besondere und sehr ansehnliche Gemeinschafft ausgemachet, und derer vornehmste Bedienung war, die öffentlichen Gelder unter dem Namen Publicani, Zöllner, einzunehmen. Ich werde Gelegenheit haben von ihnen zu reden. Jetzo komme ich wieder auf *Romulus*.

§. II.

Raub der Sabinerin, und anderer Töchter der benachbarten Völcker. *Romulus* schläget die Ceninier, und bringet grosse Beute zurück. Er bezwinget auch die Antemnater und Crustuminier. Harter Krieg wieder die Sabiner wird durch einen Friedens-Schluß geendiget. *Tatius* und *Romulus* regieren zugleich. Tod des *Tatius*. *Romulus* schläget die Fidenater, Camerier und Venejer. Tod des *Romulus*. Er wird als ein GOtt verehret.

Raub der Sabinerin *Liv. lib. 1. c. 9--13. Dionys. p. 99--111. Plutarch. p. 25--31.*

Rom war in sehr kurtzer Zeit so starck angewachsen, daß es sich im Stande befand, sich wieder die mächtigsten benachbarten Städte zu behaupten. Wie aber die Anzahl der Frauens-Personen, so sich darinn nieder gelassen hatten, in Vergleichung der Männer, sehr klein war, so konnte seine Grösse von keiner langen Dauer seyn. Diese Stadt war mit verschiedenen sehr ansehnlichen und kriegerischen Völckerschafften umgeben, mit welchen sich *Romulus* durch Heyrathen zu verbinden suchte,

welche

welche jederzeit als das festeste Band der Freundschafft angesehen worden sind. Er vermuthete wohl, daß sein Vortrag von diesen Völckerschafften nicht allzuwohl aufgenommen werden würde, weil keine davon Rom gewogen war. Damit er sich aber nichts vorzuwerffen haben wolte, so hielt er es für eine Pflicht erstlich gelinde Mittel anzuwenden. Er schickte also nach dem Gutbefinden des Rathes Abgesandten an diese Völcker, und ließ um ihre Töchter zu Weibern für seine Unterthanen anhalten. Er ließ ihnen vorstellen, „daß (t) die Städte, „wie alle andere menschliche Dinge, einen ge„ringen Anfang hätten; daß folglich diejeni„gen, die sich durch die Hertzhaffrigkeit ihrer „Unterthanen erhalten, und durch Hülffe des „göttlichen Beystandes unterstützet worden, „sich einen grossen Namen gemachet und eine „grosse Macht erhanget. Daß es gantz klar „wäre, wie die Götter bey dem Ursprunge der „Römer selbst Hand angeleget; und daß eben „so klar wäre, wie es ihnen niemals an Hertz„hafftigkeit und Muthe fehlen würde. Daß „er sie bäte, sich seinem Verlangen günstig zu„erzeigen, und sich nicht zu entbrechen, sich ihres „gleichen zu verheyrathen, weil sie alle von ei„nerley Stoff wären.

Was *Romulus* voraus gesehen hatte, geschah. Sein Vortrag wurde an keinen Orte

(t) Urbes quoque, ut cetera, ex infimo nasci: deinde, quas sua virtus ac Dii juvent, magnas opes sibi magnumque nomen facere. Satis scire, origini Romanæ & Deos affuisse, & non defuturam virtutem. Proinde ne gravarentur homines cum hominibus sanguinem & genus miscere. *Liv.*

gut aufgenommen: es sey nun, daß es aus Verachtung gegen diesen verwirrten Hauffen zusammen gelauffener Landstreicher, von niedriger und unbekannter Geburt, oder vielmehr darum geschah, daß sie diese Leute mit neidischen Augen ansahen, die sich mitten unter ihnen eine Macht zueigneten, welche ihnen bereits verdächtig zu werden anfing, und ihren Nachkommen allzu furchtbar werden möchte. Sie verbanden die abschlägige Antwort mit Beschimpffung, indem sie die Abgesandten fragten, „warum ihr Herr nicht auch eine Frey„Stadt für die Weiber aufgerichtet hätte? „daß dieses das rechte Mittel gewesen wäre, „anständige Heyrathen zu schliessen, dabey „man von beyden Seiten einander nichts vor„zuwerffen gehabt hätte.

Diese Beschimpffung ärgerte *Romulus* in der Seele: allein er verstellte seine Empfindlichkeit. Er ließ kund machen, daß er vorhabens wäre, dem reitenden Neptunus zu Ehren ein Fest und prächtige Spiele zu feyren, der sonst *Consus* (v) hieß, und ließ die benachbarten Städte zu diesem Gepränge einladen, welches mit aller zu derselben Zeit möglichen Pracht vergesellschafftet war. Die Neubegierde, und das Verlangen die neue Stadt zu sehen, zog eine ausserordentliche Menge Zuschauer dahin. Die Ceninier, Crustuminier und Antemnaten, als die nächst-benachbarten

(v) *Romulus* hatte einige Zeit zuvor ein Gericht ausspreng gen lassen, daß er unter der Erde den Altar eines gewissen Gottes, Nameus Consus, ein GOtt der Rathschläge, gefunden hätte. *Plutarch. in Rom. pag.* 25.

barten Völcker, fanden sich zuerst daselbst ein. Die Sabiner und Curier kamen in Menge mit Weibern und Kindern. Sie wurden alle durchgängig mit möglichsten Freundschaffts- und Höfflichkeits-Bezeigungen empfangen. Ein jeder Bürger nahm seinen Gast mit, und bewirthete ihn auf das beste. Bey Betrachtung so wohl der öffentlichen als besondern Gebäude und der Stadt-Mauern, konnten sie kaum begreiffen, wie es müglich seyn können, daß sie in so kurtzer Zeit einen so ansehnlichen Wachsthum bekommen. Bey herangenaheter Stunde zum Schauspiel, und da aller Gedancken und Augen auf dasselbe gerichtet waren, breitete sich die römische Jugend nach gegebener abgeredeter Losung, an allen Seiten aus, und führte alle Töchter der Fremden ohne Wahl und Unterschied weg. Da eine darunter, von ungemeiner Schönheit, aller Blicke auf sich zog, schrie man, daß sie *Talassius*, einem jungen Römer, aus einem der vornehmsten Häuser in Rom, bestimmet bleiben müsse, und sein hierauf etliche mal in den Lüfften erschallter Name, gab Anlaß, daß man nachher bey allen Hochzeiten eben diesen Namen etliche mal wiederholen hörte.

Die Väter der geraubten Töchter verliessen mit Zorn und Drohen die Stadt, und ruffeten die rächenden Götter der geheiligten Gesetze der Gast-Freyheit, und sonderlich den Neptunus, dessen Fest zur Ausführung einer so schwartzen und straffbaren Treulosigkeit hatte dienen müssen, um Hülffe und Beystand an. Das Betrübniß und der Unwille der

Töchter war eben so lebhafft und billig. *Romulus* suchte sie zu trösten, indem er ihnen vorstellete, »daß sein Absehen nicht gewesen, ihnen »Gewalt anzuthun: daß sie (w) vernünfftiger »Weise niemand beschuldigen könten, als ihre »Väter, welche seine Vorschläge mit Hochmuth uñ Härte verworffen hätten. Daß öfters »eine leichte Beleidigung eine viel zärtlichere »und dauerhafftigere Freundschafft zuwege »brächte. Daß er sie bäte, sich zu beruhigen, »und denenjenigen ihre Hertzen freywillig zu»schencken, welchen das Glück ihre Personen »in die Arme geworffen.» Die jungen Römer ihrer Seits entschuldigten das vorgegangene mit ihrer Leidenschafft und Liebe, und bemüheten sich, sie durch ihre Liebkosungen und allerhand Arten guter Begegnungen zu gewinnen.

A. M 3256. A. J.C. 748. A. V. C. 4. Die Anzahl dieser auf solche Art geraubten Töchter belieff sich bey nahe auf sieben hundert. Man glaubet, daß dieser Raub im vierten Jahr der Regierung des *Romulus* geschehen ist. Alle Aehnlichkeit eines Raubes oder gebrauchten Gewalt dieser That zu benehmen, befahl *Romulus*, bey diesen Heyrathen alle diejenigen Gebräuche zu beobachten, welche in denenjenigen Orten üblich wären, aus welchen diese Frauens-Personen her waren, vor allen Din-

(w) Patrum id superbia factum, qui connubium finitimis negassent. Mollirent modo iras, & quibus fors corpora dedisset, darent animos. Sæpe ex injuria postmodum gratiam ortam.

Dingen aber der Gemeinschafft des (x) Feuers und Wassers; und dieses letztere Gepränge blieb bey den Römern viele Jahrhundert im Brauche.

Endlich liessen sich die neuen Ehweiber, welche durch die gute Begegnung und Gefälligkeiten ihrer Männer gewonnen wurden, besänfftigen, und gewöhnten sich zur Veränderung ihres Standes. Allein die Rachbegierde ihrer Väter vermehrte sich von Tage zu Tage. Sie dachten an nichts als Krieg und Rache. Sie waren vor Verdruß und Betrübniß gantz ausser sich, sie giengen mit thränenden Augen von einer Stadt zur andern, und fleheten ihre Nachbarn um Beystand an.

Krieg des Romulus wieder die benachbarten Völcker.

Den Ceniniern schien diese Hülffe zu langsam; und da mittlerweile die andern nach ihrer Meynung die Zeit mit Rathschlagungen verderbten, ließ *Acron*, ihr König, seine Standarten zuerst gegen die Römer wehen, und gab sich mit seinen Truppen zu Felde, ihre Länder zu verwüsten. *Romulus* gieng ihm entgegen, und wies ihm, daß Zorn ohne Kräffte nichts ausrichten könte. Er griff die Ceniniter behertzt an, tödtete ihren König mit eigener Hand, brachte seine Armee in Unordnung, und nahm die Stadt, wo er seinen Hof hielt, im ersten Anlauffe ein. Er war noch zu grössern

(x) Bey Verträgen und Heyrathen begab man sich in die Gemeinschafft des Feuers und Wassers, zur Bezeugung einer vollkommenen Vereinigung. Daher kam es, daß, wenn man einen von der gemeinen Gesellschafft ausschliessen wolte, ihm Feuer und Wasser untersaget wurde.

Thaten vermögend, und nicht weniger geschickt, sie auszuführen, er kam wieder an die Spitze seiner Armee zurück, mit einem hangenden Purpur-Mantel gekleidet, mit einer Krone von Lorbeern auf dem Haupte, und einen mit des *Acrons* Waffen behangenen Sieges-Zeichen in der Hand. Die in Schlacht-Ordnung gestellte Truppen sangen Lobgesänge zur Ehre der Götter und feyerten mit rauhen Versen und kriegerischen Gesängen das Lob des Uberwinders. In diesem Stande zog er nach Rom, allwo er mit allen Merckmahlen der empfindlichsten Freude und Bewundrung empfangen wurde. Dieses Gepränge war der Ursprung und das Muster der Triumphe, die nach der Zeit mit so unsäglicher Pracht gefeyert wurden. Einer so schönen That ein rühmliches Ende zu geben, und derselben Gedächtniß zu verewigen, wies *Romulus* auf dem Hügel des Capitols zur Erbauung eines Tempels einen Platz an, der dem Jupiter (y) Feretro gewidmet, und zur Bewahrung der erbeuteten Waffen bestimmet war, welche seine Nachfolger in folgenden Zeiten einem feindlichen Könige oder Generale abnehmen würden, den sie mit eigener Hand erleget.

Dies war der Ursprung dieses zu Rom erbauten Tempels. *Dionysius* von Halycarnaß bemercket, daß man zu seinen Zeiten annoch

(y) Jupiter war von dem lateinischen Worte feretrum also genennet, welches *Titus Livius* hier deßwegen gebrauchet, dadurch das Sieges-Zeichen zu bemercken, welches *Romulus* bey diesem rühmlichen Gepränge getragen.

noch einige Spuren von diesem alten, kleinen und schmalen Tempel gesehen, dessen Mauern an der längsten Seite nicht über funfzehen Fuß gewesen.

Diese dem König *Acron* abgenommene und in diesen Tempel gebrachte Waffen waren die erste Beute, die den Namen spolia opima, von dem lateinischen Worte opimus erhielten, so von ops, opis der Uberfluß, hergeleitet war, um dadurch anzumercken, daß dergleichen Beute vor aller die vortrefflichste war. Die Götter, (z) saget *Titus Livius*, bestätigten die Wahrsagung des *Romulus*, welcher vorher sagte, daß man in Zukunfft noch mehr dergleichen Beute in diesen Tempel bringen würde, allein, sie wolten nicht diese Ehre, durch eine allzugrosse Anzahl derjenigen, die Theil daran hatten, verächtlich werden lassen. Zwey einzige Römer haben seit *Romulus* in so vielen Jahren und so vielen Kriegen diesen rühmlichen Vorzug erhalten: *A. Cornelius Cossus*, nachdem er *Lars Tolumnius*, den König der Vejenter, im Jahre Roms 318. erleget hatte, und *M. Claudius Marcellus*, welcher *Britomartus*, den König der Gallier, im Jahr 530. erlegte.

Unterdessen thaten die Antemnaten einen Einfall in die römischen Ländereyen. Diese

(z) Ita deinde Diis visum, nec irritam conditoris Templi vocem esse, qua laturos eo spolia posteros nuncupavit; nec multitudine compotum, ejus doni vulgari laudem. Bina postea inter tot annos, tot bella, opima parta sunt spolia; adeo rara ejus fortuna decoris fuit. *Liv.* lib. I. c. 10.

brachten ihre Truppen ins Feld, und trieben die Feinde gar bald zurück, sie verfolgten sie bis in ihre Stadt, und bemeisterten sich derselben fast ohne Schwerdt-Schlag. Die durch die doppelte Niederlage ihrer Bundes-Genossen bereits halb überwundene Crustuminier, thaten keinen grössern Wiederstand.

Romulus, welcher als ein geschickter Staats-Mann, nur das Hertz der benachbarten Völcker zu gewinnen suchte, begegnete den eroberten Städten mit Gelindigkeit und Gütigkeit. Er verlangte nur von ihnen, römische Colonien einzunehmen, und diejenigen von ihren Einwohnern nach Rom ziehen zu lassen, die sich daselbst niederlassen wolten. Dieses Anerbieten war mit Freuden angenommen. Mehr als drey tausend neue Bürger vermehrten das römische Volck. Sie wurden so gleich in Zünffte und Curien eingetheilet, daß sich solcher gestalt das Römische Fuß-Volck auf sechs tausend belieff.

Der Krieg mit den Sabinern wird durch einen Friedens-Schluß geendet, welcher diese Völcker wieder vereiniget.

Der letzte Anfall, den die Römer ausstehen musten, geschah von Seiten der Sabiner, und war auch der härteste. Ausser dem, daß die Sabiner eine viel grössere Anzahl Soldaten hatten, so übertraffen sie auch diese Völcker an Verstand und Muth sehr weit, die nur ihrer blinden Leidenschafft folgten, und die Thorheit begiengen, ohngeachtet ihrer Schwäche, etwas besonders anzufangen, und sich ohne Vorsicht und Zurüstungen in einen wichtigen Krieg einzulassen. Hier war alles vorlängst berathschlaget und veranstaltet. *Tatius*, das Haupt und König der Sabiner von Cures,

gieng

gieng nicht eher zu Felde, als bis er alle Maas-Regeln genommen hatte, welche geschickt waren seiner Unternehmung einen guten Ausschlag zu geben. Er brauchte auch Betrug und List dabey. *Sp. Tarpejus* führte den Befehl in dem Schlosse, welches auf dem seit dem genannten capitolinischen Berge lag. Seine Tochter war heraus gegangen, das zu dem Opffer nöthige Wasser aus einer benachbarten Quelle zu holen; *Tatius* gewann sie mit vielen Gelde, und bewog sie, seinen Soldaten ein verborgenes Thor der Citadelle zu eröffnen. So bald die Soldaten hinein waren, schmissen sie dieselbe mit ihren auf sie geworffenen Schilden todt, es sey nun, daß sie sich dadurch das Ansehen erwerben wolten, als ob sie das Schloß mit Gewalt, und nicht mit List eingenommen hätten, oder daß sie ein Beyspiel der allen Verräthern gehörigen Belohnung geben wolten. Man erzählet diese Sache auf eine andere Art, welche einer Fabel gantz ähnlich ist. Wie die Sabiner an ihrer lincken Hand Armbänder und Ringe von ungemeiner Schönheit und grossen Werthe trugen, so saget man, daß dieses Mädgen zu ihrer Belohnung, ohne es genau auszudrucken, dasjenige gefordert, was sie an ihren lincken Armen trügen, und daß diese ihre Schilder auf sie geworffen, in der Meinung, ihren Versprechen dadurch Genüge zu thun. Man erzählet die Sache noch anders: Allein alle diese unterschiedene Erzählungen einer dunckeln Historie, sind von solcher Wichtigkeit nicht, daß wir uns dabey aufhalten solten.

Tar-

Tarpeja mag ums Leben gekommen seyn, wie sie wolle, so machten sich die Sabiner Meister von dem Schlosse. Den Tag darauf trat die römische Armee den Marsch an, sie anzugreiffen, die Sabiner ruckten heraus, und alles schickte sich zur Schlacht. Die Anführer waren *Romulus* und *Tatius*. An der Spitze beyder Heere marchirten zwey brave Befehlshaber; *Mettius Curtius* an der Sabiner, und an der Römer Seite *Hostus Hostilius*. Dieser hielt einige Zeit durch seinen Mut und Tapfferkeit die Anfälle der Feinde aus; allein da er fechtend todt zur Erde fiel, wurden seine Truppen in Unordnung gebracht, und bis an einen Ort verfolget, den *Titus Livius* das Thor des alten Palatiums nennet. *Romulus*, welcher durch die Flucht seiner Armee selbst mit fortgerissen worden war, und diese Unordnung mit der grösten Betrübniß ansah, nahm seine Zuflucht zum Jupiter, hob seine Waffen gen Himmel, und that ein Gelübde, ihm an diesem Orte einen Tempel unter dem Namen *Jupiter Stator*, (*a*) der Nachkommenschafft zum Denckmahl, zu erbauen, daß Rom durch seine Hülffe errettet worden. Hierauf redete er aus einer innerlichen Uberzeugung, oder blossen Einbildung, daß sein Gebet erhöret wäre, seine Soldaten also an: Ihr Römer, der allergütigste und allmächtigste Jupiter befiehlet euch stille zu stehen und wieder in den Streit zurück zu gehen. In dieser Minu-

(a) Dieser Zuname kommet von dem lateinischen Worte stera, stille stehen.

Minute blieben sie auf der Stelle stehen, als wenn sie eine Stimme vom Himmel gehöret hätten. *Curtius* setzte ihnen behertzt nach, und schrie: Sehet, wie diese treulose Wirthe und nichtswürdige Feinde geschlagen und überwunden sind. Itzo empfinden sie den Unterschied unter dem Raube furchtsamer Mädgen, und dem Gefechte wieder behertzte Männer. Bey diesen Worten, marchirte *Romulus* mit einiger auserlesenen jungen Mannschafft auf ihn loß, griff ihn an, und schlug ihn in die Flucht. Die durch dieses Beyspiel aufgemunterte römische Armee unternahm gegen die Sabiner ein gleiches, und brachte sie in Unordnung. *Curtius*, der sich mit Mühe aus einem Moraste gerissen, dahin er seinem unbändigen Pferde hatte folgen müssen, kam wieder zu seiner Armee zurück, und fieng die Schlacht von neuen an. Allein die Römer blieben beständig im Vortheile.

Hierauf fasseten die sabinischen Weiber, deren Entführung diesen Krieg verursachet hatte, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Kleidern, auf Anrathen der *Hersilie*, und aus Antrieb ihrer hefftigen Gemüths-Unruhe, mit Vergessung der ihrem Geschlechte natürlichen Furchtsamkeit, den Muth, mitten durch die von allen Seiten herumfliegende Pfeile dem Schlag-Felde zu zueilen. Sie trugen die aus ihrer Ehe erzeugten Kinder auf den Armen, und warffen sich gantz ausser sich mit einem erbärmlichen Geschrey, und ohne die geringste Scheu vor einiger Gefahr, mitten unter die gegen einander

wüten-

wütende Soldaten, um sie auseinander zu bringen und zu vergleichen. Sie wendeten (b) sich bald gegen ihre Väter, bald gegen ihre Männer: Ihr seyd alle so verschwagert, sagten sie zu ihnen, durch die geheiligten Namen der Eidame und Schwieger Väter: besudelt euch nicht mit Blut, so ihr ohne Verbrechen nicht vergiessen könnet: hänget euren unglücklichen Kindern, welche der einen Sohn, und der andern Enckel sind, den Schandfleck nicht an, daß sie aus einem Vatermörderischen Geschlechte entsprossen sind. Wenn euch die Schwägerschafft, damit ihr durch unser Heyrathen unter einander verbunden seyd, so viel Verdruß machet, so wendet euren Eifer gegen uns, wir sind die Ursach dieses betrübten Krieges, und dieser unglücklichen Zwietracht, so euch die Waffen wieder einander in die Hände giebet. Es wird uns viel angenehmer seyn, von euren Händen zu sterben, als euch als Wittwen oder Wayen zu überleben.

Eine so bewegliche Anrede, erweichte jederman, und schmiß ihm die Waffen aus den Händen. Es folgte ein allgemeines und tiefes Stillschweigen darauf. Die Häupter giengen

(b) Hinc patres, hinc viros orantes, ne sanguine nefando generi socerique respergerent: ne parricidio macularent partus suos, nepotum illi, liberum hi progeniem. Si affinitatis inter vos, si connubii piget, in nos vertite iras; nos causa belli, nos vulnerum ac cædium viris ac parentibus sumus. Melius peribimus, quam sine alteris vestrum viduæ aut orbæ vivemus, *Liv. lib.* 1. c. 13.

gen von beyden Theilen zusammen, an einem Frieden zu arbeiten. Es erfolgte sogleich ein Stillstand zwischen den Römern und Sabinern. Bald hernach kamen die beyden Könige zu einer mündlichen Unterredung, und der Friedens- und Bunds-Tractat wurde unter beyden Völckern auf diese Bedingungen bestätiget, daß *Romulus* und *Tatius* beyde Könige der Römer seyn und gleiche Gewalt und Ehre genüssen solten: daß die Stadt allezeit den Namen seines Stiffters behielte, allein das Volck überhaupt den Namen *Quirites* annähme von dem Vaterlande des *Tatius*, welches die Haupt-Stadt desjenigen Theils der sabinischen Länder war, darüber *Tatius* herrschete: daß es den Sabinern, die sich in Rom niederlassen wolten, wie auch ihre Götter mit dahin zu nehmen, und ihre besondere Gebräuche zu halten, frey stehen, und sie gleichfalls in Zünffte und Curien eingetheilet werden solten. Vermöge dieses Vergleichs, blieb *Tatius* in Rom, und behielt drey der vornehmsten von seiner Völckerschafft bey sich. Die grosse Anzahl Verwandten, Freunde und Clienten, die sie nach sich zogen, erfüllte die Stadt mit eben so vielen fremden als Landes-Eingebohrnen (c) *Cicero* bewundert mit Recht die tieffe Weißheit des

(c) Illud sine ulla dubitatione maxime nostrum fundavit imperium, & Populi R. nomen auxit, quod princeps ille creator hujus urbis, Romulus, fœdere Sabino docuit, etiam hostibus recipiendis augeri hanc civitatem oportere. Cujus auctoritate & exemplo nunquam est intermissa a majoribus nostris largitio & communicatio civitatis. *Cic. in Orat. pro Corn. Balbo. n. 31.*

des *Romulus* bey diesem mit den Sabinern geschlossenen Vergleich, und er scheuet sich nicht zu sagen, daß dieser Vergleich, die Quelle, der Anfang und der Grund zu aller römischen Macht und Hoheit gewesen, weil diese heilsame Gewohnheit nach dem Beyspiele des *Romulus* eingeführet und zu allen Zeiten unverbrüchlich beobachtet worden, die überwundenen Feinde unter die Zahl der Bürger aufzunehmen, und ihnen in Rom das Bürger-Recht zu verstatten.

Doppelte Anzahl der Raths-Herrn.

Dionys. lib. 2. p. 111-115. Liv. lib. 1. cap. 14, Plut. pag. 30-32.

Die Vermehrung der Bürger erweckte bey den beyden Königen die Gedancken, die Anzahl der Geschlechter und Raths-Herrn zu vermehren. Anfänglich erwehlte man so gleich neue patricische Familien, und hernach aus diesen neuen Geschlechtern hundert neue Raths-Herrn. Diese Wahl geschah nach den Stimmen der Curien, welche hundert Männer ernennten, welche den hundert ersten beygefüget wurden, und, wie die andern, den Namen und die Eigenschafft der Patricien besitzen solten.

Der Umfang Roms wird erweitert.

Romulus und *Tatius* wendeten ihre erste Sorge auf die Vermehrung der Stadt. Sie schlossen in dieselbe die Berge Quirinus und Celius mit ein. Sie führten auf beyden prächtige Gebäude auf, damit sie bey gleicher Theilung der Stadt unter sich ihre ordentliche Wohnung nähmen. *Romulus* hatte die seinige auf dem Berge Palatinus, und dem nahe dabey gelegenen Berge Celius. *Tatius* hatte zu der seinigen das Capitol (*d*) den er gleich anfänglich

(d) Dieser Berg wurde erstlich Mons Saturnius genennet, von

lich eingenommen hatte, und den Berg Quirinal. Der Platz unten am Capitol war ehemals ein Wald, den man umgehauen hatte. Es war in demselben ein grosser Teich geblieben, den das von diesen Bergen zusammen gelauffene Wasser machte. Man füllte ihn mit Erde, und seit dem hat man den römischen Marckt daraus gemachet. Sie bauten auch einige Tempel verschiedenen Göttern zu Ehren.

Die zwey Könige regierten in Rom fünff Jahr in einer guten Einigkeit. Unter währender dieser Zeit zogen sie wieder die Camerier aus, welche viel Raubereyen auf dem Felde verübet hatten. Diese Völcker wurden in einer Schlacht überwunden. Man eroberte ihre Stadt mit Sturm, und zur Straffe ihrer Verwegenheit nahm man ihnen ihre Waffen, und den dritten Theil ihrer Ländereyen. Einige Zeit hernach verübten sie neue Streifferey-en auf dem römischen Boden: allein die Straffe folgte diesem Frevel auf dem Fusse nach. Man fiel sie mit der gantzen römischen Macht an. Man erlegte sie bis auf das Haupt, und theilte ihre Felder unter die Sieger. Man erlaubte den Einwohnern von Camerien, sich in Rom nieder zu lassen. Es kamen ihrer an der Zahl vier tausend dahin. Man theilte sie in

Saturnus, der ihn vor Alters bewohnet hatte. Zum andern Mons Tarpejus, von der beruffenen Tarpeja, die daselbst ihr Grab hatte. Drittens Mons Capitolinus, weil man bey Grabung des Grundes zu dem Tempel des Jupiters, daselbst einen Menschen-Kopff fand. Dieser letzte Name hat den Vorzug über die andern zwey behalten.

Curien, und ihre Stadt wurde eine römische Pflantz-Stadt.

Tod des Tatius. In dem sechsten Jahr der Regierung des *Tatius* zu Rom, wurde die Gewalt der Königlichen Würde in der Person des *Romulus* durch den Tod seines Thron-Genossens vereiniget, welcher sich folgender Gestalt zutrug. Einige Freunde des *Tatius* hatten in dem Lavinischen Gebiete einige Streiffereyen verübet, und viel Vieh weggetrieben. Die Lavinier schickten Abgeordnete nach Rom, wegen des ihnen angethanen Schadens Recht zu fordern. *Romulus* hielt es für billig die Uhrheber dieses Unrechts den Beleidigten zu übergeben, und die Verbrecher zu bestraffen. *Tatius*, welchen seine Freunde gewonnen hatten, gab vor, daß man keine Bürger an Fremde ausantworten müsse, die ihre Feinde wären, und wolte, daß die Kläger nach Rom kommen solten, den ihnen angethanen Schaden gerichtlich auszuführen und das Urtheil der Römer zu erwarten. Dieses war das erste und eintzige mal, da sich *Romulus* und *Tatius* mit einander überwarffen. Bis hieher hat einer vor den andern viel Hochachtung gehabt, und alles aus einem eintzigen Triebe zu thun geschienen.

Die Abgeordneten nahmen mit den grösten Unwillen ihren Abschied, daß sie die verlangte Gnugthuung nicht erhalten hatten, und musten unterweges auf dem Felde bleiben, weil sie die Nacht überfiel, daß sie nicht nach Hause kommen konnten: Einige Sabiner die ihnen nachgefolget waren, und nur ihrem Zorne Gehör

hör gaben, giengen in ihre Zelter, da sie einge-schlaffen waren, plünderten sie, nahmen ihr Geld weg, und schlugen diejenigen todt, die sie ohne Gegenwehr fanden. Einige ihrer Wuth entgangene, kamen nach Lavinium zurück, und brachten die gantze Stadt in Bewegung. Man fertigte andere Abgeordnete ab, mit welchen sich einige aus andern Städten vereinigten, sich über die Verletzung des Völcker-Rechts zu beklagen, und den Römern den Krieg anzukündigen, wenn man ihnen kein Recht verschaffte.

Romulus mißbilligte das Verfahren gegen die Abgesandten, wie es sich gehörete, und glaubte, ein wieder die allerheiligsten Gesetze begangenes Verbrechen nicht eilig genug straffen zu können; und als er sah, daß *Tatius* aus einer so wichtigen Sache sich nicht viel zu machen schien, so ließ er ohne Zeit Verlust die Straffbaren bey den Köpffen nehmen, und übergab sie gefesselt den Abgesandten, sie bey sich zu bestraffen. *Tatius* nahm dieses Verfahren seines Thron-Genossens für eine Beleidigung seiner Person, und der königlichen Würde an; und fiel, da zumal einer von seinen Anverwandten sich unter den Verbrechern befand, wodurch an der andern Seite sein Mitleiden erreget war, diejenigen mit gewaffneter Hand an, so sie wegführten, und nöthigte sie, ihre Gefangene fahren zu lassen.

Einige Zeit hernach, wie einige Geschicht-Schreiber wollen, begaben sich beyde Könige nach Lavinium wegen eines Opffers, so sie den väterlichen Göttern, nemlich den Haus-Göttern der Trojaner, für das Wohl des Staats

in Person bringen solten. Die Anverwandte und Freunde der so unbarmhertziger Weise ermordeten Abgesandten fielen *Tatius* an, und brachten ihn mit eben den Messern ums Leben, womit sie das Opffer-Vieh abgeschlachtet hatten. Die Art des Todes des *Tatius* wird zwar von den Geschicht-Schreibern unterschiedlich erzählet, allein alle kommen darinne überein, daß er zu Lavinium ermordet worden ist. Es ist fast nicht zu begreiffen, wie er bey so schweren und rechtmäßigen, den Einwohnern zu Lavinium gegebenen Ursachen zum Mißvergnügen, so unvernünfftig handeln können, sich selbst in ihre Hände zu liefern. Die Vorsehung verblendet diejenigen offters, die es zu straffen beschlossen hat. Dieses war das Ende des *Tatius*. Er hatte drey Jahr gegen *Romulus* Krieg geführet, und fünff Jahr mit ihm in Rom regieret. Seine Leiche war nach Rom gebracht, allwo er mit grosser Pracht begraben wurde.

Dionys. l. 2. pag. 115-119. Liv. lib. 1. cap. 14-15. Plut. in R. pag. 32--35.

Romulus, welcher solcher Gestalt zum andernmal Herr alleine blieb, söhnte den an der Person des Abgesandten begangenen Mord aus, und schickte die Straffbaren ins Elend, welches bey dem Römern die Untersagung des Wassers und Feuers hieß. Er konte sie mit keiner andern Straffe belegen, weil sie nach des *Tatius* Tode die Flucht ergriffen hatten. Er wollte auch den Tod dieses Printzens rächen, indem er sich diejenigen Lavinier ausliefern ließ, welche die Verschwörung wieder ihn gemachet hatten, und sie nöthigte sich vor sein Tribunal zu stellen. Sie erschienen auch in der That

davor, allein sie verantworteten sich so wohl und zeigten so klärlich, daß sie den Mord vermöge einer erlaubten Gegenwehr begangen, daß sie frey gesprochen zurück geschicket wurden. Dieses Urtheil scheiner in Ansehung eines begangenen Königs-Mordes wunderbar, und vielleicht gab dasselbe zu dem herumgehenden Gerüchte Gelegenheit, daß (e) dieser Tod dem *Romulus* nicht so nahe gegangen, als es hätte seyn sollen, entweder weil es etwas seltsames und schweres ist, daß zwey Könige bey getheilter Gewalt, aufrichtig miteinander umgehen solten, oder weil er in der That glaubte, daß *Tatius* den Tod verdienet hätte.

Romulus erhält viele Siege über die benachbarten Völcker.

Nachdem er auf diese Art alle Sachen zur Ruhe gebracht, führte er seine Truppen zur Belagerung von Fidenas an, eine ansehnliche Stadt wegen seiner Grösse und Anzahl seiner Unterthanen, viertzig Stadien von Rom gelegen. (ohngefehr zwey Meilen.) Die Fidenater hatten Proviant-Schiffe geplündert, welche die Crustuminier bey einer Hungers-Noth nach Rom geschicket hatten, und diejenigen erschlagen, die sich ihrer Gewalt wiedersetzten. Sie waren mit dieser Gewalt-That nicht allein nicht vergnügt, sondern weigerten sich auch die von ihnen verlangte Gnungthuung zu geben. *Romulus* that, sie zu bestraffen, einen Einfall in ihre Länder; wie er mit reicher Beute zurück kam, so griffen sie ihn mit einer grossen Armee

(d) Eam rem minus ægre, quam dignum erat, tuliſſe Romulum, ferunt: ſeu ob infidam ſocietatem regni, ſeu quia haud injuria cæſum credebat. *Liv. l. 1. cap. 14.*

an. Die Schlacht war von beyden Theilen hart, und von einem grossen Blut-Bade begleitet. Gleichwohl trug *Romulus* den Sieg davon, und eroberte bey Verfolgung der Feinde ihre Stadt. Er straffte die schuldigsten mit dem Tode, die andern beraubete er des dritten Theils ihrer Ländereyen, und theilte sie unter die Soldaten, und machte mit Hinterlassung einer Besatzung von drey hundert Mann, eine römische Pflantz-Stadt daraus.

Kaum war er mit dieser Verrichtung fertig, so wendete er seine Waffen gegen die Camerier, welche, in währender Zeit eine Pest in Rom wütete, und sie sich einbildeten, daß es sich niemals von seinem Verluste wieder erholen würde, einen Theil der römischen Colonie erschlagen, und die übrigen verjaget hatten. *Romulus* bemächtigte sich ihrer Stadt zum andern male. Er ließ die Urheber des Aufruhrs am Leben straffen: er übergab ihre Stadt zur Plünderung Preiß: er nahm ihnen die Helffte ihrer Ländereyen ab, ausser dem Theil den er der ersten Colonie bereits gegeben hatte, und gieng nach Zurücklassung einer starcken Besatzung, sie im Gehorsam zu erhalten, mit seiner Armee nach Rom zurück.

Er blieb daselbst nicht lange in Ruhe. Ein neuer und hefftigerer Krieg, als die vorhergehenden, nöthigte ihn gar bald die Waffen wieder die Vejener zu ergreiffen. Diese waren unter den zwölff Völckern, welche Hetrurien bewohnten, an Reichthum und Stärcke die mächtigsten; ihre Haupt-Stadt Vejes lag zwölff Meilen Mitternacht-werts von Rom auf einem jähen

Fel-

Felsen, welches sie zu dem besten Platze des Landes machte. Sie hatten *Romulus* unter dem Vorwand angegriffen, den Fidenatern zu helffen, welche ursprünglich aus Hetrurien waren, und in ihre alte Rechte wieder hergestellet zu seyn verlangten. Die beyden Armeen kamen ins Feld und wurden etlichmal Hand gemein. Die Vejener liessen nach einer gäntzlichen Niederlage bey der letzten Schlacht, darinn sie einen grossen Verlust erlitten, um Friede bitten, der ihnen auch zugestanden wurde. Nachdem ihnen *Romulus* einen Canton, septem pagi genannt, nebst dem am Ufer des Meers ihnen zuständigen Saltz-Wercke abgenommen hatte, machte er auf hundert Jahr ein Bündniß mit ihnen. Man grub die Vergleichs-Articul auf zwey eherne Seulen ein. Die in der Schlacht gemachten Gefangene wurden ohne Löse-Geld frey gelassen. Diejenigen, welche sich in Rom niederzulassen Lust hatten, und deren Anzahl sehr groß war, erhielten das Bürger-Recht, und die jenseit der Tyber gelegene Ländereyen, die vermittelst des Loses getheilet wurden.

Dieses ist bey nahe alles, was unter des *Romulus* Regierung zu Rom vorgieng, der allezeit kriegte, und allezeit siegte, und mitten unter beständigen Kriegen zu der Religion und den Gesetzen, den Grund legte. Keine von seinen Verrichtungen, saget *Titus Livius*, wiedersprach weder der von ihm habenden Meynung, daß er seinen Ursprung von den Göttern hatte, noch dem Glauben, daß er nach

seinem Tode in die Zahl derselben aufgenommen worden.

In der That war alles groß an ihm. So wohl der Muth, den er bezeugte, seinen Groß-Vater wieder auf den Thron zu setzen, als sein gemachter Entwurff, eine mächtige Stadt zu erbauen, und dessen genommene heilsame Maas-Regeln dieselbe zu befestigen, deren Fortsetzung allezeit glücklich gewesen, weil die Ursache derselben jederzeit gerecht, und ein rühmlicher Friede derselben Frucht war, welchen er auf so festen Grund-Säulen erbauete, daß er gantzer viertzig Jahr nach ihm ohne die geringste Erschütterung dauerte.

Romulus Tod. Er wird unter die Zahl der Götter versetzet.

Dem Ansehen nach glaubte *Romulus* nach dem erhaltenen Siege über die Vejener, von aussen wegen seiner Feinde nichts mehr zu befürchten zu haben, und wolte über seine Unterthanen noch ohneingeschränckter regieren; daher er sich ins besondere, das Ansehen des Raths zu schwächen, angelegen seyn ließ, dessen weise Rathschläge und großmüthige Freyheit seiner unumschränckten und monarchischen Gewalt ein Hinderniß in Weg zu legen schienen, die er sich gegen die erste Einrichtung, der ihm durch gemeinen Beyfall des Volckes, ertheilten königlichen Würde, anzumaassen suchte.

Man erzählet des *Romulus* Tod unterschiedlich. Das gemeinste Gerücht davon war, daß bey einer von ihm an dem Chevrischen Moraste gehaltenen Musterung, über sein Kriegs-Heer auf einmal ein entsetzliches Ungewitter entstanden, wobey man von allen Seiten die erschrecklichsten Donner-Schläge und

reis-

reissende Sturm-Winde gehöret, und dabey sich eine so dicke Finsterniß und Nacht befunden, unter welcher der König der Versammlung aus den Augen gekommen, und von dieser Minute an hat sich *Romulus* nicht mehr auf der Erden sehen lassen. Das Volck welches sich in dem ersten Schrecken hier und dahin verlauffen hatte, gerieth in eine grosse Betrübniß, als es bey hervor brechenden Lichte wieder zu sich selbst kam, und den Thron ledig sah, denn ob es gleich mehr als zu geneigt war, der Erzählung der Raths-Herren, daß *Romulus* unter währenden Ungewitter gen Himmel gefahren, Glauben bey zu messen, so blieb es dennoch über den allein in Gedancken habenden erlittenen Verlust eine Zeit unbeweglich, und in einem tieffen Stillschweigen: Endlich kam es nach und nach wieder zur Sprache, und begrüste ihn, nach dem gemachten Anfange einiger, mit einhelliger Stimme als den Sohn eines Gottes und einen Gott selbst, als den König und Vater der Stadt Rom, und fleheten ihn inständig an, seinem Volcke als seinem Geschlechte und Nachkommen gnädig und günstig zu seyn, und demselben seinen mächtigen und göttlichen Schutz niemals zu entziehen.

Das Zeugniß eines ungemein glaubwürdigen Bürgers trug vieles zur Bestätigung dieses Glaubens bey. Dieses war *Proculus Julius*, einer der edelsten Geschlechter, der für den ehrlichsten Mann der gantzen Stadt bekannt war. Er näherte sich unter dieser Verwirrung und Bewegung des Volckes der Versammlung: Meine Herren, sagte er:

Romulus, der Stiffter und Vater dieser Stadt, kam eiligst vom Himmel, und zeigte sich mir heute. Wie ich ihn, von einem heiligen Schauer und tiefer Ehrfurcht eingenommen, um Erlaubniß bat, ihn ungezwungen zu betrachten: Gehe, sagte er zu mir, und melde den Römern, daß nach dem Willen der Götter meine Stadt Rom, die Haupt-Stadt der ganzen Welt werden soll; daß sie sich also nach äussersten Vermögen auf die Kriegs-Kunst legen, und zugleich wissen, und ihren Nachkommen bekannt machen sollen, wie keine menschliche Macht den römischen Waffen zu wiederstehen vermögend ist. Nachdem er dieses zu mir geredet, sagte *Proculus*, so verschwand er.

Es ist erstaunend, wie diese Rede, welche des *Romulus* Unsterblichkeit bekräfftigte, das Volck und die gantze Armee aufmunterte, und tröstete. Es ist zu vermuthen, daß *Proculus* wegen seines Zeugnisses wohl belohnet wird seyn worden, wie lange Zeit hernach *Livius* einen Raths-Herrn, Namens *Numerius Atticus* belohnte, welcher mit einem Eyde bestätigte, daß er die Seele des *Augustus* hätte gen Himmel fahren sehen.

Dio Cass. l. 65. p. 600.

Vorbedeutungen der römischen Macht.

Sehet eine sehr klare und umständliche Vorbedeutung der künfftigen Hoheit Roms, und der immer währenden Dauer seiner Herrschafft. Zu einer Zeit, da diese Stadt von mächtigen und eifersüchtigen Feinden umgeben und kaum in Mauren eingeschlossen, annoch schwach und zitternd war, versicherte *Romulus*,

daß

daß sie die Götter zum Haupte des Erdbodens erheben wollten: Cœlestes ita velle, ut mea Roma caput Orbis terrarum sit. Eben dieselben Götter befahlen, daß ihren Einwohnern von Zeit zu Zeit erkläret werden sollte, wie keine menschliche Macht den sieghafften Waffen der Römer wiederstehen könnte: Sciantque, & ita posteris tradant, nullas opes humanas armis Romanis resistere posse.

Dieser doppelte Schutz war gar bald mit mehrer Krafft und Nachdruck durch herrliche Wunder-Wercke bestätiget, derer Bedeutung nicht dunckel und zweiffelhafftig war. Ein bey Grundlegung des Capitols gefundener Menschen-Kopff, muste unwiedersprechlich die Vorbedeutung haben, daß dieses Schloß das Haupt der Welt seyn solte. Quæ visa species, haud per ambages, arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat. Die halsstarrige Wiedersetzlichkeit des Gottes (e) der Grentzen, Terminus genannt, welcher sich beständig weigerte seinen Platz zu verlassen, da doch alle die andern Götter ihre Stellen freywillig abzutreten sich erklärten, musten unumstößlich beweisen, daß das römische Reich weder Ziel noch Ende haben solte: wie Jupiter selbst der Venus mit ausdrücklichen Worten versprochen hatte.

Liv. l. 1. c. 55.
Id. ibid.

His ego nec metas rerum nec tempora pono. Imperium sine fine dedi.

Virgil. Aen. l. 1. v. 282.

Man

(e) In dem fünfften Buche des *Titus Livius* zu Ende wird gesaget, daß die Göttin der Jugend dergleichen gethan.

Man wird ohne mein Erinnern sehen, daß diese und viele andere dergleichen Weissagungen nachher gemacht worden, und eine blosse Schmeicheley der römischen Historien-Schreiber und Poeten, als Götzen-Diener der römischen Hoheit sind, wie man aus allen Schrifften leichtlich erkennen kan. Sie ergreiffen diese Gelegenheit mit Freuden sich bey dem Kayser *Augustus* beliebt zu machen, unter welchen und durch welchen man einen grossen Theil dieser Weissagungen erfüllet sah.

Horatz, als ein vollkommener Hoffmann, war besorgt, das Lob dieses Kayserς an vielen Orten seiner Gedichte anzuführen: allein er thut solches an keinem Orte mit prächtigern Worten, als da er die Göttin Juno, eine abgesagte Feindin der Trojaner und ihrer Nachkommen, fast wieder ihren Willen weissagen lässet, daß man das Capitol einmal in der grösten Pracht gläntzen, und das siegende Rom dem gantzen Erdboden Gesetze geben sehen würde, dessen Eroberungen keine andere Grentzen als der Welt selbst haben solten.

Horat. Od. 3. lib. 3.

Stet Capitolium
Fulgens, triumphatisque possit
Roma ferox dare jura Medis--
Quicumque mundi terminus obstitit,
Hunc tangat armis &c.

Aen. lib. 1. v. 25.

Virgilius übertrifft diesen Begriff, so edel er auch ist, mit einem eintzigen Worte wenn er das römische Volck nennet, einen Könnig der Völcker: Hinc populum late regem. Und noch mehr an einem andern Orte, wo *Anchises*, nachdem er der andern Völ-

cker-

ckerschafften eigene Gaben durchgegangen, die Römer erinnert, niemals zu vergessen, daß sie zur Beherrschung der gantzen Welt bestimmet sind.

Tu regere Imperio Populos, Romane, memento: *Ibid. lib. 6. v. 850.*

Hæ tibi erunt artes &c.

Ich kan die eigentliche Zeit dieser fabelhafften Weissagungen nicht angeben. Allein so viel ist gewiß, daß das römische Volck zu allen Zeiten, und auch bey seinem Ursprunge selbst jederzeit sich also bezeiget, als wenn es eine geheime Ahndung seiner zukünfftigen Hoheit hätte. *Titus Livius* und *Dionysius* von Halycarnaß, erinnern offters, daß die Römer, deren kluge Staats-Kunst sie mit Bewunderung erzählen, auch von Anfange des *Romulus*, von der Gottheit geleitet und geführet geschienen. Dieses ist gewisser, als sie dachten. Der unumschränckte Beherrscher und Vorsteher aller Reiche der Welt, welcher einem jeden seine Dauer und Grentzen gesetzt, und der ins besondere die Beschaffenheit und Macht des römischen Reiches vorher verkündiget hat, wie ich solches nach der Länge in der Vorrede erkläret habe, gab allen grossen Männern, welchen die Regierung dieses Volckes aufgetragen war, den Muth und die Klugheit ein, die sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen nöthig hatten; und standen, ohne daß man es wuste, den Versammlungen des Rathes und Volckes vor, um dadurch ihre Berathschlagungen und Schlüsse zu demjenigen Ende zu bringen, das er sich vorgesetzet hatte, indem er

die Leidenschafften der Menschen selbst, so ungerecht sie auch seyn konten, zur Ausführung seines Willens brauchte, welcher die Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst ist.

Wenn man die Bewunderns-würdigen Thaten des *Romulus* zu Krieg- und Friedens-Zeiten genau betrachtet, so siehet man in denselben in der That die seltenen Eigenschafften eines gottesfürchtigen Printzens, eines Heldens, eines Länder-Bezwingers und Staats-Mannes vereiniget, woraus man die sichtbaren Spuren einer besondern Vorsehung zuerkennen sich nicht entbrechen kan, und wir dürffen uns kein Bedencken machen, dasjenige dem wahrhafften GOTT zu zueignen, was *Titus Livius*, der es nicht besser wuste, dem Gotte Mars, dem erdichteten Vater des Stiffters der Stadt Rom, und andern Gottheiten zuschreibet. Man kan bemercken, daß *Romulus* in seiner zartesten Jugend gleich von der Wiege des neugebohrnen Roms an, alle diejenigen Grund-Regeln bey der Regierung des Staats eingeführet, die nachher zu seiner Macht und Grösse das meiste beygetragen haben. Er that solches, ohne auf das zukünfftige zudencken. Allein ein anderer dachte an seiner Stelle daran, und bediente sich seiner, ohne ihn darum zu befragen, indem er alles nach seiner Absicht lenckete, die er noch verborgen hielt, welches er sich aber der heidnischen Welt bis zu der Zeit zu offenbaren vorbehalten hatte, da er dieses Geheimniß seinen Propheten und seinem Volcke offenbaren wolte.

Ich habe gesaget, daß verschiedene Gerüchte von des *Romulus* Tode gegangen. Dasjenige, so man den Raths-Herren zuschreibet, scheinet dem *Dionysius* von Halycarnaß, und *Plutarchus* sehr wahrscheinlich: *Titus Livius* siehet es als ein blosses leeres und dunckles Gerücht an. Nach den zwey erstern, waren die Raths-Herren der letztern Zeit sehr mißvergnügt gegen *Romulus*, weil sie nicht den geringsten Antheil an den Geschäfften mehr hatten. Ihre Ehre bestand in einem leeren Titul, sie wurden nur Gewohnheits-und Wohlstandes wegen in den Rath geruffen, keines weges aber ihre Meynung dabey zu sagen. Ihre eintzige Verrichtung bestand in ehrwürdiger Annehmung der Befehle des Königs, und der eintzige Vorzug war, den sie vor dem Volcke hatten, daß sie am ersten erfuhren, was vorgieng. Alles dieses schien ihnen noch erträglich. Allein, da *Romulus* aus eigner Gewalt die eroberten Ländereyen unter die Soldaten austheilte, und den Vejenern ihre Geissel zurück gab, ohne jemand dabey um Rath zu fragen, so spürten sie, daß diese Begegnung dem Rathe schimpfflich und verachtlich wäre. Man beschuldigte ihm ausser des Hochmuths, auch einer übermäßigen Schärffe, die er bey Bestraffung der Missethäter gebrauchte. Am allermeisten ärgerte man sich, daß er aus eigner Bewegung, und ohne jemand zu Rathe zu ziehen eine ansehnliche Anzahl römischer Bürger, von ansehnlicher Geburt, von einem hohen Felsen herunter stürtzen ließ, weil sie die Felder ihrer Nachbarn geraubet hatten. Diese Ursachen

sachen des Mißvergnügens gaben Anlaß, einen Verdacht auf die Raths-Herren zu werffen, daß sie Theil an seinem Tode gehabt. Man glaubet, daß er mitten im Rathe ermordet worden, und daß alle Raths-Herren, nur dem Volcke alle Erkänntniß einer so barbarischen That zu benehmen, die Glieder seines zerstückten Körpers unter ihren Röcken weggetragen haben: ein Umstand, der wenig Wahrscheinlichkeit hat.

Die Bewunderung, so man vor seine grosse Eigenschafften hatte, gab der andern Meynung in den Gemüthern der Römer den Vorzug, so abgeschmackt sie auch war, weil sie seinem guten Namen so wohl als ihrer Ehre und Begierden, vortheilhafftiger war. Der Rath, welcher das Ansehen vermeiden wolte, Theil an seinem Tode zu haben, ließ ihm Altäre aufrichten; und machte denjenigen zum Gotte, den er als sein unumschränckes Oberhaupt nicht tragen konte. Er wurde unter dem Namen *Quirinus* verehret. Man widmete ihm einen Tempel auf dem Berge, der nachher der *Quirinal* genennet war. Man giebet dem Worte Quirinus verschiedene Ableitungen. Unter andern scheinet diejenige am gegründesten zu seyn, welche von dem Worte Curis hergeleitet wird, welches bey den Sabinern eine Pique bedeutete, wobey man vorgiebet, daß der Name Quirinus dem *Romulus*, als einem kriegerischen Gotte beygeleget worden. *Servius* über dem *Virgilius* bemercket, daß Mars gleichfalls Quirinus genennet worden.

Plut. in Rom. p. 36.

den. *Cicero* (f) scheinet aus der Gottheit des *Romulus*, und den andern Gottheiten der neuern Zeiten keinen grossen Staat zu machen, denen man gleichsam aus Gnaden das Bürger-Recht im Himmel schenckte.

Lob des Romulus.

Man kan ihm die Eigenschafft eines grossen Printzens nicht absprechen, noch leugnen, daß er die gantze Zeit seiner Regierung über, eine nicht gemeine Klugheit und Hoheit der Seele gezeiget. Ich nehme den Anfang davon aus, der mit einem Bruder-Morde besudelt war, und das Ende, wenn es wahr ist, daß seine Art zu regieren in eine tyrannische und willkührliche Herrschsucht ausgeartet. Der Raub der Sabinerin, welcher die Würckung einer wieder alle Gesetze streitenden Gewaltthat war, scheinet keine Entschuldigung, als wegen der Nothwendigkeit, darinn sich *Romulus* befand, und wegen der vorhergegangenen geziemenden Anwerbung, zu verdienen. Dieser erste Verdruß wurde nicht allein durch die Vereinigung dieser beyden Völcker, welche die eintzige Quelle ihrer Macht und Hoheit war, sondern auch vornemlich durch die Gelindigkeit, wechselhaffte Liebe, gute Begegnung, Friedfertigkeit und Einigkeit, Ehrerbietung vor Schaam und ehliche Pflicht, womit *Romulus* diese Heyrathen befestigte, sattsam ersetzet. Die gröste Hochachtung gegen *Romulus*, wie ich bereits gesetzet habe, erweckte, die genaue Betrachtung

(f) Romulum nostri (consecraverunt) aliosque complures: quos quasi novos & adscriptitios cives in Cœlum receptos putant. *De nat. Deor. lib.* 3. *n.* 39.

seiner Auffführung zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, die gute den überwundenen Völckern erwiesene Begegnung, die Art der Brüderschafft, die er mit ihnen durch Ertheilung des Bürger-Rechts aufrichtete, die heilsame Gewohnheit römische Pflantz-Städte in den überwundenen Städten anzulegen, bey welchem allen man die weisen Grund-Lehren derjenigen Staats-Kunst beobachtete, welche seit dem bey den Römern im beständigen Gebrauch geblieben ist, und sie zu Herren der Welt gemachet hat. Also sturb *Romulus* im 37. Jahre seiner Regierung, und im 55. seines Alters.

A. R. C. 37.
A. J. C. 715.

Zwischen-Reich.

Nach einem einjährigen Zwischen-Reiche wird *Numa Pompilius* zum Könige erwählet.

Schwierigkeit bey der Wahl eines Königs.

DEr Tod des *Romulus*, welcher keine Kinder verließ, gab Anlaß zu grossen Bewegungen in der Stadt Rom. Es hatte sich unter einem so neuen Volcke noch keine Privat-Person in ein so besonderes Ansehen gesetzet, daß er einen so mercklichen Vorzug verlangen konte. Der Streit war unter den beyden Leibern, daraus der Rath bestand. Die Sabiner, welche nach *Tatius* Tode, die gantze Gewalt allein in *Romulus* Händen gelassen hatten, ohne ihrem habenden Rechte förmlich abzusagen, verlangten, daß ein König aus ihnen genommen werden solte. Die alten Römer ihrer Seits konten sich nicht entschliessen einem Fremden unterthänig zu seyn. Bey diesen ver-

Liv. lib. 1. *c.* 17. & 18. *Dionys. lib.* 2. *p.* 119-122. *Plut. in Num. pag.* 59-64.

verschiedenen Meynungen verlangten doch gleichwohl alle einen König.

Unterdessen befurchteten die Raths-Herren, es möchte die Stadt ohne König, die Anfälle einiger benachbarten Völcker, denen Roms Macht verdächtig schien, auszustehen haben, und wurden einig, einen aus ihrem Mittel wechselsweise, nach einer gewissen bestimmten Ordnung, die Gewalt und den Befehl fünff Tage über aufzutragen, in welcher Zeit er alle Vorrechte eines unumschränckten Beherrschers genüssen solte: Diese Regierungs-Form währte ein Jahr, und wurde Interregnum, Zwischen-Reich genennet. Derselbe Entwurff und Name wurde seit dem allezeit bey Erledigung des Thrones und auch zur Zeit der Republic behalten, wenn man mit der Wahl der Raths-Personen einige Zeit zubrachte. An. R. C. 38. A. J. C. 714.

Das Volck, welches dieser neuen Regierungs-Form nicht gewohnen konte, fieng an zu murren, und sich öffentlich zu beklagen, daß man ihre Dienstbarkeit vergrössert und statt eines Herrn ihnen zwey hundert gegeben hätte. Das Mißvergnügen brach so deutlich aus, daß man wohl sahe, wie das Volck keinen andern König erdulden wolte, als den es selber erwählet hätte. Die Raths-Herren, welche wohl sahen, was ihnen bevorstand, hielten für das klügste, dem Volcke dasjenige freywillig anzubieten, was ihnen sonst mit der grösten Gewalt hätte abgezwungen werden müssen, und ihm die Freyheit gaben, die Wahl eines Königes zu verrichten, doch mit diesem Vorbehalt, daß diese Wahl ohne

Beyfall und Bestätigung des Raths nicht gültig seyn solte, welches im gewissen Verstande ein Vorbehalt der ihm zu ertheilenden Macht war. Dieses Bezeigen machte dem Volck so vieles Vergnügen, daß sie, um der Höfflichkeit und Nachgeben der Raths-Herrn nichts nachzugeben, ihnen die Wahl eines Königs völlig überliessen. Dieser Streit zwischen dem Rath und Volcke war etwas recht schönes. Die Fortsetzung der Geschichte wird noch mehr dergleichen Beyspiele zeigen, die ihnen viel Ehre machen.

Diese Wahl fand grosse Schwierigkeit, indem die Römer und Sabiner, woraus der Rath damals bestand, jede die Wahl auf eine Person von ihrer Völckerschafft bringen wolten. Da man wegen dieser Partheilichkeit über eine Person nicht einig werden konte, so verglich man sich endlich über die Art dieser Wahl. Diese bestand in Ziehung des Loses, und denenjenigen, die es treffen würde, das Recht der Wahl zu lassen, doch mit diesem Zusatze, daß sie verbunden seyn solten, einen König aus der andern Parthey zu nehmen. Ihre Absicht dabey war, einem Fürsten eine gleiche Neigung für beyde Völckerschafften einzuflössen. Denn bewegte ihn auf einer Seite die Liebe der Völckerschafft seinen Landes-Leuten günstig zu seyn, so solte ihn auf der andern Seite die Erkänntlichkeit verbinden, denenjenigen Recht wiederfahren zu lassen, denen er seine Erhebung schuldig war. Das Recht der Wahl fiel auf die Römer.

Es befand sich damals in der Stadt Cure, davon wir offters zu reden Gelegenheit gehabt, ein Mann von grossem Ruff der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, Namens *Numa Pompilius*. Ausser seiner natürlichen Zuneigung zur Tugend, hatte er eine vortreffliche Erziehung genossen, welche so glückliche Stellungen vollkommen machte und befestigte. Er härtete sich bey guter Zeit zur Arbeit und Beschwerlichkeit ab. Er war von dem Ehrgeitz und der Gewalt weit entfernet, und glaubte, daß die wahre Hoheit in Dämpffung der Begierden, und dieselben beständig unter der Herrschafft der Vernunfft zu erhalten, bestünde. Alle Verschwendung und aller Pracht waren ihm unbekannt. Er widmete seine Dienste allein den Bürgern und Fremden, deren Rath, Schieds-Mann und Richter er war. Er hatte eine grosse Ehrfurcht für die Gottheit, deren Natur und Vollkommenheit zu ergründen er für seine grösste Pflicht hielt. Alle diese seltene Eigenschafften hatten ihm einen so grossen Namen und Ruhm erworben, daß ihn der mit *Romulus* zu Rom herrschende *Tatius* zu seinem Eidam erwehlet, und ihm seine einzige Tochter *Tatia* zur Gemahlin gegeben hatte. Diese Heyrath machte ihn nicht ruhmrediger, und bewegte ihn nicht einmal, sich bey seinem Schwieger-Vater in Rom niederzulassen. Er blieb beständig in der Sabiner Lande, um seinem Vater die in seinem Lande nöthige Hülffe zu leisten. Und *Tatia* seine Gemahlin, welche sich in allem nach seinem Sinne und Neigungen richtete, zog mit ihrem Gemahl ein ruhiges und unbekann-

Abschilderung des Numa.

tes Leben aller Ehre vor, deren sie ihr Vater der König, hätte theilhafftig machen können. Sie starb dreyzehen Jahr nach ihrer Vermählung, und *Numa* verließ die Stadt und begab sich auf das Land, alwo er sich in einer süssen Ruh und angenehmen Einsamkeit, seiner natürlichen Neigung gäntzlich überließ, die ihn zur Erlernung der Sitten-Lehre, und Betrachtung der Gottheit trieb.

Die Stimmen fallen auf Numa.

Nach einer langen Berathschlagung wurde dieser *Numa* erwählet, den erledigten Thron zu besteigen. Die Eigenschafften der Tugend und Redlichkeit ziehen eine allgemeine Hochachtung und Ehrerbietung nach sich, und sie zeigen sich ohngeachtet der Leidenschafften der Menschen und der grösten Hindernisse, ja man ist öffters gezwungen, ihnen wieder Willen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Dieses trug sich hier zu. So bald man *Numa Pompilius* erwählet hatte, waren aller Gemüther wieder einig. Die besondern Absichten des Eigennutzes verschwanden. Man vergaß, daß er ein Fremder, ein Sabiner war, und an einem andern Orte als zu Rom, gewohnet hatte. Man sah ihn blos vor einen redlichen und weisen Mann an, der vermögend war, die Unterthanen glücklich zu machen. Man fertigte ohne Verschub mit Genehmhaltung des Volcks die vornehmsten Glieder der beyden Glieder des Raths als Abgeordnete an ihn ab, mit Bitte nach Rom zu kommen, und den Scepter anzunehmen.

Numa schäget die Königliche Würde aus.

Numa befand sich damals in seinem vierzigsten Jahre, als die römischen Abgesandten bey ihm ankamen. *Velesus* und *Proculus*

führ-

führten das Wort, auf deren einen die Wahl fallen würde, man geglaubet hatte, indem die Römer *Proculus* und die Sabiner *Velesius* ungemein gewogen waren. Sie glaubten keiner langen Rede nöthig zu haben, und daß der blosse Vortrag genung seyn würde, des *Numa* Einwilligung zu erhalten; daher begnügten sie sich ihm lediglich die Ursache ihrer aufgetragenen Verrichtung, und die auf ihn gefallene Wahl des römischen Volcks zum Könige vorzutragen. Hier erfuhr man in der That, daß er tugendhafftig war, und daß sein Verdienst sein gutes Gericht übertraff. Er gab den Abgesandten in Gegenwart seines Vaters und eines seiner Anverwandten, Namens *Marcius*, zur Antwort, und sagte: »daß er sich durch den »von Seiten des römischen Volcks gethanen »Vortrag allzuviel beehret sehe, aber nicht be»greiffen könne, wie es zur Bekleidung eines »so wichtigen Postens die Augen auf ihn werfen können. Daß wenn man an ihm ja et»was schätzbares finde, es lauter solche Eigen»schafften wären, die ihn von dem Throne ent»fernen und gäntzlich davon ausschliessen mü»sten: als die Liebe zur Ruhe, ein eingezoge»nes und den Wissenschafften allein gewidme»tes Leben, eine starcke Neigung zum Frieden, »und ein unüberwindlicher Abscheu vor allem, »welches den Krieg angienge und eine Ver»wandschafft damit hätte. Daß er seine gan»tze Lebenszeit mit Leuten zugebracht, welche »an Fest-Tagen zur Ehre der Götter zusam»men kommen, und welche die übrige Zeit mit »Ackerung ihrer Felder und Weidung ihrer

„Schaafe beschäfftiget wären. daß alle Ver-
„änderung bey dem menschlichen Leben gefähr-
„lich, und derjenige, welchen es an der Noth-
„durfft nicht fehlte, und nicht Ursache hätte sich
„über sein gegenwärtiges Glück zu beklagen,
„thöricht handele, ein angenehmes und stilles
„Leben zu verlassen, ein unruhiges und mit vie-
„len Bitterkeiten vermischtes zu ergreiffen.
„Daß endlich, da Rom nichts als Schlach-
„ten und Siege verlangte, und seine Hoheit in
„Beherrschung anderer suchte, eine Vermes-
„senheit von ihm sey, wenn er sich schmei-
„cheln wolte, ihm friedfertige und bescheidenere
„Regungen einzuflössen, und die Last der Be-
„herrschung eines Volcks über sich zu nehmen,
„welches vielmehr einen General der Armee
„als einen König nöthig zu haben schiene.

Diese Rede versetzte die Abgesandten in ei-
ne unaussprechliche Bestürtzung, erfüllte sie a-
ber auch zugleich mit neuer Hochachtung ge-
gen einen Mann, der nur Gleichgültigkeit und
Verachtung gegen die Königliche Würde be-
zeugte, welche durchgängig von allen Sterbli-
chen als das gröste Gut und die höchste Staf-
fel der Ehre angesehen wird, dazu man gelan-
gen kan. Sie verdoppelten ihre Bemühun-
gen, und drangen auf das inständigste in ihn,
dem Verlangen des römischen Volcks Gehör
zu geben, mit Bitten und Beschwören, es durch
seine abschlägige Antwort nicht in neue Spal-
tungen zu stürtzen, die auf einen bürgerlichen
Krieg hinaus lauffen würden, weil sonst nie-
mand, als er, beyden Partheyen angenehm
wäre.

So

So bald die Abgesandten ihren Abschied genommen, vergassen sein Vater und sein Vetter *Marcius* keine Vorstellungen, ihn zu Annehmung eines so vortheilhafftigen Anerbietens zu bewegen, wobey sich der Wille der Götter so klärlich zeigte. Wenn eure Bescheidenheit, sagten sie zu ihm, euch unempfindlich bey allem Reichthum machet, und ihr die Ehre der Herrschafft in Vergleichung der Tugend für nichts achtet; so betrachtet, daß man durch eine löbliche Regierung GOtt den angenehmsten Dienst und Opffer erweiset. Er ruffet euch zum Throne, indem er die grossen in euch gelegten Gaben der Gerechtigkeit nicht vergeblich seyn lassen will. Weigert euch also der königlichen Würde nicht, welche vor einen tugendhafften Mann ein weitläufftiges Feld ist, schöne und grosse Thaten zu verrichten. Hier kan man selbst den Göttern am rühmlichsten dienen, und den Menschen durch gelinde und überzeugende Eindrücke die Regungen der Religion beybringen; denn die Unterthanen richten sich beständig nach den Sitten ihrer Regenten. Die Römer wissen die Verdienste in Ehren zu halten. Sie haben *Tatius* geliebet, ob er gleich ein Fremder war, und sie haben das Gedächtniß des *Romulus* durch göttliche Ehren-Bezeigungen geheiliget. Wer weiß, ob dieses sieghaffte Volck nicht der Kriege müde wird; und, da es mit Sieg und Beute überhäuffet, jetzo nicht ein Oberhaupt voller Gelindigkeit und Gerechtigkeit wünschet, welches es unter guten Gesetzen und einer guten

Numa nimmet endlich auf die Vorstellungen seines Vaters die königliche Würde an.

Policey in Friede regieren soll? Wenn ihr aber bey ihnen noch eben dieselbe Neigung oder Wuth zum Kriege findet, wär es nicht schön das Regiments-Ruder in die Hände zu nehmen, um diese wilde Hefftigkeit auf eine andere Seite zu lencken, und euer Vaterland und die gantze Völckerschafft der Sabiner mit einer so mächtigen und blühenden Stadt als Rom ist, durch die Bande der Freundschafft und Wohlgewogenheit zu vereinigen? Sie fügten diesen Betrachtungen, wie man saget, sehr glückliche Weissagungen bey, welche durch den Eifer und das unabläßige Anhalten der Einwohner zu Cure bestätiget wurden. Denn so bald diese die Ursache der Gesandschafft erfahren hatten, fanden sie sich hauffenweise bey ihm ein, ihn durch bitten und Flehen zur Abreise und Annehmung der Königlichen Würde zu bewegen, um sich den Römern vollkommen einzuverleiben und sich mit ihnen zu verbinden.

Endlich ließ sich *Numa* bewegen, opfferte den Göttern, und trat die Reise an. Der Rath und das Volck, welche vor wunderbarer Begierde branten ihn zu sehen, verliessen Rom, und giengen ihm entgegen. Es war eine allgemeine Freude, Männer und Weiber vermischten ihre Gelübde mit Glückwünschungen. Der Weyrauch brannte in den Tempeln. Als man mitten auf den grossen Platz angekommen, wolte *Spurius Vettius*, welcher diesen Tag Zwischen-König war, daß das Volck zum Gepränge zu seiner Erwählung schreiten solte. Er hatte alle Stimmen, und in diesem Augenblicke brachte man ihm auch die Königlichen

lichen Zierrathen: allein er weigerte sich dieselben anzunehmen, und sagte, daß man vorher die Götter über die Bestätigung dieser Wahl zu Rathe ziehen müsse; und begab sich zu gleicher Zeit nebst den Auguren und Priestern auf das Capitol, welches damals der Berg Tarpejus hieß. Die Weissagungen waren geschwind und günstig. Hierauf zog *Numa* das Königliche Gewand an, gieng von dem Berge Tarpejus nach dem Platze, wo sich das Freuden-Geschrey des gantzen Volckes von neuen anfieng, welches ihn den allerfrömmsten und grösten Liebling der Götter hieß.

A. R. C. 39.
A. J. C. 713.

Der andre Artickul.

Regierung des *Numa Pompilius*.

§. 1.

Numa befleißiget sich die Sitten der Römer zu mildern, und ihnen ein friedfertiges Gemüthe und die Ubungen der Religion bey zubringen. Er bauet den Tempel des *Janus*. Seine Unterredungen mit der Nymphe *Egerie*. Er verbessert den Calender. Er machet Hohepriester. Er ordnet die Verrichtungen der Vestalen. Er verordnet Salier: Nach diesen Waffen-Herolde, fecialles genannt; und andere Herolde zu den Religions-Gepräugen. Wunderbare Würckungen aller dieser Anstallten.

Die natürliche Neigung des *Romulus* und die Nothdurfft einer neugebornen Republic hatten ihn genöthiget, die Waffen beständig in der Hand zu haben; und die Römer hatten unter seiner Regierung durch die beständige

Numa verordnet verschiedene Religions-Ubungen. *Dionys. lib. 2. pag. 123.*

dige Kriege, Schlachten und Metzeln die natürliche Unbändigkeit eines Hauffens zusammen gelauffener Hirten und Landstreicher gestärcket. Der auf oben bemerckte Art zum Throne beruffene *Numa* begriff, daß die Hoheit, Zierde und Glückseligkeit Roms auf zwey Dingen beruheten, die man nicht genug in Schwang bringen und befestigen könte. (Auf diese Art redet ein heydnischer Schrifft-Steller) Erstlich eine aufrichtige Gottesfurcht gegen die Götter, welche die Sterblichen beweget, dieselben als Urheber und Erhalter alles Guten mit Ehrerbietung und Erkenntlichkeit anzusehen. Zum andern, die Liebe zur Gerechtigkeit, wodurch ein jeder besonderer Bürger diejenigen Gutthaten in Friede genieſſet, die er von ihren Händen empfangen hat. Dieses sind in der That die zwey Grund-Säulen aller weisen Regierungen und ein kurtzer Inbegriff aller Pflichten der königlichen Würde: erstlich GOtt, und hernach den Menschen dasjenige zu leisten, was man ihnen schuldig. Ohne dieses sind Könige nicht Könige.

Liv. lib. 1. cap. 19.

Numa merckte wohl, daß zu einer glücklichen Ausführung seines Entwurffs, und den Römern dergleichen Regungen einzuprägen, seine erste Sorge seyn müsse an Milderung und Zähmung der Gemüther zu arbeiten, nach und nach das Feuer des Kriegerischen Wesens, so sie beherrschte, zu dämpffen, und sie unvermerckt zu stillen und friedfertigen Ubungen zu gewöhnen, welche die erste Neigung bey ihnen in Vergessenheit bringen konten. Hiermit machte er den Anfang zur Danckbarkeit gegen

die

die Götter, wegen des ruhigen Zustandes darinne er Rom bey seiner Gelangung zum Throne gefunden hatte, daß er, zu Ehren des *Janus*, einen Tempel bauete, welcher ein öffentliches Merckmahl und Zeugniß des Krieges und des Friedens seyn solte: Des Krieges, wenn er offen stand, des Friedens, wenn er verschlossen blieb. Er war die gantze Zeit seiner Regierung über verschlossen, allein nachher ist er von dieser biß auf die Zeit, da *Titus Livius* seine Historie geschrieben, nicht mehr als zweymal verschlossen gewesen; das erstemal unter dem Bürgermeister-Amte *T. Manlius*, einige Jahr nach geendigten ersten punischen Kriege; zum andern male unter dem Kayser *Augustus*, nach der Schlacht bey Actium, wodurch die gantze Welt Friede bekam: Ein Glück, saget der Geschicht-Schreiber, welches die Götter unsern Zeiten geschencket haben: Iterum, quod nostræ ætati Dii dederunt ut videremus, post bellum Actiacum, ab Imperatore Cæsare Augusto pace terra marique parta. Ich ersuche den Leser hier nur in vorbeygehen zu bemercken, mit welcher Bescheidenheit *Titus Livius*, bey der ersten Gelegenheit, da er des Kaysers gedencket, von einer ihm so rühmlichen Begebenheit redet, und wie die Alten von derjenigen kriechenden Schmeicheley so weit entfernet gewesen, welche offters unsere Schrifften geringschätzig machet und beschimpffet. *Numa* allein hatte die Ehre diesen Tempel eine lange Reihe Jahre verschlossen zu halten, nemlich drey und viertzig, als so lange seine Regierung dauerte: So groß war die Ehrerbietung

Tempel des Janus.

vor

vor seine Tugend, daß sie auch die um Rom herum liegende Völcker in Friede und Ruhe erhielt.

Unterredungen des Numa mit Egerien.

Das herum gehende Gericht, worzu er ohne Zweiffel selbst Anlaß gegeben, daß er geheime Unterredungen mit der Nymphe *Egerie* hielte, bereitete das Volck unvergleichlich vor, alle neue Verordnungen wohl aufzunehmen, die er einzuführen gedachte, als wenn sie ihm von der Gottheit selbst eingegeben worden wären. Eben dergleichen erzählet man von *Minos* und *Lycurgus*, und in den neuern Zeiten von dem ersten *Scipio* dem Africaner. Diese grosse Männer, welchen bekannt war, daß der Begriff der Gottheit in den Hertzen der Menschen tieff eingegraben ist, und in denselben von Natur einen starcken Eindruck der Ehrerbietung und Unterthänigkeit macher, die harten und unhandelbaren Gemüther unter das Joch der Vernunfft und Gesetze zu biegen, und ihnen dasselbe erträglich zu machen, standen in der Meinung, daß sie darzu zugelangen List und Betrug gebrauchen, sich auf das Ansehen der Götter stützen und sich unter ihren Namen verstellen könten, als ein mächtiges und hinlängliches Mittel über das gemeine Volck. Sie zogen nicht in Betrachtung (g) daß alle Verstellung, alle Lügen der Ehrerbietung zuwider seyn, die man der Gottheit schuldig ist, und daß ohne diese Ehrfurcht weder Heiligkeit noch Religion seyn könne.

(g) In specie fictæ simulationis, sicut reliquæ virtutes, ita pietas inesse non potest, cum qua simul & sanctitatem & religionem tolli necesse est. *Cic.* lib. 1. de Nat. n. 2.

Ehe man die Ordnung der Opffer vorschreiben konte, war nöthig, die Tage und Monate des Jahres in Richtigkeit zu bringen: und hierum war *Numa* am ersten besorget. *Romulus*, welcher in der Stern-Kunst wenig bewandert war, hatte das Jahr nur in zehen Monate eingetheilet, davon er den ersten *Mars* nach dem Namen seines Vaters hieß. Die Art die Jahre zu rechnen, welche sich weder auf den Lauff der Sonne noch des Mondes gründete, verursachte grosse Verwirrung. *Numa* verbesserte diesen groben Irrthum, und setzte noch zwey Monate zu Anfange des Jahrs dazu, den *Januarius* und *Februarius*, welche zusammen dreyhundert fünff und funfftzig Tage oder zwölff Monden-Monate ausmachten, und brachte die Einschaltungen in Brauch, welche in vier und zwantzig Jahren die Jahre wieder zu ihrem richtigen Puncte brachten. *Julius Cæsar*, welcher auch den Irrthum dieser Zeit-Rechnung einsah, setzte zehen Tage und etwas mehr dazu, und machte das Jahr aus dreyhundert fünff und sechtzig Tage und sechs Stunden, hob aber diese sechs Stunden bis nach Verlauff von vier Jahren auf, einen ganzen Tag daraus zu machen, den man vor den sechsten der Calender des *Martius* einschaltete, welche von Anfang der bestimmte Platz der Einschaltungen gewesen war; in diesem Jahre zählte man also den sechsten der Calender zweymal, indem man zum andern male sagte: Bis sexto Calendas, woher das Wort Bissexte gekommen ist, und alsdann hatte das Jahr dreyhundert sechs und sechtzig Tage, und war

Bis-

Bissextilis, bey uns ein Schalt-Jahr genennet. Weil nun diese Ausrechnung noch nicht richtig war, weil bey nahe noch eilff Minuten, an den dreyhundert fünff und sechtzig Tagen und sechs Stunden eines Sonnen-Jahres fehleten, so wurde sie im Jahr 1582. unter dem Pabste *Gregorius XIII.* nochmals verbessert und zu der grösten Richtigkeit gebracht die zu erlangen möglich war.

Numa führte auch die Tage ein, welche bey den Römern fasti und nefasti genennet wurden. In den ersten konten die Richter Verhör halten, und das Volck seine Versammlungen: welches an den andern Tagen nicht erlaubet war.

In den von *Romulus* eingeführten heilsamen Gesetzen und Gebräuchen, veränderte *Numa* nichts: er setzte dasjenige nur dazu, was seiner Meinung nach sein Vorfahr vergessen zu haben schiene.

Numa machet Priester und Hoepriester.

Dieser hatte einen besondern Priester zur Ehre des *Jupiters* bestellet, Flamen Dialis. *Numa* setzte noch zwey andere dergleichen ein, einen vor den *Mars*, und den andern vor *Quirinus* oder *Romulus*. Man hält davor, daß diese Priester von dem Schleyer den sie trugen, und welcher Flameum hieß, Flamines genennet worden sind, weil er feuerfärbig war.

Er machte auch vier Hoheprieſter, davon der erste der oberste Hoheprieſter, summus Pontifex hieß, und über die andern Gewalt hatte, sie waren alle aus adelichen Geschlechtern. Im Jahr 452. nach Erbauung der Stadt wurde diese Zahl noch mit vieren vermehret,

welche

welche alle aus dem Volck genommen wurden. Und endlich machte man unter *Sylla* derselben funffzehen. Unter eben diesem *Sylla* wurde die Anzahl der Auguren bis auf funffzehen vermehret. *Romulus* hatte derselben nur drey gemachet, welche aus der Gemeinschafft der Patricier waren. Man vermehrete zu gleicher Zeit die Anzahl der Hohen-Priester, welche auch aus dem Volcke genommen wurden. *Liv. lib. 10. cap. 6. Flor. Epit. l. 89.*

Numa ertheilte den Hohen-Priestern die Ober-Aufsicht über die Opffer, Gepränge, die Fest-Tage, die öffentliche Umgänge, mit einem Worte über alles, was den Gottesdienst angieng. Sie beurtheileten alle Streitigkeiten, welche in Ansehung der Religion unter Privat Personen, den Obrigkeiten und den zum Gottesdieste verordneten Bedienten entstanden. Sie machten, daß die Unter-Bedienten nichts wider die ordentlichen Gepränge einführten: Sie musten die Privat-Personen in der Erkänntniß der Götter, und ihrem Dienste unterrichten: sie lehren in welchen Tempeln und auf was Art die Opffer verrichtet werden solten: was für Gebräuche bey den Leichen-Begängnissen zu beobachten; wie lange die Trauer währen solte, die nicht über zehen Monathe dauren durffte, und wie die Haus-Götter versöhnet werden müsten. Bey dieser Versammlung der Hohen-Priester untersuchte man auch alles, was die Wunderwercke betraff; und darinne urtheilete man von ihrem Werthe, und wie deren böse Vorbedeutungen abgewendet werden solten. Sie bestraffften die Ubertreter ihrer Ord- *Dionys. l. 2. pag. 132. Liv. l. 1. cap. 20.*

nungen nach dem Maasse ihrer begangenen Fehler. Wenn ein Hoher-Priester starb, wehlten seine Amts-Genossen einen andern an seine Stelle. In den folgenden Zeiten war diese Wahl dem Volcke zugeeignet.

Vestalen. *Dionys. l 2. p. 125-129. Plut. in Num. p. 66. & 67. Liv. lib. 1. cap. 20.*

Man hält *Numa* für den Urheber der Vestalen, weil er ihrem Amte und Bedienungen einen grossen Glantz gab: Denn vor ihm waren schon welche gewesen, wie wir an dem Beyspiele der *Rhea Sylvia* gesehen haben. Er machte derselben nur viere. *Tarquinius Priscus*, oder *Servius Tullius* fügte selbigen noch zwey bey, und seit dieser Zeit ist diese Zahl nicht mehr verändert worden. *Numa* trug ihnen die Sorge über das ewige Feuer und das Palladium nebst einigen Opffern, und geheimen Gebräuchen bey dem Dienste der Göttin Vesta auf. Sie thaten das Gelübde der Keuschheit auf dreyßig Jahr, als so lange sie zum Dienste der Göttin verbunden waren. Sie wurden nicht unter dem sechsten Jahre, noch über den zehenden aufgenommen. Sie durfften keine Fehler am Leibe haben. Die ersten zehen Jahre waren ihnen als eine Art der Probe-Jahre, darinn sie die heiligen Geheimnisse lernten: In den zehn folgenden thaten sie die öffentlichen Verrichtungen: und in den zehen letzten unterrichteten sie die neuen Vestalen. Nach Verlauff dieser Jahre hatten sie Freyheit, die priesterliche Würde nebst allen Merckmalen derselben abzulegen, und sich zu verheyrathen. Man saget, daß sich sehr wenige dieser Freyheit bedienet haben, weil man aus einer vermeintlichen betrübten Erfah-

Aul. Gell. lib. 1. c. 12.

fahrung schloß, daß diejenigen gemeiniglich ein unglückliches Ende nahmen, welche ihren Stand veränderten.

Zur Vergeltung des Gelübdes der Vestalen, wozu sie sich in Ansehung der Keuschheit auf dreyßig Jahr verbindlich machten, stand man ihnen zu verschiedenen Zeiten besondere Ehre und wichtige Vorrechte zu. Sie hatten das Recht bey Lebzeiten ihrer Väter letzte Willen zu machen, und konten nach Gefallen über alles das Ihrige ohne Vormund schalten: denn bey den Römern standen die Weiber unter einer beständigen Vormundschafft. Es war verboten, sie einen Eyd ablegen zu lassen, man glaubte ihnen vor Gerichte auf ihr bloßes Wort. Wenn sie öffentlich ausgiengen, trug ein Lictor die Fasces vor ihnen her. Wenn eine Vestalin von ohngefähr einem Missethäter begegnete, der zum Tode geführet war, so erhielt sie ihm das Leben, wenn sie versicherte, daß diese Begegnung blos von ohngefähr geschehen, und sie nicht mit Vorsatz dahin gekommen wäre. Sie hatten einen besondern Rang und Ehren-Stelle in den Renn-Bahnen und bey andern Schau Spielen.

Erwieß man der Würde und Tugend der Vestalen an der einen Seite grosse Ehre, so straffte man an der andern Seite ihre Fehler auch mit der grösten Schärffe. Diese Fehler waren von zweyerley Art; entweder in Ansehung der Nachläßigkeit, wenn sie das heilige Feuer auslöschen liessen, oder in Ansehung der unordentlichen Sitten, wenn sie ihr gethanes Gelübde der Keuschheit übertraten.

Im ersten Fall, (h) welches man als ein Zeichen eines grossen Unglücks vor den Staat ansah, wurde die schuldige Vestalin mit der Straffe der Sclaven nemlich der Geisselung beleget: Sie wurde, die Schaamhaffrigkeit nicht zu verletzen, mit einem blossen Schleyer bedecket, von den Händen des obersten Hohenpriesters mit Ruthen gestrichen. Eine Vestalin muste die gantze Nacht bey dem heiligen Feuer bleiben, um die Verlöschung desselben zu verhüten, und auf diese Art wacheten sie Wechsels-weise. Wenn dieses Feur verlöschte, durffte man es nicht anders als bey den Strahlen der Sonne wieder anzünden; und man erzählet vielerley Arten, wie dieses geschehen ist.

Das grosse Verbrechen der Vestalen war die Ubertretung des Gelübdes der Keuschheit: Es wurde auch mit einer solchen Todes-Straffe beleget, deren blosse Beschreibung einen Schauer verursachet. Sie wurden lebendig begraben. Es war, saget *Plutarchus*, an dem collinischen Thore eine kleine Grufft, darinn man eine kleine öffnung zum hinuntersteigen gelassen, worein man ein kleines Bett, eine angezündete Lampe, und einen kleinen Vorrath von allen zur Nahrung nöthigen Dingen setzte, als ein Brodt, einen Krug mit Wasser, ein Fläschgen mit Oele, und einen Topff

(h) Plus omnibus, aut nunciatis peregere, aut visis domi prodigiis, terruit animos hominum ignis in æde Vestæ extinctus, cæsaque flagro est Vestalis, cujus custodia noctis ejus fuerat, jussu P. Licinii Pontificis. *Liv. l. 28. cap.* 11.

Topff mit Milch, blos damit man die Religion nicht beleidigen wolte, eine mit so vielen prächtigen und den heiligsten Gepräugen eingeweihete Person vor Hunger sterben zu lassen. Wunderlicher Gewissens-Scrupel! sie fürchteten sich, diejenige vor Hunger sterben zu lassen, die sie lebendig begruben. Man setzte die Verbrecherin in eine wohl verschlossene, und von allen Seiten behangene Sänffte, daß man auch nicht einmal ihr Geschrey hören konte, und trug sie in solchem Stande über den grossen Platz. So weit als man diese Sänffte kommen sah, gieng man auf die Seite, ihr den freyen Durchzug zu lassen, und folgte derselben in einem tieffen Stillschweigen mit Bezeugung der grösten Betrübniß. Es war vor Rom kein abscheulicherer Anblick, und kein erschrecklicherer und fürchterlicherer Tag. Wenn die Sänffte auf den Richt-Platz ankam, nahmen die Lictoren die darum gehangene Decken weg und öffneten sie, und der oberste Hohe-Priester, zog die Missethäterin nach Verrichtung einiger geheimen Gebete und aufgehobenen Händen gen Himmel, gantz verkappt aus derselben heraus, und führte sie zu der Leiter, auf welcher man in die Grufft herunter stieg. Hierauf begab er sich mit allen Priestern weg, und kaum war die Unglückliche hinunter gestiegen, so zog man die Leiter in die Höhe, und bedeckte die Oeffnung mit vieler darauf geworffener Erde bis sie gantz voll und das Erdreich oben gleich war, daß nicht die geringste Spur der Grufft übrig blieb, als wenn man die Missethäterin unwürdig

schätzte weder unter den Lebendigen noch Todten zu seyn.

Man siehet aus dieser abscheulichen Strafe, was auch die Heyden vor einen Begriff von dem Verbrechen einer Jungfer gehabt, die ihr Gelübde der Keuschheit gebrochen hatte, und wie sehr sie befürchteten, daß es die Rache und den Fluch der Götter über den ganzen Staat bringen würde, wenn es unbestrafft bliebe. Ein so betrübtes Unglück zu vermeiden, ermahnte man die Vestalen, die allergenaueste Vorsicht zu gebrauchen, ihnen alle Gelegenheit zu diesem Verbrechen so viel als möglich abzuschneiden, und mit dem grösten Abscheu den allergeringsten Mackel ihres guten Namens zu vermeiden. Eine darunter, Namens *Postumia*, welche sich durch einen allzuweit her gesuchten Aufputz, und für eine Jungfer alzufreye Munterkeit des Gemüthes verdächtig gemachet hatte, wurde vor Gericht gefordert. Sie wurde nach einer langen Untersuchung in der That unschuldig befunden: Allein der Oberste Hohe-Priester befahl ihr, in Zukunfft dieses lustige Wesen zu vermeiden, und sich bey ihrem Aufputz nicht so wohl der Artigkeit und ihres Gefallens, als der Sittsamkeit und Tugend zu befleißigen: abstinere jocis, colique sancte potius quam scite jussit.

Liv. lib. 4. c. 44.

Man siehet auch aus den Schwierigkeiten, die sich bey Erfüllung der bestimmten Anzahl der Vestalen fand, was vor ein unendlicher Unterschied sich unter dem Heydenthum und Christenthum befindet. Obgleich bey den Römern

mern nur sechs Mädgen waren, welche sich verbanden die Jungferschafft eine gewisse Anzahl Jahre zu bewahren, und man ihnen besondere Ehre und Vorrechte ertheilte, so sahe sich dennoch *Augustus* gezwungen, eine Verordnung zu machen, daß die Töchter der Freygelassenen dabey zugelassen werden solten, weil die vornehmsten Personen die Ihrigen zu dieser ehrwürdigen Bedienung, welche bey ihrer Stifftung allein für die Familien und Patricien bestimmet war, nicht gern her gaben. Hierinn behält die Christliche Religion den Sieg. Wenig Jahre nach dessen Einführung bevölckerten die Jungfern zu tausenden Städte, und Einöden, sie verliessen freywillig ihr Vermögen, sagten aller Pracht und Hoffnung der Zeit ab, und unterwarffen sich mit einer unglaublichen Hertzhafftigkeit den allergrausamsten Martern, um den Ruhm des Märtyrthums und der Jungfrauschafft zu erlangen. Kan man wohl zweifeln, wo eine so bewunderns-würdige Veränderung und eine die menschlichen Kräffte übersteigende Hertzhafftigkeit hergekommen ist?

Dio Cass. l. 55. p. 563.

Sueton in Aug. c. 31.

Ich bin in Ansehung der Vestalen ein wenig weitläufftig gewesen, damit ich derselben in der Fortsetzung nicht wieder gedencken darff.

Die Salier waren andere Priester, welche *Numa* bey folgender Gelegenheit einführete. Im achten Jahre seiner Regierung, da eine ansteckende Kranckheit gantz Italien verödet, und Rom entvölckert hatte, und da jederman sich in einer abscheulichen Bestürtzung befand, soll der Sage nach ein ehern Schild vom

Salier.

Dionys. l. 2. p. 129. 130. Plut. il id. p. 68. 69. Liv. lib. 1. cap. 28.

Himmel in des Königs Hände gefallen seyn, und daß er in derselben Minute Wunder-Dinge von demselben gesaget, und versichert, daß er selbe von der Nymphe Egerie und den Musen erfahren: Daß dieser Schild zum Heil und zur Erhaltung Roms geschickt worden wäre, welches ein dauerhafftes und immerwährendes Glück geniessen würde, so lange es dieses kostbare Pfand erhielte: Daß man es mit der grösten Vorsorge bewahren und in aller Eil eilff andere demselben an Grösse und Gestalt gantz ähnliche Schilder verfertigen lassen müsse, damit diejenigen, welche sich dasselbe zu entführen gelüsten liessen, dadurch betrogen würden, und das wahrhafftige nicht erkennen könten. *Marmurius Veturius*, ein vortrefflicher Arbeiter, verfertigte eilff Schilder den ersten so gleich, daß sie *Numæ* selbst nicht mehr unterscheiden konte. Er verlangte keine andere Belohnung i) vor seine Arbeit, als daß man bey den, zu Ehren dieses bey dieser Gelegenheit angeordneten Festes, gemachten Gesängen, seines Namens mit gedencken möchte, welche Gnade ihm ohne Schwürigkeit verwilliget wurde. Diese Schilder (k) wurden Ancilia genennet, weil sie, wie *Varro* will, auf beyden Seiten eine halbe Rundung nach Art der Schilder hatten, wie sie die Thracier brauchten. Die Verwahrung dieser Schilder wurde zwölff römi-

schen

(i) Jnde sacerdotes operi promissa vetusto
Præmia persolvunt, Marmuriumque vocant. *Ovid.* Fast. lib. 3. v. 395.

(k) Ab anciſu, quod ea arma ab utraque parte, ut peltæ Thracum, inciſa. *Varr.* lib. 6. de ling. lat.

schen Bürgern aus den adlichen Geschlechtern anvertrauet, welche von bekannter Redlichkeit waren. Sie waren mit einem langen Purpur-Rocke bekleidet, mit einem breiten ehernen Gürtel umgürtet, einen Helm auf dem Haupte, in der rechten Hand mit kurtzen Schwerdtern bewaffnet, womit sie auf die in der lincken Hand geführten Schilder bey dem prächtigen öffentlichen Umgange schlugen, welcher alle Jahr im Monathe Mertz gehalten wurde, zu diesem Gepränge absonderlich verfertigte Verse sangen, und nach dem Tone der Flöten tantzten, weswegen sie *Salier* genennet wurden.

Waffen-Herolde Fetialen genannt. *Liv. lib.* 1. n. 32. *Dionys. l.* 2. p. 132.

Der auf alle Theile der Regierung aufmercksame *Numa*, wobey er der Religion die Herrschafft verschaffen wollte, richtete einen Gesellschafft Waffen-Herolde, Fetiales genannt, auf. Ihre vornehmste Verrichtung betraff, die Kriegs- und Friedens-Erklärungen, und siehe was sie bey den ersten beobachteten, welches zu erkennen giebet, wie viel Billigkeit und Religion die Römer bey einer Sache zeigten, wo man sich gemeiniglich wenig um diese zwey Grund-Sätze bekümmert. Wenn der Krieg angekündiget werden solte, (l) saget *Dionysius* von Halycarnaß, so erwehlten die Waffen-Herolde einen Mann, aus ihrer Gemeinschafft, welchem sie die Ausrichtung auftrugen. Dieser machte sich in einer viel prächtigern und ehrwürdigern Kleidung, als gewöhnlich, nach derjenigen Stadt auf den Weg,

(l) Der zu dieser Verrichtung gebrauchet wurde, hieß Pater patratus.

über welche man sich zu beklagen hatte, er blieb bey Betrachtung der Grentzen stehen, und ruffte den Jupiter und die andern Götter zu Zeugen, daß er hierher gekommen, im Namen des römischen Volckes, Gerechtigkeit zu fordern. Dieser ersten Verrichtung folgten viele Vermaledeyungen wieder sich selbst und die Stadt Rom, wenn er etwas wider die Wahrheit sagte. Hierauf gieng er weiter fort, und wiederholte gegen den ersten, der ihm auf dem Felde oder aus der Stadt begegnete, eben dieselben Betheurungen. Bey seiner Ankunfft am Thore, wiederholte er in Gegenwart der Wache dieselben Eydschwüre nochmals, und gieng bis auf den öffentlichen Platz fort. Hier eröffnete er dem Rath die Ursachen seiner Ankunfft stehend mit neuen Eydschwüren und Vermaledeyungen; und nahm, wenn er denselben geneigt fand Recht zu geben, und die Straffbaren auszuliefern, mit denselben, ohne die geringste weiter Feindseeligkeit, seinen Rückweg. Verlangten sie Zeit zur Uberlegung, so verwilligte er ihnen zehen Tage, nach deren Verlauff er sich wieder zeigte. Nach Ablauff dieser Zeit, verstattete er ihnen noch einen Aufschub, wenn es nöthig war. Wenn aber nach verlauffenen dreyßig Tagen dieses Volck seinen Vorstellungen keinen Gehör gab, so nahm er, mit Anruffung aller Götter des Himmels und der Hölle, seinen Abschied, und fügte nichts weiter dazu, als daß das römische Volck über ihre verweigerte Gnugthuung ihre Betrachtungen mit Musse anstellen würde. Bey seiner Zurückkunfft in Rom, begab er sich nebst

allen

allen andern Waffen-Herolden in den Rath: Er versicherte, wie er alles beobachtet hätte, was die Gesetze vorgeschrieben, und erklärte, daß man die Waffen ergreiffen könne. Der Rath (m) und das römische Volck hielten sich berechtiget zu seyn, einen Krieg anzufangen, wenn man alle diese Gebräuche beobachtet hatte. Die Absicht des *Numa* bey Einführung derselben war, daß er die Römer ungemein aufmercksam, vorsichtig und gemäßigt machte, ehe sie einen Krieg anfingen, und die ersten Regungen der Rache durch die entsetzlichen Vermaledeyungen wider das römische Volck selbst, wenn es die Gottheit vor ungerecht erkenneten, abkühlen wolte. Gleichfalls bemercket *Varro* (n) daß die Römer niemals die Waffen als sehr langsam und ohne Hitze ergriffen, weil sie sich überzeuget hielten, daß sie nur gerechte und nöthige Kriege führen durfften; und diesen so vernünfftigen Neigungen eignet *Dionysius* von Halycarnaß den glücklichen Fortgang zu, welchen die Götter ihren Waffen verliehen.

Plutarchus redet von einer andern Art Herolde, welche bey den Religions-Gepräng gen und öffentlichen Umgängen gebrauchet wurden. Sie giengen vor den Priestern her, und rufften durch die gantze Stadt aus, daß man stille seyn, und die Arbeit unterlassen solte. Herolde zu den Religions-Gepräng. *Plut. in Num. p. 69.*

Numa,

(m) Ex quo intelligi potest, nullum esse justum, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denunciatum ante sit & indictum *Cic. 1. Offic. n. 36.*

(n) Bella & tarde, nec magna licentia suscipiebant, quod nullum bellum nisi pium putabant geri oportere. *Varr. lib. 2. de Vita P. R.*

Numa, saget der Geschicht-Schreiber, wolte nicht, daß seine Bürger dem Gottesdienst und öffentlichen Gebeten mit Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit und zerstreuten Gedancken beywohnen, sondern alle ihre Verrichtungen liegen lassen solten, und sich der wichtigsten dieses Lebens gäntzlich zu widmen, und daß man zu diesem Ende kein Schreyen, Hämmern, und einiges Lermen, so bey den meisten Handwercken unabtrennlich ist, hören, und die Strassen in währenden Zuge des Umganges frey und reinlich bleiben solten. *Plutarchus* bemercket, daß der Herold bey Verrichtung gewisser Opffer mit lauter Stimme geruffen, Hoc age, das ist, beschäfftiget euch mit demjenigen, was ihr würcklich thut; Die Gegenwärtigen zu erinnern, sich ehrerbietig zu bezeigen, und alle ihre Aufmercksamkeit auf das vorgehende zu richten. Wie grossen Nutzen könten die Christen aus diesem ihnen gegebenen Beyspiele der Heyden ziehen!

Liv. L.1.c.21. *Numa*, welcher bey Besteigung des Thrones, wie wir schon bemerckt haben, die Römer plump, wild, und gewaltsam, nach nichts als Krieg und Schlachten begierig fand, glaubte sie aus diesem Zustande auf keine bessere Art, als durch offtere Religions-Ubungen zu reissen.

Tempel des Glaubens. Man hält ihn für den ersten Stiffter eines Tempels des Glaubens, welchem er einen öffentlichen Dienst halten ließ, und die Römer lehrete, daß sie keinen grössern Eyd, als bey ihrem Glauben thun könten. Seine Absicht war, dadurch zu Wege zu bringen, daß ihre

Ver-

Versprechungen ohne Schrifft und Zeugen eben so gewiß und feste seyn solten, als wenn sie mit allen bey den Vergleichen üblichen Formalitäten versprochen und beschworen worden wären: und er war in Erhaltung seines Vorhabens ziemlich glücklich. *Polybius* giebet den Römern dieses rühmlich Zeugniß, daß sie ihren Glauben, das heisset ihr gegebenes Wort unverbrüchlich hielten, ohne daß man Zeugen oder Bürgen nöthig habe: Da hingegen die Griechen nichts vermögen konten treu zu seyn.

Liv. lib. 1. cap. 21. Dion. lib. 2. pag. 134. Plut. in Num. p. 70.

Lib. 6. p. 498.

Damit sich endlich ein jeder mit den Feldern begnügen solte, die er besaß, ohne des andern seine zu beneiden und mit Gewalt an sich zu reissen, so führte er Gesetze wegen der Grentzen der eigenthümlichen Besitzungen ein, und ordnete eines der grösten Feste, zu Ehren desjenigen Gottes, so die Aufsicht darüber hatte. Er hieß *Terminus*, und das Fest Terminalia. *Dionysius* von Halycarnaß bemercket, daß zu seiner Zeit die äusserlichen Gepränge dieses Festes auf das feyerlichste und andächtigste annoch beobachtet worden wären, allein den Geist und das Wesen davon hätte man öffentlich verspottet. Wir werden in der That sehen, daß der Geitz die Reichen verleitet, sich die meisten Aecker der gemeinen Bürger und des Staats zu bemächtigen, welches eine beständige Quelle zu Spaltungen in der Republic gab, und daß das römische Volck selbst, welches allezeit begierig nach neuen Eroberungen, seiner Herrschsucht niemals Grentzen gesetzet. Also wird der Gott *Terminus* zu Rom äusserlich zwar verehret, in der That aber beständig verachtet und beschimpffet.

Der GOtt Terminus.

Numa

Ehrerbietung für die Religion in Rom.

Numa flößte den Römern (o) seiner Zeit eine so tieffe Neigung gegen die Religion ein, daß dieses kriegerische Volck die Waffen aus der Hand fallen ließ und sich und seine meiste Sorge darauf richtete, sich gnädige Götter zu verschaffen. Die vor ihrem Gemüthe beständig gegenwärtige Gottheit hatte eine solche Gottesfurcht bey ihnen erwecket, daß die Furcht vor den Gesetzen und die von demselben auf die Verbrechen gesetzten Straffen die Bürger nicht so wohl in ihrer Pflicht erhielten, als der gute Glaube gantz allein und die Unverbrüchlichkeit des geleisteten Eydschwures. Alle ihre Sitten saget *Titus Livius*, richteten sich nach den Sitten ihres Königs, die sie sich zu ihrem eintzigen Muster vorstelleten. Und dieses zeiget, wie weit der Eindruck einer ob gleich falschen Religion gehen kan, dieselbe erwarb ihm bey allen Nachbarn Ehrerbietung, daß die darum liegenden Völcker, welche Rom zuvor nicht so wohl als eine Stadt, als ein Lager ansahen, welches mitten unter ihnen lag, die öffentliche Ruhe zu stören, bekamen eine solche Hochachtung vor dasselbe, daß sie eine Art der Gottlosigkeit

(o) Ad hæc consultanda procurandaque, multitudine omni a vi & armis conversa, & animi aliquid agendo occupati erant, & Deorum assidua insidens cura, cum interesse rebus humanis cœleste Numen videretur, ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides ac jusjurandum, pro summo legum ac pœnarum metu, civitatem regerent, & cum ipsi se homines in Regis, velut unici exempli, mores formarent; tum finitimi etiam populi, qui ante castra non urbem positam in medio ad solicitandam omnium pacem crediderant, in eam verecundiam adducti sunt, ut civitatem totam in cultum versam Deorum violari ducerent nefas *Liv.* lib. I. c. 21.

figkeit zu begehen vermeinten, wenn sie ein Volck angriffen, welche ihre gantze Sorge und allen Fleiß auf den Dienst der Götter wendeten. Wie glücklich sind die Völcker, deren beherrschender Printz eine aufrichtige und gegründete Gottesfurcht besitzet, weil der blosse Schatten dieser Gottesfurcht so grosse Wohlthaten hervorbringet.

Ich habe gesaget, daß die Religion, ob sie gleich falsch war, eine grosse Gewalt über die Gemüther der Römer hatte; und man darff sich darüber nicht verwundern. Die Menschen haben eine natürliche Religion, die von GOtt kömmet, und der Eindruck derselben ist höchst nützlich, wenn sie antreibet Treu und Glauben, und die Eydschwüre unverbrüchlich zu erhalten: Dieses war der Grund und der Inbegriff der Religion, so *Numa* einführen wolte. Alles dieses war gut, gerecht, der Natur, und dem Urheber der Natur gemäß. Das falsche bestand darinne, daß er diese Pflichten falschen Göttern leistete. Sie wurden in Ansehung des Endzwecks, darauf sie giengen, böse. Und dieses Urtheil muß man von allen und den herrlichsten Verrichtungen der Heyden fällen.

§. II.

Numa befleißiget sich gute Ordnung in der Stadt und auf dem Lande einzuführen. Er bringet seinen Unterthanen eine Liebe zur Arbeit, Sparsamkeit und Armuth bey. Er stirbet zum Leidwesen des gantzen Volcks. Falsche Meynung, daß er ein Schüler des Pythagoras gewesen. Die heiligen Bücher werden in sein Grabmahl verschlossen.

Man

MAn siehet aus allen, was ich bis hieher vorgebracht habe gantz deutlich, daß *Numa* seine erste und vornehmste Sorge auf die Religion gewendet. Allein die hierbey habende edle Absichten hielten ihn nicht ab, sich zu der genauen Erwägung aller Umstände herunter zu lassen, welche die Policey und gute Ordnung so wohl in der Stadt als auf dem Lande erforderte, und er verabsäumte nicht das geringste, was zur Erhaltung des Geistes des Friedens, der Einigkeit und Gerechtigkeit bey seinen Bürgern etwas beytragen konte.

Eintheilung des Volcks nach den Künsten und Handwercken. *Plut. in Num. p. 71.*

Plutarchus saget, daß unter allen Verordnungen des *Numa* eine der schätzbarsten die Eintheilung des Volcks nach den Künsten und Wissenschafften, gewesen. Ursprünglich bestand Rom aus zwey Völckerschafften, Römern und Sabinern: oder besser zu sagen, es war in zwey Partheyen vertheilet, welche einander wegen dieses verschiedenen Ursprungs fast beständig entgegen waren, welche eine gegen die andere gleichsam zu Fremden machten, und unter ihnen unabläßige Streitigkeiten und Zänckereyen veranlasseten. *Numa* begriff wohl, wie viel daran gelegen war, diesen Zwietrachts-Geist aus der Stadt zu verbannen, welcher diesen zu sagen und dencken antrieb: **Ich bin ein Sabiner, und den andern, ich bin ein Römer:** und dieser weiter: **Ich bin ein Unterthan des** *Romulus*. Er glaubte also, daß, wie feste Cörper nicht mit einander vereiniget werden können, so lange sie gantz bleiben, aber sich leichte mit einander vermischen, wenn man sie klein und zu Pulver machet, da

die

die Kleinmachung der Theile diese Vermischung erleichtert, er gleichfals die beyden grossen Leiber der Römer und Sabiner in verschiedene kleine Theile vertheilen müsse, um diesen Völckerschafften dadurch den Unterscheid ihres Ursprungs aus den Gedancken zu bringen, welcher sie an einer völligen Vereinigung verhinderte. In dieser Absicht theilte er das Volck nach ihren Profeßionen (p) als Musicanten, Golschmiede, Zimmerleute, Färber und andere dergleichen Handwercker; die er nach ihrer Arbeit in verschiedene Ordnungen setzte; und aus jedem einen besondern Leib machte; Brüderschafften, Fest-Tage und Zusammenkünffte anordnete, jeder dieser Gemeinschafften besondere Vorrechte verstattete; und durch dieses Mittel eine Einigkeit unter ihnen stifftete, worüber sie vergassen, daß sie Römer oder Sabiner waren.

Numa preiset zur Vermeidung der Armuth den Ackerbau an. *Plut.* in Num. p. 72.

Die Vorsorge zum besten der Bürger, indem man verhütet, daß sie nicht in Armuth fallen, oder sie daraus reisset, ist die schönste Verrichtung einer gesunden Staats-Kunst. *Numa* trug von Anfang seiner Regierung eine gantz besondere Sorge davor. Er wuste, daß die Armen viel geneigter zum Aufruhr als die andern sind, indem sie über ihren schlechten Zustand mißvergnügt, bey aller Veränderung nichts zu verlieren, sondern vielmehr alles zu hoffen haben. Sie sind schlechtere Haus-Väter. Sie verabsäumen die Nahrung, Erziehung und Zucht ihrer Kinder und sind nicht

(p) Sie wurden bey den Opffern und andern Religions-Gepräugen gebrauchet.

sehr besorget sie zu verheyrathen, und ihre Nachkommenschafft zu verewigen, worinn die Stärcke und der Reichthum eines Staats bestehet. *Numa* suchte diese Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, und theilte die eroberten Ländereyen unter die armen Bürger aus, sie dadurch von dem Müßiggange, und dessen Gefährtin, der Ungerechtigkeit, durch den Genuß der rechtmäßigen Früchte ihrer Arbeit zu entfernen und ihnen endlich durch den bey dem Ackerbau nöthigen Fleiß, eine Liebe zum Frieden bey zu bringen. Hierzu hatte er kein billigeres und gelinderes Mittel, welches den Reichen weniger zur Last und geschickter gewesen wäre von Zeit zu Zeit die Kräffte der Republic durch beständige Anschaffung neuer Bürger zu vermehren.

Seine Bürger auf eine viel festere und anziehendere Art zum Ackerbau zu verbinden, theilte er sie in grosse Flecken, gab ihnen Aufseher und Oberaufseher, besuchte ihre Arbeit offters selbst, urtheilte die Herren aus der Arbeit, beförderte die fleißigen, arbeitsamen und gelehrigen, und schalt die nachläßigen und faulen. Durch diese von seinem eigenen Beyspiel unterstützte Mittel brachte er den Ackerbau zu solchen Ehren, daß in den folgenden Zeiten die grösten Kriegs-Helden und vornehmsten Raths-Personen denselben nicht zu niederträchtig für sich hielten, sondern sich eine Ehre daraus machten mit eben den siegreichen Händen ihre Felder zu bauen, damit sie die Feinde bezwungen und ihre Armeen in die Flucht geschlagen hatten.

Diese Liebe zur Arbeit und dem Feld-Leben,

so

so *Numa* seinen Unterthanen zuerst beygebracht, erhielt so viele Jahrhundert die edle Regungen der Großmuth und der Uneigennützigkeit, welche den Namen der Römer noch viel durchlauchtiger gemachet, als ihre allerberühmteste Siege. Denn man muß bekennen, (q) daß dieses unschuldige Land-Leben eine genaue Verwandschafft mit der Weißheit hat, dessen Schwester sie gleichsam ist; und man kan (r) es mit Grund als eine Schule der Redlichkeit, Sparsamkeit, Gerechtigkeit und aller andern sittlichen Tugenden ansehen.

Numa, welcher in dieser Schule erzogen worden war, flößete nicht allein seinen eigenē Unterthanen, sondern auch den meisten benachbarten Städten gleichen Geschmack und Gedancken ein; in welchen, als wenn sich ein glücklicher Eindruck der Anmuth und Stille von Rom aus in alle umliegende Gegenden ausgebreitet hätte, man eine unvergleichliche Veränderung der Sitten erblickte, und man sah der Wuth des Krieges eine innige Begierde folgen, in Friede zu leben, das Land zu bauen, seine Kinder ruhig zu erziehen, und auf gleiche Art den Göttern zu dienen. In allen Ländern waren nichts als Feste, Spiele, Opffer, Gastgebote und Ergötzlichkeiten unter den Unterthanen, welche einander wechselsweise besuchten, und ohne die geringste Furcht zu einander giengen, als wenn

Numa flößet allen eine Liebe zum Frieden ein. *Plut. p. 71.*

(q) Res rustica, sine dubitatione, proxima & quasi consanguinea sapientiæ est. *Colum.* de rust. lib. 1.

(r) Vita rustica prsimoniæ, diligentiæ, justitiæ magistra est. *Cic. Orat. pro Rosc. Amer. n. 71.*

die Weißheit des *Numa* eine reiche Quelle gewesen, daraus die Tugend und Gerechtigkeit in die Gemüther aller Völcker geflossen wäre, und ihre Hertzen mit eben derselben Ruhe überschwämmet hätte, darinnen sich das seinige befand.

In der That wuste man unter des *Numa* Regierung, welche drey und viertzig Jahr dauerte, weder von Kriege noch Empörung etwas, und die Herrschsucht verleitete niemand zu einer Verschwörung wieder ihn. Allein es sey nun, saget *Plutarchus*, daß die Ehrerbietung für seine ausnehmende Tugend, oder die Furcht der Götter, ihn so sichtbarlich beschützet; oder daß der Himmel aus einer besondern Gewogenheit sich ein Vergnügen gemachet, diese glückliche Regierung vor allen Unordnungen zu bewahren, so ihren Ruhm beflecken oder ihre Freude stören konten, so dienet sie zum Beweise und Beyspiele des grossen Grund-Satzes, den *Plato* lange Zeit nachher zu behaupten gesuchet, wenn er vom Regimente redet und saget: Die Städte und Menschen werden nicht eher von ihrem Ubel befreyet, als wenn sich durch eine besondere Vorsehung der Götter, eine unumschränckte Gewalt mit der Welt-Weißheit, das heisset eine unterrichtete und erläuterte Weißheit, in einer Person vereiniget finden, und der Tugend den Sieg über das Laster ertheilen.

Lib. 5. de Rep. p. 473.

In so langer Ruhe, die Rom unter des *Numa* Regierung genossen, nahmen die benachbarten Völcker von seiner friedfertigen Gemüths-Neigung nicht allein keine Gelegenheit

Dion. p. 135.

ihn

ihn zu bekriegen, sondern sie erwohlten auch bey ihren untereinander habenden Streitigkeiten die Römer zu Schieds-Leuten derselben, u. richteten sich ohne Ausnahme nach des *Numa* Entscheidungen: welcher Ruhm unwiedersprechlich den grösten Eroberungen vorzuziehen ist, die sich gemeiniglich auf Ungerechtigkeit gründen, anstatt da dieser eine Wirckung der Hochachtung und Erkenntlichkeit der Völcker ist, die sich nicht entbrechen können der Weißheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit eines an sich selbst uneigennützigen Printzens gegen sich selbst, und welcher sich lediglich das Wohl anderer angelegen seyn lässet, ein öffentliches Opffer zu bringen. Er erreichte ein sehr hohes Alter, denn er lebte über drey und achtzig Jahr, ohne jemals die Beschwerlichkeit einer Kranckheit oder wiedriges Glück empfunden zu haben. Er beschloß sein Leben durch die gelindeste Sterbens Art nemlich vor blosser Schwachheit der Natur. Sein Regiment hatte drey und viertzig Jahre gedauert. Tod des Numa.

Der ungemeine Fleiß des *Numa* in Erlernung der Welt-Weißheit, die Weißheit seiner Verordnungen und Gesetze, seine ungemeine Ehrfurcht gegen die Götter, die Aehnlichkeit seiner Meinungen in vielen Puncten mit des *Pythagoras* seinen, haben die Geschicht-Schreiber zu glauben veranlasset, daß er ein Schüler dieses berühmten Philosophen gewesen, und durch dessen Fleiß gebildet worden. Allein *Pythagoras* ist in Italien über hundert und funfftzig Jahr nach *Numa*, unter der Regierung *Tarquinius* des Hochmüthigen, oder des *Servius* Numa ist kein Schüler des Pythagoras gewesen. *Liv. l. 1. c. 18. Dionys. p. 120. Plut. p. 60.*

Tuscull. Quæst. lib. 1. n. 38.

Tullius erst ich zum Vorscheine gekommen. Und eben hierdurch (r) muß *Numa*, nach der sinnreichen Anmerckung des *Cicero*, um desto vortrefflicher scheinen, daß er die allergründlichsten Staats-Grund-Sätze und die Regierungs-Kunst so viel Jahr zuvor gewust und in Ubung gebracht, ehe die Griechen den geringsten Begriff davon gehabt.

Leichen-Gepränge des Numa. *Plut. p. 74.*

Die öffentlichen Ehrenbezeigungen, die sich bey seinem Leichen-Gepränge sehen liessen, gaben seinem Leben ein rühmliches Ende. Alle benachbarte Völcker, Freunde und Bunds-Genossen von Rom, hielten es für eine Schuldigkeit demselben beyzuwohnen. Die Patricier selbst trugen das Bette auf ihren Achseln, worauf sein Cörper ruhete. Ihnen folgten die Priester aus allen Tempeln, und eine unendliche Menge Volcks. Die Thränen, Seufftzer, und das Wehklagen der gantzen Versamlung gereichten zu seinem Lobe. Man beweinte ihn nicht als einen vor Alter gestorbenen Printz, sondern als den besten Freund, den man in der schönsten Blüte seines Alters begraben hätte.

Die Bücher des Numa werden in einen steinern Sarg verschlossen.

Man verbrannte seinen Cörper nicht, weil er es verboten hatte, sondern man machte zwey Särge vom Steine, die man am Fusse des Janiculum in die Erde versenckte: in einen legte man seinen Cörper, und in den andern die von ihm geschriebenen heiligen Bücher, ohne zweiffel, weil er es selbst befohlen hatte. Die Geschicht-

(r) Quo etiam major vir habendus est Numa, cum illam sapientiam constituendæ civitatis duobus prope seculis ante cognovit, quam eam Græci natam esse senserunt. De Orat. lib. 2. n. 154.

schicht-Schreiber sind wegen derselben Anzahl und anderer Umstände nicht einig. *Titus Livius* saget, daß derselben vierzehen gewesen, sieben in lateinischer Sprache, welche von dem Rechte der Hohenpriester handelten, und sieben in Griechischer von der Welt-Weißheit, wie sie in damaligen so alten Zeiten seyn konte. Mehr als fünff hundert und dreyßig Jahr hernach, nach der Erbauung der Stadt Rom, 573. fand man diese zwey steinerne Kasten unter der Erde. Einer war gantz leer, ohne die geringste Uberbleibsel oder einige Spur eines menschlichen Cörpers, welchen die Länge der Zeit gäntzlich verzehret hatte: In dem andern fand man zwey Packe Bücher, nicht nur (s) gantz unversehrt, sondern schienen auch gantz neu geschrieben. *Petilius*, der Prätor der Stadt berichtete nach derselben Durchlesung dem Rathe, daß er nicht vor dienlich hielte, dieselben kund zu machen und aufzuheben, weil sie viel Dinge (t) enthielten, die der Religion schädlich seyn könten; deswegen wurden sie auf dem öffentlichen Platze in Gegenwart des Volcks verbrannt. *Liv. lib.* 40. *pag.* 29.

Man kan nicht absehen warum *Numæ* die-

(s) Dieses scheinet fast unglaublich. Unterdessen giebet man vor, daß ein gewisser aus Cedern oder Citronen-Bäumen gepreßter Safft, die mit demselben bestrichene Sachen vor der Fäulung bewahret, hiervon kommet der Ausdruck des Horaz, carmina linenda cedro, (De Art. Poet. v. 332.) Verse die ewig dauren sollen. Dieses ist eben die Ursache, die Plinius anführet, warum des Numa Bücher nicht verwesen sind. Libros citratos (oder cedratos) fuisse: propterea arbitrarier tineas non tetigisse. Lib. 13. c. 13.

(t) Cum animadvertisset plerasque dissolvendarum religionum esse. *Liv.*

se Bücher in seinem Sarge verschlossen haben wollen: Und noch weniger, wie diese von einem so gottesfürchtigen und frommen Könige aufgesetzte Bücher viele der Religion zu widerlauffende Dinge enthalten können. Vielleicht verdammte er darinnen viele Aberglauben, die zu damaligen Zeiten zu Rom in Schwange giengen; und daß der Prätor dieses darunter verstanden.

Discours sur l' Histoire univers. p. 429.

Herr *Bossuet*, die Ehre der Frantzötzischen Clerisey, machet eine Anmerckung über alle Religions Bücher der alten Völcker, welche ich hier einzuverleiben mich nicht entbrechen kan. Die Bücher, saget er, welche die Egyptier und andere Völcker göttlich nenneten, sind schon vor langen Zeiten verloren, und es ist uns kaum ein verwirrtes Andencken davon in den alten Geschichten zurück geblieben. Die heiligen Bücher der Römer, darinne *Numa*, der Urheber ihrer Religion, die Geheimnisse derselben aufgezeichnet, haben durch der Römer eigne Hände ihren Untergang gefunden, und der Rath ließ sie, als der Religion schädlich, verbrennen. Eben diese Römer liessen endlich die Bücher der Sybillen untergehen, welche bey ihnen so lange Zeit als Prophetisch verehret worden, und in welchen man nach ihrer Meinung die Rathschlüsse der unsterblichen Götter über ihr Reich finden solte, ob sie gleich davon, ich wil nicht sagen ein gantzes Buch, nicht einen eintzigen Spruch öffentlich gezeiget hatten. Die Juden sind die eintzigen gewesen, deren heilige Schrifften um so viel mehr Ehrerbietung verdienen, je bekanter sie sind. Unter so vielen al-

alten Völckern sind sie das eintzige, welches die ersten Denckmahle ihrer Religion erhalten hat, ob sie gleich mit Zeugnissen ihrer und ihrer Voreltern Unglauben und Untreu angefüllet sind. Und noch bis auf diesen Tag befindet sich eben dieses Volck auf dem Erdboden und unter allen Völckerschafften, dahin es zerstreuet worden, nebst der Folge der Religion, die Wunderwercke und Prophezeyhungen auszubreiten, welche dieselbe unumstößlich machen.

Grund-Sätze der römischen Regierung.

Man hat (u) bey den beyden Regierungen des *Romulus* und *Numa*, welche Rom gestifftet und vergrössert, einer durch Krieg, der andre durch Friede, fast alle die nachher von den Römern in Ubung gebrachte Grund-Sätze bemercken können, so wohl in Ansehung des öffentlichen Regiments, als der besondern Aufführung: Eine ungemeine Ehrfurcht für die Heiligkeit der Eydschwüre, für den Dienst der Götter und alle Gepränge der Religion, eine grosse Vorsicht, nur gerechte Kriege zu unternehmen, die Siege darzu anzuwenden, sich die Uberwundenen durch Ertheilung des Bürger-Rechts verbündlich zu machen, und in den eroberten Ländern zahlreiche Pflantz-Städte aufzurichten: Eine offenbare Neigung und glückliche Fähigkeit zu Erduldung eines schlechten, armen, dürfftigen und arbeitsamen Lebens, welches so wohl zu der mühsamen Arbeit des Acker-Baues als zu den harten Kriegs-Ubun-

(u) Duo deinceps reges, alius alia via, ille bello, hic pace, civitatem auxerunt -- Tum valida, tum temperata & belli & pacis artibus erat civitas. *Liv. lib.* 1. *c.* 21.

gen als ihren faſt eintzigen Beſchäfftigungen geſchickt war; ſo daß man von den Römern in gewiſſen Verſtande ſagen kan, daß es ein aus Acker-Leuten und Soldaten beſtehendes Volck geweſen.

Der dritte Artickul.

Regierung des Tullus Hoſtilius.

Tullus theilet die Ländereyen unter die armen Bürger. Er ſchlieſſet den Berg Cölius in die Stadt ein. Krieg gegen die Albaner. Er wird durch ein beſonderes Gefechte der Horazier und Curiazier geendiget. *Horatius* ermordet ſeine Schweſter. Verrätherey und Todes-Staffe des *Suffetius*. Alba wird geſchleiffet: ihre Bürger vereinigen ſich mit denen zu Rom. Krieg wieder die Sabiner, und wieder die Lateiner. Groſſe Peſt zu Rom. Tod des *Tullus Hoſtilius*.

Tullus wird zum Könige erwehlet. A. R. C. 82. A. J. C. 670. *Dionyſ. l. 3. pag.* 236. *Liv. lib.* 1. *cap.* 22.

NAch des *Numa* Tode, und einem ſehr kurtzen Zwiſchen-Reiche wählte das Volck *Tullus Hoſtilius* zum Könige. Die Wahl wurde von dem Rathe beſtätiget und mit allgemeinen Beyfalle angenommen. Er war gebürtig aus Medullia, welche Stadt die Albaner gebauet, und *Romulus*, nachdem er ſie unter ſeinen Gehorſam gebracht, zur Römiſchen Colonie gemacht hatte. Sein Groß-Vater, welcher *Hoſtus Hoſtilius* hieß, und ſich in der Schlacht wieder *Tatius*, darinnen er geblieben, hervorthat, wie wir geſehen haben, war wegen ſeines Reichthums und ſeiner Geburt berühmter Mann, der ſich zu Rom nieder gelaſſen und daſelbſt eine Sabinerin der *Herſilien* Tochter geheyrathet hatte. Dies war diejenige *Herſilie*,

silie, welche ihren in Rom verheyratheten Landesmanninnen rieth, sich zur Versöhnung der Römer mit den Sabinern, mitten unter die Truppen zu werffen.

So bald *Tullus* den Thron bestiegen, verrichtete er eine denckwürdige That, welche ihm die Hertzen der Armen und Handwercks-Leute gewann. Die beyden Könige seine Vorfahren besassen viele sehr fruchtbare Felder, welche einen Theil ihrer Einkunfft ausmachten, und deren Einkünffte zu den Unkosten ihrer Opffer, und dem Aufwand ihrer Tafel gebraucht wurden. *Tullus* verwilligte, daß man dieselben unter diejenigen vertheilen möchte, welche keine liegenden Gründe hätten, und sagte, daß sein väterliches Erbtheil zureichend genug wäre, den nöthigen Aufwand für sich zu bestreiten. Er theilet die Aecker unter die armen Bürger.

Zu gleicher Zeit schloß er den Berg Cölius mit in die Stadt-Mauren ein, um denenjenigen Raum zu schaffen, die keine Wohnungen hatten. Hier bauten sich alle Römer, welche keine Häuser hatten, Wohnungen auf. Er selbst baute seinen Pallast, wie auch viele der vornehmsten Bürger, dahin. Dieses war alles, was *Tullus* bey dem politischen Regiemente in währenden Frieden merckwürdiges gethan hat. Schlisset den Berg Cölius mit in die Stadt ein.

Der Friede war der Gegenstand seiner Begierden bey seiner Regierung nicht. Er gleichte in diesem Stücke dem *Numa*, seinem Vorgänger, in geringsten nicht, sondern zeigte mehr Hitze zum Kriege als *Romulus* selbst. Sein Alter, seine starcke Leibes-Beschaffenheit, der Ruhm seines Groß-Vaters, alles dieses zusam- Krieg wieder die Albaner. *Liv. lib. 1. c. 22. 26. Dionys. l. 3. p. 136--160.*

sammen flöste ihm einen kriegerischen Muth ein. Weil er in den Gedancken stand, daß eine allzulange und unanständige Musse die Römer schwächen und entkräfften würde, so wartete er nur auf eine Gelegenheit, sie die Waffen ergreiffen zu lassen. Sie zeigte sich gar bald. *Cluilius*, der Dictator in Alba, welcher über Roms Wohlstand eifersüchtig war, gab in geheim einigen liederlichen Gesindel Befehl, die römischen Felder zu plündern, in Hoffnung, daß dieser Anfang zu einem Bruche zwischen beyden Völckerschafften Anlaß geben solte. Was er wünschte erfolgte. Die Beleidigten schritten zur Rache; und *Cluilius*, welcher auf die Folgen dieser Falle aufmercksam war, überredete seine Landes-Leute, daß dieses ein Angriff wäre, den man sich mit gewaffneter Hand wiedersetzen müste, ob es sich gleich lediglich auf das Widervergeltungs-Recht gründete. Und da dieser Einfall eine Sache der Gerechtigkeit zu seyn schien, weil er ohne vorhergegangene Kriegs-Erklärung geschehen, so verpflichtete er die Stadt Alba Abgesandte abzufertigen, und Ersetzung dieser Beleidung zu fordern. *Hostilius*, welcher eben so scharffsinnig als sein Feind war, dessen Betrug er entdecket hatte, empfing diese öffentliche Bedienten mit grosser Höfflichkeit, die sie betrog, und wuste sie unter allerhand Vorwande so lange aufzuhalten, daß er dadurch Zeit gewann, seine Gesandten ohne ihrem Vorbewust nach Alba zu schicken, sich über den verletzten Frieden zu beklagen, und eine der Beleidigung gleichkommende Gnugthuung zu fordern.

Cluilius

Cluilius antwortete mit solchem Hochmuthe, als ein Mann thun konte, der sich vorgenommen hatte Krieg zu führen. Nach der Zurückkunfft der Abgesandten zu Rom, gab *Hostilius* denen von Alba gehör, beklagte sich über die trotzige Antwort ihres Herrn, und eröffnete ihnen, daß er, weil sie es so verlangten, ihnen den Krieg zu erst ankündigen wolte, und sie dessen Anfang unverzüglich erwarten könten.

Man rückte von beyden Theilen gar bald ins Feld. Die Albaner lagerten sich fünff Meilen von Rom an einem Orte, den man seit dem den Graben des *Cluilius* genennet. Kurtze Zeit drauf fand man diesen General todt in seinem Zelte, ohne daß man die Ursachen errathen konnte. Er hatte zum Nachfolger im Befehle *Metius Suffetius*. Dieser glaubte schuldig zu seyn, vorher einige friedliche Unterhandlung zu pflegen, ehe man Handgemein würde. Die bey ihm eingelauffenen Nachrichten, daß ihn einige benachbarte Städte unter währender Schlacht angreiffen, und so wohl die Sieger, als Besiegten anfallen wolten, brachten ihn zu diesem Entschlusse. *Tullus* weigerte sich nicht in Unterhandlung zu treten, ob er derselben schlechten Fortgang gleich voraus sah. Sie verglichen sich wegen einer Unterredung und des Ortes der Zusammenkunfft, der von beyden Theilen gleich weit ablag. Die beyden Häupter fanden sich daselbst ein, in Begleitung der vornehmsten Officierer ihrer Armeen. Der Albaner fieng gleich darauf an folgender Gestalt zu reden: Ich weiß,

A. R. C. 85. A. J. C. 667. Unterredung wegen eines Vergleichs.

daß

daß *Cluilius* zur Ursache dieses Krieges, das von Rom, seinem Vorgeben nach, uns angethane Unrecht, und die von euch uns abgeschlagene Gnugthuung angeführet, und ich bin versichert, daß ihr von eurer Seite in Ansehung unserer eben dergleichen anführen werdet. Allein, wir wollen, ohne uns durch scheinbare Vorwendungen selbst zu verblenden, die Warheit reden, und wir werden erkennen, daß der blosse Ehrgeitz und die Herrschsucht, zweyen benachbarten und durch die Geblüte vereinigten Völckern die Waffen in die Hände gegeben. Ich will nicht untersuchen, ob dieses Grund hat oder nicht, die Betrachtung gehet denjenigen an, der den Krieg unternommen hat, die Albaner haben mir erstlich nach diesem die Anführung ihrer Truppen anvertrauet. Allein ich kan mich nicht enthalten, *Tullus*, euch eine Uberlegung anstellen zu lassen. Ihr wisset, wie sehr die um uns herum liegende Hetrurier zu fürchten sind; und ihr wisset es um so viel besser, da ihr denselben viel näher lieget. Sie sind zu Lande und zur See sehr mächtig. Bedencket, daß sie auf beyde Armeen ein wachsames Auge haben, und keinen Anstand nehmen werden, so bald wir Handgemen geworden, so wohl die Uberwinder als Uberwundene mit so viel mehreren Vortheile anzugreiffen, je mehr wir durch die lange Dauer der Schlacht geschwä-

chet

chet und abgemattet sind. Aus dieser Ursache wollen wir, wenn uns die Götter noch gewogen sind, und weil wir mit der Freyheit, die wir geniessen, nicht vergnügt sind, ohne Befahrung des Reichs und der Dienstbarkeit, ein Mittel suchen, welches ohne vieles Blut und grossen Verlust, das Schicksal der beyden Völcker entscheiden soll. Dieser Vorschlag mißfiel *Tullus* nicht, ob gleich seine natürliche Neigung und die Hoffnung des Sieges ihm mehr Lust zu einer Schlacht einflösste. In der Ungewißheit, was sie vor ein Mittel ergreiffen solten, gab ihnen das blinde Glück eines an die Hand, welches sie aus diesem Zweifel brachte.

Besonderes Gefecht der Horatier und Curiazier.

Es befanden sich in beyden Armeen, in jeder (v) drey Brüder, von gleichen Alter und Kräfften, Namens *Horazier* und *Curiazier*. Der gemeinsten Meynung nach, (denn die Geschicht-Schreiber sind nicht einig) sind die *Horazier* auf der Römer Seite gewesen. Beyderseits nahmen eine Wahl mit Freuden an, die

(v) *Dionysius* von Halycarnaß saget deutlich, daß diese drey Brüder beyderseits Dreylinge gewesen. Das von *Titus Livius* gebrauchte Wort, trigemini fratres, ist dieser Meynung gar nicht zu wieder: Allein ich glaube, daß man auch drey Brüder dadurch schlechtweg verstehen kan. Diese beyden Worte, trigeminus, und trigeminus, welche von den Geschicht-Schreibern ohne Unterscheid gebraucht werden, bedeuten bald, Dreylinge, bald schlechtweg Drey. Eben dieser *Dionysius* saget, daß diese *Horazier* und *Curiazier* leibliche Vettern gewesen, von zwey Schwestern, den Töchtern des *Secienius Albanus* geboren, deren eine *Curiaz* zu Alba, und die andere *Horaz* zu Rom geheyrathet hat.

die ihnen so viel Ehre brachte, und vieler Neid gegen sie erweckte. Man wurde wegen der Zeit und des Orts einig, und von den Römern und Albanern durch einen förmlichen Tractat feste gesetzet, daß dasjenige von beyden Völckern, deren Bürger den Sieg erhalten würden, die Herrschafft über das andere haben, und es unter billigen Gesetzen regieren solte.

Nach geschlossenen (w) Vergleiche ergriffen die drey Brüder von beyden Theilen solche Waffen, wie man einig geworden war. Unter währender Zeit, da jede Parthey die seinigen ermahnte, ihre Pflicht wohl zu beobachten, und ihnen vorstellete, daß die Schutz-Götter von Rom oder Alba, ihr Vaterland, ihre Väter und Mütter, alle gegenwärtige und abwesende Bürger ihre Augen auf ihre Waffen und Hände gerichtet hätten; giengen diese durch ihren eigenen Muth und dergleichen Ermahnungen noch mehr angefeurte großmüthige Kämpfer, bis in die Mitten der beyden Armeen. Sie waren von beyden Theilen um sie herum in Schlacht-Ordnung gestellet, wodurch sie zwar von aller gegenwärtigen Gefahr aber nicht von

der

(w) Fœdere icto, trigemini, sicut convenerat, arma capiunt. Cum sui utrosque adhortarentur, Deos patrios, patriam ac parentes, quidquid civium domi, quidquid in exercitu sit, illorum tunc arma, illorum intueri manus: feroces & suopte ingenio, & pleni adhortantium vocibus, in medium inter duas acies procedunt. Consederant utrinque pro castris duo exercitus, periculi magis præsentis quam curæ expertes: quippe imperium agebatur, in tam paucorum virtute atque fortuna positum. Itaque ergo erecti suspensique in minime gratum spectaculum animo intenduntur.

der Unruhe befreyet wurden, weil es ein Reich galt, dessen Schicksal dem Ausschlag einer so kleinen Anzahl übergeben war. In diesen Gedancken und einer unruhigen Erwartung des Ausganges, wendeten sie alle Aufmercksamkeit auf ein Schau-Spiel, welches ihnen nichts weniger als angenehm war.

Man gab (x) die Losung, und diese tapfern Helden, welche in sechsen den Muth zwey ganzer Heere zeigten, giengen behertzt auf einander loß. Sie waren unempfindlich bey ihrer eigenen Gefahr, und hatten nichts vor Augen als den Verlust ihres Vaterlandes, welchem sie durch ihren Sieg entweder die Herrschafft erwerben, oder es durch ihre Niederlage in die Dienstbarkeit stürtzen solten. So bald man das Gerassel ihrer Waffen hörte, und ihre Schwerdter blitzen sah, blieben die von Furcht und Unruhe eingenommene Zuschauer, da die Hoffnung sich noch weder auf diese noch jene Seite neigte, unbeweglich stehen, daß man sagen sollen, sie hätten den Gebrauch der Sprache und des Athenholens verlohren.

Endlich, (y) da man zum Hand-gemenge kam, dienten nicht allein die Bewegungen der

(x) Datur signum, infestisque armis, velut acies, terni juvenes, magnorum exercituum animos gerentes, concurrunt. Nec his, nec illis periculum suum, publicum imperium servitiumque observatur animo, futuraque ea deinde patriæ fortuna quam ipsi feciſſent. Ut primo statim concursu increpuere arma, micantesque fulsere gladii, horror ingens spectantes perstringit: & neutro inclinata spe, torpebat vox spiritusque.

(y) Consertis deinde manibus, cum jam non motus tantum corporum, agitatioque anceps telorum armorumque, sed vulnera quoque & sanguis spectaculo essent, duo

Leiber, und das Geknirr der Waffen, sondern auch die Wunden und das herabfliessende Blut zum Schau-Spiele, zwey Römer fielen todt zu den Füssen der Albaner nieder, welche alle drey verwundet waren. Bey dem Falle der beyden *Horazier* erhob die feindliche Armee ein Freuden-Geschrey, da an der andern Seite die römische Legionen ohne Hoffnung blieben, aber nicht ohne Uuruhe, indem sie vor den eintzig übrig gebliebenen Römer zitterten, welchen die drey *Curiazier* umringet hatten. Zum Glück war er nicht verwundet: Zu schwach gegen alle drey, allein stärcker als ein jeder ins besondere. Die Feinde zu theilen brauchte er eine List, und nahm die Flucht, in der Meynung, daß sie ihm geschwinder oder langsamer nach dem Maasse der ihnen übrig gebliebenen Kräffte verfolgen würden.

Er war (z) schon ziemlich weit von dem Orte

Romani, super alium alius, vulneratis tribus Albanis, exspirantes corruerunt. Ad quorum casum cum conclamasset gaudio Albanus exercitus, Romanas legiones jam spes tota, nondum tamen cura deseruerat, exanimes vice unius, quem tres Curiatii circumsteterant. Forte is integer fuit, ut universis solus nequaquam par, sic adversus singulos ferox. Ergo ut segregaret pugnam eorum, capessit fugam, ita ratus secuturos, ut quemque vulnere adfectum corpus sineret.

(z) Jam aliquantum spatii ex eo loco, ubi pugnatum est, aufugerat, cum respiciens videt magnis intervallis sequentes, unum haud procul ab sese abesse: in eum magno impetu redit. Et dum Albanus exercitus inclamat Curiatiis, ut opem ferant fratri, jam Horatius cæso hoste victor secundam pugnam petebat. Tum clamore, qualis ex insperato faventium solet, Romani adjuvant militem suum: & ille defungi prælio festinat. Prius itaque quam alter, qui nec procul aberat, consequi posset, & alterum Curiatium conficit.

Orte des Gefechtes, als er sich umsah, und die *Curiazier* sehr weit von einander entfernet, den einen davon aber nahe bey sich erblickte. Diesen griff er mit allen Kräfften an, mittlerweile das Heer der Albaner seinen Brüdern zuschrie ihm zu Hülffe zu eilen, *Horaz* hatte diesen ersten bereits überwunden, und gieng einem andern Siege entgegen. Hierauf munterten die Römer durch ein Geschrey ihren Kriegsmann auf, welches die Regungen einer jählingen und unvermutheten Freude zu erregen pfleget. Ehe ihm der andere, welcher nicht weit mehr entfernet war, erreichen konte legte er seinen Feind zur Erde.

Es (a) war auf beyden Seiten nur noch einer übrig: Allein obgleich die Anzahl gleich war, so waren es dennoch die Kräffte und Hoffnung nicht. Der Römer war unverwundet, und über seinen doppelten Sieg hochmüthig, daß er den dritten Kampff voller Vertrauen antrat. Der andere hingegen war wegen des verlohrnen Blutes matt, und von dem starcken Lauffen ausser Athem, daß er sich kaum fortschleppen konte: Er war schon halb durch den Tod seiner Brüder überwunden, die er vor seinen Augen abgeschlachtet liegen sah, und bot seinen

(a) Jamque æquato Marte singuli supererant, sed nec spe nec viribus pares. Alterum intactum ferro corpus, & geminata victoria, ferocem in certamen tertium dabant: alter fessum vulnere, fessum cursu trahens corpus, victusque fratrum ante se strage, victori objicitur hosti. Nec illud prælium fuit. Romanus exsultans: *Duos*, inquit, *fratrum Manibus dedi: tertium causa belli hujusce, ut Romanus Albano imperet, dabo.* Male sustinenti arma gladium supernè jugulo defigit: jacentem spoliat.

Hals als ein Schlacht-Opffer seinem Uberwinder ohne Gegenwehr an. Der bereits zum voraus siegprangende *Horaz*, ruffte aus: Ich habe die zwey erstern den Göttern meiner Brüder aufgeopfert: den dritten will ich meinem Vaterlande aufopfern, dadurch den Streit zweyer Völcker endigen, und Rom die Herrschafft über die Albaner erwerben. Kaum konte *Curaz* die Waffen halten, so stieß ihm der Uberwinder sein Schwerd in die Gurgel, und zog ihm hierauf seine Waffen aus.

Die Römer empfingen *Horaz* in ihrem Lager mit so viel lebhaffter Freude und Erkenntlichkeit, je näher die Gefahr gewesen war. Hierauf war jede Parthey bedacht, ihre Todten zu begraben, allein mit gantz unterschiedener Gemüths-Neigung: Die Römer waren Herren ihrer Feinde geworden, und die Albaner sahen sich einer fremden Herrschafft unterworffen. Man sah, noch zu Zeiten des *Titus Livius*, die Gräber der *Horazier* und *Curiazier* an denenjenigen Pältzen wo sie gefallen waren. Die zwey Römer an einem Orte näher an Alba, und die drey Albaner nach Rom zu, doch etwas entfernet von einander, wie sie gefochten hatten.

Alba unterwirfft sich Rom.

Ehe die Armeen auseinander giengen, fragte *Metius*, Vermöge des errichteten Vertrags, was ihm der König der Römer zu befehlen hätte.

(b) Romani ovantes ac gratulantes Horatium accipiunt: eo majore cum gaudio, quo prope metum res fuerat. Ad sepulturam inde suorum nequaquam paribus animis vertuntur: quippe imperio alteri aucti, alteri ditionis alienæ facti.

hätte. *Tullus* befahl ihm, seine Truppen in Bereitschafft zu halten, damit er sich derselben bedienen könte, im Fall er von den Vejenern angegriffen werden solte, und hierauf giengen beyde Heere von einander.

Horaz zog an der Spitze der Römer mit dreyfacher Beute beladen, die er so rühmlich erworben hatte. Seine Schwester, welche einem von den *Curiaziern* zur Ehe versprochen war, kam ihm an das Capenische Thor entgegen. Als sie über den Schultern ihres Bruders einen Waffen-Rock erblickte, den sie mit eignen Händen gearbeitet, und ihrem künfftigen Ehgemahl geschencket hatte, zerriß sie ihre Kleider, schlug an die Brust, vergoß einen Strohm Thränen, wiederholte den Namen ihres Bräutigams mit einem kläglichen Geschrey und warff voller Zorn funckelnde Blicke auf ihren Bruder: **Du hälst ein Sieges-Gepränge**, sagte sie, **du allerboßhafftigster unter allen Menschen: Du machest dir einen Ruhm daraus, mich eines Bräutigams, des einzigen Gegenstandes meiner Zärtlichkeit, beraubet zu haben. Boßhafftiger! Du rühmest dich deines Verbrechens, und beleidigest mich mit dem Blute meines geliebten *Curaz*, bedecket meine Betrübniß!** Der so wohl durch das Wehklagen als die Beschimpfung seiner Schwester mitten unter den öffentlichen Freuden-Bezeigungen und Sieges-Gepränge gerührte Sieger, stieß ihr in der hefftigen Gemüths-Bewegung seines Eifers das Schwerd mit diesem Vorwurffe in den Leib: **Gehe,**

Horaz tödtet seine Schwester.

ausgeartete Schwester, die du deine Brüder und dein Vaterland vergissest, gehe zu denjenigen, für welchen du alle Ergebenheit bezeigest. So müsse eine jede Römerin umkommen, die Roms Feinde beweinet!

Horaz wird vor Gericht gefordert.

Diese That schien den Raths-Herren und dem Volcke strafbar allein der Glantz des neu erlangten Sieges redete zum Vortheile des Verbrechers. Der König, welcher die Folgen einer so verhaßten Sache nicht über sich nehmen wolte, überlies die Erkänntniß derselben den Zwey-Männern, Duumviris, die er hierzu ernennete. Sie konten sich bey offenbarer Missethat nicht entbrechen, den Straffbaren zum Tode zu verdammen. Der Lictor stand schon im Begriff, die Vollstreckung des Urtheils zu vollziehen, und die Todes-Straffe wäre bey nahe seinem Sieges-Gepränge auf dem Fusse gefolget, wenn der in die Versammlung herzu geeilte Vater des *Horaz* die Vertheidigung seines Sohnes nicht auf sich genommen hätte. Er behauptete, daß seine begangene That für keinen Mord gehalten werden könne, sondern für eine gerechte Rache: Daß er Vater des Bruders und der Schwester wäre, und also der ordentliche Richter seiner Hauß-Geschäffte: Daß er, wenn er seinen Sohn für straffbar geurtheilet hätte, zu dessen Bestraffung sich derjenigen Gewalt bedienet haben würde, die ihm die Eigenschafft eines Vaters ertheilte. Er schloß mit der Erklärung, daß er sich auf das Volck beruffe: Der König selbst hatte ihm dieses Mittel an

die

die Hand gegeben. Hierauf nahm er seine Zuflucht zum Bitten und beschwor das Volck »Mittleiden mit einen unglücklichen Vater zu »haben, und ihm denjenigen lieben Sohn nicht »zu rauben, welcher der eintzige Uberrest einer »kurtz zuvor zahlreichen Familie war.» Wie! Römer, redete er sie an, ihr könnet euch entschliessen, diesen tapffern Kämpffer, den ihr seinen rühmlichen und siegprangenden Einzug nach einem schönen Siege vor wenig Stunden habet halten gesehen, mit Ketten an den Händen beleget, an einem ehrlosen Blocke angeschlossen und unter Streichen und Marter seien Geist aufgeben sehen? O Anblick! den die Albaner selbst kaum würden ertragen können! Fort, Lictor, binde diese siegreichen Hände, welche dem römischen Volcke die Herrschafft erworben haben, loß. Wirff einen Schleyer über das Haupt des Erretters dieser Stadt. Streiche ihn mit Ruthen, entweder in dem Umfange der Stadt, doch im Gesichte der durch seine Tapferkeit erhaltenen kostbaren Sieges-Zeichen; oder ausserhalb derselben, doch zwischen den Gräbern der *Curiazier*. Denn, fuhr er fort, sich zu dem Volck wendend, an welcher Seite könnet ihr diesen jungen Held hinführen, wo er nicht in den Denckmalen seines erhaltenen Ruhms eine Salve-Garde wieder eine schändliche Todes-Straffe finden solte.

Das Volck konte weder den Thränen eines Vaters noch der Beständigkeit eines Soh- Das Volck errettet Horaj.

nes wiederstehen, der alle Arten der Gefahr verächtlich hielt. *Horaz* zeigte bey dieser Gerichtshaltung eben diejenige Gemüths-Standhafftigkeit, als er in dem Gefechte wieder die *Curiazier* hatte blicken lassen. Das Volck glaubte in Ansehung eines so grossen Dienstes die Schärffe der Gesetze ein wenig vergessen zu können. Es sprach ihn also frey, mehr aus einer Bewunderung seiner Unerschrockenheit, als aus einer Uberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache. Damit aber das Verbrechen nicht gantz unbestraffet blieb, so wurde der Vater verurtheilet eine Geld-Busse für ihn zu bezahlen, und gewisse Söhn-Opffer zu verrichten, und den Sohn ließ man unter das Joch hingehen: Dieses sind zwey Balcken über welche man einen queer über leget. Dieses Joch wurde genennet Sororium tigillum, der Schwester-Balcken. Man erneuerte ihn alle Jahr, und er bestand noch zu *Titus Livius* Zeiten. Der Schwester des *Horaz* richtete man an dem Orte, wo sie das Leben eingebüsset hatte, ein Grabmahl auf.

Verrätherey und Todes-Straffe des Suffetius. A. R. C. 87. A. J. C. 665. *Dionys. l. 3. p. 160--172. Liv. lib. 1. c. 22--30.*

Der Friede mit den Albanern war von keiner langen Dauer. *Suffetius*, welchen die Albaner anklagten, daß er ihren Sachen in währendem Kriege übel vorgestanden, indem er die Wolfarth des gantzen Staats den Waffen der drey *Curiazier* anvertrauet, worüber er in den Verdacht einer Verrätherey gerieth, weil er drey Jahre hinter einander durch des *Tullus* Ansehen in der Dictator-Würde bestätiget war, machte er den aller treulosten und grausamsten Anschlag, den man sich einbilden kan,

das

das Vertrauen und die Hochachtung seiner Bürger wieder zu gewinnen. Er fertigte in geheim Abgeordnete an die Feinde der Römer ab, welche noch anstanden sich öffentlich gegen sie zu empören, sie zu Abwerffung des Jochs und zu einer geschwindern Erklärung zu vermögen, unter dem Versprechen, daß er mitten in der Schlacht seine Waffen gegen die Römer wenden wolte. Auf diese Versicherung rückten die Fidenater mit Hülffe der Vejener, ihrer Bundes-Genossen, ins Feld. *Tullus*, der dieses Ungewitter lange zuvor gesehen hatte, gieng den Feinden mit seinen und der Albaner Truppen entgegen: gieng über den Teveron und lagerte sich bey Fidenas, allwo er die Armee der Fidenater und ihrer Bundes-Genossen bereits versammlet antraff. Diesen Tag gieng noch nichts vor.

Den folgenden Tag verliessen die Fidenater und ihre Bundes-Genossen bey aufgehender Sonne ihr Lager und stellten sich in Schlacht-Ordnung. Die Römer ihrer Seits thaten desgleichen. *Tullus* nahm seinen Posten bey dem lincken Flügel des römischen Heers, dem feindlichen rechten Flügel entgegen, wo die Vejener standen. *Metius Suffetius* befehligte den rechten Flügel, der längst des Flusses den Fidenatern im Gesicht stand, welche den lincken Flügel ausmachten. Da beyde Heere einander mit Pfeilen erreichen konten, sonderten sich die Albaner von der übrigen Armee ab, gewannen das Gebirge in Schlacht-Ordnung, und blieben daselbst unthätig stehen, als wenn sie zum Hinterhalt bestimmt wären.

Des *Metius*, welcher eben so wenig Hertz als Redlichkeit besaß, Vorhaben war, sich in diesem Posten unter währender Schlacht zu halten, ohne Theil daran zu nehmen, und derjenigen Seite beyzufallen, welche die Oberhand behalten würde. Diese Bewegung setzte die nächst dabey stehende Römer in Bestürtzung, da sie ihre Seite durch diese unvermuthete Zurückziehung der Albaner gantz offen sahen. Zu gleicher Zeit kam ein Ritter in vollen Galop an, *Tullus* diese Zeitung zu hinterbringen, welcher seiner Seits mit dem Kern seiner Reuterey den Feind in Unordnung zu bringen anfieng. Bey diesem Gerichte überfiel die Römer ein Schrecken, uñ sie glaubten, da sie sich die Albaner nach den Gebürge ziehen sahen, von allen Seiten eingeschlossen zu werden. *Tullus*, welcher durch diese verdrießliche Begegnung nichts von seinem gesetzten Wesen verloren, eilte, nachdem er in geheim ein Gelübde gethan, zwölff neue Salier zu machen, und dem Schrecken und der Furcht Tempel zu bauen, nach dem rechten Flügel, und schrie mit erhabener Stimme, daß es die Feinde hören konten, wie man sich ohne Ursache beunruhige, weil sich die Albaner auf seinen Befehl nach dem Gebürge zögen, um die Fidenater von hinten zu anzufallen. Zu gleicher Zeit gab er der gantzen Reuterey Befehl, ihre Lantzen hoch zu nehmen, welches einen grossen Theil des Fuß-Volcks den Abzug der Albaner verdeckte. Die List rettete des *Tullus* Kriegs-Heer. Die Römer faßten auf das Zureden ihres Königs neuen Muth, erhoben ein groß Feld-Geschrey, und griffen die Feinde

be-

behertzt an. Die Fidenater, welche sich von *Metius* verrathen zu seyn glaubten, machten sich bald auf flüchtigen Fuß, und flohen in der grösten Unordnung nach Fidenas. *Tullus* schickte ihnen die Reuterey nach, welche sie völlig zerstreute, und sogleich auf die Vejener zurück fiel, die sich mit vieler Hertzhafftigkeit und guten Fortgange vertheidigten. Allein da sie erfuhren, wie ihr lincker Flügel geschlagen, und daß die Armee der Fidenater die Flucht genommen, so trenneten sie sich, aus Furcht umringet zu werden, und wendeten sich nach der Tyber, um darüber einen Weg zu finden. Viele warffen die Waffen weg, und sich in diesen Fluß, worinne eine grosse Anzahl unter den Wellen umkamen. Andere wurden in währender Uberlegung, ob sie fechten oder fliehen wolten, von den Römern angegriffen und gäntzlich geschlagen. *Metius* machte der Sache ein Ende, indem er zu den Römern stieß, und die Feinde verfolgte. Bey seiner Zurückkunfft wünschte er *Tullus* wegen des glücklichen Ausganges der Schlacht Glück. Dieser verstellte sich, und ließ ihm nichts von seiner Empfindlichkeit mercken. Die beyden Armeen vereinigten sich auf seinen Befehl mit einander, um den Göttern des andern Tages ein gemeinschafftliches Opffer zu bringen, unterdessen sie sich der Freude überliessen.

Tullus, welcher von allen Umständen der Verrätherey genaue Erkundigung eingezogen hatte, reisete die Nacht mit seinen vertrautesten Freunden ab, und kam noch vor Mitternacht zu Rom an. So gleich ruffte er alle Raths-

Herrn

Herrn zusamen, er erzählte ihnen alles was vorgegangen war, und eröffnete ihnen die Art und Weise, die man seiner Meinung nach zur Bestraffung des Schuldigen, und die Albaner auser Stand zu setzen, in Zukunfft dergleichen mehr zu unternehmen gebrauchen müsse. Sein Rath war einhellig gebilliget. Nach Verlassung der Raths-Versammlung, stieg er wieder zu Pferde, und kam, weil Rom von Fidenas nur viertzig Stadien, das ist, zwey kleine Meilen abgelegen war, noch vor anbrechenden Tage wieder im Lager an. Er ließ eben denjenigen *Horaz* vor sich kommen, dessen Sieg über die *Curiazier* die Albaner unterwürffig gemacht hatte, er gab ihm Befehl, mit dem Kern der Reuterey und des Fußvolcks gerade auf Alba zu zugehen, und zugleich unterrichtet er ihn von allen was er daselbst thun soll.

Unterdessen ließ er, nachdem er in geheim alle nöthigen Maaß-Regeln zur Ausführung seines Anschlages genommen hatte, eine allgemeine Versammlung ausruffen. Die Albaner kamen zuerst, und stellten sich dem Könige so nahe als sie konten, um seine Anrede recht zu verstehen. Sie waren ohne Waffen: Denn bey diesen alten Völckern trugen die Soldaten auch im Felde kein Gewehr, als wann etwas vorgieng, da sie es nöthig hatten, und dieses ist eine Ursache mit, warum die Zwey-Kämpffe bey ihnen unbekannt waren. Die römische Legion umzingelte diese Menge und schloß die gantze Versammlung ein. Die Soldaten hatten Befehl ihre Schwerdter mitzubringen, die sie unter ihren Kleidern verborgen hielten. Nach einem

einem anbefohlenen Stillschweigen fing *Tullus* zu reden an: Ihr Römer, sagte er, wenn ihr jemals in einem Kriege Ursache gehabt, den Göttern wegen ihres Schutzes zu dancken, und an euch selbst und eurer Herzhafftigkeit einen Gefallen zu haben, so ist es gewiß die gestrige Schlacht. Denn ihr hattet nicht allein wieder die Macht der Feinde, sondern welches noch viel gefährlicher und mehr zu fürchten war, wieder die Verrätherey und Untreu eurer Bundes-Genossen zu fechten. Euch nicht länger in Irrthum zu lassen, so ist es in der That nicht auf meinen Befehl geschehen, daß die Albaner das Gebürge einnahmen. Ich ließ euch bey diesem Glauben, und bestätigte ihn auch selbst mit lauter Stimme, um euch von der Furcht abzuhalten, euch verlassen zu sehen, und unter den Feinden ein Schrecken zu erwecken, welche glauben würden, daß man sie von vorn und hinten angreiffen wolte. Ubrigens darff dieses Verbrechen den Albanern nicht zugerechnet werden. Sie haben ihrem Anführer gefolget, eben wie ihr mir gehorsamet hättet, wenn ich dergleichen Befehl gegeben hätte. *Metius* ist es, der sie nach sich gezogen: Er ist es, der diesen Krieg wieder uns erreget hat: Er ist es, der den zwischen den Römern und Albanern geschlossenen Vertrag gebrochen hat. Ich gebe zu, daß sein Beyspiel Nachfolger finden möchte, wenn ich nicht den Sterblichen in seiner Person

eine

eine Lehre gäbe, die vermögend wär, sie in beständigen Zittern zu erhalten. Hierauf umringeten die bewaffneten Centurionen *Metius*. Der König fuhr also fort: Ich habe zum besten, zum Wohlstande, und zur Glückseeligkeit des römischen Volcks, wie auch zu meinem eigenen und den eurigen, ihr Albaner, beschlossen, alle Einwohner aus Alba nach Rom zu führen: dem gemeinen Volck das Bürger-Recht zu ertheilen: die vornehmsten Bürger der Zahl der Raths-Herrn beyzufügen: und mit einem Wort, diese beyden Völcker in eine Stadt und in eine Republic zu schmeltzen; damit Alba, so wie es ehmals aus einem Volck dadurch zwey gemacht, nunmehro in eins gebracht wird. Unter währender dieser Rede wurde das gemeine Volck der Albaner durch verschiedene Gedancken und Regungen umgetrieben, da sie sich aber unbewährt und mit gewaffneten Soldaten umgeben sahen, so wurden sie von der Furcht zurück gehalten, und zum Schweigen bewogen. *Tullus* fieng abermals an zu reden, und wendete sich zu *Metius Suffetius*: Wenn du vermögend wärest, sagte er zu ihm, zu lernen wie man sein gegebenes Wort und die gemachten Verträge halten soll, so wolte ich dir das Leben lassen, um dir in diesem Stücke heilsame Lehren zu geben: Weil aber deine Gemüths-Neigung alle Hoffnung zur Besserung abspricht, so soll dein Beyspiel selbst dem menschlichen Geschlechte zur Lehre dienen, und du solst

ihm

ihm durch deine Todes-Straffe lernen, wie heilig und unverbrüchlich die Gesetze sind, welche du zuübertreten, dich unterstanden hast. Wie nun dein Gemüthe bey der gestrigen Schlacht unter Rom und Fidenas getheilet war, also soll auch dein Cörper in verschiedene Theile gesticket und zerrissen werden. Hierauf ließ er ihn an Armen und Füssen an vier mit vier Pferden bespante Wagen feste binden, welche mit Gewalt nach verschiedenen Seiten getrieben wurden, und solchergestalt seinen ganzen Cörper in Stücken zerrissen. Die Zuschauer konten einen so abscheulichen Anblick nicht ertragen, und wendeten alle die Augen davon weg. Dieses (c) war die erste und letzte Vollstreckung einer Todes-Straffe bey den Römern, worinne sich das Andencken der Gesetze der Menschlichkeit sehr wenig blicken ließ. Ausser diesem konten sie sich rühmen, daß kein Volck mehr Neigung zur Gelindigkeit bey Bestraffung der Missethäter bezeuget hat.

Alba wird geschleiffet. Ihre Bürger werden mit den römischen vereiniget.

In währender Zeit dieses im Lager vorgieng, hatte *Horaz* seine aufgetragene Verrichtung gegen Alba, bereits auszuführen angefangen, nachdem er den Albanern die Befehle des Königs und den Ausspruch des Raths kund gemachet hatte. Man schickte die römische Legionen dahin bald nach, um an der Schleiffung der

(c) Primum ultimumque illud supplicium apud Romanos, exempli parum memoris legum humanarum fuit. In aliis gloriari licet, nulligentium mitiores placuisse pœnas. *Liv. lib.* 1. *cap.* 28.

der Stadt zu arbeiten. Sie hatten Befehl, die Mauern von Grund aus nieder zu reissen, alle Gebäude so wohl öffentliche als besondere zu schleiffen, ausser die Tempel, und mit dem Verbote, jemanden übel zu begegnen, oder die gemeinen Leute zu verhindern, alles was sie wolten mit sich zu nehmen. Die Soldaten fiengen ohne Anhörung einiger Vorstellungen und aller Bitten, an Niederreissung der Wälle und Häuser an zu arbeiten. Trauriger Zufall! und der eintzige in seiner Art! Man hörte nicht dasjenige Lermen, und sah diejenige Unordnung nicht, welche sich in einer mit Sturm eingenommenen Stadt sehen lassen, da der Uberwinder, wann er die Thore und Wälle mit den Sturm-Böcken eingestossen und umgeworffen, oder das Schloß überwältiget hat, sich durch alle Theile der Stadt mit gewaffneter Hand ausbreitet, ein entsetzliches Geschrey erschallen lässet, und alles unter Flammen und Blut setzet. Eine von Betrübniß und Verzweiflung erregte Stille herrscht durch die gantze Stadt. Diese unglückliche Einwohner, welche bey ihrer Bestürtzung, darinne sie sich befanden, nicht wusten, was sie mit sich nehmen oder zurück lassen solten, fragten eins das andere, ausser Stande für sich selbst einen Schluß zu fassen, noch vermögend Rath zu geben noch anzunehmen. Bald blieben sie als unbeweglich an den Thüren ihrer Häuser stehen, daß sie sich nicht entschlieſſen konten dieselben zu verlassen, bald durchlieffen sie dieselben, gantz ausser sich selbst, in keiner andern Absicht, als sie das letzte mal zu besehen. Wenn sie sich aber von den

Sol-

Soldaten genöthiget sahen dieselben zu verlassen, wenn sie bereits an den äussersten Enden der Stadt das Lermen der niedergerissenen Gebäude hörten, und da sich der an verschiedenen Orten aufsteigende Staub als ein dücker Nebel ausbreitete, so nahmen sie in der Eil mit sich heraus, was sie konten, und verliessen mit der grösten Betrübniß ihre Haus-Götter, und Oerter, wo sie geboren und auferzogen worden waren. Eine lange Reihe weinender und ächzender Bürger nahmen die Strassen ein. Der Wechselschaffte Anblick ihres Ubels, und ein natürlicher Trieb zum Mittleiden presseten ihnen die Thränen in so viel grössern Uberflusse aus den Augen. Man hörte ein erbärmliches Geschrey und Klagen, vornehmlich von Seiten der Frauen, wenn sie bey den Tempeln vorbey giengen, und dieselben mit Soldaten umgeben sahen, und ihre Götter gleichsam belagert und gefangen verlassen musten. Als sie alle zur Stadt hinaus waren, machten die römischen Soldaten alle öffentliche und gemeine Gebäude, bis auf die Tempel, welche sie zu verschonen Befehl hatten, der Erde gleich. Also wurde ein Werck fast von fünff hundert Jahren, als so lange Alba seit seiner Grundlegung gedauert hatte, in einer Stunde gäntzlich verwüstet.

Rom bekam durch diese Verwüstung von Alba einen ansehnlichen Zuwachs. Die Anzahl der Bürger war verdoppelt. Damals war der Berg Cölius in den Umfang der Stadt gezogen. Die vornehmsten Albaner wurden in die Patricischen Familien aufgenommen, und

ersetzten die erledigten Stellen in dem Rathe: Die Tullier, die Servilier, die Quintier, die Geganeer, die Curiazier, die Clölier.

Die Gemeinschafften sehen gemeiniglich die Vermehrung der Anzahl ihrer Glieder ungerne, weil diese Vermehrung nicht ohne Schwächung des Ansehens der besondern Personen geschehen kan. Der Römische Rath hatte viel edlere Absichten. Der allgemeine Nutzen war der Bewegungs-Grund dieser durchlauchtigen Gesellschafft. Bey gegenwärtiger Gelegenheit waren die Raths Herrn nicht allein bedacht die Anzahl ihrer Bürger durch neue Unterthanen zu vermehren, sondern sie auch mit einander zu verbünden, dem Staate gewogen zu machen, ihren neuen Zustand zu versüssen, ihren anderwerts erlittenen Verlust zu ersetzen, und ihr Betrübniß zu mildern, so sie über die Verlassung ihres alten Vaterlandes empfunden. Durch diese Mittel, welche mit einer weisen Vorsicht angefüllet, und bey andern Völckern sehr wenig bekannt waren, bahnte sich Rohm unvermerckt zu derjenigen Macht und Hoheit den Weg, wozu es die Vorsehung bestimmet hatte.

Man machte auch zehen neue Geschwader Reuter, die man aus den Albanern zog, und vermehrte die römische Legionen. Also befestigte das neue Volck alle Ordnungen des Staats.

Krieg wieder die Fidenater.

Tullus ließ seine Kriegs-Völcker den ganzen Winter über ausruhen, und mit Anfang des Frühlings zog er wieder die Fidenater zu Felde. Sie besassen die Vermessenheit den Römern die Stirne zu bieten, die ihnen an Zahl

und

und Muth weit überlegen waren. Also war dieser Krieg weder beschwerlich noch langwierig. Nach dem Verlust einer Schlacht flohen die Fidenater in ihre Stadt. *Tullus* belagerte sie, und griff sie so behertzt an, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben muste. Nachdem er vollkommen Herr über Fidenas war, begnügte er sich die vornehmsten Rädelsführer des Aufruhrs zu straffen, und gab der Stadt ihre alte Freyheit wieder.

Krieg wieder die Sabiner. A.R.C.100. A.J.C.652. *Liv. lib.* 1. *cap.* 30. *Dionys. p.* 173--175.

Von Seiten der Sabiner fand er mehr Wiederstand, welche die mächtigste Völckerschafft nach den Hetruriern waren. Die Ursache dieses neuen Krieges war das beyderseitige Unrecht, so diese beyde Völcker erlitten zu haben vorgaben, und wegen welches man von beyden Seiten Genugthuung zu geben abgeschlagen hatte. Dieser Krieg dauerte einige Jahr und mit vieler Hefftigkeit. Es giengen viel blutige Schlachten vor, fast mit gleichen Glück auf beyden Theilen. Endlich wurden die Sabiner in der letzten auf die Flucht gebracht und geschlagen. Man verfolgte sie bey ihrer Flucht und richtete ein grosses Blut-Bad unter ihnen an. Die Römer erbeuteten ihre Waffen, plünderten ihre Felder, und kamen mit einer grossen Beute siegprangend nach Rom zurück.

Krieg wieder die Lateiner. A.R.C 102. A.J.C 650. *Dion. lib.* 3. *pag.* 175.

Diesem Feldzuge folgte der Krieg mit den Lateinern. Die Ursache, welche die Lateinischen Städte, als alte Colonien von Alba, mit Rom in Krieg verwickelt, war die Weigerung, sich dem römischen Reiche zu unterwerffen; Funffzehn Jahr nach der Ver-

wüstung von Alba, ließ *Tullus* durch seine Gesandte die dreyßig ehemals unter die Stadt Alba gehörigen Pflantz-Städte auffordern, die Römer als ihre Oberherrn zu erkennen, unter dem Vorgeben, das sie durch Unterwerffung der Albanier, auch alles Recht eines Volckes erlanget hätten, das sie bezwungen, und welches sich Rom einverleibet hätte. Hier kan man schon den Geist und Gemüths-Neigung der Römer erkennen. Sie hatten sich in einem Lande eine vortheilhaffte Wohnung erhalten, wo man sie so zu sagen, nur aus Gnaden und bittweise aufgenommen hatte, sie ahmten den andern Völckern nicht nach, welche sich mit der erlangten Herrschafft begnügten, und nicht suchten, sich ihre Nachbarn unterthänig zu machen, noch sie zu berauben. Man könte fast sagen, daß die Römer damals eine geheime Ahndung von ihrer zukünfftigen Grösse gehabt, und daß sie geglaubet, bestimmet zu seyn, mit der Zeit Herrn über alle die andern Völcker zu werden.

Man kan sich leicht einbilden, daß der den Lateinern von *Tullus* gethane Vortrag höchst unangenehm seyn muste. Dieses war der Grund des Krieges zwischen den Römern und den Lateinischen Völckern. Er dauerte fünff Jahr: Allein es war ein Krieg von der alten Art, dabey man beständig viel Mäßigung gebrauchte. Man sah keine grossen in Schlacht-Ordnung gegen einander gestellte Heere, welche einander durch blutige Schlachten zu Grunde zu richten suchten. Es wurden keine Städte eingenommen, auch keine unter die Sclaverey noch aufs äuser-

ste

ste gebracht. Man begnügte sich in währender Erndten-Zeit von beyden Theilen die Felder zu durchstreiffen, und wenn die Felder einmal geplündert waren, kehrte ein jeder nach Hause, nachdem von beyden Theilen die Gefangenen ausgewechselt waren. Medullia eine dem Namen nach Lateinische Stadt, wo die Römer unter des *Romulus* Regierung eine Pflantz-Stadt angeleget, weil sie zum andern mal sich ihrem Gehorsam entzogen, und die Parthey ihrer Landes-Leute erwehlet hatte, war die eintzige, welche der römische König belagerte. Sie war leicht bezwungen, und er brachte sie dermassen zu beobachtung ihrer alten Pflicht, daß sie nicht weiter daran gedachte, sich zu empören. Keine andere Drangsal, so der Krieg gemeiniglich mit sich führet, empfanden weder die Lateiner noch Römer den gantzen Krieg über, welches die Gemüther von beyden Theilen nicht allzusehr erbitterte, und so viel geneigter zu Schlüssung eines Friedens machte.

Einige Zeit nach Schlüssung desselben berichtete man dem Könige und den Raths-Herrn, daß ein Regen von Steinen auf den Berg Albanus gefallen wäre. Man glaubte auch eine Stimme zu hören, welche den Albanern befahl, den heiligen Gebräuchen ihres alten Gottesdienstes zu folgen, welche sie seit der Vereinigung mit den Römern vergessen hatten, als wenn sie mit Verlassung ihres Vaterlandes auch ihre Götter verlassen. Wegen dieses Wunders gab man Befehl, neun Tage Opffer anzustellen, und dieser Gebrauch wurde seit dem allezeit bey dergleichen Falle beobachtet.

Verschiedene Wunderwercke. *Liv. lib. 1. cap. 31.*

Grosse Pest- und darauf gefolgte Aberglauben. *Liv. lib. 1. cap. 31. Dionys. l. 3. p. 176.*

Um gleiche Zeit plagte Rom ein viel wesentlicheres Ubel, ich will sagen, die Pest. Diese Seuche machte den Muth und die Hände der Soldaten gantz laß, welche sich nicht wieder entschliessen konten die Waffen zu ergreiffen, und die kriegerischen Ubungen anzufangen. Allein *Tullus*, welcher nichts als Krieg im Sinne hatte, und glaubte, daß die Bewegung und Thätigkeit ihrer Gesundheit selbst viel zuträglicher wäre, ließ ihnen keine Ruh, biß ihn die Seuche selbst angriff. Wie sie lang und hefftig anhielt, so schlug sie den Muth und Stoltz dieses Printzens dermassen nieder, daß, da er bisher die Religions-Gepränge und Gebräuche als eine einem Könige unanständige Verrichtung angesehen hatte, er auf einmal ein gantz anderer Mensch wurde, wie es offters unsern heutigen starcken Geistern zu wiederfahren pfleget, und sich den niederträchtigsten und allerkindischsten Aberglauben ergab. In Ansehung der gemeinen Römer, erneuerte sich die alte Ehrfurcht gegen die Gottheit durchgängig in der Stadt. Der alte Geist, so unter Numa herrschte, fand sich wieder ein, sie fanden bey dem sie drückenden Ubel kein ander Mittel, als ihre Zuflucht zu den Göttern zu nehmen, und ihren entbrannten Zorn durch Opffer zu besänfftigen. Wie man gemeiniglich mit dem Tode der Printzen etwas wunderbares zu vermengen suchet, so saget man, daß der König, als er nach dem Beyspiel des *Numa* einige verborgene und geheime Opffer verrichtet, wobey er die befohlne Gebräuche nicht beobachtet, von dem über diese übel angewendete Andacht beleidigten *Jupiter*,

piter, mit seinem Blitze nebst seinem gantzen Hause verbrannt worden sey. Man erzählet auch seinen Tod auf eine andere Art, und glaubet, daß *Ancus Marcius* daran Theil gehabt. *Tullus* hatte zwey und dreyßig Jahr regieret. Es war ein Printz von seltenen Verdiensten, in Ansehung des Krieges, den man wegen seiner Gelassenheit und geschwinden Entschlusses bey Schlachten, und wegen seiner Klugheit mitten unter den grösten Gefährlichkeiten nicht genung loben kan. Allein die Geschicht-Schreiber seines Volckes, haben ihn getadelt, daß er den Krieg allzu sehr geliebet, und dabey die Sorge der Religion aus den Augen gesetzet habe.

Vierdter Artickel.

Regierung des *Ancus Marcius*.

Ancus Marcius stellet den unter seinen Vorfahren verabsäumten Gottesdienst wieder her. Er muß wieder seinen Willen viel Kriege führen, und behält dabey allezeit den Vortheil. Er vergrössert Rom, und schliesset den Berg Aventin mit ein. Er lässet die Stadt Ostia bauen. Er schliesset Janiculum mit Mauren ein. *Lucumon* welcher zu Tarquinium geboren, und ursprünglich von Corinth ist, lässet sich mit seiner Frau, *Tanaquill*, zu Rom nieder. Er machet sich bey dem Könige und dem Volcke beliebt. Er nimmt den Namen *Lucius Tarquinius* an. Tod des *Ancus*.

Ancus Marcius stellet den Gottesdienst wieder her.

Nach einem kurtzen Zwischen-Reiche erwehlte das Volck zum Könige *Ancus Marcius*, einen Enckel des *Numa*, von einer Tochter dieses Printzens: seine Wahl wurde von dem

A.R. C. 114. A.J.C. 638. *Liv. l. 1. cap. 32. Dionys. l. 3. p. 177-183.*

dem Rath bestätiget. Als der neue Konig sah, daß man viele von seinem Groß-Vater ehemals eingeführte Opffer aus der Acht gelassen hatte; daß die meisten Römer sich entwehnet hatten den Acker zu bauen, und nichts suchten, als sich mit der Beute der Feinde zu bereichern, so ließ er das Volck versammlen, und stellte ihnen vor, daß man den alten Eifer für den Dienst der Götter wieder anfeuren müsse, wie er unter der Regierung des *Numa* gewesen; daß die Verachtung der Religion Rom Kranckheiten, Pest und unzählige Drangsalen zugezogen, daß kein besseres und gewissers Mittel dagegen wäre, als die ersten Ubungen wieder anzufangen, und sich, wie zu vor, auf die Bauung der Felder und Sorgfalt der Schafe zu legen. Diese Rede wurde mit grossen Frolocken angenommen, und durchgängig gebilliget.

Vor allen Dingen bemühete sich *Ancus* die Beobachtung der weisen Verordnungen seines Groß-Vaters in Ansehung der Religion wieder in Gang zu bringen. Zu diesem Ende forderte er die Ober-Priester vor sich, und erhielt aus ihren Händen die Schrifften, welche *Numa* wegen der Opffer aufgesetzet hatte. Er ließ sie auf eichene Tafeln abschreiben, (denn damals war es noch nicht gewöhnlich Metall darzu zu gebrauchen,) und ließ sie auf dem öffentlichen Platze ausstellen, damit sie alles Volck desto leichter lesen könte. Er brachte auch die Feld-Arbeit und Ackerbau wieder in Gang. Er schickte alle müßige Leute aus der Stadt, und erneuerte in gantzem Lande

de

de die Arbeitsamkeit und den Fleiß durch die Lobes-Erhebungen, die er guten Arbeitern beylegte, und durch die Verweise, die er denenjenigen gab, die ihre Aecker versäumeten: Würdige Sorge und Bemühung eines gütigen Königs, und weisen Regiments!

Krieg wieder die Lateiner.

Dieser glückliche Anfang versprach eine ruhige Regierung. Allein kaum war er mit den innern Anstalten fertig, und kaum hatte er die gute Ordnung überall wieder eingeführet, als die Lateiner, welche mit den Römern unter *Tullus* ein Bündniß gemacht hatten, mit ihren räuberischen Truppen die Felder von allen Seiten durchstreiffeten, weil sie in den Gedancken standen, daß die Abneigung des *Tullus* von dem Kriege, von einer Kleinmüthigkeit, oder einen Mangel der Erfahrung herkäme. Sie sahen ihn für einen gottesfürchtigen und andächtigen Fürsten an, welcher seine gantze Lebens-Zeit in dem Tempel unter den Altären und Opffern zu brächte. *Ancus* (d) besaß zugleich etwas von der Gemüths-Neigung des *Numa* und des *Romulus*, und mäßigte eine mit der andern nach Erfordern der Umstände. Er begriff wohl, daß der Regierung seines Groß-Vaters eine friedfertige Aufführung unentbehrlich nöthig gewesen war, welcher ein gantz neu-

(d) Medium erat in *Anco* ingenium, & *Numæ* & *Romuli* memor, &, præterquam quod avi regno magis necessariam fuisse pacem credebat, cum in novo tum feroci populi etiam; quod illi contigisset otium, sine injuria id se haud facile habiturum. Tentari patientiam, & lentatam contemni, temporaque esse *Tullo* regi aptiora, quam *Numæ*. *Liv. lib.* 1. *c.* 32.

neugebildetes und noch wildes Volck fand. Die Zeiten hatten sich geändert. Es war für ihn nicht sicher, in der Ruhe zu bleiben, zu welcher ihm seine Neigung trieb. Er sah gantz klar, daß man seine Gedult auf die Probe stellete, daß solches, wenn es zu weit getrieben würde, ihm Verachtung zuzöge, und daß die gegenwärtigen Umstände vielmehr einen *Tullus* als *Numa* erforderten. Er entschloß sich also zum Kriege.

Damit er aber das Recht auf seiner Seite haben, und sich durch die Gerechtigkeit seiner Sache und sein gutes Verfahren den Schutz des Himmels zu Wege bringen wolte, so machte er den Anfang durch Suchung göttlicher Wege. Er ließ durch seine Abgesandten den Lateinern seine Klage vortragen, und Gerechtigkeit wegen der Feindseeligkeit fordern, die sie auf seinen Ländereyen verübet hatten. Der Lateiner gantze Antwort bestand darinne, daß ihnen von den vorgeworffenen Räubereyen nichts bekant, und daß, wenn ja einige Unordnung vorgegangen seyn solte, solches ohne ihren Vorbewust geschehen wäre. Daß sie über dieses den Richter-Stuhl des *Marcius* nicht erkenneten, mit welchem sie keinen Vertrag geschlossen: und daß, wenn sie einiges Bündniß mit *Tullus* gehabt, sie sich nach desen Tode völlig davon befreyet hielten.

Hierauf ließ ihnen *Marcius* der Krieg förmlich ankündigen. Der Fecial oder Herold schrye bey seiner Ankunfft an den Grentzen des feindlichen Landes mit lauter Stimme: Höre *Jupiter* und du *Juno* höre, *Quirinus*

rinus höre, höret ihr Götter des Himmels, der Erden, und der Hölle; ich nehme euch zu Zeugen, daß das Lateinische Volck ungerecht ist: und weil dieses Volck das römische Volck beleidiget, so kündige ich ihm mit Genehmhaltung des Raths den Krieg an. Er beobachtete die andern Gepränge, welche wir bereits anderwerts bemercket haben. Man siehet aus dieser Formul, die uns *Titus Livius* aufbehalten hat, daß dabey des Königs nicht in geringsten gedacht worden, und daß alles im Namen und durch das Ansehen des Volcks, nemlich von der gantzen Völckerschafft geschehen.

Nach dieser Kriegs Erklärung, zog *Marcius* mit seiner Armee gegen die Lateiner zu Felde, und belagerte Politorum, ehe diese Stadt von ihren Bundes-Genossen Hülffe erhalten konte. Die Stadt war gezwungen sich auf gewisse Bedingungen zu ergeben. Der König that den Einwohnern nicht das geringste Leid. Er ließ sie nur mit allem ihrem Vermögen nach Rom führen, und theilte sie daselbst in Zünffte. Im folgenden Jahre schickten die Lateiner neues Volck nach Politorum an die Stelle der daraus getriebenen Bürger, und sie brachten die darunter gehörigen Ländereyen wieder in Brauch. *Marcius* brach auf, sie anzugreiffen. Sie hatten die Kühnheit im Gefichte des römischen Heers heraus zu kommen; allein sie wurden überwunden, und die Stadt wurde zum andernmale eingenommen. Der König ließ sie in Brand stecken, und die Mau-

ren

ren nieder reissen, um ihnen dadurch die Hoffnung in Zukunfft, den Sitz des Krieges daraus zu machen, und zugleich die Mittel zu benehmen, die benachbarten Ländereyen in Besitz zu nehmen. Nach geendeten diesem Zuge führte er seine Truppen nach Rom zurück.

Hierauf traf das Kriegs-Looß Medullium, welches die Lateiner belagerten. Es war eine römische Pflantz-Stadt, die sich bis auf das äuserste zu vertheidigen fest entschlossen hatte. Unterdessen bemächtigten sich die Lateiner dieser Stadt mit Gewalt, und blieben drey Jahr Herren darüber: worauf sie ihnen von den Römern wieder entrissen wurde.

Diese hatten noch andere Kriege wieder die Sabiner und andere Völcker zu führen, welche die gemachten Verträge brachen, und sie zu wiederholten malen anfielen. Es gab viele Schlachten, es geschahen viel Belagerungen, wobey die Römer fast jederzeit im Vortheile blieben. Bey der Belagerung von Fidenas, führte der König unterirrdische Minen von seinem Lager an bis unter die Mauren der Stadt. Dieses ist das erste mal, da bey den Römern davon geredt worden ist. In allen diesen Kriegen nahmen sie den Feinden verschiedene Städte ab, deren Einwohner nach der bey diesem Volcke gleich vom Anfange eingeführten löblichen Gewohnheit nach Rom gebracht und den alten Bürgern einverleibet wurden.

Durch diese kluge Staats-Kunst, bekam Rom immer stärckern Zuwachs. Die alten Römer hatten anfänglich an denjenigen Orte

ihre Wohnungen genommen, welcher das Palatium hieß. Hierauf liessen sich die Sabiner auf dem Capitole und in dem Schlosse nieder: ferner die Albaner auf dem Berge Coelius. *Ancus* zog den Aventin mit in die Mauren, den bezwungenen Lateinern ihre Wohnungen darauf anzuweisen. Dieses Gebürge war von mittelmäßiger Höhe. Es hatte fast achtzehen Stadien (fast eine Meile) im Umfange. *Ancus*, welcher davor hielt, daß diese Höhe einen Vertheidigungs Ort wieder den Anfall der Feinde abgeben könte, ließ ihn mit Mauren und einem Graben einfassen.

Der Aventin wird in die Mauren zu Rom eingezogen. *Dionys. l. 3. p. 182.*

Er nahm ausserhalb der Stadt ein viel wichtigers Werck vor, welches Rom die Zufuhr aller Lebens-Nothwendigkeiten im Uberflusse verschaffte, und ihm den Weg zu den rühmlichsten Eroberungen eröffnete. Die Tyber, welche auf dem apenninischen Gebirge entspringet, und längst (e) an den Mauren der Stadt Rom vorbey ströhmet, stürtzet sich an einem nicht weit davon entlegenen Orte in das Tyrrhenische Meer, welches damals sehr unbequem war, und wo die Schiffe keinen Schutz finden konnten. Ob sie gleich für die grossen Schiffe auf dem Flusse schiffbar war, und auch grosse Kauffmanns-Schiffe von dem Meere bis nach Rom tragen konnte, so brachte sie gleichwohl dieser Stadt keinen grossen Nutzen, weil ein Hafen fehlte, welcher die Kauffmanns-Schiffe

Die Stadt Ostia und der Hafen.

(e) Jetzo ist es nicht mehr also. Rom ist auf beyden Seiten der Tyber erbauet. Allein damals lag sie nur auf dem lincken Ufer. Das rechte gehörte den Hetruriern

Schiffe einnehmen und in Sicherheit halten konnte. *Ancus* fand die Handlung zu erleichtern, Mittel, daselbst einen sehr bequemen und ziemlich weiten Hafen anzubringen. Seit dieser Zeit konnten grosse Kauffmanns-Schiffe in derselben Einfluß einlauffen, und wurden bis nach Rom durch Hülffe der Ruder oder Seile gebracht. Wenn die Ladung allzustarck war, warff man Ancker. Hierauf kamen ihnen kleine Fahr-Zeuge zu Hülffe, welche die Kauffmanns-Güter aufnahmen, so die Schiffe zuführeten. *Ancus* machte sich auch eine Erd-Enge zu Nutzen, welche zwischen dem Meere und der Tyber lag, und welche eine Art eines Bogens ausmachte: Er bauete eine Stadt darauf, die er befestigte, und wegen seiner Lage (f) Ostia nennete. Von Rom bis an das Meer waren über fünff Meilen. Ostia lag zwischen dem Meer und der Tyber, über eine gute Meile von dem Meer.

Eutrop. l. 1. Cluver.

Dieser Printz ließ an dem Ufer des Meers Saltz-Gruben graben, und ließ von dem daselbst gewonnenen Saltze sechs tausend Schefel unter das Volck austheilen. Dergleichen Freygebigkeiten wurden congiaria genennet, und nachher sehr gemein.

Saltz-Wercke. *Liv. lib. 1. cap. 33. Plin. lib. 31. cap. 7.*

Janiculum wird mit Mauern umgeben.

Ausser diesem ließ *Ancus* Janiculum in Mauren einschliessen, welches ein hoher Berg jenseit der Tyber war, und legte zur Sicherheit der Handlung wieder die Räubereyen, welche die Hetrurier zu Wasser trieben, und alle Län-

der

(f) Ostium bedeutet einen Eingang. Diese Stadt wurde Ostia genennet, weil sie der Eingang in den Hafen war.

der an der andern Seiten des Flusses besassen, eine starcke Besatzung darauf. Die Stadt mit diesem neuen Platze zu vereinigen, ließ er eine hölzerne Brücke von besonderer Arbeit über den Fluß bauen, davon alle Stücke ohne das geringste Eisen mit einander verbunden waren. Die Ober-Priester (g) musten dieß Brücke unterhalten und ausbessern lassen.

Er erweiterte das Pomörium, welches der Platz zwischen der Stadt-Mauer und dem Felde war. Man gab auch dem Platz zwischen der Mauer und den Gebäuden der Stadt diesen Namen.

So sehr die Anzahl der Einwohner in der Stadt wuchs, so sehr nahm auch die Ungebundenheit zu, und um so viel nöthiger war eine strenge Policey. *Ancus* ließ, der Vermessenheit der Ubelthäter Einhalt zu thun, und denenjenigen durch die Furcht der Straffe ein Schrecken einzujagen, welche die Ehrerbietung für die Gesetze nicht im Zaume halten konnte, ein Gefängniß mitten in der Stadt aufbauen, welches dem öffentlichen Platze im freyen Gesichte lag.

Unter der Regierung des *Ancus Marcius* hatte sich ein Fremder, Namens *Lucumon* in Rom nieder gelassen. *Demarates* sein Vater, war von Corinth, und aus dem Geschlechte der Bachaden, der mächtigsten des Landes, und hatte daselbst lange Zeit den ersten Rang beses-

Lucumon lässet sich mit seiner Frau Tanaquil in Rom nieder, und nimmt daselbst den Namen Tarquinius an.

(g) Man glaubet, daß der Name Pontifex, von dieser Verrichtung, daß sie für die Ausbesserung der Brücken sorgen müssen, seinen Ursprung genommen hat.

A.R.C.121. A.J.C. 631. *Liv.l.*1.*c.*34. *Dyonisius l.*3. *p.*184. 186.

besessen. Er hatte durch die Handlung, so er in den Hetruriſchen Städten, den reichſten in gantz Italien, trieb, grosses Vermögen zusammen gebracht. Eine in Corinth durch *Cypselus* erregte Empörung, der die Herrschafft mit Gewalt an sich riß, nöthigte ihn daraus zu weichen, weil er sich selbst nicht mehr vor sicher hielt. Er nahm von seinem Reichthum und seinen Waaren alles mit sich, was er fort bringen konte, flüchtete nach Tarquinium, eine der blühendesten Städte in Hetrurien, und heyrathete daselbst eine Frau vom ersten Stande. Er hatte mit ihr zwey Söhne, die er *Aruns* und *Lucumon* nennete. Der letzte war nach *Aruns* Tode, der eintzige Erbe des grossen Vermögens seines Vaters, er heyrathete *Tanaquill*, eine Frau (h) von hoher Geburt, und welche nicht von der Gemüths-Art war, mit Gedult zu ertragen, daß dasjenige Hauß, mit dem sie sich durch ihre Heyrath verbunden hatte, demjenigen an Ansehen und Macht was nachgeben solte, daraus sie entsprossen war. Als sie sah, daß ihr Mann in *Tarquinium* wenig geachtet wurde, weil er ein Fremder hieß, so fassete sie, mehr als eine gute Ehegattin als Bürgerin, den Schluß, ihre Geburths-Stadt zu verlassen, und hielt jeden Ort für ihr Vaterland, wo ihr Mann geehret wurde. Rom schien ihr zu ihren in Gedancken habenden Absichten der bequemste Ort zu seyn. Sie schmeichelte sich, daß es in einer neu angelegten Stadt wo

(h) Summo loco nata, & quæ haud facile iis, in quibus nata erat, humiliora fineret ea quæ inupsiffet *Liv.*

wo die Verdienste nur adelten, *Lucumon* leicht seyn würde, durch seine von der Natur erhaltene gute Eigenschafften die obersten Stellen zu erhalten. Die Beyspiele der Fremden, die daselbst regieret hatten, munterten ihre Hoffnung auf. Sie brauchte keine Mühe, ihren Mann darzu zu bereden, welcher nicht weniger Ehrgeitz, als sie, besaß, und dem *Tarquinium* nichts als wegen mütterlicher Seite angieng. Sie reiseten also mit allem ihren Vermögen nach Rom. Bey ihrer Ankunfft zu Janiculum ließ sich, wie man saget, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf seinen Wagen nieder, darauf er mit seiner Frau saß, nahm seinen Hut in die Höhe, und setzte ihn, nach dem er einigemal mit grossen Geschrey um den Wagen herum geflogen, denselben gerade wieder auf das Haupt. Man siehet wohl ohne mein Erinnern, was von dieser Erzählung zu halten ist. *Tanaquill*, welche nach Gewohnheit des Landes in der Erkänntniß des Vogel-Fluges erzogen worden, umarmete ihren Mann liebreich, und kündigte ihm an, daß ihm die Götter durch diesen ausserordentlichen Zufall die Bestimmung zu der unumschränckten Herrschafft in Rom klärlich versprächen.

Mit diesen Gedancken und dieser Hoffnung zogen sie in Rom ein. *Lucumon* nahm daselbst den Namen *Lucius* mit dem Zunamen *Tarquinius* an, welcher sein Vaterland anzeigte. Die grossen Reichthümer dieses Fremden und die Pracht seines Gefolges, ein neues Schauspiel in Rom, zogen so gleich die Augen aller Einwohner auf ihn. Allein nicht lange

Hernach wendete man die Betrachtung auf ihn selbst, und seine seltene Eingenschafften brachten ihm eine allgemeine Hochachtung zu Wege. Ein angenehmer und liebreicher Zugang, höffliche und jedermann einnehmende Manieren, eine natürliche Neigung zur Verbindlichkeit, und eine ohne Stoltz und Prahlerey gewisse Bestrebung allen Dürfftigen mit seinem Vermögen beyzuspringen, gewann ihm alle Hertzen. Wie schön ist es, allein wie seltsam geschicht es auch, den Reichthum auf solche Art zu gebrauchen, welches ihn nichts destoweniger allein schätzbar machen konte! Vielleicht war diese Freygebigkeit nicht gantz und gar ohne Eigennutzen.

Lob des Lucumons.

Man redete zu Rom von Niemanden als *Lucumon*. Der Ruff von seinen Tugenden und seiner Freygebigkeit kam bis nach Hofe, und erweckte bey dem Könige eine Begierde ihn zu kennen. Er verlohr in der Nähe nichts von seinem Werthe. *Ancus* muste bekennen, daß seine Verdienste das allgemeine gute Gerüchte überträffen. Er stellte ihn auf die Probe, und er fand ihn zu allem geschickt. Er verrichtete die Bedienungen, womit ihn der Fürst beehrte, mit einer wunderbaren Redlichkeit und Geschwindigkeit. Bey den Berathschlagungen ließ er eine solche Weißheit in seinen Meinungen blicken, daß man denselben jederzeit folgte. Bey den Kriegs-Verrichtungen that er sich durch seine Hertzhafftigkeit und Klugheit nicht weniger hervor. Das vortrefflichste bey allen diesem war, daß er den Glantz so vieler schönen Eigenschafften durch eine vollkommene Sittsamkeit zu mäßigen wuste, welche ihm so

wohl

wohl bey Grossen als Kleinen beliebt machte. Der König setzte ein unumschränckstes Vertrauen in ihn; und gab davon das äusserste Merckmal, da er ihn in seinem letzten Willen zum Vormunde seiner Kinder ernennete. *Ancus* starb nach einer vier und zwantzig jährigen Regierung. Er gab keinem seiner Vorfahren an Verdiensten, so wohl in Ansehung des Krieges, als des Friedens, etwas nach.

Tod des Ancus. A.R.C. 138. A.J.C. 614.

Fünffter Artickul.

Regierung *Tarquinius* des ältern.

Tarquin wird zum Könige erkläret. Er machet hundert neue Raths-Herrn. Er führet viel Kriege wieder die benachbarten Völcker, und kommet allezeit mit Vortheile daraus. Anstalten des *Tarquins* in währenden Frieden. Er vergrössert, verbessert und befestiget die Stadt. Er gräbet eine Wasserleitung und Abflüsse. Er bauet eine Renn-Bahn. Er leget den Grund zum Capitol. Historie des *Augurs Nævius*. Geburt des *Servius Tullius*. *Tarquin* erwehlet ihn zum Schwieger-Sohn. Tod des Königs, welcher auf Befehl der Kinder des *Ancus Marcius* ermordet wird.

Die Söhne des *Ancus Marcius* hatten bereits die Kinder Schuhe vertreten. Der älteste war vierzehn Jahr alt, und hätte folglich den herrschsüchtigen Absichten des *Tarquins* einige Hinderniſſe in Weg legen können, wenn die Wahl eines Königs einige Zeit verschoben worden wäre. *Tarquin* erkante dieſes wohl, und eben dieſes trieb ihn an, die Wahl zu beschleunigen. Damals zeigte er sich so, wie er beständig

Tarquin wird zum Könige erkläret.

dig in geheim und in dem innersten seines Hertzens beschaffen gewesen, nemlich als einen Menschen, dessen Begierde zu herrschen allen seinen Verrichtungen zur Richtschnur gedienet hatte.

Dieses Beyspiel wird uns zu erkennen geben, daß der Ehr-Geitz zur Erlangung seines Endzwecks die Masque aller Tugenden annehmen, und sich den Augen der Menschen sittsam, gerecht, uneigennützig und wohlthätig vorstellen kan. Ob nun dieses gleich nur falsche Tugenden sind, so ist ein Staat doch glücklich, wenn diejenigen, welche durch diesen Weg zu der Regierung gelanget sind, dabey beständig die Gemüths-Neigung erhalten. Dieses that *Tarquin*.

A. R. C. 138. A. J. C. 614. *Liv. lib.* 1. *cap.* 35. *Dionys. l.* 3. *pag.* 186.

So bald der Tag der Versammlung angesaget war, entfernete *Tarquin*, welcher befürchtete, es möchte die Gegenwart der Söhne des *Ancus* seinen Absichten zuwieder seyn, dieselben unter dem Vorwande einer angestellten Jagd-Lust. Er verbarg seine Absicht nicht weiter, sondern verlangte in einer Rede, welche geschickt war, die Stimmen des Volcks zu gewinnen, die Königliche Würde öffentlich für sich selbst, welches noch keiner von seinen Vorfahren gethan hatte. *Tarquin* stellete der Versammlung vor, „daß sein Vortrag nicht ohne „Beyspiel wäre, weil bereits zwey Fremde vor „ihm den Thron bestiegen hätten, *Tatius* und „*Numa*, sondern, daß der erste nicht allein als „ein Fremder, sondern gar aus einem Feinde „König in Rom geworden wäre. Daß er sich, „so bald er Herr über sich selbst geworden, und „über sein Schicksal hätte ordnen können, nebst „seiner Frau und allen seinem Vermögen

„nach

»nach Rom begeben habe. Daß er den grö-
»sten Theil seines Lebens, von derjenigen Zeit
»zu rechnen, da die Menschen zu öffentlichen
»Geschäfften gebrauchet werden könten, in
»Rom zurück geleget habe. Daß er so wohl
»im Kriege als Frieden das Glück genossen un-
»ter *Ancus Marcius* gebildet zu werden, daß
»ihm derselbe selbst zum Lehrmeister gedienet,
»unter welchem er die römischen Rechte,
„Gesetze und Gewohnheiten erlernet. Daß
„er an Unterthänigkeit und Ehrerbietung ge-
„gen den König keinem alten Römer, auch
„selbst nicht an Großmuth und gutthätiger
„Neigung gegen alle Bürger etwas nach-
„gegeben habe.„ Diese Rede wurde um so viel
geneigter aufgenommen, weil sie nichts als
wahres enthielte. Das Volck erwehlte ihn
mit einem allgemeinen Beyfall zum Könige.

Tarquin machet hundert neue Raths-Herrn. *Liv. l. 1. c. 35. Dionys. l. 3. pag. 199.*

Das Volck immer mehr und mehr zu ge-
winnen, so machte er den Anfang, hundert
Männer aus den gemeinen bürgerlichen Fami-
lien zu wehlen, welche sich in dem Kriegs-Hand-
wercke am meisten hervor gethan, und den be-
sten Verstand in den Staats-Geschäfften hat-
ten, und erhob sie zu dem Range der Patricier
und Raths-Herrn. Er arbeitete hierdurch nicht
weniger für seinen als des Staats Nutzen:
Denn dieses waren so viele Geschöpffe, die ihm
wegen ihrer ihm schuldigen Erhebung, auf das
äusserste ergeben seyn müsten. Sie wurden
Raths-Herrn von der andern Ordnung, Pa-
tres minorum gentium, genennet, um sie von
den alten der ersten Wahl, zu unterscheiden,
welche man Patres majorum gentium nen-
nete. Also war der Rath, der bisher nur aus

zweyhundert Gliedern bestanden hatte, durch diese neue Wahl drey hundert starck. Dieses hieß der Republic einen grossen Dienst erweisen, da er eine Gesellschafft mit den vortreflichsten Personen anfüllete, wo alle grosse Geschäffte abgehandelt und entschieden wurden. Und in der That ist Rom der Auffführung des Rathes seine Grösse schuldig. Allein es ist bewundernswürdig, wie ich bereits bemercket habe, und dieser Gesellschafft höchst rühmlich, daß eine Vermehrung von hundert Raths-Herrn keinen Wiederstand gefunden, noch die geringste Klage verursachet hat.

Die Anzahl der Vestalen wird vermehret. *Dion. p. 199.*

Tarquin vermehrte auch die Anzahl der Vestalen, welche zur Unterhaltung des ewigen Feuers bestimmet waren. *Numa*, wie wir gesehen haben, hatte derselben nur viere gestifftet. *Tarquin* that zwey darzu, weil die Opffer und Gepränge des Gottesdienstes, dabey sich die Priesterinnen der Vesta befinden musten, sich vermehret hatten, und also auch mehrere Dienerinnen erforderten. Diese Anzahl der Vestalen ist seit dem beständig geblieben.

Er machte auch andere Verordnungen in Ansehung der Religion, der Polycey und der Auszierung der Stadt, welche ich zu Ende seiner Regierung zusammen nehmen will, um den Zusammenhang der Kriege nicht zu unterbrechen, die er in grosser Anzahl geführet hat. Ich werde die Erzählung sehr abkürtzen, ausser wo ich wichtige und der Aufmercksamkeit des Lesers würdige Umstände finde.

Eifersucht der benachbarten Völ-

Man darff sich nicht verwundern, daß die benachbarten Volcker um Rom mit eifersich-

tigen

tigen Augen ansahen, wie diese Stadt durch neue Eroberungen ansehnlich anwuchs, und durch die Vermehrung ihrer neuen Bürger sich genöthiget sah, ihre Grentzen zu verrucken, und den Umfang ihrer Mauern von Tage zu Tage weiter auszudehnen. Die vornehmsten dieser Völcker waren die Lateiner, Hetrurier und Sabiner. Der geringste Vorwand brachte bey ihnen die geschlossene Verträge und geleistete Eydschwüre in Vergessenheit, welche ihnen die blosse Noth abgedrungen hatte, und verleitete sie zur Erneurung eines Krieges, der bis hieher für sie beständig unglücklich gewesen war, in der Hoffnung eines bessern Ausschlages. Bald griffen sie Rom allein und besonders an, bald nahmen sie einige Nachbarn zu Hülffe. Der wesentliche Fehler, den sie begiengen, und der ihren Untergang verursachte, bestand darinnen, daß sie sich nicht gleich anfänglich, oder doch wenigstens zu der Zeit, davon wir reden, wieder einen gemeinen Feind vereinigten, von dem sie alles zu fürchten hatten, und der ihnen sämtlich mit der Sclaverey drohete. Rom besaß die Geschicklichkeit sie durch ihre Trennung zu schwächen, und sich selbst zu verstärcken, da es alle bezwungene Völcker mit sich vereinigte.

cker gegen Rom. *Dionys. l.* 3. *p.* 186–199. *Liv. lib.* 1. *cap.* 36–38.

Der Tod des *Ancus Marcius* schien den Lateinern eine günstige Gelegenheit, die Waffen wieder zu ergreiffen, und ihre Kräffte von neuen zu versuchen, um den Besitz einiger Plätze wieder zu erlangen, welche sie den Römern abzutreten, gezwungen worden waren. Der neue König, welcher ihren Anschlag vorher sah, war,

Krieg wider die Lateiner

wartete nicht, bis sie ihn angriffen, sondern gieng ihnen zuerst zu Leibe. Er nahm ihnen verschiedene Plätze weg, und unter andern Collatium fünff Meilen von Rom. Er trug den Befehl darüber seinem Vetter *Aruns Tarquin*, auf, seines längst verstorbenen Bruders eintzigen und nach dessen Tode gebornen Sohne. Dieser *Aruns*, mit dem Zunahmen *Egerius*, weil er kein Vermögen hatte, nahm jetzo den Namen *Collatinus* an, der auf seinen Nachkommen geblieben ist.

Es wurden in diesem und den folgenden Feldzügen von beyden Theilen die Felder verwüstet, Städte angegriffen, öfftere Scharmützel, förmliche offtmals sehr blutige und lange Zeit zweifelhaffte Schlachten gehalten, welche aber den Römern beym Ausgange und durch die Abtretung verschiedener Plätze fast allezeit vortheilhafftig waren. Nach einem sehr grossen Vortheile, welchen *Tarquin* über die Lateiner erhielt, die eine ansehnliche Verstärckung aus Hetrurien gekommener Truppen ungemein stoltz gemachet hatte, gieng er auf die Eroberung der Lateinischen Städte loß, in dem festen Endschlusse, diejenigen mit Gewalt zu bezwingen, die sich freywillig zu übergeben weigern würden. Allein er hatte nicht nöthig eine einzige zu belagern: Alle nahmen zur Gnade Zuflucht, und liessen ihn durch eine allgemeine Abordnung im Namen der Republic der Lateiner unter selbst beliebigen Bedingungen um Friede bitten und eröffneten ihre Thore. *Tarquin* mißbrauchte seines Sieges in geringsten nicht, sondern ließ in Ansehung aller dieser Städte viel Mäßigung

und

und Gelindigkeit blicken. Er ließ keinen eintzigen Lateiner umbringen, er brauchte weder Verbannung noch Einziehung ihrer Güter, er änderte nichts in ihren Gesetzen und in ihrer Regierung; sondern er nöthigte sie nur, alle gemachte Gefangene ohne Lösegeld, die geraubten Sclaven ihren Herrn, und den Land-Leuten alles, was sie ihn abgenommen hatten, wieder zu geben, und sie wegen ihres Verlustes schadlos zu stellen, den sie durch ihre Einfälle und Streiffereyen verursachet hatten. Auf diese Bedingungen nahm *Tarquin* die Völcker des Lateinischen Landes in sein Bündniß und seine Freundschafft auf. Also endete sich dieser Krieg, welcher bey einiger Unterbrechung und zu wiederholtenmalen fast zwantzig Jahr gedauert hatte. Der König kam mit Ruhm nach Rom zurück, und hielt daselbst seinen siegprangenden Einzug.

Krieg wieder die Sabiner. A.R.C.157. A.J.C. 595.

Das folgende Jahr entzündete sich der Krieg zwischen den Sabinern und Römern. Es gieng eine ziemlich scharffe Schlacht vor, allein sie war nicht entscheidend. Die Armeen giengen auseinander, um im künfftigen Frühlinge wiederzukommen. Die Sabiner waren die ersten im Felde, von einer ansehnlichen Menge Hetrurier unterstützet, und lagerten sich ohnweit Fidenas bey dem Zusammenflusse der Tiber und des Teveron. Sie schlugen daselbst zwey Lager in einer geraden Linie, welche nur durch einen beyden Flüssen gemeinschafftlichen Graben geschieden waren, worüber sie eine Brücke warffen, daß sie zu einander kommen konten, und beyde Lager nur eines machten. *Tarquin*, welcher

von ihrem Vornehmen Kundschafft bekommen, brach mit allen seinen Truppen auf, setzte sich ein wenig über die Sabiner einige Schritte von dem Teveron, und schlug sein Lager auf einen Hügel, den er befestigte. So begierig auch die beyde Armeen waren, mit einander Handgemein zu werden, so kam es dennoch zu keinem förmlichen Treffen. *Tarquin* bediente sich einer Kriegs-List, die eben so gut war.

Er warff auf den Teveron, an welchem er gelagert war, ein Hauffen kleine Fahrzeuge, die er mit dürren Holtze und andern Feuerfangenden mit Pech und Schwefel besprengten Materien beladete. Um die vierte Nachtwache, das ist, drey Stunden vor der Sonnen Aufgang, ließ er sie in Brand stecken, und vermittelst eines günstigen Windes in den Strohm hinabtreiben. Die Bränder strichen gar schnell über den Zusammenfluß der beyden Flüsse, erreichten die höltzerne Brücke, und steckten dieselbe an verschiedenen Orten in Brand. Die Sabiner, welche auf allen Seiten Flammen sahen, lieffen nach der Brücke die Feuersbrunst zu löschen. Unterdessen erreichte *Tarquin*, der in Schlacht-Ordnung fort zog, bey der ersten Dämmerung des Tages das eine von den zwey Lagern. Er fand daselbst nur eine schwache Gegenwehr, weil der gröste Theil der Feinde mit Löschung des Feuers beschäfftiget war, weshalben er sich ohne Mühe Meister davon machen konnte. Das andre Lager der Sabiner, welches sich an der andern Seite des Flusses gesetzet hatte, wurde zu gleicher Zeit von einem andern Theile der römischen Armee an-

gegriffen, welches bey Anbruch der Nacht auf kleinen Fahrzeugen unter Bedeckung der Finsterniß über den Fluß gesetzet, und nur den Brand der Brücke erwartet hatte, das andere Lager der Feinde zu bespringen. Diese Unternehmung gieng so glücklich von statten als die erste. Die Römer hieben einen Theil der im Lager befindlichen Feinde nieder. Der Uberrest ersoff entweder, da er dem Feinde entfliehen wolte, in dem Flusse, oder wurde von dem Feuer verzehret, da er sich bemühete die Brücke zu erhalten. Als *Tarquin* über beyde Läger Herr war, theilte er die Beute unter die Soldaten. Die gefangenen Sabiner so wohl als Hetrurier, ließ er nach Rom führen, und in guter Verwahrung halten.

Aus dergleichen Verrichtungen lässet sich die Geschicklichkeit eines Generals handgreiflich erkennen. Den Feind auf solche Art einen Ranck abzulauffen, muß er allein den Anschlag davon bey sich selbst überleget haben, er muß ihn bis zur Zeit der Ausführung geheim halten, er muß alle Umstände davon erwägen, er muß nicht den geringsten vergessen, er muß die richtigsten Befehle geben, daß alles fertig ist, zugleich zu wircken, und daß die zu verschiedener Zeit und von verschiedenen Orten aufgebrochene Truppen zu der bestimmten Minute auf dem angezeigten Sammel-Platze unnachbleiblich ankommen. O wie viele Dinge kommen bey einer ordentlichen Schlacht, vornemlich, wenn die Armeen zahlreich sind, auf das blinde Glück an, ohne daß sie der General zuvor sehen und anordnen kan! Hier kömmet alles aus

seinem

seinem Kopffe, alles ist die Wirckung seiner Klugheit.

Die durch diesen letzten Stoß niedergeschlagene und bestürtzte Sabiner, wobey sie ihr bestes Kriegs-Volck verlohren, dachten ietzo nicht mehr an eine gewaltsame Vertheidigung, sondern nahmen ihre Zuflucht zu der Römer Gütigkeit.

Krieg wieder die Hetrurier.

Die Hetrurier voller Wuth, daß sie so offt von den Römern geschlagen worden waren, und niemals die Zurückgebung ihrer Gefangenen hatten erhalten können, welche *Tarquin* als so viel Geisseln zurück hielt, befahlen in einer allgemeinen Raths-Versammlung, daß sich die gantze Völckerschafft wieder den gemeinen Feind verbinden, und alle, die sich zu ihnen zu stossen weigern würden, für Rebellen erkläret, und den Rechten der bürgerlichen Gesellschafft ausgeschlossen seyn solten. Krafft dieser Verordnung ergriffen sie alle die Waffen, giengen über die Tiber und lagerten sich nahe bey Fidenas. Diese Stadt, welche sie durch Verrätherey vermittelst eines darinne erregten Aufruhrs einnahmen, machte sie zu Herrn über eine grosse Anzahl Gefangene, die sie in den Ländereyen der Römer machten, und mit sich nach Hause führten. Sie liessen eine starcke Besatzung in diesem Platze, welche ihnen ihrer Meinung nach grossen Vortheil bey ihrem Vorhaben, den Krieg wieder die Römer fortzusetzen, bringen solte.

A.R.C.159. A.J.C.593. Diese kamen in folgenden Jahre zuerst ins Feld. *Tarquin* hatte seiner Seits, um sich in Stand zu setzen dem von den Hetruriern wie-

der

ihn gemachten fürchterlichen Bunde zu wiederstehen, alles bewaffnet, was unter den Römern zu dienen tüchtig war, und bey seinen Bundesgenossen so viel Truppen geworben, als er konte. Die ersten Feldzüge waren wegen keiner eintzigen Begebenheit merckwürdig. Die Vejener litten unter den Hetrurischen Völckern am meisten durch die Verwüstung ihrer Felder, welche die Römer einige hinter einander folgende Jahre fortsetzten. A. R. C. 163. A. J. C. 589.

Endlich entschlossen sie sich zu der Belagerung von Fidenas, woraus sie, es koste auch was es wolle, die Besatzung verjagen, und sich an den Einwohnern rächen wolten, welche den Hetruriern die Stadt übergeben hatten. Die Belagerten thaten eine lange und tapffere Gegenwehr, und wendeten alles gegen die Feinde an, von welchen sie kein Quartier zu erwarten hatten. Die Ausfälle waren hitzig und vielfältig. Es giengen viel blutige Gefechte vor, wobey beyde Partheyen mit einer ausserordentlichen Wuth handgemein wurden, die Begierde zur Rache an der einen Seite, und die Verzweiflung an der andern, gab ihnen bey jeder That neue Kräffte und neuen Muth. Nichts destoweniger wurde die Stadt mit Sturm erobert, und die Besatzung nebst allen darinne befindlichen hetrurischen Soldaten in die Eisen geschlagen. Die Urheber der Rebellion wurden zum Theil im Gesichte des gantzen Heers schimpflich mit Ruthen gestrichen und darauf mit der Todes-Strafe beleget, und die andern auf ewig ins Elend verwiesen. *Tarquin* theilte die Güter der Fidenater unter die Römer, die er daselbst

selbst ließ, die Stadt zu bewohnen und sie gegen die Anfälle der Feinde zu vertheidigen.

A.R.C.164. A.J.C. 188. Die letzte Schlacht der Römer wieder die Hetrurier geschah bey Eretum, welches in der Sabiner Lande lag. Diese Völcker liessen es noch ein mal auf die Entscheidung einer Schlacht, auf Zureden der Einwohner dieser Stadt, ankommen, welche ihnen Hoffnung machten, daß sich die Sabiner mit ihnen vereinigen würden. Der sechsjährige Stillstand, den sie mit den Römern getroffen hatten, war verflossen, und den meisten Sabinern lag nichts mehr am Hertzen als die Ersetzung ihres Verlustes. Sie schmeichelten sich auch hierinne glücklich zu seyn, indem sie sich grosse Rechnung auf eine schöne Jugend machten, welche unter währendem Frieden angewachsen war, und an Kräfften zugenommen hatte. Allein alle ihre Anschläge wurden zu Wasser, weil die römische Armee eher im Felde erschien, als man glaubte, daß die Hetrurier von keiner eintzigen Stadt der Sabiner regulirte Truppen bekamen. Bloß eine kleine Anzahl Freywillige stiessen zu ihnen, denen sie einen grossen Sold gaben. Der Vortheil, welchen *Tarquin* in dieser Feld-Schlacht über sie erhielt, that für die Römer den Ausschlag. Dieser Sieg war auch der herrlichste unter allen, die er bishieher erhalten hatte. Der Rath und das römische Volck feyerten denselben auch mit einem dem *Tarquin* zugestandenen Sieges-Gepränge. Dieses mal verlohren die Hetrurier den Muth, weil von allem Kriegs-Volcke, so sie aus allen Städten zusammen gebracht hatten, sehr wenige zurück kamen.

kamen. Einige blieben auf der Wahlstadt, andere, so dem Feinde zuentfliehen suchten, fielen in ungangbare enge Wege, und hatten keine andere Hülffe, als sich dem Sieger zuergeben.

Bey einem so kläglichen Zustande beschlos- A.R.C.165.
sen die Häupter der Völckerschafft, welche A.J.C.583.
Kundschafft bekamen, daß *Tarquin* zu einem neuen Feld-Zuge gegen sie Anstallt machte, in ihrer Raths-Versammlung, sich mit ihm in Friedens-Unterhandlungen einzulassen. Sogleich ordnete man aus jeder Stadt die wegen ihres Alters und ihres Ranges ansehnlichsten Personen mit Vollmacht ab, den Frieden von dem Könige der Römer unter ihm selbst beliebigen Bedingungen anzunehmen. *Tarquin* sagte, nach Anhörung einer langen von ihnen gehaltenen Rede zu ihnen, daß er nur eine Frage an sie zu thun hätte, ob sie nemlich noch weiter mit ihm um die Gleichheit streiten, oder ihre Bezwingung erkennen, und ihre Städte seinem Gehorsam unterwerffen wolten. Alle erklärten hierauf ohne Anstand, daß sie ihn für den Herrn ihrer Städte erkenneten, und alle Friedens-Bedingungen anzunehmen erbötig wären, die er ihnen vorzulegen belieben würde. Diese Unterthänigkeit, gab er zur Antwort, ist das einzige, so ich erfordere. Gehet, und überbringet eurer Republic mein gegebenes Wort. Und verlasset euch bis zu eurer Zurückkunfft vollkommen auf den von mir verwilligten Stillstand.

Auf dieses Versprechen nahmen die Abgeordneten ihren Abschied und kamen wenig Tage hernach wieder, allein nicht mit blossen

Wor-

Worten, sondern mit allen Merckmalen der obersten Gewalt, womit sie ihre Könige zu zieren pflegten, zum Beweiß, daß sie sich seiner Gewalt völlig unterwürffen. Sie überreichten ihm eine goldene Crone, einen helffenbeinern Stuhl, ein goldenes Scepter, und eine Art eines Purpur und mit andern Farben untermengten Mantels. Man setzet dazu, daß sie ihm auch zwölff Aexte wegen der zwölff Städte überreichet. Jede Stadt unter den Hetruriern hatte einen Lictor, welcher vor dem Könige hergieng, und eine mit einem Bündel Ruthen eingefaßte Axt trug; und wenn alle zwölff Völcker zusammen in Krieg zogen, giengen alle zwölff Lictoren vor demjenigen her, welcher den obersten Befehl führte. Dieses Gepränge wurde von den Römern entweder unter *Romulus* angenommen, oder wie einige glauben, erstlich unter *Tarquin*. Er wolte sich mit diesen neuen Ehren-Zeichen nicht eher zeigen, ehe er den Rath und das römische Volck dabey zu Rathe gezogen und ihren Befehl erhalten hatte. Dieses war der Ausgang des Krieges, welchen *Tarquin* neun Jahre wieder die Hetrurier geführet. Unterdessen weiß ich nicht, ob nicht diese gäntzliche Unterwerffung der Hetrurier von *Dionysius* von Halycarnaß nicht allzu groß gemacht wird. *Porsenna*, *Tolumnius*, die Belagerung von Vejos, davon bald geredet werden wird, beweisen, daß die Hetrurier noch nicht völlig bezwungen gewesen.

Krieg wieder die Sabiner.

Es war niemand mehr, als die Sabiner, welche den Römern die oberste Gewalt streitig machten. Je näher sich diese Völcker den Römern

mern befanden, und je mehr sie wegen ihrer Hertzhafftigkeit und des weiten Umfangs ihres reichen Landes, so sie besassen berühmt waren, je begieriger war *Tarquin* sie seinem Reiche zu unterwerffen. Er kündigte ihnen also den Krieg an, A.R.C.167
unter dem Vorwande, daß sie ihm diejenigen A.J.C. 585
nicht hätten ausliefern wollen, die ihre Völckerschafft reitzen wollen, sich für die Hetruricr zuerklären. Beyde Völcker fanden sich frühzeitig im Felde ein. Der Verlust der ersten Schlacht, darinn die Sabiner gäntzlich geschlagen wurden, kühlte ihre Hitze nicht ab. Sie brachten eine viel zahlreichere Armee auf die Beine als die erstere. Dieser Krieg dauerte fünff volle Jahre, unter währender Zeit man von beyden Theilen Streiffereyen verübte und das feindliche Land verwüstete. Es geschahen viele Schlachten unter beyden Völckern, wobey die Sabiner manchmal den Vortheil behielten, allein die wichtigsten Vortheile waren allezeit auf der Römer Seite. Endlich endete A.R.C.170.
eine letzte Schlacht diesen hartnäckichten Krieg. A.J.C.582.
Die beyden Völcker hatten ihre und ihrer Bundesgenossen gantze Macht zusammen gebracht. Man schlug den gantzen Tag mit vielen Feuer. Die Römer erhielten den Sieg. Eine grosse Anzahl Sabiner blieben unter tapferer Vertheidigung ihres Lebens auf dem Platze. Und noch mehrere wurden auf der Flucht zu Gefangenen gemacht. Das mit Reichthum und Beute angefüllte feindliche Lager blieb den Uberwindern, welche als Herren der Wahlstadt, nachdem sie alles mit Feuer und Schwerdt verheeret, mit Ausgang des Sommers nach Rom zurück

A.RC.171. A.J.C.551. kamen. *Tarquin* hielt zum dritten male ein Sieges-Gepränge.

Im folgenden Jahre wurden neue Zurüstungen wieder die Sabiner gemachet. Diese waren durch den erlittenen Verlust abgeschrecket, und wolten keinen neuen Angriff erwarten. Die ansehnlichsten aus jeder Stadt wurden an *Tarquin* abgeordnet, der sich bereits an der Spitze seiner Truppen im Felde befand, sie versicherten ihn, wie sie ihn für den Herrn ihres Schicksals erkenneten, und baten, ihnen nach seiner beywohnenden Gütigkeit und Mildigkeit den Frieden zu schencken. Der König der Römer nahm diese freywillige Unterwürffigkeit der Sabiner mit so viel grösserer Freude an, da sie ihm die Gefahr ersparte, solche durch eine neue Eroberung zu kauffen. Er machte mit ihnen auf eben die Bedingungen, als mit den Hetruriern, ein Bündniß; und aus einer übermäßigen Gnade schickte er denselben alle ihre Gefangene ohne Abforderung des geringsten Löse-Geldes zurück.

Gemüths-Neigung des römischen Volcks.

Man wird aus dem bisher gesagten die Gemüths-Neigungen des römischen Volckes erkennen, davon man in der Fortsetzung noch klärere Spuren finden wird, welche in einer Begierde zu herrschen, einem eingebildeten Rechte, andern Gesetze vorzuschreiben, und in dem Glauben bestand, daß sie zu Herren des gantzen Erdbodens bestimmt wären. Man könte sagen, daß sie einen Befehl vom Himmel empfangen, der ihnen eine unumschränckte Herrschafft über alle Völcker zugeeignet:

Tu regere imperio Populos, Romane, memento.

Mit

Mit was für Hochmuth und Stoltz redete man sie damals nicht an! allein gleichwol sind dieser Stoltz und Hochmuth mit einer gütigen und angenehmen Miene begleitet, die ihnen wieder neuen Muth giebet. Wie die Wiedersetzlichkeit beleidiget und erzürnet, so gewinnet und entwaffnet die Unterthänigkeit.

Parcere subjectis, & debellare superbos.

Es ist zwar ein kriegerisches Volck, welches aber mehr zu siegen als zu verwüsten suchet, und welches sich allezeit angelegen seyn lässet, aus den Uberwundenen Freunde zu machen.

Anstalt des Tarquins in Friedens-Zeiten.

Ich habe versprochen nach betrachteten Kriegs-Verrichtungen des Tarquins, auf dasjenige zu kommen, was er merckwürdiges zu Friedens-Zeiten gethan hat: denn er hat sich so wohl in einem als den andern Stücke berühmt gemachet.

Wir haben bereits gesehen, daß er die Anzahl der Raths-Herren und Vestalen vermehret hat.

Dionys. l. 3 p. 199.-202. Liv. lib. 1. cap. 38.

Er zierte den Platz, wo Gerichte, die Versammlungen des Volckes, und Marckt gehalten wird, mit Cram-Läden und andern Wercken.

Er brachte die Mauern von Rom in Stand, welche nur plump weg gebauet waren, und umschloß sie mit einer Mauer von den grösten und schönsten Steinen, die nach allen Regeln der Kunst aufgeführet war.

Wasser-Leitungen und Cloacke.

Er grub Wasser-Leitungen und Cloacke, Wasser nach Rom zu führen, und die Unreinigkeiten in die Tiber abzuleiten: Wercke von einer unendlichen Nutzbarkeit, eines zur Be-

quemlichkeit des Lebens, das andere zur Reinlichkeit der Stadt: Von solcher Pracht, die alles übertrifft, was man davon sagen kan; und die erstaunende Summen gekostet haben. Man kan solches aus einer Geschichte beurtheilen, welche *Dionysius* von Halycarnaß erzählet. Er bemercket, daß weil die Cloacke in den folgenden Zeiten so verabsäumet worden, daß kein Wasser mehr abfloß, die Zunfft-Meister, welche ihre Ausbesserung und Herstellung unternahmen, bekamen tausend Talenten, oder drey Millionen zu den hierzu nöthigen Unkosten. Derselbe Schrifft-Steller führet nebst den Wasserleitungen und Cloacken auch die mit Steinen gepflasterten hohen Strassen an, welche lange Zeit darnach angefangen wurden, und setzet dazu, daß diese prächtige Wercke allein von der Grösse und Macht des römischen Reichs den allerhöchsten Begriff geben könten.

Renn-Bahne.

Ausser diesen Gebäuden erbauete *Tarquin* die Renn-Bahne, welche zwischen dem Berge Aventin und dem Berge Palatin lag. Es waren in derselben Sitze für die Zuschauer, auf welchen sie bedecket sassen. Vor dieser Zeit saß man auf schlechten von Bretern erbauten Schau-Plätzen, (i) welche auf blossen höltzernen Säulen ruheten, und in der Eil aufgerichtet wurden, wenn man Ritter-Spiele halten wolte. Wenn man noch weiter zurück gehet, findet man welche, wo das Volck stehen muste.

Tar-

(i) Nam antea subitariis gradibus & scena in tempus structa ludos edi solitos; vel, si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse. *Tacit. Annal. l.* 14. c. 20.

Tarquin theilte dieses Werck in dreyßig Abtheilungen, welche er den dreyßig Curien anwies, wo jede die Schau-Spiele bequem ansehen konte, die man dem Volcke vorstellete. Dieses Gebäude wurde nachher das prächtigste Werck in gantz Rom, welches vermögend war, die gröste Bewunderung zu erwecken. Es soll zu seiner Zeit davon geredet werden.

Tarquin richtet den Grund zu dem Capitol zu.

Er nahm sich auch vor, dem *Jupiter*, der *Juno*, und der *Minerva* einen Tempel zu bauen, um sich eines Gelübdes zu entledigen, so er in einer Schlacht wieder die Sabiner gethan hatte. Weil aber der zu diesem Gebäude bestimmte Hügel sehr hoch und jäh war, und kein festes Erdreich hatte; so ließ er zur Verbesserung dieses Mangels hohe und starcke Mauren rings herum aufführen, und den Raum zwischen den Mauern und der Höhe des Berges mit Erde zufüllen. Durch diese erstaunende Arbeit machte er den Boden gleich, und vermögend, ein grosses Gebäude zu tragen.

Unterdessen legte er doch nicht Grund zu diesem Tempel, weil er nur noch vier Jahr nach geendigten Kriege lebte. Dieses war eine der kühnsten und prächtigsten Unternehmungen. Es ist davon aus den gemeldeten leicht zu urtheilen, vornemlich wenn man darzu setzet, daß man einen Felsen, welcher ein grosses Theil des Berges einnahm, wegschaffen, und solchen mit dem übrigen Boden Wagrecht machen muste. *Tarquin* der hochmüthige legte den Grund zu diesem Gebäude, er brachte ein groß Theil davon in die Höhe, und es fast vollkommen zu Stande. Allein das gantze Werck wurde erstlich

unter den Burgemeistern drey Jahr nach Austreibung der Könige zu Stande gebracht.

Man muß sich nicht ohne Ursache verwundern, den *Tarquin* solche Wercke unternehmen zusehen, welche sehr grosse Unkosten erforderten, zu einer Zeit da die Einkünffte des römischen Volckes noch sehr mittelmäßig waren. Die von den Feinden erhaltene Beute, welche mit einer gottesfürchtigen Sorgfalt in den öffentlichen Schatze aufgehoben war, gab ohne Zweifel ein groß Theil der erforderlichen Unkosten zu Erbauung dieser kostbaren Gebäude her; allein der Printz fand auch eine fruchtbare Quelle darzu in seiner Sparsamkeit und in seiner Aufmercksamkeit, für seine Person nicht den geringsten unnöthigen Aufwand zu machen. Uber dieses ist bekant, daß das Volck zu diesen Arbeiten gebraucht wurde, welche die Auszierung der Stadt und die Erbauung der Tempel betraffen.

Accius Nävius Augur.

Es ereignete sich zu des *Tarquins* Zeiten, wenn man den Geschicht-Schreibern Glauben beymessen darff, eine besondere Begebenheit, und welche den Augurn und Auspicen grosses Ansehen gab. Dieser Printz wolte den alten von *Romulus* errichteten drey Centurien-Reitern, noch drey andere Centurien beyfügen, und denselben seinen und seiner Freunde Namen beylegen. *Accius Nævius*, der berühmteste unter allen damals lebenden Augurien, stellete dem Könige vor, daß die Veränderung nicht geschehen könte, ehe und bevor man nicht die Götter durch den Flug der Vögel darüber um Rath gefraget. Der König, welcher über die Hinderung

derung seines Vorhabens verdrießlich war, befahl ihm, um seine Kunst verächtlich zu machen, und zu beweisen, daß er nur auf gerathe wohl weissage, seinen Vögel-Flug um Rath zu fragen, ob dasjenige, was er in den Gedancken hätte, zur Ausführung gebracht werden würde. Der Wahrsager gehorsamte, und kam einige Zeit hernach, mit der Versicherung zurück, daß die Sache thunlich wäre. Hierauf sagte der König lächlend zu ihm: Ich dachte bey mir selbst, ob ihr diesen Kiesel-Stein mit dem Scheer-Messer so ich in der Hand halte, von einander schneiden könnet; womit er ihm dasselbe gab. *Accius* bedachte sich nicht einen Augenblick, und schnitt den Stein mit dem genommenen Scheer-Messer entzwey. *Tarquin* voller Verwunderung, ließ ihn auf dem Platze eine eherne Bild-Säule aufrichten, welche ihn mit einem Schleyer über dem Haupte vorstellete. Man bewahrte auch dabey den Stein und das Scheer-Messer, um den Nachkommen das Andencken einer so ausserordentlichen Sache zuerhalten. Diese wunderbare Begebenheit setzte die Wissenschafft und Kunst der Augurien mehr als jemals in Hochachtung. Seit dieser Zeit fieng man keinen Krieg an, man beruffte keine Versammlung, man nahm keinen Endschluß, mit einem Worte, man handelte kein eintziges öffentliches Geschäffte ab, ohne dieselben zuvor um Rath zu fragen.

So fabelhafft (k) auch diese Sache scheinet,

(k) Negemus omnia, comburamus Annales, ficta hæc esse dicamus. &c. *Cic. I. de Divin. n. 33.*

so läſſet doch *Cicero* seinem Bruder *Quintus* sagen, daß man alle Jahr-Bücher verbrennen, und alles umwerffen müsse, was in der Historie am wahrhafftigsten ist, wenn man man sie nach dem Zeugnisse so vieler berühmten Schrifft-Steller in Zweifel ziehen wolte, zumal da die zur Erhaltung des Andenckens dieser Sache errichtete Bild-Säule, annoch zur Zeit des *Dionysius* von Halycarnas bestand. Allein *Cicero* (1) selbst, ob er gleich ein Augur war, trieb seinen Spott mit dieser Historie, welche er unter die Zahl der zur Lust erfundenen Mährgen setzet, commentitiis fabulis: in welchem Stücke er mehr Glauben verdienet als sein Bruder, welcher bey Vertheidigung der Wahrsagerey, als derselben Sachwalter alles vorbrachte, was die Auguren zum Besten dieser Sache vortheilhafftiges erdacht hatten.

De Civ. Dei, lib. 10. cap. 16.

Wenn diese Sache würcklich geschehen, wäre, wie der Heil. *Augustinus* voraus zu setzen scheinet, so müste man daraus schliessen, daß GOtt die abgöttischen Aberglauben der Römer zu straffen, und das eitle Vertrauen, so sie in ihre falsche Götter setzten, von welchen sie die Wissenschafft des Zukünfftigen, die er sich selbst vorbehalten, zu erhalten hofften, dem Teuffel dieses Wunderwerck erlaubet, welches geschickt war, die blinde Leichtgläubigkeit dieses Volckes zu erhalten und zu vermehren.

Ich

(1) Contemne cotem Accii Nævii. Nihil debet esse in Philosophia commentitiis fabellis loci, 1. *de Divin. n. 80.*

Ich habe bis hieher verschoben von *Servius Tullius* zu reden, welchen wir bald auf dem Throne sehen werden. Er war von Corniculum, einer Stadt in der Lateiner Lande. Seine Mutter, Namens *Ocrisie*, eine Frau von Geburt, und grossen Namen wegen ihrer Tugend, war schwanger, da diese Stadt von *Tarquin* erobert wurde, welcher sie nebst andern Gefangenen mit sich nach Rom führte, und sie seiner Gemahlin, der Königin, schenckte. *Ocrisie* kam mit einem Sohne nieder, den sie nach dem Namen seines Vaters *Tullius*, nennte, und den Zunamen *Servius* gab, um den Stand der Dienstbarkeit zu bemercken, darinn sie ihn zur Welt gebracht hatte. Denn es ist bekannt, daß alle Kriegs-Gefangene in die Sclaverey verfielen, und daß die Kinder einer sclavischen Frau gleichfalls Sclaven waren. Er wurde in dem Pallaste als ein Sclave ernehret und erzogen. Eines Tages, da er sich in dem Zimmer des Königs befand, und eingeschlaffen war, sah man eine Flamme um sein Haupt flattern. Dergleichen Begebenheiten der Alten sind jederzeit mit Wunderwercken begleitet. Bey dem Gerichte dieses Zufalls erhob sich der König in das Zimmer. Als einer Wasser brachte, diese Flamme auszulöschen, verhinderte ihn die Königin daran, und verbot das Kind anzurühren, ehe es von sich selbst aufwachete. Die Flamme und der Schlaff des Kindes endeten sich bald. Hierauf zog *Tanaquil*, ihren Gemahl bey Seite: Sehet ihr, sagte sie zu ihm, dieses Kind, welches wir auf eine so niederträchtige Art erziehen?

Geburt, Erziehung und besondere Verdienste des Servius Tullius. *Liv. lib.* 1. c. 39--41. *Dionys. l.* 4. p. 206--211.

wisset, daß es einmal der Glantz und die Stütze unsers Hauses seyn wird. Lasset also in Zukunfft unsere vornehmste Sorge darauf gerichtet seyn, ihm eine solche Erziehung zu geben, welche der grossen Hoffnung würdig ist, die wir uns von ihm zu machen haben. Seit dieser Zeit betrachteten sie ihn als ihren eigenen Sohn, und liessen ihn alles lernen, was einem jungen Menschen von hoher Geburt, und der zu den grösten Stellen bestimmet ist, zukömmet.

Er wuste sich die genossenen Lehren zu Nutze zu machen, und zeigte in seiner gantzen Auffführung Thronswürdige Regungen und Neigungen. *Tarquin* fand, da er sich einen Eidam erwählen solte, niemand unter der römischen Jugend dieser Ehre würdiger als ihn, und ließ ihn seine Tochter heyrathen. Diese neue Erhebung, welche bereits dem Throne sehr nahe schien, diente anstatt, daß sie ihm Stoltz und Hochmuth einflössen solte, zu nichts als seinen Verdiensten einen grössern Glantz zu geben, und seine seltene Eigenschafften in grösseres Licht zu setzen. Der König vertraute ihm offters die Anführung der Truppen, und er bezeigte dabey jederzeit eine solche Tapfferkeit und Klugheit, als der allererfahrenste Mann in der Kriegs-Kunst. So offt sich *Tarquin* entweder wegen Alters oder Schwachheit ausser Stande befand, seine Verrichtungen in Person abzuwarten, trug er dieselben *Tullus* auf. Bey allen Verrichtungen zeigte er so viel Reiffe und Weißheit, und wuste das Volck durch seine höfliche und verbündliche Manieren

so

so wohl zu gewinnen, daß sich schon jetzo aller Wünsche und Stimmen für ihn zu erklären anfingen. Der König hatte mit *Tanaquil* nur einen Sohn erzielet, welcher in der Blüte seiner Jahre verstorben war, und zwey Söhne verlassen hatte, die wegen ihres zarten Alters nicht im Stande waren, ihrem Groß-Vater zu folgen. Also warff jederman die Augen auf *Servius*, als des *Tarquins* zukünfftigen Nachfolger.

Tod des Tarquins, welcher auf Anstifften der Söhne des Ancus Marcius ermordet war.

Ein so mercklicher Vorzug ermunterte den Neid und die Herrschsucht der Söhne des *Ancus*. Sie hatten ihre durch den Betrug ihres Vormundes erfolgte Ausschliessung vom Throne jederzeit mit dem grösten Verdrusse erduldet, und mit der grösten Ungedult einen Fremden ihre Stelle einnehmen sehen. Allein sie sahen für ihre gröste Beschimpffung und eine unerträgliche Schmach an, wenn nicht wenigstens der Scepter aus des *Tarquins* Händen wieder in die ihrige kommen, und sie denselben nochmals an einen nichtswürdigen Menschen übertragen zu sehen das Betrübniß haben solten: wenn man in einer Stadt, wo ohngefähr hundert Jahr zuvor, der von einem Gott geborne *Romulus*, und selbst GOtt, die königliche Würde in seinem sterblichen Leben bekleidet hatte, einen schlechten von einer sclavischen Mutter gebornen Sclaven auf eben demselben Throne sehen solte. Was würde dieses nicht, sagten sie zu einander, Rom überhaupt und ins besondere unserm Hause für eine Schande seyn, wenn bey noch vollkommenen Flo-

re

re des Geschlechtes des *Ancus*, dieser Thron nicht allein fremden, sondern so gar Sclaven offen stehen solte! Sie faßten also den Schluß diese Schande durch Stahl und Eisen von sich abzulehnen. Sie waren aber eben so erbittert gegen *Tarquin*, als gegen *Servius*, und viele Gründe bewogen sie, ihm zuerst das Leben zu nehmen. Denn wenn er seinen Schwieger-Sohn überlebet, hätte ihn seine Würde, als König, viel eher in Stand gesetzet, den von ihnen begangenen Mord zurächen, welches kein gemeiner Bürger so leicht thun konte. Uber dieses würde *Tarquin* aller Wahrscheinlichkeit nach, nach des *Servius* Tode, denjenigen zum Nachfolger ernennen, den er zu seinem neuen Eidame erwehlet haben würde. Also war von den beyden Brüdern fest gesetzet, daß es zuerst dem Könige gelten solte.

Zur Ausführung ihres Vorhabens erwehlten sie zwey verwegene und gesetzte Bauern, und unterrichteten sie in allem, was sie zuthun hatten. Diese näherten sich mit ihren Aexten auf der Schulter, dem Eingange des Pallastes, unter währendem Gezänck und Machung eines grossen Lermens. Dieser Tumult machte die gantze Wache aufmerckſam. Ihr Streit wurde immer hitziger und hitziger, und sie verlangten den König zu ihrem Richter. Ihr Geschrey war bereits bis in sein Zimmer durchgedrungen. Er wolte ihn gern Gehör geben und sie anhören. Die Könige verstatteten ihren Unterhanen, um sich desto beliebter zu machen, gar leicht den Zutritt, und entschieden ihre Strei-

tigkeiten selbst. Sie fingen alle beyde zugleich zuschreyen und zureden an, fielen einander beständig ins Wort, und ließ keiner den andern ausreden. Man hatte grosse Mühe sie dazu zubewegen, daß einer nach dem andern redete. Einer von ihnen machte den Anfang mit Reden, um die Ursache seiner Klage vorzutragen und die vorher unter einander abgeredete Materie auszuführen. In währender Zeit der auf seine Rede aufmercksame König die Augen auf ihn gerichtet hatte, versetzte ihm der andere einen Hieb mit der Axt in Kopff, ließ das Eisen in der Wunde stecken, und sie nahmen beyde die Flucht. Die um den König befindliche Personen trugen ihn sterbend in ihren Armen weg. Die Mörder wurden gefangen genommen. Das Gerücht breitete sich unverzüglich durch die gantze Stadt, und der Zulauff des Volcks nach dem Pallast war ungemein groß. *Tanaquil* ließ bey diesem Lermen alle Thore verschliessen, und setzte eine starcke Wache davor, mit Verbot, keinen Menschen den Eingang zu verstatten. Unterdessen machte sie mit dem grösten Fleisse alle Anstallten zur Verbindung der Wunden, als wenn noch Hoffnung vorhanden wäre, allein, da dieselbe gäntzlich verschwunden war, nahm sie andere Maaß-Regeln. Sie ließ *Servius* in aller Eil ruffen, und beschwor ihn bey Zeigung ihres fast todten Gemahls und ihrer beyden Enckel, den Mord seines Schwieger-Vaters nicht ungerochen zu lassen, und nicht zuzugeben, daß seine Schwieger-Mutter uñ diese unglückliche Waysen der Ball ihrer Feinde würden. Der Thron

ist

ist eure, sagte sie zu ihm, wenn ihr Muth zeiget, und nicht denenjenigen, welche diesen Mord durch andere Hände begangen haben. Fasset Muth und folget dem Wege, den euch die Götter zeigen, und den sie euch von eurer Kindheit an durch dasjenige göttliche Feuer gezeiget haben, so euer Haupt umgab. Lasset euch diese himmlische Flamme vorjetzt ermuntern, und in der That aus einem Schlaffe reissen, der so wohl euch als uns höchst nachtheilig seyn würde. Dencket was ihr geworden seyd, und nicht wie ihr geboren seyd. Wir haben auch regieret, ob wir gleich fremde waren. Wenn ihr euch bey der Bestürzung eines so betrübten Zufalls nicht getrauet für euch selbst einen Schluß zu fassen, so lasset euch durch meine Rathschläge führen.

Wie man das Geschrey und hefftige Wüthen des Volcks kaum ausstehen konte, so sah die Königin zum Fenster hinaus, redete das Volck an, und suchte es wieder zu trösten: Sie gab ihm zu verstehen: „Wie der König „durch Erhaltung eines unvermutheten und „gewaltsamen Streiches so gleich die Sinnen „verloren: Wie das Eisen nicht allzutieff in „den Cörper gegangen: Wie er bereits wieder „zu sich selbst gekommen. Daß man nach ge„stillten Blute die Wunden untersuchet habe „und alles sehr wohl stünde: Wie sie hoffe, „daß sich der König ehester Tage würde sehen „lassen: Daß er bis dahin dem Volcke befeh„len liesse, *Servius*, als ihm selbst zugehorsa„men.

„men: Daß derselbe Gericht halten und die „andern Verrichtungen der königlichen Wür„de versehen solte. Diesem zu folge, ließ sich *Servius* mit den königlichen Kleidern und Lictoren sehen, und entschied von dem Throne gewisse Sachen ohnverzüglich, und wegen anderer erklärte er sich, mit dem Könige zu berathschlagen. Unterdessen da die Söhne des *Ancus* erfahren, daß die zwey Mörder in Verhafft genommen worden, und glaubten, daß der König noch am Leben sey, auch sahen, wie groß des *Servius* Gewalt war, so waren sie nach Svessa Pometia, einer Stadt der Volsquier geflüchtet.

Tarquin der ältere starb im achtzigsten Jahr. Er hatte acht und dreyßig Jahr regieret. Er ließ zwey Enckel (m) in zarten Jahren nach, nemlich *Lucius Tarquinius* und *Aruns Tarquinius*, und zwey Töchter, die verheyrathet waren.

Sechster Artickul.

Regierung des *Servus Tullius*.

Tullius läßet sich von dem Volcke zum Könige erklären, ohne den Rath um seine Einwilligung zu fragen. Er führet viel Kriege, die er glücklich endiget. Er theilet das Volck in neunzehen Zünffte. Er führet die Zinsen von Gütern ein. Er führet die Gewohnheit ein, die Sclaven frey zu lassen. Er schlüsset ein besonderes Bündniß zwischen den Römern und Lateinern. Kläglicher Tod des *Tullius*.

(m) *Dionysius* von Halycarnaß, hat in einer ziemlich langen Abhandlung bewiesen, daß sie Enckel des *Tarquins* des ältern und nicht seine eigene Söhne gewesen.

Servius Tullius läſſet ſich von dem Volck zum Könige erklären. *Dionyſ. l. 4. p. 213--218. Liv. l. 1. cap. 41.*

Nachdem *Tullius* einige Tage im Namen des Königs regieret hatte, und ſein Anſehen ziemlich befeſtiget ſah, ſo machte er endlich den Tod des *Tarquins* bekannt, als wenn er erſtlich in dieſer Minute den Geiſt aufgegeben hätte. Er hielt ihm ein prächtiges Leichen-Begängniß, und richtete ihm ein Grabmahl mit allen der Königlichen Würde anſtändigen Auszierungen auf. Hierauf getrug er ſich als Vormund der jungen Printzen, des *Tarquins* Enckel. Er ſorgte für den Staat als ihr väterliches Erbtheil, und machte ſich in dieſem Stande zum Haupte der Republic.

Die Raths-Herrn verdroß und beunruhigte dieſe Aufführung welche den Weg zu einer gäntzlichen Abſchaffung ihres Anſehens bahnte, und ſie nahmen Maaß-Regeln, unter ſich die Folgen davon zu hindern, und ſich der anfangenden Macht des *Tullius* zu wiederſetzen. Dieſer bekam bald Nachricht von ihren Abſichten, und vergaß nichts, ſich in einer ſo dringenden und entſcheidenden Angelegenheit die Gunſt des Volcks zu erwerben. In dieſer Abſicht beriff er deſſen Verſammlung, ſtelte derſelben die Enckel des *Tarquins* vor, und übergab ſie dem Schutze des römiſchen Volcks, welches ihm ihr Groß-Vater, wie er ſagte, mit ſolchen Worten aufgetragen hatte, die allezeit in ſeinem Hertzen eingegraben bleiben würden. „Er erinnerte ſie mit wenigen Worten der „groſſen Dienſte, ſo dieſer Printz dem Staate „geleiſtet, er ſtellte ihr auf eine beſcheidene Art „vor, was er ſelbſt zu thun ſich habe angele„gen ſeyn laſſen, um ſeinen Fuß-Stapffen zu „fol-

»folgen, nebst dem aufrichtigen Verlangen, so »er empfand zum Trost und zur Erleichte»rung der armen Bürger zu arbeiten. Er be»schloß mit der Versicherung, wie er als Vor»mund dieser unglücklichen Kinder, welche so »wohl als er, der äussersten Gefahr ausgesetzet »wären, kein ander Mittel übrig haben, als sie »in die Hände und unter die Beschützung des »römischen Volcks zu übergeben, welches in »zukunfft allein bey ihnen Vater-Stelle vertre»ten könne.

Diese Rede des *Tullius* wurde mit einem allgemeinen Beyfall der Versammlung aufgenommen. Viele unter den umstehenden, welche er an verschiedene Orte des Platzes gestellet hatte, sagten öffentlich, daß man ihn zum Könige machen, und die Curien zur Einsammlung der Stimmen ruffen müsse. Dieser Meinung folgte bald die gantze Menge. *Tullius* hielt es für seine Schuldigkeit sich diese Bewegungen zu Nutzen zu machen. Er sagte die Versammlung der Comitien an, worzu er das Volck vom Lande beruffen ließ. Die Curien versammleten sich an bestimmten Tage und erhoben *Tullius*, nachdem sie sich einhellig für ihn erkläret hatten, zur königlichen Hoheit. *Tullius* bestieg den Thron, ohne sich um die Einwilligung des Raths zu bekümmern, welcher die Berathschlagung des Volcks, wie er sonst gewohnet war, nicht bestätigte. A.R.C.176. A.J.C.576.

Der Krieg von aussen kam bey gelegener Zeit darzu, um den Bewegungen Einhalt zu thun, welche das Mißvergnügen der Raths-Herrn von innen erregen konte. Die Beje- Tullius führet viel Kriege, die er glücklich endiget. *Dionys. l. 4 p. 232.*

Liv. lib. 1. cap. 42.

ner waren die ersten, die sich empöreten. Die Cereter und Tarquinier folgten ihrem Beyspiel, und kurtz drauf war gantz Hetrurien in Waffen. Dieser Krieg dauerte zwantzig Jahr ohne Nachlaß. Die Einfälle waren von beyden Theilen vielfältig, und beyde Völcker schlugen sich öffters mit ihrer gantzen Macht. *Servius* erhielt allezeit den Vortheil über diese Völcker, so wohl in besondern Gefechten als allgemeinen Schlachten. Er besiegte sie dreymal, und brachte sie endlich wieder ihren Willen zum Gehorsam. Die zwölff Völcker, woraus die hetrurische Völckerschafft bestanden, und welche an Volck und Gelde erschöpffet waren, versamleten sich im zwantzigsten Jahre, und beschlossen sich, von neuen auf eben diejenigen Bedingungen zu unterwerffen, darüber sie sich mit *Tarquin* verglichen hatten. *Servius* stund ihnen dieselben sehr willig zu, und erhielt ihnen alle ihre Freyheiten und Rechte. Allein die Cereter, Tarquinier und Vejener, welche die Häupter der Empörung gewesen waren, und die andern Völcker in ihren Streit gezogen hatten, bestraffte er mit Einziehung ihrer Ländereyen, welche er kurtz drauf unter diejenigen austheilte, die er unter die Zahl der römischen Bürger aufnahm. Dieser glückliche Fortgang versicherte ihn des Scepters auf immer.

Er bauet der Fortuna verschiedene Tempel. *In Quæst. Rom. p. 281.*

Er hielt es für eine Schuldigkeit, der Göttin *Fortuna* seine Erkänntlichkeit deswegen zu bezeigen, welche ihm so beständig günstig geblieben war. Er weihete ihr zwey Tempel, einen unter dem Namen der guten *Fortuna*, bona

Bona Fortuna, den andern unter dem Namen der männlichen *Fortuna*, Fortuna virilis. *Plutarchus* redet von einem dritten Tempel, welchen eben dieser *Servius* der *Fortuna* unter dem Titul Primigenia geweihet, weil sie von seiner Geburt an für ihn gesorget. Er nennet deren noch verschiedene andere, welche zu erkennen geben, daß dieser Printz die in seinem Glücke vorgegangene Veränderung beständig vor Augen gehabt, und sich seines geringen und schlechten Standes, daraus er gezogen worden, niemals geschämet hat.

Seit seiner Gelangung zur Crone hatte er einen Strich Felder, welche dem gemeinen Wesen zugehörten, unter die armen Bürger ausgetheilet, welche keine eigenthümliche Aecker zu bauen besassen, und genöthiget waren, zu ihres Lebens Unterhalt für andere zu ackern. Er hatte auch verschiedene Gesetze in Ansehung der Contracte, und der dabey vorgehenden Ungerechtigkeiten, gemachet, und hatte alle diese Verordnungen in der Versammlung der Comitien bestätigen lassen. Verschiedene Verordnungen. *Dionys. l. 4. p. 218--221.*

Man hat bemercket, daß *Servius* der erste unter den römischen Königen gewesen, welcher die Müntze mit einem gewissen Gepräge bezeichnen lassen. Zuvor bestand dieselbe aus blossen ungeformten Stücken Kupffer oder auch Bley, von einem gewissen und bestimmten Gewichte. Das Bild eines Schafes, so man anfänglich darauf prägte, gab Anlaß diese Müntze pecunia zu nennen.

Tullius machte sich der Ruhe zu Nutzen, die ihm der neuerlich mit den Toscanern geschlos- Tullus schliesset den Vini-

wal und den Berg Esquilin mit indieStadt ein.

sene Friede verschaffte, an nutzbaren und grossen Einrichtungen zu arbeiten. Er schloß den Berg Viminal und den Berg Esquilin in die Stadt ein, deren jeder eine Stadt von gehöriger Grösse abgeben konte. Er gab dieses Land denenjenigen zum Anbau, die keine Häuser hatten, und ließ an den schönsten Ort des *Esquilins* für sich selbst einen Pallast bauen. Dieses war der letzte König der den Umfang der Stadt erweiterte, indem er diese zwey Berge mit den andern fünffen vereinigte.

Rom wird in vier Viertheile eingetheilet.

Nachdem *Tullius* die sieben Berge in die Stadt gezogen, so theilte er sie in vier Viertheile, denen er den Namen der vornehmsten Berge beylegte, die sie in sich faßten. Aus den drey Zünfften, daraus Rom bisher bestanden hatte, machte er viere, und gab jeder ein Viertheil der Stadt ein. Diejenigen Einwohner in Rom, welche das Capitol und Palatin, und den Raum zwischen diesen beyden Bergen besassen, machten die erste Zunfft, und hiessen *Palatina*. Diejenigen so in dem Viertel Namens Suburra wohnten, welches den Berg Cölius begriff, machten die andere Zunfft aus, welche den Namen *Suburrana* erhielt. Die Bewohner des Esquilinischen Viertels, darinn der Berg Esquilin lag, wurden die Esquilinische Zunfft genennet. Endlich bekamen diejenigen, welche um den Berg Quirin und Viminal wohnten, den Namen der Berge, auf welchen sie lagen, und hiessen die Collinische oder Collatinische Zunfft.

Neunzehen Zünffte.

Er theilte auch das gantze römische Gebiete in funffzehen Theile oder Zünffte, die nebst den vier

vier ersten neunzehen machen. Diese Anzahl ist nach der Zeit zu verschiedenen malen vermehret, und endlich auf fünff und dreyßig fest gesetzet worden, wie zu seiner Zeit bemercket werden soll.

Er arbeitete hierauf an einer Verordnung, welche die weiseste und vortheilhafftigste für die Republic war, so man erdencken konte, und zugleich auch die geschickteste, ihn mit dem Rathe auszusöhnen, und ihm die Hochachtung und Freundschafft dieser vornehmsten Gemeinschafft des Staats wieder zu erwerben. Der Herr Abt von *Vertot* bereitet in seinem vortrefflichen Buche von der Veränderung der römischen Republic den Leser zu dieser wichtigen Verordnung durch wohlgegründete Betrachtungen vor.

Führet die Census oder Verzeichnisse ein. *Dionys. l.4. p.221. 225. Liv. lib.1.c. 42.44.*

Man wird sich vielleicht verwundern, sagt er, daß in einem Staate, welcher von einem Könige mit Beyhülffe des Raths regieret wird, alle Gesetze, Verordnungen und Schlüsse aller Berathschlagungen beständig im Namen des Volcks geschehen. Allein man wird sich erinnern, daß sich dieses großmüthige Volck den meisten Theil an der Regierung vorbehalten hat. Es wurde weder in Kriegs- noch Friedens-Zeit kein eintziger Schluß ausser in dessen Versammlungen gefaßt. Man nennte sie zur selben Zeit *Comitia curiata*, Land-Tage nach Curien, weil sie bloß aus Einwohnern von Rom, welche in dreyßig Curien abgetheilet waren, bestehen durfften. Hierinne erwählte man die Könige, Raths-Herrn, und Priester, hier machte man die Gesetze, und verwaltete die Gerechtigkeit. Der König beruffte mit Einstimmung des Raths diese Versammlun-

gen, und bestimmte durch einen Raths-Schluß (Senatus consultum) den Tag, wann sie gehalten, und die Materien, so dabey abgehandelt werden solten. Zur Bestätigung der darinne genommenen Beschlüsse wurde ein anderer Raths-Schluß erfordert. Der König oder die vornehmste Raths-Person war Vorsitzer bey diesen Versammlungen, vor welchen allezeit die Beobachtung des Vogel-Fluges und Opffer hergiengen, welche allein die Patricier bedienten.

Diesem aber ohngeachtet, weil alles nach den Stimmen entschieden wurde, und diese nach den Köpffen gesammlet wurden, behielten die Plebejaner oder gemeinen Bürger jederzeit die Oberhand über den Rath, und die Patricier, so daß sie gemeiniglich den Beschluß der Berathschlagungen Vorzugs weise vor dem Rathe und den Edlen machten. *Servius Tullius*, welcher ohngeachtet seiner königlichen Würde ein guter Republicaner war, aber gleichwohl nicht leiden konte, daß die Regierung offters auf den gemeinsten Pöbel ankäme, faste den Schluß, alles Ansehen auf den Adel und die Patricier zu bringen, bey welchen er billigere Absichten und weniger Eigensinn zu finden hoffete.

Die Unternehmung war nicht ohne grosse Schwierigkeiten. Dieser Printz hatte mit einem Volcke zu thun, welches das hochmüthigste, und in Ansehung seiner Rechte das eifersüchtigste von der Welt war, und er muste sie durch die Lock-Speise eines viel gröffern Guten hinters Licht führen, wenn er sie dazu bringen wolte, etwas davon nachzulassen. Die

Römer bezahlten zur selben Zeit nach dem Kopffe eine gewisse Schatzung zum gemeinen Schatze; und wie bey ihrem Ursprunge alle besondere Personen an Glücks-Gütern einander bey nahe gleich waren, so hatte man ihnen eine gleiche Schatzung aufgeleget, welche sie in eben der Gleichheit zu bezahlen fortfuhren, obgleich durch die Länge der Zeit sich ein grosser Unterschied unter dieser und jener Vermögen befand. *Servius* stellte in einer Versammlung vor, daß sich die Anzahl der Einwohner in Rom und ihre Reichthümer durch den grossen Zufluß Fremder, so sich darinne niedergelassen, ansehnlich vermehret hätte, und wie es ihm nicht billig schiene, daß ein armer Bürger zu den Staats-Bedürffnissen eben so viel beytragen müste als ein viel reicherer; daß er die Abgaben nach dem Vermögen eines jeden einrichten wolle, aber zur Erlangung einer vollkommenen Erkänntnis desselben nöthig wäre, daß alle Bürger ein unterschriebenes Verzeichniß davon bey der schwersten Straffe überliefern müsten, welche zur Richtschnur dienen könte, diese Eintheilung zu machen.

Das Volck, welches in diesem Vortrage nichts als ihre eigene Erleichterung sah, nahm denselben mit grossen Frohlocken an, und die gantze Versammlung gab dem Könige mit allgemeinem Beyfalle Gewalt, in der Regierung solche Verordnungen zu machen, die er dem gemeinen Besten am zuträglichsten zu seyn erachten würde. Krafft dieses Endschlusses führte *Servius* den Censum ein, welcher nichts anders war, als ein umständliches Ver-

zeichniß aller römischen Bürger, in welchem sich ihr Alter, ihr Vermögen, ihre Handthierung, der Name ihrer Zunfft und ihrer Curie, und die Anzahl ihrer Kinder und Sclaven befand. Es fanden sich damals in Rom, und in der darum liegenden Gegend, mehr als achtzig tausend Bürger, welche vermögend waren die Waffen zu tragen. In diesem Verzeichniß waren weder Weiber, noch Kinder oder junge Leute unter sieben zehen Jahren noch Sclaven begriffen.

Servius theilte diese grosse Menge Bürger in sechs Classen, deren jede aus verschiedenen Centurien bestand, welcher Anzahl nicht auf hundert Mann fest gesetzet war, wie das Wort anzuzeigen scheinet, sondern darinne sich mehr oder weniger nach dem Unterschiede der Classen befanden. Die Helffte dieser Centurien von jeder Classe bestand aus jungen Bürgern von siebzehen bis sechs und viertzig Jahren; und die andere Helffte begriff die alten Bürger von sechs und viertzig Jahren, und drüber.

In der ersten Classe verordnete er achtzig Centurien, worzu niemand als die Raths-Herren, Patricier oder wegen ihres Reichthums angesehene Männer gelangten; und keiner durffte weniger als hundert tausend As am Capital haben, das ist fünff tausend Französische Pfund oder bey nahe zwey tausend Reichs Thaler(m).

Diese

(m) *Dionysius* von Halycarnaß, der nach der Griechen Art rechnet, setzet zu dem Vermögen der Bürger von der ersten Classe wenigstens hundert Minen, welches mit des *Titus Livius* hundert tausend As überein kommet. zehen As machten ein Drachma, folglich machten hundert tausend As zehen tausend Drachmen oder hun-

Diese achtzig Compagnien wurden, wie bereits gesagt worden, in zwey Ordnungen abgetheilet. Die erste, welche aus den ältesten bestand, war zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt bestimmet, und die andern viertzig, welche aus den jüngsten Leuten bestanden, musten auf das Land, und in Krieg gehen. Sie hatten alle einerley Waffen so wohl zum Angriff als zur Vertheidigung. Die Waffen zum Angriff waren, Wurff-Spiesse, Piquen oder Hellebarden, Schwerdter: und zur Vertheidigung waren sie mit Sturn-Hauben, Brust- und Bein-Harnischen von Ertze versehen. Unter diese erste Classe wurde auch die Reuterey gestellet, welche in achtzehen Centurien eingetheilet war, und aus den rechsten und vornehmsten der Stadt bestand.

Die andere Classe bestand nur aus zwantzig Centurien, und aus denenjenigen, welche wenigstens fünff und siebentzig tausend As an liegenden Gründen besassen. Sie waren fast mit eben solchen Waffen als die Bürger von der ersten Classe versehen, ausser daß sie keinen Brust-Harnisch hatten, und an statt der langen Schilde länglicht-runde trugen.

In der dritten waren gleichfalls nur zwantzig Centurien und jeder, der dazu kommen wollte, muste funfftzig tausend As an Capital haben. Sie hatten eben dieselben Waffen als die andern ausser den Bein-Harnischen.

dert Minen, denn eine Attische Mine galt hundert Drachmen, das ist, funfftzig frantzösische Pfund, wenn man ein Drachme der Griechen für zehen Sols rechnet.

Die vierdte Classe bestand aus gleicher Anzahl Centurien als die zwey vorhergehenden. Das Vermögen muste wenigstens fünff und zwantzig tausend As seyn. Sie waren mit langen Schildern, Schwerdtern und Piquen bewaffnet.

In der fünfften Classe waren dreyßig Centurien, und hierzu nahm man diejenigen, welche nur zwölff tausend fünff hundert As im Vermögen hatten. Sie waren mit Schleudern und Steinen bewaffnet.

Vier andere Centurien folgten den Truppen unbewaffnet: zwey waren Arbeits-Leute in Holtz und Eisen, und bestimmet die Kriegs-Geräthschafft zu verfertigen: die zwey andern waren Trompeter und Horn-Bläser. Die Arbeits-Leute gehörten zur andern Classe und die zwey andern zur vierdten, deren folglich jede zwey und zwantzig Centurien hatte.

Die sechste Classe hatte nur eine Centurie: und dieses war nicht einmal eine Centurie, sondern ein zusammen geraffter Hauffen der ärmsten Bürger. Man nennte sie Proletarien, als Leute, die der Republic nicht nützlich wären, als in Ansehung der Bürger, die se derselben durch die Geburt verschafften, oder Gefreyte, weil sie nicht in Krieg gehen und nicht die geringste Schatzung zahlen durfften.

Diese sechs Classen enthielten hundert und drey und neuntzig Centurien, deren jede ihr besonderes Haupt hatte, der sich durch seine Erfahrung und Tapfferkeit hervor gethan hatte.

Es findet sich hierbey zwschen *Titus Livius* und *Dionysius* von Halycarnaß einiger Unterschied,

schied, allein von weniger Wichtgkeit, welcher auch nicht den Grund und das Wesen dieser Einrichtung betrifft: weswegen ich auch denselben nicht erwähne.

Diese Eintheilug des römischen Volckes war, wie man siehet, gantz kriegerisch und hatte den Krieg zu ihrem ersten Gegenstande. Nichts desto weniger wuste sich *Servius* damit auch in Ansehung der innern Regierung des Staats einen grossen und wichtigen Nutzen zu schaffen, worinn man seine ungemeine Geschicklichkeit und tieffe Einsicht in die Staats-Kunst nicht genung bewundern kan. Er verordnete, daß man in zukunfft das Volck nach Centurien versammlen solte, wenn man Obrigkeitliche Personen erwehlen, Gesetze machen, den Krieg ankündigen, oder Verbrechen bestraffen wolte, daran der gantzen Republic gelegen war, oder welche die Todes-Straffe des Verbrechers nach sich zogen. Die Versammlung muste ausserhalb der Stadt und auf dem Mars-Felde gehalten werden. Die Bürger durfften dabey in vollen Waffen nach dem Unterschied ihrer Classen erscheinen. Bloß der König oder die oberste Raths-Person konte diese Versammlungen und die Curien beruffen: und alle Berathschlagungen dabey wurden mit Beobachtung des Vogel-Fluges und Weissagungen angefangen, welches dem Fürsten und den Patriciern viel Ansehen gab, welche die vornehmsten Bedienungen der Priesterschafft bekleideten. Uber dieses wurde fest gesetzet, daß die Stimmen nach Centurien gesammlet werden, da solche zuvor nach den Köpffen geschehen

hen war, und daß die acht und neuntzig Centurien von der ersten Classe ihre Stimmen zu erst geben solten.

Durch diese neue Anordnung, welche voller Weißheit war, fanden sich alle Sachen durch eine geschickte Vermischung der Bedienungen und Vortheile dermassen abgezirckelt, daß weder die Armen noch Reichen eine rechtmäßige Ursache hatten, sich zu beklagen. Und es muß in der That also gewesen seyn, weil das Volck seit dem diese Veränderung so viel Jahre ertragen hat, ohne dieselben zu mißbilligen oder das geringste Merckmal des Mißvergnügens zu zeigen.

In der That befand sich an beyden Theilen so wohl neue Beschwerung, als neue Vortheile. Wenn Truppen auf die Beine gebracht werden solten, so war jeder der hundert und drey und neuntzig Centurien, ausser der letztern, verbunden, eine gewisse Anzahl Soldaten, und eine gewisse Summe zur Unterhaltung der Armee zu liefern. Denn die reichsten, waren die wenigsten an der Zahl, und machten dennoch mehr Centurien als die andern, die nicht so reich, und an der Zahl doch stärcker waren, und musten also fast beständig dienen, und starcke Summen schaffen, da die Classen von geringern Range viel zahlreicher als die ersten und in weniger Centurien eingetheilet waren, nur selten, wenn sie die Reihe traff, zu Felde zogen, und sehr geringen Beytrag thaten. Aus eben dieser Ursache waren diejenigen, welche nur knapp das Leben erhalten konnten, und welche wie an allen

andern

andern Orten eine grosse Anzahl ausmachten, von Diensten und Schatzungen befreyet.

Man kan hierinn die weisen Absichten des *Servius* nicht genung bewundern. Er war versichert, daß die Menschen beym Krieg führen, keinen wichtigern Bewegungs-Grund, als ihr Glück haben, und daß keine Gefahr so groß ist, der sie sich bey Beschützung ihrer Güter nicht aussetzen solten, und glaubte, daß diejenigen, welche mehr Vortheil bey Gewinnung einer Schlacht als die andern hätten, nicht allein Gerechtigkeits wegen mehr von ihrem Vermögen und ihren Personen beytragen müsten, sondern auch der Republic mit mehrern Muthe und Eifer dienen würden. Damals zog jeder auf eigene Kosten in Krieg, und die Gewohnheit war noch nicht eingeführet, daß die römischen Soldaten auf Unkosten des gemeinen Schatzes unterhalten wurden. O was ist doch für ein Unterschied bey einer Schlacht unter solchen Truppen, die alles wagen, und unter Land-Streichern, die nichts zu verlieren haben!

Aus dem bisher gesagten siehet man, daß die Armen gäntzlich verschonet waren, und daß die Lasten und Schatzungen bloß auf die Reichen nach ihrem Vermögen fielen. Allein an der andern Seite erhielten diese auch vortheilhaffte Belohnungen, und die Armen hatten viel weniger Antheil als zuvor. In den ersten Zeiten wurden die wichtigsten Geschäffte, vornemlich die Erwählung der Raths-Personen, die Einführung oder Abschaffung der Gesetze, der Friede und Krieg selbst nach den Stimmen der Versammlungen und Curien entschieden, wo

die

die viel zahlreichern Plebejaner allezeit Herren über alle Entschliessungen waren. *Servius* (n) brachte durch diese neue Einrichtung auf eine geschickte Art alles Ansehen der Regierung auf die erste Classe, welche aus den römischen Grossen bestand; und machte, ohne daß er den Plebejanern das Recht zu Stimmen offenbar nahm, durch diese Anstallt dasselbe unnützlich.

Da die gantze Völckerschafft nur aus hundert und drey und neuntzig Curien bestand, und darunter acht und neuntzig von der ersten Classe waren, so durfften nur sieben und neuntzig einerley Meynung seyn, nemlich eine mehr als die helffte von den hundert und drey und neuntzigen, so war die Sache beschlossen, und also machte die erste Classe, welche, wie wir gesaget, aus den römischen Grossen bestand, alle öffentliche Beschlüsse allein. Wenn eine Stimme mangelte und einige Centurien von der ersten Classe nicht gleicher Meynung mit den andern waren, so ruffte man die andere Classe. Allein wenn diese zwey Classen in der Meinung einig waren, oder vielmehr wenn in diesen zwey Classen, welche zusammen hundert und achtzehen Stimmen ausmachten, sieben und neuntzig darunter überein stimmeten, so waren die meisten Stimmen schon vorhanden, und es war unnöthig erstlich zu der dritten zu schreiten. Also befand sich das gemeine Volck ohne Macht, wenn man die Stimmen nach Centurien sammlete,

(n) Gradus facti, ut neque excluſus quisquam ſuffragio videretur, & vis omnis penes primores civitatis eſſet. *Liv.*

lete, da hingegen wenn sie nach Curien genommen wurden, wobey Reiche und Arme mit einander vermenget waren, der geringste Plebejaner eben so viel Ansehen hatte, als der ansehnlichste Raths-Herr.

Es wurde nachher in dieser von *Servius* gemachten Einrichtung einige Veränderung gemachet, allein von geringer Wichtigkeit, und von welcher ich bey vorkommender Gelegenheit reden werde.

Ich darff eine von *Servius* eingeführte höchst nützliche Policey nicht vergessen, da er, nach dem Berichte des *Dionysius* von Halycarnaß, verordnete, daß man bey jedem neugebornen Kinde ein Stück Müntze in den Tempel der *Juno Lucina*, bey jeden Todten in der *Venus Libitina*, und von jedem Bürger, der das männliche Kleid anzog, in dem Tempel der Göttin *Juventas* bringen muste.

Seit dieser Zeit wurden die Versammlungen nach Curien, bloß zur Erwählung der *Flaminen*, das ist der Priester des *Jupiters*, des *Mars*, und des *Romulus*, und des Ober-Curions, und einiger niedern Obrigkeitlichen Personen gebrauchet, davon wir in der Fortsetzung zu reden Gelegenheit finden werden.

Man behielt die Versammlung der Curien nur zum Staate, wenn der Ober-Befehl im Kriege, welcher bey ihnen Imperium hieß, denenjenigen übergeben werden solte, welche die Stimmen der Centurien zur Obrigkeitlichen Würde erhoben hatten.

Man giebet vor, daß *Servius* zur Vollendung seines Werckes, und den Römern völlige

Frey-

Freyheit zu geben, den Schluß gefasset habe, die Krone großmüthig nieder zulegen, und die Regierung in eine vollkommene Republic zu verwandeln, unter der Aufsicht zwey jährlicher Obrigkeitlichen Personen, welche in einer allgemeinen Versammlung des römischen Volckes erwehlet werden solten. Sein durch des *Tarquins* Boßheit beschleunigter Tod verhinderte dieses heldenmüthige Vorhaben. Man fand nach seinem Tode unter seinen Gedenck-Schrifften, den gantz fertigen Entwurff darzu, wie ich in der Fortsetzung anführen werde.

Nachdem *Servius* die Liste, oder das Verzeichniß des römischen Volckes, zu Stande gebracht, ließ er alle Bürger in die Waffen kommen, und versammlete sie auf dem Mars-Felde, jeden unter seiner Classe und seiner Centurie. Hierauf vereinigte er alle Truppen durch Opferung eines Schweines, eines Schaafes, und eines Stiers, welche er dreymal um das Lager herum führen ließ, ehe er sie opfferte. Man nennte diese Opfer Solitaurilia, oder vielmehr Suovetaurilia, und dieses Fest Lustrum, als wenn man sagen wolte lustratio oder purificatio. Es war von fünff zu fünff Jahren gehalten: Es befanden sich in diesem ersten Lustrum, nach *Dionysius* von Halycarnaß, vier und achtzig tausend sieben hundert freye Bürger; *Titus Livius* zählet nur achtzig tausend. Man darff sich über diese Anzahl nicht verwundern: Bey *Romulus* Tode waren deren bereits viertzig tausend, und die Vereinigung der Albaner mit den Einwohnern zu Rom verdoppelte sie. Nach ihm haben die

Köni-

Könige zu Rom, indem sie seinem von ihm hinterlassenen Entwurffe gefolget, die Anzahl der Bürger durch Einverleibung der benachbarten Völcker um ein grosses vermehret.

Servius, welcher beständig einerley Absichten hatte, faßte auch noch den Schluß, die Republic, durch Aufnehmung der freygelassenen Sclaven, auf was für Art es auch geschen könte, unter die Bürger, zu befestigen. Es waren derselben zweyerley Sorten: Diejenigen, die man im Kriege gefangen nahm, wodurch die Dienstbarkeit anfing, und wovon man sie mancipia (o) nennete; und diejenigen welche von sclavischen Vätern und Müttern oder nur sclavischen Müttern geboren waren. Der König war also bedacht, ihnen die Aufnahme unter die Bürger zu verschaffen: Der Stand der Dienstbarkeit, darinn er sich selbst befunden hatte, flößte ihm so mittleidige Regungen gegen Menschen ein, die ausserdem viel Verdienste haben konnten, und denen man nichts als das Unglück ihrer Geburt oder ihrer Gefangenschafft im Kriege vorzuwerffen hatte. Dieses Vorhaben fand anfänglich grossen Wiederstand, und wurde sehr übel ausgeleget, vornemlich von den Patriciern, welche es sehr übel empfanden, daß man auf diese Art die Sclaven mit den Bürgern vermischen wolte. *Servius* suchte sich in einer Versammlung zu rechtfertigen, indem er mit vieler Gelindigkeit davon redete. Er sagte: »wie er sich verwundere, daß man demjenigen »zu wiedersprechen dächte, was er in Ansehung

Tullius führet die Gewohnheit ein, die Sclaven frey zu lassen *Dionys l. 4. p. 226-227.*

(o) Quasi manu capti, Mit der Hand gefangene.

„der Sclaven thun wolle, und daß man un-
„ter der Freyheit und Dienstbarkeit auf ewig
„einen Unterschied setzen wolle, den die Natur
„nicht darzwischen gemachet, und welcher bloß
„auf dem Eigensinne des Glücks beruhete. Er
„stellte vor wie billig die Sclaven zu dem Dien-
„ste ihrer Herren seyn würden, wenn sie Hoff-
„nung hätten, die Freyheit wieder zu erlangen
„oder zu erwerben. Vornemlich bestand er auf
„dem Nutzen und den Vortheilen der Repub-
„lic, welche sie aus seinen im Sinne haben-
„den Gesetzen ziehen würde, und stellete vor,
„daß einer Stadt nichts vorträglicher wäre,
„die grosse Unternehmungen auszuführen, und
„mit der Zeit die Herrschafft über die gantze
„Welt zu erlangen gedächte, als daß sie eine
„grosse Anzahl Bürger hätte: Daß sie dadurch
„in Stand käme, sich durch ihre eigne Kräffte
„gegen die allerfurchtbarsten Kriegs-Heere zu
„erhalten, und fremde Soldaten zu entbehren,
„welche der Untergang eines Staats wären:
„und daß endlich diese Bewegungs-Ursache die
„Könige seine Vorgänger veranlasset, alle
„Fremden unter die Anzahl ihrer Bürger auf-
„zunehmen, die sich erboten, daselbst nieder zu
„lassen.„ Diese Rede fand Eingang in den Gemüthern, und das Gesetze wurde mit allgemeinen Beyfall angenommen.

Durch dieses Gesetze war jedem besondern Bürger, uñ jedem Herren erlaubt, ihre Sclaven frey zu lassen, das ist, ihnen die Freyheit zu ertheilen, und sie unter die Zahl der Bürger aufzunehmen. Hierzu war genug, daß die Sclaven, welche ihre Herren freylassen wolten, ihre Na-

men

Namen in die öffentlichen Register einschreiben lieſſen, und ein Verzeichniß ihres Vermögens übergaben, wenn sie welches besaſſen Dieſes war bey den Römern die erste Art den Sclaven die Freyheit zu geben, censu, durch Aufzeichnung des Vermögens. Nachher wurden noch zwey Arten eingeführet.

Die andere Art, die Sclaven frey zulaſſen, vindicta, geschah durch einen Ruthen-Schlag. Sie wurde das Jahr nach Austreibung der Könige, durch P *Valerius Publicola* eingeführet, als er einen Sclaven belohnen wolte, welcher die Verschwörung der jungen römiſchen Herren zur Wiedereinsetzung der *Tarquinier* entdecket hatte. Er hieß Vindex, und man glaubet, daß von seinem Namen diese Art vindicta genennet worden. Der Prätor, denn dieſer muſte nachher die Ceremonie verrichten, gab dem Sclaven mit einer kleinen Ruthe einen Schlag auf den Kopf; und in dem Augenblicke war er frey und sein eigener Herr; wie solches diese beyden Verse des *Perſius* zu erkennen geben: *Liv. l. 2. c. 5*

Vindicta poſtquam meus a Prætore recesſi,
Cur mihi non liceat, juſſit quodcumque voluntas?

Perſ. ſat. 5. v. 88.

Man saget (p) daß er eine andere Ceremonie darzugethan, welche in Gebung einer kleinen Ohrfeige bestand, und daß man den Sclaven einmal rund um drehete.

(p) Quos manumittebant, alapa percuſſos circumegiſſe, atque ita de manu miſiſſe. *Iſidor. lib. 9.*

Una Quiritem
Vertigo facit.
Multo majoris alapæ mecum veneunt.

Perſ. ſat. 5. v. 74. Phædr. l. 2. v. 22.

Die dritte Art, die Sclaven frey zu laſſen, geſchah durch den letzten Willen. Man findet dieſe drey Arten in einer Stelle des *Cicerons* ausgedrucket. Si neque cenſu, neque vindicta, neque teſtamento liber &c.

In Topic.

Die auf dieſe Art freygelaſſene Sclaven wurden liberti, oder libertini genennet. Das Wort Libertus bezog ſich auf den Herrn, da man ſagte Libertus Ciceronis. Libertus Cæſaris. Ein freygelaſſener des *Cicerons*, des *Cæſars*. Das Wort Libertus druckte den Stand aus: homo libertinus, ein freygelaſſener Menſch. Einige Schrifft-Steller meinen, daß man die Kinder der Freygelaſſenen Libertinos genennet, allein die andere Meynung ſcheinet beſſer gegründet.

Ob ſie nun gleich durch ihre Freylaſſung römiſche Bürger waren, ſo wurden ſie doch nicht, wie die Freygebornen, welche ingenui hieſſen, weder unter die römiſchen Ritter noch unter die Raths-Herren zugelaſſen, ſondern erhielten nur die Vorrechte, welche die Bürger von dem gemeinen Volcke genoſſen. Sie hatten auch keine andere Stelle als unter den Zünfften der Stadt, welche, wie ich geſaget, die unanſehnlichſten waren. Die Freygelaſſenen ſahen ſich nicht ohne Verdruß in denſelben eingeſchräncket, und ſie wuſten es ſo wohl zu karten, daß ſie die Land-Zünffte überſchwemmeten. *Appius Claudius*, der blinde, führte ſie unter ſeinem Cenſor Amte darinn ein. Allein

Liv. lib. 45. cap. 15.

lein diese Verordnung, welche Unruhe und Verwirrung in den Versammlungen anrichtete, indem sie diesem Volcke in allen Zünfften allzuviel Ansehen gab, ward von *Q. Fabius Rullus* gar bald unterdrucket: und dieser Dienst war so wichtig für das gemeine Beste angesehen, daß er dadurch den Zunamen *Maximus* erhielt, den ihm seine Siege nicht erhalten hatten. Wir finden in dem Jahre von Erbauung Roms 532. eben diese Policey von den Censoren *Paul Emilius* und *Flaminius* erneuret, welches beweiset, daß die von *Q. Fabius* eingeführte Ordnung sich wieder die unruhigen Bewegungen dieses liederlichen Gesindels nicht hat erhalten können. Etwas mehr als funfftzig Jahre darnach muste man die alten Verordnungen wieder in Gang bringen; und *T. Sempronius Gracchus* der Censor schloß alle Freygelassene in die Esquilinische Zunfft ein: eine That, welche die Lob-Sprüche des *Cicerons* verdienet hat, welcher derselben den Wohlstand des Staats zuschreibet. *Lib. I. de Orat. n. 38.*

In Ansehung der Kriegsdienste machte man auch einen grossen Unterschied unter den Freygelassenen und den alten Bürgern. Die Dienste zur See, waren bey den Römern weniger geachtet, als die zu Lande: und meistentheils wurden die Freygelassenen zu See-Soldaten gebrauchet. Bey ausserordentlichen Gelegenheiten brauchte man sie auch bey der Armee zu Lande, wie es aus etlichen Stellen des *Titus Livius* zu sehen ist. Wie seltsam aber dasselbe gewesen, siehet man dar- *Liv. XI. 18. XLII. 27.*

aus, wenn er in dem Auszuge des LXXIV. Buches von der Zeit des Krieges der Verbundenen saget, daß man damals angefangen, die Freygelassenen zu Kriegsdiensten zu ruffen: Libertini tunc primum militare cœperunt. Seit dieser Zeit ist vermuthlich diese Sache gemein und zur Gewohnheit geworden.

Die Freygelassenen hielten es, zur Erkenntlichkeit für eine so wichtige Wohlthat, als die Freyheit war, vor eine Schuldigkeit und Ehre, den Namen dererjengen zuführen, die sie ihnen zu Wege gebracht hatten. Zu diesem Ende nahmen sie die Geschlechts- und Vor-Namen ihrer Patronen an, welchen sie zuletzt, als einem Zunamen, ihren Sclaven-Namen anhiengen. Es sind uns zwey Freygelassene des *Cicerons* bekannt. Einer hieß *M. Tullius Tiro*, und der andere *M. Tullius Laurea*.

Man spüret in dieser von *Servius* eingeführten Gewohnheit, die freygelassenen Sclaven unter den Rang der Bürger aufzunehmen, eine gütige, menschliche und gerechte Gemüths-Neigung, welche die Römer jederzeit berühmt gemachet; und eine gründliche Weißheit und Staats-Kunst, welche diesem Fürsten viele Ehre machet. Ohne die ansehnliche Anzahl Bürger zu erwähnen, welche dieses Gesetze der Republic verschaffte, mit was für vortreflichen Personen in aller Art hat es dieselbe nicht bereichert? Wenn ich niemand als den *Terentius* anführen könnte, hat sich Rom nicht eine Ehre aus den Wercken dieses africanischen Sclavens zu machen, den es zum Römer gemachet?

Tul-

Tullius, welcher nach zu Stande gebrachter innerlicher Policey des römischen Volckes, zu gleicher Zeit mit grossen und friedfertigen Absichten beschäfftiget war, war darauf bedacht, Rom zum Mittel-Puncte und zur Haupt-Stadt des gantzen Latiens zu machen, und zum allgemeinen Lande, welches die lateinischen Völcker so wohl unter sich selbst als mit ihr verknüpffen solte. Diese Völcker waren schon öffters durch die Gewalt der Waffen zur Unterthänigkeit gebracht worden; er nahm sich vor, dieselbe durch Bande der Freundschafft und der Religion mit Rom zu vereinigen. In dieser Absicht suchte er die Freundschafft und Hochachtung der vornehmsten Lateiner von weiten zu gewinnen, indem er sie öffters an sich zog, ihnen mit Gütigkeit und Höflichkeit begegnete, und viele Hochachtung erwieß. Bey den besondern Unterredungen stellete er ihnen öffters vor, was der Friede und das gute Verständniß für die schwächsten Staaten die reichste Quelle ihres Wachsthums wäre, da hingegen die Uneinigkeit die mächtigsten Monarchien zu Grunde richtete. Er führte ihnen das Beyspiel des *Amphictyons* an, welcher in Griechenland einen Rath und eine Versammlung eingeführet, worinne die gantze vereinigte Völckerschafft mit zusammen gesetzten Kräfften arbeitete, unter allen Städten eine sehr genaue Einigkeit zu erhalten, und einander wieder den gemeinschafftlichen Feind beyzustehen. Er redete ihnen auch von den Joniern und Doriern, welche auf gemeine Kosten Tempel gebauet, wo sie sich alle an gewis-

Tullius machet ein besonderes Bündniß unter den Römern und Lateinern.

wissen Tagen nebst ihren Weibern und Kindern einfanden. Hier brachten sie den Göttern ihre Opfer und Gaben mit gesammter Hand, und feyerten von ihrer Arbeit und Handlung. Nach geendigten Feste, wobey alles mit den aufrichtigsten Freundschaffts Bezeigungen zugieng, wurden, wenn einiger Wiederwille unter den Städten oder eine Ursache zu klagen entstanden, die Streitigkeiten durch das Urtheil der hierzu verordneten Schieds-Leute in der Güte beygeleget, welche alle Geschäffte unumschränckt entschieden. *Servius* ermahnte die Lateiner dergleichen zu thun. Sie gaben seinen Absichten ohne Mühe Beyfall, und brachten ihren Völckern gleiche Meynung bey. Zu diesem Ende bauten die Lateiner auf gemeine Kosten mit dem römischen Volcke auf dem Berge Aventin der Diana einen Tempel, in welchem sich das Volck aus allen Städten alle Jahre einfand, um daselbst zu opffern, Handlung zu treiben, und durch Schieds-Leute ihre besondere Streitigkeiten zu schlichten. Dieses (q) war in Ansehung der Lateiner ein stillschweigendes Bekenntniß, daß sie Rom als ihre Haupt-Stadt ansahen, welches vorher die Ursache so vieler Kriege gewesen war. Die Fortsetzung der Historie wird zeigen, wie viel dieses Bündniß mit den Lateinern zur Hoheit Roms beygetragen hat, deren Kräffte es einiger massen verdoppelte; und was ist dieses nicht für ein

Schatz

(q) Ea erat confessio, caput rerum Romam esse, de quo toties armis certatum fuerat. *Liv.*

Schatz für einen Staat, wenn ein geschickter Printz, der in der That vermögend ist zu regieren, grosse Absichten hat, und auf alle Pflichten der königlichen Würde aufmercksam ist.

Die Bedingungen des Vertrags, welchen *Servius* damals mit den Lateinern schloß, wurden auf eine eherne Säule gegraben, welche zur Zeit des *Dionysius* von Halycarnaß annoch in dem Tempel der *Diana* befindlich war. Sie waren in Latein abgefasset, die Buchstaben aber griechisch, wie sie die Griechen ehmals gebrauchet, welches kein geringer Beweiß ist, saget unser Historien-Schreiber, daß die Stiffter Roms ursprünglich aus Griechenland gewesen. Die Gleichheit der lateinischen Buchstaben mit den alten griechischen wird durch eine Stelle des *Plinius* (r) bestätiget.

Servius war bedacht alle seine grosse Verrichtungen durch Niederlegung der königlichen Würde zu crönen, und Rom zur Republic zu machen; Er hatte bereits in einer umständlichen Gedenck-Schrifft den gantzen Entwurff dazu gemacht, als ein frühzeitiger Tod, den man mit Recht so nennen kan, obgleich dieser Printz sehr alt war, der Ausführung dieses schönen Anschlags zuvor kam. Ich will die betrübten Umstände davon etwas weiter herholen und erzählen.

Klägliicher Tod des Tullius. *Dionys. l.4. p.232-243. Liv. lib. 1. cap. 46--48.*

Servius hatte zwey Töchter von Tarquini-

(r) Veteres græcas fuisse easdem pene quæ nunc sunt latinæ, indicio erit Delphica tabula antiqui æris, quæ est hodie in Palatio &c. *Plin. l. 7. c. 56.*

en der Tochter *Tarquins* des ältern. Als sie im Stande waren zu heyrathen, verheyrathete er sie an die zwey Enckel dieses Fürstens, welche leibliche Vettern seiner Töchter waren: die älteste an den ältesten und die jüngste an den jüngsten. Seine zwey Schwieger-Söhne fanden ein jeder bey seiner Gemahlin eine von der ihrigen gantz entfernte Gemüths-Neigung und Naturel. *Lucius* der älteste, welcher verwegen, hochmüthig und grausam war, hatte eine leutselige, vernünfftige, und gegen ihren Vater zärtliche und ehrerbietige Gemahlin. *Aruns* der jüngste, war viel leutseeliger und gesprächiger als sein ältester Bruder, und fand an der jungen *Tullia* eine verwegene, kühne und zu den schändlichsten Lastern geneigte Frau. Es scheinet, (s) saget *Titus Livius*, als wenn das Glück mit Fleiß vermeiden wollen, zwey gewaltsame Gemüther zu verbinden, damit die Regierung des *Servius* von längerer Dauer, und dieser Printz dadurch im Stande seyn sollen, Roms Regimente eine beständige und dauerhaffte Form zu geben.

Tullia die jüngste, welche, wie wir gesagt haben, hitzig und stürmisch war, und bey ihrem Gemahl weder Ehrgeitz noch Kühnheit fand, konte diese friedliebende Gemüths-Neigung kaum ertragen, welche sie Faulheit und Niederträchtigkeit nennete. Sie war gäntzlich auf

des

(s) Forte ita inciderat, ne duo violenta ingenia matrimonio jungerentur; fortuna credo Populi Romani, quo diuturnius Servii regnum esset, constituique civitatis mores possent. *Liv.*

des andern *Tarquins* Seite, sie hörte nicht auf, ihn zu loben, zu bewundern, und ihn als einen behertzten Mann, und als einen seiner Geburt würdigen Printz zu erheben. Sie redete von ihrer Schwester mit der grösten Verachtung, welche einem solchen Manne so schlecht unter die Arme griffe. Die (t) Gleichheit der Gemüther und Neigungen vereinigte *L. Tarquin* und die junge *Tullia*, gar bald mit einander. Bey den geheimen Unterredungen, wozu diese ihrem Schwager offtmals Gelegenheit verschaffte, waren keine schimpfliche und beissende Ausdrücke genug zu finden, deren sie sich nicht bediente, ihren Gemahl und ihre Schwester bey ihm verächtlich zu machen. »Sie sagte, daß sie beyde viel glücklicher seyn würden, »wenn sie im ehlosen Stande geblieben, als daß »sie sich mit solchen, den ihrigen so wiedrigen, Gemüthern verbunden sehen müsten, und gezwungen wären, wegen der Zaghafftigkeit eines andern, selbst unter einer schändlichen Ruhe zu »schmachten. Daß wenn ihr die Götter einen »Mann nach ihrem Verdienst gegeben hätten, »sie ehester Tage den Scepter, den sie in ihres »Vaters Händen sähe, auf ihr Haus bringen »wollte.» Sie brauchte keine Müh dem Printzen diese Regungen einzuprägen, und ihn in ihre Absichten zu ziehen. So gleich machten sie den Anschlag, die eine ihren Mann, und der andere seine Frau sich vom Halse zu schaffen; und nachdem sie diesen doppelten Bruder-Mord voll-

(t) Contrahit celeriter similitudo eos, ut fere fit malum malo aptissimum. *Liv.*

vollführet, vereinigten sie ihr Glück und ihre Wuth durch eine Heyrath mit einander, welcher sich *Servius* nicht zu widersetzen getrauete, ob er gleich derselben betrübte Folgen voraus sah.

Nunmehro war ihrem Ehrgeitze weiter nichts, als des *Servius* Leben, im Wege, und ihre unersättliche Herrschsucht verleitete sie, nach ihrem ersten Verbrechen, gar bald zu einem weit erschrecklichern, indem diese Mägere, welche *Tarquin* beständig an seiner Seite hatte, ihm weder Tag noch Nacht Ruhe ließ, damit sie die Frucht ihrer ersten Mordthaten nicht verlieren wolte. Welche Reden führte sie nicht gegen ihn! »daß »sie zwar in der That einen Mann gefunden, »der sich ihren Gemahl nennte, und mit wel»chem sie in einer geheimen und schändlichen »Dienstbarkeit leben könte; aber nicht einen »Printz, der sich des Thrones würdig hielte, der »sich erinnerte, daß er ein Enckel *Tarquins* des »ältern sey, und welcher den Scepter lieber in die Hand nehmen, als erwarten wolte.» Wen (v) ihr derjenige Mensch seyd, sagte sie zu ihm, den ich in euch zu finden vermeinet, da ich mein Glück an das eurige verband, so er-

ken-

(v) Si tu is es, cui nuptam esse me arbitror, & virum & regem apello: sin minus, eo nunc pejus mutata est res, quod isthic cum ignavia est scelus. Quin accingeris? Non tibi ab Corintho, nec ab Tarquiniis, ut patri tuo, peregrina regna moliri necesse est. Dii te penates, patriique, & patris imago, & domus regia, & in domo regali solium, & nomen Tarquinium creat vocatque regem. Aut si ad hæc parum est animi, quid frustraris civitatem? quid te ut regium juvenem conspici finis? Fac esse hinc Tarquinios aut Corinthum. Devolvere retro ad stirpem, fratri similior quam patri *Liv.*

kenne ich euch für meinen Gemahl, meinen Herrn, und meinen König Wo nicht, so ist mein Zustand viel unglücklicher geworden, da ich bey euch Missethat nebst Niederträchtigkeit finde. Wager es nur, und es wird euch alles leicht seyn. Ihr dürffet nicht erstlich über die See gehen wie euer Groß Vater, noch von Corinth uñ Tarquinium nach Rom reisen, euch mit Mühe in einem fremden Königreiche in Ansehen zu bringen. Eure Haus-Götter, das Bildniß euers Groß-Vaters, der Pallast, den ihr besitzet, der Thron, der euch alle Tage vor Augen stehet, der Name *Tarquin*, alles dieses machet und erneñet euch zum Könige. Wenn euch zur Erfüllung eines so grossen Glücks der Muth fehlet, warum wollet ihr die Stadt länger in einer vergeblichen Erwartung erhalten? worzu nutzet es, sich mit solcher Pracht als einen Printz zu zeigen, der die Herrschafft erwartet? verlasset diesen Ort, und lasset euch zu Tarquinium oder Corinth nieder. Kehret zu der Niedrigkeit euers ersten Ursprunges zurück, da ihr mehr euerm Bruder als euerm Groß-Vater ähnlich seyd.

Sie feuerte ihn beständig durch dergleichen Vorwürffe an. Sie feuerte sich selbst an, indem sie sich mit *Tanaquil* verglich, welche als eine gantz fremde in Rom zweymal hinter einander nach Gefallen mit den Scepter geschaltet, da sie denselben erstlich ihrem Gemahl und hernach ihrem Schwieger-Sohne in die Hände gegeben, und sie, als eine Printzeßin von königli-

niglichen Geblüte, nichts zur Entscheidung der Crone thun konte.

Tarquin, welcher durch die Reden dieser Haus-Furie hitzig gemacht war, mäßigte sich weiter nicht, und gieng der Missethat behertzt entgegen. Er arbeitete an Gewinnung der Raths-Herrn, vornemlich derjenigen von der neuen Wahl. Er führte ihnen zu Gemüthe, was sein Groß-Vater ihrentwegen gethan, und drang in sie, ihm ihre Erkenntlichkeit zu beweisen. Er verband sich die Jugend vermittelst grosser Geschencke. Er machte seine Parthey von Tage zu Tage grösser, indem er jederman liebreich begegnete, und Wunder-Dinge von sich selbst versprach, da er vornemlich den König mit den allerhäßlichsten Lästerungen belegte.

Als er urtheilte, daß die Zeit gekommen war, seinen Anschlag ausbrechen zu lassen, fand er sich unvermuthet, mit einer Menge Trabanten umgeben, auf dem öffentlichen Platze ein. Jederman war von Schrecken eingenommen, er gieng fort bis in die Raths-Versammlung, er nahm seinen Platz auf dem Throne, und ließ die Raths-Herrn im Namen des Königs *Tarquins* zusammen ruffen. Sie fanden sich unverzüglich daselbst ein; einige, weil sie bereits zuvor gewonnen waren, die andern, aus Furcht, daß man es ihnen für ein Verbrechen auslegen möchte, wenn sie bey dergleichen Umständen aussen blieben; die meisten voller Unruh und Bestürtzung über eine so befremdliche und gantz unvermuthete Begebenheit, wobey sie gewiß glaubten, daß es bereits um *Servius* ge-

than

than wäre. Hierauf fieng *Tarquin* an zu re-
den und stellete vor: „Daß nach dem schmäh-
„lichen Tode seines Groß-Vaters, der von einer
„sclavischen Mutter geborne Sclave *Servius*,
„durch die listigen Streiche einer Frau sich der
„königlichen Hoheit bemächtiget, ohne daß man
„dabey das gewöhnliche Zwischen-Reich beob-
„achtet, noch die Versammlung beruffen, und
„die Stimmen des Volcks gesammlet, noch die
„Einwilligung des Raths erwartet habe. Daß
„ausser seiner sclavischen Geburt und der bey
„seiner Erhebung zum Throne vorgegangenen
„Unordnung, dieser König, als ein öffentli-
„cher Beschützer aller, die, wie er, aus den He-
„fen des Volcks entsprossen, einen allgemeinen
„Haß wieder diejenigen gefasset, welche von
„einer ansehnlichen Geburt wären; daß er den
„vornehmsten der Stadt die ihn eigenthümlich
„zugehörigen Ländereyen genommen, um sie
„unter die allergemeinsten Leute auszutheilen.
„Das er die Lasten und Abgaben, welche zuvor
„gleich eingetheilet gewesen, allein auf das
„Haupt der vornehmsten Bürger gewältzet.
„Kurtz, daß er deswegen den Censum eingefüh-
„ret, durch Kundmachung des Vermögens
„gegen die Reichen Neid zu erwecken, und alle-
„zeit etwas im Vorrathe zu haben seine Crea-
„turen, das ist, die allergeringsten und elende-
„sten in der Stadt zu bereichern.

Servius, welcher Nachricht erhalten hatte, was im Rath vorgieng, kam gleich zu der Zeit dazu, da *Tarquin* auf diese Art redete, wie schrie er ihm, so weit als er ihn auf dem Thro-ne sitzen sehen konnte, zu, wie *Tarquin*! du er-

kühnest dich bey meinem Leben den Rath zu beruffen, und dich auf meine Stelle zu setzen? *Tarquin* antwortete mit trotzigen und verwegenen Wortene: „Daß er diesen „Platz wegen seines Groß-Vaters besässe, wor„zu ein Enckel mehr recht als ein Sclave hätte; „daß *Servius* bereits lange genung seine Her„ren beleidiget und ihre Gedult gemißbrauchet. „Die Anhänger von beyden Seiten machten einen grossen Lermen; das Volck kam zu gleicher Zeit in Menge in den Rath gelauffen, und es gewann das Ansehen, daß der Streit nicht ohne Gewalt entschieden werden würde.

Hierauf faste *Tarquin*, welcher wohl sah, daß es nothwendig auf das äusserste kommen muste, als ein starcker und junger Mann den Greiß mitten um Leib, trug ihn aus der Versammlung, und stürtzte ihn die Treppe herunter, die auf den grossen Platz gieng; worauf er in den Rath zurück kehrte. *Servius* begab sich mit gantz zerkrüppelten Leibe und mehr todt als lebendig, mit den wenigen Bedienten, welche die Furcht von seiner Person nicht abwendig gemachet hatte, nach seinem Pallaste. Kaum war er zu oberst der Strasse angekommen, welche damahls die cyprische hieß, als ihn die von *Tarquin* nachgeschickten einholten uud ermordeten. Man glaubet, und es ist auch gantz wahrscheinlich, daß er auf Anrathen der *Tullia* diese Verordnung gegeben. So viel ist gewiß, daß sie auf das erste Gericht herzu eilte, auf ihren Wagen ohne Betrachtung des Wohlstandes ihres Geschlechtes und der Sitten

dama-

damaliger Zeit über den öffentlichen Platz fuhr, und bis in den Rath kam, allwo sie ihren Gemahl selbst heraus ruffte, und ihn zuerst als König begrüßte. Er befahl ihr, sich unverzüglich wegzubegeben, und nicht bey einem so grossen Tumulte sehen zu lassen. Als sie bey ihrer Zurückkehr nach ihrem Pallaste in die cyprische Strasse kam, wolte der Kutscher, der den Wagen führte, rechter Hand nach dem esquilinischen Berge zu lencken, als er auf einmal voller Erschrecken halten blieb, und seiner Frauen den gantz blutigen Cörper des *Servius* zeigte. Dieser Anblick erzürnte und verhärtete *Tullien* noch mehr. Die rächenden Furien ihrer Schwester und ihres Gemahls, saget *Titus Livius*, beraubeten sie in dieser Minute vollends ihrer Vernunfft, daß sie nicht allein die Regungen der Natur, sondern auch der Menschlichkeit vergaß, und mit ihrem Wagen über den Cörper ihres Vaters wegfuhr, welches dieser Strasse den Namen der boßhafftigen zu wege brachte. Sie kam gleichsam siegprangend in ihr Haus zurück, weil sie nunmehr gewiß war zu regieren, und wünschte sich selbst wegen des guten Fortganges ihrer Schandthaten Glück.

Servius Tullius hatte viertzig Jahr regieret. Der beste Printz von der Welt, dessen guten Namen man mit seinem Nachfolger in gantz keine Vergleichung stellen kan, so gelinde und leutseelig war seine Regierung gewesen. *Tarquin* trieb die Unmenschlichkeit so weit, daß er ihm die Ehre des Begräbnisses versagte, welche man den Königen erwieß. Alles was

Tarquinia, seine Wittwe, thun konte, bestand darinne, daß sie ihn des Nachts mit einigen Freunden zu Grabe brachte: sie sturb bald darauf, gleichsam als wenn sie ihn bloß zu Erweisung dieser letzten Pflicht überlebet hätte.

Siebender Artickul.

Regierung *Tarquins* des hochmüthigen.

Tarquin regieret als ein Tyrann. Er machet sich den Lateinern beliebt, er lässet *Turnus Herdonius* umbringen, der sich seinen Absichten wiedersetzte. Er schliesset einen Vertrag mit den Lateinern: Er erbauet den Tempel des *Jupiter Latialis*. Er bekrieget die Sabiner: Er nimmet ihnen die Stadt Gabies mit List weg. *Tarquin* wendet die Friedens-Zeit zur Erbauung des Capitols an. Bücher der *Sybillen*. *Brutus* begleitet die zwey Printzen nach Delphos. Gemüths-Abbildung dieses Römers. Belagerung von Ardea. Kläglicher Tod der *Lucretia*, welche zu Verjagung der Könige Anlaß giebt. Zustand Roms.

Tarquin regieret als Tyranne. A.R.C.220 A.J.C. 532. *Dionys. l.4. p.244. 246. Liv. lib. 1. cap. 49.*

TArquin hatte den Thron ohne Beobachtung eines eintzigen der bishieher in Gewohnheit gewesenen Gesetze bestiegen, und ohne daß ihm das Volck oder der Rath die Königl. Würde aufgetragen hätte. Seine dabey bezeugte Aufführung kam mit diesem Anfange völlig überein, und erwarb ihm mit allem Rechte den Beynamen des **hochmüthigen**: Welches Wort in der lateinischen Sprache zugleich den Begriff der Grausamkeit und des Hochmuthes verbindet.

Die Antretung seiner Regierung fieng er mit

mit einem angenommenen Ansehen der Pracht und eines herrlichen Wesens an, nicht allein in Ansehung des Volcks, sondern auch des Adels selbsten, die seiner Erhebung beförderlich gewesen waren. Er veränderte die gantze Regierungs-Form der Könige, seiner Vorfahren, er warff die weisesten Verordnungen über den Hauffen, und trat die Gesetze der Billigkeit mit Füssen, er folgte in allen seinen Verrichtungen keiner andern Richtschnur als einer willkührlichen und tyrannischen Gewalt Er wehlte sich eine Leibwache, welche aus den beherztesten Leuten bestund, die er finden konte, so wohl unter den Fremden als Römern. Er bewaffnete sie mit Schwerdtern und Lantzen. Ihre Verrichtung bestund, des Nachts um den Pallast Wache zu halten, ihn zu begleiten wo er hingieng, und beständig zu seiner Sicherheit zu wachen. Er ließ sich selten auswärts sehen, und niemals zu einer gewissen Zeit. Er hielt seine Berathschlagungen in geheim mit seinen vertrautesten Freunden, selten öffentlich, und zog den Rath bey keiner eintzigen Sache zu rathe. Diese Wache ließ keinen Menschen zu ihm, als die er hatte ruffen lassen, und diejenigen, welche Gehör bey ihm erhielten, fanden statt eines freundlichen Empfangs, nichts als höhnische Blicke und drohende Worte, welche Schrecken zu erwecken vermögend waren; überdiß hatte man von Glück zu sagen, wenn man mit der blossen Furcht davon kam.

Als *Tarquin* seine Gewalt genung befestiget zu haben glaubte, wügelte er die boßhafftigsten seiner Vertrauten auf, welche eine Menge der

edelsten Bürger anklagen musten, deren Untergang erverlangte. Er machte den Anfang mit denenjenigen, welche ihm nicht auf seiner Seite zu seyn bekannt waren, und welche ein Mißfallen über den Tod des *Servius* hatten blicken lassen. Hierauf traf die Reihe die Mißvergnügten über die neue Regierung: nach diesem griff er die Reichsten in Rom an, denn unter einem solchen Printzen war Reichthum ein Verbrechen. Er ließ diejenigen, die er sich gern vom Halse schaffen wolte, als Missethäter allerley Verbrechen bey sich umbringen, und vornemlich ließ er sie eines Anschlags auf sein Leben beschuldigen. Auf blosse und mit nichts bewiesene Anklagen verdammte er einige zum Tode, andere zum Elende. Er massete sich aller ihrer Güter an, und ließ den Anklägern nur einen kleinen Antheil davon. Die Furcht vor dergleichen unrechtmäßigen Verfolgungen veranlassete eine grosse Anzahl der vornehmsten Bürger, Rom zu verlassen. Einige ließ er in geheim ums Leben bringen, andere ließ er mit Gewalt aus ihren Häusern reissen; andere wurden auf dem Lande in Verhafft genommen und grausamer Weise ermordet, ohne daß man nach ihrem Tode ihre Cörper wieder finden konnte. Durch dergleichen Ungerechtig- und Grausamkeiten, vertilgete er den grösten Theil des Raths; und dachte an nichts weniger als die Besetzung der erledigten Stellen, um diese Gesellschafft durch die kleine Anzahl desto verächtlicher zu machen, und sie ausser Stand zu setzen, sich zu beklagen, daß sie in nichts zu rathe gezogen würde. Den Krieg, Friede, Verträge, Bündnisse, mach-

machte *Tarquin* für sich gantz allein ohne Befragung des Volcks und des Raths.

Er verboth durch einen öffentlichen Anschlag so wohl in der Stadt als auf dem Lande alle Versammlungen, wobey die Einverleibten einer Curie oder der benachbarten Dörffer gewohnt waren sich einzufinden, die Feste und Opfer zu feyern, aus Furcht, es möchten die auf solche Art vereinigte Bürger einen Anschlag wieder seine Person oder die Regierung machen. Uber dieses hatte er an allen Orten Ausspührer, die sich unter die Gesellschafften und Unterredungen mischten, um Zeugen zu seyn, was dabey vorgieng, und welche offters zu erst anfiengen von dem Fürsten übel zu reden, um die Meinung eines jeden desto besser zu ergründen. Sie ermangelten nicht dem Tyrannen so gleich ihren Bericht deswegen zu erstatten, und diejenigen, welchen ein Wort von dem jetzigen Zustande der Staats-Geschäffte entfahren war, konnten sich ohne Ausnahme auf die Verdammung zu den allerhärtesten Straffen Staat machen.

So wohl befestiget auch des *Tarquins* Ansehen war, so überlegte er nichts destoweniger, daß eine Macht, welche bloß durch die Gewalt der Waffen mit Verachtung der allerheiligsten Gesetze errichtet worden, vielen ausserordentlichen Veränderungen unterworffen sey, wenn sie sich nicht durch eine fremde Stütze wieder das Mißvergnügen und die Unruhen, so von innen entstehen können, erhalte. Dieses nöthigte ihn die Freundschafft eines der vornehmsten in dem Lande der Lateiner zu suchen, welcher *Octavius Mami-*

Tarquin machet sich die Lateiner zu Freunden. *Dionys. l. 4. p. 246--249. Liv. lib. 1. cap. 49--52.*

Mamilius hieß, und dem er seine Tochter vermählte. Dieser hatte seine Wohnung zu Tusculum, allwo er den ersten Rang wegen seiner hohen Geburt bekleidete, indem er seinen Ursprung bis auf *Telegonus*, den Sohn des *Ulysses* und der *Circe*, hinauf führte. Ausser diesem hielt man ihn für einen sehr erfahrnen Mann in der Kriegs-Kunst, und sehr geschickt eine Armee anzuführen. Diese Heyrath brachte ihm die Freundschafft mit allen mächtigen und ansehnlichen Leuten unter den Lateinern zu wege.

Er lässet Turnus Herdonius umbringen.

Weil er sich Hoffnung machte von ihnen einen mächtigen Beystand zu erlangen, so nahm er sich vor, die Sabiner zu bekriegen, welche nach des *Servius* Tode das Joch abgeworffen hatten. Zu diesem Ende beruffte er eine Versammlung der Lateinischen Städte nach Ferentinum. Alle Abgeordnete fanden sich am bestimten Tage zeitig ein. *Tarquin* ließ bis auf den Abend auf sich warten. Die meisten Abgeordneten fanden sich durch diesen Verzug sehr beleidiget, und sonderlich der von Aricia, Namens *Turnus Herdonius*, ein mächtiger Mann wegen seines Reichthums und seiner Freunde. Er schimpffte hefftig auf *Tarquin*, dessen Hochmuth und Stoltz er durch verschiedene Streiche seiner Aufführung, und vornemlich durch seine Verächtlichkeit, die er gegen die von ihm selbst beruffene Versammlung blicken ließ, vorstellete. Da er noch redete, kam *Tarquin* an. Es entstand eine grosse Stille, und alle Abgeordnete stunden auf, ihn zu begrüssen. Der König machte den Anfang mit der Entschuldigung

seines

seines langen Aussenbleibens, und führte zur Ursache dieses Verzugs eine Entscheidung zwischen einem Vater und einem Sohne an, welche ihn bis diese Minute zurück gehalten hätte. Dergleichen Entscheidung, erwiederte *Turnus*„ ist nicht von der Natur, so lang zu dauern. Wenn ein Sohn sich weigert seinem Vater zu gehorsamen, so straffet man ihn. Nach diesen Worten verließ er die Versammlung. Weil es bereits spät war, wurde sie bis des andern Tages verleget.

Tarquin war nicht von der Art, die ihm erwiesenen Beleidigungen gelassen zu ertragen. Er machte ohne Anstand einen Anschlag sich zu rächen, der so leicht keinem andern in die Gedancken gekommen seyn würde. Er bestach mit vielem Gelde die Bedienten des *Turnus*, und vermochte sie, daß man zur Nacht-Zeit in das Haus, wo ihr Herr herbergete, Waffen bringen und sie auf eine geschickte Art unter seine Geräthschafft mengen durffte. Diese Sache war in Eil und Stille zu Wercke gerichtet.

Den Morgen drauf entbot *Tarquin* noch vor Aufgang der Sonne die Abgeordneten wegen einer dringenden und höchst wichtigen Sache zu sich. Er gab ihnen zu erkennen, wie es aus einer sonderbaren Vorsehung der Götter geschehen, daß er gestern so späte bey der Versammlung angekommen; und daß dieser Verzug ihnen allen das Leben erhalten hätte. Daß *Turnus* einen Anschlag gemacht, alle Abgeordnete zu erwürgen, um sich durch ihren Tod zum Herrn über das gantze Land der Lateiner zu machen. Daß er dasselbe des vorigen Tages

ausgeführet haben würde, wenn derjenige, an dem ihm am meisten gelegen gewesen, seine Ankunfft nicht verzögert hätte. Daß der Verdruß über seinen fehlgeschlagenen Streich entstanden, den er ihm habe versetzen wollen; deswegen aber seinen Vorsatz nur verschoben habe. Daß er nicht zweifele, wie er diesen Morgen selbst mit seinen bewaffneten Verschwornen in die Versammlung kommen würde. Wie er Nachricht erhalten, daß man einen Hauffen Waffen in seinem Hause zusamen gebracht. Daß es leicht und höchst wichtig wäre die Wahrheit dieser Sache zu enedecken, und daß er sie ersuche, ihn zu *Turnus* zu begleiten.

Die hitzige Gemüths-Beschaffenheit des *Turnus*, seine Tages zuvor gehaltene Rede, die verzögerte Ankunfft des *Tarquins*, welche in der That die Ausführung seines Anschlages verhindert haben konte, alle diese Dinge zusammen genommen machten die Sache ziemlich wahrscheinlich. Sie giengen also mit einer Gemüths-Beschaffenheit fort, welche geneigt war die Sache zu glauben, aber auch mit dem Entschlusse, dabey niemanden als dem Zeugnisse ihrer eigenen Augen, und bis sie die Waffen selbst gesehen und befühlet hätten, zu glauben. Nach erfolgter Anlangung in seiner Wohnung, wurde *Turnus* von der Wache umgeben, welchen das Lermen aufgewecket hatte. Man durchsuchte verschiedene Oerter des Hauses, und brachte die daselbst verborgene Waffen hervor. Man zweifelte weiter an der Wircklichkeit der Verschwörung nicht. Man beruffte ohne Anstand die Versammlung. *Turnus*

wurde

wurde vor dieselbe an Händen und Füssen gebunden gebracht. Der Anblick der mitten im Saale ausgestellten Waffen erweckte einen solchen Wiederwillen bey den Abgeordneten, welche wegen der geglaubten ihnen gedroheten Gefahr annoch voller Furcht, Schrecken und Zittern waren, daß sie den Angeklagten nicht hören wolten, sondern stehenden Fusses zum Tode verdammten. Dieser Ausspruch wurde unverzüglich vollstreckt, und er in einen Abgrund gestürtzet, wo man ihn lebendig begrub.

Eine kurtze Uberlegung und kleine Untersuchung hätte auf einmal diesen eiteln Schatten einer Verschwörung vertrieben, und die Schmähung durch tausend wieder einander lauffende plumpe Wiedersprechungen, die auch ein nur wenig Einsehender begreiffen muste, in helles Licht setzen können. Allein eine blinde und taube Leidenschafft höret und siehet nicht, und versperret aller Vernunfft und Wahrheit den Zugang.

Es wurde *Tarquin* in voller Versammlung wegen des der gantzen Völckerschafft erwiesenen wichtigen Dienstes Danck gesaget, da er die Häupter der Städte von einer so nahen Gefahr errettet; und zur Belohnung dieser Lästerung erklärte man ihn zum Beherrscher des gantzen Landes unter eben denselben Bedingungen und Ehren-Bezeugungen wie solches sein Groß-Vater *Tarquin* und *Servius* vor ihm gewesen waren.

Da *Tarquin* durch diesen Schluß ein ruhiger Besitzer des Reichs der Lateiner war, *Dionys. l. 4. p. 250.*

schickte er Abgeordnete an die Volskier und Hernicker, dieselben in sein Bündniß und seine Freundschafft zu ziehen. In der Volskier Lande nahm niemand sein Anerbieten an, als die Ecetranier und Antiater: die Hernicker waren besser gesinnet, und sie traten alle in den Bund.

Tarquin schliesset einen Tractat mit den Lateinern und erbauet den Tempel des Jupiter Latials.

Zu Befestigung dieser neuen Bündnisse that *Tarquin* den Vorschlag, einen Tempel zu benennen, welcher den Römern, den lateinischen Städten und den Hernickern gemein seyn solte, damit sie jedes Jahr alle an einem Orte zusammen kommen, an einerley Opffern Theil nehmen, mit einander essen, und ihre gemeinen Geschäffte abhandeln könnten. Dieser Vorschlag wurde von allen Völckern mit Frolockung angenommen, und man erwehlte zum allgemeinen Sammel-Platz eine Anhöhe bey Alba, fast im Mittel-Puncte Latiens. An diesem Orte wurde seit dieser Zeit *Jupiter* unter dem Namen *Latialis* verehret, an welchem nach des *Tarquins* Verordnung, im Namen der Römer und aller lateinischen Städte demselben geopffert, Jahr-Marckte und Feste gehalten werden solten, den Handel und die Einigkeit unter allen diesen Völckerschafften zu erhalten. Sieben und viertzig unterschiedene Völcker fanden sich an diesen Fest-Tagen beysammen, welche seit dem alle Jahr sehr genau gefeyret und Feriæ Latinæ genennet wurden. Unter *Tarquin* währte dieses Fest nur einen Tag. Nach Vertreibung der Könige kam der andere, der dritte nach der Zurückweichung des Volckes auf

den

den heiligen Berg, und endlich der vierdte, unter der Dictatur des *Camillus* nach beygelegten Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Volcke über das Burgermeister-Amt, darzu.

Es ist merckwürdig daß die Burgermeister niemals zu Felde giengen oder die Provinzien besuchten, bevor sie nicht den Tempel des *Jupiters Latialis* besuchet und das lateinische Fest gefeyret hatten, welches sie selbst auf die ihnen beliebige Tage ansetzten.

War (w) *Tarquin* gleich ein ungerechter König in Frieden, so war er doch kein übler General im Kriege; und er hätte in diesem Stücke dem guten Namen der Könige, seiner Vorfahren, nichts nach gegeben, wenn seine andere Fehler nicht den Glantz seiner Tapferkeit und Kriegs-Thaten verdunckelt hätten. Da er durch die Erneurung der Verträge mit den lateinischen Städten sein Ansehen mehr als jemals in Sicherheit gesetzet hatte, so beschloß er wieder die Sabiner und hauptsächlich wieder die Volskier zu Felde zu ziehen, welche sich geweigert hatten dem von den Lateinern angenommenen Bunde bey zu treten und die römischen Felder verheeret hatten. Er lieferte den letztern auf den Gräntzen ihres Landes eine Schlacht, schlug viel von ihrem Volcke todt, jagte den Rest in die Flucht, und

Dionys. l. 4. p. 250-252. Liv. l. 1. c. 53.

Tarquin überziehet die Sabiner und Volskier mit Kriege.

(w) Nec, ut injustus in pace Rex, ita dux belli pravus fuit: Quin ea arte æquasset superiores Reges, ni degeneratum in aliis huic quoque decori obstitisset. *Liv.*

und zwang sie, sich in Suessa Pometia, einer ihrer besten Städte, einzuschliessen. Er belagerte dieselbe, und eroberte sie, nach einer langen und tapfern Gegenwehr mit Sturme. *Tarquin* ließ nach eroberter Stadt alles über die Klinge springen, was sich in Waffen befand. Die Beute war ansehnlich. Den zehnden Theil davon bestimmte er zum Bau des Capitols.

Tarquin nimmet die Stadt Gabies mit List ein. Dionys. ibid. p. 252---257. Liv. c. 53-55.

Mehr Schwierigkeit fand er bey Eroberung Gabies, einer Stadt der Lateiner, und war genöthiget die Belagerung aufzuheben. Diese Stadt war hundert Stadien von Rom, auf dem Wege nach Prånestum. Gleichwohl ließ er die Hoffnung nicht fallen, sich Meister davon zu machen, und wendete die List, statt der so übel ausgeschlagenen Gewalt, an. *Sextus*, (x) der älteste unter seinen drey Söhnen, flüchtete mit Genehmhaltung seines Vaters nach Gabies, und beklagte sich über die Grausamkeit des *Tarquins*, die er nicht länger ausstehen könte. Er bewainte sein Unglück auf eine solche Art, welche vermögend war die härtesten Hertzen zu rühren. Er sagte zu ihnen, „daß er, da er jede „Minute in Gefahr stehen müssen sein Leben „von der Hand seines Vaters einzubüssen, „bey ihnen eine Freystadt suchen wollen. Daß, „wenn sie ihm solche abschlügen, er von Stadt „zu Stadt gehen wolle, bis er ein Volck ge„funden hätte, welches die Kinder wieder die „Grausamkeit ihrer Väter zu beschützen wü„ste

(x) Dieses war nach *Titus Livius* der jüngste.

„ste. Daß es vielleicht denenjenigen nicht schäd„lich seyn dürffte, die ihn in ihren Schutz neh„men wolten.„ Die Gabier sahen seine Ankunfft als eine besondere Gnade des Himmels an, und empfingen ihn auf das beste. Man überhäuffte ihn mit Ehren-Bezeugungen; man verstattete ihn bey allen Berathschlagungen Zutritt. Es mochte gehandelt werden wovon es wolte, so hielt er es für seine Schuldigkeit der Meynung der Gabier nachzugeben, welche in den Angelegenheiten ihres Vaterlandes erfahrner seyn musten als ein Fremder wie er; wenn aber von dem Kriege wieder die Römer gehandelt wurde, dabey er die Kräffte beyder Völcker vollkommen kannte, und wuste, wie verhast und vermaledeyet sein Vater bey den Römern war, so verstellte er sich nicht, daß er sich in diesem Stücke viel erfahrner als die andern hielte. In der That brachte er die vornehmsten Gabier zu seiner Meynung. Der Krieg wieder die Römer wurde beschlossen. Man vertraute ihm selbst die Anführung des grösten Theils, der Armee, die feindlichen Länder zu plündern, und er kam allezeit mit ansehnlicher Beute zurück. Er gewann das Vertrauen der Gabier dermassen, daß sie ihn zu ihrem General erwehlten. Sie erhielten unter seiner Anführung jederzeit den Vortheil bey verschiedenen Scharmützeln, die sie mit den Römern hatten. Dieser glückliche Fortgang brachte ihn bey den Gabiern fast eben eine so unumschränckte Gewalt zu Wege, als *Tarquin* bey den Römern hatte.

Sextus,

Sextus, welcher die gelegene Zeit sahe, die Früchte so vieler Betrügereyen einzuerndten, schickte ohne Vorwissen der Gabier einen Menschen an seinen Vater mit der Nachricht von dem Zustande, darinn er sich befände, und von ihm zu erfahren, was er weiter zu thun hätte. *Tarquin*, welcher diesen Abgeschickten die Verordnungen, die er seinem Sohne zu geben hatte, nicht so deutlich vertrauen wollte, führte ihn in einen Garten, wo eine Menge Mohn-Köpffe in voller Blüte standen. Hier (y) spatzirte er stillschweigend und tiefsinnig herum, er schlug mit einer in der Hand habenden Ruthe die längsten Mohn-Köpffe gleichsam zum Zeit Vertreibe ab, und schickte den Boten nach verschiedenen Spatzier-Gängen ohne einige andere Antwort zurück. *Sextus* begriff die Absicht seines Vaters ohne Mühe. Er ließ unter verschiedenen Vorwande diejenigen ums Leben bringen, welche zu Gabies im grösten Ansehen stunden; und da er durch diese grausame Geschicklichkeit, vermittelst welcher er allen die Köpffe hatte herunter schlagen lassen, Herr darinn geworden war, so überlieferte er sie endlich dem Könige der Römer.

Die Gabier vermutheteten sich der allerhärtesten und unmenschlichsten Begegnung. Sie wurden zu ihrem Vergnügen betrogen. *Tarquin* ließ keinen eintzigen ums Leben brin-

gen

(y) Zu einer andern Zeit gab *Thrasybulus* von Miletum eben diesen Rath dem Periander, Tyrannen zu Corinth, auf eine dieser gantz ähnlichen Art.

gen, noch ins Elend verweisen. Er beraubte niemand seiner Güter noch seiner Würde. Er schien seine Leidenschafft vergessen zu haben um die Regung eines Königs anzunehmen; und erklärte den versammleten Gabiern, daß er ihnen ihre Güter und Stadt wiedergäbe. Er verfuhr deswegen also, sich vermittelst ihrer des römischen Reichs immer mehr und mehr zu versichern, weil er gewiß glaubte, daß die Treue dieser überwundenen Völcker, denen er mit solcher Gelindigkeit begegnet, seine festeste Stütze seyn, und ihm seine Kinder auf dem Throne aus Erkenntlichkeit erhalten helfen würden. Er hätte nur vom Anfang den Römern auf gleiche Art begegnen sollen, so hätte er keine fremde Kräffte gegen seine Unterthanen nöthig gehabt. Allein (z) er konnte sich nicht einbilden, daß die Liebe des Volcks die festeste Stütze des Thrones sey.

Damit die Gabier in Zukunfft nichts zu befürchten haben, und die ihnen verwilligte Gnade als sicher und dauerhafft ansehen solten, so wollte er die Bedingungen, unter welchen er sie in seinen Schutz und seine Freundschafft aufnahm, mit eigner Hand schreiben; und bestätigte, ehe er die Versammlung verließ, das geschlossene Bündniß mit einem förmlichen Eydschwur über die dabey gebrauchten Opffer. Wir haben noch heutiges Tages, saget *Dionysius* von Halycarnaß, den Vertrag des *Tarquins* mit den Gabiern. Man siehet

(z) (Regi) unum est, inexpugnabile munimentum, amor civium, *Seneca de clem. l. 1. c. 19.*

siehet ihn in den Tempel des *Jupiter Fidius*, welchen die Römer sanctus heissen: Dieses war eine höltzerne Schlacht-Banck mit der Haut eines Ochsen bedecket, welcher nach den geleisteten Eyden geopffert wordne. Auf dieser Haut waren die Articul des Vertrags mit allten Buchstaben geschrieben. Nachdem dieses vollbracht, setzte er seinen ältesten Sohn *Sextus* zum Könige der Gabier ein, und marchirte mit seinen Truppen nach Rom zurücke. Hierauf gab er seinen zwey andern Söhnen eine gleichmäßige Regierung, *Aruns* bekam die Stadt Circejum, und *Titus* Signium.

Wichtige Wercke des Tarquins in Rom. *Dionys. p. 246. Liv. c. 55.*

Da *Tarquin* der Kriegs-Sorgen, wenigstens zum Theil, befreyet war, so bemühete er sich diejenigen Wercke zur Vollkommenheit zu bringen, die seine Vorfahren unvollkommen gelassen hatten. Er unternahm, die unterirrdischen Cloacke bis an die Tyber zu führen, welche zur Abführung des Wassers und der Unreinigkeiten der Stadt bestimmet, und nur angefangen waren, und das Amphitheatrum, welches der alte *Tarquin* erbauet hatte, mit Lauben zu umgeben, darunter man bedecket war: zwey (a) Wercke, welchen die Pracht der Zeiten des *Augustus*, saget *Titus Livius* ausdrücklich, kaum gleich kam. Sie kamen dem gemeinen Volcke sehr theuer zu stehen, welche der so geitzige als grausame *Tarquin* sehr schlecht bezahlte, und sehr hart hielt. Sonderlich musten diejenigen viel ausstehen, welche zur Grabung der unterirrdischen Gänge gebraucht

(a) Qvibus duobus operibus vix nova hæc magnificentia qvicqvam adæqvare potuit.

gebraucht wurden, indem sie tödtliche Kranckheiten mit davon brachten, welche die anstekkenden faulen Wasser verursachten.

Seine vornehmste und wichtigste Unternehmung war die Erbauung des Tempels des *Jupiters*, zur Erfüllung des Gelübdes seines Groß-Vaters. Dieser Printz versprach in der letzten den Sabinern gelieferten Schlacht, dem *Jupiter*, der *Juno* und der *Minerva* Tempel zu erbauen, wenn er durch ihren Beystand den Sieg erhielte. Weil er glaubte, erhöret zu seyn, so hatte er bereits mit erstaunenden Kosten die um den steilen Berg Tarpejum befindliche Gegenden ausgefüllet, und das Erdreich eben gemacht, wo er dieselben zu erbauen Vorhabens war. Allein der Tod verhinderte ihn, seine Wercke weiter forzusetzen. *Tarquin*, welcher zur Auffführung dieser Gebäude den Zehnden bestimmet hatte, die er sich bey Eroberung Suessa Pometia vorbehalten hatte, ließ aus Hetrurien zu Anfangung dieser Unternehmung eine grosse Anzahl Wercks-Leute kommen. Er sahe sich nachher genöthiget, auch die Hände der Bürger dabey zu gebrauchen: und (b) ob gleich dieses für sie eine übermäßige Arbeit war, so beklagten sie sich dennoch über keine Uberlast, sondern waren empfindlich, die Ehre zu haben, mit ihren eignen Händen die Tempel der Götter zu bauen. Dieser Religions-Eifer ist an den Heyden zu loben, und muß uns schamroth machen.

Tarquin arbeitet an Erbauung des Capitols. *Dionys. l. 4. p. 257 -- 258. Lib. l. 1. c. 55.*

(b) Qvi cum haud parvus & ipse militiæ adderetur labor, minus tamen plebs gravabatur, se templa DEum ædificare manibus suis,

Die Historien-Schreiber haben die Stiffung dieses Tempels durch viele Wunderwercke berühmt gemachet, welche alle die künfftige Grösse des Römischen Reiches verkündiget haben. Man war bekümmert, zu erfahren, an welchem Orte des Berges man den Grund graben solte, weil auf dieser Höhe viele Götter ihre Altäre hatten, und die man wegnehmen muste, diesem neuen Gebäude Platz zu machen. Die Auguren beschlossen, jede Gottheit, eine nach der andern, um Rath zu fragen, und keinen Altar eher anzurühren, ehe und bevor sie nicht derselben Einwilligung erhalten. Die um Rath gefragte Götter gaben alle ihren Beyfall, daß ihre Altäre an einen andern Ort gebracht werden möchten: Der eintzige Gott *Terminus* und die Göttin *Juventas* konnten durch die Gebete der Auguren nicht beweget werden, sondern weigerten sich beständig, ihren Platz zu verlassen. Die Auguren urtheilten hieraus, daß die Grentzen der Stadt und des Reichs ewig bestehen, und daß Rom beständig eine blühende Jugend und allezeit neue Stärcke erhalten würde. Die beyden Gottheiten wurden in den Umfang des Tempels gesetzet. *Dionysius* von Halycarnaß setzet diese Geschichte unter *Tarquin* dem Aeltern und *Titus Livius* unter *Tarquin* dem Hochmüthigen.

Dionys. l. 4. p. 257. Liv. c. 55.

In währender Zeit man zu Legung des Grundes dieses prächtigen Gebäudes sehr tieff in die Erde grub, zeigte sich ein ander sehr erstaunendes Wunder-Werck. Man fand einen Menschen-Kopff, so frisch, als wenn er erst abgehauen worden, und mit dem schönsten ro-

then

then Blute. *Tarquin* erschrack über diese Begebenheit, und ließ mit der Arbeit aufhören, um die Wahrsager zu Rathe zu ziehen. Der vornehmste darunter, welcher ein Hetrurier war, gab den Abgeordneten nach Betrachtung des Vogel-Fluges diese Antwort: Ihr Römer, bringet euren Mitbürgern die Antwort, daß, nach dem Willen der Götter, der Ort, wo man einen Kopff gefunden hat, einmal das Haupt Italiens seyn soll. Seit dieser Zeit war dieses Gebürge, welches erstlich der Berg Saturnus, und hernach der Berg Tarpejus hieß, das *Capitol* genennet, von dem Lateinischen Worte Caput, welches einen Kopff bedeutet.

Tarquin wurde durch diese Antwort mit einem neuen Eifer angefeuert, fieng das Werck wieder an, und brachte es sehr weit: allein, er konnte es nicht gantz zu Stande bringen, indem er aus Rom verjaget ward, da er es zu Ende zu bringen arbeitete. Der Tempel bekam seine letzte Gestalt erstlich im dritten Jahre der Bürgermeisterlichen Regierung. Er war auf den Gipffel des Gebürges erbauet. Er hatte hundert Fuß in der Länge, und fast eben so viel in der Breite. Man kan solches, saget *Dionysius* von Halycarnaß, aus denjenigen urtheilen, welcher zur Zeit unserer Väter auf den Grund des erstern, welchen das Feuer verzehrt, erbauet worden, und von dem ersten in nichts als der Kostbarkeit und Pracht der Auszierungen unterschieden war. Ob gleich der Umfang dieses Orts vornemlich dem *Jupiter* geweyhet war, so enthielt er dennoch zwey an-

dere Tempel oder Capellen in sich, unter einem eintzigen Gewölbe und Dach. Eine dieser Capellen war der *Juno* und die andere der *Minerva* gewiedmet; in der Mitten befand sich des *Jupiters* seine. Die vörderste Seite, saget *Dionysius* von Halycarnaß, da er von dem wiedererbauten redet, lieget gegen Mittag und dem grossen Platze in Rom. Er ist rund herum mit einem Säulen-Wercke umgeben. An der Seite des grossen Bordertheils stehen drey Reihen Säulen, an den Seiten sind nur zwey Reihen. Man gehet in diesen Tempel auf einer Treppe von hundert sehr breiten Stuffen, welche einen ziemlichen Raum von einer bis zur andern betragen.

Man muß sich bey Betrachtung eines so prächtigen Gebäudes, als das von *Tarquin* erbaute Capitol war, zum höchsten verwundern, bereits so viel Pracht und Geschmack in der Bau-Kunst in einer Stadt zu finden, die nicht sehr alt war, und fast beständig mit Kriegen zu thun hatte. Es scheinet, daß Rom, wenn man nach ihren grossen Anschlägen und Unternehmungen urtheilet, sich bereits damals als versehen gehalten, die Haupt-Stadt und Beherrscherin der gantzen Welt zu seyn. Man wird bey genauer Betrachtung ihres Verfahrens und ihrer Staats-Kunst so wohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten in der That sehen, daß alles auf diesen Zweck gerichtet zu seyn scheinet, allein, gewiß aus keiner Erkenntniß des Zukünfftigen, denn woher solten sie dieselbe bekommen haben? sondern aus einer Art eines Triebes und einer geheimen Ahndung,

oder, besser zu reden, vermöge einer höhern Weißheit, welche ihr, ohne daß sie es wuste, derjenige eingab, welcher der oberste Beherrscher aller Staaten und Reiche ist, und zu Ausführung seiner besondern Absichten alle ihre Schritte einrichtete, und sie bey aller Gelegenheit solche Mittel ergreiffen ließ, welche am geschicklichsten wären, ihre Macht zu bevestigen und zu vergrössern.

Es ist merckwürdig, daß alle weltliche Geschicht-Schreiber durchgängig die Grösse und Macht der Römer einem göttlichen Schutze zuschreiben, der sich zu ihrem Besten auf eine besondere und in die Augen fallende Art erkläret hat. Ist es wohl natürlich, daß sieben auf einander folgende Könige, von verschiedenen Ländern und Häusern, und offters von gantz widriger Gemüths-Neigung, sich beständig angelegen seyn lassen, einerley Staats-Absichten und Grund-Sätzen der Regierung zu folgen? Doch muß man hiervon den letzten *Tarquin* in vielen Stücken ausnehmen. Wo findet man in einer eintzigen Historie dergleichen Ubereinstimmung? Lehret nicht die Erfahrung aller Zeiten und aller Völckerschafften, daß ein Nachfolger einen Gefallen hat, dasjenige abzuschaffen, was sein Vorgänger eingeführet hat, und daß jeder Fürst seine Begriffe, seine Manieren und seine Einfälle hat. Hingegen sehen wir, daß Rom beständig dem ersten Entwurff gefolget, und daß die verschiedenen Verordnungen der Könige, welche alle auf einen Zweck gehen, denselben bevestigen und zur Vollkommenheit bringen.

Allein, deßwegen fanden sich doch viele geringschätzige und schwache Dinge bey der Römischen Regierung, als der knechtische Gehorsam gegen die Aruspicen und Auguren, die blinde Leichtglaubigkeit in Ansehung der allerdunckelsten Götter-Aussprüche, der Wahrsagungen, der Glücks-Fälle, der Träume der Bücher der Sibyllen, davon wir gleich reden wollen, und tausend anderer solcher Kindereyen. Allein, dieses alles verhindert nicht, das Haupt Werck der Staats-Geschäffte mit einer ausserordentlichen Klugheit zu führen.

Bücher der Sibyllen. *Dionys l. 4. p. 209 -- 260.*

Unter dieser Regierung wurden die Bücher der Sibyllen nach Rom gebracht. Eine unbekannte und fremde Frau meldete sich bey dem Könige, und bot demselben neun Bände der Weissagungen der Sibyllen zum Verkauff an. Da sich *Tarquin* weigerte, so viel Geld davor zu geben, als sie forderte, verbrannte sie drey davon, und kam einige Zeit darnach wieder, und bot ihm die sechs übrigen um eben den Preiß an, als sie die neune hatte verkauffen wollen. Man hielt sie für närrisch, und ihr Vortrag ward mit Verachtung und Beschimpffung verworffen. Sie verbrannte noch drey davon, sie erschien wieder vor dem Könige, und meldete ihm, daß sie die drey letztern auch ins Feuer werffen wolte, wenn man ihr nicht die anfänglich geforderte Summe gäbe. *Tarquin* verwunderte sich über die Standhafftigkeit dieser Frau, und ließ die Auguren ruffen, welche zur Antwort gaben, daß man diese noch übrige Bücher nicht theuer genung bezahlen könnte. Die Frau erhielt den Preiß unverzüg-

verzüglich davor, befahl dieselben wohl zu verwahren, und verschwand in derselben Minute.

Alles dieses scheinet einer Erfindung des *Tarquins* sehr ähnlich, das Volck dadurch zu hintergehen, und in diesen Büchern der Sibyllen alles dasjenige zu finden, was der Regierung anständig war, wie man in den folgenden Zeiten vielfältige Beyspiele davon gehabt. Dem sey wie ihm wolle, der König vertraute die Verwahrung zwey Personen an, so er aus dem Adel nahm, und denen er noch zwey öffentliche Unter-Bediente zuordnete, die für derselben Erhaltung sorgen musten. Allein, nachdem Rom seine Könige loß war, nahm die Republic eine gantz besondere Vorsorge für diese Geheimniß-volle Bücher. Sie ließ sie in einen steinernen Kasten verschliessen, welcher in ein Gewölbe des Capitols gesetzet, und der Bewahrung der zu dieser Verrichtung beniemten Bedienten anvertrauet war. Eine sehr lange Zeit waren derselben nur zwey. Im Jahr von Erbauung der Stadt Rom 387. wurden sie bis auf zehen vermehret, welche Zahl bis zu des *Sylla* Zeiten beständig blieb, welcher derselben funffzehen haben wolte. Dieses waren die ansehnlichsten Personen aus dem Adel, welche deßwegen von allen beschwerlichen Bedienungen befreyet waren. Man fragte diese Bücher auf Befehl des Raths allezeit um Rath, wenn Empörungen in der Republic entstanden, oder wenn man einen wichtigen Verlust im Kriege erlitten hatte, oder wenn eine Pest oder andere ansteckende Seuche entstanden, oder sich ein Wunderwerck ereignete,

welches ein groß Unglück anzukündigen schiene. Bey dem Brande des Capitols, welcher in währenden Kriege des *Marius* und *Sylla* sich ereignete, giengen die Bücher der Sibyllen nebst dem Tempel, wo sie verwahret wurden, im Rauche auf. Dieser Verlust war für einen der grösten gehalten, so der Republic begegnen konnte, und man schickte in alle Provintzen des Reichs und zu den benachbarten und verbundenen Königen, alles zu sammlen, was man von den Weissagungen der Sibyllen zusammen bringen könnte. Man brachte sie in eine Sammlung, um im Fall der Noth seine Zuflucht zu derselben nehmen zu können.

Es ist nichts dunckler und ungewisser, als alles, so man von den Sibyllen erzählet. Man nennete diejenigen also, welche vorgaben, göttliche Eingebungen zu haben, und das zukünfftige vorher zu sagen. Man weiß weder die Zeit, da sie zuerst zum Vorschein gekommen, noch die Anzahl derselben. *Varro* nennet derselben zehen: darunter die berühmtesten sind, die von Delphos; von Erythräa; von Cumes in Aeoliden, Cumæa; von Cumes in Italien, Cumana. Man vermuthet, daß diese letztere dem *Tarquin* eine Sammlung verschiedener Weissagungen der Sibyllen angeboten habe. Die Meinungen der Kirchen-Väter sind in Ansehung ihrer getheilet. Die meisten haben geglaubet, daß ihnen ihre Weissagungen vom Teuffel, andere aber von GOtt selbst zur Belohnung ihrer Jungferschafft eingegeben worden. Diese letzte Meinung hat wenig Wahrscheinlichkeit. Das

grosse Geheimniß, womit die Bücher der Sibyllen, und alles, was damit Verwandschafft hatte, verwahret wurden, gab denenjenigen, so die Aufsicht darüber hatten, Gelegenheit, solche Weissagungen unterzuschieben, wie es ihnen gefiele. Wir haben gesehen, daß diejenigen, welche der Herstellung des *Ptolomæus Auletes* auf den Thron sich widersetzten, eine Weissagung der Sibylle nach ihrem Sinne machten, die ihm offenbar entgegen war. *Cæsar* brachte bey seiner Begierde, sich zum Könige ernennen zu lassen, unter dem Volcke das Gerücht aus, daß in den Büchern der Sibyllen mit ausdrücklichen Worten stünde, daß das Königreich der Parther von den Römern erobert werden würde, wenn sie dasselbe unter der Anführung eines Königs bekriegten; anderer Gestalt aber würden sie niemals darzu gelangen. Diese Bücher der Sibyllen waren auch eines von den Geheimnissen des Staats, deren sich diejenigen bedienten, das Volck durch einen falschen Schein der Religion zu leiten, welche dieselben in ihrer Gewalt hatten. Ich komme wieder auf *Tarquin*.

Hist. ancien. Tom. X. p. 223. Plut. in Cæs. p. 735.

Ein in dem Pallast um diese Zeit sich ereignetes Wunderwerck, (dieses war eine Schlange, welche auf einmal aus einer höltzernen Säule hervor kam,) beunruhigte den König, und nöthigte ihn ausdrücklich, nach Delphos zu schicken, dieserwegen einen Götter-Spruch einzuholen. Er glaubte, diese Sache niemand bessers vertrauen zu können, als seinen beyden Prinzen, *Titus* und *Aruns*. Sie baten, daß *Brutus*,

Brutus begleitet die zwey Prinzen nach Delphos. Gemüths-Abbildung dieses Römers.

Dionys. l. 4. p. 264. Liv. lib. 1. c. 56.

tus, ihr Vetter, diese Reise mit ihnen thun möchte. Wie dieser gar bald eine grosse Person in unserer Historie vorstellen wird, so ist denselben zu kennen nöthig.

Brutus hatte zum Vater *M. Junius*, der seinen Ursprung von einem Gefährten des *Æneas* herleitete, und wegen seines sonderbaren Verdienstes sich unter den Römern sehr hervor that. Seine Mutter hieß *Tarquinia*, eine Tochter des Königs *Tarquin* des Aeltern. Er genoß eine glückliche Erziehung, die seine Sitten nach dem Geschmacke der Völckerschafft bildete. Er war mit vielem Geiste und grossen Gaben für alle schöne Künste gebohren. Als er aber sah, daß *Tarquin* viele der ansehnlichsten Bürger in Rom hatte ums Leben bringen lassen, damit er sich ihrer Verlassenschafft bemächtigen konnte, und unter diesen auch *Junius*, seinen Vater, und seinen ältesten Bruder, so entschloß er sich, (c) nichts an seiner Person, noch von seinem Vermögen blicken zu lassen, so die Furcht oder den Geitz dieses Printzens erwecken konnte, und in der Verächtlichkeit Sicherheit zu suchen, die er von der Gerechtigkeit und den Gesetzen nicht erwarten konnte. Er verstellete sich also als ein dummer und unsinniger, er nahm lauter solche Minen

und

(c) Neque in animo suo quicquam Regi timendum, neque in fortuna concupiscendum relinquere statuit; contemptu tutus esse, ubi in jure parum præsidii esset. Ergo ex industria factus ad imitationem stultitiæ, cum se suaque prædæ esse Regi sineret, Bruti quoque haud abnuit cognomen, ut sub ejus obtentu cognominis liberator illi populi Romani animus latens, opperiretur tempora sua. *Liv.*

und Gebehrden an, er ließ sich das Seine ohne Murren rauben, und ward zum Possen-Spiele des Hofes, welches ihm auch als einen Dummen und Unverständigen den Zunamen *Brutus* zu wege brachte. Er nahm ihn mit Freuden an, damit er unter diesen schimpflichen Namen den Erretter des römischen Volcks verbergen konnte, welcher noch nicht zum Vorschein kommen durffte.

Die beyden Printzen nahmen *Brutus* mit sich nach Delphos, nicht so wohl zur Gesellschafft, als daß er ihnen durch seine Possen und lächerlichen Streiche unter wegens die Zeit vertreiben solte. Nach ihrer Ankunfft überreichten sie dem *Apollo* ihr Geschencke, und trieben mit *Brutus* ein grosses Gespötte, welcher nur einen Stock schenckte. Es war ein Rohr, welches er in geheim hatte aushölen und eine goldene Ruthe darinnen verbergen lassen, als eine rätzelhaffte Abbildung seiner Gemüths-Beschaffenheit und seines Verstandes. Als die Kinder des *Tarquins* ihre aufgetragene Verrichtung zu Ende gebracht, und die Antwort auf die Ursache ihrer Gesandschafft erhalten hatten, waren sie neugierig zu wissen, wer unter ihnen zur Regierung bestimmet wäre. Derjenige, lautete der Götter Ausspruch, der seine Mutter zu erst küssen wird. Die *Tarquinier* wurden mit einander einig die Sache sehr geheim zu halten, dadurch zu verhüten, daß ihr in Rom zurück gebliebener Bruder *Sextus* keine Nachricht davon bekäme, und ihn auf diese Art auszuschliessen; endlich beschlossen sie zu losen, wer unter ihnen bey ihrer

An-

Ankunfft zu Rom ihre Mutter am ersten küssen solte. Unser Dummer schien, wie der Ausgang zeigte, diesen Götter-Spruch besser verstanden zu haben, indem er sich bückte und die Erde küssete, in der Einbildung, daß sie die allgemeine Mutter aller Menschen wäre. Bey ihrer Zurückkunfft in Rom, war der Krieg wieder die Rutuler angegangen.

Belagerung von Ardea. *Liv. lib. 1. cap. 56-60. Dionys. l. 4. p. 261--277.*

Tarquin belagerte Ardea, die Hauptstadt in der Rutuler Lande, welche drey Meilen von Meere, und fünff Meilen von Rom lag, der Vorwand darzu war, daß sie den von ihm verbanneten Römern einen Aufenthalt gegeben, und an ihrer Herstellung arbeitete; die wahre Ursache aber, daß es die reichste Stadt in Latium war, und deren Reichthümer in die Augen stachen, welche er, wegen der auf seine Gebäude verwendeten ausserordentlichen Unkosten höchst nöthig brauchte. Der König fand mehr Wiederstand als er geglaubt hatte, und der Angriff, der anfänglich sehr hitzig war, wurde nach und nach laulichter. Unter währender Belagerung, die bereits eine ziemliche Zeit gedauert hatte, und welche *Tarquin* nicht mehr mit allzugroffen Eifer fort setzte, brachten die Printzen seine Söhne die Zeit mit Gastereyen und Lustbarkeiten zu. Ardea war von Rom nicht über sechs bis sieben Meilen entfernet.

Tod der Lucrezen, welcher Anlaß zur Verjagung der Könige gibet.

Eines Tages da sie sich bey *Sextus Tarquin* nebst *Collatin*, dem Gemahl der *Lucreze*, zur Abendmahlzeit befanden, fiel das Gespräch auf die Verdienste ihrer Gemahlinnen: Ein jeder legte der seinigen das gröste Lob bey.

Worzu

Worzu dienen so viel Reden, sagte *Collatin*, ihr könnet, wenn iht wollet, in kurzer Zeit durch eure eigene Augen überzeuget seyn, wie viel *Lucreze* die andern alle übertrifft. Wir sind jung, lasset uns zu Pferde steigen, und sie überraschen. Es ist nichts sicherers unsern Streit zu entscheiden, als der Zustand, darinn wir sie zu einer Zeit antreffen werden, darinn sie uns am allerwenigsten vermuthen. Der Wein hatte sie ein wenig erhitzet. Fort, lasset uns reiten, schrien sie alle zusammen. Sie stiegen zu Pferde und langten gar bald in Rom an, allwo sie die Printzessinnen, der Printzen Gemahlinnen, in grosser Gesellschafft bey Lust und gutem Leben antraffen. Von da giengen sie gerade zu *Collatin*, wo sie *Lucrezen* in einem gantz unterschiedenen Zustande fanden. Sie hatte sich mit ihren Frauen verschlossen, und arbeitete in der Einsamkeit ihres Hauses an Wollen-Arbeit. Sie sprachen ihr mit einem gemeinen Beyfall den Sieg zu. Sie empfieng diese Gäste mit aller Höfflichkeit und Ehren-Bezeugung.

Die Tugend der *Lucreze*, welche Ehrerbietung erwecken solte, erregte in dem Hertzen des *Sextus Tarquins*, eines im höchsten Grade verderbten Printzens, eine hefftige und schändliche Liebe. Wenig Tage hernach kam er wieder nach *Collatinum*. Und nachdem er alle Mittel sie zu verführen, vergeblich angewendet hatte, so erklärte er, wie er sie nicht allein selbst erwürgen, sondern ihr auch zu gleicher

cher Zeit die Ehre mit dem Leben zu rauben, einen ermordeten Sclaven zu ihr ins Bette legen wolte. Die (d) Beständigkeit der *Lucreze*, welche die Furcht des Todes nicht wanckend machen konnte, konnte sich wieder die Furcht der Schande nicht halten. Nachdem der junge Printz seine Begierde gestillet, begab er sich gleichsam in Triumphe nach seinem Pallaste.

Den andern Morgen schickte die höchstbetrübte und verzagte *Lucreze* zu ihrem Vater und ihrem Gemahl und ließ sie ersuchen, sich bey ihr einzufinden, u. ein jeder einen treuen Freund mit sich zu bringen. Sie fanden sich ein, der eine in Begleitung des *Valerius*, (dieses war derjenige, der nachher unter dem Namen des *Publicola* so berühmt geworden ist) und der andere in Gesellschafft des *Brutus*. Sobald (e) sie dieselben eintreten sah, konnte sie die Thränen nicht zurück halten, und als sie ihr Gemahl fragte, ob alles wohl stünde, gab sie zur Antwort: Es fehlet sehr viel hieran. Denn was für ein Gut bleibet einer Frau übrig, wenn sie die Ehre verlohren hat? Ja,

(d) Quot errore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido, profectus inde Tarquinius ferox, expugnato decore muliebri. *Liv.*

(e) Adventu suorum lacrymæ subortæ; quærentique viro, *Satin' salvæ?* *Minime*, inquit, *quid enim salvi est mulieri amissa pudicitia. Vestigia viri alieni, Collatine, in lecto sunt tuo. Ceterum, corpus est tantum violatum: animus insons: mors testis erit. Sed date dextras fidemque, haud impuno adultero fore. Sextus est Tarquinius, qui hostis pro hospite priore nocte vel armatus, mihi sibique, si vos viri estis pestiferum hinc abstulit gaudium. Liv.*

Ja, *Collatin*, ein Bösewicht hat euer Ehe-Bette besudelt. Ubrigens ist mein Leib nur straffbar, mein Hertz ist unschuldig, mein Tod soll der Beweiß davon seyn. Versprecht mir nur, daß der Ehebrecher sich seines Verbrechens nicht ungestrafft rühmen soll. Dieser ist *Sextus Tarquin*, welcher mir in der vorigen Nacht als ein treuloser Gast, oder vielmehr als ein grausamer Feind, Gewalt angethan und von hier eine für mich betrübte Freude mit genommen hat! allein, wenn ihr beherzte Leute seyd, so ist dieser Zufall für ihn viel kläglicher.

Alle versprachen ihr, (f) sie zu rächen, und bemüheten sich zu gleicher Zeit, sie zu trösten, indem sie ihr vorstelleten, „daß nur die „Seele und nicht der Leib sündigete; und daß „kein Fehler begangen würde, wo keine Einwilligung wäre.„ Was *Sextus* verdienet, erwiederte *Lucreze*, darüber lasse ich euch urtheilen! allein was mich anbetrifft, so schlüsse ich mich, ob ich mich gleich an dem Verbrechen für unschuldig erkläre, dennoch von der Strafe nicht aus. Es soll sich keine Unkeusche mit dem Beyspiele der *Lucreze* schützen, ihre Entehrung zu überleben. Zu gleicher Zeit stieß sie sich einen Dolch in die Brust, den

(f) Dant ordine omnes fidem: consolantur ægram animi, avertendo noxam ab coacta in auctorem delicti. Mentem peccare, non corpus; & unde consilium abfuerit, culpam abesse. *Vos*, inquit, *videritis quid illi debeatur*; *ego me, etsi peccato absolvo, supplicio non libero*: *nec ulla deinde impudica Lucretiæ exemplo vivet*. Liv.

den sie unter ihrem Rock verborgen hatte. Ihr Vater und ihr Gemahl erhoben ein grosses Geschrey. Allein *Brutus* zog den blutigen Dolch, ohne die Zeit mit Vergiessung unnützlicher Thränen zu verderben, aus der *Lucrezen* Brust und hob ihn in die Höhe. Ich schwöre, sagte er, bey diesem von des *Tarquins* Gewaltthat so reinen und keuschen Blute, und ich nehme euch zu Zeugen, grosse Götter, daß ich mit Feur und Schwerd die Rache an dem Tyrannen, seiner Frau, und an diesem ganzen lasterhafften Geschlechte ausüben, und nimmermehr zugeben will, das in Zukunfft jemand in Rom herrsche. Hierauf überreichte er den Dolch *Collatin*, *Lucretius* und *Valeren*, welche erstaunten bey *Brutus* so vielen Verstand und hohe Hertzhafftigkeit zu finden, die so weit von derjenigen unterschieden war, so er bisher gezeiget hatte. Alle legten diesen Eyd ab.

Dieser Eyd war gleichsam die Losung zu einer allgemeinen Empörung. Die Erblickung des Cörpers der *Lucreze*, welchen man noch gantz blutig auf den Marckte zu Collatium gebracht hatte, verursachte eine allgemeine Betrübniß, und erweckte in den Gemüthern eine eifrige Begierde zur Rache. Die Jugend griff ohne Anstand zum Waffen. *Brutus*, welcher Wache an die Stadt-Thore gestellet hatte, um dadurch zu verhindern, daß *Tarquin* keine Nachricht von dem bekommen solte, was darinn vorgegangen war, marschirte mit dieser jungen Mannschafft nach Rom. Dieser Hauf-

fen

fen gewaffneter Leute erregte anfänglich einen grossen Lermen und grosse Unruhe; allein als man an ihrer Spitze die vornehmsten und angesehnsten Bürger sahe, ermunterten sich die Gemüther wieder. Der Herold ruffte auf Befehl des *Brutus*, welchem seine Bedienung, als Hauptmanne über die Trabanten diese Gewalt ertheilte, das Volck zur Versammlung. Er hielt eine Rede an das Volck, in welcher nicht das geringste von derjenigen Dumheit zu spüren war, die er bisher angenommen hatte. »Er erzählte alles, was zu »Collatium vorgegangen war, das Verbrechen des *Sextus Tarquins*, das betrübte »Schicksal der keuschen *Lucreze*, ihr klägliches Ende, das Betrübniß eines untröstlichen Vaters, welchem der Tod seiner Tochter nicht so nahe gienge, als die Ursache desselben. Er wiederholte hierauf das Andencken der Lasterthaten des *Tarquins* selbst, »seinen Geitz, seinen Hochmuth, seine Grausamkeiten, die schimpfliche Begegnung die er »den Bürgern erwiesen, da er sie bey seinen »Gebäuden zu Tage-Löhner und Sclaven »Arbeit gebrauchet; endlich gieng er noch weiter zurück, und erinnerte sie des abscheulichen Mordes an dem Könige *Servius*, der »barbarischen Gottlosigkeit der *Tullia*, welche über den todten Cörper ihres Vaters ihre Pferde gehen lassen, der öffentlichen Vermaledeyungen des gantzen Volcks, welches »die Furien zu Rächerinnen der Missethat und »Undanckbarkeit solcher ungearteten Kinder anruffte.» Die gantze Versammlung lobte

diese Rede, und machte ohne Anstand die Verordnung, daß *Tarquin*, seine Gemahlin und Kinder auf ewig verbannet seyn solten.

Brutus zog ohne Zeit-Verlust mit einem ziemlich zahlreichen Trupp junger Leute voller Muth und Eifer auf Ardea loß, um die Armee gleichfalls zum Aufstand wieder den König zu bewegen. In der Stadt hinterließ er *Lucretius* zum Befehlshaber, welchen *Tarquin* selbst darinn zum Præfect oder Statthalter ernennet hatte. In währenden Auflauffe flüchtete *Tullia* aus dem Pallaste, und wurde überall, wo sie durchgieng, von dem Geschrey und den Vermaledeyungen des Volckes verfolget. Der König eilte auf die im Lager erhaltene Nachricht von dem, was in Rom vorgieng, so gleich nach Rom, den Aufruhr in der Geburt zu hemmen und zu ersticken. *Brutus* wendete sich auf die erhaltene Kundschafft davon, von dem Wege ab, um ihm nicht zu begegnen. Sie langten beyde fast zu gleicher Zeit an, *Brutus* zu Ardea und *Tarquin* zu Rom. Dieser fand die Thore verschlossen, und man eröffnete ihm den Schluß seiner Verbannung. Das Lager empfieng ihren Erretter mit Freuden, und die Kinder des Königs wurden weggejaget. Zwey folgten ihrem Vater nach Cerea in Hetrurien. *Sextus Tarquin* flüchtete nach Gabies, wo er seine Wohnung aufgeschlagen hatte.

Die Römer schlossen mit den Einwohnern der Stadt Ardea einen Stillstand auf funffzehen Jahr. Die zur Belagerung gebrauchten Truppen kehrten nach Rom zurück.

Der

Der klägliche Tod der *Lucreze*, welcher Gelegenheit zu dieser grossen Veränderung gab, wurde in dem Heydenthum als die grö-ste und edelste Heldenthat gelobet und heraus gestrichen. Das Evangelium urtheilet nicht auf diese Art davon; es war ein ungerechter Mord auch nach den Grund-Sätzen der *Lucreze* selbst, da sie eine unschuldige, wenigstens die sie davor erkannte, mit dem Tode bestraffte. Sie wuste nicht, daß wir keine Herren über unser Leben sind, und daß bloß derjenige, der uns dasselbe gegeben, darüber Recht zu gebieten hat.

Der Heil. *Augustinus*, welcher in seinen Büchern von der Stadt GOttes sorgfältig untersuchet, was man von dem Tode der *Lucreze* dencken müsse, siehet (g) denselben als keine behertzte That an, welche aus einer wahren Keuschheits-Liebe entsprungen, sondern als eine Schwachheit einer über die menschliche Ehre und guten Nahmen allzu empfindlichen Frau, und welche aus Furcht in den Augen der Menschen als eine Mitschuldige einer Gewalt, die sie verfluchte, und eines Verbrechens, daran sie nicht den geringsten Theil hatte, angesehen zu werden, an sich selbst freywillig und wohl überleget, eine wahrhaffte Missethat begieng. *De Civ. D. l. 1. c. 19.*

Allein den Abscheu dieser römischen Frau vor dem Ehbruch kan man nicht sattsam be-

(g) Non est pudicitiæ caritas: sed pudoris infirmitas---- Romana mulier laudis avida, nimium verita est, ne putaretur, quod violenter est passa cum viveret, libenter passa si viveret.

wundern, sie hielt denselben für ein so abscheuliches und verfluchtes Laster, daß sie die Vorstellung desselben nicht erdulden konnte. Dieses Urtheil fälleten die Heiden selbst davon.

Genes. XX v. 9. XXVI, 10 Es soll uns genug seyn hier das Exempel zweyer abgöttischen Printzen anzuführen, welche beyde einerley Namen führten, und welche wir in der Geschichte des ersten Buchs Moses vor Schrecken zittern sehen, bey Erblickung der blossen Gefahr, darinn sie sich befunden hatte, einen Ehebruch aus Unwissenheit zu begehen.

Sie erkannten, daß eine so abscheuliche grosse Sünde ihnen und ihrem gantzen Königreiche den Fluch des Himmels zugezogen haben würde: Quid peccavimus in te, sagte Abimelech zu Abraham, quia induxisti super me & super regnum meum peccatum grande? Was habe ich an dir gesündiget, daß du eine so grosse Sünde wolltest über mich und mein Reich bringen?

Lucius Tarquin der hochmüthige hatte fünff und zwantzig Jahr regieret. Die Regierung der sieben Könige von Stifftung der Stadt bis zu ihrer Vertreibung hatte zwey hundert und viertzig Jahr gedauert.

Unterschied zwischen Numa und Tarquin.

Wenn man die Regierung *Tarquins* des hochmüthigen, mit des *Numa Pompilius* seiner in Vergleichung stellet, was für einen Unterschied findet man nicht unter guten und bösen Fürsten? Sie haben beyde so wohl das Schwerdt in der einen Hand als die Gnade in der andern; allein sie brauchen sie nicht auf gleiche Art. Die bösen Fürsten scheinen

alle

alle ihre Gewalt und Hoheit darinn zu setzen, daß sie die Unterthanen mit Hochmuth und Trotz regieren, daß sie dieselben durch Schrecken in Gehorsam und Unterthänigkeit erhalten, und ihnen unaufhörlich eine drohende, fürchterliche, und zur Straffe allezeit fertige Autorität zeigen, gegen alle die sich zu widersetzen unterstehen. Die Beschaffenheit der guten Fürsten hingegen bestehet darinn, daß sie bereit sind jedermann gutes zu thun, ihr Ansehen zu nichts, als zum besten des gemeinen Wesens brauchen, ihre Macht anwenden sich Verbündlichkeit zu erwerben, ihrer Freygebigkeit und Pracht keine andere Grentzen setzen, als die ihnen ihr Vermögen, und die Gerechtigkeit vorschreibet, mit einem Worte, daß sie sich vornemlich für Ebenbilder der Gottheit halten, wenn sie über die Hertzen ihrer Unterthanen herrschen.

Roms Staat.

Die römischen Geschicht-Schreiber haben die Zeit von Stifftung Roms bis zur Austreibung des Königs *Tarquins* für dessen Kindheit angesehen. »Und wenn man es genau be»trachtet, saget *Lorenz Echard* in seiner rö»mischen Historie, so kan man nicht wohl »anders reden, wenn man betrachtet, daß in »zwey hundert und viertzig Jahren, als so lan»ge sich die königliche Würde erhalten hat, die»ser bereits so berühmte Staat in seinem gan»tzen Umfange nicht mehr als viertzig Meilen »in der Länge und dreyßig in der Breite hatte; »welches bey nahe kein grösseres Gebiete als »jetzo die Republic Lucca, oder der vierte Theil

»der Hertzogthümer Modena, Parma, oder »Mantua ausmachet.

Es ist gewiß, daß man von Rom, wenn man es bloß nach dem Bezircke des bis hierher eroberten Landes ansiehet, sich keine grosse Vorstellung machen kan. Allein hatten denn Athen, Lacedämon, Corinth, Tyrus mehr Land? Man muß bey diesem annoch schwachen und kaum gebohrnen Staate, die weit aussehenden und richtigen Absichten, und die darinn herrschende Gerechtigkeit; die Vorsicht in Ansehung des Zukünfftigen, die unerschrockene Hertzhafftigkeit bey den Schlachten, die Mäßigung bey den Siegen, die Standhafftigkeit des Gemüths bey solchen Begebenheiten, welche die Standhafftigkeit selbst erschüttern konnten; die Hochachtung und Liebe der Einfalt, der Dürfftigkeit und der Armuth selbst; die lebhaffte Begierde nach Ehre und Ruhm, vermöge welcher die Römer die allergrösten Gefährlichkeiten verachteten, und die härtesten Beschwerlichkeiten ertrugen; die Reiffe, Weißheit und Klugheit, welche auf eine unvergleichliche Art bey den Berathschlagungen herrschten, und mit einem Worte den Geist der Regierung, die Regeln der Aufführung, die Grund-Sätze der Staats-Kunst, welche unter den Königen auf das kräfftigste eingeführet wurden, und welche sich nachher in der Republic erhielten, und derselben einen Weg zur Eroberung des Welt-Krepses eröffneten, in Betrachtung ziehen.

Zwey-

Zweytes Buch.

Vorbericht.

Eine Veränderung des Schau-Platzes wird uns in Zukunfft das römische Volck in dem Genusse der Freyheit, und unter einer neuen Regierung, ein Reich der Gesetze, welches viel mächtiger als der Menschen ist, vorstellen. Die Härte des letzten Regiments diente viel darzu, die Süßigkeit dieser neugebornen Freyheit vollkommen zu empfinden. Man kan sagen, daß alle Könige vor *Tarquin* dem hochmüthigen hierzu einiger massen den Weg gebahnet und gleichsam den Grund geleget haben. Ihr Ansehen, welches durch des Raths und des Volckes seines gemäßiget war, konnte in keine eigenwillige und unumschränckte Gewalt ausarten, sondern behielt beständig eine Eigenschafft der Gütigkeit, Lieblichkeit und Gerechtigkeit, welche etwas gemeines an sich hatte. Der Unterschied des Gemüthes und Geistes, so sie alle von einander unterschied, und ihnen gantz wiedrige Neigungen einflösseten, war unumgänglich nöthig, einen neugebohrnen Staat zu errichten und zu befestigen, welcher nicht gleich eine beständige und dauerhaffte Gestalt annehmen konnte. Der erste von diesen Königen, welcher von Natur und aus Noth auf Eroberungen zu dencken geneigt war, dachte an nichts als ein kriegerisches Volck zu machen. Sein von Natur zum Frieden geneigter Nachfolger, ließ sich angelegen seyn, die annoch rauhen und wilden Sitten dieser ersten Römer, durch weise Gesetze und eine andächtige Verehrung der Gottheit milder und menschlicher zu machen. Einige, welche eine glückliche Vermischung dieser beyden Neigungen besassen, und so wol kriege-

Beobachtungen über die unterschiedene Gemüths-Neigung der Könige. *Liv. lib. 2. cap. 1.*

Imperia legum potentiora quam hominum.

risch als friedliebend waren, liessen die Verordnungen und Absichten der beyden ersten Könige in gleichen Paaren gehen. Endlich sahe man in den letztern Zeiten, unter *Servius Tullius*, eine neue Regiements-Form entstehen, welcher die Rechte und Vorrechte einer jeden Gemeinschafft des Staats feste setzte, und welche so lange als die Republic dauerte, so wohl schienen derselben Grund-Sätze mit der Weißheit und Reiffe des Verstandes überein zu kommen.

Tarquin der hochmüthige hatte keine ander Recht zu regieren als die Gewalt. Er bestieg den Thron mit Untertretung aller Rechte der Menschlichkeit, und aller Gesetze des Staats. *Brutus* verdiente also viel Ruhm, da er einen unrechtmäßigen Besitzer vom Throne jagte, welcher eine unrechtmäßiger Weise erlangte Gewalt, auf eine tyrannische Art gebrauchte. Doch muß man gestehen, daß er, wenn er unter einem der vorigen Könige gelebet, und aus einem unzeitigen Eifer für die Freyheit ihm den Scepter aus der Hand gerissen hätte, ausser der Ungerechtigkeit des Unternehmens, dem gemeinen Wesen einen sehr üblen Dienst erwiesen haben würde. Was hätte aus einer solchen Menge Hirten und zusammen gelauffener Leute werden sollen, welche durch Anreitzung der Freyheit oder Unstraffbarkeit eine Freystadt in Rom gesuchet hätten, wenn sie nicht durch die Furcht einer unumschränckten Gewalt im Zaum gehalten worden wäre, und sich den Stürmen ausgesetzet gesehen hätte, welche die Zunfftmeister (Tribuner) nachher erregten? Was hätte man nicht zu befürchten gehabt, wenn eine in Ansehung dieser Menge einiger massen annoch fremde Stadt die allerhitzigsten Streite gegen die Raths-Herren hätte unternehmen und behaupten sollen, ehe die Sorge für Frau und Kinder, ehe die Liebe gegen den Ort selbst, den man bewohnte, und welche durch die Länge der Zeit entstehet, und über dieses, ehe die durch einen gemeinen Nutzen verknüpffte und durch eine lange Gewohnheit bestätigte Gesetze, die Bande einer genauen

Einigkeit unter den Bürgern verknüpffet hätten? Die Zwietracht (h) hätte ausser Zweiffel diesen annoch schwachen und wanckenden Staat zerstreuet und zu Grunde gerichtet; da er hingegen unter den Schatten einer monarchischen jedoch gemäßigten Regierung nach und nach durch unvermerckten Zuwachs zu einer solchen Reiffe und Stärcke kam, welche vermögend waren, die Freyheit wohl zu gebrauchen und so wohl derselben Vortheil als Last zu ertragen.

Wenn man, wie *Cicero* (i) bemercket, die weisen Verordnungen und heilsamen Gesetze, welche von der königlichen Hoheit ausgegangen, die Weissagungen, die Religions-Gebräuche, die Ordnung der Versammlungen, die damals bereits bekannte und in Ehren gehaltene Macht des Volckes, die durchlauchtige Gesellschafft des Rathes, welche als eine Raths-Versammlung der gantzen Völckerschafft angesehen wurde, die Kriegs-Zucht und die kriegerische Hertzhafftigkeit, welche auf einen bewunderns würdigen und erstaunenden Grad getrieben waren, mit gleichen Augen ansiehet, so schienen alle Theile der Republic in einem so guten Stande zu seyn, bey dem man, wie es schiene, nichts mehr zu wünschen hatte. Unterdessen schien eben diese Republic nach abgeworffenen Joche der königlichen Herrschafft und erlangter Freyheit, dennoch gantz anders, und erhob sich in aller Art durch einen schnellen Fortgang zu einer Vollkommenheit und Vortrefflichkeit, die man kaum begreiffen kan.

(h) Dissipatæ res, nondum adultæ, discordia forent: quas fovit tranquilla moderatio imperii, eoque nutriendo perduxit, ut bonam frugem libertatis maturis jam viribus ferre possent. *Liv. lib. 2. cap.* 1.

(i) Cum a primo urbis ortu, regiis institutis, partim etiam legibus, auspicia, ceremoniæ, comitia, provocationes, patrum consilium, equitum peditumque conscriptio, tota res militaris divinitus esset constituta; tum progressio admirabilis incredibilisque cursus ad omnem excellentiam factus est, dominatu regio Republica liberata *Tusc. Quæst. lib. 4. n.* 1.

Erstes Capitel.

Dieses Capitel enthält die Historie der römischen Historie seit der Einführung der Burgermeister bis zur Erwehlung der Zunfftmeister des Volcks mit eingeschlossen, nemlich vom Jahr der Erbauung Roms 244. bis 261. welches folglich siebzehen Jahre in sich begreiffet.

§. 1.

Brutus und *Collatin* werden zu Burgermeistern ernennet. Man schwöret, niemals wieder Könige in Rom zu erdulden. Man machet die Zahl der Raths-Herren wieder voll. Die Abgesandten des *Tarquins* fordern die Zurückgebung seiner Güter. Unterdessen suchen sie sich in Rom einen Anhang zu machen. Viele junge Leute von dem obersten Adel verschwören sich *Tarquin* wieder herzustellen. Ihr Vorhaben wird entdecket. Sie werden verurtheilet und zum Tode gebracht. Die betrübte Standhafftigkeit des *Brutus*. Die Güter des *Tarquins* werden zur Plinderung Preis gegeben. *Collatin* kommet in Verdacht und leget das Burgermeister-Amt nieder. *Valerius* wird an seinen Platz bestellet. Untersuchung der Aufführung des *Brutus*, der seine Söhne ums Leben bringen lassen.

Brutus und Collatin werden zu Burgermeistern erwehlet. A.R.C.244. A.J.C.508.

Nachdem *Tarquin* und nebst ihm die Königliche Gewalt aus Rom verbannet war, so dachte man darauf, daselbst eine neue Regierung einzuführen. Nach einigen Schwierigkeiten fielen alle Stimmen dahinaus,

daß

daß man an statt der Könige zwey Burgermeister machen solte, deren Gewalt ein Jahr dauern solte, nachdem unter den Gedenck-Schrifften des *Servius* gefundenen Entwurffe. Man ließ dem Volcke das Recht sie zu erwehlen: Allein es muste dieselben aus den Patricien nehmen. Diese obrigkeitliche Personen hatten nach ihrer Einsetzung eine Gewalt, die der Könige ihrer fast gleich kam. Sie waren die Häupter des Raths und des Volcks, und alle andere Obrigkeiten standen unter ihnen. Sie hatten die allgemeine und besondere Verwaltung der Gerechtigkeit und der öffentlichen Einkünffte. Sie beruffen den Rath und versammleten das Volck nach ihrem Gefallen. Sie errichteten Armeen, ernennten die Befehlshaber: sie handelten mit den Fremden und ihren Staats-Bedienten. Unterdessen gab ihnen der sittsame Titul der Burgermeister zu erkennen, daß sie nicht so wohl eigenmächtige Beherrscher der Republic als derselben Räthe wären, und daß sie nichts als derselben Erhaltung und Ruhm zu ihrem Gegenwurffe haben solten.

Dion. lib. 5. p. 277. 278. Liv. lib. 2. c. 1. & 2. Plut. in Poplic. p. 97. 98.

Das nach Centurien versammlete römische Volck ernennte zu Burgermeistern *L. Junius Brutus* und *L. Tarquinius Collatinus*. *Valerius*, welcher nach *Brutus* das meiste zur Einführung der Freyheit beygetragen hatte, hatte sich Rechnung gemacht, daß er ihm zum Gehülffen in dem Burgermeister-Amte beygesetzet werden würde. Da er sich aber in seiner Hoffnung betrogen fand, so verließ er den Rath höchst mißvergnügt, erschien nicht weiter auf dem öffentlichen Platze, und sagte sich ausdrücklich von

aller

aller Sorge der Staats-Geschäffte loß. Seine Entziehung erweckte bey dem Volck viel Betrübniß und Furcht, daß er sich mit den Tarquinern wieder versöhnen möchte. Man hatte ihm *Collatin*, den Gemahl der *Lucreze*, nicht deswegen vorgezogen, daß man sein Verdienst grösser zu seyn glaubte, sondern weil man ihn als einen Mann ansahe, der wegen der erlittenen Beschimpffung einen persöhnlichen Antheil an der Rache hatte, und aus dieser Ursache ein unversöhnlicher Feind des königlichen Hauses seyn würde. *Valerius* gab ihm hierinne nicht das geringste nach, und bewies solches gar bald. Als *Brutus* den Rath und das Volck mit einem Eyde wieder die Könige und die Königliche Hoheit binden wolte, und den Tag zu Ablegung dieses Eydes ansetzte, so stieg *Valerius* mit einem frölichen Gesichte auf den Platz hinunter
A.R.C.244 A.J.C. 508. und schwor zu erst, daß er niemals den geringsten Vortrag von *Tarquin* anhören, und einen unaufhörlichen Krieg zur Vertheidigung der Freyheit wieder ihn führen wolte, welches dem Rath ein grosses Vergnügen, und den Burgermeistern Muth machte.

Nach dem *Dionysius* von Halycarnaß scheinet es, daß die Burgermeister die Verwaltung ihres Amtes gegen den Anfang des Junii angetreten haben, und daß dieses erste Jahr der Burgermeister von sechzehn Monaten gewesen: nemlich die vier letzten des Jahres 244. nach Erbauung der Stadt Rom, und die zwölffe des 245. bis an den Monat October, wo das Burgermeister-Amt in diesen alten Zeiten ordentlich den Anfang nahm; ob gleich damals in

diesem

diesem Stücke nichts gewisses verordnet war. Erstlich im Jahr 599. fiengen die Burgermeister zum ersten mal an von ihrem Amte den ersten Tag des Jenners Besitz zu nehmen.

Die Burgermeister hatten eben dieselben Ehren-Zeichen als die Könige, ausgenommen die goldene Krone und den Scepter; nemlich den Purpur-Mantel, den Helffenbeinern Richter-Stuhl, die Ruthen-Bindel mit den Aexten (fasces) nebst den zwölff Lictoren. Man befürchtete, es möchte das Volck Argwohn schöpffen und sich einbilden, daß man ihm anstatt eines Königs zwey in der Republic geben wolle, wenn man jedem Burgermeister zwölff fasces, als das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod über die Bürger, vortragen ließ. Dieser Schwierigkeit abzuhelffen, war beschlossen, daß nur einer von den zwey Burgermeistern das Recht der mit einer Axt versehenen Bindel haben solte, und daß die Lictoren, welche vor dem andern Burgermeister hergiengen, nur Bindel ohne Aexte tragen solten: Jedoch so, daß sie, um alles Ansehen eines Vorzugs unter den zwey Burgermeistern zu vermeiden, alle Monate mit diesem Zeichen der Gewalt wechselten. *Brutus* gebrauchte es zuerst, angesehen ihm sein Gehülffe diese Ehre in Betrachtung seiner Verdienste überließ.

Die Burgermeister bezeigten sich eben so eifrig für die Erhaltung und Befestigung der Freyheit, als sie bey Einführung derselben gewesen waren. Sie ermahnten das versammlete Volck zur Einigkeit und Eintracht, als das

Man schwöret niemals Königе in Rom zu leiden.

eintzi-

eintzige Heils-Mittel bey so schweren Umständen; und erneuerten und bestätigten das Urtheil, welches die Tarquinier zu einer ewigen Verbannung verdammete. Diesem Ausspruche mehr Gewicht und Nachdruck zu geben, verknüpffte man ihn mit Religions-Gepräugen; man feyerte Opffer, die Burgermeister näherten sich dem Altare und schworen für sich, ihre Kinder und alle ihre Nachkomen, daß sie weder *Tarquin* noch seine Kinder, noch jemand aus seinem Geschlechte niemals aus dem Elende zurück ruffen wolten, daß die Römer niemals mehr durch Könige regieret werden solten, und daß sie zu keiner Zeit zugeben wolten Maß-Regeln zu deren Wiedereinführung zu nehmen. Man übergab diejenigen, welche sich unterstehen würden die Monarchie wieder auf den Fuß zu bringen, den höllischen Göttern, und verdamte sie zu den allergrausamsten Todes Straffen. Die ganze Fortsetzung der Historie wird zeigen, daß dieser Haß, welches zuwenig gesaget ist, daß dieser Abscheu gegen die Königliche Hoheit die herrschende Neigung der Römer geworden, welche so gar den Namen nicht erdulden konnten, ob sie gleich das Wesen unter den Kayseru zuliessen.

Man ersetzet die erledigten Raths-Stellen. A.R.C.244. A.J.C.508.

Hierauf waren die Burgermeister bedacht den Rath voll zu machen, welchen *Tarquin*, durch die Menge dererjenigen, die er zum Tode bringen lassen, oder gezwungen hatte, sich zu Entgehung seiner Grausamkeit selbst ins Elend zu begeben und auffer Rom zu sterben, zu schwächen und zu verringern sich hatte angelegen seyn lassen. Man erwählte aus den Vornehmsten, so wohl von der Ritterschafft als dem Volck

selbst

selbst, mehr als hundert und sechtzig Raths-Herren zur Erfüllung der Zahl der dreyhundert; wobey man die Vorsicht brauchte, daß man sie alle zu Patriciern erhob, ehe man sie zu Raths-Herrn machte. Die Alten wurden von dem Herolde unter dem Namen Patres, und die neuen unter dem Namen Conscripti in den Rath geruffen. Nachher wurden sie alle zusammen Patres Conscripti genennet.

Der Opffer-Priester wird König genennet.

Wie einige Opffer mit der Person der Könige verknüpfft waren, so machte man einen Opffer-Priester, den man König nennete. Damit er sich aber dieses Namens nicht überheben und vergessen solte, daß seine eintzige Bedienung in Beobachtung der heiligen Gepränge bestünde, so unterwarff man ihn der Gewalt des Oberpriesters, (Pontifex) und verbot ihm, keine Gerichtsbarkeit zu üben noch vor dem Volcke zu reden. *Papirius* war der erste, dem dieses Amt anvertrauet wurde. Ausser Zweifel ist er es gewesen, der alle, bis auf seine Zeit gekommene Gesetze der Könige, zusammen getragen hat. Diese Sammlung (Codex) erhielt den Namen des papirischen Rechts, wie solches in der alten Historie bey erwähnung der Rechts-Gelehrten bemercket worden.

Pomponius de Origine Juris.

Man verwilliget Tarquin die Ausantwortung aller seiner Güter.

In währender Zeit Rom alle Behutsamkeit anwendete sich in dem Besitz der kurtz zuvor überkommenen Freyheit zu erhalten, so wendete *Tarquin* seiner Seits alle Kräffte an, den Thron wieder zu besteigen, von welchem er verjaget worden war. Nachdem er sich einige Zeit vergeblich bemühet etliche andere Völcker auf seine Seite zu bringen, nahm er endlich seine Zuflucht

Liv. lib. 2. c. 3--5. Dionys. l. 5. p. 278--288. Plut. in Poplic. p. 98-100.

flucht zu den Hetruriern, bey denen er geboren war. Er stellte ihnen auf eine lebhaffte und bewegliche Art den kläglichen Zustand vor, darinne er sich befand, indem er sich gezwungen sehe nebst seinen Kindern in der Irre herum zu schwermen, und solchergestalt um eine Freystadt und Schutz betteln müste, um sich von denenjenigen Recht zu verschaffen, die ehmals seine Unterthanen gewesen. Sie wurden durch seine Rede die er mit Thränen begleitete, gerühret und liessen sich überreden, zu seinem Besten Abgesandten nach Rom zu schicken. Anfänglich verlangten sie, daß das römische Volck dem *Tarquin* erlauben möchte, seine Auffführung vor ihm als seinem höchsten Richter zu rechtfertigen, als worauf sein gantzes Schicksal, wie er erkennete, ankäme. Als sie aber sahen, daß dieser Vortrag verächtlich verworffen war, so wendeten sie sich zu einer schlechten und dem Ansehen nach sehr billigen Bitte: Diese bestund darinnen, daß das römische Volck dem Könige seine in Rom habende Güter heraus geben möchte, damit er in seinem Unglücke an einem einsamen Orte in Friede leben könte, ohne weiter an Wiederbesteigung des Thrones zu dencken. *Tarquin* hatte seine Absichten bey diesem Vortrage, und an der Wiedererlangung seiner Güter war ihm am wenigsten gelegen.

Nach genommenen Abtritt der Abgesandten wurde die Sache von dem Rath in Uberlegung genommen. *Brutus*, welcher allezeit standhafft in seinen Grund-Sätzen, war der Meynung, daß man sich nicht in den geringsten gütlichen Vergleich mit dem Tyrannen einlassen

A.R.C.244
A. J.C.508.

sen müsse. Er sagte, »daß man ihm durch Wie»dergebung seiner Güter, die Waffen selbst in »die Hände gäbe, sie zu bekriegen: Daß die »Tarquinier sich niemals mit einem Privat-Le»ben begnügen würden.» *Collatin*, sein Amts-Genoß, welcher von sanfftmüthiger und gemäßigter Gemüths Neigung war, hegte eine gantz wiedrige Meynung. Er stellete vor: »Daß »man sich wegen der erlittenen Drangsale von »dem Tyrannen nicht an seine Güter, sondern »an seine Person halten müsse. Daß man da»bey zweyerley zugleich zu befürchten habe, ent»weder den auswärtigen den Glauben beyzu»bringen, daß man die Tarquinier nur deswe»gen verjaget, um sich ihrer Schätze zu bemäch»tigen, oder den Tarquiniern selbst einen Vor»wand zu zeigen, diejenigen Güter mit den »Waffen in der Hand wieder zu fordern, die »ihnen geraubet worden. Endlich könnte auch »die so billig scheinende Bitte viele Völcker »auf ihre Seite ziehen.» Der Rath konnte sich nach vielfältigen Berathschlagungen zu nichts entschliessen, und überließ die Entscheidung dieser Sache der Versammlung des Volcks nach Curien. Beyde Burgermeister behaupteten hierbey ein jeder seine Meynung nach äussersten Kräfften. Endlich behielte des *Collatins* seine durch eine eintzige Stimme die Oberhand, und der Schluß fiel, dem *Tarquin* seine Güter abfolgen zu lassen.

Die Freude der Abgesandten war groß. Sie schrieben unverzüglich an *Tarquin*, sichere Personen zu überschicken, denen man sein Vermögen ausantworten könne. Sie blieben unter

A.R.C.244
A.J.C.508.

dem Vorwande, daß ihre Gegenwart zur Aufsicht über die Abfuhre des Hausraths nöthig wäre, in der That aber deswegen annoch in Rom, daselbst nach dem von *Tarquin* erhaltenen Verordnungen sich in geheim einen Anhang zu machen.

Verschwörung zur Wiederherstellung des Tarquins.

Sie fiengen also ihre Streiche unter dem Hütgen zu spielen an, wobey sie sich die Gemüths-Neigung, darinne sie viele junge Leute von den edelsten Familien in Rom antraffen, geschickt zu Nutze zu machen wusten. Alle diejenigen, welche unter der römischen Jugend am prächtigsten und zuvor der *Tarquinier* Gefährten bey ihren Lustbarkeiten gewesen waren, auch unter dem Schatten des Ansehens dieser Printzen in einer völligen Ungebundenheit gelebet hatten, beklagten sich untereinander, daß die, andern ertheilte, Freyheit für sie der Anfang einer harten Dienstbarkeit wäre. Sie waren der schmeichelhafften Vorzüge des Hofes gewohnt, und konnten diese niedrige Gleichheit nicht erdulden, die sie mit dem gemeinsten Pöbel vermischte. Sie machten eine Vergleichung unter den Annehmlichkeiten, so sie bey der monarchischen Regierung empfunden hatten, mit der Wiedrigkeit und Herrlichkeit eines bürgerlichen Regiments. Sie sagten zu einander, „daß ein König (k) ein Mensch „wäre,

(k) Regem hominem esse, a quo impetres ubi jus, ubi injuria opus sit: esse gratiæ locum, esse beneficio: & irasci & ignoscere posse: inter amicum & inimicum discrimen nosse. Leges rem surdam, inexorabilem esse salubriorem, melioremque inopi quam potenti: nihil laxamenti nec veniæ habere, si modum excesseris. Periculosum esse, in tot humanis erroribus vivere. *Liv.*

„wäre, von dem man sich seine Bitte zu erlan- A.R C.24
„gen schmeicheln könne, wenn man ein gutes A.J. C.508.
„Recht auf seiner Seite habe, und auch wenn
„man es nicht habe; daß man bey einem Für-
„sten sich Hoffnung zu seiner Gnade und
„Wohlthaten machen könne. Faßte er gleich
„zuweilen Zorn auf, so könne er auch verge-
„ben; er wisse einen Unterschied unter Freun-
„den und Feinden zu machen. Hingegen wä-
„ren die Gesetze taub und unerbittlich, den
„ohnmächtigen heilsamer als den mächtigen.
„Sie kenneten weder Mitleiden noch Nach-
„sicht, wenn man die von ihnen vorgeschriebe-
„nen Grentzen nur in etwas überschritte: Es
„sey gefährlich, bey so grosser menschlichen
„Schwachheit keine andere Sicherheit als in
„seiner Unschuld zu finden.

Dergleichen auf diese Art beschaffene Gemü-ther gaben den Vorschlägen leicht Gehör, die ihnen von Seiten der *Tarquinier* gethan wur-den, die königliche Würde in Rom wieder ein-zuführen, und diejenigen wiedrum damit zu bekleiden, denen sie von rechts wegen zukäme. Der Vortrag wurde ihnen von den Abgesand-ten gethan, welche die verbanneten Printzen abgeschicket hatten, die Ausantwortung ihrer Güter zu fordern. Es spann sich eine Ver-schwörung an, worein sich ein grosser Theil des jungen Adels begab. Unter dieser Zahl waren zwey Söhne des Burgermeisters *Bru-tus*, welche kaum die mündige Jahre erreichet hatten; zwey *Vitellier*, die Söhne einer Schwester des andern Bürgermeisters *Colla-tinus*, und Brüder der Gemahlin des *Brutus*,

A.R.C.204
A. J. C. 508.

zwey *Aquilier*, Söhne einer andern Schwester eben dieses *Collatins*. Bey diesen letztern wurden ordentlich die Zusammenkünffte gehalten, um zu der Zurückruffung der Tyrannen die nöthigen Maaß-Regeln zu nehmen.

Die Verschwornen werden entdecket und zum Tode verurtheilet.

Niemals, saget *Dionysius* von Halycarnaß, hat die Vorsehung der Götter, welcher die Römer ihren wunderwürdigen Wachsthum zu dancken haben, sichtbarlicher für ihr Wohlseyn gewachet, als bey dieser Gelegenheit. Die Häupter dieser Verschwörung waren aus einer übernatürlichen Verblendung so sinnloß, daß sie mit eigner Hand Briefe an den Tyrannen schrieben, worinn sie ihm von der Anzahl der verschwornen und der Zeit Nachricht gaben, die sie erwehlet hatten, sich der Burgermeister zu entledigen. *Plutarchus* setzet darzu, daß die Verschwornen vor dienlich gefunden, sich mit einander durch die allerersinnlichsten Eydschwüre und Trinckung des Blutes eines von ihnen geopfferten Menschens zu verbinden, und solche Schwüre über seinem noch rauchenden Eingeweyde abzulegen. Diese Sache, welche sich beym *Plutarchus* allein findet, scheinet wenig wahrscheinlich. Man hat nachher von *Catilina* dergleichen gesaget, allein vielleicht eben mit so wenigen Grunde.

Den Abend zuvor, da die Abgesandten wieder nach den *Tarquiniern* zurück kehren solten, ward ein grosses Gastmahl bey den *Aquiliern* gegeben. Nach der Abendmahlzeit, und nachdem man alle Bedienten hatte heissen hinaus gehen, redeten sie öffentlich von ihrem Anschlage, weil sie ohne Zeugen zu seyn glaubten,

und

und schrieben die Briefe, von dem ich alle weile geredet habe, und welche dem *Tarquin* eingehändiget werden solten. Ein Sclave, Namens *Vindicius*, welcher etwas argwohnte, blieb draussen vor dem Saale stehen, wo er ihre Gespräche hörte, und durch die Spalte der Thüre die Briefe sahe, die sie schrieben. Er machte sich eiligst aus dem Staube, und gab den Bürgermeistern von allen Nachricht, was er gesehen und gehöret hatte. Diese machten sich ohne Lermen und Verzug mit gewaffneter Hand auf den Weg, nahmen die Verschwornen und Abgesandten in Verhafft, und nahmen die Briefe weg. Die Verräther wurden ins Gefängniß geworffen. Man bedachte sich einige Zeit, was man mit den Abgesandten machen solte. Ob sie nun gleich selbst das Völcker-Recht übertreten hatten, so hielt man doch ihr Amt in Ehren, und schickte sie zurück. A.R.C.244 A.J.C. 508.

So bald es Tag worden, bestieg *Brutus* seinen Richter-Stuhl. Die aus dem Gefängnisse geholte Missethäter erschienen davor. Die Anklage ward nach der Forme angestellet. Man hörte die Aussage des *Vindicius*. Man verlaß die an *Tarquin* geschriebenen Briefe. Hierauf erlaubte man den Verschwornen zu reden, wenn sie etwas zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen hätten. Sie antworteten mit nichts, als Seufftzen, Aechzen und Thränen. Die gantze Versammlung schlug die Augen nieder, und niemand erkühnte sich, den Mund aufzuthun. Dieses tieffe Stillschweigen wurde von einem heimlichen Gemurmel unterbrochen, welches das Wort Verbannung (Exilium) Klägliche Standhafftigkeit des Brutus.

A.R.C.244
A. J. C. 508

lium) hören ließ, weil man gern gesehen hätte, daß sich *Brutus* damit zur Bestraffung der Verschwornen begnüget hätte. Allein er war bey allem, ausser dem Gemeinen Besten, unempfindlich, und sprach das Todes Urtheil wider sie aus. Sie wurden also alle nach dem Richt-Platz geführet.

Niemals (1) kan eine Begebenheit vermögender seyn, zu gleicher Zeit Betrübniß und Abscheu zu erwecken, als diese. *Brutus*, Vater und Richter zweyer Verbrecher, sahe sich, vermöge seines Amts, genöthiget, seine eigene Kinder selbst hinrichten zu lassen. Das Glück, saget *Titus Livius*, welches zum wenigsten seine Augen mit einem so schmertzhafften Anblicke hätte verschonen sollen, versetzte ihn in die grausame Nothwendigkeit, ihrer Todes-Straffe selbst vorzustehen. Man sah eine grosse Anzahl junger Leute aus den vornehmsten Geschlechten an Pfähle angebunden. Allein,

(1) Direptis bonis regum, damnati proditores, sumtumque supplicium, conspectius eo quod pœnæ capiendæ ministerium patri de liberis consulatus imposuit: &, qui spectator erat amovendus, eum ipsum fortuna exactorem supplicii dedit. Stabant delegati ad palum nobilissimi juvenes. Sed a cæteris, velut ab ignotis capitibus, consulis liberi omnium in se averterant oculos: miserabatque non poenæ magis homines, quam scelleris quo poenam meriti essent. Illos eo potissimum anno, patriam liberatam, patrem liberatorem, consulatum ortum, ex domo Junia, Patres, Plebem. quicquid Deorum hominumque Romanorum esset, induxisse in animum, ut superbo quondam Regi, tum infesto exsuli, proderent. Consules in sedem processere suam, missique lictores ad sumendum supplicium, nudatos virgis cædunt securique feriunt: cum inter omne tempus pater, vultusque & os ejus spectaculo esset; eminente animo patrio inter publicæ poenæ ministerium. *Liv.* lib. 2. c. 5.

lein, man zog die andern alle in wenig Be- A.R.C. 244
trachtung, als wenn sie Fremde gewesen wären. A.J.C. 508.
Die Kinder des Bürgermeisters allein zogen aller Augen auf sich. Alle Umstehende wurden nicht allein durch ein so klägliches Ende, sondern auch durch die Blindheit gerühret, welche jene zu einem so betrübten Schicksale gebracht, sie beklagten die Wuth, welche bey denselben alle Regung der Vernunfft und ihres eignen Nutzens ersticket, und sie zu dem Grade gebracht hatte, in eben dem Jahre, da man erstlich angefangen hatte die Annehmlichkeiten einer glücklichen Veränderung zu schmecken, ihr Vaterland, welches kaum in Freyheit gesetzet war, ihren Vater, als desselben Erretter, das Bürgermeister-Amt, dessen ersten Früchte ihr Haus einsammlete, den Rath, das Volck, und mit einem Worte, alle in Rom befindliche Götter und Menschen zu verrathen, und dieses alles dem *Tarquin*, einem ehmaligen hochmüthigen, und nunmehr flüchtigen und auf sein Vaterland wegen des wider ihn ausgesprochenen Bann-Urtheils erbitterten Tyrannen zu Gefallen. So gleich erschienen die Bürgermeister auf ihrem Richter-Stuhle: und in währender Zeit man die Todes-Straffe an diesen zwey Verbrechern vollstreckte, verwendete die Menge kein Auge von ihrem Vater, und untersuchte seine Gebehrden, seine Stellung und seine Gelassenheit auf das allergenauste, welcher dennoch, ohngeachtet seiner beweinens-würdigen Standhafftigkeit, einige untermischte Regungen der Natur blicken liesse,

A.R C.244
A.J.C.508.

die er aus Noth seinem Amte aufopffern muste, aber gleichwohl nicht erstic̃ken konnte.

Alle andere Verbrecher wurden auf gleiche Art bestraffet, und ob sich gleich *Collatin* einige Mühe gab, seine Verwandten zu retten, so entgieng doch keiner der Todes-Straffe.

Des Tarquins Güter werden zur Plünderung Preis gegeben.

Die Sache, wegen Zurückgebung der Tarquinischen Güter, wurde zu fernern Berathschlagungen des Rathes ausgesetzet. Die Meinungen waren nicht mehr getheilet. Man verbot sie auszuantworten, und doch wolte man sie auch nicht in den gemeinen Schatz legen. Man gab sie dem Volcke zu plündern Preis, um die Versöhnung mit dem Tyrannen desto schwerer zu machen. Man riß ihre Palläste nieder, und ihre Land-Häuser. Unter ihren andern Gütern hatten sie ein Stück Land an dem schönsten Orte des Mars-Feldes: man weyhete es von neuen diesem Gotte. Hier wurden die Versammlungen des römischen Volckes nach Centurien gehalten, und hier übte sich die römische Jugend in verschiedenen Arten der Ritter-Spiele.

Nach Bestraffung dieses Verbrechens war man bedacht, den Eyfer und die Treue des Sclavens zu belohnen, welcher die Verschwörung entdecket hatte. *Vindicius* ward frey gelassen, für einen freyen Bürger mit allem Rechte der Stimme, in welche Zunfft er sich begeben wolte, erkläret, und mit einer ansehnlichen Summe Geldes beschencket.

Collatin fället in Verdacht, und leget

Die Sache des *Tarquins* völlig zu Ende zu bringen, verwilligte man allen römischen Bürgern, welche *Tarquin* ins Elend gefol-

get

get waren, eine allgemeine Vergebung, unter der Bedingung, daß sie innerhalb zwantzig Tagen nach Rom zurück kommen solten, um die ihnen versprochenen Befreyung von der Straffe daselbst zu erhalten. Welche die gesetzte Zeit der Wiederkunfft versäumten, wurden auf ewig verbannet, und aller ihrer Güter verlustig erkläret.

das Burgermeisters Amt nieder. Valerius wird an seinen Platz gestellet. A.R.C.244 A.J.C.508.

Der Haß gegen die *Tarquinier* war so heffig, daß er von ihren Personen auch auf ihren Namen gieng. *Tarquin Collatin* ward das Opffer des Namens, den er führte, ob er gleich so grossen Antheil an der Austreibung der Könige und an Errichtung der Freyheit hatte. Seine Meinung wegen Zurückgebung der Güter des *Tarquins*, die er mit so vielen Feuer behauptet, hatte wider ihn einigen, obgleich leichten Verdacht, zurück gelassen. Die gelinde Aufführung, so er bey der Verurtheilung und Todes-Straffe der Verschwornen gehalten hatte, brachte seinen Untergang vollends zu Stande. Die Gemüther schienen von Tage zu Tage gegen ihn widriger zu werden. Diese Sache war der gemeinste Gegenstand bey den Unterredungen. Man theilte einander von Natur seine Furcht und Unruhe mit. *Brutus*, welcher den übeln Folgen eines heimlichen Gerüchts, welches sich in der Stadt ausbreitete, und darinne ein allgemeines Murren erweckte, zuvor kommen wolte, versammlete das Volck. Er machte den Anfang mit Ablesung des Beschlusses, vermöge dessen sich das Volck mit einem Eydschwure verbindlich gemachet hatte, niemals zu erdulden, daß je-

Dionys. p. 286. *Liv.* 2. c. 2.

A.R.C.244. A.J.C.508.

mand, wer es auch sey, in Rom regieren solte. Er setzte hinzu, „daß, ob man gleich in „der That in Ansehung der Freyheit nichts zu „befürchten hätte, man nicht Vorsichtigkeit „genung brauchen könnte, diesen Beschluß zur „Ausführung zu bringen; daß es ihm weh „thäte, solches in Ansehung seines Amts-Genossen zu sagen, dessen Verdienste und gute „Absichten ihm bekannt wären, daß aber die „Liebe des Vaterlandes über alle besondere „Zuneigung die Ober-Hand behielte. Das „römische Volck könne sich der Erhaltung einer gäntzlichen Freyheit nicht versichert halten, so lange es den Namen und das Geblüte dieser verhaßten Könige nicht allein noch „in Rom wohnhafft, sondern auch mit der „obersten Gewalt bekleidet sehen müsse. Dieses sey der Freyheit ein gefährliches Hinderniß. Lasset uns von dieser Furcht befreyen, redete er *Collatin* an, welche ohne Zweiffel eitel und ohne Grund ist, welche aber das Volck beunruhiget. Wir wissen es, wir bekennen es, ihr habet die Könige verjaget. Bringet eure Wohlthat auf das höchste, löschet auch ihren Namen unter uns aus. Die Bürger werden euch nicht allein euer gantzes Vermögen lassen, sondern sich auch ein Vergnügen und eine Schuldigkeit daraus machen, dasselbe zu vermehren. Verlasset die Stadt, und nehmet ihre Hochachtung und Zuneigung mit euch. Sie bilden sich ein, daß die königliche Hoheit nicht vollkommen Abschied daraus nehmen könne,

A.R.C.244. A.J.C.508.

könne, als mit dem Geschlechte der Tarquinier.

Collatin verwunderte sich ungemein über dergleichen Anrede, deren er sich zu vermuthen gar keine Ursache hatte. Er wolte darauf antworten und sich rechtfertigen, als ihm die vornehmsten der Stadt umringeten und gleiche Bitte mit vielen Ernst und Anhalten an ihn ergehen liessen. Ihre Vorstellungen rührten ihn eben so wenig. Als er aber sahe, daß sich *Spurius Lucretius*, ein wegen seiner Verdienste und guten Nahmens Ehrwürdiger Greiß, und der vor dem sein Schwieger-Vater gewesen war, mit den andern vereinigte, und bey ihm bald Bitten bald Rathschläge, die mit Ansehen und Zärtlichkeit vermischet waren, anwendete, ihn zu bewegen der Einstimmung der Bürger nachzugeben; so fieng er an zu befürchten, daß, wenn er jetzo dasjenige nicht freywillig thäte, was man von ihm verlangte, man ihn bald hernach, wenn er erst ein gemeiner Bürger wäre, mit Verbannung, dem Verluste seiner Güter, und Beschimpfung wieder Willen darzu zwingen möchte; er legte das Burgermeister-Amt nieder, verließ die Stadt, und begab sich mit allem seinem Vermögen nach Lavinium. Das Volck beschenckte ihn mit zwantzig Talenten, (zwantzig tausend Thaler) und *Brutus* legte aus seinen eigenen Mitteln fünffe darzu.

Cicero untersuchet in seinem dritten Buche von den Pflichten, ob die Aufführung des römischen Volckes gegen diesen Burgermeister vernünfftig und billig gewesen. „Es ereignen „sich *De Offic. l. 3. n. 40.*

„sich offters, sagt er, Geschäffte von gewisser „Natur, woben ein Schein des Nutzens die „Gedancken und Gemüther in Zweifel erhält. „Ich rede hier nicht von denenjenigen, wo man „überlegen wolte, ob man sich nicht wegen ei„nes grossen Nutzens desjenigen entschütten „könnte, was die Redlichkeit vorschreibet; „denn alle dergleichen Uberlegungen sind alle„zeit straffbar. Ich rede von denenjenigen, wo „man nur zweiffelhafftig ist, ob nicht etwas „schimpfliches und der Ehrkeit wiedriges bey „demjenigen befindlich ist, was nützlich schei„net. Als *Brutus* seinem Amts-Genossen, „*Collatin*, das Burgermeister-Amt abnahm, „hätte man glauben können, daß eine Unge„rechtigkeit dabey vorgegangen; weil *Collatin* „mit ihm an der Austreibung der Könige glei„chen Theil, und ihm bey dieser Sache mit „seinem guten Rathe beygestanden hatte. Al„lein da die Vornehmsten der Republic be„schlossen und für nöthig erkannt hatten, die „gantze Familie *Tarquins* des hochmüthigen „zu vertreiben und das Gedächtniß dieses Na„mens und der königlichen Hoheit gäntzlich „auszulöschen, auch dieser Entschluß eben so „wenig unlöblich als nutzbar war, da er das „Wohl der Republic zum Zwecke hatte, so „hätte sich *Collatin* demselben ohne Wieder„streben freywillig unterwerffen sollen. Unter„dessen hat das nutzbare keinen Vorzug, wenn „es nicht mit dem ehrbaren verbunden ist, oh„ne welches es nicht einmal nutzbar gewesen „seyn konnte.„

Gleich nach der Abreise des *Collatins* gab der Rath einen Befehl heraus, der von dem Volcke bestätiget wurde, und in sich enthielt, daß alle Bürger aus dem Geschlechte der *Tarquinier* Rom verlassen solten. *Brutus* beruffte ohne Zeit-Verlust die Versammlung des Volckes nach Centurien, und ließ sich *P. Valerius* zum Amts-Genossen geben, von welchem wir zuvor geredet haben, und verschaffte also die gerechte Belohnung, die man seinen Diensten schuldig war. A.R.C. 244. A.J.C. 508.

Ich komme auf mein voriges zurück, um mit wenig Worten zu untersuchen, was man von der That des *Brutus*, da er seine Söhne hinrichten ließ, dencken müsse. War es Standhafftigkeit oder Unempfindlichkeit bey ihm? Soll man des *Brutus* Vaterlandes Liebe loben? Soll man seine Grausamkeit gegen seine Kinder verfluchen? Er stellet hier zwey Personen vor; eines Burgermeisters und eines Vaters; und er solte beyden Pflichten, ein Genügen thun. Als eine öffentliche Person, hatte er nichts vor Augen, als den Nutzen des Staats. Er war wegen der äussersten Gefahr, welche seinem Vaterlande bevor gestanden hatte, empfindlich gerührt, von welcher er dasselbe durch eine wunderbare Vorsorge des Himmels errettet hatte. Die neue Regierung gefiel nicht jedermann. *Tarquin* hatte in Rom eine grosse Anzahl Creaturen; die Verschwörung war ein Beweis davon. *Brutus* konnte bey Verschonung seiner Kinder, auch keinen andern von den Verbrechern straffen. Eben dieselbe Gelindigkeit, Untersuchung der Aufführung des Brutus, der seine Söhne hinrichten lässet.

die

A.R.C.244. A. J.C.508. die sie vom Tode errettet hätte, hätte ihn auch vermögen können, sie aus dem Elend zurück zu ruffen. Ihre Zurückkunfft ließ der Stadt alles fürchten von jungen verdorbenen und wollüstigen Leuten vom höchsten Range, welche fähig gewesen waren ein Complot zu schmieden, wobey das geringste Verbrechen der Untergang ihres Vaters und Vaterlandes war. *Brutus* wollte die Gemüther in Schrecken setzen. Er wollte auch den Römern auf ewig einen unüberwindlichen Haß gegen die königliche Würde und die Tyranney einprägen. Eine schlechte Verbannung konnte diese Würckung nicht thun. Allein ein Vater, welcher gezwungen ist selbst das Blut seiner eignen Kinder zu vergiessen, war eine Sache, deren Andencken niemals ersterben, und deren Abscheulichkeit bis auf die letzten Zeiten gebracht werden solte. Dieses war in der That der Eindruck, den diese blutige Verrichtung in den Gemüthern der Römer hinterließ, daß man in gewissen Verstande sagen kan, wie sie seit dem den Römern beständig vor Augen geschwebet.

Sie kam ausser allem Zweifel der väterlichen Zärtlichkeit theuer zu stehen: welches *Titus Livius* auf eine unvergleichliche Art mit diesen Worten bemercket: eminente animo patrio inter publicæ pœnæ ministerium. Es zeigte sich diese Zärtlichkeit auf eine empfindliche Art in seinen Augen, an seinem Gesichte, und in seinem gantzen Bezeigen: eminente animo patrio. Es entstand in ihm ein harter Streit zwischen der Liebe eines Vaters

gegen

gegen seine Kinder, und der Liebe eines Burgermeisters gegen sein Vaterland. Die letzte erhielt den Sieg: Vincet amor patriæ, saget *Virgilius*; allein dieses geschah nicht ohne Mühe. Wer von Siege redet, giebet zu verstehen, daß Streit und Wiederstand dabey gewesen. Und dieses muste so seyn. Anderer Gestalt dürffte man des *Brutus* That, weder Standhafftigkeit noch Hertzhafftigkeit, sondern Grausamkeit und Unmenschlichkeit nennen. Wenn er, wie *Plutarchus* voraus setzet, weder Unruhe, noch Betrübniß, noch Empfindlichkeit hätte blicken lassen, so hätte *Brutus*, meiner Meinung nach, als eine Mißgeburt angesehen werden müssen. A.R.C. 244 A.J.C. 508.

§. II.

Schlacht zwischen den Burgermeistern und *Tarquin*. Tod des *Brutus*. Die seinem Gedächtnüß erwiesene Ehre. *Valerius* wird verdächtig: er reisset sein Hans nieder, und lässet verschiedene Gesetze einführen. Man giebet ihm zum Amts-Genossen *Sp. Lucretius*, und an dieses Stelle, welcher bald stirbet, *M. Horatius*: *Porsenna* unternimmet die *Tarquinier* wieder einzusetzen. Einweyhung des Capitols. Berühmte That des *Horatius Cocles* und der *Clœlia*. *Porsenna* machet Friede mit den Römern. *Tarquin* begiebet sich nach gäntzlich verlohrner Hoffnung, durch Hülffe des *Porsenna* den Thron wieder zu besteigen, nach *Tusculum*.

DA dem *Tarquin* Argliſt und Streiche nicht hatten helffen wollen, so nahm er seine Zuflucht zu den Waffen und der öffentlichen Gewalt. Er bewegte durch seine Vorstellungen und Bitten zwey mächtige Völcker in

Schlacht zwischen den Burgermeistern, und Tarquin. Tod des Brutus.

A.R.C. 245. A.J.C. 507. *Liv. lib. 2. cap. 6. Dionys. l. 5. p. 288--292.*

in Toscana, die Vejer und die Tarquinier, sich seiner Vertheidigung anzunehmen. Die ersten schmeichelten sich unter der Anführung eines römischen Generals, die alten Beleidigungen zu rächen, die sie von den Römern erlitten zu haben vorgaben. Die andern hielten es für etwas schönes, einen Printz in Rom herrschen zu sehen, der in ihrer Stadt geboren war. Es gieng eine Schlacht und dabey nichts merckwürdiges vor, als der Tod des *Brutus*. *Aruns*, des *Tarquins* Sohn, und der Burgermeister stiessen einander an der Spitze ihrer Reiterey auf, ehe beyde Heere zum Handgemenge kamen. *Aruns* ward den Burgermeister gewahr: Siehe hier ist der Mann, sagte er, der uns aus unserm Vaterlande vertrieben hat. Ich sehe, daß er sich unverschämter Weise mit dem uns zugehörigen Schmucke zieret. Ihr Rach-Götter der Könige stehet mir bey. In dem Augenblicke giengen sie mit solcher Wuth auf einander loß, daß sichs keiner sehr angelegen seyn ließ, die Hiebe, so man nach ihm that, abzuwenden, wenn er nur seinen Feind verwunden konnte, sie durchstachen einander beyde, und fielen zu gleicher Zeit todt von ihren Pferden. Hierauf gieng die Schlacht an: Sie währte sehr lange. Man zog sich nach einem fast gleichen Verluste von beyden Theilen zurück. Man giebet vor, daß sich eine göttliche Stimme habe hören lassen, welche gesaget, daß die Römer den Sieg erhalten, und auf ihrer Seite einen Mann weniger, als die Feinde eingebüsset hätten. Dieses ist

gewiß,

gewiß, daß sie Herren der Wahlstadt blieben. A.R.C.245. A.J.C.507.
Mann erkannte *Valerius* das Sieges-Gepränge zu. Dieser war der erste Burgermeister, welcher auf einem Wagen mit vier Pferden siegprangend in Rom einzog, und diese Gewohnheit ist seit dem beybehalten worden.

Die Leiche des *Brutus* wurde von den vornehmsten Rittern mit allen Zeichen der Ehre und Bezeugungen einer aufrichtigen Betrübniß getragen. Als man der Stadt näherte, kam ihm der Rath eine ziemliche Strecke vom Thore mit aller Pracht und Zubehörungen eines Sieges-Gepränges entgegen, womit sie das Leichen-Begängniß dieses grossen Mannes beehren wolten. Der in Trauer gekleidete Burgermeister stelte den Cörper des *Brutus* auf einem reich ausgezierten Bette, so viel als die Einfallt dieser ersten Zeiten zuließ, aus, und hielt in Gegenwart des Volcks, von seinem Richter-Stuhle seinem Amts-Genossen eine Lob-Rede. Die dem Gedächtniß des Brutus erwiesene Ehre.

Dieses war die erste Leichen-Rede, davon bey den Römern geredet wird. Sie hatten diese Gewohnheit nicht von den Griechen entlehnet. Die berühmte Schlacht bey Marathon, nach welcher man in Griechenland zum ersten male denenjenigen besondere Ehren-Zeichen erwiese, welche mit den Waffen in der Hand das Leben eingebüsset hatten, ist sechzehen Jahr jünger als des *Brutus* Tod. Die Römer sind in diesem Stück den Griechen nicht allein vorgegangen, sondern haben sie auch übertroffen. Diese hielten nur Lob-Reden der Kriegs-Tapfferkeit, und bewilligten die Ehre,

A.R.C.245. A.J.C.507. davon wir reden, niemanden als denenjenigen, die bey Vertheidigung des Vaterlandes ihr Leben eingebüsset. So grosses Werck die Römer auch aus der Tapfferkeit machten, so war diese doch nicht die eintzige Art des Verdienstes, die sie ihres Lobes würdig schätzten. Alle grossen Männer, die sich in ihrem Leben entweder durch ihre Geschicklichkeit in Führung der Waffen, oder durch ihren Verstand in Rathschlägen, oder durch ihre Wachsamkeit in obrigkeitlichen Bedienungen, oder durch andere der Republic geleistete Dienste hervorgethan hatten, erhielten nach ihrem Tode den Tribut des ihnen schuldigen Lobes, sie mochten im Gefechte für das Vaterland, oder durch einen natürlichen und ruhigern Tod ihr Leben beschlossen haben.

Die römischen Standes-Frauen thaten sich ihrer Seits in Ansehung des *Brutus* gleichfalls hervor. Sie legten alle die Trauer an, und (m) trugen sie ein Jahr durch, zur Erkenntlichkeit, daß er die der ehlichen Keuschheit in der Person der *Lucreze* erwiesene Schmach mit solchem Nachdrucke gerochen hatte.

Valerius wird verdächtig. Er reisset sein Hauß nieder. *Liv. l.2. c.7. Dionys. p. 292. Plut. in Poplic. p.102.*

Valerius hatte Ursache zu bedauern, daß er seinen Amts-Genossen überlebet. Dieser dem Gemeinen Besten so ergebene Mann, dieser eifrige Vertheidiger der Freyheit, gerieth nichts desto weniger in Verdacht, nach der königlichen Gewalt zu streben, so argwöhnisch und mißtrauisch machet eine allzu eifersüchtige Freyheits Liebe das Volck.

Die-

(m) Das Trauer-Jahr hatte nur zehen Monate nach des *Numa* Verordnung.

Dieses ist (n) offters das traurige Schicksal der aller redlichsten Leute, welche ihrem Vaterlande die grösten Dienste erwiesen haben. Man vergisset nicht allein ihre schönen Thaten, sondern leget ihnen auch noch straffbare bey, oder hält sie wenigstens derselben verdächtig. Zwey Dinge gaben Anlaß, zu einem so schimpflichen Gerücht wieder die Burgermeister: das erste war, daß er auf einer Höhe hatte ein Hauß bauen lassen, welches den öffentlichen Platz übersahe; das andere kam daher, daß er nicht so sehr eilte sich einen Amts-Genossen ernennen zu lassen als *Brutus* gethan, und diese Stelle allein behalten hatte. *A.R.* C.245. *A.J.* C, 507.

Valerius so bald er von dem gefaßten Verdachte des Volckes gegen ihn Nachricht bekam, ließ bey dieser Begebenheit gar deutlich sehen, sager *Plutarchus*, was es für ein Vortheil für grosse Bedienten ist, welche das Ruder der wichtigsten Staats-Geschäffte in Händen haben, wenn sie ihre Ohren der aufrichtigen Sprache der Freunde mehr öffnen, als den glatten und angenehmen Worten der Schmeichler. Es war wahr, daß er ein allzuhohes und allzuprächtiges Hauß bewohnte. Es stand auf dem Gipffel des Velia, welches der höchste Theil des Berges Palatin war; und die Zugänge waren so beschwerlich, daß man kaum hinauf kommen konnte. Auf die er-

(n) Miseros interdum cives, optime de rep. Meritos! in quibus homines non modo res præclarissimas oblivisciuntur, sed etiam nefarias suspiciantur. *Cic. pro Mil, n. 63.*

A.R.C.245. A.J.C. 507. erhaltene Nachricht beruffte er die Versamm-lung des Volckes. Nachdem er stillzu-schweigen befohlen, sagte er. „Wie er billig „das Schicksaal seines Amts-Genossens be-„neiden müsse, welcher nachdem er sein Va-„terland in Freyheit gesetzet, mit der höchsten „obrigkeitlichen Würde bekleidet, und den „Waffen in der Hand zur Vertheidigung der „Republic zu einer Zeit sein Leben beschlossen, „da sein zu gehöriger Reiffe gekommener Ruhm „noch kein Gegenwurff der Eifersucht und un-„billiger Vorurtheile geworden. Daß er für „seine Person, nur einige Tage zu lange gele-„bet, indem er das Unglück habe, seine eigene „Ehre zu überleben, und sich mit einer verhaß-„ten Anklage beschweret zu sehen. Daß er „als ein Erretter des Vaterlandes sich mit „Verräthern, welche der äusersten Todes-„Straffe würdig wären, vergleichen sehen müsse. Kan denn, setzte er hinzu, die aller-bewährteste Tugend sich niemals Sicher-heit wieder Argwohn und Verdacht ver-schaffen? Solte es mir wohl jemals in die Gedancken kommen können, daß ich, als ein abgesagter Feind der Könige, in Verdacht kommen soll, nach der königli-chen Gewalt zu streben? Wie wenn ich auf dem Schlosse ja auf dem Capitol selbst wohnte, solte ich wohl glauben können, dadurch meinen Bürgern eine Ursache zum Mißtrauen zu geben? Hat das Vertrauen, so ihr mir bis hieher bezeuget habet, einen so schlechten Grund, daß man mehr darauf sehen muß, wo ich woh-

wohne, als wer ich bin ? Seyd ohne Sorgen, ihr Römer : das Hauß des *Valerius* soll eurer Freyheit keine Hinderung in Weg legen. Ihr habet von Velia nichts zu befürchten. Diese Höhe, auf welche ich zu bauen angefangen habe, soll euch weiter keine Unruhe machen. Ich will meine Wohnung nicht allein auf die Ebene, sondern an den untersten Fuß des Berges verlegen, damit ihr über mich, über diesen so verdächtigen und gefährlichen Bürger wegsehen könnet. Es mag demjenigen erlaubet seyn auf den Berg Velia zu bauen, deren Händen die Freyheit sicherer anvertrauet werden kan, als des *Valerius* seinen. Er ließ eine grosse Menge Arbeiter in aller Eil zusammen kommen, und noch in der nächst kommenden Nacht sein Hauß von Grunde aus abreissen. A.R.C. 545. A.J.C. 507.

Den Morgen darauf da das Volck das niedergerissene Gebäude erblickte, schämte es sich seiner so ungerechten als wunderlichen Aufführung : Es warff sich selbst seine Undanckbarkeit gegen den Burgermeister vor, der sich so klärlich und beständig für sein Bestes erkläret hatte, und es reuete ihm, denselben so weit gebracht zu haben. Es reuete ihm, wenn es aber das Hauß nicht niedergerissen gesehen, so hätte es beständig denselben Argwohn behalten und gleiche Klage geführet. Denn so ist der Pöbel geartet, saget *Plato* an einem Orte, er verurtheilet und wiederruffet ; er brauchet Gewalt, und es reuet ihn ; er lässet hin-

A.R.C. 245
A. J. C. 507

richten, und wolte in eben derselben Minute diejenigen gern wieder auferwecken, die er ums Leben gebracht.

Was den andern Grund der Klage betrifft, welcher darinn bestand, daß er sich noch keinen Amts-Genossen bey der Burgermeister-Meister-Würde hatte setzen lassen, so war er darauf bedacht, demselben in der That ein Gnügen zu thun: weiln er aber nicht wuste, wen man ihm ernennen mochte, und befürchtete, daß der neue Burgermeister entweder aus Neid oder Unwissenheit sich vielleicht seinen Absichten wiedersetzen dürffte, so diente er sich der höchsten Gewalt, die er allein besaß, zur Einführung der grösten und schönsten Verordnungen, welche ihm so viel mehr Ehre brachte, da niemand den Ruhm mit ihm zu theilen hatte.

Valerius machet verschiedene Gesetze für das gemeine Volck. *Liv. c. 7. 8. Dionys. lib. 5 p. 292. Plut in Poplic. p. 102--103.*

Unverdächtige Merckmale seiner äuserstenErgebenheit gegen die Freyheit zu geben, ließ er jederzeit, wann er in die Versammlung gieng, die Fascen vor dem Volcke neigen, als eine Schuldigkeit, die er seinen Obern erwiese. Dieses (o) Verfahren gefiel dem Pöbel ungemein wohl, welcher mit einem empfindlichen Vergnügen ansahe, daß man die Merckzeichen der obersten Gewalt vor ihm neigte, und durch ein öffentliches Zeugniß erkannte, daß die Macht des Volckes höher als des Burgermeisters wäre. Er verordnete auch, daß die Burger-

(o) Gratum id mulitudini spectaculum fuit, summissa sibi esse imperii insignia; confessionemque factam, populi quam Consulis majestatem vimque majorem esse *Liv.*

germeister, wenn sie sich in der Stadt befänden, nur die Fascen ohne Aexte vor sich hertragen lassen solten, und die mit den Aexten nicht anders als ausserhalb der Mauer gebrauchen dürfften. A.R.C. 245 A.J.C. 507

Er machte viel andere Gesetze, welche die Gewalt des Volckes um ein grosses vermehreten. Eines war in diesen Worten abgefasset. „Ein jeder römischer Bürger, der von einer Obrigkeit entweder zum Tode, oder zur „Geisselung mit Ruthen, oder zur Erlegung „einer Geld-Busse verurtheilet wird, soll das „Recht haben sich auf die Versammlung des „Volckes zu beruffen, ohne daß die Obrigkeit „vor ertheilten Rathe des Volckes weiter zu „verfahren Macht haben solle.

Er verbot allen ohne Unterschied ohne Einwilligung des Volckes eine obrigkeitliche Bedienung anzutreten, bey Straffe des Lebens, wenn das Gegentheil geschehen würde.

Er gab ein Gesetz, welches erlaubte diejenigen ohne die geringste gerichtliche Anzeige um zu bringen, der sich zum Könige aufwerffen wolte, und den Thäter von der Straffe des Mords frey sprach, doch daß er das Verbrechen beweisen muste, so er auf solche Art bestraffet hatte.

Er verordnete, daß die gemeinen Gelder in den Tempel des *Saturnus* gebracht werden musten, allwo der öffentliche Schatz seit dem beständig geblieben ist; und er erlaubte dem Volcke zwey Quästoren oder Schatz-Meister zu erwehlen. Man erwehlte *Publius Vetturius*, und *Marcus Manutius*. *Tacitus* bemer- *Plut. p. 103* *Annal. l. 11. cap. 22.*

mercket, daß die Quästoren zur Zeit der Könige eingeführet worden sind, welches sehr wahrscheinlich ist. Vielleicht hat *Valerius* nur verordnet, daß sie von dem Volcke und nicht von den Burgermeistern erwehlet werden solten.

Valerius führte diese und noch verschiedene dergleichen Gesetze ein, welche ihm mit Recht den Namen (p) Publicola erwarben, das heisset, ein Mann der sich des Nutzens des Volckes annimmet. Es ist leicht zu urtheilen, daß Gesetze von dieser Art eine grosse Veränderung in der Regierung gemachet. Die Burgermeisterliche Gewalt, welche anfänglich in allen die Rechte der königlichen Hoheit hatte, war damals ansehnlich geschwächet, und hingegen die Rechte des Volcks vermehret. Dieses ist die erste Zeit-Rechnung einer democratie, welche für Rom sehr merckwürdig ist.

Verzeichniß der Bürger.

Ehe die Beruffung der Versammlung des Volckes zur Erwehlung eines Burgermeisters erfolgete, ließ *Valerius* das Verzeichniß der Bürger und ihres Vermögens verfertigen. Es fanden sich hundert und dreyßig tausend Bürger, die Wayfen und Wittwen ohngerechnet, welche von allen Abgaben frey waren.

Das Volck setzet Valerius einen Amts-Genossen.

Endlich gab das nach Centurien versammlete Volck dem *Valerius* zum Amts Genossen *Spu-*

(p) Es ist eine Abkürtzung für Populicola. Der Name publicola, ob er gleich nicht richtig, hat den Vorzug behalten.

Spurius Lucretius, der *Lucrezen* Vater. Er übergab ihm den ersten Platz und die Fascen, weil er der älteste war; diese Ehre ist seit dem beständig ein Vorzug des Alters geblieben. Weil aber *Lucretius* einige Tage hernach starb, so setzte das versammlete Volck *Marcus Horatius* an seine Stelle, welcher das übrige des Jahrs nebst *Valerius* regierte. Es gieng darinne nichts merckwürdiges vor, ausser die Einweyhung des Capitols, welche *Titus Livius* in dieses Jahr setzet. (q) Als man mit Erbauung dieses Tempels fertig war, und ihn in Stand gesetzet hatte zu den öffentlichen Zusammkünfften zu eröffnen, so muste dessen Einweyhung geschehen, eine rühmliche Verrichtung für denjenigen, dem sie zu thun aufgetragen war, dessen Name über den Eingang des Tempels gesetzet wurde. *Publicola* machte sich Hoffnung, daß ihm diese Ehre zu Theile werden würde, und er wünschte es mit Verlangen. Man wolte seinem Amts-Genossen diesen Verdruß nicht erweisen. Man ließ es aufs Glück ankomen, und das Looß traff *Horatius Publicola*. *Publicola* verreisete wegen einer geringen Kriegs-Verrichtung wieder einige Truppen, die einen Einfall in die römischen Ländereyen gethan hatten. An dem zur Einweyhung bestimmten Tage, war ein grosser Zulauff des Volcks auf dem Capitol. *Horatius* stund, nachdem er alle andere Gebräuche verrichtet, im Begriff die Einweyhung durch die wichtigste Verrichtung zu vollenden, welche in Auflegung der Hand an

A.R.C.245. A.J.C.507.

Liv. l. 2. c. 8. Dionys. l. 5. pag. 305. Plut. in Public. p. 104.

(q) *Dionysius* von Halicarnaß setzet sie ein Jahr eher.

A.R.C.245. A.J.C.507.

die Thür-Pfosten des Tempels bestand. (r) Alle Anwesenden waren auf seine Verrichtung aufmercksam, und er wolte das verordnete Einweyhungs-Gebet sogleich ablegen, als *Marcus Valerius*, der Bruder des *Publicola*, welcher sich lange hinter der Thür des Tempels verborgen und auf diese Minute gewartet hatte, ihm zuschrie: *Horatius*, euer Sohn ist in dem Lager an einer Kranckheit gestorben; In Hoffnung es solte ihn diese Zeitung von der Fortsetzung abhalten. Der Burgermeister gab ohne Beunruhigung gelassen zur Antwort; So muß man ihn begraben. Es sey nun, daß er es für einen listigen Griff seiner Feinde hielt, wie es auch in der That war, oder daß er so viel Gemüths-Stärcke besaß, sich an seiner natürlichen Stellung ohne Bewegung über einen so betrübten Zufall, durch die Erinnerung, daß er an diesem Orte als Ober-Priester und (s) nicht als Vater war, zu erhalten vermochte, und also die Natur der Religion weichen ließ. Diese Argliſt war sehr kündisch und unanständig bey einem so herrlichen Gepränge.

Der erste Vertrag unter den Römern v. Carthaginensern. *Polyb. lib.* 3. *p.* 176. 178.

Polybius berichtet uns, daß in diesem ersten Jahr nach Austreibung der Tarquinier, und im acht uñ zwantzigsten vor dem Einbruch des *Xerxes* in Griechenland, der erste Vertrag unter den Römern und Carthaginensern gemachet worden.

Ich

(r) Postem teneri in dedicatione Templi oportere, videor audisse. *Cic. in orat. pro domo sua. n.* 121.

(s) Ne patris magis quam pontificis partes egisse videretur. *Val. Max. lib.* 5. *c.* 10.

Ich will ihn hier gantz einrücken, als ein sehr merckwürdiges Denckmahl des Alterthums. *Polybius* hat uns denselben in einer Griechischen Uebersetzung hinterlassen, die er nach der lateinischen Vorschrifft, so genau als ihm möglich gewesen, verfertiget hat. »Denn saget er, »die lateinische Sprache der damaligen Zeiten »ist so unterschieden von der heutigen, daß die al»lergeschicktesten viel Mühe haben solten, diese »alte Sprache zu verstehen. A.R.C.247 A. J.C.507.

Zwischen den Römern und ihren Bundes-Genossen, und zwischen den Carthaginensern und ihren Bundes-Genossen, soll Freundschafft unter diesen Bedingungen seyn: daß weder die Römer noch ihre Bundes-Genossen über das Vorgebürge (t) Bau schiffen sollen, es wäre daß daß sie vom Sturme oder von den Feinden dazu gezwungen würden: daß im Fall sie wieder Willen dahin getrieben worden, ihnen nicht erlaubet seyn soll, daselbst etwas zu kauffen oder zu nehmen, ausser was unumgänglich zur Ausbesserung ihrer Schiffe und den Dienst der Götter nöthig ist, und daß sie nach Verlauff von fünff Tagen wieder wegreisen müssen. Daß die nach Carthago kommende Kauffleute keine andere Abgaben bezahlen, als was dem Ausruffer und Schreiber bezahlet wird. Alles was in Gegenwart dieser zwey Zeugen verkauffet wird, davor ist der öffentliche Glaube

(t) Dieses Vorgebürge, welches Carthago gegen Morgen lage, war ohngefehr zehen Meilen davon entfernet.

be dem Verkäuffer Bürge: auf gleiche Art soll es mit allem gehalten werden, was in Afrika und Sardinien verkauffet wird. Daß den Römern, welche in dem Theile Siciliens anländen, welches den Carthaginensern zugehöret, in allen gute Gerechtigkeit wiederfahren soll. Daß die Carthaginenser sich enthalten sollen, die geringste Verheerung (u) bey den Anciaten, Ardeaten, Laurentinern, Circeern, Taracinern und keinem Volcke der Lateiner ohne Unterschied, so den Römern gehorsamet, anzurichten. Daß sie auch denenjenigen Städten kein Leid zufügen sollen, die nicht unter römischen Gebiete stehen. Daß sie, wenn sie eine oder die andere wegnahmen, dieselbe den Römern unversehrt zurück geben sollen. Daß sie keine Festung in dem Lande der Lateiner bauen, und wenn sie dasselbe gewaffnet beträten, nicht über Nacht darinne bleiben solten.

Dieser Vertrag, dessen Einfalt und Kürtze zu bemercken sind, zeiget uns, daß sich unter den Römern viele befunden, die sich auf die Handlung geleget, daß ihnen die Schiffart nicht gäntzlich unbekannt, ingleichen der Gebrauch der Kauffmans-Schiffe gemein gewesen, und daß sie ziemlich weite Reisen gethan, weil sie bis nach Carthago gegangen. Er weiset uns auch, wie vortheilhafftig das Bündniß mit Rom den benach-

(u) Die Völcker oder Städte, davon hier geredet wird, lagen an der See-Küste, und bedeckten Rom von dieser Seite.

nachbarten Völckern gewesen, weil es sie vor den Einfällen so mächtiger Feinde, als die Carthaginenser waren, in Sicherheit setzte, welche Herren zur See und eines theils von Sicilien waren, und also die Küsten Italiens gar leicht beunruhigen konten.

Im folgenden Jahre wurden Burgemeister A.R.C. 248 A.J.C. 506.

P. VALERIVS PVBLICOLA

zum (w) andern mal.

TITVS LVCRETIVS zum ersten mal.

Porsenna unternimt die Tarquinier wieder herzustellen.

Nachdem *Tarquin* die Schlacht verlohren hatte, darinne sein Sohn *Aruns* im Gefechte wieder *Brutus* geblieben war, flüchtete er nach Clusium, in Hetrurien, zu *Lars Porsenna*, dem mächtigsten unter den damaligen Königen in Italien. „Hier bat er bald mit vermischten Bitten und Rathschlägen, nicht zu erdulden, daß ein Printz, welcher sich eine Ehre daraus machte, seinen Ursprung in Hetrurien erhalten zu haben, mit seinem Hause in einer betrübten Verbannung schmachten, und in einer schimpflichen Armuth leben müsse; bald stellte er ihm vor, die Gewohnheit nicht ungestraffet zu lassen, welche sich einschleichen wolte, die Könige von ihrem Throne zu verjagen. Daß man gar bald alle Städte das Joch der Unterthänigkeit abwerffen sehen würde, wenn die Könige nicht eben so viel Eifer und Feuer für die Erhaltung ihrer Gewalt, als die Völcker für die Erlangung der Freyheit zeigten. Daß alle Hoheit und aller Vor-

(w) Künfftig werde ich es mit römischen Zieffern bemercken, wenn die Burgermeister diese Würde zum andern, dritten, oder vierdten male bekleidet haben. II. III. IV.

A.R.C.246 A.J.C. 506. „Vorzug ihrem eifersichtigen Ehrgeitze in die „Augen stäche, daß man überall die grossen mit „den Kleinen gleich machen, und ausdrücklich „die Königliche Gewalt ausrotten wolle, wel„che die Zierde des Himmels und der Erde „wäre.„ *Porsenna*, welcher durch diese Reden gerühret, und über dieses durch die Eifersucht gegen ein Volck gereitzet war, dessen Macht er von Tage zu Tage zunehmen sahe, und ihm selbst ernstliche Unruh erweckte, versprach dem *Tarquin*, ihn mit allen Kräfften zu helffen.

Dieses war für ihn eine mächtige Hülffe, und für das römische Volcke eine gerechte Ursache zur Unruhe. Der gute Nahme des *Porsenna* war groß, und die Macht seiner Staaten ansehnlich. Uber dieses fürchtete sich der Rath von Seiten des Volcks nicht weniger als von Seiten des Feindes. Er befürchtete, es möchte der Pöbel um den unvermeidlichen Drangsalen des Krieges vorzukommen, eine Neigung bekommen, die Tarquinier zurück zu ruffen, und sich den Frieden auch mit Verlust der Freyheit selbst zu verschaffen. Der Rath ließ es sich also angelegen seyn das Volck zu gewinnen; indem er ihm alle nur mögliche Erleichterung verschaffte. Vor allen Dingen sorgte man für die Lebens-Mittel, und man schickte an verschiedene Orte, Vorrath an Geträyde anzuschaffen, und theilte solches um einen geringen Preiß unter das Volck aus; Die Zölle wurden denenjenigen abgenomen, denen sie verpachtet waren, und welche das Saltz um einen übermäßigen Preis verkauften, um den-

selben

selben durch die Verordneten des Staats einrichten zu lassen. Man hob das Eingangs-Recht auf, und befreyte die Armen von allen Abgaben, welche auf die Reichen geleget wurden; Man erklärte (x) daß es für die Armen schon genung wäre, Kinder zu ernähren und zu erziehen, welche einmal die Republic vertheidigen könten. Diese Vorsicht war weise: allein sie würde noch weiser gewesen seyn, wenn sie zur Friedens-Zeit und in Ruhe-Stande genommen worden wäre. Sie that alle Würckung, so man hoffen konte. Sie zeigte sich unter währender Belagerung, und ohngeachtet der Hungers-Noth, mehr als zu deutlich, es ereignete sich nicht die geringste Bewegung in der Stadt; den kleinen so wohl als den grossen blieb der Name König ein beständiger Abscheu; und (y) niemals hat in den folgenden Zeiten eine Privat-Person durch verbotene Wege der Macht des Volckes Vorschub zu thun gesuchet, als sich der gantze Rath damals eine gerechte und billige Regierung angelegen seyn ließ. A. R C. 246. A. J. C. 506.

Porsenna, welcher dem Rathe einige vergebliche Vorschläge hatte thun lassen, die Tarquinier wieder einzunehmen, marschierte mit seiner Armee aus, und griff Janiculum an, welches er im ersten Anfalle wegnahm, und weiter gegen Rom fortrückte, in der gewissen Einbildung, daß er es mit leichter Mühe überwältigen würde. Als er bey der Brücke anlangte, und

(x) Pauperes satis stipendii solvere, si liberos educarent. *Liv.*
(y) Ut nec quisquam unus malis artibus postea tam popularis effet, quam tum bene imperando universus Senatus fuit. *Liv.*

A.R.C.246
A.J.C.506.

und die Römer in Schlacht-Ordnung vor dem Flusse stehen sah, machte er sich zur Schlacht fertig, und die Rechnung, sie durch die Menge seiner Truppen zu überwiegen. Beyde Kriegs-Heere geriethen an einander, schlugen sich mit vieler Tapfferkeit, und machten einander den Sieg lange Zeit streitig. Nach einem grossen Blut-Bade an beyden Seiten, wobey *Valerius* und *Lucretius* verwundet worden waren, fieng die römische Armee an zu wancken, und ward gar bald in Unordnung gebracht. Alles rettete sich über die Brücke in die Stadt, welche zugleich den Feinden den Ubergang verstattet hätte, wenn Rom nicht in der heldenmässigen Tapfferkeit eines seiner Bürger einen so festen Wall gefunden hätte, als die allerstärcksten Mauern seyn konnten. Dieses war *P. Horatius* mit dem Zunamen *Cocles*, weil er nur ein Auge hatte, indem er das andere in einer Schlacht verloren. Dieser war der wohlgebildetste und unerschrockenste Mensch unter den Römern. Er stammte von dem durch die Erlegung der drey Albaner so berühmten *M. Horatius* ab.

Schöne That des Horatius Cocles.

Er wendete alle Mittel an, die Flüchtigen zurücke zu halten. Als er aber sahe, daß weder Bitten noch Ermahnen die sie überfallene Furcht besiegen konte, so faste er den Schluß, den Eingang der Brücke, so wenig Leute er auch bey sich hatte, zu vertheidigen, bis man sie von hinten abgebrochen hatte. Es fanden sich nur zwey Römer, welche seiner Hertzhafftigkeit nachahmen und die Gefahr mit ihm theilen wolten. Und als er sahe, daß nur noch ein klei-

ner

ner Weg über die Brücke übrig war, so nö- A.R.C.246.
thigte er sie, sich weg und in Sicherheit zu be- A.J.C. 506.
geben. Er blieb allein wieder eine gantze Armee
zurück, behielt aber seine völlige Unerschrocken-
heit, er erkühnte sich so gar dieser erstaunenden
Anzahl Feinde zu drohen, und forderte die vor-
nehmsten Toscaner, auf welche er die grau-
samsten Blicke zuschoß, Mann für Mann zum
Gefechte heraus, bald that er allen die empfind-
lichsten Vorwürffe. Nichtswürdige Scla-
ven (z) hochmüthiger und aufgeblasener
Könige, schrie er ihnen zu, Ihr seyd nicht da-
mit vergnügt, eure eigne Freyheit zu ver-
gessen, ihr wollet sie auch denjenigen rau-
ben, welche den Muth haben, sich die-
selbe zu verschaffen. Er fieng unter Bede-
ckung seines Schildes einen gantzen Pfeil-Re-
gen auf. Endlich war die gantze Brücke ab-
gebrochen, da sie sich fertig machten alle auf
ihn loß zu fallen; als *Cocles*, welcher sich in
vollen Waffen in die Tiber warff, und diesel-
be glücklich überschwamm, nachdem er eine
That verrichtet, saget *Titus Livius* (*) welche
die Nachkommen eher geneigt finden wird die-
selbe zu bewundern, als zu glauben. Er ward
von den Römern als in einem Sieges-Ge-
präng aufgenommen. Das Volck (a) richtete
ihm auf dem vornehmsten Orte des Platzes

(z) Servitia Regum Superborum, suæ libertatis immemores, alienam oppugnatum venire. *Liv.*

(*) Rem ausus plus famæ habituram ad posteros, quam fidei.

(a) Dieses war der Ort, wo die Versammlungen gehalten wurden, und welcher deswegen den Namen Comitium führte.

A.R.C.246. A.J.C.506. eine eherne Bild-Säule auf, welche ihn in vollen Waffen vorstellte. Man gab ihm von den gemeinen Gütern so viel Land, als ein Pflug in einem Tage beackern konnte. Alle Privat-Personen Männer und Weiber ohne Unterschied, wolten etwas zu seiner Belohnung beytragen, und es gab ihm ein jedes bey den Umständen der aller abscheulichsten Hungers-Noth, darinne man sich in der aus dreymal hundert tausend Köpffen bestehenden Stadt befande, mit Beraubung eines Theils seiner (b) eigenen Nothdurfft, ein kleines Geschencke an Getreyde.

Dionys. l. 5. p. 297. 304. Liv. lib. 2. cap. 11-14. Plut. in Poplic. p. 106. Da *Porsenna* seine erste Unternehmung fehl geschlagen hatte, belagerte er die Stadt und verheerte alle herum liegende Felder. Der Verlust von mehr als fünff tausend Mann der Seinigen, den er in einem Ausfall erlitte, und wobey die Burgermeister einen Hinterhalt auf seine Truppen gemachet hatten, brachte ihn zu dem Entschlusse die Belagerung in eine Blocquade zu verwandeln, in der Hoffnung, Rom durch Hunger zu bezwingen. In der That war der Mangel sehr groß, weil die auf der Tiber zugeführten Lebens-Mittel nicht zulänglich waren, die Stadt lange Zeit zu erhalten.

Kühne Unternehmung des C. Mucius Scävola.

Ein zweytes Wunder, welches eben so erstaunend, als des *Horatius Cocles* seines war, rettete sie aus der äussersten Gefahr, darinne sie sich befanden. *C. Mucius*, ein junger Mensch von hoher Geburt, dem es nahe gieng zu sehen, daß sich das freygemachte Rom in einen

(b) In magna inopia, pro domesticis copiis, unusquisque aliquid, fraudans se ipse victu suo, contulit. *Liv.*

einem so kläglichen Zustande befinden solte, dergleichen es unter den Königen niemals erfahren hatte, nahm sich vor, sein Vaterland durch eine neue und kühne Unternehmung aus dieser Schande zu retten. Er gieng in das feindliche Lager über, nachdem er den Rath zuvor um Erlaubniß gebeten, dem er zugleich zu verstehen gab, wie er einen grossen Anschlag im Sinne habe, ohne denselben deutlich zu erklären. Er betrog die Wachen, welche ihn für einen Menschen von ihrer Völckerschafft hielten, weil er nicht die geringsten Waffen zu tragen schiene, und die Landes-Sprache redete, die er ehedem von seiner Säug-Amme erlernet hatte. Er kam bis in das Zelt des Königs, welcher nebst einem Geheim-Schreiber, der fast eben so wie er gekleidet war, seinen Truppen den Sold auszahlte. *Mucius*, der nicht fragen wolte, welcher der König wäre, aus Furcht sich zu verrathen, und sahe, daß sich die Soldaten öffters zu dem Geheim-Schreiber wendeten, faßte endlich seinen Schluß, und stieß diesem an statt des Königs seinen Dolch ins Hertz. Er wurde, ohngeachtet alles seines Widerstandes, so gleich vest gemachet, und (c) vor den Richter-Stuhl dieses

A.R.C.256
A.J.C.506.

(c) Ante Tribunal Regis destitutus, tum quoque inter tantas fortunæ minas metuendus magis quam metuens: Romanus sum, inquit, civis. C. Mucium vocant. Hostis hostem occidere volui: nec ad mortem minus animi est, quam fuit ad cædem. Et pati & facere fortia Romanum est. Nec unus in te ego hos animos gessi. Longus post me ordo est idem petentium decus. Proinde in hoc discrimen, si juvat, accingere, ut in singulas horas capite dimices tuo, ferrum hostemque in

A.R.C.246. A.J.C.506. erzürnten Königs geschleppet, allein, mitten unter tausend abscheulichen Tods-Straffen, die ihm droheten, zeigte er eine unerschrockene Gelassenheit, welche mehr fürchterlich als furchtsam war: Ich bin ein Römer, sagte er, mein Name ist *Mucius*. Ich habe einen Feind meines Vaterlandes umbringen wollen, und ich habe nicht weniger Muth dem Tode unter die Augen zu gehen, als ich gezeiget habe, da ich dich demselben aufopffern wolte. Es ist einem Römer eben so rühmlich, behertzt thun, als standhafft leiden. Ich bin nicht der einzige, der diesen Anschlag wider dich gemachet hat. Viele andere nach mir sind begierig, diesen Ruhm zu erlangen. Mache dich also zu immerwährender Unruhe bereit, dich alle Augenblick in Gefahr deines Lebens zu sehen, und an dem Eingang deines Zeltes beständig einen Feind zu finden, der in geheim auf Gelegenheit lauret, dich anzugreiffen. Dieses ist der Krieg, den dir die römische Jugend ankündiget. Fürchte keine Haupt-Schlacht. Du wirst allein mit allen und jeden ins besondere zu thun haben.

Der erzürnte und zugleich über die ihm von *Muicus* gedrohete Gefahr erschrockene König, gab Befehl, Feuer um ihn herum zu machen, und ihn dadurch zu einem deutlichen Bekenntniß

in vestibulo habeas regio. Hoc tibi juventus romana indicimus bellum. Nullam aciem, nullum prælium timueris. Uni tibi, & cum singulis, res erit. *Liv.*

niß zu bringen. Allein, (d) der Römer blieb ohne Furcht: Siehe, sagte er, indem er die Hand über ein glüendes Kohl-Feuer hielte, siehe, wie diejenigen ihren vergänglichen Cörper verachten, welche ihr Absehen auf einen unsterblichen Ruhm richten. Er ließ sie brennen, als wenn er gantz unempfindlich gewesen wäre. Allein, der bey Erblickung dieses Wunders gantz auffer sich gesetzte *Porsenna* sprang von dem Richter-Stuhl, und ließ *Mucius* von dem Kohl-Feuer wegführen: Gehe fort, redete er ihn an, Jüngling, der du ein grösserer Feind gegen dich selbst als mich bist. Ich wolte dich aufmuntern, in dieser Unerschrockenheit fortzufahren, wenn du dieselbe für mein Vaterland gebrauchen woltest. Wenigstens will ich dich in Freyheit gehen lassen, du darffst nichts von demjenigen befürchten, was ich, vermöge des Kriegs-Rechts, dir für Straffe anthun könnte. Hierauf eröffnete ihm *Mucius* gleichsam zur Erkenntlichkeit für seine Großmuth, daß sich drey hundert wider ihn verschworen hätten. Daß er der erste wäre, den das Looß getroffen hätte, und daß die andern alle in ihrer Ordnung nachfolgen würden. Diese That

A.R.C. 246
A.J.C. 506

(d) En tibi, inquit, ut sentias quam vile corpus sit iis, qvi magnam gloriam vident; dextramque accenso ad sacrificium foculo injicit. Quam cum velut alienato absensu torreret animo, prope attonitus miraculo Rex, eum ab sede sua prosiluisset, amoverique ab altaribus juvenem jussisset: Tu vero abi, inqvit, in te magis, quam in me hostilia ausus. Juberem macte virtute esse, si pro mea patria ista virtus staret. Nunc jure belli liberum te, intactum, inviolatumque hinc dimitto.

A.R.C.246. A.J.C 506. brachte *Mucius* den Bey-Namen *Scævola* (e) zuwege, weil er dadurch die rechte Hand verlohren hatte, und nur die lincke gebrauchen konnte. *Dionysius* von Halycarnaß, ein sonst sehr aufmercksamer Geschicht-Schreiber, erwähnet nicht ein Wort von dem Umstande der verbrannten Hand: welches diese Sache sehr zweiffelhafftig machet. Unterdessen ist sie unter den Römern sehr berühmt gewesen, und jederman weiß die schöne Sinn-Schrifft des

Lib. I. Epist. 22 *Martials* über diese Begebenheit:

Cum (f) peteret regem decepta satellite dextra,
Injecit sacris se peritura foeis;
Sed tam sæva pius miracula non tulit hostis,
Et raptum flammis jussit abire virum.
Urere quam potuit contempto Mucius igne.
Hanc spectare manum Porsena non potuit.
Major deceptæ fama est & gloria dextræ.
Si non errasset, fecerat illa minus.

Diese

(e) Scævola kommet von dem griechischen Worte σκαιὸς, lævus, her.

(f) Diese behertzte Hand, welche den Bedienten des Königs der Toscaner an statt des Königs selbst tödtete, scheuet sich nicht, den Flammen zu überlassen. Allein sein großmüthiger Feind konnte sich gegen das Wunder einer so grausamen Standhafftigkeit nicht halten, und rettete diesen jungen Helden aus der Gefahr, die er suchen wolte. Dieser Hand, welche *Mucius* mit Verachtung der Flammen brennen ließ, konnte Porsenna nicht den Anblick gönnen. Sie erlangte durch diesen fehlgeschlagenen Stoß mehr Ehre und Ruhm. Wenn sie nicht gefehlet, hätte sie so was heldenmüthiges nicht verrichtet.

Diese und viele andere von den römischen Geschicht-Schreibern gegen *Mucius* verschwendete Lobes-Erhebungen dürffen uns nicht veranlassen, eine Veränderung in unserm Urtheile zu treffen, die wir von einer allem Kriegs-Rechte zuwider lauffenden Verrichtung fällen müssen; und das Beyspiel vieler berühmten Römer selbst, als unter andern des *Fabricius*, welcher den König *Pyrrhus* warnet, sich vor seinem Leib-Artzte vorzusehen, der ihn vergeben wolte, verdammet diese Unternehmung des *Mucius* ausdrücklich. Unterdessen hat sie vermuthlich das Vorurtheil der Römer für ihr Vaterland, und eine Art einer Entzückung in Ansehung des Wunderbaren bey dieser That verleitet, dasjenige an einem Römer zu loben, was sie an einem Feinde Roms getadelt haben würden. Die Unerschrockenheit und Standhafftigkeit des *Mucius* sind an sich selbst sehr löblich: allein der Bewegungs-Grund und der Gegenstand machen sie höchst straffbar. A.R C.246 A.J. C.266.

Porsenna, welchen die überstandene Gefahr und der Anblick der zukünfftigen, der er alle Tage ausgesetzet zu seyn befürchten muste, furchtsam gemachet hatte, war im Ernste auf Schliessung des Friedens bedacht. Er ließ die Bedingungen desselben von den Abgesandten vortragen, welche mit *Mucius* nach Rom abreiseten. Erstlich verlangten sie, doch nur zum Scheine, die Wiedereinsetzung der Tarquinier, allein bey der ersten abschlägigen Antwort, bestanden sie nicht weiter darauf. Sie verlangten nur, daß die Römer ihrem Herrn Porsenna macht Friede mit den Römern.

A.R.C. 246 A.J.C. 506. ein gewisses Stück Landes wiedergeben solten, welches den Hetruriern ursprünglich zugehöret hatte, und welches ihnen mit Gewalt der Waffen abgenommen worden war, und daß sie dem Könige eine gewisse Anzahl junge Römer von den edelsten Familien in Rom zu Geisseln geben solten. Diese Bedingungen wurden mit Freuden angenommen.

Kühne That der Clölie.

So bald die Geisseln ausgelieffert waren, zog *Porsenna* seine Truppen aus Janiculum. Der Geisseln waren an der Zahl zwantzig: zehen junge Patricier, und zehen Jungfern vom Stande: unter den letztern befand sich die junge *Clœlie*, aus einem der vornehmsten Häuser in Rom. Die Ehren-Bezeugungen, womit sie die Verdienste des *Cocles* und *Mucius* belohnet sahen, munterten sie auf, dergleichen zu verdienen. Sie erkühnte sich, um sich aus den Händen des *Porsenna* zu retten, an der Spitze ihrer Gesellschafft über die Tiber zu schwimmen, und mit derselben gleichsam triumphirend in Rom einzuziehen. *Valerius*, welcher befürchtete, in Verdacht zu gerathen, als ob er dieser Flucht Vorschub gethan, und daß man die Kühnheit dieser Jungfern für eine Untreu der Römer ausschreyen möchte, schickte sie ohne Anstand an *Porsenna* zurück. *Tarquin*, welcher Nachricht davon bekommen, und sich deßwegen ausdrücklich an den Weg geleget hatte, hätte sie gewiß, ohne die unvermuthete Ankunfft des *Aruns*, ein Sohn des Königs von Clusium, entführet, welcher sie in das Lager begleitete. Der König, welcher bey allem die Verdienste hoch schätzte, wo er sie fande,

legte

legte der jungen *Clœlie* ein ungemeines Lob bey, A.R.C. 246
und schenckte ihr, zu Bezeugung seiner Hoch- A.J. C. 506.
achtung, ein schönes mit dem prächtigsten Zeuge ausgeputztes Pferd, nebst der Erlaubniß, darauf nach Rom zurück zu kehren, und die Helffte der Geisseln nach ihrem Gefallen mit sich zu nehmen. Sie bediente sich dieser Wahl auf eine solche Art, die ihr Ehre brachte: Sie wehlte die jüngsten, weil ihr Alter mehrerer Gefahr ausgesetzet war. Der durch so viele herrliche Thaten gerührte *Porsenna*, davon er selbst einen Zeugen abgegeben hatte, konnte sich nicht enthalten, das Glück einer Stadt zu erheben, welche nicht allein so viel grosse Männer, sondern auch junge Mägdgen in sich fassete, welche den Männern die Verdienste der Tapferkeit streitig machten. Er gab den Römern alle Gefangene wieder, deren eine grosse Anzahl waren, und ohne Abforderung einiges Löse-Geldes. Er gab ihnen, zur Bezeugung seiner Großmuth, sein Lager nebst allen darinn befindlichen Schätzen, und befahl seinen Truppen, alle ihre Geräthschafft bis auf die Waffen, nebst seinem eigenen Hausrath darinnen zurück zu lassen. Also endete sich der Krieg, welchen die Römer wider den König der Clusier in Hetrurien, *Porsenna*, geführet hatten, und dabey die Republic nur zwey Schritte von ihrem Untergang entfernet war.

Man siehet hierbey an *Porsenna* ein vollkommenes Muster, so wohl in Ansehung des Krieges als des Friedens. Er ergriff die Waffen weder aus Herrsch-Sucht, noch Geitz, noch einem persönlichen Eigennutzen. Es be-

A.R.C.245. A.J.C.506. wegten ihn grosse Gründe darzu, das Mitleiden gegen einen beraubten Printz; die Treue gegen einen Freund und Landes-Genossen: der gemeinschafftliche Nutzen der gekrönten Häupter: die Sicherheit des Thrones: die Erhaltung der königlichen Hoheit: die Nothwendigkeit derselben Beschimpffung und Unterdrückung zu rächen. Als er seinen Pflichten redlich und nach allem Vermögen Genügen gethan, dachte er auf Schlüssung des Friedens, welchen die Unmöglichkeit der Ausführung seines ersten Unternehmens nothwendig machte. Er gab sich auf vernünfftige Bedingungen, ohne List, und ohne daß er seine Feinde zu hintergehen, oder sich derselben schlechten Umstände zu Nutze zu machen suchte. Nach Führung eines tüchtigen Krieges wolte er auch einen tüchtigen Frieden mit ihnen machen, der dauerhafft, aufrichtig und anständig seyn solte. Er wolte sich aus seinen Feinden aufrichtige Freunde machen, und zwar auf immer, ohne Hinterlassung einiges Saamens neuer Zwistigkeiten, und verdrüßlichen Rück-Fälle, wie öffters zu geschehen pfleget: gleich als wenn Friedens-Schlüsse vielmehr Waffen-Stillstand und Unterlassungen der Feindseeligkeiten unter Feinden, die den Krieg wieder anzufangen bereit sind, als aufrichtige Versöhnungen und redliche Freundschaffts-Verbindungen wären.

Nach dem Abzuge des Kriegs-Heeres der Hetrurier versammlete sich der Rath, und man beschloß dem *Porsenna*, aus Ehrerbietung und Erkenntlichkeit, den helffenbeinern Stuhl,

den

den Scepter, die goldene Crone und den Sieges-Mantel zuzuschicken, deren sich die römischen Könige bedienten, zur Erkenntlichkeit der Dienste des *Mucius*, welcher sich zum besten des Vaterlandes großmüthig zum Tode angeboten, und durch seinen Eifer die Sachen zu einen glücklichen Frieden gebracht hatte, gab man ihm eben so viel Land, wie dem *Horatius Cocles*, jenseit der Tiber, als ein Pflug in einem Tage beackern konnte, und dieses Land ward seit dem des *Mucius* Wiesen genennet. Die junge *Clœlie* bekam auch ihre Belohnung, welche eben so sonderbar als ihre That war. Man richtete ihr eine Bild-Säule zu Pferde auf dem heiligen Wege auf, der nach dem Platze Comitium gieng, und die Väter ihrer Gefährtinnen, welche an der Ehre Theil hatten, gaben die Unkosten darzu her. A.R.C.246. A.J.C. 506.

Diese dem *Cocles*, dem *Scævola* und der *Clœlie* erwiesene Ehre, zeigten an dem römischen Volcke einen aufmercksamen Geist, die Tugend in Ansehen zu bringen, und bey seinen Bürgern einen thätigen Eifer für das Vaterland zu erwecken, und alle zu einem edlen Nacheifer aufzumuntern, die im Stande waren, demselben zu dienen.

Porsenna schickte nach geendigten Kriege mit den Römern seinen Sohn *Aruns*, die Stadt Aricium zu belagern. Er erhielt anfänglich grosse Vortheile über die Belagerten. Da sie aber einen ansehnlichen Beystand erhielten, kam es zu einer Schlacht, dabey dieser junge Printz das Leben einbüssete. Das

Höfliches Verfahren der Römer in Ansehung der Unterthanen des Porsenna. *Liv.* lib. 2. c. 14. *Dionys.* p. 304.

Kriegs-

A.R.C.246. A.J.C. 506. Kriegs-Heer der Hetrurier konnte nach dem Tode seines Generals nicht Stand halten, sondern sahe sich genöthiget zu weichen. Einige wurden bey der Flucht getödtet, und die andern suchten einen Schutz-Platz in den benachbarten römischen Ländern. Die Römer brachten sie bey ihrer Zerstreuung zusammen. Sie kamen den Verwundeten zu Hülffe, einige setzten sie auf Pferden, andere ladeten sie auf Wagen, sie führten sie nach Rom, sie nahmen sie in ihre Häuser, sie versahen sie mit Kost und Artzeney, kurtz, sie leisteten ihnen mit grösler Gütigkeit allen benöthigten Beystand. Vielen gefielen diese erwiesene Gefälligkeiten so wohl, daß sie die Lust verlohren, in ihr Vaterland zurück zu kehren, und demselben den Vortheil vorzogen, bey denenjenigen zu bleiben, von welchen sie so viel Wohlthaten empfangen hätten. Der Rath wies ihnen einen Bezirck zwischen dem Berg Palatin und dem Capitol an, wo sie sich Wohnungen aufbaueten. Dieser Ort hieß die Strasse der Hetrurier: *Porsenna* setzte sie zur Erkenntlichkeit für die gute Aufnahme seiner Truppen wieder in den Besitz der Länder jenseit der Tiber, welche sie ihm, vermöge des letzten Friedens-Schlusses, abgetreten hatten.

P. LVCRETIVS (g)
P. VALERIVS PVBLICOLA III.

A.R.C.247. A.J.C. 505.

Dieses Jahr schickte *Porsenna* Abgesandten nach Rom, nochmals um die Wiederherstellung

(g) An die Stelle des *Lucretius* setzet *Dionysius* von Halycarnaß *M. Horatius* zum andernmal; und rechnet unter

lung des *Tarquins* anzuhalten, welchem er diesen letzten Versuch nicht wohl hatte abschlagen können. Der Rath ordnete die alleransehnlichsten aus seinem Mittel an ihn ab, ihm vorzustellen „daß die Sache der Tarquinier eine „völlig und unwiederruflich entschiedene Sache „sey, und daß die Römer viel eher entschlossen „wären, die Thore zu Rom den Feinden, als „den Königen zu eröffnen. Sie baten ihn, die „zwischen ihm und den Römern gestifftete voll„kommene Einigkeit nicht mehr durch ein Be„gehren zu beunruhigen, welches sie in die be„trübte Nothwendigkeit versetzte, entweder ihre „Freyheit abzusagen, welche sie über alles schätz„ten, oder einen Fürsten etwas abzuschlagen, „dem sie nach ihrer Erkenntlichkeit und eigenen „Neigung nichts versagen solten. Er möchte ge„ruhen, diese Sache in einem ewigen Still„schweigen zu begraben.„ Diese Parthey erwehlte er; und *Tarquin*, da er alle Hoffnung verloren sahe, den Thron jemals wieder zu besteigen, begab sich nach Tusculum, zu seinem Schwieger-Sohn, *Manlius Octavius*. A.R.C.247. A.J.C.505.

§. III.

Krieg der Sabiner, Tod und Lob des *Publicola*. Verschiedene Kriege. Entdeckte Verschwörung zu Rom. Krieg der Lateiner. Unruhen zu Rom wegen der Schulden. Das Volck weigert sich einschreiben zu lassen. Erwehlung eines Dictators. Er stillet die Unruhen. Einjähriger Stillstand mit den Lateinern. Betrachtung über die Dictatur. Beschluß in Ansehung der Weiber. Krieg wieder die Lateiner: Berühmte Schlacht bey

ter dieses Burgermeister-Amt die gantze Historie des *Porsenna*, und die Einwephung des Capitols.

A.R.C.247. A.J.C.505. bey der regillischen See, wird von den Römern gewonnen. Der Friede wird den Lateinern zugestanden, *Tarquin* flüchtet nach Cumes und stirbet daselbst.

Es verstrichen verschiedene Jahre hintereinander, darinne sich keine sonderlich merckwürdige Begebenheit ereignete, als der Krieg wieder die Sabiner. Wir werden offtermals nur die Namen der Burgermeister jedes Jahres bemercken.

SP. LARTIVS.
T. HERMINIVS.

A.R.C.248. A.J.C.504.

M. VALERIVS.
P. POSTVMIVS.

A.R.C.249. A.J.C.503.

Krieg der Sabiner. In diesem Jahr nahm der Krieg der Sabiner den Anfang und dauerte zu wiederholten malen, und mit unterschiedenen Fortgange, lange Zeit.

P. VALERIVS IV.
P. LVCRETIVS II.

A.R.C.250. A.J.C.502.

Ein Sabiner der sich in seinem Lande *Atta Clausus* nennte, und in Rom den Namen *Appius Claudius* annahm, ein reicher Mann und von hoher Geburt; ergab sich den Römern, und brachte eine grosse Anzahl seiner Anverwandten, seiner Freunde und seiner Creaturen mit sich, welche ihm mit ihren gantzen Haushaltungen gefolget waren, und deren Anzahl sich bis auf fünff tausend zur Tragung der Waffen tüchtigen Mann belieff. Sein öffentlicher Wiederspruch in den Versammlungen seiner Völckerschafft wieder das Vorhaben, die Römer zu bekriegen, hatte ihn verdächtig gemachet, und endlich genöthiget, sein Vater-

land

land zu verlassen. Er wurde zum Patricier gemachet, unter die Raths-Herrn aufgenommen, und man gab ihm und allen, die ihm gefolget waren, das Burger-Recht. Die Römer hielten diesen Zuwachs der gantzen Familie des *Claudius* und aller seiner Clienten für einen grossen Gewinst und Vortheil, der ihnen auf einmal neue Werckzeuge zur Ausbreitung ihrer Hoheit in die Hand gabe. *Claudius* für seine Person brachte Rom grosse Hülffe. Er war der Stamm-Vater des Hauses der Claudier, welches sich unter den berühmtesten Geschlechtern in Rom hervor gethan hat. A.R.C.250. A.J.C. 502.

AGRIPPA MENENIVS.
P. POSTVMIVS.

A.R.C.251. A.J.C. 501.

Unter ihren Bürgermeister-Amte starb *P. Valerius Publicola* an einer Kranckheit. Er war nach jedermans Zeugniß, der gröste Mann seiner Zeit, und der vollkommenste in allen Arten der Tugenden. Ich will nur eines berühren, welches alle seine vortreffliche Kriegs-Verrichtungen übertrifft. Dieser so lobwürdige Römer welcher durch Beyhülffe drey anderer Patricier Rom von den Königen befreyet und ihre Güter durch öffentlichen Ausruff verkauffet hatte, der viermal Burgermeister gewesen war, welcher durch zwey vortreffliche Siege, einen über die Hetrurier, und den andern über die Sabiner, in seinen letzten Jahren zweymal die Ehre des Sieges Gepränges erworben hatte, welcher bey diesen so vortheilhafftigen Gelegenheiten ohne Verletzung der Gerechtigkeit und ohne Vorwürffe grosse Reichthümer hätte zusammen häuffen können, ließ sich den

Tod und Lob des Publicola. *Dionys. l.5. p.314-340. Liv. lib.2. cap 16. Plut. in Poplic. p.109.*

Geitz

A.R.C 251. A.J.C. 501.

Geitz nicht verführen, welcher so vermögend ist, die Augen zu blenden, und die Hertzen zu verderben. Er war mit den von seinen Vätern erhaltenen Gütern zu frieden, und suchte solche nicht zu vermehren. Er glaubte reich genug zu seyn wenn er seine Familie auf eine edle Art erhalten und seinen Kindern eine seinem Geblüte würdige Auferziehung geben könte; in der Versicherung, daß der wahre Reichthum nicht in dem Besitze grosser Schätze, sondern in der Kunst mit wenigen vergnügt zu seyn, bestünde; und (h) daß das allerkostbarste und edelste Erbtheil, so ein Vater seinen Kindern hinterlassen könne, der durch seine grosse Thaten erworbene Ruhm, und das ihnen gegebene Beyspiel der Tugend wäre. Er begnügte sich nicht, wie viele Weltweise, mit dem blossen Lobe der Armuth; er liebte sie, und übte sie in einem solchem Grade aus, daß er bey seinem Absterben nicht die Unkosten zu seinem Leichen-Begängniß hinterließ. Es ward mit Pracht begangen, aber auf gemeine Unkosten. Moritur gloria ingenti, copiis familiaribus adeo exiguis, ut funeri sumtus deesset: de publico est elatus. Welches Lob! welche Hoheit der Seele! Er stirbet von allen Vermögen entblösset, reich an Tugend und Ruhm. Was für ein Unglück für unsere Zeiten, daß diese Sorten der Beyspiele, darinn so selten sind, oder vielmehr, daß man sie gar nicht zu sehen bekömmet! die allergrösten Männer suchen ihr

Gedächt-

(h) Optima hereditas a patribus traditur liberis, omnique patrimonio præstantior, gloria virtutis rerumque gestarum *Cic.* 1, *Offic.* 121.

Gedächtniß durch Titul und Schätze zu verewigen, die sie begierig zusammen raffen um sie solchen Erben zu hinterlassen, die wenig geschickt sind, ihre Väter vorzustellen. A.R.C. 251 A.J.C. 501.

Die römischen Frauen wiederholten in Ansehung des *Publicola* dasjenige, was sie bereits für *Junius Brutus* gethan hatten, sie legten alle die Trauer an und behielten sie ein gantzes Jahr, eben so betrübt über seinen Tod, als wenn einer von ihren nächsten Anverwandten verstorben wäre.

Man siehet nicht leicht an andern Orten dergleichen Beyspiele des Eifers. Zu Rom war der Nutzen des gemeinen Wesens unabtrennlich verknüpffet. Sie hielten den Verlust des Staats für ihren eigenen. Sie theilten desselben Unglücks-Fälle als wenn sie sie persönlich oder ihre Häuser betroffen hätten. Eine solche Gemüths-Art verursachte die Stärcke des Staats, sie verband alle Theile desselben, und machte ein unerschütterliches und unüberwindliches Gantzes daraus. Diese Regungen, welche sich in jedem Hause durch lebendige Beyspiele verewigten, machten aus der gantzen Stadt Rom, aus der Republic gleichsam ein eintziges Haus-Wesen, wobey die Weiber selbst einen Theil ausmachten, ob sie schon gäntzlich von der Regierung ausgeschlossen waren. Wie viel muste solches nicht beytragen, den allerzärtesten Kindern solche Regungen einzuflössen, und sie dadurch in ihren ersten Jahren zu eifrigen Bürgern zu machen! Sehet, was am meisten bey der Beschaffenheit der römischen Republic zu beobachten ist, weil dieses ihr

A.R.C. 252. A. J.C. 500. eigentliches und sie von andern unterscheidenden Merckzeichen.

OPITER VIRGINIUS. Sp. CASSIUS.

Verschiedene Kriege. Diese Burgermeister erhielten ziemlich grosse Vortheile über die Sabiner, sie nahmen die Stadt Pometia ein, welche geplündert wurde, und erhielten die Ehre des Sieges-Gepränges.

Bey den sechs folgenden Burgermeisterlichen Regierungen findet sich ein grosser Unterschied unter *Dionysius* von Halycarnaß und *Titus Livius*, ich werde mich hierbey auf den ersten beziehen, welcher mit dem Lehr-Gebäude des Herrn von *la Curne* in den Denck-Schrifften der Academie der schönen Wissenschafften überein kömmet, welcher diese beyden Geschicht-Schreiber durch blosse Versetzung einiger Geschichte glücklich mit einander vergleichet.

Tom. 8. p. 363.

POSTVMVS COMINIVS. TITVS LARTIVS.

A.R.C. 253. A.J.C. 499. Dionys. l. 5. p. 316.-317.

Die Lateiner hielten auf Anhalten des *Octavius Mamilius*, des *Tarquins* Schwieger-Sohnes, eine Versammlung zu Ferentin, worzu wieder den eingeführten Gebrauch die Römer nicht beruffen worden waren. *M. Valerius*, eine Burgermeisterliche Person, welcher zu den benachbarten Völckern abgeschicket war, derselben Bewegungen wieder die Republic vorzubauen, begab sich auf diese Versammlung, und beklagte sich hefftig darüber, daß man Rom allein davon ausgeschlossen hätte. Ohngeachtet seiner Vorstellungen erklärte

erklärte man darauf die Römer als Verbrecher der errichteten Verträge, und beschloß, zu einer andern Zeit mit mehrer Musse zu überlegen, was für Mittel zu gebrauchen wären, sich Recht zu verschaffen.

In eben diesem Jahre entdeckte man eine Verschwörung der Sclaven, welche Rom in Brand stecken wolten. Sie wurden hingerichtet. Entdeckte Verschwörung in Rom.

SERVIVS SVLPICIVS.
MANIVS TVLLIVS.

Die Fidenater empörten sich auf Anhalten und Verhetzen der Tarquinier. Der Burgermeister *Tullius* zog mit seiner Armee aus, sie zu züchtigen, und belagerte Fidenas. Allein er war auf die eingelauffene Nachricht einer neuen Verschwörung genöthiget nach Rom zurück zu gehen, welche durch die geheimen Streiche des *Tarquins* geschmiedet worden war. Sie bestand nicht allein aus verdorbenen und in grosse Schulden gerathenen Bürgern, sondern auch aus einer grossen Anzahl Sclaven, welche die empfindliche Todes-Straffe, womit man ihres gleichen in dem vorigen Jahre beleget hatte, und die Hoffnung der Freyheit diesem Complotte bey zu treten bewogen hatte. Zum Glück wurde sie durch eine sonderbare Vorsorge der Götter entdecket, saget *Dionysius* von Halycarnaß (i) und

A.R.C.254. A.J.C 489. *Dionys. l. 5. p. 317--324.*

(i) Die Vorsehung der Götter, welche Rom zu allen Zeiten vor tausend Gefahren bewahret hat, und welche noch bis jetzo für ihre Sicherheit wachet, wendete auch diesmal die Gefahr ab. Dieses sind die eigentlichen Worte des *Dionysius* von Halycarnaß.

A.R.C. 255. A.J.C. 497. Dionys l. 5. p. 323-324.

durch Hinrichtung der vornehmsten Urheber in der Geburt erstücket. Man opferte den Göttern zur Danckbarkeit, für die Errettung der Republic aus der Gefahr. Der Rath verordnete hierauf Spiele, welche drey Tage dauerten.

P. VETVRIVS GEMINVS.
T. AEBVTIVS ELVA.

Veturius belagerte Fidenas, und weil er davor einen allzu langen Wiederstand fand, so verwandelte er die Belagerung in eine Blocade.

Tarquin belagerte Signiam, eine den Römern unterthänige Stadt, war aber endlich gezwungen, sie zu verlassen, weil er sie weder mit Sturm noch Hunger bezwingen konnte.

TITVS LARTIVS.
LVCIVS CLOELIVS.

A.R.C. 256. A.J.C. 496. Dionys. l. 5. p. 324-340.

Der Burgermeister *Lartius*, welcher endlich den Krieg wieder die Fidenater zu Ende bringen wollte, gieng zu Felde und zwang sie nach einem langen Wiederstande, sich zu ergeben.

Krieg der Lateiner.

Als die Lateiner die Bezwingung von Fidenas erfuhren, überfiel die Gemüther Furcht und Schrecken, welchen der öffentliche Wiederwille gegen die Häupter der Völckerschafft folgte, welche sich bisher dem Vorhaben, mit dem Römern zu brechen, beständig wiedersetzt hatten. Bey der Raths-Versammlung, die sie kurtz hernach zu Ferentin hielten, behielt die Meynnng dererjenigen, welche die Waffen ergreiffen wolten, wieder diejenigen, so zum Frieden geneigt waren, mit vieler Gewaltthätigkeit

tigkeit die Oberhand. *Tarquin* unter an- A.R.C. 256.
dern und sein Schwieger-Sohn *Mamilius* A.J.C. 496.
thaten das meiste durch ihre listigen Streiche
und Vorstellungen dabey, daß alle Lateiner
mit einhelliger Genehmhaltung beschlossen die
Römer zu bekriegen. Und damit kein beson-
deres Volck sich von dem gemeinschafftlichen
Bündnisse abziehen und ohne Theilnehmung
der Republic einen besondern Frieden machen
solte, so verbanden sie sich alle mit einem förm-
lichen Eydschwure eine genaue Einigkeit unter-
einander zu halten, und denenjenigen als Ver-
räthern und Feinden des Staats zu begegnen,
die ihr Wort brechen würden. Die Völcker,
deren Abgeordnete das Bündniß unterzeich-
neten, waren dreyßig an der Zahl. *Sextus*
Tarquin und *Octavius Mamilius*, welche
zu den obersten Befehlsabern der alliirten Ar-
mee ernennet wurden, hatten Freyheit aus der
jungen Mannschafft dieser Völcker so viel zu
Kriegs-Diensten anzuwerben als sie nöthig
hielten. Zur Beobachtung der äuserlichen
Form, und um einen ehrlichen Vorwand zur
Ergreiffung der Waffen zu haben, ordneten die
Lateiner die Ansehnlichsten aus jeder Stadt
nach Rom ab, welche daselbst über die vorge-
gebene Brechung der errichteten Verträge kla-
gen, und eine schleunige Genungthuung for-
dern musten, unter der Bedrohung, daß sie im
Fall der Weigerung die Römer mit aller ihrer
Macht anfallen wollten. Eine solche Anrede
wurde als eine öffentliche Erklärung des Bru-
ches angesehen.

A.R.C. 256.
A.J.C. 496.

In währender Zeit man mit den Kriegs-Zurüstungen beschäfftiget war, und anfieng Soldaten zu werben, kamen neue Schwierigkeiten darzwischen, welche nicht wenig Verwirrung verursachten. Das ganze Volck war zu diesem Kriege nicht mit gleichen Eifer geneigt. Die Armen, und vornemlich diejenigen, welche sich nicht im Stande befanden, ihre Schulden zu bezahlen, und den grösten Theil ausmachten, weigerten sich die Waffen zu ergreiffen, und wolten sich zu nichts verstehen, was die Patricier von ihnen verlangten, wenn nicht wenigstens der Rath eine Verordnung ergehen liesse, daß ihre Schulden erloschen seyn solten. Es fanden sich so gar einige darunter, welche droheten Rom zu verlassen und die andern ermahnten nicht länger in einer Stadt zu bleiben, allwo ihre Dienste mit der härtesten Begegnung belohnet würden.

Unruhe in Rom wegen der Schulden.

Der Pöbel will keine Soldaten hergeben.

Anfänglich bemüheten sich die Patricier die Gemüther zu besänfftigen, und sie wieder auf gute Gedancken zu bringen. Da sie aber durch ihre Ermahnungen nichts erhielten, so muste der Rath versammlet werden, die Mittel zu überlegen, den der Stadt gedroheten Aufruhr zu hintertreiben. Niemals ist eine Berathschlagung wichtiger und schwerer gewesen. Die Meynungen waren zertheilet. Unter den Raths-Herren waren diejenigen, welche von Natur zur Gelindigkeit geneigt und nicht so reich, als viele andere, waren, der Meynung, daß man zum Besten der Armen nachgeben solle. Sie glaubten, daß durch Erlassung ihrer Schulden die Wohlgewogenheit

der Bürger mit gar schlechten Kosten erkauf= A.R.C. 256.
fet würde, und daß die grossen Güter, welche da= A.J.C. 496.
durch dem gemeinen Schatze und den privat-
Personen zuflössen, einen so kleinen Verlust
mit Vortheil ersetzten. *M. Valerius*, des
Publicola Bruder, eröffnete diese Meynung.
„Er stellte vor, daß man auf dem öffentlichen
„Platze unter den Armen nichts als diese Re-
„den mit den grösten Wiederwillen gegen ein-
„ander führen hörte: Was hilfft es uns,
wenn wir unsere auswärtigen Feinde
bezwingen, da wir bey unserer Zurück-
kunfft statt der Belohnung unsers Sie-
ges harte Gläubiger finden, die viel är-
ger zu fürchten sind, als die Feinde des
Vaterlandes? was hilfft es uns, da wir
nach verschaffter Sicherheit der Herr-
schafft der Republic uns unsere eigene
Freyheit nicht versprechen können? „Er
„stellte vor, wie viel man zu befürchten hätte,
„daß, wenn man den Wiederwillen nicht ab-
„hülffe, den das Volck gegen den Rath gefas-
„set, sie nicht allein die Stadt bey der grösten
„Gefahr verliessen, sondern auch, welches meh-
„rere Aufmercksamkeit verdiente, aus Ver-
„zweiffelung die Parthey der *Tarquinier* er-
„greiffen, und darauf bedacht seyn würden sie
„wieder auf den Thron zu setzen. Daß das
„Volck bis hieher nur Drohungen gebrau-
„chet, ohne zu verdrüßlichen Ausschweiffungen
„zu schreiten; daß man bey dieser Begegnung
„einige Nachsicht gegen dasselbe gebrauchen
„müsse, um ein grösseres Ubel zu verhüten.
„Daß die Republic Athen, bey einer gleichen

A.R.C. 256. A.J.C. 496. „Gelegenheit, den Armen, auf die Vorstellun-
„gen des *Solons* alle Schulden erlassen habe,
„damit sie beladen gewesen. Daß es ihnen
„rühmlich seyn würde, ihren Mitbürgern auf
„gleiche Art eine Erleichterung zu verschaffen,
„welche der Republic unter den Königen
„durch Bezwingung der Feinde des Reiches
„so grosse Dienste gethan hätten, welche so
„viel Eifer und Muth bey der Befreyung des
„Vaterlandes von der Grausamkeit der Ty-
„rannen erwiesen, und welche bereit wären,
„sich noch mit mehrern Eifer aufzuopfern, als
„jemals, wenn man sich in etwas gefälliger
„gegen sie bezeugte. Daß sie endlich beden-
„cken solten, wie ungerecht es sey, von ihren
„Mitbürgern zu verlangen, ihr Leben in die
„Schantze zu schlagen, da man ihnen so schlech-
„te Hülffe versagte: um so viel mehr, da man
„ihnen nichts vorzuwerffen hätte als ihre Ar-
„muth, welche vielmehr Mitleiden als Haß
„verdiente.»

Diese Rede des *Valerius* wurde von einer grossen Anzahl mit einem frolockenden Beyfalle angenommen. Allein *Appius Claudius*, welcher von einer harten und gewaltsamen Gemüths-Neigung war, die er auf alle seine Nachkommen fortgepflantzet, brachte eine gantz wiedrige Meynung vor. Er stellte vor: „Daß „der Rath kein Recht hätte den Gläubigern „den Beystand der Gesetze zu versagen, wel-„che ihre Schuldener nach der Schärffe ver-„folgen wolten. Daß man die Schulden der „privat-Personen nicht aufheben könne, ohne „die öffentliche Treu und Glauben, als das

„Band der Gesellschafft unter den Menschen, A.R.C. 256.
„zu brechen: Daß das Volck selbst, dem zum A.J.C. 496.
„Vortheile man einen so ungerechten Aus-
„spruch verlangte, am ersten darunter leiden
„würde, und daß bey neuen sie betreffenden
„Bedürffnissen, die reichesten ihre Geld-Kästen
„zuschliessen, und gewiß nicht geneigt seyn wür-
„den, ihr Geld wie zuvor zum Behuff der A-
„cker- und Handwercks-Leute vorzuschiessen,
„unter der Gefahr, nicht allein keinen Nutzen
„davon zu ziehen, sondern auch so gar das
„Capital selbst zu verlieren. Daß das Miß-
„vergnügen der Grossen nicht weniger zu fürch-
„ten wäre, als das Murren des Volcks. Daß
„man übrigens einige Mäßigung treffen, und
„einen Unterschied unter den Schuldnern ma-
„chen könne. Daß man in Ansehung dererje-
„nigen, welche durch Schwelgerey und ein lie-
„derliches Leben an den Bettel-Stab gebracht,
„keinen grossen Verlust leiden würde, wenn
„sie alle zusammen Rom verliessen, dem sie
„ohne dies nichts als Schimpf und Schan-
„de brächten. Daß es in Ansehung der an-
„dern billig wäre, ihnen Linderung zu schaffen.
„Daß die Gläubiger, denen dieser Unterschied
„am leichtesten zu machen wäre, sehr lobens-
„würdig handeln würden, wenn sie den Un-
„glücklichen nachsähen, die sich ihr Unglück
„nicht selbst zugezogen, und ihren Wohlthä-
„tern um so viel mehr Verbündlichkeit schul-
„dig seyn würden, da diese Erlassung oder
„Nachsicht eine Würckung ihres Mitleidens
„und ihrer Freygebigkeit sey. Daß es nicht
„mit der Billigkeit der Republic überein kä-

A.R.C.256. A.J.C. 496.

„me, aus eignen Ansehen eine allgemeine Er-
„lassung der Schulden zu ertheilen, dabey gu-
„te und böse gleichen Nutzen hätten, und et-
„was erhielten was ihnen nicht gehörte. Daß
„man wenigstens den Eigenthümern die Frey-
„heit lassen müsse mit ihren Gütern nach ihrem
„Gefallen zu schalten, und ihnen das Recht
„nicht entziehen solle, so sie auf die Erkenntlich-
„keit ihrer Schuldner hätten. Was den be-
„fürchteten Aufstand anbeträffe, so wäre das
„rechte Mittel denselben zu erwecken, wenn man
„durch Nachgeben Furcht zeigte; daß eine ge-
„zeigte Strenge die Gemüther in Schrecken
„setzen, und ein oder zwey Beyspiele die Auf-
„wiegler zurück halten und zu ihrer Pflicht
„bringen würden.

Man trug noch verschiedene Meynungen vor. Der Schluß von allen war, daß der Rath über den Grund der gegenwärtigen Irrungen erst-lich nach glücklich geendigten Kriege den Aus-spruch thun solte. Daß die Burgermeister alsdenn diese Sache von neuen dem Rathe vortragen und bis dahin alle Arten der Schulden Anstand haben solten eingemah-net zu werden. Diese Verordnung that dem Volcke noch kein Genüge, und stillte den Auf-stand nicht. Die Armen, Freunde der Auf-richtigkeit und der Einfalt, trauten diesem Auf-schube nicht, und glaubten hierbey einen Vor-satz sie zu hintergehen, zu erkennen; und wie sie überhaupt auf den guten Glauben des Ra-thes sich wenig Rechnung machten, so standen sie in den Gedancken, daß sie durch diesen Auf-schub nichts mehr suchten, als sie zu betrügen.

Der Rath befand sich in einer grossen Verwirrung. Die Lateiner, eine mächtige und kriegerische Völckerschafft, rüsteten sich zu Felde zu gehen. Das Volck schien entschlossen die Waffen nicht zu ergreiffen. Die Raths-Herren hatten nicht Ansehen genung sich Gehorsam zu schaffen, und unterstanden sich nicht gegen die Hartnäckichten Straffe zu gebrauchen, weil das von *Valerius Publicola* heraus gegebene Gesetze Macht gab, sich bey allen Verordnungen der Burgermeister an das Volck zu wenden. Das sicherste Mittel, dem Rathe sein altes Ansehen wieder zu verschaffen, bestand in Abschaffung dieses Gesetzes: allein dieses war unmöglich. Der Widersetzlichkeit des Volckes zuvor zukommen, welche dasselbe zu zeigen nicht ermangelt haben würde, wenn man ihre Vorrechte öffentlich hätte angreiffen wollen, so beschloß der Rath eine obrigkeitliche Person zu verordnen, dessen Gewalt monarchisch und über alle Gesetze aber von sehr kurtzer Dauer seyn solte. In derselben Absicht machte er einen listigen Schluß, worinn er das gemeine Volck betrog, und, ohne daß es solches gewahr wurde, dieses seiner Freyheit günstige Gesetze abschaffte. Er war in diesen Worten abgefasset. „Daß *Lartius* und „*Clœlius*, als damalige Burgermeister, sich „ihrer Gewalt begäben, und nach ihrem Beyspiele alle, die eine öffentliche Verwaltung „bekleideten. Daß nur eine eintzige obrigkeitliche Person seyn solte. Daß dieselbe aus „dem Rathe gewehlet und durch die Stimmen „des Volckes bestätiget werden, ihre Gewalt

A. R. C. 256. A. J. C. 496. Erwählung eines Dictators, welcher die Unruhen stillet.

„aber

A.R.C. 256. A.J.C. 496. „aber sich nicht über sechs Monathe erstrecken „solte.„ Das Volck, welches nicht alle Folgen dieses neuen Beschlusses einsah, willigte ohne Schwierigkeit darein, und obgleich eine Bedienung von dieser Natur die ordentlichen Grentzen überschritt, so überließ es dennoch dem Rathe die Sorge, eine tüchtige Person zu diesem Amte aus ihrem Mittel zu erwehlen.

Diese neue Verordnung brachte den Geschäfften grossen Nutzen, und bot allezeit ein breites und kräfftiges Mittel an, so wohl wieder die aufrührischen Unternehmungen des Volckes, als wieder die grösten Gefährlichkeiten des Staats von Seiten der Feinde. Sie hatte betrübte Folgen in den letzten Zeiten der Republic: allein was ist wohl ohne Mißbrauch?

Es war hier um die Wahl eines Ober-Haupts zu thun, welches vermögend war die Last der Regierung allein zu tragen. Bey den Umständen, darinn sich die Republic befand, muste derjenige seltene Eigenschafften besitzen, welcher ein unumschränckter Herr seyn solte. Man brauchte einen gelehrten und bebertzten Mann, der eine grosse Erfahrung in dem Kriges-Wesen, und wieder alle Verführungen, worzu eine vollkommene Gewalt offters verleitet, unbewegliche Mäßigung besaß. Man verlangte vornemlich einen Feld-Herrn der die Zucht in ihrer vollen Krafft zu erhalten wüste, und Standhafftigkeit hatte die Aufrührischen zum Gehorsam zu bringen. Man glaubte alle diese Eigenschafften an *T. Lartius* zu sehen, und seinem Amts-Genossen fehlte es gleichfalls

falls an Verdiensten nicht. Der Rath verordnete, daß einer von diesen zwey Burgermeistern diese neue obrigkeitliche Person ernennen solte, welches nachher beständig beobachtet worden ist; und in einem andern Rath-Schlusse, daß er bey gegenwärtigen Umständen seinen Amts-Genossen ernennte. Die Burgermeister, welchen die Entscheidung überlassen war, welcher unter beyden der würdigste zu diesem höchsten obrigkeitlichen Amte wäre, zeigten dabey eine Aufführung, welche die ordentliche Art des Menschen zu dencken und zu thun bey weiten übertraff, und zur Bewunderung des gemeinen Wesens gereichte. Keiner von beyden wolte gestehen und glauben, daß er den Vorzug vor seinem Amts-Genossen verdiente. Der gantze Tag vergieng, daß einer dem andern seine Stimme zu diesem Amte gab, ohne daß es einer von beyden annehmen wolte. Nach erfolgter Beurlaubung der Versammlung begaben sich die Anverwandte und Freunde der beyden Burgermeister, nebst den angesehensten Raths-Herren zu *Lartius*, und blieben bis in die Nacht bey ihm, (k) sie beschworen ihn, sich den Wünschen der Republic nicht zu wiedersetzen. Er gab endlich durch ihre lebhafften Vorstellungen überwunden, seine Einwilligung, daß ihn sein Amts-Genosse zum Dictator ernennte.

A.R.C.256. A.J.C.496.

Denn

(k) Vielleicht ist aus diesem Umstande die Gewohnheit entstanden, den Dictator des Nachts zu ernennen: es wird davon offters in *Titus Livius Lib.* 4. *cap.* 21. *Lib.* 8. *cap.* 23, *Lib.* 9. *cap.* 38. geredet. Nocte deinde silentio, ut mos est, L. Papirium Dictatorem dixit.

A.R.C.256. A.J.C.496. Denn diesen Namen gab man dieser höchsten obrigkeitlichen Person, oder wenigstens war dieser Name der berühmteste und der gebräuchlichste. Der rechte Name war, wie es scheinet, Magister Populi.

Lartius (1) war der erste, seit Einführung der Burgermeister, welchem die Regierung der Republic allein nebst einer unumschränckten Gewalt aufgetragen wurde, Krieg und Frieden zu entscheiden, und über alle andere Sachen, ohne Beruffung auf einen höhern Richter, einen Ausspruch zu thun. So bald er zum Dictator ernennet war, erwehlte er zum Ober-Befehlshaber über die Reiterey *Sp. Cassius*, welcher im Jahre der Stadt Rom 252. Burgermeister gewesen war, dieser wurde Magister Equitum genennet, welcher Name sich auf Magister Populi bezog. Er war des Dictators Statthalter, aber seinen Befehlen, wie die andern Bürger, unterworffen, und muste sich eben so wohl als alle andere vor den Aexten und Bündeln des Dictators fürchten.

Lartius hielt es für dienlich gleich anfänglich einen hohen Begriff von der Bedienung, damit man ihn bekleidet, und der damit verknüpfften obersten Gewalt zu geben: Er ließ die Lictoren die mit Aexten versehene Bündel, wie sie zur Zeit der Könige gewesen, wieder nehmen, welche *Valerius* unter seinem Burgermeister-Amte abgeschaffet hatte, um

da-

(1) *Titus Livius* giebet ihn auch als den ersten Dictatorem, aber dreyßig Jahr zuvor, und unter seinem ersten Burgermeister-Amte, an.

dadurch der neuen Regierung ein bürgerliches und dem gemeinen Volcke zugehöriges Ansehen zu geben. Er verdoppelte die Anzahl, und ließ 24. Lictoren mit diesen Zeichen der obersten Gewalt vor sich hergehen, mehr in der Absicht, den Aufrührischen ein Schrecken einzujagen, als solcher Macht sich zu bedienen. Diese fürchterliche Anstallt that die erwartete Würckung. Das Volck (m) gerieth über den Anblick dieser dem Dictator vorgetragenen Bündel und Aexte in Schrecken, und wurde viel zahmer und gehorsamer, als es zuvor gewesen war. Es war nicht mehr, wie unter den Burgermeistern, deren beyder Gewalt gleich war, und da man von dem einem zu dem andern seine Zuflucht nehmen, oder sich von ihren Bescheiden und Schlüssen an das Volck beruffen konnte. Hier halff nichts als ein geschwinder Gehorsam. A.R.C. 256. A.J.C. 496.

Nachdem man die Gemüther der Unruhigsten durch diese majestätische Begleitung, welche in allem der Könige ihrer gleich kam, in Ehrerbietung und Furcht gesetzet, so schritt er zur Verfertigung des Verzeichnüsses der Bürger, nach der von *Servius Tullius* eingeführten und von den ersten Burgermeistern erneuerten Verordnung. Die Anzahl der Bürger über sechzehen Jahr, belief sich auf hundert und funfftzig tausend sieben hundert Mann.

Nach

(m) Creato Dictatore primum Romæ postquam præferri secures viderunt, magnus plebem metus incessit, ut intentiores essent ad dicto parendum. Neque enim us in Consulibus, qui pari potestate essent, alterius auxilium, neque provocatio erat, neque ullum usquam nisi in cura parendi auxilium. *Liv. lib.* 2. *cap*, 11.

A.R.C.256. A.J.C.496. Nach gemachter Liste, sonderte er die Alten von denenjenigen ab, welche die Waffen zu tragen tüchtig waren; und aus diesen machte er vier besondere Abtheilungen des Kriegs-Heers so wohl zu Fusse als zu Pferde. Die erste behielt er für sich, als den Kern und die Blume der Truppen. Seinem gewesenen Amts-Genossen *Clœlius* ließ er die Wahl unter den drey andern, worüber er den Befehl führen wollte. Die dritte gab er *Spurius Cassius*, Ober-Befehlshaber über die Reiterey. Und die letzte gab er *Spurius Lartius*, seinem Bruder, zum Anführer, um mit den Alten zur Vertheidigung der Stadt zurück zu bleiben.

Da alles zum Kriege fertig, gieng er zu Felde, und verlegte seine drey Theile des Heers an die Wege, wodurch seinem Vermuthen nach die Lateiner in der Römer Gebiete kommen konnten.

Wie er es für die Pflicht eines geschickten Generals hielt, nicht allein sich selbst zu befestigen sondern auch die Feinde zu schwächen, und darauf zu sehen, den Krieg wo möglich ohne Schlachten zu Ende zu bringen, oder wenigstens das Blutvergiessen so viel als möglich zu verschonen, so hielt es *Lartius* vor besser diesen durch den Weg gütlicher Handlungen als den Waffen zu endigen. Er schickte in geheim vertraute Personen an die aller vornehmsten unter den Lateinern ab, sie zu friedfertigen Gedancken zu bewegen. Zu gleicher Zeit schickte er Abgesandte an alle Städte, öffentlich über den Frieden zu handeln. Durch diese Aufführung machte er den Anfang zur

Besänff-

Besänfftigung der Gemüther. Allein seine kurtz hernach gebrauchte Gelindigkeit gewann ihm die Freundschafft dieser Völcker völlig, und erregte bey ihnen einen Wiederwillen gegen die Befehlshaber, die sie zur Ergreiffung der Waffen anfrischten. *Mamilius* und *Sextus*, welche die Lateiner zu Feld-Herrn über ihre Truppen verordnet hatten, hatten Tusculum zu derselben allgemeinen Sammel-Platze ernennet, um von da gegen Rom aufzubrechen. Da sie aber lange Zeit verzogen, sich zu bewegen, es sey daß sie den Beystand einiger Völcker erwarteten, die mit Abschickung ihres Antheils saumseelig waren, oder daß die Vorbedeutungen und der Vogel-Flug nicht vortheilhafftig waren, so sonderte sich ein Theil von der Armee ab, und verheerte die Länder der Römer. *Lartius*, welcher Nachricht davon bekam, befehligte *Clœlius* mit dem Kerne der leichten Reiterey und des Fuß-Volckes. Diese fielen die Feinde an, da sie es sich am wenigsten vermutheten, und nahmen sie bis auf eine kleine Anzahl der beherztesten gefangen, welche einigen Wiederstand thaten und dabey auf dem Platze blieben. *Clœlius* brachte sie zu dem Dictator, welcher sie mit vielen Zuneigungs-Bezeugungen aufnahm. Er ließ die Verwunderen verbinden, und schickte sie alle ohne Abforderung einiges Löse-Geldes mit einer Gesandschafft nach Tusculum zurück, welche aus den aller berühmtesten Römern bestand, die es durch ihre Vorstellungen so weit brachten, daß das Kriegs-Heer der Lateiner sich

A.R.C. 256. A.J.C. 496.

Ein jähriger Stillstand mit den Lateinern.

A.R.C.256. A.J.C.496. zurück zog, und die Völckerschafft einen Still-stand auf ein Jahr schloß.

Also führte der Dictator nach auf diese Art geendeten Feld-Zuge seine Armee nach Rom zurück, und ernennte vor Ablauf seines Amtes Burgermeister, und legte seine Gewalt, ohne Ausübung der geringsten Gewalt oder Schärfe über einen einzigen römischen Bürger, nieder.

Diese bey einer so unumschränckten Gewalt, welche offters die besten Gemüther verändert und verderbet, so weise und gemäßigte Auffführung des *Lartius*, giebt dem *Dionysius* von Halycarnaß Gelegenheit eine sehr vernünfftige Betrachtung anzustellen, welche ich hier nicht auslassen darff. Er bemercket, daß diesem von dem ersten Dictator gegebenen Beyspiele alle diejenigen gefolget, welche diese Bedienung bekleidet, bis etwan hundert Jahr vor dem Ende der Republic. Die Geschicht-Schreiber gedencken keines einzigen Dictators (n) dem es an Gelindigkeit und Mäßigung gemangelt, ob sich gleich die Republic offters genöthiget gesehen den ordentlichen Raths-Personen die Gewalt abzunehmen, um sie einer einzigen anzuvertrauen. Wenn man zu keiner andern Zeit Dictatoren ernennet hätte als zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die auswärtigen Feinde, so wäre es nicht so sehr zu bewundern, daß sie bey auswärtigen Beschäfftigungen nicht daran gedencken können, ihre Gewalt

(n) Man kan davon ausnehmen, *Lucius Manlius Imperiosus*, welchen seine Gewaltthätigkeiten sehr verhaßt machten. *Liv. lib.* 7. c, 4.

walt zu mißbrauchen. Allein bey innerlichen Unruhen, da man die Aufrührer bändigen, oder den Staat von verdächtigen Bürgern, die nach der Tyranney strebten, befreyen, oder sich wider unendliche Gefährlichkeiten, womit der Republic gedrohet ward, in Sicherheit setzen muste, hat kein einziger von denen, die man mit dieser vollkommenen höchsten Gewalt bekleidet, jemals Anlaß zu Vorwürffen gegeben, noch sich von dem Wege abgesondert, auf dem ihm der erste Dictator vorgegangen war, welches der römischen Republic zu einem vollkommenen Lobe gereichet. A.R.C.256. A.J.C. 496.

A. SEMPRONIVS ATRATINVS.
M. MINVCIVS.

A.R.C.257. A.J.C. 495. *Dionys.* l. 6. p. 341.

Unter diesen Burgermeistern gieng weder innerhalb noch ausserhalb was merckwürdiges vor. Der mit den Lateinern getroffene Stillstand gab den Truppen Gelegenheit auszuruhen, und der Rath-Schluß, welcher den Gläubigern untersagte, ihre Schuldner eher als nach geendigtem Kriege zu beunruhigen, hatte den Bewegungen der Armen Einhalt gethan.

Der Rath machte einen Schluß, welcher ziemlich ausserordentlich schien. Es enthielt dieser Schluß, daß die lateinischen Frauen, welche Römer geheyrathet hatten, und die römischen Frauen, welche sich bey den Lateinern verehlichet hatten, Freyheit haben solten, entweder in ihr Vaterland zurück zu kehren, oder bey ihren Eh-Männern zu bleiben, wenn sie dieselben lieber hätten. In Ansehung der Kinder hatte man verordnet, daß die Söhne bey ihren Vätern bleiben solten, die unverheyra- Rathschluß in Ansehung der Weiber.

A.R.C.257. A.J.C.495. theten Töchter aber dem Schicksale ihrer Mutter folgen möchten. Es waren unter diesen zweyen so nah benachbarten Völckerschafften viele dergleichen Heyrathen so wohl durch Freundschafft als wegen eines gemeinen Ursprungs geschlossen worden. Die hierdurch in die Herrschafft über ihr Schicksal gesetzte Frauen zeigten hierbey, wie anziehend der Aufenthalt in Rom für sie war. Die Römerinnen, welche sich in verschiedenen Städten der Lateiner in Ehstand begeben hatten, verliessen fast alle ihr Männer, und begaben sich in ihr Vaterland; und die Lateinerinnen, welche sich in Rom verheyrathet hatten, gaben alle, bis auf zwey, ihrem Vaterlande gute Nacht, und blieben bey ihren Männern.

AVLVS POSTVMIVS.
TITVS VIRGINIVS.

A.R.C.258. A.J.C.494. Krieg wider die Lateiner. Berühmte Schlacht bey der regillischen See, wird von den Römern gewonnen. *Dionys.* lib. 6. p. 342-358. *Liv.* lib. 2. c. 19. 20.

Unter diesen Burgermeistern gieng der mit den Lateinern gemachte Stillstand zu Ende. Man rüstete sich an beyden Theilen starck zum Kriege, und die ausserordentliche Bemühungen, so man anwendete, gaben Ursache zu glauben, daß die bevorstehende Schlacht das Schicksal beyder Völcker entscheiden würde. Bey solchen Umständen glaubte man zu Rom, daß es nöthig wäre, die oberste Gewalt in die Hände eines einzigen Mannes zu übergeben. Der Burgermeister *Virginius* ernennte seinen Amts-Genossen *Aulus Postumius* zum Dictator, und dieser erwehlte zum Befehlshaber über die Reiterey *T. Ebutius Elva.*

Die beyden Kriegs-Heere giengen zeitig zu Felde, und lagerten sich nahe an der regillischen

See.

See. Das römische war nur vier und zwantzig tausend Fußgänger und drey tausend Pferde starck, hingegen belieff sich das Lateinische auf viertzig tausend zu Fusse und drey tausend Reiter. *Sextus Tarquinius* befand sich bey dem lincken Flügel der Lateiner: Octavius Mamilius bey dem rechten: *Titus*, des *Tarquins* anderer Sohn, hatte den Befehl über das Haupt-Treffen, unter Anführung der Verbanneten und der Freywilligen, welche der Tarquinier Parthey ihrem Vaterlande vorgezogen hatten. Nach *Titus Livius* befand sich der Vater *Tarquin* in Person dabey, damals neuntzig Jahr alt, welches nicht wohl zu glauben ist. Die Reiterey war in drey Hauffen getheilet, davon zwey unter die zwey Flügel vertheilet waren, und der dritte bey dem Mittel stund. Bey der römischen Armee hatte *T. Ebutius*, Befehlshaber über die Reiterey, bey dem lincken Flügel, der Burgermeister *Virginius*, bey dem rechten und der Dictator *Postumius* über das Haupt-Treffen den Befehl. A.R.C.258. A. J.C.494.

Die römische Armee war, wie man siehet, viel schwächer als die andere; als aber die Truppen sahen, daß die Tarquinier sich an der Spitze der Feinde befanden, setzte sie dieser Anblick in die äusserste Wuth, und schiene ihre Kräffte mit Vermehrung ihres Muthes durch den Haß gegen die Tyrannen zu verdoppeln. Es war nicht möglich, die Schlacht länger zu verschieben, und über dieses hatte der Dictator Kundschafft erhalten, daß die Feinde eine ansehnliche Verstärckung an Volcke erwarteten.

A.R.C. 258. A.J.C. 494 Es muste also die Losung gegeben werden. Niemals ist eine Schlacht hartnäckigter und blutiger gewesen. Die Befehlshaber begnügten sich nicht, Verordnungen zu ertheilen: sie arbeiteten in Person, und unterwarffen sich der grösten Gefahr. Die Häupter beyder Kriegs-Heere griffen einander Mann für Mann an, und kamen, ausser *Postumius*, alle, die nicht geblieben waren, gefährlich verwundet zurück.

Der Dictator, welcher sich mit dem Kerne der Reiterey bey dem Haupt-Treffen befand, brachte so gleich das Mittel-Treffen der Feinde zum weichen, wobey *Titus*, der andre Sohn des *Tarquins*, den Befehl führte, und welcher mit einem Wurff-Spiesse an der Schulter gestreiffet wurde. Wie man sich dieserwegen genöthiget sahe, ihn aus dem Gedränge zu bringen, so nahm seine Abweisenheit allen, die unter ihm fochten, den Muth, und dämpffte alle ihre Hitze. Die Römer machten sich ihre Bestürtzung zu Nutzen, giengen behertzt auf sie loß, und schlugen sie in die Flucht. *Sextus*, des *Tarquins* ältester Sohn, ward solches gewahr. Er schickte ihnen den Kern der Reiterey zu Hülffe. Die Flüchtigen setzten sich wieder; sie fasseten neuen Muth, sie wendeten sich zum Angriffe, hielten den ersten Anfall der Feinde aus, und fochten mit neuer Hertzhafftigkeit. Es schien, daß *Titus* bald hernach wieder gekommen war.

An der andern Seite hatten *Ebutius*, Befehlshaber über die römische Reiterey, und *Mamilius*, das Haupt der Tusculaner, einen harten Sturm, welche sich lange einer nach dem

dem andern umgesehen hatten, einander in die Haare zu gerathen. Sie sporneten mit den Lantzen in der Hand ihre Pferde mit solcher Hefftigkeit gegen einander an, daß *Ebutius* einen Stoß durch den Arm und *Mamilius* durch den Curas bekam. Der erste konnte seine Lantze nicht mehr gebrauchen, und sahe sich genöthiget, das Gefecht zu verlassen; der andere zog sich einige Zeit in die andere Linie zurück, kam aber, ohngeachtet seiner Verwundung, bald ins gemenge zurück, und ließ, als er seine Truppen in Unordnung sah, die Cohorte der verbanneten Römer unter des *Titus* Anführung anrücken. Wie sie nach nichts trachteten, als sich an Feinden zu rächen, die ihnen Gut und Vaterland genommen hatten, so fingen sie einigermassen das Treffen wiederum von neuen an. So bald *Valerius*, ein Hauptmann des *Ebutius*, und Bruder des berühmten *Publicola*, *Tarquin*, welcher sich recht trotzig und verwegen an der Spitze der ins Elend Verwiesenen zeigte, erblickte, und seinem Geschlechte die Ehre erweisen wolte, die *Tarquinier* ums Leben gebracht zu haben, wie solches bereits den Ruhm hatte, sie aus Rom verjaget zu haben, so rennete er sporenstreichs auf ihn loß, ihn mit seiner Lantze zu durchbohren. Der Printz zog sich, zu Vermeidung des Anfalls eines so furchtbaren Feindes, hinter seine Truppen. Inmittelst verfolgte ihn *Valerius* bis dahin mit einer unbedachtsamen Hitze: *Valerius* wurde mit einem Wurff-Spiesse tödtlich verwundet, daß er vom Pferde fiel. Das Gefechte fing sich um seinen A.R.C.258. A. J.C.494.

A.R.C.258. A.J.C.494. Cörper herum an, wobey sich ein entsetzliches Blut-Bad ereignete. Endlich rissen *Publius* und *Marcus*, des *Publicola* Söhne, ihren Oheim den Feinden aus ihren Händen, und liessen ihn durch ihre Waffen-Träger ins Lager tragen. Sie waren eben so hitzig, sie brachten von ihren Truppen zusammen was sie konnten, mengten sich in das Gefechte, wo es am schärfsten zugieng, und blieben mit tausend Pferden durchschossen auf dem Platze.

Als der Dictator sahe, daß der lincke Flügel über den Verlust seiner Befehlshaber den Muth sincken ließ, und von den Verbanneten hitzig angegriffen ward, auch zu weichen und die Flucht zu nehmen anfieng, so gab er einem abgetheilten Hauffen Reiter Befehl, sich hinter den lincken Flügel zu setzen, die Flüchtigen aufzuhalten, und mit ihnen als Feinden umzugehen, wenn sie sich wegerten zu gehorsamen. Die Römer kehrten also mit neuer Hitze in die Schlacht zurück. Zu gleicher Zeit fiel der Dictator mit den besten Truppen, so er um sich hatte, mit solcher Gewalt auf die Verbanneten loß, daß er sie trennete, über den Hauffen warff, in die Flucht brachte, und viel Leute erlegte. Hier war *Titus* vermuthlich geblieben.

Mamilius, der Lateiner General, eilte ihnen mit einer aus dem Hinterhalte gezogenen Abtheilung zu Hülffe. Der General-Lieutenant *Herminius* erkannte ihn an seiner Kleidung und an seinen Waffen, er stach sein Pferd mit einer erstaunenden Hefftigkeit gegen ihn an, und durchrennete ihn mit seiner Lantze, daß er todt

todt zur Erde stürtzte. Allein, in währender Zeit er sich mit Ausziehung seiner Waffen aufhielte, wurde er selbst mit einem Wurff-Spiesse getroffen, wovon er den Augenblick nach dem ersten Verbande den Geist aufgab. A.R.C.258. A.J.C.494.

Sextus Tarquinius hielt sich mit dem lincken Flügel der Lateiner noch gut, und hatte den rechten Flügel der Römer zum Weichen gebracht, als der Dictator plötzlich mit einem Hauffen Reiterey herzu eilte, daß sich *Sextus* ohne Hülffe verlohren hielt. Er stürmte als ein verzweiffelter und rasender auf die Römer; er schlug zur Rechten und lincken alles darnieder, was ihm in Weg kam, bis er endlich von allen Seiten umringet, mit tausend Wunden auf der Wahlstadt liegen blieb, nachdem er sein Leben sehr theuer verkauffet hatte.

Als sich die Lateiner ohne Oberhaupt sahen, ergriffen sie in der grösten Unordnung die Flucht, und hinterliessen den Römern ihr Lager, welche eine ansehnliche Beute darinn machten. Sie empfanden diesen Verlust lange, welches der gröste unter allen bisher erlittenen war. Von vierzig tausend Fußgängern und drey tausend Pferden, woraus ihre Kriegs-Macht bestande, blieben kaum zehen tausend Mann im Stande nach Hause zu kommen.

Wie die alten beständig in grosse Begebenheiten Wunderwercke mit untermischen, so saget man, daß sich in währender Schlacht zwey junge Ritter, von mehr als einer ordentlichen menschlichen Gestalt und majestätischen Ansehen vor *Postumius* und seinem Gefolge sehen lassen; welche an der Spitze der römischen Rei-

A.R.C.258. A.J.C.494. terey her giengen, alles was sich von den Lateinern zeigte, mit ihren Wurff-Spiessen niederwurffen, und in die Flucht jagten. Man saget, daß gegen den Abend, nach gewonener Schlacht und eingenommenen Lager, eben diese Ritter zu Rom auf dem öffentlichen Platze erschienen wären, wie man sie bey der römischen Armee gesehen hatte, als abgemattete Leute, die aus einer Schlacht kommen, mit Schweiß und Blute bedecket: Daß sie von ihren Pferden abgestiegen, Nachricht von dem Siege gegeben, und nachdem sie alles auf das genaueste erzehlet, was vorgegangen, verschwunden wären. Den Tag darauf erhielt man die Briefe des Dictators, welcher dem Rathe und Volcke von dem glücklichen Ausgange der Schlacht Bericht erstattete und den besondern Schutz bemerckte, den die Götter der Armee in Person geleistet hätten. Man zweifelte nicht, daß diese Götter *Castor* und *Pollux* gewesen. Man bauete ihnen auch nachher einen prächtigen Tempel. *Titus Livius* saget nichts von dieser Wunder-Historie, ausser daß der Dictator bey der grösten Hitze der Schlacht dem *Castor* einen Tempel gelobet. In der That führte dieses den beyden Brüdern zu Ehren errichtete Denckmal nur den Namen (o) des *Castors*.

Den

(o) Hierauf gründet sich bey dem *Sveton* der sinnreiche Schertz des *Bibulus*, welcher, als er nebst *Cæsarn* zum Bau-Herrn erwählet ward, und nebst ihm die Unkosten zu den Spielen gab, die man dem Volcke zur Lust anstellete, doch daß *Cæsar* allein die Ehre dieser angestellten Pracht behielt, im Schertz sagte, daß es ihm eben so gienge, wie *Pollux*: indem *Cæsar* allein die Ehre dieses Festes davon trüge, eben wie man den *Pollux* bey dem Tempel nicht erwehnte, welche man doch beyden Brüdern zu Ehren erbauet hatte. *Sveton. in Vit. Cæs. cap. 10.*

Den Tag nach der Schlacht kamen die Hülffs-Völcker, welche die Volscker den Lateinern zuschickten, sehr nahe bey der regillischen See an. So bald sie das vorgegangene erfuhren, kehrten sie eilfertiger zurück, als sie gekommen waren, und rückten sich selbst ihr Zaudern vor, welches vielleicht Ursache an der Niederlage der Lateiner gewesen wäre. A.R.C.258. A.J.C.494.

Den Dictator beehrte man nach seiner Zurückkunfft in Rom nebst seiner sieghafften Armee, mit einem Sieges-Gepränge. Es wurden ihm viele mit Waffen und Beute beladene Wagen, und fünff tausend fünff hundert in der Schlacht gemachte Gefangene nachgeführet. Von dem zehnden der Beute stellte er Spiele und Opffer an, deren Unkosten sich auf viertzig Talente, (viertzig tausend Thaler) belieffen, eine sehr wichtige Summe zu dieser Zeit.

Der Friede wird den Lateinern bewilliget.

Einige Tage nach der Zurückkunfft der Armee, schickte die Republic der Lateiner Abgesandte nach Rom, welche aus allen Städten genommen waren, die sich in dem letzten Kriege wiedersetzet hatten. Sie erschienen daselbst, so daß sie in der einen Hand einen Oelzweig und in der andern alle Zeichen demüthig bittender hielten. Als man sie bey dem Rathe eingeführet hatte, machten sie den Anfang, auf die Häupter der »Völckerschafft alle Schuld eines Krieges zu »werffen, weswegen die Völcker auf keine an»dere Art straffbar wären, als daß sie sich durch »böse Wegweiser hätten verführen lassen, die »nur ihren eignen Nutzen suchten. Sie stellten »vor, wie sie wegen eines gezwungenen Gehor»sams genugsam gestraffet wären, da alle

Städ-

A.R.C.258. A J. C.494. „Städte einen allgemeinen Verlust ihrer be„sten Jugend hätten erlitten, und kein Haus „sich ohne Trauer befände. Sie baten instän„digst, daß man die Unterwürffigkeit und De„müthigung des gantzen Landes annehmen „möchte. Sie erklärten, daß es für die Latei„ner nicht mehr Zeit sey, eine alte Unterwürffig„keit zu behaupten und die Rechte und Vor„rechte zu erhalten, darüber sie bisher so eifer„sichtig gewesen, daß sie sich gegen die Römer „erböten, unzertrennliche Gefährten aller ihrer „Unternehmungen zu seyn, mit einer völligen „Unterwerffung zu ihren Befehlen, und daß sie „ohne Verdruß den Römern allen Ruhm zu„wenden wolten, dessen sie das Glück berau„bet hätte.

Nach derselben Abtritt wurde die Sache in Berathschlagung genommen. Der Rath hatte grosse Ursachen zum Mißvergnügen gegen die Lateiner. Sie hatten die Vereinigung und das Bündniß zuerst gebrochen. Und dieses war nicht das erstemal, daß sie ihrer Treu zuwieder gehandelt hatten. Einige darunter waren also zur Strenge geneigt, und glaubten, daß man ein Exempel statuiren müste. Allein der Haupt-Grund-Satz der römischen Staats-Kunst, welcher darinne bestund, daß man sich die überwundenen Feinde durch eine gelinde und gnädige Begegnung zu Freunden machen müsse, behielt fast durchgängig über die bösen Gründe und Absichten einiger besondern Glieder die Oberhand. Unterdessen begnügte man sich vorjetzo den Lateinern den Frieden zu bewilligen, und ließ sie, um ihren begangenen Feh-

ler desto besser zu empfinden, und sattsame Zeit zu einer aufrichtigen Reue zu lassen, einige Zeit um das Bündniß anhalten und darauf warten. Nachdem man die Abgesandten wieder vorgelassen, die Antwort des Raths anzuhören, sagte der Dictator zu ihnen: Ihr verdientet die gerechten Wirckungen unsers Zorns zu empfinden, und daß wir das Böse auf euren Kopff zurück fallen liessen, das ihr uns zugedacht hattet, wenn ihr in euren Anschlägen glücklich gewesen wäret. Allein die Mildthätigkeit hat mehr Gewalt über die Gemüther der Römer als die Rach-Sucht. Wir haben nicht vergessen, daß die Lateiner unsere Anverwandte sind, und wir sind empfindlicher über ihre gegenwärtige Reue, als über ihre vergangene Fehler. Kehret zu den eurigen zurück, und bringet euren Völckern diese Antwort: Wenn ihr uns unsere Uberläuffer zurück geschicket und die Verbanneten von euch weggejaget habet, so kommet wieder, mit uns über den Frieden zu handeln. A.R.C.258. A.J.C.494.

Die Abgesandten reiseten voller Freude zurück. Es ward sogleich Befehl gegeben, die Verbanneten aus allen Städten der Lateiner wegzuschaffen, und Anstalten gemachet, die Gefangenen zurück zu schicken. Einige Tage darnach kamen sie nach Rom zurück, und brachten die Uberläuffer, so viel sie bekommen konnten, gefesselt mit sich. Das römische Volck war mit ihrem Gehorsam vergnügt, und verwilligte ihnen den Frieden und seine Freundschafft.

Also

A.R.C.258
A.J.C.494.

Also endete sich der Krieg wieder die Tyrannen, welcher vierzehn Jahr nach ihrer Verbannung gedauert hatte.

Tarquin begiebet sich nach Cumes und stirbet daselbst.

Der König *Tarquin*, welcher von seinem gantzen Geschlechte in einem fast neuntzig jährigen Alter noch allein übrig war, und sich ohne Kinder und alle Anverwandte, und dabey von allen Lateinern, Hetruriern, Sabinern und allen umliegenden Völckern verstossen sahe, begab sich nach Cumes in Campanien zu dem Tyrann *Aristodemus*.

Dieser Printz besaß in der That grosse Gaben. Die Kunst, so er besaß, so viele Printzen und Völcker zu bewegen sich seiner Wiederherstellung anzunehmen, die öffentliche Gebäude und Wercke, damit er Rom gezieret, sein Muth im Kriege, seine Standhafftigkeit in seinem Unglück, ein vierzehen jähriger Krieg, den er mit dem römischen Volck geführet hatte, ob er gleich seines Königreichs und aller seiner Güter beraubet war, die beständigen Mittel, die er in Wiederwärtigkeiten zu finden wuste, zeigen sattsam, daß er grosse Eigenschafften besessen. Allein sein Ehrgeitz, sein Hochmuth und seine Grausamkeit machten ihn mit allem Rechte zum Gegenwurffe des öffentlichen Hasses und Fluches.

Er starb vor Verdruß (p) und Lebens satt. Er sah sich in einer fremden Stadt allein verlassen, ohne Ansehen, und (q) erkannte, wie er

(p) Cumas se contuliſſe dicitur, in eaque urbe senio & ægritudine esse confectus. *Cic. 3. Tusc. n. 27.*

(q) Tarquinium dixisse ferunt, tum, cum exsul esset, se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quosque infidos, eum jam neutris gratiam referre posset. *De Amicit. n. 53.*

er sagte, wie untreu die Freunde sind. Dergleichen Klagen schickten sich wenig für ihn. Ausser (r) daß die meisten Reichen und Grossen, wenn sie Freunde haben, dieselben nur zum Schein und Staat haben; wie kan ein Tyrann, der niemand als sich selbst liebet, das Recht erlangen, jemals wahre Freunde zu haben? Er brauchet Schmeichler (s) die ihn durch niederträchtige Schmeicheleyen aus einem Laster in das andere stürtzen, die ihn bey den Rathschlägen, so sie ihm geben, niemals ihres Hertzens Meynung sagen, und welche unter einander streiten, welcher am glücklichsten seyn wird, ihn durch verführerische Reden zu betrügen. A.R C.258. A. J.C.494.

Die Zeitung von des *Tarquins* Tode erweckte in Rom eine grosse Freude, so wohl in dem Rathe als bey dem Volcke, allein die vornehmsten der Stadt mißbrauchten desselben auf eine befremdliche Art. Bisher hatten sie das gemeine Volck mit grosser Sorgfalt geschonet, (t) aus Furcht, es möchte dasselbe die Tarquinier zurück ruffen. So bald sie sich von dieser Furcht befreyet sahen, begegneten sie demselben auf

(r) Non in amicitia sed in apparatu habent. *Senec. de brevitat. vit. c. 7.*

(s) Non vides quemadmodum in præceps agat exstincta libertas, & fides in obsequium servile submissa, dum nemo ex animi sui sententia suadet dissuadetque; sed adulandi certamen est, & unum amicorum omnium officium, una contentio, quis blandissime fallat? *Senec. de Benef. l. 6. c. 30.*

(t) Regibus exactis, dum metus a Tarquinio, & bellum grave cum Etruria positum est, æquo & modesto jure agitatum: Dein, servili imperio Patres plebem exercere; de vita atque tergo regio more consulere; agro pellere; &, ceteris expertibus, soli in imperio agere. *Sall. Inst. in fragm. ex Augustin. de Civit. Dei lib. 2. c. 18.*

A.R.C. 258. A.J.C. 494. auf die hochmüthigste und ungerechteste Weise, indem sie sich aller Gewalt der Regierung anmasseten, ohne daß sie dem Volcke den geringsten Antheil daran lassen wolten. Die Glaubiger vornehmlich verübten gegen ihre Schuldner eine Härte, oder vielmehr Grausamkeit, welches ein allgemeines Mißvergnügen in der gantzen Stadt verursachte und die Gemüther zu einem öffentlichen Bruche zubereitete.

Nachdem *Postumius* sein Amt als Dictator nieder geleget, schritte man zur Wahl der Burgermeister, und ernennete *Ap. Claudius*, und *P. Servilius*.

§. IV.

Krieg der Volscker. Neue Unruhen. Auf das Wort des Burgermeisters *Servilius* lassen sich die Bürger aufschreiben. Die Volscker werden überwunden und hart gestraffet. *Servilius* hält wieder willen des Raths ein Sieges-Gepränge. Viel hefftigere Unruhen als jemals. *Valerius* wird zum Dictator ernennet. Er schläget die Feinde. Weil er für das Volck die Erlassung der Schulden nicht erhalten kan, so leget er die Dictatur nieder. Das Volck weichet auf den heiligen Berg. Vereinigung des Raths und des Volcks. Einführung der Zunfftmeister des Volcks, hernach der bürgerlichen Bau-Herrn. Betrachtungen über die Auffführung des Raths.

A.R.C.259. A. J.C 493. Krieg der Volscker. *Liv. lib. 2. cap. 22--26. Dionys. lib. 6 p. 361--367.*

Ap. CLAVDIVS P. SERVILIVS.

DJe Volscker, welche Nachricht bekamen, was in Rom vorgieng, glaubten keine bequemere Gelegenheit für sich zu finden die Waffen wieder zu ergreiffen, die sie mit Verdruß nie-

niedergeleget hatten. So eine gute Begegnung sie auch von Seiten der Römer erhalten hatten, so konnten sie doch nicht erdulden, sich ihrem Regimente unterworffen zu sehen, und sie hielten es ihrer Ehre zu wieder, wenn sie nicht alle Kräffte anwendeten, das Joch einer fremden Herrschafft abzuwerffen. Sie machten den Anfang durch Gewinnung der Hernicker. Hierauf schickten sie Abgeordnete an die Lateiner, sie gleichfalls auf ihre Seite zu ziehen. Allein diese, welchen das noch allzufrische Andencken ihrer bey der regillischen See erlittenen Niederlage eine allzuharte Lehre war, überlieferten die Abgesandten ohne Betrachtung des Völcker-Rechts den Römern, und gaben ihnen Nachricht, daß die Volsker und Hernicker mit zusammen gesetzten Kräfften Zurüstungen zum Kriege machten. Dieser Dienst war den Römern sehr angenehm, welche den Lateinern ohne Anstand die sechs tausend Gefangene zurück schickten, die sich in Rom befanden, und die Sache des Bündnisses, welche auf ewig vergessen zu seyn schiene, ward wieder auf das Tapet gebracht, und an die nächsten Burgermeister zur Ausmachung verwiesen. Dieses war eine Ursache zu grosser Freude für die Lateiner, und sie konnten diejenigen nicht genug loben, die ihnen einen so heilsamen Rath ertheilet hatten. Sie schickten eine goldene Crone in das Capitol dem Jupiter zum Opffer. Viele von Rom zurück geschickte Gefangene begleiteten die Abgesandten, und vertheilten sich in verschiedenen Vierteln der Stadt in die Häuser, wo sie in Dienstbarkeit gewesen wa-

A.R.C.249
A. J.C.493.

A.R.C.259. A.J.C.493. ren, sie bedanckten sich für die gute Begegnung, die man ihnen in währender ihrer Gefangenschafft erwiesen, und suchten sich mit ihnen durch das Recht der Gast-Freyheit und eine besondere Freundschafft zu verbinden. Man hatte ihnen bis hieher ein eigentlich so genanntes Bündniß versaget. Niemals hat die Einigkeit der Lateiner mit Rom zärtlicher, aufrichtiger, und hertzlicher geschienen als bey dieser Gelegenheit.

Neue Unruhen. Auf das Wort des Burgermeisters *Servilius* lässet sich das Volck aufzeichnen Die Volsker werden überwunden, und hart gestrafft.

Der Krieg der Volsker, welcher gewiß und nahe zu seyn schien, war das kleineste Ubel, davor sich Rom zu fürchten hatte. Die Uneinigkeit, welche sich seit einiger Zeit in der Stadt in geheim eingeschlichen hatte, und nunmehro auszubrechen anfieng, war ein weit grösseres. Die Gelegenheit hierzu gab die harte und über menschliche Weise, womit die Gläubiger, wie ich bereits gesaget habe, ihren Schuldnern begegneten, die sich nicht im Stande befanden zu bezahlen, und ihnen deswegen in die Hände geliefert wurden. Sie schlossen sie ein, schlugen sie in die Eisen, und marterten sie mit allerhand üblen Begegnungen. Wenn dergleichen unglückliche Bürger Gelegenheit fanden, aus ihrem Gefängniß zu entkommen, so liessen sie überall ihre Klagen hören, und hielten öffentlich solche Reden, welche vollkommen vermögend waren Mittleiden zu erwecken, und das Feuer des Aufruhrs in den Gemüthern anzuzünden. Einer darunter von hohen Alter, gieng in dem erbärmlichsten und kläglichsten Zustande von der Welt auf den öffentlichen Platz. Er hatte ein schmutziges und zerrisse-

nes

nes Kleid an, ein blasses und mageres Gesicht. Ein langer Bart und verwirrte Haare gaben ihm ein verstörtes und wildes Ansehen. Unterdessen erkannte man ihn ohngeachtet seiner äuserlichen Ungestallt, und sagte, daß er Centurion gewesen, und durch seine Tapfferkeit viel Kriegs-Belohnungen vier Diener hätte. Er selbst zeigte die Narben, die ihm von dem in verschiedenen Schlachten mit Ehren empfangenen Wunden zurück geblieben waren. Wie sich der Pöbel um ihn herum versammlete, und ihn fragte, wodurch er in solchen elenden Zustand gerathen, darinn man ihn erblickte, sagte er: „daß sein Feld in dem letzten „Kriege wieder die Sabiner, darinne er gedie„net, verheeret worden, wodurch er nicht allein „seine jährlichen Einkünffte verloren, sondern „ihm auch sein Mayer-Hof abgebrant, alle sein „Vermögen geraubet und seine Schafe weg„getrieben worden. Daß man zum grösten „Unglück von ihm die Bezahlung des Tributs „zu einer Zeit gefordert, da er sich ohne Geld „befunden, und er daher genöthiget gewe„sen welches zu borgen: daß er bey aufge„lauffenen Zinsen, erstlich das von seinen „Vor-Eltern ererbte Feld, hernach das übrige „seiner Güter verkauffen müssen: daß end„lich diese Art des Krebses seinen eigenen Cör„per und seine Person angegriffen hätte. Daß „ihn sein Gläubiger zu sich genommen, und „ihn nicht als einen Sclaven, sondern als den „ärgsten zum Tode verdammten Missethater „gehalten.„ Bey diesen Worten zeigte er auf seinem Rücken die annoch frischen Strie-

A-R.C.259.
A.J.C.493.

A.R.C.259. A.J.C. 493. men, welche die Ruthen-Streiche hinterlassen hatten.

Uber das gesehene und gehörte erhob sich ein grosses Geschrey. Der Tumult gieng von dem öffentlichen Platze durch alle Strassen der Stadt. Alle diejenigen, die Schulden wegen in Verhafft gerathen gewesen oder noch waren, kamen öffentlich zum Vorschein, und ruffen das Volck um Beystand an. Diejenigen Raths-Herren, welche sich von ohngefähr daselbst befanden, waren in Gefahr ihres Lebens, wenn die Burgermeister nicht herzu geeilet wären, den Auflauff zu stillen. Hierauf wendete sich die gantze Menge zu diesen Raths-Personen. Die armen Schuldner wiesen ihre Ketten, die betrübte Belohnung für so viel jährige Dienste, darinn sie die Waffen getragen hatten. Sie verlangten mehr mit Drohen als demüthigen Bitten, daß sich der Rath versammlen solte; und sie lieffen um den Ort zusammen, wo man Rath zu halten pflegte, als wenn sie sich zu Herren über die Berathschlagungen machen wollten.

Eine kleine Anzahl Raths-Herren, die sich von ohngefehr gegenwärtig befand, verfügten sich zu den Burgermeistern. Die Furcht hielt die andern ab, nicht allein in dem Rathe sondern auch auf den öffentlichen Platze zu erscheinen; also war die Versammlung zu schwach, die Berathschlagungen anzufangen. Der Pöbel wollte sich mit dieser Entschuldigung nicht abspeisen lassen. Das Geschrey erhob sich von neuen. Sie schryen, daß die Raths-Herren nicht von ohngefehr und aus

Furcht

Furcht sondern mit Vorbedacht und der genommenen Abrede gemäß abwesend blieben, um ihre Bitte krafftloß zu machen: Daß die Burgermeister selbst nicht aufrichtig handelten, und daß es klar wäre, wie man mit ihrem Elende nur ein Gespött triebe. Die Würde und Gewalt der Burgermeister litt bald Gefahr die Ehrerbietung zu verlieren, und man stand im Begriff zu der äußersten Gewalt zu schreiten, als endlich die Raths-Herren, welche nicht wusten, ob es nicht eben so gefährlich für sie seyn könnte, wenn sie in ihren Häusern blieben, als wenn sie erschienen, in dem Rath ankamen. Jeder nahm seinen Platz ein, und man brachte die Sache, davon die Rede war, zum Vortrag. A.R.C.259. A.J.C.493.

In währender Zeit man in dem Rathe, wo die Meynungen sehr vertheilet waren, die Berathschlagungen forsetzte, kam ein von den Lateinern abgeschickter Bote darzu, mit der Nachricht, daß die Volsker mit einem zahlreichen Kriegs-Heere gegen Rom in Anzuge wären. Diese Zeitung hatte bey den Raths-Herren und dem Volcke gantz wiedrige Würckungen, so weit war die Uneinigkeit schon gekommen, und hatte aus einer eintzigen Stadt zwey wiedrige und feindseelige Städte gemacht. „Der „Pöbel frolockte vor Freuden, und sagte öffent„lich, daß die Götter den Hochmuth der Raths„Herren rächen wolten. Sie ermahnten ein„ander ihre Namen zu Kriegs-Diensten nicht „aufzeichnen zu lassen. Daß, wenn man ja ver„derben solte, man nicht allein sondern mit al„len Bürgern zugleich verderben müsse. Daß

A.R.C 259. A.J.C. 493. „die Raths-Herren die Waffen ergreiffen und „zu Felde gehen möchten, um auch die Kriegs-„gefährlichten auszustehen, da sie die Beloh-„nungen dabey einzögen.

Der Rath hatte bey so beschwerlichen Umständen nicht weniger von Seiten der Bürger als der Feinde zu fürchten, und befand sich in einer grossen Verwirrung. Er bat den Burgermeister *Servilius*, welcher von einer sanfftmüthigen und dem gemeinen Volcke anständigen Gemüths-Neigung war, seine Kräffte anzuwenden, das Volck zu gewinnen und es zu seiner Pflicht zurück zu bringen. *Servilius* begab sich nach erhaltenen Urlaube von dem Rathe in die Versamlung. „Er eröffnete, daß da der Rath „beschäfftiget sey über den Nutzen eines Theils „der Stadt zu rathschlagen, der in der That „zwar ansehnlich aber doch nur ein Theil der-„selben wäre, (er meynte das Volck) eine viel „wichtigere Ursache der Furcht darzwischen ge-„kommen, welche der gantzen Stadt und sämt-„lichen Republic angienge. Daß da sich der „Feind fast vor den Thoren der Stadt Rom „befände, es unmöglich wäre eine andere Sa-„che abzuhandeln. Daß, wenn es auch geschehen könnte, solches weder dem Volcke, daß es „die Waffen nicht eher zur Vertheidigung sei-„nes Vaterlandes ergriffe, als bis es seine „Dienste voraus bezahlet bekommen, anständig wäre, noch dem Rathe zu Ehren gereich-„te, das Ansehen zu geben, zur Linderung der „Bürger mehr aus Furcht und Zwang als „aus Neigung und guten Willen gearbeitet „zu haben. Daß man nach geendigten Feld Zu-

„ge ernstlich auf das Beste des Volckes bedacht seyn würde.„ Unterdessen gab er ein Edict, worinn er einen Aufschub aller Schulden bis nach geendigten Kriege verwilligte. A.R.C.295. A.J.C.493.

Hierauf ließ er die Aufschreibung der Bürger vornehmen. Die Anzahl der Bürger über sechzehen Jahre belief sich auf hundert und funfftzig tausend sieben hundert. Man ließ seinen Namen nicht allein ohne Verdruß und Wiederwillen sondern mit Freuden und Begierde zu Kriegs-Diensten aufzeichnen. So ungestüm und unbändig das Volck auch ist, so lässet es sich dennoch zur Vernunfft bringen, wenn man ihm gütig und billig begegnet.

Servilius zog mit seinen Truppen aus. Als man den Feind ins Gesicht bekam, baten die Soldaten, und insonderheit die Schuldner, (ich nenne diejenigen also, die wegen ihrer Schulden in der Sache begriffen waren) auf das inständigste, sie zum Schlagen anzuführen. Endlich gab der Burgermeister die Losung, nachdem er mit Fleiß einige Zeit zauderte um ihre Hertzhafftigkeit zu probiren und zu schärffen, und ihr Feuer zunehmen sahe. Niemals haben einige Soldaten mehr Muth und Standhafftigkeit gezeiget, als eben diese. Auch konnten die Volsker, so tapfern Wiederstand sie auch thaten, einen so harten Anfall nicht aushalten, sondern nahmen die Flucht. Die Römer verfolgten sie bis in ihr Lager, welches die Volsker gleichfalls gar bald verliessen. Es ward zu plündern Preis gegeben. Die Soldaten bereicherten sich von der darinn gefun-

A. R. C. 259.
A. J. C. 493.

denen Beute. Den andern Tag führte sie der Burgermeister nach Svessa Pometia, wohin die Feinde geflohen waren. Die Volsker vertheidigten sich einige Tage mit grosser Hartnäckichkeit, wel sie wohl sahen, daß sie kein Quartier zu hoffen hatten. Die Stadt wurde mit Sturm erobert und geplündert: Man ließ alles über die Klinge springen, was die Waffen tragen konnte. Der Burgermeister kehrte mit Ruhm gecrönet nach Rom zurück.

Appius seiner Seits, welcher daselbst zurück geblieben war, hielt ein scharffes Gericht, um denenjenigen Völckern ein Schrecken einzujagen, welchen wie den Volskern die Lust ankommen möchte an den errichteten Verträgen treubrüchig zu werden. Die dreyhundert zu Geisseln gegebene Kinder wurden auf den öffentlichen Platz geführet, und alle nach vorher gegangener Streichung mit Ruthen enthauptet. Dieses Beyspiel der Schärffe war vielleicht nöthig die benachbarten Völcker furchtsam zu machen, und sie bey ihrer Pflicht zu erhalten, welche überhaupt sehr geneigt waren die in unglücklichen und wiederwärtigen Zeiten geschlossenen Verträge ohne Gewissen zu brechen. Allein so übermäßig weit getriebene Schärffe kam der Grausamkeit und Barbarey sehr nahe, und zeigte wenig von der römischen Gemüths-Neigung. Es erwehnet auch *Titus Livius*, welcher sehr behutsam ist den Ruhm und guten Ruff seiner Landes-Leute zu erhalten, nicht ein Wort davon.

Servilius hatte nach einem so glücklichen Feld-Zuge ein Sieges-Gepränge sehr wohl verdienet. Allein *Appius*, sein Amts-Genosse, welcher über seinen Ruhm eiferfüchtig war, machte ihm bey dem Rathe ein Verbrechen daraus, daß er allzu sehr auf des Volcks Seite war, und vornemlich, daß er die gantze Beute, welche sehr ansehnlich gewesen, unter die Soldaten ausgetheilet hatte, ohne das geringste für den gemeinen Schatz zurück zu behalten. Das Sieges-Gepränge wurde ihm also abgeschlagen. Der über diese Beschimpfung höchst empfindliche *Servilius* versammlete das Volck auf dem Mars-Felde, und zog, nachdem er von der Schlacht und dem erhaltenen Siege eine Erzählung abgeleget, und sich über die Eifersucht seines Amts-Genossen und die Ungerechtigkeit des Raths gegen dasselbe beklaget hatte, Siegprangend mit einem Sieges-Mantel bekleidet nach dem Capitol, wohin ihn das Volck unter einen beständigen Freuden-Geschrey und frolockenden Glückwünschen begleitete. Er war der erste, welcher ohngeachtet der Wiedersetzung des Rathes siegprangete; welches einer Seits die Patricier sehr hefftig gegen ihn erbitterte, und an der andern ihn bey dem Volcke angenehmer als jemals machte.

A.R.C. 259. A.J.C. 493. Servilius hält wieder des Raths Willen ein Sieges-Gepränge.

Eben dieser *Servilius* zog kurtz darauf anfänglich wieder die Sabiner, welche einige Streyfferey en in das römische Gebiete verübet hatten, und nach diesem gegen die Aurunker zu Felde. Er überwand so wohl diese, als jene ohne grosse Mühe.

A.R.C.259. A.J.C. 493. Viel heftigere Unruhen als iemals. *Liv. lib. 2. c. 27--33. Dionys. l. 6. pag. 367. 411.*

Nach so vielen in kurtzer Zeit erhaltenen Siegen verlangte das Volck die Erfüllung der Versprechungen, welche ihm der Burgermeister und Rath gethan hatten. *Appius*, welcher theils von Natur zur Gewalthätigkeit geneigt war, theils aus einem Hasse gegen seinen Amts-Genossen, dessen dem Volcke gegebenes Wort zu vereiteln, angetrieben wurde, urtheilte die Sache der Schuldner nach aller Schärffe der Gesetze; und diesem zu Folge wurden sie wie zuvor ihren Gläubigern übergeben; und musten die härtesten Begegnungen erdulden. Sie nahmen ihre Zuflucht zu dem andern Burgermeister, unter welchem sie so nützliche Dienste gethan hatten, und zeigten ihm die Narben der Wunden, die sie in verschiedenen Schlachten bekommen hatten, sie drangen in ihm, ihre Bitte dem Rathe vorzutragen. *Servilius*, welcher seiner Gesellschafft nicht zu nahe treten wolte, welche sich fast gantz wieder sie erkläret hatte, zog zurück und verschob sie auf die lange Banck. Sein Staats-Griff, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, schlug übel aus: Da er eine Mäßigung suchte beyden Partheyen zu gefallen, stieß er sie beyde vor den Kopff. Die Raths-Herrn sahen ihn als einen Burgermeister an, der dem Pöbel schmeichelte, und das Volck als einen lügenhafften und betrügerischen Mann; und es zeigte sich gar bald, daß er eben so verhaßt als *Appius* war.

Bey Gelegenheit der Einweyhung des Tempels des *Mercurius* erhob sich unter den beyden Burgermeistern ein Streit, weil sich ein

jeder dieselbe zueignen wolte. Der Rath übergab die Entscheidung dieser Sache dem Volcke, welches diese Ehren-Verrichtung einem schlechten Bedienten, namens *Letorius*, auftrug, nicht so wohl einem Menschen zu Gefallen, welcher von keinem solchen Range war eine so herrliche Verrichtung zu verlangen, sondern vielmehr den Burgermeistern zum Verdruß und zur Kränckung. A.R.C. 259 A.J.C. 493.

Dieser Schimpff setzte *Appius* und seinen gantzen Anhang in Wuth. Allein der Pöbel hatte mehr Muth gefasset, und griff es viel anders an als zuvor. Er wartete nicht weiter auf die Hülffe des Burgermeisters und der Raths-Herren, sondern nahm sie von sich selbst. Als man einen Schuldner für den Richter-Stuhl führte, verurtheilet zu werden, lieff er auf allen Seiten zu. Als der Burgermeister den Ausspruch that, erhob sich ein solches Geschrey und Lermen, daß man seinen Ausspruch nicht hören konnte; und niemand unterstand sich denselben zu vollstrecken. Die gantze Furcht und Gefahr lieff über die Gläubiger hinaus, welchem vor den Augen des Burgermeisters sehr übel mitgespielet wurde.

Bey diesen Umständen kam die Furcht des Krieges mit den Sabinern noch darzu. Man verordnete Truppen auszuheben: niemand wolte seinen Namen dazu aufzeichnen lassen. *Appius* voller Wuth, beklagte sich öffentlich über die gelinde Aufführung seines Amts-Genossens, welcher durch sein dem Volcke zum Besten beobachtetes Stillschweigen die Republic verriethe; und welcher dem ersten wie-

A.R.C.259 A.J.C.493. wieder die Gesetze lauffenden Verfahren in Ansehung der Schulden, noch ein anders eben so straffbares beyfügete, da er die von dem Rathe anbefohlne Aushebung der Soldaten nicht zu Stande gebracht. Er setzte dazu: „daß „weder die Republic, noch die Burgermeister„liche Würde deswegen nicht ohne alle Ver„theidigung bleiben solte. Daß er alleine sein „eignes Ansehen und die Ehre des Rathes zu „erhalten wissen würde.„

Allein die Verwegenheit des Volcks wuchs immer mehr und mehr, weil es ungestrafft durchkommen war. *Appius* wollte einen der vornehmsten Rädelsführer des Aufruhrs in Verhafft nehmen lassen. Unter währender Abführung von den Lictoren beruffte er sich von dem Urtheile. Der Burgermeister, welcher das Urtheil des Volcks bereits zum voraus sah, wolte die Beruffung nicht gelten lassen, und schiene entschlossen weiter zu gehen. Endlich aber gab er nach, nicht so wohl wegen des aufrührischen Geschreyes des Volcks, als wegen der vernünfftigen Vorstellungen und des Ansehens der vornehmsten Raths-Glieder. Unterdessen wurde das Ubel immer ernstlicher. Man blieb nicht beym blossen Schreyen; sondern man begab sich an besondere Oerter, um geheime Versammlungen zu halten, welches noch weit gefährlicher war. Endlich gieng der Burgermeister ihr Amt zu Ende, welche alle beyde von dem Pöbel sehr gehaßt wurden. *Appius* war dem Rathe ungemein angenehm, da *Servilius* von keinem Theile geliebet wur-

de,

de. *A. Virginius* und *T. Vetusius* kamen an ihre Stelle.

A. Virginius.
T. Vetusius.

A.R.C. 260
A.J.C. 492

Bey der Ungewißheit, wie sich die neuen Burgermeister bezeugen würden, fieng das Volck an theils in den Esquilien theils auf dem Berge Aventin nächtliche Zusammenkünffte zu halten, um mit einander wegen der Maßregeln einig zu werden, die man auf beyde Fälle nehmen wollte, um die Unordnung und den schlechten Ausgang zu vermeiden, welche gemeiniglich die in der Eil genommenen Entschliessungen begleiteten. Die Burgermeister sahen die gefährlichen Folgen dieser Zusammenkünffte voraus; und erstatteten deswegen dem Rathe ihrem Bericht. Man konnte wegen des hefftig erregten Tumults und Geschreyes gegen die Burgermeister, die Stimmen nicht in der Ordnung sammlen, welche, an statt daß sie die nöthige Verordnung gegen diesen Mißbrauch hätten machen sollen, wie es ihr Amt erforderte, alles Verhaßte von sich ab, und auf den Rath zu weltzen suchten. Man verwies ihnen ihre Schwachheit. Seyd ihr Obrigkeiten, sagte man zu ihnen? Wenn ihr wahre Obrigkeiten wäret, so würde man nicht tausend heimliche Conventicula, einige in den Esquilien und andere auf dem Berge Aventin halten sehen. Ein vernünfftiger Mann, (denn dieser fehlet uns nur und würde uns mehr helffen, als ein Burgermeister,) ein Mann wie Appius würde in wenig Minuten diese Versamm-

A.R.C. 260 A.J.C. 492. sammlung zerstreuet haben. Nach diesem Verweise fragten die Burgermeister den Rath, was sie denn haben wolten, das sie thun solten, mit der Versicherung, daß es nicht an Standhafftigkeit fehlen solte, seine Verordnungen auszuführen. Die Antwort war, daß man die Truppen mit aller möglichen Schärfe ausheben müsse: Daß das Volck nicht eher verwegen und ungebunden wäre, als wenn es nichts zu thun hätte.

Nachdem der Rath aus einander gegangen war, bestiegen die Burgermeister ihren Richter-Stuhl. Sie forderten die jungen Bürger mit Namen vor: niemand antwortete. „Man „eröffnete ihnen, wie sich das Volck nicht mehr „betrügen lassen würde. „Daß kein eintziger „kein Soldate werden wolte, wenn man ihm „nicht das gegebene Wort hielte. Daß man „jedem seine Freyheit wieder geben müsse, ehe „man ihnen die Waffen in die Hände gäbe, „damit sie wüsten, ob sie für ihr Vaterland „und ihre Mitbürger oder für harte und un„barmhertzige Herren fechten solten.„ Die Burgermeister wusten wohl was ihnen ihre Gesellschafft befohlen hatte: allein von allen den kühnen Rednern, welche in der Raths-Stube, wo sie keine Gefahr zu befürchten hatten, so grosse Mäuler hatten, war nicht ein eintziger gegenwärtig, ihnen beyzustehen und die Gefahr mit ihnen zu theilen: allem Ansehen nach hatte man einen harten Anfall von dem Volcke auszustehen. Ehe man es nun auf das äuserste wolte kommen lassen, hielten sie vor dienlich, noch einmal den Rath zu Rathe zu ziehen,

ziehen, und begaben sich ohne Anstand dahin. Hierauf umringeten sie die jungen Raths-Herren Hauffen weise, und begegneten ihnen als ihrer Bedienung unwürdigen, sie drungen mit Ungestüm und Beschimpfung auf sie loß, ihr Amt niederzulegen, welches sie zu behaupten nicht vermögend wären. Die Burgermeister antworteten weiter nichts, als damit ihr euch der Unwissenheit nicht entschuldigen könnet, meine Herren, so wollen wir euch berichten, daß ihr auf dem Puncte stehet einen abscheulichen Aufruhr ausbrechen zu sehen. Wir verlangen, daß diejenigen, die uns unsere Weichlichkeit vorrücken, uns bey der bevorstehenden Aushebung der Truppen helffen sollen. Wir wollen, weil ihr es so verordnet, den aller standhafftigsten Meynungen folgen. Sie giengen auf ihren Richter-Stuhl zurück, und liessen einen von den Umstehenden, den sie in Augen hatten, mit Namen vorfordern. Wie dieser unbeweglich stehen blieb, und sich ein Hauffen Bürger um ihn herum versammlete, damit man ihm nicht übel begegnen solte, gaben die Burgermeister dem Lictoren Befehl, sich seiner zu bemächtigen. Der Lictor wurde zurück gestossen, die um die Burgermeister befindliche Raths-Herren eilten ihm zu Hülffe. Hierauf griff der Pöbel, welcher sich damit vergnüget hätte, den Vorgeforderten aus der Hand des Lictoris gerettet zu haben, die Raths-Herren selbst an. Die Burgermeister kamen darzwischen, der Tumult wurde gestillet. Es wurden weder Steine noch

A.R.C.260. A.J.C.498.

A.R.C.260. A.J.C.492.

noch Wurff-Spiesse dabey gebrauchet, es war mehr Lermen und Drohen als That.

Unterdessen versammlete sich der Rath in der grösten Unordnung. Man kam mit noch grössern Lermen und mehrerer Unordnung zur Ertheilung der Stimmen. Die beleidigten Raths-Herren verlangten, daß man wieder die Strafbaren den Proceß anstellen solte. Man hörte und sahe in der Versammlung nichts als Schreyen und Aufruhr. Nachdem der erste Lermen ein wenig gestillet, beklagten sich die Burgermeister, daß man in dem Rathe nicht mehr Weißheit als unter dem Pöbel fände, man fieng mit mehrer Ordnung und Gelassenheit zu berathschlagen an. Der Meynungen waren drey. „*Virginius* wolte, daß man bey Erlassung der „Schulden nicht auf alle Schuldner ohne Unterschied, sondern nur auf diejenigen sehen solte, die nach dem Worte des Burgermeisters „*P. Servilius* in den Kriegen wieder die Volsker, Arunker, und Sabiner gedienet hätten. „*Titus Largius* stellte vor, daß es nicht Zeit „wäre die Dienste genau zu erwegen, und zu „untersuchen: daß der gantze Pöbel mit Schulden überhäuffet wäre, und daß man dem „Ubel nicht Einhalt thun könnte, als durch „Verwilligung einer allgemeinen Hülffe. Daß „man durch den gemachten Unterschied unter „den Schuldnern die Uneinigkeit mehr anfeurte als erstickte.„ *Ap. Claudius*, der von Natur hitzig, und an der einem Seite durch den Haß des Volckes, und an der andern durch die übermäßigen Lobes-Erhebungen der Raths-

Herren

Herren noch hitziger gemachet wurde, sagte: A.R.C.260.
Es ist nicht das Elend, sondern die Nach- A.J. C. 492.
sicht, welche alles Ubel verursachet, so wir sehen. Der Pöbel ist ungebunden, weil er müßig ist. Es ist keine andere Quelle aller Unordnungen, als die Beruffung auf einen höhern Richter. So lange der Angeklagte von unsern Urtheilen sich an diejenigen berussen kan, die seine Verbrecher sind, so bleibet den Burgermeistern nur das Drohen übrig, und sie haben in der That keine Gewalt. Man muß also, fuhr er fort, einen Dictator ernennen, von dessen Urtheilen keine Beruffung auf das Volck gilt, den Augenblick wird dieses Feuer, so alles in Flammen setzet, von sich selbst erlöschen. Wenn man die Gewalt über Leben und Tod in der Hand eines einzigen Mannes sehen wird, wer wird sich alsdenn unterstehen, seinen Lictoren übel zu begegnen?

Die Meinung des *Appius* schiene den meisten, wie sie auch in der That war, hart und gewaltsam. An der andern Seite liessen die Meinungen des *Virginius* und *Largius* sehr betrübte Folgen befürchten, vornemlich des letztern, welche ausdrücklich den guten Glauben der Handlung zu Grunde richtete. Man (v) ward einig, daß die Meinung des *Virginius*, welche durch eine kluge Mittel-Strasse

(v) Medium maxime, & moderatum utroque consilium Virginii habebatur. Sed factione, respectuque rerum privatarum, quæ semper offecere officientque publicis consiliis, Appius vicit.

A.R.C. 260
A.J.C. 492.

die Ausschweiffung der Meinung des *Largius* mäßigte, die beste wäre. Allein die listigen Streiche der zusammengerotteten Partheyen und die Absichten des besondern Eigennutzes, welche den öffentlichen Berathschlagungen allemal geschadet haben, und beständig schaden werden, brachten es so weit, daß die Meinung des *Appius* die Oberhand behielte, und es fehlte wenig, so war er selbst zum *Dictator* ernennet worden: welches die Gemüther des Volckes gäntzlich abwendig gemachet, und erbittert haben würde, bey den Umständen einer so gefährlichen Zeit, da die Volsker, Aequer und Sabiner zugleich die Waffen ergriffen hatten.

Man ernennet Valerius zum Dictator, der die Feinde besiegt.

Allein (w) die Bürgermeister und Altesten des Raths trugen Sorge, daß die ununschränckte Gewalt der Herrschafft, die an sich selbst gewaltsam ist, auf einen Mann von sanfftmüthiger und gemäßigter Gemüths-Neigung fiele. Man erwehlte *Manius Valerius*, den Sohn des *Volesius*, zum Dictator.

Ob das Volck gleich sahe, daß die Erwehlung eines Dictators wider sie gemüntzet war, so glaubte es doch, daß von dem Bruder desjenigen, dem man die Beruffung zu dancken habe, und der aus einem dem Volcke so geneigten Hause war, nichts widriges oder verdrüßliches zu befürchten sey. Dieser Dictator gab einen Befehl heraus, welcher demjenigen fast gleich kam, den der Burgermeister *Servilius* kurtze Zeit zuvor bey dergleichen Gelegenheit

(w) Sed curæ fuit Consulibus & senioribus Patrum, ut imperium, suo vehemens, mansueto permitteretur ingenio.

legenheit heraus gegeben hatte, worinn er eine Nachsicht für alle Arten Schulden verstattete, und versprach, bey seiner Zurückkunfft aus dem Feldzuge diese Sache auszumachen, welche so viel Unruhe verursachte. Der dem Volcke angenehme Name des Dictators und die oberste Gewalt seines Amts verursachten, daß man ein Vertrauen in ihn setzte. Die Bürger liessen ihre Namen ohne Wiederrede zu Kriegs-Diensten einschreiben. Man hob zehen Legionen aus, jede vier tausend Mann zu Fusse und drey hundert Pferde starck: Bis hieher war noch keine so starcke Armee gewesen. Drey Legionen untergab man jedem Burgermeister, und die vier übrigen behielt der Dictator für sich. A R.C.260. A.J.C. 492.

Man konnte den Feldzug nicht länger verschieben. Die Lateiner, deren Ländereyen die Aequer verheeret hatten, baten durch ihre Abgeordnete um schleunigen Beystand. Der Burgermeister *Verusius* marschirte nach dieser Seite, und nöthigte die Feinde gar bald, sich zurück zu ziehen; einige Zeit darauf erlegte er sie in einer Schlacht.

Der andere Burgermeister wurde gegen die Volsker geschicket. Ihre Armee war viel stärcker als die seinige. Gleichwohl überwand er sie in einer Schlacht, eroberte ihr Lager, verfolgte die Flüchtigen bis nach Veletrum wohin sie flüchteten, allwo er ins Gemenge mit ihnen kam, und ein grosses Blut-Bad anrichtete.

Unterdessen war der Dictator mit den Sabinern in Handgemenge, wo der Haupt-Krieg

A.R.C.260. A.J.C.492. war. Er schlug sie, eroberte ihr Lager, er erhielt einen vollkommenen Sieg über sie, und ließ den Soldaten alle Beute, welche sehr wichtig war. Er zog siegprangend in die Stadt ein. Ausser andern Ehren-Vorzügen verwilligte man ihm und seinen Nachkommen bey den Schau-Spielen einen besondern Platz in den Renn-Bahnen nebst dem curulischen (x) Stuhl.

Nach diesem Gepränge ließ er das Kriegs-Heer aus einander gehen, und erließ den Soldaten den Eyd, den sie bey ihrer Einschreibung geleistet hatten. Dem Volcke einen neuen Beweis seiner Zuneigung zu geben, versetzte er vier hundert der ansehnlichsten von dieser Ordnung unter die Ritter, welches ihm der Rath schlechten Danck wußte.

Der gute Fortgang war bey allen drey geführten Kriegen gantz vollkommen: allein die innerlichen Unruhen, welche nur auf einige Zeit gestillet, und verschoben waren, verursachten grosse Bewegung unter dem Volck und in dem Rathe. In währender Zeit das Kriegs-Volck von aussen zur Sicherheit des Staats fochte, hatten die Wucherer ihrer Seits alle mögliche Maß-Regeln unter einander genommen, das Suchen des Volcks und die guten Absichten des Dictators zu nichte zu machen. *Valerius* trug bey seiner Zurückkunfft, alles andere ausgesetzet, in dem Rathe die Sache wegen der Schulden vor, und verlangte, daß man

(x) Der curulische Stuhl war von Helffenbeine, und war allein den obersten Raths-Personen zu gebrauchen erlaubet.

man dem Volcke Genugthuung ertheilen solte, welches die Feinde des Staats überwunden, und herrliche Proben seines Eifers zum Dienste der Republic gegeben hätte. Die Parthey der Jungen, welche in dieser Versammlung die Oberhand hatte, und glaubte, daß alles, was zur Linderung des Volckes vorgetragen wurde, wider das Ansehen des Raths lieffe, fuhr in den hefftigsten Vorwürffen gegen den Dictator heraus, als ob er den Nutzen seiner Gemeinschafft verrathen hätte, um dem Volcke Freyheit zu schaffen, und brachte es so weit, daß sein Vorschlag unbedingt verworffen ward. *Valerius* verderbte die Zeit nicht, sich vor Leuten zu rechtfertigen, welche unfähig waren, Vernunfft anzunehmen. Ich gefalle euch nicht, sagte er zu ihnen, weil ich euch Rathschläge zum Frieden und zur Einigkeit gebe: vor kurtzer Zeit wünschetet ihr ausser Zweifel, daß das Volck Patrone und Vertheidiger haben möchte, die mir gleichten. Was meine Person anbetrifft, so will ich die Erwartung meiner Bürger nicht länger vereiteln, und länger vergeblich Dictator bleiben. Die innerliche Uneinigkeiten und auswärtigen Kriege haben ein Verlangen nach diesem obrigkeitlichen Amte erwecket. Der Friede ist von aussen versichert, von innen leget man demselben Hindernisse in Weg. Ich will lieber einen Zeugen des Aufruhrs wie ein gemeiner Bürger, als Dictator abgeben. Nach diesen Worten verließ er den Rath ver- A.R.C. 260 A.J.C. 492.

A.R.C.260. A.J.C.492. ächtlich, und beruffte eine Versammlung des Volcks.

So bald die Versammlung im Stande war, erschien er dabey mit allen Merckzeichen seiner Würde. Er danckte erstlich dem Volcke für seine Willfährigkeit, die es nach seinen Verordnungen in Ergreiffung der Waffen bezeuget hatte, und legte zu gleicher Zeit ihrer Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit grosses Lob bey, welche sie wider die Feinde der Republic erwiesen. Ihr habet, sagte er zu ihnen, als gute Bürger eurer Pflicht Genüge gethan. Nun wäre die Reihe an mir, mich der meinigen zu entledigen, und euch mein gegebenes Wort zu halten. Allein ein viel wichtigeres Complot, als das Ansehen meiner Dictatur, verhindert heute die Würckung meines guten Willens. Man begegnet mir öffentlich, als einem Feinde des Raths: man tadelt meine Aufführung: man misset mir als ein Verbrechen bey, daß ich euch die Beute unserer Feinde überlassen, und überhaupt, daß ich euch des Kriegs-Eydes erlassen habe. Ich weiß, auf was vor Art ich in meinem hohen Alter dergleichen Beleidigung zurück treiben könnte. Allein man verachtet einen mehr als siebenzig jährigen Greis: und da ich mich weder zu rächen, noch euch Recht zu verschaffen im Stande befinde, so lege ich eine Würde willig nieder, die mir zur Last wird, weil sie euch unnützlich ist. Das Volck hörte diese Rede mit der grösten

Ehrer-

Ehrerbietung und Ehrfurcht an. Jederman ließ ihm das schuldige Recht wiederfahren, und er ward von der gantzen Menge mit so vielen Lobes-Erhebungen in sein Haus zurück begleitet, als wenn er die Schulden würcklich vernichtet hätte. A.R.C. 260 A. J.C. 492.

Nunmehro hielte man keine Maasse mehr, und der Rath fing sich zu fürchten an, als er sahe, daß sich die Schuldner nicht mehr verstohlener Weise und bey Nacht, sondern öffentlich und am hellen Tage versammleten. Man verbot den beyden Armeen, die den Eyd in die Hände der Burgermeister abgeleget hatten, die Waffen zu verlassen, und aus einander zu gehen, unter dem Vorwande, daß die Aequier und Sabiner Zurüstung zu einem neuen Kriege machten. Man muß bemercken, daß ein jeder Soldat bey den Römern bey Einzeichnung seines Namens zu Kriegs-Diensten einen Eyd schwur, die Fahnen nicht zu verlassen, und nicht eher wegzugehen, als bis er seinen ausdrücklichen Abschied erhalten. Dieser Eyd hieß Sacramentum, weil der Eyd an sich selbst eine heilige Sache war. Die Soldaten getrauten sich nicht wegzumachen, so grosse Lust sie auch darzu hatten: so viel Eindruck machte die Heiligkeit des Eydschwures zu damaligen Zeiten in den Gemüthern. Die Bürgermeister liessen sie aus der Stadt rücken, und lagerten sich in der Nachbarschafft nicht weit von einander. Der erste Einfall, den die Soldaten hatten, sich ihres gethanen Eydes zu entledigen, bestand darinne, daß sie die Bürgermeister ermorden wolten, in deren Hände sie den Eyd abgeleget

Das Volck begiebet sich auf den heiligen Berg.

A.R.C.260. A.J.C.492. hatten. Solte man wohl glauben, daß eine so wunderliche Vermischung der Religion und der Boßheit jemals in die Gedancken kommen solte? Wie man ihnen vorstellete, daß ein Verbrechen nicht geschickt wäre, eine Pflicht der Religion aufzuheben, so erdachte *Sicinius* ein ander Mittel: welches darinn bestand, daß man erstlich die Kriegs-Zeichen des ersten Lagers und nach diesem des andern wegnehmen, und mit den Fahnen weggehen solte, weil sie auf diese Art nicht als Uberläuffer angesehen werden könnten, indem sie dasjenige bey sich hätten, was sie nicht zu verlassen geschworen. Dieses Mittel gefiel ihnen. Wie wenig brauchet man, ein verblendetes Gewissen zu beruhigen! Nachdem sie neue Centurionen ernennet, und *Sicinius* zum Haupte derselben gemachet, zogen sie sich auf ein Gebürge, welches seit dem das heilige Gebürge genennet ward, drey Meilen von Rom, jenseit des Anio, der jetzo Teveron heisset.

Ein so allgemeiner Durchgang, welcher der Anfang eines bürgerlichen Krieges zu seyn schiene, setzte den Rath in grosse Bestürtzung. Man sahe, wie unrecht man gethan hatte, daß man des *Valerius* Rathe nicht gefolget. Man ordnete einige Raths-Herrn an die Soldaten ab, sie unter guten Versprechungen zu bewegen, auf des Raths Wort wieder nach Rom zu kommen. Man würdigte sie kaum anzuhören. Es stehet euch sehr wohl an, sagte *Sicinius* zu ihnen, daß ihr uns euer Wort zum Bürgen geben wollet, welches ihr so offt gebrochen habet! Ihr wollet

allein

allein Herren der Stadt seyn. Immerhin, wir willigen darein. Die Kleinen und Armen sollen euch nicht mehr zur Last fallen. Ein jeder Ort, wo wir in Freyheit leben können, soll unser Vaterland seyn. Bey dieser zurückgebrachten Antwort gerieth die Bestürtzung auf das höchste. Es war nichts als Unruhe und Unordnung in der Stadt, die gemeinen Bürger waren darauf bedacht, dieselbe zu verlassen, und die Patrizier wendeten alle ihre Kräffte an, sie davon abzuhalten. Man legte Wachen in die Thore: allein sie wurden durch die grosse Menge bald überwältiget, und eine grosse Anzahl des Volcks vereingte sich mit den Truppen. Sie richteten nicht die geringste Verheerung auf dem Felde an. Sie verliessen ihr wohlbevestigtes Lager, bloß um nöthige Lebens-Mittel zu suchen, und begnügten sich mit sehr schlechten. Eine so vernünfftige und bescheidene Auffuhrung, deren man sich nicht vermuthet hatte, beunruhigte die Raths-Herren mehr, als alles übrige, und gab ihnen zu erkennen, daß dieses kein flüchtiges Feuer und Bewegung wäre, die sich bald legen würden, sondern daß ein Aufruhr, wobey alles ordentlich und übereinstimmig zugienge, sehr verdrüßliche Folgen verursachen könnte. Diesen vorzukommen, schickten sie neue Abgeordnete ab, die Forderungen des Volckes zu erfahren, indem der Rath sehr geneigt war, ihm Gnugthuung zu geben. Sie wurden nicht besser empfangen als die ersten, und die gantze Antwort bestand darinne, daß der Rath die Beschwerungen der Bürger wis-

A.R.C. 260 A.J.C. 492.

A.R.C.260 A.J.C.492. sen könnte, und bald erfahren würde, was er sich für Feinde auf den Hals gezogen.

Unterdessen war die Zeit der Bürgermeister fast verflossen, sie berufften die Versammlung auf das Marsfeld, daselbst neue zu erwehlen. Es pflegten sich viele Anwerber zu zeigen. Man ruffte also die Bürger, welche Aemter verlangten, weil sie mit einer blendenden weissen Kleidung angethan waren. Keiner erschien hier: viele schlugen so gar das ihnen angebotene Burgermeister-Amt aus. Man darff sich nicht verwundern, daß bey solchen ungestümmen Wetter als dieses war, da das Schiff der Republic von einem starcken Sturme hin und wieder geworffen ward, niemand das Steuer-Ruder übernehmen wolte. Das Volck, nemlich diejenigen, die in der Stadt zurück geblieben waren, wurden genöthiget sich selbst zum Bürgermeister-Amte zu ernennen. Sie erwehlten *Postumius Cominius* und *Sp. Cassius*, die es bereits gewesen waren, und welche sie so wohl den Plebejanern als Patriciern gleich angenehm urtheilten. Sie traten diese Bedienung eher als gewöhnlich an, nemlich den ersten Tag des Herbst-Monats.

POSTVMIVS COMINIVS SP. CASSIVS.

A.R.C.261. A.J.C.491.

Vereinigung des Raths und des Volcks.

Das erste, so diese neue Burgermeister thaten, war dem Rathe die Schulden-Sache vorzutragen. Sie fanden dabey viel Widerspruch, vornemlich von Seiten des *Appius*, welcher durchaus behauptete, daß alle gegen den Pöbel gebrauchte Gelindigkeit zu nichts diente, als denselben unbändiger zu machen,

und

und daß ihm nichts als eine unbewegliche Schärffe zu seiner Pflicht zurück bringen könne. Alle junge Raths-Herren folgten dieser Meinung blindlings. Es wurden verschiedene unordentliche Versammlungen gehalten, welche mit Zänckereyen und Vorwürffen zugebracht worden, und wobey man nichts beschloß. Die Aeltesten waren alle zum Frieden geneigt, und waren versichert, daß der Wohlstand des Staats erfordere, die Eintracht unter den Bürgern, so bald als möglich, und es koste auch was es wolle, wieder herzustellen. *Menenius Agrippa* unterstützte diese Meinung starck. Dieses war ein Mann, den jederman in Ehren hielt, der allezeit eine vernünfftige Mittel-Strasse zwischen beyden Partheyen gehalten hatte, indem er den Hochmuth der Grossen nicht unterstützte, noch der Freyheit des Volckes Vorschub that. Er war einer von den neuerwehlten Raths-Herren, die *Brutus* gleich nach Austreibung der Könige gemacht hatte: er hieng an dem Volcke wegen seines Ursprungs, und an dem Rathe wegen seiner neuen Würde, daher er sich zu dem Amte eines Mittlers am besten schickte. Er redete sehr hefftig von der unumgänglichen Nothwendigkeit zur ehesten Beylegung der unglücklichen Zwietracht, welche die Ruhe des Staats verursachte. Er beschloß an die Geflüchteten eine Abordnung von den Aeltesten des Raths abzufertigen, und denenselben eine vollkommene Gewalt zu ertheilen, mit ihnen unter solchen Bedingungen Friede zu machen, die sie dem Staate am verträglichsten erachten würden. Diesem

A.R.C.261. A.J.C. 491.

Rathe

A.R.C.261
A.J.C.491.

Rathe, kam man fast in allem nach. Man ernennte zehen Abgeordnete, und unter dieser Anzahl ihn selbst.

Sie reiseten ohne Zeit-Verlust ab. Man hatte im Lager bereits alles erfahren, was im Rathe vorgegangen war. Das Volck gieng ihnen entgegen, und empfing sie mit Freuden-Bezeugungen. *Menenius Agrippa* führte das Wort. Er gründete sich viel auf die guten Absichten des Raths, der ihnen eine unumschränckte Vollmacht gegeben hatte. Er zeigte die betrübten Folgen der Spaltungen, welche offtermals die mächtigsten Königreiche zu Grunde gerichtet, und die grossen Vortheile der Eintracht, welche die schwächsten Staaten auf den höchsten Grad der Macht und Hoheit zu erheben vermögend wäre. Er endete seine Anspra-che mit einer Schluß-Rede, welche jederman bekannt ist, und welche damals wegen ihrer Neuigkeit die Gemüther ungemein rührte.

„Zu der Zeit, sagte er, da die Gliedmassen des „menschlichen Cörpers nicht in so gutem Ver„ständniß mit einander lebten, als jetzo, und da „jedes Glied seinen absonderlichen Rath und „seine absonderliche Sprache hatte, machten „die andern Glieder des Cörpers, denen es ver„drosse, daß der Magen in beständigen Müs„siggange und Faulheit zubrächte, da sie alle „für ihn arbeiten müsten, und die für ihn zube„reitete Vergnügungen ruhig genösse, eine „Verschwörung wieder ihn. Sie wurden un„tereinander einig, daß die Hände keine Spei„sen mehr in Mund stecken, der Mund sie „nicht mehr annehmen, und die Zähne sie nicht

„mehr

»mehr kauen solten. Da sie solcher Gestalt A. R. C. 26.
»den Magen durch Hunger zwingen wolten, A. J. C. 491.
»so fielen alle Glieder und der gantze Cörper in
»eine ungemeine Schwachheit und völligen
„Abgang der Nahrungs-Säffte. Man erkan-
„te aus diesem Zufalle, daß der Magen nicht so
„müßig wäre, als man meynte, und daß, wenn
„er von den andern Gliedern genähret würde,
„er gleichfals seiner Seits zu ihrer Nahrung
„beytrüge, indem er durch die Verdauung der
„Speisung allen Theilen des Cörpers das Blut
„mittheilet, ihnen dadurch Leben und Stärcke
„giebet, und es in alle Adern ertheilet.„ Er ver-
glich diesen innerlichen Aufstand der Glieder
des Cörpers mit der gegenwärtigen Spaltung
des Volcks und des Raths. Diese sehr na-
türliche Anwendung gefiel der gantzen Ver-
sammlung.

Hierauf schlug er folgende Bedingungen vor.
Daß die Schulden denenjenigen völlig erlassen
werden solten, die sich nicht im Stande befän-
den zu zahlen. Daß diejenigen Bürger, wel-
che Schulden wegen ihren Gläubigern überge-
ben gewesen, oder Krafft eines wieder sie er-
gangenen Urtheils noch überliefert werden sol-
ten, ihre willige Freyheit haben solten. Daß
in Zukunfft der Rath und das Volck gemein-
schafftlich wegen dieser Sache die dienliche Ver-
ordnungen machen solten. Das Volck fiel al-
len diesen Bedingungen bey: allein es verlang-
te annoch eine dazu zu setzen, welche für dasselbe
von der grösten Wichtigkeit war. Man hatte
das Gesetz, welches erleubte, sich an das Volck
gegen alle Verordnungen zu beruffen, es möch-

A.R.C.261. A.J.C.491.

te eine Obrigkeit, welche es wolte, dieselben gegeben haben, durch die Wahl eines Dictators gekräncket, welcher eine unumschränckte Gewalt hatte. Es wolte sich einiger massen sein altes Recht durch Erwählung solcher Raths-Personen wieder zuwege bringen, deren eintzige Pflicht darinne bestehen solte, für die Erhaltung ihrer Vorrechte und Freyheiten zu wachen, daß sie allein aus dem Volck genommen würden, und ihre Person heilig und unverletzlich sey. Ob nun gleich die Abgeordnete eine uneingeschränckte Vollmacht hatten, und diese neue Forderung nicht eben mißbilligten, so kam ihnen dieselbe doch so unerwartet und wichtig vor, daß sie um Erlaubniß baten, dem Rathe dißfalls Bericht zu erstatten, dessen Einwilligung zu erhalten sie sich nach äuserstem Vermögen zu bemühen versprachen. Sie erhielten dieselbe auch in der That, ohngeachtet der Widersetzlichkeit des *Appius*, welcher vor Zorn zitterte und die Götter und Menschen über alles Unglück zu Zeugen ruffte, welches eine solche Neuerung der Republic aufbürden würde. Der Rath bestätigte alles, was die Abgeordneten geschlossen hatten. Diesem zu folge erwählte das nach Curien versammlete Volck die neuen Raths-Personen, welche Zunfftmeister oder Tribunen des Volcks genennet wurden. Die Wahl fiel zuerst auf *L. Junius Brutus*, und *C. Sicinius Bellutus*; welche bey dieser gantzen Sache beständig an der Spitze des Volcks gewesen waren; nach diesem auf *C.* und *P. Licinius* und *Sp. Icilius Ruga*. Diese waren die fünff ersten Tribunen des Volcks.

Sie

Sie traten diese Bedienung den zehenden des Monats Decembers an, und von diesem Tage traten nachher die Zunfftmeister des Volcks ihr Amt beständig an. A.R.C.261. *A.J.C.* 491.

Lucius Junius, welcher zum Haupte der Zunfftmeister ernennet war, führte eben denselben Namen, als *Brutus*, der die Tyrannen verjaget hatte, und er ließ sich auch den Zunamen *Brutus* beylegen, damit er eine vollkommene Aehnlichkeit mit diesem berühmten Erlöser seines Vaterlandes haben wolte. Er war ein unruhiger und aufrührischer Mann, dem es nicht am Verstande und Einsicht fehlte, er machte über alles viel Worte, und sagte seine Meynung frey heraus.

Ich habe gesaget, daß die Person dieses obrigkeitlichen Amtes heilig und unverletzlich war. Das Volck machte deswegen ein ausdrückliches Gesetze, in welchem verboten wurde jemals die Hand an die Zunfftmeister zu legen, oder ihnen einige Gewalt anzuthun. Welcher wieder dieses Gesetze handelte, ward vor vermaledeyet, *sacer esto*, und seine Güter zum besten der Göttin *Ceres* vor verfallen erkläret. Es war erlaubet ihn ohne andere Rechts-Forme zu tödten. Und damit man diesem Gesetze nicht zuwieder handeln könte, so verpflichtete sich das Volck nicht allein für sich, sondern auch für alle seine Nachkommen durch einen Eydschwur und die abscheuligsten Vermaledeyungen dasselbe niemals abzuschaffen. Dieses Gesetze wurde das heilige genennet. Die mit einem Eydschwure und Vermaledeyungen wieder die Verbrecher begleitet waren, wurden

heilige

A.R.C.261. A.J.C.491.

heilige genennet; und wegen des Gegenwärtigen wurde der Berg, wohin das Volck geflüchtet, und wo es gegeben war, der heilige Berg genennet.

Bau-Herren aus den Plebejanern.

Man machte zu gleicher Zeit auch zwey andere jährliche obrigkeitliche Personen, die Plebejanische Bau-Herren genennet wurden, welche den Zunfft-Meistern des Volcks untergeben waren, dieser ihre Verordnungen ausführten, Gerichte unter ihnen hielten, über die Unterhaltung der Tempel und öffentlichen Plätze die Aufsicht hatten, und für die Lebens-Mittel sorgten.

Also wurden die letzten wegen der Schulden erregten Unruhen geendiget, welche länger als drey Monate gedauret hatten.

Betrachtungen über die Auffführung des Raths.

Dieses war der erste Aufruhr, dessen in der römischen Historie gedacht wird, ich rede von einem Aufruhre unter den zwey Gemeinschafften des Staates. Der Ursprung und die Ursache brachten dem Rathe keine Ehre: Der Geitz und die Härte verschiedener seiner Mitglieder gaben Anlaß darzu. Die Bürger, welche ihr Vermögen durch die unglückliche Zeiten, durch die Einfälle der Feinde und Verheerung ihrer Felder, durch Hagel, Brand, und andere dergleichen Zufälle, einige davon auch ausser Zweifel durch ihre liederliche Lebens-Art, verlohren hatten, waren nicht mehr im Stande, Felder zu bauen, ihre Handlung zu treiben, und ihre gewöhnliche Arbeit fortzusetzen. Sie sahen sich also genöthiget zu den Reichen ihre Zuflucht zu nehmen, welche ihnen ihre Beutel, aber unter sehr harten und beschwerlichen Bedingungen völlig eröffneten, indem sie ihnen

Geld

Geld auf grossen Wucher vorstreckten. Diese kleine vergängliche Hülffe war ihr Untergang. Die Zinsen wuchsen beständig; die Schulden mehrten sich; die Ohnmacht, dieselben abzutragen, ward durch die Hülffe selbst immer grösser gemacht: Endlich da sie gantz auſſer Stande waren zu zahlen, wurden sie durch die Gerechtigkeit ihren Glaubigern übergeben, welche ihnen auf das härteste als Sclaven begegneten, so gar, daß sie dieselben in die Eisen schlagen und mit Ruthen streichen liessen. Ich weiß wohl, daß die gantze Gemeinschafft der Raths-Herrn nicht von diesem schändlichen Aussatze des Geitzes angestecket war: wir haben viele darunter gesehen, welche den Reichthum verachteten, und die Armuth fast allzusehr liebten. Unterdessen kan man dennoch in einem gewissen Verstande sagen, daß sich der gantze Rath gewisser Massen durch Gelindigkeit und Nachsicht dieses Lasters theilhafftig machte Ein gleich anfänglich wieder die Straffbaren gebrauchtes hartes Beyspiel, würde dem Ubel in seinem Anfange Einhalt gethan haben. Allein die Armen wurden für nichts gehalten, und man befürchtete sich den Grossen zu nahe zu treten. Unterdessen zog sich die Regierung durch diese unanständige Nachsicht die Schuld vieler Unordnungen über den Hals, welche in der Geburt leicht zu ersticken waren, nachher aber stärcker als die Hülffs-Mittel wurden. A.R.C.261. A.J.C.491.

Der andere Fehler des Raths, welcher nicht weniger als der erste den Grund-Sätzen einer gesunden Staats-Kunst zuwieder war, bestand in Nichthaltung des gegebenen Wortes und

A.R.C.261. A.J.C.491. guten Glaubens. Wenn die Feinde fast vor den Thoren zu Rom standen und man das Volck bey einer dringenden Noth brauchte, demüthigte sich der Rath, er war höflich und liebkosend, und that die schönsten Versprechungen von der Welt. Wenn die Gefahr vorbey war, hielt er sich von demselben befreyet, und vergaß sich gäntzlich. O schändliches und elendes Verfahren, welches der Republic fast ihren gäntzlichen Untergang zuzog! Wenn sich an der einen Seite nicht so gütige und weise Köpffe in dem Rath befunden hätten, welche die Stütze der Gesellschafft waren, und an der andern Seite das römische Volck hitziger und wütender gewesen, so wäre es vielleicht auf ewig mit Rom gethan gewesen. Die Feinde vor den Thoren, die Tarquinier an ihrer Spitze, das Volck mißvergnügt und aufrührisch, was waren dieses nicht für Ursachen zur Furcht! Man kan mit Recht sagen, daß der gute Glaube der festeste Grund der Staaten ist, und daß er der vornehmste Gegenwurff dererjenigen seyn soll, welche die öffentlichen Geschäffte in Händen haben.

In dergleichen Bewegungen und Unruhen, davon ich jetzo geredet habe, kan man die Gemüths-Eigenschafft des römischen Volcks vollkommen erkennen. Mann muß sich erinnern, daß kein Glied des Raths war, so dieser Gesellschafft nicht unterworffen war, zugleich aber auch ein Glied des Staats ausmacht. Am allermeisten ist die Klugheit und Mäßigung an diesem Volcke zu bewundern, welche es in seiner allergrösten Hitze zeigte. Es verübte keine Feindseeligkeit, es verwüstete die Felder der Patricier,

er, ihrer Feinde, nicht, und vereinigte sich, so bald man ihm vernünfftige Bedingungen vorschlug. Diese Mäßigung erhielt sich über drey hundert Jahr bey den beständigen Zwistigkeiten unter dem Rath und dem Volcke. Der erste Aufruhr, wobey in Rom Blut vergossen ward, war *Tib. Gracchus* seiner. A.R.C. 261. A.J.C. 491.

Der Rath war wegen seiner bey der Schuld-Sache begangenen Fehler durch die Einführung der Zunfftmeister des Volcks, welche eine Folge derselben war, und einen tödtlichen Eingriff in ihre Gewalt thate, redlich gestrafet. Anfänglich waren derselben nur fünffe, nach diesem wurde die Zahl auf zehen vermehret. Sie wurden von dem Volck erwehlet, und musten allein aus dem Volck genommen werden. Die Wahl geschahe ordentlich den zehnden des Monats Decembers. Die Bedienung dauerte nur ein Jahr. Wie sie nicht unter die grossen Würden des Staats gerechnet war, so erklärte man sie, nur ihr Ansehen zu befestigen und die Person der Zunfftmeister in mehrere Sicherheit zu setzen, durch eine Verordnung des Volcks für heilig und unverletzlich, und es war bey Lebens-Straffe verboten ihnen übel zu begegnen. Sie wurden anfänglich nur darum eingeführet, die Unterdruckung des Volcks zu verhüten, ihm zu einer Freystadt und Stütze wieder die Grossen zu dienen, und zur Vertheidigung seiner Rechte und seines Nutzens zu wachen. Ein Bürger, der sich beleidiget hielt, nahm seine Zuflucht zu ihnen. Sie schützten ihn nicht allein wieder seine Mit-Bürger sondern auch wieder die Raths-Personen selbst. Wenn der Rath ein

A.R.C.261.
A. J.C.491.

Urtheil fällete, oder einen Schluß fassete, der dem Volcke nicht gefiel, so war die Wiedersetzung eines eintzigen Zunfftmeisters genug derselben Ausführung aufzuheben. Wenn die Gewalt der Zunfftmeister sich an ihrer ersten Einsetzung begnüget hätte, welche in Vertheidigung und Erhaltung (y) der Rechte des Volcks wieder die ungerechten Unternehmungen des Raths bestand, so wäre nichts löblichers nichts nützlichers als diese Ordnung gewesen, indem es gantz billich war, daß das Volck solche obrigkeitliche Personen hatte, die für die Erhaltung ihrer Vorrechte wachten. Allein die Zunfft-Meister überschritten gar bald diese gemachte Schrancken. Sie arbeiteten beständig die Zunahme der Gewalt des Volcks zu vermehren, und machten sich eine Ehre daraus, den Rath so viel an ihnen war, zu erniedrigen und zu kräncken.

Die Gewalt dieser Obrigkeiten des Volcks wurde sehr furchtbar, daß sie auch glaubten An-

sehen

(y) Es ist nöthig hier ein für allemal ein Wort zu erklären, welches in dieser Historie sehr offters vorkommet, und welches einen doppelten Verstand hat, nemlich das Wort Volck. Dieses Wort bedeutet offters das gantze römische Volck, in seinem gantzen betrachtet, wie es nur eine Gemeinschafft ausmachet, die aber zwey Theile hat. In diesem Verstande saget man zum Exempel: Die Sabiner haben das römische Volck bekrieget: Sie haben einen Vertrag mit dem römischen Volck geschlossen ꝛc. Dieses Wort wird auch sehr offters für einen eintzigen Theil der Republic genommen und manchmal Pleps genennet, wovon das Wort Plebejanus herkommet, welches wir im deutschen nicht anders als durch das Wort Volck geben können, denn Pöbel bedeutet im eigentlichen Verstande das gemeine Volck. Die nachfolgenden Worte heben gemeiniglich diese Art einer Zweydeutigkeit auf: doch ist solches des bessern Verstandes wegen zu erinnern nöthig gewesen.

sehen genug zu haben, die Burgermeister in Verhafft zu nehmen und sie ins Gefängniß führen zu lassen. A.R.C.261. A.J.C.491.

Mit einem Worte, sie unternahmen alles, und erlangten mit einer unüberwindlichen Hartnäckigkeit ihren Endzweck. Wir werden sehen, wie durch diese Zunfft-Meister, als beständige Stiffter der Uneinigkeit, gleichsam ein öffentlich erklärter Krieg zwischen dem Rath und dem Volck waren, welcher von beyden Theilen mit vieler Hefftigkeit und Gewalt geführet worden, wobey von Zeit zu Zeit Stillstände zuweilen von sehr langer und geruhiger Dauer gemachet wurden, es aber niemals in sehr langer Zeit bis zur Ergreiffung der Waffen und Blutvergiessen der Bürger kame.

Ehe ich diese Materie beschliesse, ist zu bemercken, daß die Gewalt der Zunfftmeister nur in der Stadt gültig war, auch das Recht der Beruffung auf das Volck nur auf tausend Schritte von Rom statt hatte. *Liv. lib. 3. cap. 5.*

A.R.C.261.
A.J.C.491.

Drittes Buch.

Dieses dritte Buch enthält bey nahe einen Zeit-Begriff von dreyßig Jahren, von der Geschichte des *Coriolans*, welche unmittelbar auf die Einführung der Zunfft-Meister des Volcks folgte, bis auf das von dem Zunfft-Meister *Terentillus* eingeführte Gesetze, welches zur Einführung der zehen Männer den Weg bahnte, nemlich, vom Jahr Roms 261. bis 290.

§. 1.

Belagerung und Eroberung der Stadt Corioli, wobey sich *Marcius* hervor thut und seit dem den Zunahmen *Coriolanus* erhält. Seine Gemüths-Beschaffenheit, Erneurung des Vertrags mit den Lateinern. Tod des *Menenius Agrippa*. Seiner Armuth erwiesene Ehren-Bezeigungen. Aeusserste Hungers-Noth in Rom. Neue Unruhen. *Coriolanus* hält um das Bürgermeister-Amt an, und bekömmt abschlägige Antwort. Er ergrimmet sich hefftig gegen das Volck in Ansehung der Austheilung des Getreides. Er giebet den Rath sich des Elendes des Volcks zur Abschaffung der Zunfftmeister zu bedienen. Er wird für Gerichte von dem Volck gefordert, und zur Verbannung verurtheilet. Er flüchtet zu den Volskern, die er zum Kriege verhetzet. Er belagert Rom. Er verwirfft die Gesandschafft der Raths-Herrn und Priester. Er hebet die Belagerung auf das Bitten seiner Mutter auf, und gehet in das Elend zurück. Sein Tod.

Nachdem der Friede in Rom wieder hergestellet war, war man auf Werbung der Truppen bedacht den Krieg von aussen fort zu setzen. Man hatte in währenden Unruhen der Republic zu Burgermeistern *Sp. Cassius* und *Postumus Cominius* erwehlet. Der Befehl über die Armee fället durch das Looß auf den letztern. Sie bestand aus einer grossen Anzahl römischer Truppen, und aus einer ansehnlichen Hülffe der Lateiner. Der Burgermeister zog wieder die Volsker, nahm im ersten Anlauffe zwey kleine Städte, Longula und Polusçum weg, nach diesem unternahm er die Belagerung von Corioli, eines der stärcksten Plätze des Landes. Die Einwohner hatten sich bereits vor längst darzu geschickt gemachet, und thaten auch eine tapffere Gegenwehr: Der erste Angriff, der bis in die Nacht dauerte, glückte dem Burgermeister nicht, er ward mit vielem Verluste der Seinigen zurück getrieben. Er hatte sich vorgenommen den Sturm des andern Tages wieder anzufangen, und ließ die Sturm-Böcke, Sturm-Schirme und Leitern fertig machen. Als er aber erfuhr, daß die Antiater den Coriolanern, ihren Verwandten und Bundes-Genossen, zu Hülffe kamen, und sich mit einer mächtigen Verstärckung näherten, so theilte er sein Krieges-Heer in zwey Hauffen, davon er den einen unter dem Befehl des *Titus Largius* zur Fortsetzung der Belagerung zurück ließ, mit dem andern aber dem Feinde selbst entgegen gieng.

A.R.C.261. A. J.C.491 Dionys. l. 6 411--416. Liv. lib. 2. cap. 33. Plut. in Coriol. p. 216--218.

A.R.C.261. A.J.C.491. Gemüths Beschaffenheit des Marcius nachher Coriolan genennet. *Plut. in Coriol. p.* 214.

Unter den von Corioli zurück gebliebenen Truppen befand sich ein junger Officier, Namens *Marcius*, aus einem patricischen Geschlechte, welcher wegen seiner Herzhafftigkeit und Klugheit durchgängig hoch geschätzet ward und nachher seine Person so unvergleichlich agirte. Er hatte seinen Vater in seiner zarten Jugend verloren, und war unter der Aufsicht seiner Mutter, *Veturia*, einer Frau von strenger Tugend, erzogen worden, welche durch sein Beyspiel zeigte, daß der Zustand einer Waise, wenn er gleich wegen vieler Ursachen verdrießlich ist, doch denjenigen, der sich darinne befindet, nicht verhindert ein grosser Mann zu werden. Wie aber dieser Stand gemeiniglich zu einer schlechten Erziehung Anlaß giebet, so träget sich offters zu, daß die zu den grösten Tugenden geborne Gemüther sich von grossen Lastern begleitet finden, welche in der Jugend nicht haben gebessert werden können. Des *Marcius* Gemüthe besaß eine Standhafftigkeit und Beständigkeit in seinen Entschliessungen, welche ihn zu vielen grossen und schönen Thaten antrieben, ihn aber auch zu Begehung einer grossen Anzahl wichtiger Fehler verleiteten, weil er sich nicht in die Zeit zu schicken und dieselben zu erhalten wuste, fast wie ein von Natur fruchtbares Erdreich, welches nicht gebauet worden, viel Unkraut nebst den guten Früchten hervor bringet. In der That arteten diese Standhafftigkeit und Beständigkeit öffters in eine übermäßige Hitze, darüber er nicht Herr war, und in eine unbiegsame Halsstarrigkeit aus, welche nichts von Gefälligkeit wuste, anderer Meinungen nachzugeben.

geben. Bewunderte man eines Theils die Hoheit seiner Seele, welche ihn gegen alle Reitzungen der Wollust und des Reichthums unempfindlich machte, so schiene ihn seine hochmüthige und herrschsichtige Gemüths-Neigung bey allem menschlichen Umgange beschwerlich und unleidlich zu machen. So gewiß ist es, saget *Plutarchus*, nach dieser gemachten Abschilderung, daß die Menschen aus dem Umgange der Musen den grösten Nutzen ziehen können, das heisset sich durch Gelehrsamkeit eine Annehmlichkeit erwerben können, die sie liebenswürdig machet. *A.R.C.261. A.J.C.491.*

Dieser *Marcius* thate sich bey der Belagerung Corioli auf eine besondere Art hervor. Die Belagerten voller Vertrauen auf den Beystand, den ihn die Antiater zuschickten, öffneten alle ihre Thore und thaten einen allgemeinen Ausfall auf die Belagerer. Anfänglich hielten sich die Römer fest, und erlegten viel Leute von ihnen. Allein endlich wurden sie durch die aus der Stadt beständig ankommende Verstärckung, welche ihnen überlegen war, genöthiget zu weichen und sich zurück zu ziehen. *Marcius* voller Verzweifelung eine solche Unordnung zu sehen, stellte sich mit einer Hand vol Volck dem Feinde entgegen, und hielt den Anfall desselben aus. Unterdessen kam die Reihe an die Volsker, unter welchen ein grosses Blut-Bad angerichtet ward, zu weichen und ihre Mauren wieder zu suchen. *Marcius* verfolgte sie mit aller Wuth, und fiel die Flüchtigen mit neuer Hitze an, er ruffte seinen flüchtigen Spieß-Gesellen zu, sich wieder zu stellen und Muth zu fas- **Eroberung der Stadt Corioli.**

A.R.C. 261
A. J.C. 491.

sen. Diese wurden über ihre Zaghafftigkeit schamroth, und stelleten sich auf sein Zurufen wieder, stiessen zu ihm, und brachten die Feinde völlig in Unordnung. Sie drangen unter dem Gemenge mit den Volskern zugleich in die Stadt, welche sich gezwungen sa- auf Gnade zu ergeben und geplündert wurde.

Niederlage der Antiater.

Marcius, welcher eine unersättliche Ruhm-Begierde besaß, stieß nach geschehener Bezwingung der Stadt mit einer kleinen Anzahl der auserlesensten tapfern Leute zu der Armee des Burgermeisters. Es war bey den Römern der Gebrauch, wenn sie in die Schlacht gehen wolten, ihren letzten Willen ohne Aufsetzung einiger Schrifft (z) zu machen, indem sie ihren Erben nur vor drey oder vier Zeugen ernennen.

Marcius traff bey seiner Ankunfft die Soldaten des *Cominius*, in Gegenwart der beyden Armeen unter dieser Beschäfftigung an. Er berichtete ihnen die Eroberung der Stadt Corioli. Diese Zeitung erneuerte die Munterkeit und das Feuer bey den Truppen des Burgermeisters, bey den Antiantern aber erregte sie Bestürtzung und Niedergeschlagenheit. So bald man Lermen geblasen, fiel *Marcius* mit seinen wenigen Truppen, die er befehligte, die Feinde an, und warff in dem ersten Angriff alles über den Hauffen, was so verwegen war, seine Kräffte mit ihm zu messen. Nachdem er

(z) Diesen letzten Willen nennte man: facere testamentum in procinctu.

er sich durch diese Niederlage bis zur Schlacht-Ordnung der Antiater Platz gemachet hatte, erweckte er Schrecken und Furcht unter ihrem Kriegs-Heer, und wo er sich hinwendete, unterstund sich niemand ihm entgegen zu gehen, er trennte die Glieder und brach überall ein. Der Feind bemühete sich vergeblich, ihn zu umringen: alles flohe vor seiner Gegenwart, und man wagte sich nicht weiter als ihn von weiten und flüchtend anzugreiffen. Der Burgermeister, welcher seiner Seits auch sehr hitzig auf die Antiater loß gieng, aber befürchtete, es möchte *Marcius* unter der Menge Pfeile, die es auf ihn regnete, endlich erliegen, theilte den Kern seiner Truppen ab, und befahl ihn mit geschlossenen Gliedern an demjenigen Orte zu fechten, wo die Feinde am stärcksten waren. Diese tapfern Römer brauchten keine Mühe sich einen Weg zu eröffnen. Sie drangen bis zu *Marcius* durch, welchen sie voller Wunden und von einer unendlichen Anzahl Sterbender umgeben antraffen, die er zu seinem Füssen geleget hatte. Dieser tapfere Officier, welcher durch die Erblickung dieser neuen Verstärckung neuen Muth schöpffete, drang überall durch, wo der Feind noch den besten Stand hielt. Einige zwang er die Flucht zu ergreiffen, andere erlegte er durch seine geführte Streiche, und führete den Uberrest als Sclaven mit sich. Niemand that sich bey dieser Feld-Schlacht mehr hervor, als die dem *Marcius* zu Hülffe gekommene. Allein dieser großmüthige Römer überwog alle durch seine Tapferkeit, und ihm allein war man den Sieg schuldig.

A.R.C.261. A.J.C. 491.

Die

A.R.C.261. A.J.C. 491. Ruhm und Belohnung des Marcius.

Die Ehre, welche sich *Marcius* in diesem Kriege erwarb, verdunckelte den Ruhm des Burgermeisters *Postumus* dermassen, daß man ohne dem auf einer ehernen Säule eingegrabenen Vertrag bey den Nachkommen niemals gewust hätte, daß *Postumus* jemals den Krieg wieder die Volsker geführet hätte. Unterdessen fassete der Burgermeister nicht die geringste Eifersucht dagegen, welches bey einem Generale der Armee etwas seltsames und schätzbares war. Den Tag nach der Schlacht legte er dem *Marcius* vor der gantzen Armee ein grosses Lob bey, und krönte ihn zur Belohnung seiner bey beyden Begebenheiten erzeigten Tapfferkeit und geleisteten wichtigen Dienste, mit eigner Hand, und fügte diesem Ehren-Zeichen noch andere Belohnungen bey, welche vermögend waren, den Uberwinder zu kützeln. Er schenckte ihm ein mit kostbaren Zeuge belegtes Kriegs-Pferd, und bekleidete ihn mit allen Ehren-Zeichen eines Generals. Er ließ ihm die Wahl von zehen Gefangenen, und erlaubte ihm von allen besondern Dingen daraus die Beute bestand, zehen Stück für sich zu nehmen. Die dem *Marcius* erwiesene Gerechtigkeit des *Postumus*, begleitete ein durchgängiger frolockender Beyfall, als ein rühmliches Zeugniß der Billigkeit des Burgermeisters und des Verdienstes des jungen Helden. *Marcius* näherte sich *Postumus*, und danckte ihm und den Truppen für ihre Wohlgewogenheit, er versicherte, daß er sich derselben nicht misbrauchen würde, und er nahm nichts als das Pferd und einen eintzigen Gefangenen aus,

der

nichts ersparten dem Leichen Begängnüß des *Menenius* allen Glantz und Pracht zu geben, welche sein Rang und seine Tugend verdiente. Unterdessen weigerte sich das Volck, aus einem gleichen Eifer angetrieben, beständig das gegebene Geld wiederzunehmen, welches ihm die Schatz-Meister wieder zurück geben wolten. Es schenckte solches den Kindern des *Menenius*, damit sie sich nicht genöthiget sähen, dem Range und dem Ruhme ihres Vaters zuwider, schimpfliche Handthierungen zu ergreiffen. A.R.C.261. A.J.C.491.

Ist es einem Leser möglich dem bisher gesagten seine Bewunderung zu entziehen? Was vor Glantz warff die Armuth unter dem schönen Gefolge der rühmlichen Tugenden und Verrichtungen von sich, welche das Lob des gantzen Volckes nach sich zogen und desselben Betrübniß verursachte! Hat der Reichthum bey seiner gläntzesten Herrlichkeit wohl etwas gleiches?

Zu gleicher Zeit liessen die Burgermeister das Verzeichniß der Bürger verfertigen, welches sich über hundert und zehen tausend Mann belieff: dieses war das siebende.

T. Geganius.
P. Minucius. A.R.C.262 A.J.C. 490.

Unter diesen Burgermeisten, da in Rom so wohl von innen als aussen alles ruhig war, wurde die Stadt von einer grossen Hungers-Noth geplaget, worzu die Flucht des Volckes auf den heilgen Berg Ursache war. Diese Flucht hatte um die herbstliche Tag und Nacht Gleiche ohngefehr um die Saat-Zeit den Anfang genommen, und sich nicht eher als um

Ungemeine Hungers-Noth in Rom. *Dionys. l. 7. p. 417. 418. 427.-433. Liv. l. 2. c. 34*

A.R.C.262. A.J.C.490. der Winter-Sonnen-Wende geendiget: unter dieser Zeit blieben alle Felder ungebauet und unbesäet, welches eine grosse Theurung der Lebens-Mittel verursachte. Diesem Ubel abzuhelffen, welchem man durch Klugheit hätte vorbauen können, schickte der Rath nach Hetrurien und Campanien, zu den Volskern, und auch nach Sicilien, mit Befehl, daselbst so viel Getraide aufzukauffen, als man bekommen könnte. Die Abgeordneten nach Sicilien hatten auf ihrem Wege einen harten Sturm auszustehen, daß sie sehr späte zu Syracus ankamen, wo sie den gantzen Winter über zu bleiben gezwungen waren. Zu Cumes behielt der Tyrann *Aristodemes* das für das erkauffte Getraide bezahlte Geld, und die Abgeschickten hatten von grossen Glück zu sagen, daß sie mit dem Leben davon kamen. Die Volsker, welche weit davon entfernet waren den Römern zu helffen, rüsteteten sich ihnen entgegen zu gehen: allein eine erschreckliche Pest, die sie unvermuthet überfiel, hielt sie davon zurück. Sie räumte dermassen auf, daß in Velitren, einer ihrer vornehmsten Städte, nicht mehr als der zehnde Theil der Einwohner übrig blieb. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Römern, welche den bösen Willen der Volsker vergassen, und ausser dem ein Theil ihrer Bürger gerne loß seyn wolten, und eine zahlreiche Bevölckerung dahin schickten, welche mit Verdruß sich nach einer solchen Stadt begben muste, wo diese Seuche eine solche Verwüstung angerichtet hatte. Sie schickten auch neue Einwohner in eben dieser Absicht nach Norba, einer ansehnlichen Stadt in dem Lande der Lateiner. Die Abgeordne-

geordneten richteten nirgends etwas aus als in Hetrurien, wo sie eine grosse Menge Getraide bekamen, welche sie auf Schiffe bringen und nach Rom führen liessen. Diese Hülffe ernährte die Stadt einige Zeit: allein bald hernach verfiel sie in eine abscheuliche Hungers-Noth. A.R.C.262 A.J.C.490.

Die Hungers-Noth entzündete das Feuer der Uneinigkeit wieder. Die Zunfft-Meister des Volckes wie auch die damaligen Bau-Herren *Sicinius* und *Junius* hielten beständig aufrührische Reden an das Volck. Die Armen, welche das Elend bereits geneigt zur Erbitterung machte, noch mehr anzufeuern, gaben sie vor, „daß die Reichen Vorrath in „ihren Häusern hätten, welches sie so sorgfäl„tig verborgen hielten; daß sie dem Hunger „dadurch leicht wehren könnten, da die Armen, „denen es hieran fehlte, dessen Härte auf das „empfindlichste fühlten. Sie brachten ihm so „gar den Glauben bey, daß man bey Abschi„ckung der Colonie zu den Volskern keine an„dere Absicht hätte, als sie in einem angesteck„ten Lande der Gefahr der Pest auszusetzen.„

Alles war in Lermen und in Unordnung. Die Burgermeister berufften eine Versammlung des Volckes, ihm die falschen Gedancken zu benehmen, die man ihm unbilliger Weise von dem Rathe beygebracht hatte. Allein die Zunfft-Meister fielen ihnen, ohne das geringste Ansehen für ihre Würde, ins Wort, und erregten einen so entsetzlichen Tumult, daß es ohnmöglich war zu verstehen, was einer oder der andere sagte. Die Burgermeister behaupteten, daß die Zunfft-Meister keine Macht

A.R.C.262. A.J.C.490. hätten für sich mit dem Volcke zu handeln, und daß ihre Verrichtung in einem blossen Wiederspruch eingeschräncket wäre. Diese hingegen wollten beweisen, daß alles, was in Gegenwart des Volckes entschieden würde, unter sie gehörte, und daß sie in den Versammlungen des Volckes eben so wohl reden dürfften, als wie die Burgermeister in dem Rathe, wo sie den Vorsitz hätten. Der Streit erhitzte sie ungemein, als *Junius*, der dieses Jahr nur Bau-Herr war, die Burgermeister um Erlaubniß bat, zu reden, mit der Versicherung den Aufstand zu stillen. Die Burgermeister, welche gewonnen zu haben meynten, weil sich dieser bürgerliche Redner an sie wendete, ohne sich an die dabey gegenwärtigen Zunfft-Meister zu kehren, bewilligten ihm ohne Mühe die Macht sich zu erklären. Hierauf erhob sich eine grosse Stille, und *Junius* sagte, ohne etwas anders zu erwehnen zu den Burgermeistern: Habet ihr vergessen, daß zu der Zeit, da wir gemeiniglich an die Wiedervereinigung der beyden Gemeinschafften der Republic arbeiteten, keiner von den Patriciern denenjenigen ins Wort fiel, welchen den Nutzen des Volckes zu beobachten aufgetragen war, und daß sie sich ausdrücklich mit einander verglichen, daß ein jeder seine Gründe mit mehrerer Ruhe und Ordnung vortragen sollte. Ich erinnere mich dessen gantz wohl, antwortete *Geganius*. Warum, erwiederte *Junius*, fallet ihr denn heute unsern Zunfft-Meistern ins Wort, deren Person heilig,

lig und mit einer öffentlichen obrigkeitlichen Würde bekleidet ist. Wir fallen ihn mit Recht ins Wort, versetzte *Geganius*, weil wir nach dem Vorrechte unserer Würde die Versammlung beruffen haben, so gehöret uns das Wort zu. Die Burgermeister setzten mit allzu grosser Ubereilung, und ohne die Folgen solcher Reden vorzusehen, darzu, daß, wenn die Zunfft-Meister die Versammmlung beruffen hätten, würden sie ihnen an statt ins Wort zufallen, vielmehr selbst aufmercksam zugehöret haben. A.R.C.262. A.J.C.490.

Junius hatte diese letzten Worte kaum gehöret, als er voll Freuden ausruffte: Ihr habet gewonnen ihr Plebejaner. Und ihr, ihr Zunfft-Meister, tretet den Burgermeistern den Platz ab. Lasset sie heute nach ihrem Gefallen reden. Morgen will ich zeigen, was für Macht und Würde eure Bedienungen haben.

Man war verpflichtet die Versammlung aus einander gehen zu lassen, weil unter diesem Streite die Nacht einbrach. Den andern Tag fanden sich die Zunfft-Meister mit den vornehmsten Plebejanern mit aufgehender Sonne auf dem öffentlichen Platze ein, und bemächtigten sich so gleich des Tempels des *Vulcanus*, wo sich diejenigen gemeiniglich hinstelleten, die reden wollten. Eine unzähliche Menge Volckes nahm gar bald den gantzen Platz ein. Der Zunfft-Meister *Icilius* fieng an eine Rede zu halten. Nachdem er hefftig auf die Patricier loßgezogen, so stellte er vor, daß das

A.R.C.262. A. J.C.490. Zunfft-Meister-Amt vergeblich wäre, wenn die Zunfft-Meister nicht Gewalt haben solten das Volck zu versammlen, ihm dasjenige vorzustellen, was ihr Nutzen erforderte. Er beschloß mit der Bitte, daß sie durch ein neues Gesetze in das Ansehen gesetzet würden, Versammlungen zu beruffen, und daß unter schwerer Straffe verboten seyn solte, ihnen ins Wort zu fallen, und sie in der Ausübung ihrer Bedienungen zu stören. Das Volck schrie sogleich mit einhelliger Stimme, daß er selbst diß Gesetze vortragen solte. Er hatte es in währender Nacht mit seinen Amts-Genossen aufgesetzet, und hatte es gantz fertig. Es war in diesen Worten abgefasset: „Daß in den von den Zunfft-„Meistern gehaltenen Versammlungen des „Volckes, ihnen niemand wiedersprechen noch „ins Wort fallen solte. Wenn einer wieder „dieses Gesetze handelte, er den Zunfft-Mei-„stern Burgschafft machen solte, sich auf er-„gangene Vorladung vor ihnen zu stellen, und „die ihnen von denselben zuerkannte Geld-„Busse zu erlegen. Wer sich solches zu „thun weigerte, solte am Leben bestrafft „und seine Güter den Göttern gewidmet wer-„den. Wenn Streit über die Geld-Busse „entstünde, solte das Volck Richter über diesen „Streit seyn.„ Das Gesetze wurde angenommen, und der Rath endlich genöthiget nach langen Wiederstande seinen Beyfall darzu zu geben.

Man muß wohl bemercken, bey welcher Gelegenheit sich das Volck die verschiedene Grade der Gewalt erworben. Die Einführung

der

der Zunfft-Meister, welche auf dem heiligen Berge krafft der Wiedervereinigung der beyden Gemeinschafften der Republic verwilliget wurde, war der Grund und die Richtschnur dieser Gewalt des Volcks, welche mit der Zeit so starcken Zuwachs bekam. Das Gesetze, welches die Person dieser Obrigkeiten heilig und unverletzlich erklärte, war für sie von grossen Gewichte. Unterdessen hatten sie bis hieher noch kein ander Recht, als des Volcks Parthey zu nehmen, wenn man ihrem Nutzen Eingriff thate. Allein das neue Gesetze, davon hier die Rede ist, gab dem Amte der Zunfftmeister einen viel grössern Umfang als der blosse Weg des Wiederspruchs war, den man ihnen auf dem heiligen Berge verwilligte. Dieses Gesetze gab ihnen ausdrücklich Gewalt, die Versammlung des Volckes zu beruffen, und derselben vorzustehen. Sie blieben nicht hierbey. A.R.C.262. A.J.C. 490.

Die Streitigkeiten, so feurig sie auch waren, kamen nichts destoweniger an keiner Seite zur Thätlichkeit; wie solches bey dergleichen Spaltungen sehr gewöhnlich ist. Die Armen thaten keinen Einbruch in der Reichen Häuser, sich des Vorraths zu Nutzen zu machen, den sie darinne verborgen zu seyn glaubten. Sie fielen die zum öffentlichen Verkauffe ausgesetzte Lebens-Mittel nicht an; sondern sie begnügten sich mit der wenigen Speise, die sie sehr theuer bezahlten; und wenn es ihnen an Gelde fehlte, so nährten sie sich von Grase und Wurtzeln, und ertrugen den Hunger ohne Murren, oder wenigstens, ohne Begehung einiger Ausschweif-

A.R.C.262. A.J.C. 490. fung. Die Reichen ihrer Seits verübten keine Gewalt gegegen diese unglückseelige, sie mißbrauchten ihre Gewalt nicht, die sie über eine unendliche Anzahl der Creaturen hatten, die zu ihrem Gebote standen, die Aufwiegler wegzutreiben oder zu bestraffen, sondern bezeugten sich als gütige Väter, welche sich verstellen, als wenn sie die Fehler ihrer Kinder nicht sähen Also bezeugten sie, ohngeachtet ihrer Empfindlichkeit, von beyden Theilen eine solche Bescheidenheit, welche bey bürgerlichen Streitigkeiten nicht Platz zu finden schienen.

Die Bürgermeister bewogen den Rath bey diesen Umständen, einen Befehl heraus zu geben, Truppen zu werben, und eine Armee ins Feld zu stellen. Der scheinbare Vorwand darzu war, den öfftern feindlichen Einfällen in die Ländereyen der Republic Einhalt zu thun; allein sie hoffeten noch andere Vortheile darvon. Bey Errichtung der Truppen, ließ die grosse Menge Einwohner, welche aus Rom gezogen wurden, den zurückgebliebenen währender Theurung besser zu leben, und die zum Dienste bestimmten konnten in dem feindlichen Lande ohne Beschwerung des Vaterlandes im Uberflusse leben. Allein die Burgermeister fanden die Bürger nicht sehr geneigt, Kriegs-Dienste zu nehmen. Sie fanden nicht rathsam, sie durch die Schärffe der Gesetze zu dienen zu zwingen. Man begnügte sich mit einigen Patriciern, die sich erboten, als freywillige zu dienen, und denen ihre Clienten nebst einer kleinen Anzahl des Volckes folgte. *Coriolanus*, (denn so werde ich künfftig hin *Marcius* nennen)

nen) hatte den Befehl über diese kleine Armee; welche bey ihrem Marsche bis nach Antium auſſer einer groſſen Menge Getraides eine groſſe Beute an Sclaven und Vieh zur Beute machte. Einige Zeit darauf kam sie mit allen Sorten von Lebens-Mitteln überladen zurück, und erweckte bey den zurückgebliebenen solche Eifersucht, daß sie wider die Zunfftmeister murreten, welche sie von einem Feldzuge abwendig gemachet, der ihnen in ihrem Elende Linderung verschaffet hätte. *A.R.C.262. A.J.C.490.*

Die Zeit der Versammlung zur Ernennung der Burgermeister näherte heran. *Coriolanus* nahm sich vor, um das Burgermeister-Amt anzuhalten. Das ungemeine Glück, so er in allen Feld-Zügen gehabt, hatte ihm einen ungemeinen Muth eingeblasen, und ihm viele Creaturen erworben, die ihm gäntzlich ergeben waren. Das Volck überhaupt war für ihn wohl geneigt. Es hätte es für eine himmelschreyende Sünde angesehen, einem wegen seiner Verdienste angesehenen Manne etwas abzuschlagen, und ihn so öffentlich zu beschimpffen, vornemlich nach so wichtigen von ihm geleisteten Diensten, und es zeigte seine Meinung gantz klärlich. Also machte sich *Coriolanus* gewisse Rechnung, daß er zum Burgermeister ernennet werden würde, und er hatte keine Formalität vergessen, die man bey Anhaltung um dieses Amt zu beobachten pflegte. Der Tag zur Wahl erschien, er begab sich in einer prächtigen Ausrüstung auf den öffentlichen Platz, in Begleitung des gantzen Raths und aller Patricier, *Coriolanus hält um das Burgermeister-Amt an, und bekommet abschlägige Antwort.*

A.R.C.262. A.J.C.490. welche noch niemals so viel Ergebenheit und Eifer für irgend einen Anwerber um diese Würde gezeiget hatten. Diese Pracht und grosse Gewogenheit veränderte auf einmal die Gemüths-Stellung des Volcks, und brachte es von Hochachtung und Wohlgewogenheit zu Neid und Haß. Die Furcht kam darzu, welche sie in die Besorgniß setzte, sich einen furchtbaren Wiedersacher zu machen, wenn sie die oberste Gewalt einen der Parthey des Adels so ergebenen und zugleich in der grösten Hochachtung stehenden Manne in die Hände gäben. Das durch diese Uberlegungen bewegte Volck verwarff *Coriolanum*, und ernennete *M. Minucius* und *A. Sempronius* zu Burgermeistern.

Man siehet hierbey von Anfange der Republic einen deutlichen Beweiß alles desjenigen, was *Cicero* von der Beschaffenheit der Versammlungen des römischen Volckes saget; und es ist dienlich, bey guter Zeit Nachricht davon zu haben. Es ist (c) nichts so zärtliches, saget dieser Redner, nichts so zerbrechlich, nichts so biegsam, nichts der Veränderung fähiger als die Neigung der Bürger in Ansehung der Anwerber um die bürgermeisterliche Würde. Wie

(c) Nihil est tam molle, tam tenerum, tam aut fragile aut flexibile, quam voluntas erga nos sensusque Civium. *Pro Milon.* n. 42.

Ut tempestates sæpe certo aliquo signo commoventur, sæpe improviso, nulla ex certa ratione, obscura aliqua ex causa excitantur: sic in hac comitiorum tempestate populari, sæpe intelligas, quo signo commota sit; sæpe ita obscura est, ut casu excitata esse videatur - - - - Dies intermissus unus, aut nox interposita sæpe perturbat omnia; & totam opinionem parva nonnunquam commutat aura rumoris; *Pro Muran.* n. 35. & 36.

Wie es Ungewitter giebet, deren Schlag man durch gewisse Zeichen voraus siehet, andere, die plötzlich ohne einige anscheinende Ursache und aus dunckeln und unbekannten Ursachen entstehen; eben so ist es auch mit den Ungewittern beschaffen, die in den Versammlungen des Volcks entstehen, manchmal sieht man deutlich, was Anlaß darzu gegeben, machmal ist die Ursache dieser Stürme so dunckel, daß sie eine blosse Wirckung eines ungefähren Zufalls zu seyn scheinen. Ein Tag, eine Nacht wirfet zuweilen alle Anschläge zu Boden, das geringste Gerüchte, das kleinste Windgen verändert die Neigung der Gemüther. Ohne die geringste Ursache, wie es schiene, wendeten sich die Sachen gantz anders, als man dachte, daß sich das Volck offters selbst darüber entsetzte, als wenn es sein Werck nicht wäre. *A.R.C.262. A.J.C.490.*

Coriolanus war ein betrübter Beweiß dieser Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit des römischen Volckes, dessen Stimmen ihm anfänglich gewiß und unfehlbar geschienen hätten. Wir haben gesehen, daß er diejenigen Liebenswürdigen Eigenschafften der Bescheidenheit, der Sanfftmuth und der Gedult nicht an sich hatte, welche einer öffentlichen Person so nöthig und eine Frucht der Erziehung und Uberlegung sind. Diese Verweigerung bewegte ihn dermassen, daß es nicht auszusprechen ist. Er brach in öffentliche Klagen und Vorwürffe aus, und schonte nichts mehr. Er wuste bis hieher von nichts als Lobe und Beyfall, der Schimpff einer abschlägigen Antwort war ihm desto empfindlicher. Er machte keine Uberlegung, daß

das

A.R.C.262. A.J.C. 490. das über seine Freyheit im höchsten Grade eifersüchtige Volck, unumschränckter Herr seiner Stimmen seyn, und sie demjenigen nach Gefallen geben wolte, der sich am wenigsten Rechnung darauf machte. Die Bürger, welche sich auf dieses stürmische Meer begeben, müssen gewärtig seyn, alle Winde und Stürme auszustehen, den Eigensinn des Volckes mit Bescheidenheit zu ertragen, alle ihre Aufmercksamkeit daran wenden, die Gemüther zu gewinnen, die einige Entfernung zeigten, die günstigen zu erhalten, und sich diejenigen zu Freunden zu machen, die sich öffentlich wider sie erkläret hatten. Aller dieser Vorsichten kan man entübriget seyn, wenn man sich nichts aus Ehren-Aemtern machet: allein, wenn man dieselben zu erlangen suchet, und sich unter die Zahl dererjenigen befindet, die darum anhalten, so muß man sich allen diesen beschwerlichen und gezwungenen Sorgfältigkeiten unterwerffen. Dieses konnte der trotzige und ehrgeitzige *Coriolanus* nicht verdauen.

M. MINVCIVS.
AVL. SEMPRONIVS.

A.R.C.263. A. J.C.489. *Dionys.* l. 7. p. 433--472. *Liv.* lib. 2. cap. 34. 35. *Plut.* in Coriol. p. 219 -- 224.

Die vorhergehende Regierung der Burgermeister war sehr unruhig gewesen, der Anfang der gegenwärtigen war noch unruhiger. Kaum hatten die Burgermeister ihr Amt angetreten, als man von der Zurückkunfft der Abgeordneten nach Sicilien Nachricht bekame, welche eine Last von funffzig tausend Minen (d) Getraide

(d) Der Grieche saget Medimnen: Dieses ist ein Maaß, welches nach Budäo funffzig Scheffel hält.

traide bey sich hatten, davon sie die Helffte um sehr wohlfeilen Preis verkauffet, die andere aber von dem Könige (e) von Syracus zum Geschencke erhalten, der auch die Unkosten zur Uberfarth thate. Als man zu Rom die Ankunfft der aus Sicilien mit Getraide beladenen Schiffe erfuhr, hielten die Patricier lange Uberlegungen über die Ordnung, so man bey Austheilung derselben beobachten wolte. Die vernünfftigsten und dem Volcke geneigtesten unter ihnen, waren der Meinung, daß man den armen Bürgern das von dem Könige geschenckte Getraide umsonst austheilen, und das vor die Gelder des öffentlichen Schatzes eingekauffte um einen geringen Preis verkauffen solte: daß dieses ein gewisses Mittel wäre, die Gemüther zu besänfftigen, und durch diese Zuneigungs-Zeichen sie mit den reichen und edlen zu versöhnen. Allein andere, welche härter und der Regierung des Volckes viel gehäßiger waren, bestanden darauf, daß man den Plebejanern mit der äussersten Schärffe begegnen, und die Patricier ihnen das Getraide ziemlich theuer verkauffen musten; um sie wider ihren Willen zahmer zu machen, und sie zu besserer Beobachtung der Gesetze zu zwingen. A.R.C.263. A.J.C. 489.

Coriolanus, ein abgesagter Feind der zunfftmeisterlichen Gewalt, deren blosser Name und Vorstellung ihn in Wuth setzten, thate sich unter andern durch seine hitzigen und aufrührischen Reden hervor, indem er mit erhobener Stim- Coriolanus ergrimmet sich hefftig gegen das Volck wegen Austheilung des Getraides.

(e) Dieses war der berühmter Gelon, dem die Niederlage der Carthaginenser, von Seiten der Syracusaner die königliche Würde erwarb.

A.R.C.263. A.J.C.489. Stimme schrie, daß die Zeit gekommen wäre, das Zunfftmeister-Amt auf ewig abzuschaffen, und die Republic in ihren alten Stand herzuzustellen. Wenn sie Getraide nach dem alten Fusse haben wollen, sagte er, so müssen sie dem Rathe ihre alten Rechte wiedergeben. Wie! ich solte eine neue Obrigkeit des Volckes erdulden, welche eingeführet ist, uns in Dienstbarkeiten zu bringen. Ich solte, da ich bey nahe ein geringer Sclave geworden, einen *Socinius* zu meinem Haupte sehen, vor dem ich kriechen müste. Ist er denn besser als *Tarquin*, dessen Hochmuth wir nicht ertragen haben können? Er mag sich wegbegeben: er mag den Pöbel mit sich nehmen: er mag seine Wohnung auf dem heiligen Berge oder auf einer andern Höhe aufschlagen. Er kan es thun: die Wege stehen ihm offen. Der Pöbel schreiet über Hungers-Noth, er winselt, er verzweifelt gantz. Er verdienet es billig. Er mag die Frucht seines Aufruhrs geniessen: er mag das Ubel empfinden, das er allein verursachet hat, da er unsere Aecker ungebauet liegen lassen. Nichts als Elend und Leiden kan sie zu ihrer pflicht und Vernunfft zurück bringen.

Das Volck gerieth in Wuth, als es die geführten Reden des *Coriolani* erfuhr: denn die Zunfftmeister waren in Rath gefördert worden, den Berathschlagungen beyzuwohnen. So greiffet man, schrie es, uns jetzo mit Hun-

Hunger als Feinde an. Das sicilianische Getraide, als das einzige Hülffs-Mittel, so uns das Glück anbietet, wird uns vorenthalten. Man reisset uns das Brodt aus dem Munde, zum wenigsten wenn wir unsere Zunfftmeister dem *Coriolano* nicht mit gebundenen Händen und Füssen überliefern. Dieser neue Tyranne lässet uns die einzige Wahl des Todes oder der Dienstbarkeit. Es fehlte wenig, daß das in Zorn gebrachte Volck nicht die Thüren aufbrach, und in den Rath drange. Allein die Zunfftmeister begnügten sich, alle Schuld auf *Coriolanum* zu werffen, und liessen ihn fordern, sich zu rechtfertigen und zu verantworten; da sie aber sahen, daß man ihren Lictoren übel begegnet war, und sie mit Gewalt zurück getrieben hatte, machten sie sich nebst den Bau-Herren in Person auf den Weg, ihn mit Gewalt zu holen, und da sie ihn ausserhalb des Raths antraffen, machten sich die Bau-Herren fertig, ihn bey dem Leibe zu nehmen. Die zu seiner Hülffe herzugeeilten Patricier trieben die Zunfftmeister zurück, und schlugen so gar ihre Bediente. Die Nacht endigte diese Unordnung, und brachte sie auseinander. A.R.C.263. A.J.C. 489.

Seit diesem Tage wurden von beyden Theilen viel Versammlungen, Berathschlagungen und sehr gewaltige und hitzige Reden gehalten, vornemlich von Seiten des Volcks. *Sicinius*, einer von den Zunfftmeistern, sprach nach den hefftigsten Schmähungen gegen *Coriolanum* das Todes-Urtheil aus, und erklärte, daß dasselbe von der Gemeinschafft der Zunfftmeister

Coriolanus wird vor des Volcks Gericht gefordert, und zur Verbannung verurtheilet.

A.R C.263. A. J.C.489.

ster zur Straffe der des Abends zuvor ihr in der Person der Bau-Herren erwiesenen Beschimpffung beschlossen worden; und er wolte, daß er ohne Anstand von der Höhe des Tarpejischen Felsens gestürtzet werden solte. Allein endlich verglichen sich die Zunfftmeister nach vielen vergeblichen Unternehmungen, *Coriolanum* vor das Gerichte des Volckes zu laden. *Coriolanus* nahm anfänglich diesen Vortrag mit seiner gewöhnlichen hochmüthigen und verächtlichen Miene an, und schiene sich keinen grossen Kummer darüber zu machen, indem er vorgab, daß die Zunfftmeister vermöge ihres Amts keine andere Gewalt hätten, als das Volck zu vertheidigen, aber keine andere anzugreiffen, und daß sie folglich kein Recht hätten, einen Raths-Herrn für Gericht zu fordern. Die Unternehmung war in der That ohne Exempel und von erschrecklichen Folgen. Der Rath sahe dieselben wohl ein, und hielte es trotz aller, welche Feinde der gemäßigten Parthey waren, für seine Schuldigkeit die Wege der Gelindigkeit und Versöhnung zu suchen. Die erste Sache, die man darinn beschloß, war die Lebens-Mittel zur Besänfftigung der Gemüther auf einen sehr geringen Preis zu setzen. Die andere, die Zunfftmeister zu bewegen, auf die Bitte des Raths von der von ihnen angestellten Klage gegen *Coriolanum* abzustehen, oder, wenn man diesen Zweck nicht erhalten könnte, wenigstens Aufschub zu erlangen, nur dem Volcke alle Zeit zu gönnen, sich zu stellen. Der Beschluß wegen Verkauffung des Getraides ward gegeben, und mit allgemeinen Vergnügen

gnügen aufgenommen. Er war in diesen Worten abgefasset: »daß alle zum Lebens-Unterhalt nöthige Dinge um eben so geringen Preis »verkauffet werden solten, als vor den entstandenen Unruhen. Allein, die Zunfftmeister waren nicht zu vermögen, ihre Klagen gegen *Coriolanum* liegen zu lassen. Das eintzige, so sie verwilligten, bestand in Aufschiebung des Urtheils, bis es dem Rathe belieben würde. A.R.C 263. A.J.C. 489.

Die Gelegenheit, die sich zu dieser Zeit selbst ereignete, gab ihm Mittel an die Hand, die Sache auf die lange Banck zu ziehen. Die nach Sicilien geschickte Abgeordnete, welche das von dem Könige dem römischen Volck geschenckte Getraide nach Rom führten, wurden von den See-Räubern aus Antium angehalten. Sie bemächtigten sich der mit Lebens-Mitteln beladenen Schiffe, die etwas von ihren Lande entfernet auf der Rhede lagen: sie führten sie in ihren Hafen, legten die Abgeordneten ins Gefängniß und beraubten sie alles ihres Geldes. Auf diese eingelauffene Zeitung schickten die Burgermeister zu den Antiatern, und beschlossen, da sie keine Genugthuung wegen ihres Verfahrens erhalten konnten, sich dieselbe mit gewaffneter Hand zu verschaffen. Man brachte eine wichtige Armee auf die Beine, und der Rath machte einen Beschluß, vermöge dessen er alle öffentliche und besondere Gerichte aufhobe, so lang die Truppen in Diensten wären. Allein diese Zeit war viel kürtzer, als sie gehoffet hatten. Die Antiater baten auf die erhaltene Nachricht, daß die Römer mit ihrer gantzen Macht wieder sie in Anzuge wären, demü-

A.R.C.263. A.J.C. 489.

thig um Friede, und schickten die Gefangenen nebst dem genommenen Getraide und Gelde zurück. Also gieng der Feldzug bald zu Ende und die Armee kam wieder nach Rom zurück.

So bald die Truppen ihre Erlassung erhalten, beruffte *Sicinius*, der damals zum andern male Zunfftmeister war, das Volck, und lade te *Coriolanum* vor demselben zu erscheinen. Die Burgermeister hielten nach gepflogener Uberlegung mit dem Rath nicht für dienlich, eine Sache von solcher Wichtigkeit der Entscheidung des Volcks zu überlassen, und gaben vor, daß die Sachen vermöge einer ausdrücklichen Gewohnheit anfänglich dem Rathe vorgetragen werden müsten, ehe sie vor das Volck gebracht würden: Eine Gewohnheit, welche die Könige selbst auf das genaueste beobachtet hatten. Daß nach vorgetragenen Beschwerungen der Zunfftmeister, der Rath nach seiner Gewohnheit entschiede, ob dem Volck über dergleichen Anklage die Erkänntniß zukäme. Der Zunfftmeister *Junius*, eben derselbe Redner, welcher an den vorigen Unruhen so grossen Antheil gehabt hatte, bewog seine Amts-Gehülffen sogleich zu Einwilligung in den Vortrag der Burgermeister; allein den Tag drauf, da er dieser Sache reifflicher nachgedacht und in den Rath geruffen worden war, stellte er vor, daß man ohne eine offenbare Ungerechtigkeit, dem Volcke nicht abschlagen könne, was es bey dieser Gelegenheit verlangte. Er behauptete, „daß krafft des *Valeri*schen „Gesetzes, welches sich von den Verordnungen „des Rathes der Patricier an das Urtheil des

„Volcks

»Volcks zu beruffen erlaubte, sie das Recht »hätten *Coriolanum* gerades Weges, ohne die »geringste Verordnung des Raths, vor das »Volck zu fordern. Er machte viel Worte von »der Gleichheit der Gewalt und des Ansehens »des Raths und des Volcks, indem sie die »zwey gleichen Theile des Staats ausmachten. A.R.C.263. A.J.C. 489.

Das Volck, sagte er, hat die Ehre gehabt, mit euch die blutigsten Kriege zu führen, und durch dessen Beystand habet ihr dieselben glücklich zu Ende gebracht. Ihr seyd ihm Verbindlichkeit schuldig, daß ihr der Herrschafft keiner Völckerschafft unterthänig seyd, und über alle eure Nachbarn gebieten könnet. Es ist also höchst billig, daß eine richtige Gleichheit unter euch und uns eingeführet wird. Allein wie kan man zu dieser Gleichheit gelangen, welche natürlichen Rechtens ist, wenn die Furcht für den Gerichten denenjenigen kein Gebiß anleget, die einen bösen Anschlag auf unser Leben oder unsere Freyheit machen. Wir machen euch den obersten Rang nach dem Glantze der Obrigkeit nicht streitig; und wir beneiden die Ehren-Zeichen derjenigen nicht, welchen das Glück oder die Tapfferkeit einen Platz unter euch vergönnet. Allein, da wir diesem ohngeachtet alle Bürger sind, so genüssen wir eben dasselbe Recht, daß wir die Beschimpffungen nicht erdulden noch andere uns ungestrafft beleidigen dürffen. So geneigt wir also sind euch alles prächtige eurer Vorzüge abzutreten,

A.R.C.263. A.J.C.489. so fest entschlossen sind wir auch, uns in der Gleichheit mit euch zu erhalten, in allem was natürlichen Rechtens ist. Wenn einem von uns solche hefftige Worte gegen euern Orden entfahren wären, mit welchen *Coriolanus* gegen den unsrigen loßgebrochen, wie groß würde eure Empfindlichkeit nicht seyn! Er hat sich unterstanden öffentlich und im Gesichte der ganzen Stadt zu sagen, daß man die Zunfftmeisterliche Gewalt, die Freyheit des Volcks, die Wälle der Freyheit, das Pfand unserer Vereinigung auf ewig abschaffen müsse, und daß die Zeit vorhanden wäre euern Zorn gegen das Volck auszulassen, und es durch Elend und Hunger zu zwingen. Und ihr könnet verlangen, daß man eine solche unbesonnene Ungebundenheit ungestrafft lassen soll; und daß wir ohne eure Erlaubniß einen so straffbaren Bürger nicht verurtheilen können, weil er von eurer Gemeinschafft ist.

Nachdem *Junius* auf diese Art geredet, und seine Amts-Gehülffen dasjenige darzu gesetzet hatten, was ihnen gefiele, fieng der Rath an seine Stimmen zu geben. *Appius* war einer von den ersten, der seine Meynung sagte. Er trug sie mit seiner gewöhnlichen Hefftigkeit vor. Ich wolte, daß ich mich in meinen Muthmassungen betrogen hätte, sagte er, wie ich deswegen die Götter offters gebeten habe, da ich vorher sahe, daß ihr niemals weder Ehre, weder Billigkeit noch Vortheil

theil in der Zurückkunfft unserer Uberläuffer finden würdet. Und so offt diese Sache in Uberlegung gebracht worden ist, habe ich mich allezeit und zuerst diesem Frieden wiedersetzet, und habe bis zu letzt auf meiner Meynung beharret, wenn ich mich gleich von allen verlassen sahe. Jetzo sehet ihr, meine Herren, daß mein Argwohn und meine Furcht wohl gegründet gewesen, und daß eure Wohlthaten nur den Haß und Neid dererjenigen nach sich gezogen, die ihr damit begnadiget. Hierauf sind sie nicht damit vergnügt, daß sie die Erlassung ihrer Schulden und eine allgemeine Vergebung ihres Aufruhrs erhalten haben, sie pressen von euch das Amt der Zunfftmeister heraus, unter dem Vorwande, unsere Gewalt zu mäßigen und Beschützer wieder die Gewaltthätigkeit der Grossen zu haben; in der That aber den Grund der Republic umzuwerffen, und die Regierung aus unsern Händen in des Volcks seine zu spielen: o tödtliche Wunde unsers Ansehens, welche lange Zeit bluten wird! Siehe, hier ist die andere, ich getraue mir zu sagen, eine viel gefährlichere als die erste, die man euch unter dem Scheine, *Coriolanum* anzugreifen, beybringen will. Weñ es nur auf den besondern Nutzen eines Raths-Herrn ankäme der wegen seiner Geburt, seiner Tapfferkeit und des Glantzes seiner schönen Thaten einen Vorzug verdienet, so würde es die

A.R.C.262.
A.J.C.489.

A.R.C.263. A.J.C.489. Ehre erfordern, daß wir uns alle angelegen seyn liessen unsern Mitbruder von der Erscheinung vor dem Volcke zu befreyen, welches in Ansehung seiner zugleich die Personen des Anklägers, der Zeugen, des Richters vorstellen, und die Entscheidung über das Urtheil der Strafe thun würde. Die Verwilligung in ein solches unordentliches Verfahren würde in der That nichts anders seyn, als einen Menschen zum Richt-Platze führen, anstatt man ihn vor ein ordentliches Gerichte zu stellen gedächte. Allein man hat hierbey einen weit wichtigern Nutzen zu bedencken. Euch selbst, meine Herren, euerm Ansehen, und eurer gantzen Gesellschafft gilt es. Sie verlangen alle Raths-Herren zu verurtheilen ohne euch darum zu befragen. Und worauf gründen sie diesen Anspruch? auf das Gesetz *Valeria*, worinne nicht ein Wort davon gedacht ist, und dessen Endzweck nur auf die Linderung der plebejanischen Familien gehet, indem es ihnen erlaubet, sich von den Urtheilen der Obrigkeiten auf das Urtheil des Volcke zu beruffen. Wenn ein so ungerechter Anspruch, welches die Götter verhüten! durchgehet, so wiederhole ich es noch einmal, meine Herren, es ist um den Rath geschehen. Erinnert euch, daß eure Vorsicht und Gelindigkeit bis hieher alles zu Grunde gerichtet hat, und daß ihr nichts von dem Volck als durch eine unerbittliche Schärffe erhalten werdet.

Die-

Diese Rede des *Appius* ward nach den verschiedenen Meinungen, darein der Rath vertheilet war, verschiedentlich aufgenommen: überhaupt aber schien sie in Ansehung der gegenwärtigen Umstände allzu hitzig. So bald er fertig war, fing *Manius Valerius* an zu reden: Dieser war unter allen Rathsherren, wie bereits gesehen, der gelindeste und dem Volcke am meisten zugethan. Er legte denen ein grosses Lob bey, welche nichts so sehr fürchteten, als die Wiederentzündung gefährlicher Streitigkeiten über Kleinigkeiten, und welche die Eintracht und das gute Verständniß allem andern Nutzen vorzogen. Er sagte, „daß „die Sache vielleicht nicht weiter gehen würde, wenn man dem Volcke die Freyheit zu „urtheilen liesse, und der Rath ihm noch dieses Merckmahl der Wohlgewogenheit gäbe: „daß es dem *Coriolano* viel gelinder begegnen „würde, wenn es die Gewalt über sein Schicksal in seinen Händen sähe. Daß das Urtheil, wenn die Zunfftmeister ihr Verfahren „bis zu Ende treiben und alle ihre Formalitäten beobachten wolten, wenigstens auf die „meisten Stimmen an käme: daß das Volck „alsdenn nicht ermangeln würde, den *Coriolanum*, theils aus Ehrerbietung gegen seine Person, dessen Verdienste und schöne „Thaten ihm bekannt wären, theils aus Erkenntlichkeit gegen den Rath, der ihren Bitten nachgegeben und ihm diese neue Macht ertheilet, frey zu sprechen. Unterdessen ermahnte „er die Burgermeister, Raths-Herren, und alle „Patricier sich bey Haltung dieses Gerichts

A.R.C.263. A.J.C.489.

A.R.C.263
A.J.C.489.

„einzufinden, und das Volck zu bitten keine „Schärffe zu gebrauchen: daß ihre Gegen„wart von grossen Gewüchte seyn würde, das „Leben des Angeklagten in Sicherheit zu setzen. Allein *Coriolanum* redete er viel nachdrücklicher an, und wendete durch Vorstellungen und Bitten, womit er seine Ermahnungen und Ansehen verknüpffte, alle Kräffte an, ihn zu bewegen. Er bath ihn inständigst, „daß, weil man ihn be„schuldigte, die Ursache der Streitigkeiten un„ter dem Rath und Volcke zu seyn, weil man „seinen natürlichen Hochmuth als eine ge„heime Neigung zur Tyranney ansähe und „befürchtete, in Ansehung seiner zu einem öf„entlichen Bruche zu kommen den alle Drang„sale begleiten würden, welche die bürgerliche „Kriege nach sich ziehen; So bath er ihn, „sage ich, auf das inständigste, die Gemü„ther nicht in den von ihm gefasten Vor„stellungen durch allzugrosse Wiederspenstig„keit in Behauptung seines Ansehens zu befe„stigen. Er stellete ihm vor, wie es besser wä„re, daß er gelindere und bescheidnere Regun„gen annähme, als daß er sich als ein Ange„klagter der Bescheidenheit derjenigen überlies„se, die sich über ihn beklagten, und sich ge„fast halten müste die ihm beygemessene Be„schuldigungen zu rechtfertigen. Er bath ihn um „der Götter und der Wohlfart des Vaterlan„des willen den vortreflichen andern Eigen„schafften, die er besässe, zur Vermeidung der klägliche„n Folgen der bürgerlichen Uneinigkeiten, die „er auf eine bewegliche und nachdrückliche Art „abschilderte und mit seinen Thränen begleite„te, ein wenig mehr Sanfftmuth und Nach„geben beyzufügen.

Als

Als er sahe, daß sich der Rath hierdurch erweichet befand, fuhr er mit noch mehrern Vertrauen also zu reden fort. Erlaubet, meine Herren, daß ich in eurer Gegenwart mein Hertz ausschütten und euch diejenigen Gedancken eröffnen darf, die ich schon seit langer Zeit gehezget habe. Wenn uns noch einiges Mittel übrig ist, so wohl die Republic in dem glücklichen Zustande zu erhalten, die ich als die Seele und das Leben derselben ansehe, so weiß ich nichts, was mehr dazu beytragen könnte, als das Volck bey der Verwaltung der Geschäffte zuzulassen, und die Regierung solcher Gestalt zu mäßigen, daß weder die Patricier noch Plebejaner alles Ansehen allein haben, sondern daß sie es beyde mit einander theilen, und also alle das ihrige zu dem gemeinen besten beytragen. Wenn eines von beyden Theilen die höchste Gewalt allein in Händen hat, so kan es sich leicht vergessen und auf Ausschweiffungen verfallen. Allein wenn sich diese Gewalt vermittelst einer vernünfftigen und billigen Vermischung, unter beyde getheilet findet, so wird wenigstens, wenn eines derselben mißbrauchen, Neuerungen einführen und von der Zucht abweichen wolte, das andre viel beständiger und treuer sich dieser Nachlaßigkeit wiedersetzen, und die Ordnung bey seiner Krafft erhalten. Es ist nur eine kleine Anzahl redlicher Leute nothig, die tyrannische Gewalt eines einzigen Mannes

A.R.C.263. A.J.C.489.

A.R.C.263. A.J.C.489.

umzukehren, wenn er seine Macht in Grausamkeit und Hochmuth verwandeln will, wie wir solches in glücklicher Erfahrung haben. Wenn in einem Staate welcher durch eine gewisse Wahl angesehener Personen wie die heutige Forme der Republic ist, regieret wird, diejenigen, welche das Ruder in Händen haben, durch Pracht und Uberfluß verdorben, die Gerechtigkeit und andere Tugenden verachtet haben, so stehet es einem vernünfftigen Volcke zu, dieselbe zu bessern und ihre Anschläge zu vernichten. Und wenn sich das Volck seiner Seits vergisset, und von der ihm gehörigen Unterthänigkeit zur Ungebundenheit ausschweiffet, so kommet es den Grossen des Staats zu, es mit Gewalt zu seiner Pflicht zurück zu bringen. Dieses Gegen-Gewicht, diese Zertheilung der Gewalt ist das Heil eines Staates. Wenn ich befürchtet, daß sich ein tyrannischer Geist in den Rath einschleichen möchte, so ist es nicht die gegenwärtige Zeit, davon ich rede, ich habe meine Absicht nicht auf euch gerichtet, meine Herren, ihr habet euch als Feinde und Zerstöhrer der Tyranney erwiesen. Allein, wenn ich an unsere Nachkommen gedencke, und die betrübten Veränderungen betrachte, welche die Länge der Jahre verursachen, so kan ich euch meinen Kummer und meine Furcht nicht verbergen, daß der mit der Zeit allzumächtig gewordene Rath die

For-

Forme des Staats verändern, das Volck durch listige Kunst-Griffe hinter das Licht führen, und die höchste Gewalt in die Hände eines einzigen übergeben möchte. A.R.C. 263. A.J.C. 489.

Wenn ihr das Volck bey der Regierung der Republic zulasset, so kommet ihr dieser Besorgniß und Ubel zuvor. Wenn sich ein Mann, durch seinen Ehrgeitz angetrieben, über die andern erheben, und sich hierzu zu gelangen einen Anhang in dem Rathe machen wollte, der bereit wäre, für ihnen alles zu unternehmen und seine gefährlichen Anschläge zu unterstützen; (verzeihet mir, ich bitte euch inständig, eine solche Meynung; wenn man das gemeine Beste suchet, muß man überall Vorsicht gebrauchen,) so wird ein solcher Mann, in so grossen Ansehen er auch stehet, an den Zunfft-Meistern Wiedersacher finden, welche Macht haben von ihm Rechenschafft seiner Aufführung vor dem Volcke zu fordern, ob er gleich von einem viel geringern Range und Stande, als der seinige ist; und wenn er einer Verrätherey schuldig befunden wird, dieselbe Straffe zu erwarten haben, die sein Verbrechen verdienet. Allein aus Furcht vor dem mit einer so grossen Gewalt versehenen Volcke, damit es sich nicht allzuviel Freyheit nimmet und durch böse Gemüther verführet, den Adel allzu furchtbar machet, (denn die Kleinen sind der

Tyran,

A.R.C.263. A.J.C. 489. Tyranney eben so fähig, als die Grossen;) so muß man es im Zaume und bey seiner Schuldigkeit zu erhalten, bey diesen Umständen einen Dictator ernennen, dessen Klugheit und Eifer die Probe hält, der Vermöge seiner höchsten und unumschränckten Gewalt das Ubel in der Geburt ersticket. Dieser Entwurff der Regierung wird Roms Glück und Macht befördern, so lange man dabey ein vernünfftiges Gleich-Gewichte unter beyden Theilen erhält, und eben dieses veranlasset mich heute zu wünschen, daß ihr dem Volcke die Macht ertheilen möchtet *Marcius* zu verurtheilen, darum es euch bittet.

Als *Coriolanus* sahe, daß alle Raths-Herren, ausser einer kleinen Anzahl, der Meynung des *Valerius* beytrat, und daß der Rath seinen Beschluß ertheilen wolte, so verlangte er, daß, weil man wieder sein Vermuthen beschlossen ihn dem Volcke zu übergeben, man den Zunfftmeistern befehlen solte, das Verbrechen zu eröffnen, dessen sie ihm beschuldigten, und unter was vor einem Titul sie ihn den Proceß machen wolten. Nach gehaltener Uberlegung bekam er die Antwort, daß sie ihm der Strebung nach der Tyranney beschuldigten, und daß er sich wegen dieser Haupt-Anklage zu rechtfertigen habe. Wenn es auf nichts weiter ankömmet, erwiederte *Coriolanus*, als auf dieses eingebildete Verbrechen zu wiederlegen, so überlasse ich mich dem Urtheile des Volckes, und wiedersetze

mich

mich den Schlüssen des Raths in geringsten nicht. Dieser wurde unverzüglich ausgefertiget: allein man verwilligte dem Angeklagten, nach der hergebrachten Gewohnheit, zur Verfertigung seiner Vertheidigung einen Aufschub bis den dritten Tag des Marcktes. A.R.C.267. A.J.C.489.

Die Märckte wurden bey den Römern alle neun Tage gehalten. An diesem Tage kamen die Leute vom Lande in die Stadt, ihre Waaren zu verhandlen, und die untereinander habenden Streitigkeiten zu endigen. Sie gaben auch ihre Stimmen zu allem, was bey dem Volcke abgehandelt wurde, so wohl bey Entscheidung der Streitigkeiten, als bey Errichtung der Gesetze, oder Ernennung der Raths-Personen. Man ließ jederzeit drey Märckte vorbey, welche 27. Tage betrugen, ehe man etwas über eine Sache beschloß, damit niemanden die Ursache der Berathschlagungen unbekannt seyn solte. Dieses war eine unumgängliche Nothwendigkeit bey allen Handlungen, so vor dem Volcke geschahen.

Nach erhaltner Verordnung von dem Rathe, begaben sich die Zunfftmeister auf den öffentlichen Platz, wohin sie das Volck beruffen hatten, sie lasen dieselben ab, und legten ihnen ein grosses Lob bey. Sie zeigten hierauf *Coriolano* den bestimmten Tag zu seiner Rechtfertigung, und Entscheidung seiner Sache, an.

An bestimmten Tage drang eine unzähliche Menge Einwohner vom Lande in die Stadt und nahm den öffentlichen Platz ein. Die Erwartung bey beyden Theilen war gleich begierig und unruhig, indem jedes den Ausgang

dieser

A.R.C.263
A.J.C.489.

dieser Sache als den Streich ansahe, der ihr Wohl und ihre Freyheit entscheiden solte. Die Patricier hielten auf das inständigste an, daß die Versammlung des Volcks nach Centurien geschehen möchte, wo sie wegen der anderwerts angeführten Umstände der meisten Stimmen gewiß waren: allein die Zunfftmeister stellten vor, daß bey einer Sache, worauf die Rechte des Volckes und die öffentliche Freyheit ankämen, die Billigkeit erfordere, daß alle Bürger, ohne Ansehen des Ranges und des Reichthums, jeder ins besondere mit gleichen Rechte seine Stimme geben könte, und diese behielten auch in diesem Stücke die Oberhand, daß die Versammlung nach Zünfften gehalten wurde in welchen alle Stände vermischet waren; ein augenscheinlicher Vortheil für die Plebejaner und Armen, welche allezeit die gröste Anzahl darinnen ausmachten. Bey Gelegenheit des Urtheils über *Coriolanum* gab das romische Volck zum ersten male seine Stimmen nach Zünfften.

Noch ehe die Sache rechtlich ausgeführet war, stieg der Burgermeister *Minucius* zu erst auf den Richter-Stuhl und redete im Namen des gantzen Rathes. „Nachdem er das „Andencken aller Wohlthaten wiederholet, „womit die Patricier die Plebejaner überhäuffet hatten, viele Worte von den Vortheilen der Einigkeit und des Friedens gemachet, „und ihnen nachdrücklich angerathen hatte, „in einer Sache von solcher Wichtigkeit sich „bey denenjenigen Raths zu erholen, die sie für „redliche und fromme Leute hielten, und das

„Vater-

„Vaterland in der That liebten, so beschloß A.R.C. 263.
„er seine Rede mit Ermahnung der Plebeja- A.J.C.489.
„ner, *Coriolanum* nicht zu verdammen, sondern
„ihn in Betrachtnng seiner grossen Verdienste
„frey zusprechen, sich seiner wunderbaren
„Hertzhafftigkeit und Tapfferkeit zu erinnern,
„die er bey so vielen Begegnungen zur Ver-
„theidigung des Reiches und der Freyheit des
„römischen Volckes gezeiget hatte. Er stellte
„ihnen vor, wie es so wohl wieder ihre Ge-
„rechtigkeit als Klugheit lieffe, sich bey einigen
„leeren Worten aufzuhalten, die ihn in der
„Hitze der Rede entfahren, und die Erkennt-
„lichkeit zu vergessen, die sie so vielen schönen
„Thaten schuldig wären. Daß sie grosse Ur-
„sache hätten, sich in Ansehung seiner, großmü-
„thig zu erzeigen, da er sich der Bescheidenheit
„seiner Feinde übergeben und derselben Urtheile
„unterworffen hätte. Daß, wenn sie ja in ih-
„rem Hasse und Zorne unveränderlich wären,
„und sich nicht mit ihm vergleichen wolten,
„sie zum wenigsten einiges Ansehen für den
„Rath haben möchten, welcher inständig für
„*Coriolanum* um Gnade bäte: daß sie sich durch
„die Bitten der drey hundert vornemhsten
„Bürger in Rom, die sich seiner eifrig annäh-
„men, bewegen lassen, und wenn sie ihn ja nicht
„für unschuldig erklären wolten, doch wenig-
„stens einen Strafbaren, in Ansehung so vieler
„durchlauchtigen Bittenden, Gnade wieder-
„fahren lassen möchten. Er beschloß mit der
„Erinnerung an die Zunfftmeister, daß sie wie-
„der *Marcius* nichts als die Strebung nach

„der

A.R.C.263. A.J.C.489. „der Tyranney anführen solten, wie sie sich vor „dem Rathe anheischig gemachet hätten.„

Nachdem der Burgermeister seinen Richter-Stuhl verlassen, machte der erste Zunfftmeister *Sicinius*, welcher seine gerichtliche Klage schon längst fertig gemachet hatte, eine weitläufftige Erzählung von allem, was *Coriolanus* die Verringerung des Getraide Preises zu verhindern, und das Zunfftmeister-Amt abzuschaffen, gesaget und gethan, unter dem Vorwande, daß dieses sagen und thun mit dem Verbrechen der Tyranney Verwandtschafft habe.

Coriolanus trat seine Verantwortung an. Er gieng bis auf die ersten Zeiten seiner Jugend zurück. Er machte eine lange Beschreibung der Feld-Züge, die er zur Vertheidigung der Republic gethan, der Cronen, die er von den Händen der Feld-Herrn erhalten, der Gefangenen, die er von den Feinden gemachet, der Bürger, die er aus dem Gedränge gerettet, und er ruffte die Haupt-Leute, unter welchen er gedienet, zu Zeugen, und diejenigen, die ihn das Leben zu dancken hatten, und die er alle, weil sie gegenwärtig waren, bey Namen ruffte, und die ihm durch ihr Aechtzen und Klagen ihr Zeugniß gaben. Hierauf zeigte er nach zerrissenen Kleidern die Narben der rühmlichen Wunden, die er in Vorder-Leib erhalten, und da er hierauf die Zunfftmeister gefraget, ob dieses Beweißthümer des ihm beschuldigten Verbrechens wären, und die auf Tyranney zielten, so giengen fast allen Einwohnern die Augen für Mittleiden über.

Die Zunfftmeister, welche merckten, daß ihnen der Angeklagte entkommen würde, griffen die Sache anders an, und beschuldigten ihn eines neuen Verbrechens: Dieses bestand darinn, daß er die in dem Lande der Antiater gemachte Beute nicht in den gemeinen Schatz geliefert, wie es die Gesetze verordneten, sondern unter die Soldaten ausgetheilet hatte, sich dadurch Anhänger zu machen, und sich derselben bey ereignender Gelegenheit zu seinen gefährlichen Absichten nach Gewohnheit der Tyrannen zu gebrauchen, deren verschwenderische Freygebigkeit die ordentlichen Stuffen wären, die Tyranney zu erreichen. A.R.C 263. A. J.C. 489.

Diese neue Anklage beunruhigte *Coriolanum*, weil er sich derselben nicht vermuthete, und also schlecht darauf antwortete. Sie verursachte viel Veränderung in den Gemüthern des Pöbels, welcher flüchtig ist, und den schlechtesten Einbildungen blindlings zu folgen gewohnet ist. Die Zunfftmeister sprachen wieder den Angeklagten das Urtheil einer ewigen Verbannung aus: es ward so eingeführet, daß sie ihre Bescheide zu erst gaben. Hierauf übergaben sie ihre Meynung den Zünfften zur Berathschlagung: es waren derselben ein und zwantzig an der Zahl. Neune sprachen *Coriolanum* frey, die übrigen Zwölffe verdammten ihn.

Nach ausgesprochenen Urtheile zeigte das Volck mehr Freude, und nahm mehr Stoltz und Hochmuth an, als bey allen jemals gewonnenen Schlachten, weil es durch diesen Streich die Macht der Patricier niedergeschla-

A.R.C.263. A.J.C.489.

gen zu haben glaubte: allein der Rath war so betrübt und bestürtzt darüber, und schämte sich die Augen aufzuschlagen; er erkannte sogleich den unersetzlichen Fehler, den er begangen hatte, und beklagte sich öffentlich über *Valerius*, dessen Rath als eine straffbare Freyheit angesehen ward, womit er den Nutzen seiner Gesellschafft verrathen, und das Volck zum unumschränckten Schieds-Richter über das Schicksal der vornehmsten Bürger gemachet hätte.

Coriolanus wurde unter Weinen und Aechzen seiner Freunde nach Hause begleitet, welche ein so entsetzlicher Streich auf das äuserste niedergeschlagen hatte. Er für seine Person zeigte an statt sich über seinen Unstern zu beklagen, oder sich durch die seinen Freunden ausgepreßte Thränen erweichen zu lassen, oder das geringste Merckmal einiger Schwachheit zu zeigen, sich viel grösser und standhafftiger als jemals. Der Anblick seiner Gemahlin und Mutter, welche ihre Kleider zerrissen, sich an die Brüste schlugen, und das gantze Hauß mit ihrem Geschrey erfüllten, bey der betrübten Minute einer schmertzhafften Scheidung, bewegte seinen Muth nicht, und schwächte seine Standhafftigkeit nicht. Er begnügte sich ihnen freundlich zu zureden, und sie zu ermahnen, ihr Unglück mit Gedult zu ertragen. Er empfohl ihnen seine Kinder, wovon eines zehen Jahr alt, das andere aber noch an der Brust war; und gieng, ohne seiner Familie andere Zärtlichkeits-Zeichen zu erweisen, oder etwas aus seinem Hause in sein Elend mit sich

zu nehmen in Begleitung einer kleinen Anzahl Clienten, die ihn nicht verlassen wollten, nach den Stadt-Thoren, und sagte keinem Menschen ein Wort von dem Orte, den er zu seinem Aufenthalte erwehlet hatte. A R.C.263. A.J.C.489.

Coriolanus lebte zu gleicher Zeit mit *Themistocles*, welcher fast eben dasselbe Schicksal, als er hatte. Denn (e) beyde wurden nach den wichtigsten ihrem Vaterlande geleisteten Diensten durch die Ungerechtigkeit eines undanckbaren Volckes zur Verbannung verdammet, und begaben sich zu den Feinden, bey welchen sie starben.

Wir haben bereits zwey dem Ansehen des Rathes beygebrachte tödtliche Streiche gesehen, die Einführung der Zunfftmeister und die dem Volcke verwilligte Gewalt, die Raths-Herren zu verurtheilen. So viel die Gewalt des Volckes hierdurch Zuwachs bekam, so viel verlohr der Orden der Patricier von seiner Macht; und sie waren um so viel strafbarer, da diese Veränderung durch ihren Fehler veranlasset war. Die meisten darunter, vornemlich die jungen, waren von Verachtung gegen die Plebejaner eingenommen, welche sie als die Hefen der Republic ansahen, zur Verwaltung der Geschäffte unfähig, und zur Bekleidung einer wichtigen Stelle unwürdig schätzten, und die sie aus dieser Ursache beständig in einem Stande der Niederträchtigkeit und Dienstbarkeit

(b) Vterque cum civis egregius fuisset, populi ingrati pulsus injuria, se ad hostes contulit, conatumque iracundiæ suæ morte sedavit, *Cic. in Brut. n. 42.*

A.R.C. 263. A.J.C. 489. erhalten wolten. War wohl einige Billigkeit, ja war wohl einiger Verstand bey dieser Aufführung? Waren denn die Patricier eine andere Art Menschen, als die Plebejaner? Fande man unter diesen nicht offters eben so gründliche Verdienste als unter den andern? Machten sie nicht wie jene einen Theil des Staats und einen noch weit zahlreichern aus? Hatte es nicht die Klugheit der Patricier erfordert, mit denjenigen die Vortheile der Regierung zu theilen, welche so wohl als sie, und noch mehr als sie, die Lasten und Gefahr trugen? Das Volck erhielte Stuffen-weise und nach und nach alle Würden, aber allezeit mit dem Degen in der Faust, und nach hefftigen Streitigkeiten. Man muß dem Rathe zur Last legen, daß dem Rathschlage der klügsten nicht jederzeit gefolget ward: ein gewöhnliches Ubel bey grossen und zahlreichen Gesellschafften. Unterdessen ist merckwürdig, daß, ohngeachtet dieses Hochmuths, welcher dem Adel gleichsam angebohren ist, die gewaltsamen Rathschläge in dem Rathe fast niemals die Oberhand behielten; und daß, wenn sie auch nicht gutwillig nachgaben, sie wenigstens, wenn die Noth groß war, lieber ihre Rechte fahren liessen, als daß sie die Spaltung verewigen und einen bürgerlichen Krieg erregen wolten.

Coriolanus begiebet sich zu den Volskern, die er zum Kriege verhetzet.

Wenige Tage nach *Coriolani* Abzuge erschien die Zeit zu den Comitien, worinn das Volck zu Burgermeistern erwehlte

A.R.C. 264. A.J.C. 488. *Dionys.* l. 7. p. 472--480 & lib. 8. p. 480--530.

Q. SVLPITIVS CAMERINVS.
Sp. LARGIVS FLAVVS II.

Coriolanus hatte Rom voller Haß und Wuth gegen sein Vaterland verlassen, und dachte

dachte bey sich selbst auf eine edle Rache. In dieser Absicht begab er sich nach Antium zu den Volskern, sie zu bitten, die Waffen zu ergreiffen, weil er wuste, daß sie mächtig an Volcke und Gelde waren, und sich vermuthete, daß die in dem letzten Kriege erlittene Niederlagen ihre Kräffte nicht so wohl geschwächet, als ihre Eifersucht erreget, und ihre Rachbegierde vermehret haben würden. Die bittern Klagen und hefftigen Drohungen gegen Rom, die man offters aus seinem Munde gehen hörte, gaben Anlaß, daß man ein vollkommenes Vertrauen in ihn setzte, welches alle Tage zunahm. Er wohnte bey *Attius Tullus*, dem angesehensten Manne bey der Völckerschafft, so wohl wegen seiner Geburth, seines Reichthums und Ansehens, als der Verdienste seiner berühmten Thaten. Der gemeinschafftliche Haß gegen Rom, erstickte bey ihnen gar bald die persönliche Eifersucht, welche seit langer Zeit unter ihnen geherrschet hatte, und stifftete so gar unter ihnen eine genaue Freundschafft. *Tullus* war der Meinung, daß man keine Zeit verliehren und mit der gantzen Macht der Volsker auf Rom loß gehen müsse, weil das Feuer des Aufruhrs noch in der Gluth wäre, und es nur ohnmächtige Befehlshaber zu seinen Anführern hätte. *Coriolanus* glaubte, daß so grosse Eil nicht nöthig wäre. Die Volsker hatten in vorigen Kriegen viel Leute verlohren, ohne der Verwüstung zu gedencken, welche die Pest nur kürtzlich in ihrem Lande angerichtet hatte, und es stand zu befürchten, daß sie die Waffen mit Verdruß und Mühe wieder er-

A.R.C. 264
A.J.C. 488.
Liv. l. 2. c. 35--40.
Plut. in Coriol. p. 224--233.

A.R.C. 364. A.J.C. 488. greiffen möchten, deren Ausschlag für sie so nachtheilig gewesen war. Uberdieses war ein Waffen-Stillstand auf zwey Jahr zwischen den Römern und Volskern durch einen Vertrag geschlossen worden, welchen man die Römer gern zu erst brechen gesehen; er gab ihnen ein Mittel dazu an die Hand, welches *Tullus* vollkommen billigte, und ihnen auch wohl von statten gieng, wie wir sehen werden.

Man machte zu Rom Anstalten, die grossen Spiele wegen eines sehr besondern Zufalls, den ich erzehlen will, wie ich ihn in meinen Schrifft-Stellern finde, am allerwenigsten aber Bürge davor zu seyn über mich nehme, von neuen wieder anzufangen. Des Morgens an dem Tage, da man sie vorgestellet, ließ der Herr eines Sclavens denselben über die Renne-Bahne in einem klaglichen Aufzuge fahren, indem er ihn auf das schärffste mit Ruthen streichen lassen; und gleich drauf hatte man die Spiele angefangen. Einige Tage waren verstrichen, so zeigte sich, saget man, *Jupiter Capitolin* zu Nachts einem Greise, einem Manne von dem Volcke, Namens *Atinius*, und befahl ihm, den Bürgermeistern zu sagen, daß er, *Jupiter*, bey den letzten Spielen nicht vergnügt mit demjenigen gewesen, der den Tantz geführet: daß man ihm einen andern Täntzer schaffen, und das Fest wieder anfangen solte. Dieser gute Mann verachtete diesen Traum bey seinem Erwachen, als eines von den Nacht-Bildern, darauf man sich keinen Grund zu machen hat, und er getraute sich nicht, zu den Bürgermeistern zu gehen, und ihnen eine Erzeh-

lung

lung zu thun, die ihn lächerlich machen würde. Sein Ungehorsam kam ihm theuer zu stehen: sein Sohn starb plötzlich, ohne daß er kranck gewesen war. Die folgende Nacht erschien ihm *Jupiter* abermals, und fragte ihn, ob es ihm wohl bekommen, daß er den Befehl der Götter verachtet; nebst der Bedrohung, daß ihm noch was schlimmers begegnen solte, wenn er nicht gehorsamte. Die Drohung war nachdencklich. Unterdessen, da er es immer verschob, ward er von einem jählingen Schlage gerühret, daß er kein eintziges Glied brauchen konnte. Es war weiter kein Mittel auszuweichen. Er ließ sich auf einem Stuhl in den Rath tragen, und erzehlte alles, was ihm begegnet war. Kaum hatte er die Erzehlung geendiget, so konnte er alle seine Glieder wieder brauchen. *Jupiter* hätte ihm auch seinen Sohn wieder geben sollen. A. R. C. 264. A. J. C. 488.

Man weiß, wie weit der Aberglaube und die Leichtglaubigkeit der Römer gieng. Sie zweifelten nicht, daß derjenige Sclave, welcher kurtz vor dem öffentlichen Gepränge entsetzliche Wendungen gemachet hatte, der schlechte Täntzer seyn würde, der dem *Jupiter* nicht gefallen hätte. Man ließ den Herrn suchen, der den Sclaven so unbarmhertzig hatte zurichten lassen, und der Rath befahl, nachdem er ihn nach Verdienst gestraffet hatte, durch einen ausdrücklichen Beschluß neue Spiele zu Ehren dieses Volckes zu halten; und verwendete noch einmal so viel Unkostungen darauf, als das erste mal, um sie desto prächtiger zu machen.

A.R.C.265.
A.J.C.487.

C. JVNIVS.
P. PINARIVS.

Diese Spiele wurden unter dem Burgermeister-Amte des *Junius* und *Pinarius* gefeyert, welche nur gantz neulich von dieser obrigkeitlichen Bedienung Besitz genommen hatten. Auf Anhalten des *Tullus* begab sich die sämmtliche Jugend der Volsker aus allen Städten des Landes nach Rom, und fand sich so zahlreich daselbst ein, daß ein Theil davon genöthiget war, sich in die heiligen und öffentlichen Oerter zu begeben, weil die Bürger-Häuser nicht zureichten, sie zu beherbergen. Man sahe sie Truppen- und Banden-weise durch die Stadt spatzieren, so, daß sie anfiengen, Verdacht eines übeln Anschlages zu erwecken. Unterdessen richtete ein vertrauter Mensch, den *Tullus* nach Rom geschicket hatte, den Burgermeistern etwas weiß zu machen, seine aufgetragene Verrichtung aus, er gieng zu ihnen, und stellte sich, als ob er ein wichtiges Geheimniß zu entdecken hätte. Nachdem er von denselben eines unverbrüchlichen Stillschweigens unter dem heiligsten Eydschwure versichert worden, eröffnete er ihm, wie die Volsker sich verschworen, sie unter währenden Spielen anzugreiffen, und die Stadt in Brand zu stecken. Die Bürgermeister trugen keinen Zweiffel an der Wahrheit seines Berichts. Sie versammleten ohne Anstand den Rath, der eben so leichtgläubig war. Er befahl, stehenden Fusses den Volskern bey Lebens-Straffe noch vor Ausgange des Tages die Stadt zu verlassen. Man muste ohne Widerspruch und Aufschub gehorchen.

Tullus

Tullus, welcher mit den ersten ausgezogen war, hielte mit Fleiß an einem gewissen Orte stille, allwo er eine grosse Anzahl Volsker, die sich um ihn herum versammlet hatten, und voller Grimm und Rachbegierde waren, also anredete: Empfindet ihr, mit welcher Schmach man euch bedecket hat? Wie! man jaget euch im Gesichte aller Fremden, aller benachbarten Völcker, und einer so zahlreichen Versamlung als gottlose und leichtsinnige schimpfflich aus Rom, welche durch ihre Gegenwart die Feyer der Spiele besudelt haben würden. Eine einzige Tags-Verzögerung hätte uns das Leben gekostet, welches wir der Eilfertigkeit unserer Abreise schuldig sind, wenn man es nicht vielmehr eine schändliche und ehrlose Flucht nennen muß. Eine so unerträgliche Beschimpfung und öffentliche Kriegs-Erklärung soll derjenigen grösstes Unglück seyn, die uns dieselbe angethan, wenn ihr beherzte Leute seyd. Sie waren an sich selbst bereits voller Verdruß, und wurden durch diese Rede des *Tullus* noch mehr angefeuert, daß ein jeder eine brennende Begierde zur Rache in seinem Hertzen mit sich nach Hause nahm, welche sie allen mit leichter Mühe beybrachten, welche die Erzählung ihrer Begegnung hörten. Man beruffte ohne Verzug die allgemeine Versammlung der Volsker, und erklärte mit einhelligen Beyfalle den Krieg wider die Römer, als die ersten Ubertreter des Vertrags. Der Befehl über das Kriegs-Heer ward *Tullus* und *Coriolano* aufgetragen. A.R.C.265. A.J.C. 487.

A.R.C. 265
A. J.C. 487.

In währender Zeit man mit den Kriegs-Zurüstungen beschäfftiget war, nahm *Coriolanus*, die Zeit nicht vergeblich vorbey zu lassen, die behertztesten Volsker zu sich, und that in die römischen Länder einen Einfall, ehe man solches in Rom vermuthen konnte. Er machte dabey eine grosse Beute: allein er gab unter währender Verheerung des gantzen Landes Befehl, die Aecker der Edelleute zu schonen; welches den Zwiespalt unter den Patriciern und dem Volcke um ein grosses vermehrte, wie er wohl voraus gesehen hatte. Nach diesem Zuge, welcher zur Vergrösserung des Muthes der Volsker und der Verachtung ihrer Feinde ungemein vieles beytrug, brachte *Coriolanus* seine Truppen ohne Verlust eines eintzigen Mannes zurück.

Nachdem die gantze Macht der Volsker beysammen war, theilte man sie in zwey Armeen: eine war zu Beschützung des Landes, und die andere zum Feld-Zuge wider die Römer bestimmet. *Tullus*, welcher die Wahl hatte, überließ den Befehl über die letztere dem *Coriolano*, auf dessen Verdienste er sich grosse Rechnung machte. Und er bestätigte die Hoffnung, die man sich auf ihn gemachet hatte. Dieses (e) giebet zu erkennen, daß Roms Macht mehr in der Geschicklichkeit seiner Feld-Herren als in der Menge seiner Truppen bestande. *Coriolanus* zog anfänglich gegen die Stadt Circäum, eine römische Pflantz-Stadt, welche sich auf Gnade

(e) Ut appareret ducibus validiorem quam exercitu rem Romanam esse. *Liv.* lib. 2. c. 39.

Gnade ergab, und dadurch von der Plünderung befreyete. Von da verwüstete er die Länder der Lateiner, in der Hoffnung, daß die Römer ihm zur Vertheidigung ihrer Bunds-Genossen eine Schlacht liefern würden. Allein, da die Burgermeister nicht lange Zeit mehr in ihrem Amte zu bleiben hatten, so wolten sie nichts wagen. Also belagerte *Coriolanus* die vestesten Plätze, und nahm verschiedene derselben weg. A.R.C.265. A.J.C. 487.

SP. NAVTIVS SEX. FVRIVS.

A.R.C.266. A. J.C.486.

Coriolanus rückte mit seinen Truppen nach Rom fort, und lagerte sich bey den Cluilischen Graben, viertzig (f) Stadien von der Stadt. Seine Annäherung erregte Furcht und Schrecken in Rom. Man sahe die Strassen voller Frauen, welche gantz auser sich hin und wieder lieffen, und die Tempel voll Greise, welche die Götter mit Thränen um Beystand baten. Es geschiehet selten, (g) daß das Volck die wahren Verdienste hoch schätzet, wie es solte, wenn es Herr darüber ist. Wir haben gesehen wie es voller schimpfflichen Verächtlichkeit gegen diesen erlauchten Angeklagten auf eine hochmüthige Weise mit ihm verfahren: und siehe jetzo befindet sich eben dieses Volck gezwungen vor ihm sich zu schmiegen und zu kriechen, da es kein ander Hülffs-

Coriolanus fängt die Belagerung mit Rom an, die Gesandtschafft der Rathsherrn und Priester verachtet er.

(f) Nach *Titus Livius*, fünff Meilen von Rom, welches auf eines hinaus kömmet. Denn jede Meile, wie *Plutarchus* in den Graechen saget, p. 838. begriff acht Stadien bis auf etwas weniges. Daß also viertzig Stadien etwas weniger als fünff Meilen machten.

(g) Fastidiosus ille in æstimandis bonis suis populus, qui rei non pepercerat, exuli coactus est supplicare. *Val. Max. lib. 5. cap. 4.*

A.R C.266
A.J. C.486.

Hülffs-Mittel als seine Gnade zu finden weiß, zu welcher Zuflucht zu nehmen es mit aller Gewalt antreibet. Dieses war des Raths Meynung nicht. Er hatte fest gesetzet, daß man mit den Volskern weder von Vertrage noch Frieden reden solte, bis sie sich von der Römer Ländern zurück gezogen hätten: allein er war bey dieser Gelegenheit nicht Herr. Auf das inständige und unaufhörliche Anhalten des Volcks konnte sich derselbe nicht entbrechen Abgesandte an *Coriolanum* zuschicken, ihm die Wiederruffung der Verbannung anzubieten, und denselben um Endigung dieses Krieges zu bitten. Ob sie gleich alle entweder seine Bluts-Verwandte oder gute Freunde waren, so empfing er sie dennoch mit ausserordentlichen Hochmuthe und Härte, und erklärte ihnen statt der gantzen Antwort, daß, wenn die Römer in Friedens-Unterhandlungen treten wolten, sie den Anfang mit Zurückgebung aller Städte und Ländereyen, die sie den Volskern in vorigen Kriegen abgenommen, machen, und ihnen das Bürger-Recht ertheilen müsten, wie sie den Lateinern zugestanden hätten: Ausser diesem wolle (h) er sie empfinden lassen, daß die Verbannung seinen Muth nicht niedergeschlagen, sondern vielmehr angefeyert habe. Als sie das andere mal wieder kamen, ihn um die Mäßigung seiner Rachbegierde zu bitten, würdigte er sie nicht einmal anzuhören.

Hier-

(h) *Adnisurum vt appareat exsilio sibi irritatos non fractos animos esse. Liv.*

Hierauf ward die Bestürtzung in Rom sehr groß, doch verlor man nicht alle Hoffnung. Man fertigte eine neue Gesandschafft an ihn ab, welche in den Ober-Priestern, Wahrsagern, (Auguren) und sämtlichen Priestern mit ihren Pracht-Kleidern und einiger massen mit der Majestät der Götter selbst bekleidet, bestande. Er hatte nicht mehreres Ansehen für sie. A.R.C.266. A.J.C.486.

Bey dieser äusersten Noth begaben sich die römischen Frauen zu *Veturia*, des *Coriolani* Mutter. Es war ihnen die zärtlichste Ehrerbietung bekannt, welche dieser großmüthige Römer jederzeit gegen seine Mutter bezeuget: schönes Beyspiel für junge Leute! *Plutarchus* bemercket, daß er sich hierdurch unter denen von seinem Alter mehr als durch seine Hertzhafftigkeit und schöne Thaten hervor gethan. An statt, da die andern sich den Ruhm zum Zwecke ihrer schönen Verrichtungen vorstellten, so lenckete *Coriolanus* den Ruhm selbst nach einem andern Ziele, welches der Wohlgefallen und das Vergnügen seiner Mutter war. Wenn sie ihn loben hörte, wenn sie ihn als einen Sieger mit Freuden-Thränen in ihre Arme schloß, so glaubte er dadurch den allergrösten Ruhm und das gläntzenste Glück unter allen Menschen erhalten zu haben. Die römischen Frauen glaubten also, daß ohngeacht des schlechten Ausganges aller bisher an *Coriolanum* abgefertigten Gesandtschafften Rom annoch ein Hülffs-Mittel an der Mutter dieses Ehrgeitzigen Verbannten übrig habe. *Veturia* entzog sich ihrem Vaterlande nicht, und begab sich in Gesellschafft

Coriolan hebet auf die Bitte seiner Mutter die Belagerung auf, und gehet wieder in sein Elend.

der

A.R.C. 266
A.J.C. 486.

der *Volumnia*, (i) *Coriolani* Gemahlin, welche nebst ihren mit ihm gezeugten zwey Söhnen, davon sie den einen annoch auf den Armen trug, und in Begleitung einer grossen Anzahl anderer Frauen, nach dem feindlichen Lager zugieng. Also (a) unternahmen die Frauen, eine Stadt durch ihr Flehen zu beschützen, welche die Mäner mit Gewalt der Waffen nicht zu vertheidigen vermochten.

Bey (l) Annäherung dieser Frauen, ehe man sie noch unterscheiden konnte, wer sie waren, hielte sich *Coriolan*, den weder die Majestät einer durch-

(i) *Plutarchus* nennet *Coriolans* Mutter *Volumnia*, und seine Frau *Virgilia*.

(k) Et, quam armis viri defendere urbem non possent, mulieres precibus lacrymisque defenderunt.

(l) Ubi ad castra ventum est, nuntiatumque Coriolano adesse ingens mulierum agmen, in primo, ut qui nec publica majestate in Legatis, nec in Sacerdotibus tanta offusa oculis animoque religione motus esset, multo obstinatior adversus lacrymas muliebres erat. Dein familiarium quidam, qui insignem mœstitia inter ceteras cognoverat Veturiam, inter nurum nepotesque stantem: *Nisi me frustrantur*, inquit, *oculi, mater tibi, conjuxque & liberi adsunt.* Coriolanus prope ut amens, consternatus, ab sede sua cum ferret matri obviæ complexum, mulier in iram ex precibus versa: *Sine, priusquam complexum accipio, inquit, ad hostem, an ad filium venerim; captiva mater ne in castris tuis sim? In hoc me longa vita & infelix senecta traxit, ut exsulem te, deinde hostem viderem? Potuisti populari hanc terram, quæ te genuit atque aluit? Non tibi, quamvis infesto animo & minaci perveneras, ingredienti fines ira cecidit. Non, cum in conspectu Roma fuit, succurrit, intra illa mœnia domus ac penates mei sunt, mater, conjux, liberique? Ergo ego nisi perissem, Roma non oppugnaretur? Nisi filium haberem libera in libera patria mortua essem? Sed ego nihil jam pati, nec tibi turpius, quam mihi miserius possum; nec ut sim miserrima, diu futura sum. De his videris: quos, si pergis, aut immatura mors, aut longa servitus manet.* Liv. cap. 40.

durchlauchtigen Gesandschafft, noch die Ehrfurcht für die Religion und die Priesterschafft hatten wanckend machen können, viel sicherer und unbeweglicher gegen die Thränen eines Hauffens schwacher Frauen. Da ihm aber einer seiner Bedienten sagte, wie er seine Mutter, seine Gemahlin und seine Kinder bey den Ankommenden zu erkennen glaubte, so flog er von seinem Richter-Stuhle herunter, und lieff gantz ausser sich, voller Unruh und hefftiger Gemüths-Bewegung, seine Mutter zu umarmen. Diese Frau, eine warhaffte Römerin, zeigte an statt des Bittens einen edlen Zorn und stieß ihren Sohn mit der Hand zurück: **Warte,** sagte sie mit einer erzürneten Miene und Stimme, **ich muß zuvor wissen, ehe ich deine Umarmungen annehme, ob ich mit einem Feinde oder mit einem Sohne rede, und ob du mich allhier als deine Mutter oder als deine Gefangene ansiehest? Hat mir nur dieses ein unglückliches Alter vorbehalten? Habe ich nun deswegen so lange gelebet, daß ich dich erstlich als einen Verbanneten, und nach diesem als einen Feind deines Vaterlandes sehen muß? Hast du wohl dieses Land verheeren können, welches dich gezeuget und in seinem Schoosse erzogen hat? Wie hefftig muß deine Rachbegierde nicht seyn, was für eine Empfindlichkeit hatte dich besessen, daß dein Zorn bey Erblickung dieser Felder sich nicht geleget hat? Und wie hast du dich, da dir Rom in die Augen gefallen, bey dir selbst zu sagen enthalten können:** A.R.C.266 A.J.C.486.

A.R.C.266. A.J.C.486.

nen: Die Mauren, die ich angreiffen will, fassen alles in sich, was mir in der Welt am liebsten ist, mein Haus, meine väterlichen Götter, meine Mutter, meine Ehegattin und meine Kinder? wenn ich also nicht Mutter gewesen wäre, so wäre Rom nicht belägert. Wenn ich keinen Sohn hätte, so könte ich als eine Freye mitten in meinem gleichfalls freyen Vaterlande sterben. Demnach bin ich am meisten zu beklagen, denn ich kan nichts leiden, welches dir nicht mehr Schande als mir Elend machet; und wenn ich auch in den elendesten Stand der Welt versetzet würde, so kan solches von keiner langen Dauer seyn. Allein betrachte, wie wird es um diese Kinder stehen, welche, wenn du in deinem Vorhaben fortfährest, entweder einem frühzeitigen Tode oder einer langen Dienstbarkeit nicht entgehen können.

Diese Rede der *Veturia*, ward von den Thränen und Wehklagen aller römischen Frauen begleitet, welche zugleich ihr und ihres Vaterlandes Unglück beweineten. *Coriolanus* konte sich gegen die Vorwürffe einer Mutter nicht halten, gegen welche er jederzeit so viele Ehrerbietung und Zärtlichkeit geheget hatte. Er umarmete sie, und ruffte in ihren Armen, *Veturia*, ihr erhaltet über mich einen grausamen Sieg, welcher mir gar bald unglücklich seyn wird.

Eine so zärtliche Ehrerbietung für eine Mutter ist billig hoch zu schätzen, allein er hätte sich erin-

erinnern sollen, daß er verbunden gewesen dem Vaterlande noch grössere Ehrerbietung zu erzeigen. Und mit welcher Härte begegnete er demselben gleichwohl in der Person seiner Abgesandten! Mit welcher Verachtung begegnete er nicht der Religion selbst in den Ober-Priestern, welche dieselbe vorstelleten! Er kannte die verschiedenen Stuffen (m) der Pflichten nicht, welche das Gesetz der Natur bestimmet, welches in die oberste Stelle, die Gottheit, hernach das Vaterland, und endlich Vater und Mutter setzet. A.R.C.266. A.J.C.486. Tod des Coriolans.

Nachdem *Coriolanus* auf diese Art zu *Veturien* geredet, brach er mit seinem Lager auf. Es ward dabey ein Vertrag zwischen den Römern und Volskern gemachet, und Rom befreyet. Man ist nicht einig, wo *Coriolanus* nach Aufhebung der Belagerung hingekommen ist. Einige glauben, daß ihn *Tullus* bey seiner Zurückkunfft mit der Armee in Antium aus Eifersucht über seinen Ruhm und allzugrosses Ansehen in einem Aufstande des Volcks habe umbringen lassen: andere erzählen sein Lebens-Ende auf eine andere Art. *Titus Livius* scheinet der Meinung des *Fabius Pictors*, eines alten Geschicht-Schreibers, zu folgen, der ihm ein sehr hohes Alter beyleget, und ein berühmtes Wort von ihm anführet, **Daß die Verbannung für einen Greis viel schmertzlicher sey.** Multo miserius senis exsilium esse.

Er ward so wohl von den Volskern als Römern bedauert, bey welchen seit diesem sein

(m) Sunt gradus officiorum, ex quibus quod cuique præstet intelligi possit: Ut prima Diis immortalibus, secunda patriæ, tertia parentibus, deinceps gradatim reliquis debeantur. Cic. i. Offic. n. 160.

A.R.C.266. A.J.C.486. Gedächtniß beständig in grossen Ehren gehalten worden. Die römischen Frauen insonderheit liessen so viel Betrübniß blicken, als sie bey dem Verluste ihrer nähesten Bluts-Freunde zu zeigen gewohnt waren. Sie legten alles Gold und Purpur nebst allen andern Schmucke ab, und trugen das gantze Jahr durch eine allgemeine Trauer.

Die Männer waren nicht weniger eifersichtig über den Ruhm, den sich die Frauen durch Errettung ihres Vaterlandes von einer solchen Gefahr, erworben hatten. Der Rath gab gemeinschafftlich mit dem Volck die Verordnung, daß man zur Erhaltung des Gedächtnisses einer so besondern Begebenheit durch ein öffentliches Denckmahl, der weiblichen Fortune (Fortunæ muliebri) vier Meilen von Rom auf dem lateinischen Wege, nemlich an dem Orte erbauen solte, wo die Mutter des *Coriolans* denselben durch ihr Bitten entwaffnet hatte. Dieser Tmpel ward in den folgenden Jahre fertig und eingeweyhet. Die Frauen hatten allein das Recht in denselben zu gehen, und der Göttin ihre Gebete und Opffer zu bringen.

Wir sehen den *Coriolanum* mit seinen schönen Eigenschafften sein Leben auf eine sehr klägliche Art beschlüssen. Es giebet wenig Römer die mehrere Verdienste besessen, als er. Er überwand alle Wollüste, welche die Jugend beherrschen. Er liebte die Gerechtigkeit nicht aus Nothwendigkeit, welche die Gesetze auflegen, oder aus Furcht der Straffen, sondern aus einer glücklichen Zuneigung, mit welcher er geboren zu seyn schiene. Er rechnete die Unschuld

für

für keine Tugend, einen solchen Abscheu hatte er vor dem Laster, und so viel Eifer besaß er, andern einen Wiederwillen dagegen einzuflössen. Niemals hat ein Sohn mehr Ehrerbietung und Gefälligkeit für seine Mutter bezeiget als er. Weil er durch den Tod seines Vaters zur Waise geworden war, so glaubte er *Veturien* zugleich diejenige Ehrerbietung und Zärtlichkeit schuldig zu seyn, die er seinem Vater bey seinem Leben hätte erweisen müssen. Er war freygebig und großmüthig, und ließ seine Freunde niemals unter dem Mangel schmachten. Er besaß eine wunderbare und unvergleichliche Gabe in Ansehung des Krieges, und das römische Reich würde ohne die Hindernisse, die er von Seiten der Aufrührigen fande, unter seiner Anführung grossen Wachsthum erlanget haben. A.R.C.266. A.J.C. 486.

Ein herrschender Fehler, welchen man in seiner Jugend zu verbessern nicht gesorget hatte, brachte ihn um die Frucht und den Verdienst so vieler schönen Eigenschafften. Es fehlte ihm an Sanfftmuth und Willfährigkeit. Er besaß diejenigen angenehmen Mienen, diejenigen anziehenden Manieren nicht, welche die Hertzen einnehmen und gewinnen. Er war von harten Naturel, und schwer zu versöhnen, wenn man ihn aufgebracht hatte. Er war bey seiner Rachbegierde der Mäßigung unfähig, sein Zorn trieb ihn zu den grösten Ausschweifungen. Kurtz er konte nichts von derjenigen Behutsamkeit und weisen Biegsamkeit, welche sich in die Gefahr der Geschäffte und Gemüther dererjenigen schicket, mit denen man zu handeln hat. Er war allezeit eigensinnig und ließ sich gar nicht

A R. C. 266. A J. C. 486. weisen, und gab sein wunderliches Gemüthe ohne Unterschied und Ansehen der Personen zu erkennen. Nichts that ihm bey seinen Feldzügen mehr Schaden, als ein mit der Geselligkeit so wenig übereinkommender Geist. Seine übermäßige Schärffe bey Handhabung der Gesetze und Zucht, welche niemals einige Mäßigung zuließ, sein allzubuchstäbliches Ankleben an demjenigen, was er für billig hielte, und welches einer unbiegsamen Härte gleich kam, trugen mehr als alles übrige bey, die Gemüther zu erbittern und sie von ihm zu entfernen. Junge Herren mögen aus diesem Beyspiele lernen, wie viel daran gelegen ist, dasjenige zu überwinden und zu dämpffen, was man Eigensinn nennet: Denn dieses war das herrschende Laster des *Coriolans*.

Dieses Laster verleitete ihn unvermerckt und Stuffenweise zu der allerabscheuligsten Ausschweiffung und den kläglichsten Folgen, nemlich zur Ergreiffung der Waffen, wieder sein Vaterland. Die (n) andern Laster schlüssen sich in die Schrancken ihrer Wirckungen ein, und geben sich offters nur einer eintzigen Person, oder auf das höchste einer kleinen Anzahl zu empfinden. Dieses erstícket nicht allein in dem Hertzen die natürliche Zärtlichkeit für den Ort unserer Geburt, sondern treibet auch seine Wuth wieder eine gantze Stadt und ein gantzes Land, und ziehet Verheerungen, Brand, Morden, Gewaltthätigkeiten und die Gottvergessen-

(n) In aliis maleficiis ad singulos aut ad paucos ex alieno peccato injuria pervenit: hujus sceleris qui sunt affines, uno consilio universis civibus atrociſſimas calamitates machinantur. Cic. *ad Heren. lib. 4, n, 12.*

gessensten Verbrechen nach sich. Sehet was *Coriolanus* seinem Vaterlande zubereitete. Es ist wahr, daß ihm dasselbe übel begegnet hatte, indem es die wichtigen Dienste, die es von ihm erhalten, mit der Verbannung belohnte. Allein war ihm denn unbekannt, (o) daß man von dem Vaterlande die üble Begegnungen, wie die Kinder von ihren Vätern und Müttern mit Gedult ertragen muß, und daß man niemals (p) eine gerechte Ursache hat, die Waffen gegen dasselbe zu ergreiffen? Er war von der Zahl dererjenigen (q) von welchen *Cicero* saget, welche sich verbunden halten und bereit sind, ihr Vermögen und ihr Leben selbst für das Vaterland aufzuopffern, aber von demselben nicht die geringste Beleidigung noch den kleinesten Flecken ihrer Ehre ertragen können. Falsche Zärtlichkeit! Ubel angewendete Ruhm-Liebe! Grosse Männer dencken nicht also. Die römische Historie wird uns viel Beyspiele an die Hand geben. A.R.C.366 *A.* J.C.486.

§. II.

Der Burgermeister *Sp. Cassius* bestrebet sich die höchste Gewalt an sich zu reissen. Er wird vor dem Volcke angeklaget, zum Tode verurtheilet, und das Urtheil an ihm vollstrecket. Zwistigkeiten zwischen den Zunfftmeistern und Burgermeistern über das agrarische Gesetze. Erhaltener wichtiger aber blutiger Sieg über die Hetrurier.

(o) Ut parentum sævitiam, sic patriæ, patiendo ac ferendo leniendam esse. *Liv. l.* 27. *c.* 34.

(p) Præsertim cum omnino nulla causa justa cuiquam esse possit contra patriam arma capiendi. *Cic.* 2. *Philip. n.* 53.

(q) Inventi autem multi sunt, qui non modo pecuniam, sed vitam etiam profundere pro patria parati essent; iidem gloriæ jacturam ne minimam quidem facere vellent. *Cic. l. Offic. n.* 84.

A.R.C.266.
A.J.C. 486.

Unglückliche Niederlage der Fabier bey Cremera. *Menenius* wird zu einer Geld-Busse verdammet: Servilius frey gesprochen. Der Zunfftmeister *Genucius* erreget neue Unruhen: er wird todt in seinem Bette gefunden. Gewaltige Unruhen.

Liv. lib. 2. cap. 40. *Dionys. lib.* 8 p. 530--547.

EInige Tage nach dem Abzuge des *Coriolans*, giengen die beyden Burgermeister mit einer ansehnlichen Anzahl Truppen zu Felde. Allein sie kamen gar bald nach Rom zurück, ohne etwas von Wichtigkeit ausgerichtet zu haben, ob ihnen gleich die Feinde die schönste Gelegenheit angeboten hatten. Es war unter den Volskern und Aequiern in Ansehung des Befehls Uneinigkeit entstanden, und die Gemüther geriethen in so grosse Hitze, daß sie mit einer solchen Wuth die Waffen dermassen wieder einander selbst wendeten, daß sie einander, wenn es nicht zu spät am Tage gewesen wäre, die Hälse alle gebrochen haben würden. Sie brachen den andern Tag mit Anbruche des Morgens ihr Lager ab, und begaben sich ein jeder nach Hause. Es ward den Burgermeistern zum übelsten ausgeleget, daß sie dieselben nicht verfolget hatten.

A.R.C.267.
A.J.C.485.

T. SICINIVS
C. AQVILLIVS.

Die Hernicker und Volsker wurden von diesen Burgermeistern überwunden.

A.R.C.268.
A.J.C.484.

SP. CASSIVS III.
PROCVLVS VIRGINIVS.

Virginius ward gegen die Aequier geschicket. Nachdem er ihr Land ohne dem geringsten Wie-

der-

derstand verheeret, führte er die Truppen nach Rom zurück. A.R.C.268. A.J.C. 484.

Die Hernicker und Volsker, wieder welche *Cassius* zu Felde zog, handelten mit dem Burgermeister über einen Frieden und ein Bündniß welchem der Rath zur Einrichtung der Bedingungen Vollmacht gegeben hatte.

Caßius bestrebet sich die höchste Gewalt an sich zu reissen.

Cassius, welcher bey seiner Zurückkunfft in Rom durch seine feindlichen Anhänger die Ehre des Sieges-Gepränges erhalten hatte, welche er wenig verdiente, erstreckte seine herrschsichtigen Absichten viel weiter, und machte einen Anschlag die höchste Gewalt an sich zu bringen. Er sahe wohl, daß das sicherste Mittel dazu zu gelangen, in der Gewinnung der Gewogenheit des Volcks bestand. In dieser Absicht stellte er dem Rathe vor: „daß daß Volck wegen seiner Dienste eine Belohnung verdiente, die es „der Republic so wohl in Vertheidigung der „allgemeinen Freyheit, als Gewinnung neuer „Länder erwiesen hätte. Daß man demselben „keine bessere Erkenntlichkeit erweisen könne, als „wenn man ihm die Aecker überliesse, welche „die Frucht ihrer Siege wären, und dem gemeinen „Wesen zugehörten, ob sich gleich der Geitz „einiger Patricier dieselben zugeeignet hätte. „Daß diese Freygebigkeit die armen Plebejaner „in Stand setzen würde, ihre Kinder zum „Nutzen der Republic zu ernähren, und daß sich „bey dieser Theilung eine der höchsten Billigkeit „befände, welche unter Bürgern einer Stadt „eine Art einer Gleichheit wieder einführen könte.„ Er gab den in Rom niedergelassenen Lateinern

A.R.C.268. A.J.C. 484. teinern, welche das Bürger-Recht erhalten hatten, gleichen Antheil in diesem Vorrechte.

Zwistigkeiten, über das agrarische Gesetze.

Hier wird zum ersten male von dem agrarischen Gesetze, (r) lex agraria, geredet, nemlich von dem Gesetze, welches die Austheilung der Aecker unter das Volck verordnete. Wir werden künfftig hin sehen, was es für grosse Unruhen in der Republic verursachet, und daß es in den Händen der Zunfftmeister beständig eine brennende Fackel gewesen, das Feuer der Spaltung und Zwietracht in volle Gluth zu bringen. In der That muste dieses Gesetze, welches einen grossen Schein der Billigkeit hatte, dem Volcke ungemein gefallen, dessen Elende es eine grosse Linderung schaffte. Wenn die Römer einige wichtige Vortheile über ihre Nachbarn erhielten, so verwilligten sie ihnen niemals den Frieden, ohne daß sie ihnen einen Theil ihres Gebietes entzogen, welches sie so gleich dem römischen einverleibten. Einige dieser Eroberungen wurden zur Ersetzung der Kriegs-Kosten verkauffet. Ein ander Theil wurde unter die Armen des Volcks umsonst vertheilet, welche keine eigenthümliche liegende Güter hatten. Manchmal gab man einen und andern Bezirck auf Erbzinsen aus. Die Geldgierigen und auf ihre Bereicherung allein bedachte Patricier, bemächtigten sich eines Theils dieser Ländereyen durch solche Mittel, die künfftig umständlicher beschrieben werden sollen. Diese von den Reichen auf ungerechte Weise an sich gerisse-

(r) Tum primum Lex Agraria promulgata est: nunquam deinde ad hanc memoriam, sine maximis rerum motibus agitata. *Liv. lib. 2. n. 41.*

gerissene Felder wolte *Cassius* von neuen unter die armen Bürger vertheilet haben. A.R.C.268. A. J.C.484.

Dieser Vortrag setzte die Rathsherrn in grosse Bestürtzung, einige, weil sie in Person darine verwickelt waren, andere, weil sie gefährliche Folgen daraus befürchteten. Anfänglich schmeichelte dieser Vortrag dem Volcke ungemein: Allein da die Lateiner gleiche Gnade haben solten, so empfand man bald einen Eckel davor. *Rabuleius*, einer der Zunfftmeister, welcher den Burgermeister *Virginius* in der Versamlung fragte, was er von diesem Gesetze vor Gedancken hätte, erhielte von diesem zur Antwort, daß er gerne in diese Vertheilung der Aecker unter das römische Volck willigen wolte, wenn nur die Lateiner keinen Antheil daran haben solten. Diese Meinung gefiel dem Volcke ungemein. *Cassius* sahe hierdurch seine Hoffnung vereitelt; denn seine Absicht war, diese Völcker durch dieses Mittel zur Erhaltung seines Endzwecks in seine Parthey zu ziehen und sich ihrer Hülffe zu versichern, und über dieses sahe er sein Ansehen in dem Gemüthe des Volcks sehr verringern. Dessen Zuneigung zu gewinnen stellete er dem Rathe vor, daß es die Gerechtigkeit erfordere, den armen Bürgern ihr Geld aus dem gemeinen Schatze wieder zu geben, welches sie zu Erkauffung des Getraides verwendet, so *Gelon*, der König von Syracuß der Republic in währender Theurung geschencket: Hätte man es glauben sollen? Dieser Vortrag, (s)

(s) Id vero haud secus, quam præsentem mercedem regni, aspernata plebs; adeo, propter suspicionem insitam regni, velut abundarent omnia, munera ejus in animis hominum respuebantur. *Liv.*

A.R.C.268. A.J.C.484. welcher dem Ansehen nach dem Pöbel höchst angenehm hätte seyn sollen, veranlaßte ihn zum Aufruhre, weil er diese Freygebigkeit als den Preiß ansahe, damit sich *Cassius* die Tyranney erkauffen wolte, und bey seinem Elende die Dienstbarkeit noch weit unerträglicher hielte, als die Armuth.

In währender Zeit diese Sache in dem Rathe getrieben ward, hielte *Appius* eine lange Rede, „darinne er sich dem agrarischen Gesetze „hefftig widersetzte, und vorstellte, daß das „Volck auf Unkosten des gemeinen Wesens zu „ernähren, eben so viel wäre, als es müßig und „faul machen. Er machte den Schluß, daß „man zehen der ansehnlichsten aus dem Rathe „erwehlen, und denselben die Besuchung der „Felder und Besichtigung der Grentzen auftra„gen, daß man bey Befinden, wenn einige „Privat-Personen sich derselben mit Betrug „oder Gewalt angemasset hätten, dieselben zur „Wiedererstattung an die Republic, anhalten, „einen Theil dieser Felder verkauffen, die übri„gen auf fünff Jahre verpachten, und das da„vor erhobene Geld zur gemeinen Nothdurfft „und Nutzen verwenden solte. Er gab zu ver„stehen, daß das Volck weiter keine Ursach zu „klagen hätte, wenn es sähe, daß die unrecht„mäßigen Besitzer zur Abtretung gezwungen, „und die Einkünffte davon zu billigen und nö„thigen Dingen angewendet würden.

Nachdem er zu reden aufgehöret, bat man *Aulus Sempronius Atratinus* seine Meinung zu sagen. Dieser setzte nach einem weitläufftigen Lobe des *Appius*, und Bezeugung seines

Bey-

Beyfalls in Anselung der zu erwehlenden Commissarien hinzu, „daß er bey den Umständen, „darinne man sich befände, für nöthig hielte, „das Volck durch Austheilung der beniemten „Felder, entweder unter alle Bürger insgemein, oder nur unter diejenigen, welche keinen eigenen Acker oder sehr schlechte Einkünffte „hätten, zu gewinnen. Daß die Lateiner keinen Theil an der Vertheilung derjenigen Felder haben müsten, welche lange vor ihrer Zulassung zum Bürger-Rechte, erworben worden wären. Daß es ihm endlich am rathsamsten schiene, die Ausführung dieser Sache „den künfftigen Burgermeistern zu überlassen, „weil die Zeit der jetzt regierenden bald zu Ende „gelauffen wäre. A. R. C. 268. A. J. C. 484.

Dem Rath des *Sempronius* ward in allen Puncten nachgekommen, und der Rath verordnete demselben zu Folge, „daß man Zehen„Männer aus der Zahl der ältesten bürgermeisterlichen Personen ernennen solte, welche „nach Besichtigung der Oerter den Ausspruch „thun solten, wie viel Felder der Republic „verpachtet, und welche unter die Bürger ausgetheilet werden könten. Daß die Ernennung „dieser Zehen-Männer, die Vertheilung der „Felder, und alle andere diese Sache betreffende „Verordnungen, den neuen Bürgermeistern „zur Ausführung überlassen werden solten. Dieser dem Volcke vorgetragene Raths-Schluß, stopffte *Cassius* das Maul, und erstickte den Saamen des Aufruhrs, der in vollen Keimen stand.

SERV.

A.R.C. 269
A.J.C. 483.

SERV. CORNELIVS.
Q. FABIVS.

Cassius wird vor dem Volcke angeklaget, zum Tode verdammet, und das Urtheil an ihm vollstrecket.

Im folgenden Jahre, da *Quintus Fabius* und *Servus Cornelius* das Bürgermeister-Amt bekleideten, und *Cæs. Fabius*, des Burgermeisters Bruder, nebst *Luc. Valerius Publicola* zu gleicher Zeit Schatzmeister waren, welche, krafft ihres Amtes, die Macht hatten, das Volck zu beruffen, zeigten *Sp. Cassius* an, vor demselben Rechenschafft von seiner Auffführung abzulegen. An bestimmten Tage war ein unsäglicher Zulauff von einer Menge Bürger. Die beyden Schatzmeister nahmen die Partie wider der *Cassius*, und klagten ihn an, daß er heimliche Anschläge gemachet, sich einen gewissen Weg zur höchsten Gewalt zu bahnen: daß er Waffen zusammen bringen lassen, von den Lateinern und Hernikern Geld erhalten hätte, und sich unter denselben einen starcken Anhang von den stärcksten jungen Leuten gemachet, die man beständig in seinem Gefolge sähe. Alle diese Anklagen wurden durch unverwerffliche Zeugnisse verschiedener Bürger und der ansehnlichsten in der Stadt bewiesen.

Das Volck ließ sich von diesen Reden so einnehmen, daß es weiter keine Acht auf die ausstudirten Antworten des *Cassius* gabe. Es faßte so gleich einen solchen Grimm wider ihn, daß weder die Betrachtung seiner drey Kinder, noch das Wehklagen seiner Verwandten und Freunde, welche sich zu seiner Unterstützung in grosser Anzahl zeigten, noch das Andencken seiner schönen Thaten, welche ihn zu den ersten Würden erhoben hatten, noch die

dreymalige Burgermeister-Würde und zwey Sieges-Gepränge, die ihn sehr berühmt gemachet hatten, weder die Gemüther besänfftigen, noch seine Verurtheilung eine eintzige Minute verschieben konnten; ein solch unvergebliches Verbrechen war der geringste Verdacht nach Erlangung der königlichen Hoheit, bey den Römern. Sie trieben ihre Empfindlichkeit bey dieser Gelegenheit so weit, daß man keine Masse in der Beschaffenheit der Straffe beobachtete, und ihn zum Tode verurtheilete. Das Volck befürchtete sich, er möchte, wenn sie ihn nur mit der Verbannung bestrafften, als einer der erfahrnsten Kriegs-Leute seiner Zeit, dem Beyspiele des *Coriolans* folgen, und durch Beystand der Feinde einen blutigen Krieg gegen sein Vaterland erregen. So bald das Urtheil wider *Cassius* ausgesprochen war, führten ihn die Schatzmeister auf den Berg Tarpejum, der nach dem öffentliche Platz siehet, und stürtzten ihn von oben herunter. Dieses war eine, bey den Römern gebräuchliche Todes-Straffe. Das Haus des *Cassius* wurde niedergerissen, und seine Güter durch öffentlichen Ausruff verkauffet. Für das daraus gelösete Geld wurde der *Ceres* eine eherne Säule aufgerichtet. Einige Historien-Schreiber sagen, daß sein Vater, vermöge des den Vätern in Rom ertheilten Rechts über Leben und Tod ihrer Kinder, ihn zum Tode verdammet, und hinrichten lassen. Allein die andere Meinung ist viel wahrscheinlicher.

A. R. C. 269. A. J. C. 483.

Flor. l. 1. c. 26.

Nach des *Cassius* Tode wurde die Parthey der Grossen viel mächtiger und trotziger, und verur-

Zwistigkeiten über das agrarische Gesetze.

A.R.C.269. A.J.C. 483. *Dionys.* l. 8. p.547--558. *Liv.* lib. 2. c. 41. 42.

vermehrte ihre Verächtlichkeit gegen die Plebejaner. Diese hingegen verlohren den Muth, und warffen, da es ihnen an einem eifrigen Verfechter ihrer Vortheile mangelte, es sich als einen Unverstand und eine Ungerechtigkeit vor, daß sie den *Cassius* verurtheilet hatten. Die Annehmlichkeit (t) des agrarischen Gesetzes, welchem kein verhaßter Argwohn mehr das Gegengewichte hielte, schmeichelte den Gemüthern ungemein. Noch mehrern Eindruck darinne machte, daß die Burgermeister den Raths-Schluß zur Vertheilung der Felder, nicht zur Ausführung brachten, und daß man noch keine Zehen-Männer ernennet hatte, welche dem Rathe ihren Bericht erstatten solten, was dem Volcke gegeben werden, und was für eine Portion ein jeder bekommen könnte. Man beklagte sich öffentlich, das der Rath nicht redlich umgienge, und man beschuldigte die Zunfftmeister des vorigen Jahres einer Verrätherey gegen das beste des Volckes. Die gegenwärtigen, so dieses Amt bekleideten, forderten die Ausführung dieses Schlusses auf das hefftigste.

Diese Streitigkeiten unter dem Rath und Volcke, unter den Bürgern und Zunfftmeistern, nehmen in den folgenden Jahren einen grossen Raum in den Geschichten ein. Man wird die Unruhen in der Stadt, und die Kriege in Felde einander beständig abwechseln sehen. Diese kleine Kriege waren das ordentliche Hülffs-Mittel der Burgermeister, welche den immerwähren-

(t) *Dulcedo Agrariæ legis ipsa per se, demptoi auctore, subibat animos. Liv.* c. 42.

währenden Klagen des Volckes eine Abwendung zu machen, es aus Rom zoge, in der Absicht, ihren Soldaten auf Unkosten der Feinde einen Unterhalt zu schaffen, darüber sie ihre alten Ansprüche vergessen solten. Allein diese beständige Kriege machten sie noch unbänger, und der Friede erneuerte in den trotzigen Gemüthern den alten Zwiespalt, welchem der Krieg nur Anstand gegeben hatte. Die abwechselnden Uneinigkeiten ereigneten sich sehr offters. Ich werde die Erzählung derselben so viel abkürtzen, als möglich, und nur dasjenige anführen, welches mir am wichtigsten und merckwürdigsten scheinet, mit Vermeidung einer umständlichen Beschreibung kleiner Umstände, und Sachen, die fast jederzeit einerley seyn, und dem Leser nur verdrüßlich fallen müsten. A.R.C.269. A.J.C.483.

Die Patricier waren sorgfältig darauf bedacht, beständig einige Feindschafft mit den Fremden zu unterhalten, damit sie jederzeit eine fertige Gelegenheit hatten, neue Feldzüge zu unternehmen. Die Vejener, Aequier, Volsker und andere benachbarte Völcker gaben ihnen ohn Unterlaß Stoff hierzu. Die ordentliche Zuflucht der Zunfftmeister war, sich der Errichtung der Truppen zu widersetzen: allein endlich sahen sie sich nach einiger Widersetzlichkeit genöthiget, nachzugeben: und die Furcht, es möchte der Rath einen Dictator machen, dessen Gewalt uneingeschräncket war, hielte sie im Zaume und Zwange, sie von ihrer Widersetzlichkeit abzustehen.

Die Patricier hatten noch einen grossen

Vor-

A.R.C. 269. A.J.C. 483. Vortheil über die Plebejaner, daß, da sie gemeiniglich bey denen nach Centurien gehaltenen Versammlungen Herren über die Ernennung der Burgermeister waren, sie sich sehr liessen angelegen seyn, daß solche dazu erwehlet würden, welche eifrige Verfechter der Vortheile des Adels waren, so, daß es offters dem Volcke nicht möglich fiel, ihre Wahl zu hindern, wie solches in dem folgenden Jahre zu sehen ist. Der regierende Burgermeister *Fabius* verkauffte, nachdem er die Volsker und Aeqvier überwunden, die gemachte Beute, und lieferte den ganzen Werth in den öffentlichen Schatz, ohne den Soldaten den geringsten Antheil davon zu lassen, welches den Namen den Fabier bey dem Volcke sehr verhasst machte.

Unterdessen wurden in den folgenden Comitien zu Burgermeistern erwehlet

A.R.C. 270. A.J.C. 482.

L. ÆMILIVS.
CÆSO FABIVS.

Der letzte war einer von des *Cassius* Anklägern.

Die Volsker und Aeqvier wurden von *Æmilius* überwunden.

Man weyhete den in dem Kriege wider die Lateiner von dem Dictator *Postumius* gelobeten Tempel des Castors ein.

A.R.C. 271. A.J.C. 481.

M. FABIVS.
L. VALERIVS.

Der erste war ein Bruder der zwey vorhergehenden Burgermeister gleiches Namens, und der andere einer von des *Cassius* Anklägern. Sie machten Anstalt zu Anwerbung der Truppen wegen des Krieges wider die Vejener und

Vols-

Volsker. Der Zunfftmeister *Mænius* setzte sich dagegen, und versicherte, daß er den Burgermeistern keine neue Aushebung der Truppen verstatten wolle, ehe und bevor sie nicht die Zehen-Männer zur Vertheilung der Felder ernennet hätten. Die Bürgermeister nahmen, sich aus dieser Verwirrung zu reissen, ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches noch niemals im Brauche gewesen war, und nach diesem, wie mich deuchtet, niemals wiederholet worden ist: dieses bestand darinnen, daß sie ihren Richter-Stuhl auf das nächste Feld tragen liessen. Hier liessen sie die Bürger vorladen, sich zu Kriegs-Diensten einschreiben zu lassen, welche eben so wenig gehorchten, als zuvor. Die Bürgermeister verdammten die Ubertreter zu Geld-Bussen, hoben ihre Pächte auf, nahmen ihre Schaafe und Pflüge weg, ohne daß der Zunfftmeister solches in geringsten verhindern konnte, da die Gerichtsbarkeit der Zunfftmeister sich nicht ausserhalb der Stadt erstreckte. Dieses harte Verfahren brachte das Volck zu seiner Pflicht zurück. Die Aushebung der Truppen geschahe wie gewöhnlich. Dieser Krieg war von keiner Folge. A.R.C.271. A.J.C. 481.

Die Vestalin *Oppia*, welche man überführte, daß sie ihr Gelübde der Keuschheit überschritten, ward mit der gewöhnlichen Todes-Straffe beleget.

Q. FABIVS II.
C. IVLIVS. A.R.C.272 A.J.C.480.

Krieg wider die Aequier und Vejener.

A.R.C.273.
A.J.C. 479.

CÆSO FABIVS II.
SP. FVRIVS.

Dionys. l. 9. p. 559--562.

Da die Vejener und Aeqvier verschiedene Streiffereyen in die römischen Länder verübten, machten die Burgermeister Anstalt zu Errichtung der Truppen, den Feinden entgegen zu gehen. Der Zunfftmeister *Icilius* (*) schrie mit lauter Stimme, daß die Zeit gekommen wäre, das agrarische Gesetz in Gang zu bringen, und hielt die Bürger ab, sich zu Kriegs-Diensten einzeichnen zu lassen. Da sich der Rath über diese Wiedersetzlichkeit in grosser Bestürtzung befand, und nicht wuste, wozu er sich entschliessen solte, stellte *Appius Claudius* vor, „daß kein ander Mittel wäre, dem Ver„fahren des *Icilius* Einhalt zu thun, als an„dere Zunfftmeister wider ihn anzuhetzen, aus„serdem der Wiederspruch dieses Zunfftmei„sters eine unüberwindliches Hinderniß in Weg „legte: daß er vermöge der Gesetze berechtiget „wäre, alle Berathschlagungen zu verhindern, „denen er widersprochen hatte. Daß die Ge„walt des zunfftmeisterlichen Amts auf keine „andere Art, als durch sich selbst geschwächet „werden könnte. Daß sich unter fünff Zunfft„meistern wenigstens allezeit einer fände, der „entweder aus Liebe für sich selbst oder das ge„meine Beste, geneigt wäre, die Unternehmun„gen seines Amts Gehülffen zu hintertreiben, „und sich mit den wohlgesinneten Bürgern zu „vereinigen. Daß sich derselben ohne Zweiffel „mehrere finden würden, wenn es nöthig wäre: „Daß

(*) *Titus Livius* nennet ihn *Licinius*.

„daß aber ein eintziger genug wäre, alle Be- A.R.C.273.
„mühungen der andern zu Wasser zu machen. A.J.C.479.
„Daß es also auf die Geschicklichkeit der Bur-
„germeister und die vornehmsten Raths-Herren
„ankäme, einen oder den andern von diesen
„Zunfftmeistern zu gewinnen, und ihn in die
„Absichten des Rathes und der Republic zu zie-
„hen. Dieser Rath schien sehr vernünfftig,
wie er es auch in der That war, und wurde
unverzüglich ins Werck gerichtet. Vier Zunfft-
meister erklärten sich gegen *Scilius*, und ver-
langten, daß nicht eher von dem agrarischen
Gesetze geredet werden solte, als bis der Krieg
zu Ende gebracht.

Die Armeen wurden in Eil auf die Beine gebracht. *Furius* zog gegen die Vejener, welche sich nicht getraueten, vor ihm sehen zu lassen, daher er in ihrem gantzen Lande eine ansehnliche Beute machte, welches er nach Gefallen durchstreiffen konnte. Die Gütigkeit, so er bey Austheilung der Beute unter die Soldaten bezeugte, vermehrte die Ergebenheit des Volckes um ein grosses, die es bereits gegen ihn hegte. Nach geendeten Feldzuge führte er seine Truppen ohne einiges Ungemach und mit Beute überhäuffet zurück. Krieg wider die Vejener und Aequier.

Cæso Fabius, der andere Burgermeister, hatte nicht gleiches Glück; ob er gleich allen Pflichten eines grossen Feld-Herrn mit Ehren Genügen thate. Die Truppen bezeugten so gar in der Schlacht, wie verhasst ihnen der General war, der den Befehl über sie führte. Er hatte mit der blossen Reiterey die Aequier in die Flucht geschlagen. Das Fuß-Volck we-

A.R.C.273. A.J.C.479. gerte sich, sie zu verfolgen, aus Furcht, dadurch etwas zu seinem Ruhme beyzutragen, und Stoff zu einem Sieges-Gepränge zu geben. Weder die Ermahnungen des Burgermeisters, noch die Schande, welche sie sich durch ein so straffbares Ausreissen über den Hals gezogen, noch ihre eigene Gefahr, im Fall sich der Feind wieder erholte und umkehrte, konnten sie vermögen weiter zu marschiren, oder nur wenigstens vest auf ihren Posten zu bleiben. Sie nahmen ohne Ordnung verschiedene Wege, und endlich den Weg nach dem Lager zurück, die Traurigkeit war auf ihren Gesichten abgemahlet, als wenn sie wären überwunden worden, und fluchten bald auf ihren General, bald auf die Reiterey, welche so gut gedienet hatte. Der Burgermeister (v) dachte auch nicht darauf, einem so grossen Übel abzuhelfen: so gewiß ist es, saget *Titus Livius*, daß es grossen, ausser den unvergleichlichen Männern öffters mehr an Geschicklichkeit, die Gemüther der Bürger zu regieren, als an nöthigen Gaben fehlet, die Feinde zu überwinden. Er kam nach Rom mit wenig Ruhm zurück, allein er war mehr als jemals der Gegenstand des Hasses und Fluches der Soldaten. Unterdessen blieb das Burgermeister-Amt dennoch bey dem Geschlechte der *Fabier*.

M. FA-

(v) Nec huic tam pestilenti exemplo, remedia ulla ab imperatore quæsita sunt: adeo excellentibus ingeniis citius defuerit ars, qua civem regant, quam qua hostem superent. *Liv.* c. 43.

M. FABIVS II.
CN. MANLIVS.

A.R.C.274.
A.J.C.478.

Diese Burgermeister hatten einen schweren Krieg gegen die Vejener zu führen. Die in Rom herrschende innerliche Uneinigkeit machte den Feinden Hoffnung, daß es leicht seyn würde, seine Gewalt zu schwächen, wenn man sich nur wenige Mühe geben würde. Die vornehmsten Hetrurier stellten unabläßig bey allen Versammlungen vor: „daß der Zwiespalt, „dessen bösen Würckungen die Weißheit des „Raths und die Geduld des Volckes bis hie„her noch Einhalt gethan, nunmehr auf das „höchste gekommen, daß man mit Recht sagen „könne, Rom bestehe aus zwey Städten, deren „jede ihre besondere Gesetze und Obrigkeiten „habe. Daß der Aufruhr aus der Stadt bis „auf das Land gedrungen, und daselbst alle „Zucht verdorben. Daß in dem letzten Feld„zuge der römische Soldate mitten in der „Schlacht seinen Feld-Herrn verlassen, „und, ohngeachtet seiner Vorstellungen und „Befehle, den Rückweg nach seinem Lager ge„nommen, und den bereits überwundenen „Aeqviern den Sieg überlassen habe. Daß „Rom durch seine eigene Macht den Untergang „finden würde, wenn man sich nur ein wenig „Mühe geben wolte. Daß man ihm nur den „Krieg zeigen dürffe: das übrige würden ihr „gutes Glück und die Götter ausführen.„ Diese Reden und Hoffnung brachten gantz Hetrurien in Harnisch.

Wichtiger, aber blutiger Sieg wider die Hetrurier. *Dionys. l. 9. p. 562--670. Liv. lib. 2. c. 44--47.*

Unterdessen war man in Rom nicht eingeschlaffen. Die Burgermeister hatten, des *Appius* Rathe zu Folge, gesorget, die Zunfftmei-

A.R.C.274. A.J.C. 478. ster auf eine höfliche und verbindliche Art zu gewinnen, und einige davon in ihre Absichten zu ziehen. Durch ihre Vermittelung giengen die Werbungen, ohngeachtet der andern Widersetzlichkeit, wie im vorigen Jahre von statten. Die Armee kam also gar bald auf die Beine. Die Bürgermeister zogen jeder mit zwey Legionen, welche Rom allein verschaffet, und mit einer gleichen Anzahl Truppen von ihren Bunds-Genossen, zu Felde. Die Lateiner und Hernicker hatten von freyen Stücken und aus guten Willen noch einmal so viel Truppen geschicket, als man verlanget. Die Römer hielten es nicht für rathsam, sich derselben zu gebrauchen, ohne Zweifel aus einem Grundsatze, davon sie nach diesem sehr selten abgewichen sind, und welcher darinn bestand, daß sie niemals in ihren Armeen mehr Verbundene oder Freunde als Bürger annahmen. Sie danckten diesen Bunds-Verwandten mit vieler Erkentlichkeit für ihre Treue, und ihren Eifer zum Dienste des römischen Volckes, und schickten die überflüßigen Truppen zurück. Man machte eine dritte Armee, welche aus zwey Legionen der jüngsten Mannschafft bestand, und Befehl hatte, sich vor den Mauern Roms zu lagern, um das Feld vor den Streiffereyen und gegen einen neuen unvermutheten Feind zu beschützen. Diejenigen endlich, welche ihr Alter in Krieg zu gehen befreyete, aber zu allen Diensten nicht unfähig waren, blieben in der Stadt zurücke, dieselbe vor einem Uberfalle zu bewahren.

Die Bürgermeister zogen an der Spitze ihrer Armee gegen die Vejener loß und lagerten sich auf zweyen ziemlich nahe aneinander gelegenen

nen Höhen. Die Feinde ihrer Seits hatten ein mächtiges Heer und sich mit demselben vor die Stadt gelagert. Alle Vornehme in Hetrurien hatten sich zu diesem Kriege eingefunden. Man hatte auch so gar die Sclaven mit zu Felde genomen; daß solcher gestalt das Kriegs-Heer der Hetrurier um ein ansehnliches stärcker als der Römer war. A.R.C.274. A.J.C.478.

Die überlegene Menge der Feindlichen Truppen beunruhigte die Burgermeister nicht so wohl, als die Gemüths-Stellung ihres eigenen Kriegs-Volcks. Das annoch frische Andencken des in vorigem Kriege vorgegangenen beunruhigte sie am meisten. Sie erwehlten also die Parthey, in ihrem Lager zu bleiben, keine Schlacht zu wagen, und den Krieg so viel als möglich in die Länge zu verziehen, in der Hoffnung, daß die Zeit und der Verzug die Gemüther besänfftigen und sie zur Beobachtung ihrer Pflicht zurück bringen solten. Da solcher Gestalt die Römer einige Tage ohne die geringste Bewegung blieben, kamen die kühnsten unter den Hetruriern bis vor die Thore ihres Lagers, und verspotteten sie. Sie schalten die Soldaten für Weiber, und die Befehlshaber für feige Memmen. Sie forderten sie heraus, wenn sie Hertz hätten, sich entweder zu zeigen und ihren Streit durch eine entscheidende Feld-Schlacht auszumachen, oder wenn es ihnen am Hertz fehlte, ihre Waffen den Uberwindern zu überliefern. Sie holten ihre Niederträchtigkeit von ihrem Ursprunge her, mit welchem ihre Aufführung vollkommen überein käme.

Diese beissenden Vorwürffe, welche alle Ta-

A.R.C.274
A.J.C.478.

ge mit neuem Trotze wiederholet wurden, machten den Burgermeistern keinen Kummer, giengen aber den Soldaten durch das Leben. Sie empfanden innerlich gewaltsame aber einander gantz wiedrige Regungen, einen Unwillen gegen die Feinde, und einen Haß gegen die Burgermeister und Raths-Herrn. Sie konnten die beissenden Beschimpffungen der Hetrurier nicht länger ertragen, allein sie wolten den Patriciern auch keinen guten Ausgang verschaffen, der sie mit Ruhm überhäuffet hätte. Diese beyde Regungen stritten wieder einander, und wechselten einander ab. Endlich behielt der Haß gegen die Feinde die Oberhand. Sie kamen Hauffenweise vor der Burgermeister Zelt, sie baten zu schlagen, und hielten inständig an, die Losung darzu zu geben. Die Burgermeister berathschlagten mit einander, als wenn sie ungewiß waren, was sie thun solten. Sie brachten lange mit Uberlegungen zu. Sie hatten grosse Lust zu schlagen: allein sie musten ihre Begierde verbergen, durch diesen Aufschub und diese Art einer Wiedersetzlichkeit, die Soldaten um so viel hitziger zu machen. Die Antwort war, daß ihre Bitte zu frühzeitig, daß es noch nicht Zeit zum Schlagen, und daß sie sich in ihrem Lager halten solten. Die Burgermeister erklärten, daß allen, die ohne Befehl schlagen würden, als Feinden begegnet werden solte. Dieser verstellte Abschlag feuerte die Hitze der Soldaten immer mehr und mehr an. Die Feinde, welche Kundschafft erhalten hatten, daß die Burgermeister nicht schlagen wolten, wurden viel unbändiger und trotziger, sie ruckten un-

ungescheut bis vor die Thore, und stiessen die beissensten und empfindlichsten Schimpf-Worte wieder die Verzagten heraus, die sich nicht zu zeigen getrauten; und es fehlte wenig, daß sie nicht das Lager selbst angriffen. Die Soldaten konnten eine so schimpfliche Verächtlichkeit nicht länger ertragen. Sie lieffen von allen Seiten auf die Burgermeister zu, nicht mehr in kleinen Banden wie zuvor, sondern fast alle zusammen, und verlangten mit grossen Geschrey sie in die Schlacht zu führen. Die Zeit darzu war gekommen. Gleichwohl machte man noch einige Schwierigkeit. Endlich aber befahl *Fabius*, welcher befürchtete, es möchte ein längerer Verzug diese Hitze erkühlen, oder den Auflauff gar in einen Aufruhr verwandeln, Stillschweigen, und wendete sich mit diesen Worten zu seinem Amts-Genossen: Ich weiß, Manlius, daß diese Soldaten überwinden können, allein sie selbst haben nur Anlaß darzu gegeben, daran zu zweifeln. Aus dieser Ursache bin ich entschlossen, die Losung nicht eher zu geben, bis sie mir alle geschworen, aus der Schlacht nicht anders als sieghafft zurück zu kommen. Sie haben den Burgermeister einmal betrogen: Die Götter können sie niemals betrügen. Unter denenjenigen, welche am allereifrigsten um die Schlacht anhielten, befand sich ein gewisser *Flavolejus*, ein Plebejaner von Geburt, der sich von seiner Arbeit erhielte, wegen seiner Tapfferkeit aber durchgängig hoch geschätzet war. Sein Verdienst hatte ihn zu einer ansehnlichen Bedienung bey einer Legion

A.R.C.274. A.J. C.478.

A.R.C.274 A.J.C.478. erhoben, wo er als erster Hauptmann den Befehl führte, *Primipilus*. Er hatte sechtzig Centurionen mit ihren Compagnien unter sich, welche vermöge der Gesetze verbunden waren, seine Befehle anzunehmen und denselben zu gehorsamen. Dieser *Flavolejus* trat zuerst hervor, und schwur in die Hände des Burgermeisters mit entblösten und erhobenen Schwerdte: Ich verbinde mich, *Fabius*, aus der Schlacht nicht anders als siegend zurück zu kommen. Wenn ich meinen Schwur breche, soll mich *Jupiter*, *Mars* und alle andere Götter in ihrem Zorne verderben. Die gantze Armee schwur nach seinem Beyspiel auf gleiche Art.

Nach diesem geleisteten Eyde liessen die Burgermeister voller Vertrauen und Munterkeit, als wenn sie des Sieges gewiß gewesen wären, die Truppen in guter Ordnung ausrucken, und stellten sie in Schlacht-Ordnung. Die Hetrurier voller Verwunderung über diese unerwartete Bewegung, machten sich ihrer Seits gleichfalls fertig, und giengen den Römern entgegen.

So bald beyde Armeen einander im Gesichte waren, bliesen die Trompeter Lermen, und die Schlacht nahm den Anfang. Die Reiterey und das Fuß-Volck brachen von beyden Theilen zu gleicher Zeit loß. Das Blut Bad war groß, und der Verlust anfänglich auf beyden Seiten gleich. Die Römer auf dem rechten Flügel unter dem Befehle des Burgermeisters *Manlius*, drangen hitzig auf den lincken Flügel der Feinde loß, und die Reiterey, welche von Pferden abgesessen war, fochte lange

Zeit

Zeit zu Fusse. Der lincke Flügel fieng an zu sehen, daß er von dem rechten Flügel der Hetrurier fast umringet war, welche ihre Flancken an dieser Seite weiter ausgedehnet hatten. Gleichwohl erhielten sie sich, ohnangesehen der Ungleichheit der Macht, und der ihnen von allen Seiten beygebrachten Wunden. *Quintus Fabius*, welcher zweymal die Burgermeister-Würde bekleidet, und den lincken Flügel als Statthalter des Burgermeisters befehligte, that behertzten Wiederstand, so verwundet er auch war; bis er von einer Lantze getroffen, ohne das geringste Lebens-Zeichen zu Boden fiel. Auf diese erhaltene Zeitung entbot der Burgermeister *M. Fabius*, welcher das Haupt-Treffen anführte, seinen andern Bruder *Cæso Fabius*, und gieng nebst den auserlesensten ihrer Truppen auf den rechten Flügel der Hetrurier loß, welche die Seinigen eingeschlossen hielten. Er fiel sie mit der grösten Wuth an, er warff sie übern Hauffen, er schlug alles todt, was ihm vorkam, und nöthigte die entferntesten, die Flucht zu nehmen. Hier fand er seinen Bruder, der noch Athem schöpffte, den er doch ohne einen andern Trost aufheben ließ, als daß er ihn den Geist aufgeben sahe. Die durch den Tod eines so hochgeschätzten Befehlshabers zur Rache angefeuerten Soldaten, fielen die Hetrurier an, wo sie am festesten geschlossen waren, und stellten durch das daselbst angerichtete Blut-Bad die verfallenen Sachen des lincken Flügels wieder her, und erhielten über diejenigen die Oberhand, welche sie übern Hauffen geworffen hatten.

A.R.C.274. A.J.C. 478.

Un-

A.R.C.274
A.J.C. 478. Unter dieser Zeit (w) verfolgte der rechte Flügel, welchen *Manlius* befehligte, seinen Vortheil gegen die Hetrurier, und machte neuen Fortgang. Der Feind that nur noch schwachen Wiederstand, und suchte sein Heil in der Flucht, als ein von ungefehr geworffener Wurff-Spieß *Manlius* am Knie verwundete, unter der Knie-Kehle durchfuhr, und ihn zu Boden warff. Man brachte ihn aus dem Gedränge und ins Lager. Die Hetrurier, welche ihn für todt hielten, setzten sich wieder, und faßten neuen Muth. Die frischen Truppen, welche zu ihn stiessen, vermehrten ihr Vertrauen. Sie trieben die Römer in Abwesenheit ihres Oberhaupts zurück. Als der Burgermeister *M. Fabius* diese Unordnung sahe, verließ er den lincken Flügel und eilte den rechten mit einigen Geschwadern Reitern zu Hülffe. Er schrie den Truppen zu, daß sein Amts-Genosse am Leben wäre, und daß er den andern Flügel der Hetrurier in Unordnung und zum Weichen gebracht. Der Feind, der ihn mit einer so ansehnlichen Verstärckung ankommen sah, ließ von Verfolgung der Flüchtigen ab, und stellte sich wieder in Schlacht-Ordnung. *Manlius* kam zu gleicher Zeit wieder zurück und stellte sich an die Spitze seiner Truppen. Der Anblick der beyden Burgermeister machte den Römern neuen Muth. Die Schlacht gieng von neuen an, und das Blut-Bad ward von beyden Theilen viel grösser als zuvor.

Zu gleicher Zeit bekam eine grosse Abtheilung der

(w) Ich habe mehr dem Verstande als Worten des *Dionysius* von Halycarnaß gefolget.

der Hetrurier Befehl nach dem römischen Lager zu marschiren. Sie lieffen mit so viel grösserer Freude darnach zu, weil sie es schlecht bewacht anzutreffen glaubten; und sie betrogen sich hierinne nicht. Man hatte bloß die *Triarier* (x) darinne zurück gelassen, und eine kleine Anzahl anderer Truppen. Das übrige waren nichts als Marcketenner, Knechte und Handwercks-Leute. Die Hetrurier bemächtigten sich ohne Mühe des Lagers. Allein da sie mehr an das Beute machen als Fechten gedachten, liessen sie den Trianiern, welche ihren ersten Anfall nicht hatten aushalten können, Zeit, den Bürgermeistern Nachricht zu geben, was in dem Lager vorgieng. Worauf die Triarier von sich selbst das Gefecht mit mehr Hertzhafftigkeit anfiengen. *Manlius* eilte ihnen eiligst zu Hülffe, drang in das Lager, besetzte alle Thore mit starcken Wachen, und verwehrte auf diese Art den Feinden allen Zu- und Ausgang. Sie wurden dadurch in Verzweiflung gebracht, und fochten mit mehrerer Wuth. Ein grosser Hauffen der Hetrurier fiel den Burgermeister an, den sie an seinen prächtigen Waffen erkannten: die um ihn befindlichen Römer thaten anfänglich einen behertzten Wiederstand, konnten aber einen so gewaltsamen Anfall nicht lange aushalten. Der tödtlich verwundete Burgermeister fiel von seinem Pferde, und muste, weil er nicht wieder aufstehen konnte, auf dem Platze

A. R. C. 374
A. J. C. 478.

(x) Es wurden diejenigen Soldaten also genennet, welche bey der römischen Armee die dritte Linie machten, und die ältesten aber auch die tapfersten, doch an der Zahl die schwächsten waren.

A.R.C.284 A.J.C.478. Platze bleiben, nachdem er um sich herum die tapfersten jungen Leute ins Graß beissen sehen muste, die sich seiner Vertheidigung rühmlich annahmen. Die durch diesen glücklichen und unvermutheten Fortgang aufgemunterte Heeresabtheilung, fielen mit neuen Kräfften an, mittlerweile die Bestürtzung unter den Römern allgemein war; und sie lieffen Gefahr eine gäntzliche Niederlage zu erleiden, wenn die Statthalter, nachdem sie den Cörper des Burgermeisters weg tragen lassen, den Feinden nicht ein Thor eröffnet hätten. Sie flüchteten mit der grösten Eilfertigkeit durch dieses Thor, fielen aber dem andern Burgermeister in die Hände, der seinen Amts-Genossen zu Hülffe kam, und wurden fast alle in Stücken gehauen. Der siegende *Fabius* kehrte ohne Anstand zur Unterstützung der in der Ebene fechtenden zurück, und brachte die Feinde zur völligen Flucht.

Die Römer hatten noch niemals eine so wichtige Schlacht geliefert, so wohl in Ansehung der grossen Menge der fechtenden als der Dauer der Schlacht, und der Abwechselung des Glücks und der Vortheile. Die Armee bestand aus zwantzig tausend Mann zu Fusse, dem Kern und der Blüte der römischen Jugend, und aus zwölff hundert Pferden, nebst einer gleichen Anzahl Truppen der Pflantz-Städte und Bundes-Genossen. Die Schlacht nahm vor Mittage den Anfang, und endigte sich erstlich mit der Sonnen-Untergang. Der Sieg war unter beyden Partheyen lange Zeit zweifelhafftig, und hätte sich allem Ansehen nach

nicht

nicht für die Römer erkläret, wenn die Hetrurier nicht des Nachts ihr Lager abgebrochen und sich zurück gezogen hätten. A.R.C.274 A.J.C.478.

Bey der Zurückkunfft der Armee wolte das Volck den Sieg des Burgermeisters durch die Ehre eines Sieges-Gepränges krönen. Er hielte es wieder den Wohlstand unter dem Leichen-Begängniß seines Bruders und seines Amts-Genossens, in einem so herrlichen Gepränge mit der Krone auf dem Haupte zu erscheinen. Die Abschlagung (y) des Sieges-Gepränges brachte ihm mehr Ehre als der Triumph selbst: So offters ersetzet eine zu gelegener Zeit angebrachte Verachtung der Ehre, dieselbe mit Wucher!

Hierauf ließ er den beyden berühmten Todten, deren Verlust man beweinte, ein herrlichs Leichen-Begängniß halten. Er hielte ihnen selbst die Lob-Rede, und erhobe darinne beyder rühmliche Thaten auf das Höchste, ohne der seinigen mit einem Worte zu gedencken. Das verdiente Lob, so er ihnen beylegte, fiel zum Theil auf ihn zurück, um so vielmehr, da er sich selbst zu vergessen schiene. Er vertheilte nach dem sich bey Antretung seines Burgermeister-Amtes gemachten Entwurffe, das Volck mit den Patriciern zu versöhnen, die verwundeten Soldaten in die Häuser der Raths-Herrn, und eine viel grössere Anzahl derselben gab er den Fabiern: Sie wurden an keinem Orte mit mehrerer Sorgfalt verbunden als bey diesen. Seit

dieser

(y) Omni acto triumpho depositus triumphus clarior fuit. *Adeo, spreta in tempore gloria, interdum cumulatior redit. Liv.*

A.R.C.274. A.J.C.478. dieser Zeit wurden die Fabier dem Volcke angenehmer, allein durch rechtmäßige und der Republic heilsame Mitel. Es blieb auch die Burgermeister-Würde so wohl nach dem Wunsche des Volcks als der Patricier annoch bey diesem Geschlechte.

CÆSO FABIVS III.
T. VIRGINIVS.

A.R.C.275. A.J.C. 477. Unglückliche Niederlage der Fabier bey Cremera. *Dionys. l.8. p.570-583.*

Unter diesen Burgermeistern hatte Rom viel Kriege zu führen, welche nicht so wohl gefährlich als beschwerlich waren, wieder die Aequier, wieder die Volsker, und wieder die Vejener. Den Einfällen der letztern Einhalt zu thun, ward eine starcke Besatzung auf die Grentzen geleget, die sie im Zaume hielte. Allein die vom Gelde erschöpffte Republic, welche dabey von vielen andern Feinden bedrohet ward, befande sich so vielen Sorgen und Aufwande nicht gewachsen. Bey dieser Gelegenheit zeigte das Geschlechte der Fabier eine Großmuth ohne Beyspiel. Sie wendeten sich an den Rath, und hielten durch den Mund des Burgermeisters um die Gnade an, ihnen die Vorsorge und Bezahlung der Besatzung zu überlassen, welche sich den Einfällen der Vejener zu wiedersetzen unterhalten werden wüste, und versprachen durch eine geringere aber aufmercksamere Besatzung die Ehre des römischen Volcks daselbst vollkommen zu behaupten. Man war über ein so edles und unerhörtes Anerbieten zum höchsten vergnügt, und nahm es mit der empfindlichsten Erkenntlichkeit auf. Das Gerücht davon breitete sich bald durch die gantze

Stadt

Stadt aus. Es wuvde von nichts als den Fabiern geredet. Man lobte sie, man bewunderte sie, man erhobe sie bis an den Himmel. Wenn es noch zwey dergleichen Geschlechter gäbe, sagte man, deren das eine den Krieg wieder die Volsker, und das andere wieder die Aequier über sich nähme, so könnte die Völckerschafft ruhig seyn, mittlerweile Privat-Personen mit ihrer Macht die benachbarten Völcker für sie bezwängen. A.R.C.275 A.J.C.477.

Den andern Tag frühe brachen die Fabier unter der Anführung des Burgermeisters auf der mit seinem Waffen-Rocke bekleidet war. Niemals hat man eine so kleine und zu gleicher Zeit so herrliche Armee gesehen, ich rede hier auf Treu und Glauben des *Titus Livius*. Drey hundert und sechs Soldaten, alle Patricier, alle aus einem Geschlechte, darunter kein einiger zu finden, der nicht würdig geschätzet werden könnte, über eine gantze Armee den Befehl zu führen, zogen voller Muth und Freudigkeit unter den Standarten eines Oberhaupts, eines Fabiers wie sie, wieder die Vejener zu Felde. Sie wurden von einem Hauffen Freunden und Clienten begleitet, welche ein gleicher Geist und Eifer trieb, und welche alle nichts als grosse und edle Absichten hatten. Dieser Hauffen belieff sich ohngefehr auf vier tausend Mann. Die bey einem so schönen Anblicke zugelaufene gantze Stadt überhäuffte diese großmüthige Soldaten mit Lobe; sie versprach ihnen die Burgermeister-Würde, Sieges-Gepränge, und die herrlichsten Belohnungen. Bey dem Vor-

A.R.C.275. A.J.C.477. beyzuge des Capitols und der andern Tempel bate man die Götter, sie in ihren Schutz zu nehmen, ihren Auszug und ihre Unternehmung zu segnen, und ihnen eine geschwinde und glückliche Zurückkunfft zu verschaffen. Diese Wünsche wurden nicht erhöret.

Als man nahe bey dem nicht weit von Veji entfernten Flusse Cremera angekommen, baute man eine Festung auf einen sehr steilen u. jähen Berg zur Sicherheit der Truppen, man umgabe sie mit einem doppelten Graben und verschiedenen Thürmen, worauf man die Seiten der Festung mit Geschoß wohl beschützen konte. Hierauf führte der Burgermeister seine Truppen in der Vejener Land, wo er eine wichtige Beute machte. Diese Festung war ihnen sehr beschwerlich, sie wurden dadurch verhindert ihre Aecker zu bauen, und ihre Handlung mit den Fremden gieng zu Grunde. Der Feind traute sich nicht sehen zu lassen, er verschloß sich in die Städte, und kam nur verstohlen heraus.

L. ÆMILIVS II.
C. SERVILIVS.

A.R.C. 276 A.J.C. 476.

Die Vejener befanden sich nicht starck genug die von den Römern aufgeführte Festung zu verwüsten, sie nahmen Zuflucht zu den Hetruriern, welche ihnen viel Truppen zuschickten. Dem Burgermeister *Aemilius* wurde dieser Krieg aufgetragen: Seinem Amts-Genossen der wieder die Volsker: Der Procunsul (z) *Furius* zog wieder die Aequier zu Felde. Dieser letztere hatte einen glücklichen und geschwinden Fortgang. *Servilius* ward aus Uber-

(z) Hier wird des Procunsuls in der römischen Historie zum erstenmale gedacht.

Ubereilung und allzu grossen Vertrauen bey Angreiffung der Feinde geschlagen. *Aemilius*, welcher das Kriegs Heer der Vejener vor Veji gelagert nebst den Hülffs Völckern aus dem gantzen Lande der Hetrurier antraff, griff sie ohne Zeit Verlust mit grossen Feuer an, schlug sie in die Flucht, richtete ein grosses Blut-Bad unter ihnen an, und machte sich Meister von ihrem Lager, wo er so viel fande, daß er seine Truppen belohnen und bereichern konnte. Die Vejener waren der ausgestandenen Beschwerligkeiten und Drangsale überdrüßig, und liessen *Aemilius* ersuchen sich mit ihnen in Friedens Unterhandlungen einzulassen. Der Burgemeister schloß denselben nach erhaltener Vollmacht von dem Rathe ohne daß er ihnen das geringste von ihrem Gebiete wegnahme, noch einiges Geld für die Römer, zu Vergütung der aufgewendeten Kriegs Kosten, forderte, noch sie anhielte, Geisseln zur Versicherung ihrer Treu und gegebenen Wortes zu überliefern. Die übermäßige Gelindigkeit wurde in Rom übel aufgenommen; und folglich versagte ihm der Rath die Ehre des Sieges-Gepränges. Aus Verdruß über diese Beschimpffung schlug er sich zu der Plebejaner Seite, und beschuldigte den Rath, daß er den Krieg nur zu verlängern suchte, um die Vertheilung der Aecker zu verhindern, dazu man ihnen seit so langer Zeit die gewisseste Hoffnung gemachet hätte; und danckte die Truppen aus eigner Bewegung ab, als ob er allein Herr darüber wär, und suchte nichts als die Spaltung unter dem Rathe und Volcke zuer-

A.R.C.276. A.J.C. 476.

halten. Unterdessen waren die Fabier in ihrer
A.R.C.277. A.J.C. 475. Festung geblieben.

C. HORATIVS.
T. MENENIVS.

Die eilff Völcker von der hetruriſchen Nation, welche die Vejener bey dem Vertrage, davon wir ſo gleich geredet haben, nicht zu Rathe gezogen hatten, verſammleten ſich, und machten ihnen ein Verbrechen daraus, daß ſie ohne ihr Zuthun mit den Römern Friede geſchloſſen hatten. Der Krieg fing alſo von neuen wieder an. Die Uneinigkeit, welche von neuen über die Werbung der Truppen in Rom entſtanden war, verſchobe die Kriegs Zurüſtungen in die Länge. Unterdessen giengen die Fabier, welchen der gute Fortgang ihrer beſtändigen Einfälle, in das feindliche Land mehr Muth machte, immer weiter und weiter. Ihre allzu groſſe Kühnheit gab den Hetruriern Anlaß ihnen an verſchiedenen Orten Hinterhalte zu legen. Sie bemächtigten ſich des Nachts aller Höhen, welche die Ebene beſtrichen, und fanden Mittel daſelbſt eine gute Anzahl Truppen zu verbergen. Den Tag drauf trieben ſie mehr Vieh auf das Feld, als ſie ſonſt gewohnt waren. So bald die Fabier Nachricht bekamen, daß das gantze Feld voll Vieh wäre, welches nur von wenigen Truppen bedecket würde, thaten ſie einen Ausfall aus der Feſtung, und lieſſen nicht mehr Volck darinne zurück, als zu ihrer Beſchützung nöthig war. Die Hoffnung zu einer groſſen Beute beſchleunigte ihren Marſch. Sie zogen in Schlacht-Ordnung, und ſetzten ſich in Stand die anrückende Wache anzugreiffen. Dieſe erwarteten den Angriff nicht, ſondern nahmen nach dem erhalte-

nen Befehle die Flucht. Die Fabier hielten sich ganz sicher, bemächtigten sich der Schäfer, und machten sich fertig die Heerden wegzutreiben. Nunmehr rückten die Hetrurier aus ihrem Hinterhalte hervor, und fielen von allen Seiten auf die Römer loß, welche meistentheils hier und da zerstreuet waren. Sie zogen sich in möglichster Geschwindigkeit zusammen, allein nicht ohne viele Mühe. Sie sahen sich gar bald von allen Seiten umringet. Sie fochten als Löwen, und verkaufften ihr Leben auf das theuerste. Als sie aber wohl sahen, daß sie dergleichen Gefechte nicht lange aushalten konnten, so stellten sie sich in spitzige Schlacht-Ordnung, und giengen als wüthende und rasende auf die Feinde loß, durch welche sie sich einen Weg bis an die Anhöhe des Gebirges machten. Hier setzten sie sich veste, und fochten mit neuen Muthe gegen die Hetrurier, welche ihnen keine Zeit liessen, Athem zu schöpffen. Weil sie auf einem höhern Orte standen als jene, so vertheidigten sie sich, ohngeachtet ihrer kleinen Anzahl, sehr vortheilhafftig, sie trieben die Feinde zurück, welche sich bestrebeten, sie anzugreiffen, und metzelten derselben sehr viele darnieder. Allein die Vejener, welche durch einen Umweg die Höhe des Gebirges gewonnen hatten, fielen sie mit Ungestüm an, und überschütteten sie mit Pfeilen. Die *Fabier* wehrten sich bis auf den letzten Athem, und wurden alle erschlagen. *A.R.C.277. A.J.C.475.*

Man saget, daß nach dem Tode dieser drey hundert und sechs *Fabier*, von diesem gantzen Geschlechte nicht mehr als ein Kind, Namens *Q. Fabius Vibulanus*, übrig gewesen. Dieses ist des *Titus Livius* Meinung, und viel anderer

A.R.C.277. A.J.C.475. Geschicht-Schreiber nach ihm. *Dionysius* von Halycarnaß widerleget sie, und zeiget den Ungrund derselben durch sehr starcke Beweiß-Gründe. Wenn sie wahr seyn solte, so müste in der That keiner von den dreyhundert und sechs *Fabiern*, aus welchen die Besatzung zu Cremera bestanden, verheyrathet gewesen seyn, welches wider die Gesetze streitet; oder keiner davon Kinder unter der Aufsicht der Mutter, oder eine schwangere Frau, oder Bruder zurück gelassen haben, welche noch nicht dienen konnten, welches nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat. An der andern Seite ist aus den Geschlechts-Registern gewiß, daß alle *Fabier*, die in den folgenden Zeiten zum Vorscheine gekommen sind, ihre Abstammung von diesen einzigen *Q. Fabius Vibulanus* herrechnen, welcher dreymal Burgermeister und ein Zehen-Mann gewesen: welches keine (a) geringe Schwierigkeit in dieser Sache machet.

Das römische Volck bezeigte sich sehr empfindlich über diesen Verlust der *Fabier*. Ihr Todes-Tag ward unter die unglücklichen Tage gerechnet, die nefasti heissen, an welchen die Gerichte geschlossen waren, und keine öffentliche Sachen abgehandelt oder wenigstens nicht beschlossen werden konnten. Man konnte das Gedächtniß dieser Durchlauchten Patricier nicht genug ehren, welche ihr Leben zur Vertheidigung des Staats so großmüthig aufgeopffert hatten.

(a) Die Meinung des *Perizonius* konnte diesen Wiederspruch vergleichen. Er muthmasset, daß die Besatzung zu Cremera, davon die Rede ist, nur in allen aus 306. Soldaten bestanden, und daß nur eine kleine Anzahl aus dem Hause der *Fabier* darunter, die andern aber ihre Clienten gewesen. *Periz.* Animad. hist. c. 5.

hatten. Man hat niemals dergleichen Eifer noch dergleichen Ergebenheit für das Vaterland gesehen. A.R.C.277. A.J.C.475.

Der Niederlage der *Fabier* folgte die Niederlage der römischen Armee, welche *Menenius* befehligte, auf dem Fusse nach. Die über ihren Sieg aufgeblehete Hetrurier näherten sich der Stadt Rom, und verursachten daselbst eine grosse Bestürtzung. Der andere Burgermeister *Horatius*, welcher aus dem Lande der Volsker zurück geruffen ward, wo er den Befehl führte, kam seinem Vaterlande eilig zu Hülffe, und errettete es durch verschiedene über die Feinde erhaltene Vortheile aus der äussersten Gefahr, darinne es sich befande. Gleichwohl blieben die Hetrurier Meister von Janiculum.

SP. SERVILIVS.
AVL. VIRGINIVS.

A.R.C.278. A.J.C.474.

Damals bezahlten die Hetrurier den Römern das Ubel, so sie von Seiten der *Fabier* erhalten hatten. Janiculum war ihre Vestung, von da aus sie das gantze platte Land verwüsteten. *Servilius* ließ sich zur Unzeit in eine Schlacht mit ihnen ein, und wäre mit seiner Armee gewiß verlohren gewesen, wenn ihm sein Amts-Genosse nicht eiligst zu Hülffe gekommen wäre. Die Hetrurier wurden gäntzlich geschlagen. *Dionys.* l. 9. p. 583--594. *Liv.* lib. 2. cap. 51--54.

Menenius wird zu einer Geld-Busse verdammet.

Der Friede von aussen gab allezeit zu neuen innerlichen Unruhen Anlaß. So sehr sich die Raths-Herren auch bemüheten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß man dem *Menenius* nicht den Proceß gemachet hätte, welcher im vorigen Jahre Burgermeister gewesen war.

A.R.C.278. A. J.C.474. Zwey Zunfftmeister meldeten ihn, vor dem Volcke zu erscheinen, und von dem schlechten Fortgange, den die römische Armee unter seinem Befehle gehabt, und ihrer dabey erlittenen Schande Rechenschafft zu geben. Vornemlich machte man ihm ein Verbrechen aus dem Verlust der Fabier und der Eroberung Cremera; und das in den Comitien nach Zünfften versammlete Volck verdamte ihn fast mit einhelliger Stimme, ob er gleich ein Sohn des *Menenius Agrippa* war, welcher das Volck nach seiner Flucht auf den heiligen Berg zurück geführet, und mit den Patriciern versöhnet hatte. Das Urtheil sprach ihm nur eine Geld-Busse zu, allein durch einen Zufall ward ein Todes-Urtheil daraus. *Menenius* war verdamet zwey tausend As zu bezahlen, eine zur damaligen Zeit wichtige Summe, allein kurtz darauf starb er vor Verdruß und Betrübniß über die Begegnung seiner Mitbürger.

C. NAVTIVS.
P. VALERIVS.

A.R.C.279 A.J.C.473.

So bald *Servilius* sein Amt niedergeleget, ward er von zwey Zunfftmeistern vorgeladen, vor dem Volcke die Niederlage der Armee zu verantworten, die er verursachet hätte. Die Raths-Herren geriethen in eine wahrhaffte Bestürtzung, indem sie des *Servilius* Gefahr als ihre eigene ansahen. Sie gaben sich alle Mühe, sie liessen alle ihre Freunde und Clienten arbeiten, und baten das Volck inständig, einen Mann nicht zu verdammen, der kein ander Verbrechen begangen, als daß er unglücklich gewesen, und die Republic nicht den betrübten Folgen auszusetzen, damit sie bedrohet würde, wenn

die

die Befehlshaber alle Zufälle verantworten und es so theuer bezahlen solten, wenn sie nicht glücklich gewesen. An dem bestimmten Tage erschien *Servilius*, und rechtfertigte sich mit einer solchen sittsamen Mine, wie es einem vor dem Richter erschienen Angeklagten anständig ist, allein auch mit solcher Standhafftigkeit und gesetzten Wesen, als ein Mann, der sich nicht für straffbar hält. Er war (b) eben so unerschrocken vor ihrem Richter-Stuhle, als er es bey einer Schlacht vor den Feinden zu seyn pflegte. Er bemühte sich nicht, Mitleiden zu erwecken, man sahe ihn nicht sein Unglück beweinen, noch sich zu unanständigen Bitten bequemen, noch das geringste Merckmahl einer Schwachheit von sich geben. Er warff so gar dem Volcke den Mißbrauch der Gewalt gegen *T. Menenius* vor, die sie dem Vater dieses vortrefflichen Angeklagten schuldig wären. Diese wohlanständige Standhafftigkeit gefiel dem Volcke ungemein, an statt sie ihm hätte verdrüssen sollen. *Virginius*, der mit ihm zugleich Burgermeister gewesen war, und welchem man den Sieg schuldig zu seyn glaubte, setzte ihn nicht allein vor allen Vorwürffen in Sicherheit, sondern theilte auch mit ihm die Ehre seines glücklichen Fortgangs. *Servilius* wurde mit einhelliger Stimme frey gesprochen, und für unschuldig erkläret. Das vortheilhaffte Zeugniß, so ihm sein Amts-Genosse gab, war bey dem Volcke eine starcke Bewegungs-Ursache zu seiner Loßsprechung, allein die Schaam, so es über die Verdammung des *Menenius* empfande,

A.R.C. 279. A. J.C. 473.

(b) Fervidi animi vir, ut in publico periculo ante, sic tum in sua

A.R.C.279. A.J.C.473. that noch eine stärckere Wirckung zu *Servilius* Vortheile. So sehr hatte sich die Gemüths-Neigung verändert.

Die in diesem Jahre gehaltene glückliche Feldzüge gegen die Hetrurier, Vejener und Sabiner erwarben *Valerius* die Ehre des Sieges-Gepränges.

A.R.C.280. A.J.C.472. *L. FVRIVS.*
C. MANLIVS.

Man verwilligte den Vejenern einen Still-stand auf vierzig Jahre.

Diese Burgermeister wiedersezten sich den Anhalten der Zunfftmeister, um die Erhaltung der Commissarien, welche an Vertheilung der Felder nach dem vor vielen Jahren gemachten und abgekündigten Entwurffe, arbeiten solten, aus allen Kräfften.

A.R.C. 281. A.J.C. 471. *L. AEMILIVS III.*
OPITER VIRGINIVS oder *VOPISCVS JVLIVS.*

Der Zunfft-meister Genucius erreget neue Unruhen; er wird todt in seinem Bette gefunden.

Nach gestillten auswärtigen Kriegen entzündete sich das Feuer der innerlichen Uneinigkeiten mehr als jemals. Es war damals unter den Zunfftmeistern ein Mann von groser Kühnheit und lebhaffter Beredsamkeit, Namens *Genucius*. Als er sahe, daß bis hieher alle angewendete Mittel ohne Würckung gewesen, so erfand er ein Neues, nemlich die Bürgermeister des vorigen Jahres vor dem Volcke anzuklagen, daß sie vor demselben Rechenschafft ablegen solten, warum sie, nach der Verordnung des Raths, die zur Vertheilung der Felder bestimmte Zehen-Männer nicht ernennet hätten. Dieser Raths-Schluß war bereits vor zwölff Jahren gemachet worden. Die Angeklagten brachten bey der äusser-

Dionys. l. 9. p. 594--605. *Liv.* lib. 2. c. 54--58.

sten

sten Gefahr, darinne sie sich befanden, alles in Bewegung. Vornemlich wendeten sie sich an die junge Raths-Herren, und gaben ihnen, um sie so viel mehr in ihre Absichten zu ziehen, den Rath, „in Zukunfft ihren Ehren-Aemtern und der Re„gierung der Republic abzusagen, die Fascen „der Burgermeister, den Purpur Mantel, und „den helffenbeinern Richter-Stuhl, als die „Zierrathen ihres Leichen-Begängnisses anzu„sehen; und wohl zu bedencken, daß man sie „mit allen diesen Merckzeichen der Würde nicht „anders als die Opffer ausschmücke, welche „man ausputzet, ehe man sie zu dem Altar führet. „Daß sie bedencken solten, wie die Bürgermei„ster-Würde, weñ sie ja noch was anreitzendes „für sie hätte, solches in nichts als dem Namen „bestünde, und daß die Gewalt der Zunfftmeister „alle Kräffte derselben ausgesogen hätte. Daß „der Burgermeister, eben so wohl als ein Lictor „der Zunfftmeister, nicht mehr thun könnte, als „was ihnen gefiele und was sie befählen. Daß, „wenn man nur daran gedächte, die Fessel abzu„schütteln, sich an den Rath zu wenden, und ei„ne andere Gewalt der Republic als die Macht „des Volckes zu erkennen, man die Verbañung „des *Coriolans*, und die Verurtheilung, und „den Tod des *Menenius* nicht aus den Augen „lassen, und gleiches Schicksal erwarten müsse. A.R.C.281. A.J.C. 471.

Die durch dergleichen Reden angefeuerte Raths-Herren hielten Versammlungen allein nicht öffentlich, sondern heimlich und verstohlen. Hierbey ward beschlossen die Angeklagten zu retten, es möchte kosten was es wolle, und die gewaltsamsten Rathschläge fanden den meisten

Bey-

A.R.C.281. A.J.C.471. Beyfall, es fehlte auch an Personen nicht, die alles zu wagen bereit waren.

Der bestimmte Tag erschien, das Volck begab sich mit anbrechenden Morgen in Menge auf den öffentlichen Platz, und erwartete, was dabey vorgehen würde. Es erweckte so gleich eine Verwunderung, daß der Zunfftmeister seine Ankunfft so lange verzögerte. Da man lange Zeit vergeblich auf ihn gewartet, so fing dieser Verzug an verdächtig zu werden. Man glaubte, daß ihn die Raths-Herrn von Ausführung seines Unternehmens abwendig oder durch ihre Drohungen furchtsam gemachet haben würden, daß er die gemeine Sache verlassen, und an derselben zum Verräther geworden. Endlich kamen die in dem Vorhofe des Zunfftmeisters zurückgebliebene und meldeten, daß man ihn (c) in seinem Hause todt gefunden hätte. Auf diese Zeitung verlieff sich die zitternde und bestürtzte Versammlung da und dorthin, als eine Armee die ihren Feld-Herrn verloren hat. Vornemlich überfiel das Schrecken die Zunfftmeister, welche aus dem Tode ihres Amts-Gehülffen erkannten, was für ein schwacher Schutz die heiligen Gesetze für sie waren. Die Raths-Herrn hingegen liessen sich wenig angelegen seyn ihre Freude zumäßigen, sondern überliessen sich derselben ohne alle Masse und Wohlstand, indem sie öffentlich sagten, daß nichts als ein solcher in die Augen fallender Streich die Gewalt der Zunfft-

(c) *Dionysius* von Halycarnaß setzet dazu, wie man nicht ein einziges Merckmal an ihm gefunden, woraus man muthmassen könne, daß er ermordet, erwürget, erdrosselt, vergeben oder auf eine andere Art ums Leben gebracht worden: Allein *Titus Livius* saget gantz offenbar, daß die Raths Herren Urheber seines Todes gewesen.

Zunfftmeister dämpffen könnte. Die Burgermeister befahlen ohne Anstand mit einer siegprangenden Miene und Stimme die Werbungen, welche ohne Wiederstand geschahen, indem sich die Zunfftmeister in einer unaussprechlichen Niedergeschlagenheit und Bestürtzung befanden. A. R. C. 281. A. J. C. 473.

Dieses furchtsame Stillschweigen, und diese niederträchtige Leblosigkeit reitzte das Volck mehr als die herrschsüchtige Aufführung der Burgermeister. Ein jeder sagte, „daß es um „die Freyheit gethan wäre: daß man in den alten „Zustand verfallen, und daß die zunfftmeisterliche Gewalt mit *Genucius* todt, und begraben „wäre. Daß man zu andern Mitteln greiffen, „und sehen müsse, was man der Gewaltthätigkeit der Raths-Herren für einen Schlag-Baum „vorziehen könne. Daß das Volck kein ander „Mittel habe, da es sich ohne Stütze befände, als „sich durch sich selbst zu vertheidigen. Daß die „Burgermeister kein ander Gefolge und keine „Bedeckung als zwölff Lictoren hätten, welche „selbst gemeine Leute und eine schwache und „verächtliche Stütze wären, wenn man sie zu „verachten wüste.„ Sie munterten einander durch dergleichen Reden auf. Hefftige Unruhen in Rom.

§. III.

Voleron bringet ein Gesetze auf, welches dem Ansehen des Raths sehr zu wieder ist. Die Armee lässet sich von den Volskern aus Haß gegen *Appius* überwinden, welcher den zehnden Mann am Leben straffen lässet. Die andere Armee dienet *Quintius* mit vielem Eifer gegen die Aequier. *Appius* wird vor das Volck gefordert: Er stirbet vor der Verurtheilung. Neue Unruhen.

Ein gewisser, *Publius Voleron*, aus einem plebejanischen Geschlechte, ein beherzter, und wegen Voleron bringet ein Gesetze

auf, welches dem Ansehen des Raths sehr zuwider ist. A.R C. 281. A. J.C.471.

wegen seiner schönen Kriegs Verrichtungen bekannter Mann war bey den vorigen Feldzügen Hauptmann gewesen. Die Burgermeister wolten ihn, an statt daß sie ihn als Officier in die Liste eintragen solten, zwingen, unter ihnen als ein gemeiner Soldate zu dienen. Dieser hielte es sich für eine Schande, eine geringere Stelle, als die er zuvor gehabt hatte, anzunehmen, und weil er sich in seinem Dienste nichts vorzuwerffen hatte, so diese Beschimpffung verdiente, so bezeugte er öffentlich seinen Verdruß, und weigerte sich zu gehorsamen. Die Burgermeister, welche sich durch seine Wiedersetzlichkeit, und seine gebrauchte Freyheit, damit er seine Rechte verfochte, beleidiget finden, liessen sich seiner Person versichern. Er ruffte die Zunfftmeister. Keiner davon bewegte und unterstand sich ihm beyzustehen, so daß auch die Bürgermeister dem Lictor Befehl gaben, ihn auszukleiden und mit Ruthen zu streichen. Hierauf sagte *Voleron*. Ich beruffe mich auf das Volck, weil die Zunfftmeister vor ihren Augen lieber einen Bürger mit Ruthen streichen lassen, als in ihren Betten ersticket seyn wollen. Je mehr er schrie, je mehr sich der Lictor bestrebte ihn auszukleiden: *Voleron* befand sich in seinem besten Alter und bey vollen Kräfften. Er schmieß ihn ins Gesichte, warff ihn zur Erde, und machte es dem andern eben so, der dem ersten beystehen wolte. Nachdem er sich auf diese Art aus ihren Händen gerissen, warff er sich an demjenigen Orte unter die Menge, wo er die meiste Bewegung spürete, und schrie: Ich beruffe mich auf das Volck, und flehe dessen Schutz an. Zu mir ihr Bürger: Zu mir ihr Cameraden! Ihr habet

von

von den Zunfftmeistern nichts zu erwarten: Sie haben selbst eurer Hülffe nöthig. A. R. C. 281. A. J. C. 471. Das Feuer entzündete sich unter dem Volcke. Man rüstete sich wie zu einer Schlacht, und man sahe gar wohl, daß sich alles zur äussersten Gewalt ohne Ansehung der Geburt, des Alters und der Würde anschickte. Die Burgermeister bemühten sich diesem Sturme zu wiedersetzen, allein sie erkannten (d) aus eigener Erfahrung, daß die Bürgermeisterliche Hoheit ohne Kräffte eine schlechte Hülffe war. Ihre Lictoren waren übel zugerichtet, und ihre Fascen zerbrochen worden, sie wurden von ihren Stellen in dem Rathe gestossen, und waren ungewiß wie weit *Voleron* seinen Sieg noch treiben würde.

Nachdem der Auflauff ein wenig gestillet, beruffte die Burgermeister den Rath, und beklagten sich hefftig über die ihnen wiederfahrne schlimme Begegnung, über die Gewalthätigkeit des Volckes und die ungebundene Verwegenheit des *Volerons*. Die Patricier, welche die den Burgermeistern wiederfahrne Beschimpfungen als den Untergang und die Vernichtung der Obrigkeitlichen Gewalt ansahen, wolten denjenigen von dem Gipfel des Felsens gestürtzet haben, der sich unterstanden hatte, die Hand an die Lictoren zu legen. Die Plebejaner ihrer Seits, welche nicht ertragen konnten, daß man ihrer Freyheit Eintrag thate, forderten Gerechtigkeit wieder die Burgermeister wegen der schimpflichen Begegnung eines Mit-Bürgers, bloß weil er die Zunfftmeister zu seinem Beystande geruffen. Die besondere Sache des *Volerons*

ward

(d) Experti sunt parum tutam sine viribus majestatem esse. *Liv.*

A.R.C.281. A.J.C. 471. ward solchergestalt zur Oeffentlichen, daß man die Vertheilung der Felder darüber vergasse, und von nichts als den Vorrechten und der Freyheit redete. Der Streit wurde an beyden Theilen hitzig, das gantze Jahr verstrich vollends mit Streitigkeiten, ohne daß etwas merckwürdiges weder innerhalb noch ausserhalb vorgienge.

L. PINARIVS.
P. FVRIVS.

A.R.C.282. A.J.C. 470.

Eine von den Vestalen, welche eines straffbaren Umganges überführet war, muste die auf dieses Verbrechen gesetzte gewöhnliche Todes-Straffe ausstehen.

Voleron, der sich im vorigen Jahre des Besten des Volckes so eifrig angenommen hatte, erhielt die Vergeltung seines Eifers, und wurde würdig geschätzet, einē Platz unter den Zunfftmeistern zu haben. So bald er sein Amt angetreten, beruffte er das Volck. Man glaubte, daß er, sich an den zwey Burgermeistern des vorigen Jahres, die ihm so übel begegnet hatten, zu rächen, dieselben angreiffen und für Gericht fordern würde: allein seine Absichten giengen viel weiter. Er wendete seine gantze Rache gegen die sämtlichen Glieder des Rathes, und unternahm, denselben des Ansehens zu berauben, so sie bey der Wahl der Zunfftmeister hatten, indem er verordnete, daß an statt derselben Wahl, so bisher in den Versammlungen nach Curien geschehen, sie in Zukunfft in den Versammlungen nach den Zünfften ernennet werden solten. Sehet, worinne der vornehmste Unterschied der einen und der andern bestand. Die Curien waren gewisse Theile der Stadt, deren jede einen besondern Ort hatte, wo sie sich zu den

Opf-

Opffern und andern gottesdienstlichen Verrichtungen versammleten, bey nahe, wie unsere Kirchspiele. Zu ihrer aller Beruffung war ein Raths-Schluß nöthig, der es erlaubte; ingleichen daß vor den Berathschlagungen Wahrsagungen her giengen, welche die Auguren, Patricier von Geburt, öffters nach den Absichten des Rathes auslegten. Bloß die würcklichen Einwohner in Rom genossen das Recht, dabey ihre Stimmen zu geben. Endlich war ein neuer Raths-Schluß zur Bestätigung desjenigen nöthig, was dabey vorgegangen war. Wegen aller dieser Ursachen kam sehr vieles auf die Patricier bey diesen Versammlungen nach Curien an. Gantz anders war es bey den Versammlungen nach Zünfften. Sie wurden ohne Erlaubniß des Raths und ohne Rathfragung des Vogel-Flugs und Eingeweides des Opffer-Viehes gehalten. Alle römische Bürger, woraus die Zünffte bestanden, sie mochten in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, hatten gleiches Recht, ihre Stimmen zu geben; und wie das gemeine Volck (plebs) den Patriciern an der Zahl weit überlegen war, und man die Stimmen nach den Köpffen sammlete, so hatte es dabey jederzeit die Sachen in seiner Gewalt. Seine Verordnungen, die Plebiscita hiessen, waren des Raths Untersuchung nicht unterworffen.

A.R.C. 282. A.J.C. 470.

Voleron hatte, um sein in Sinne habendes Gesetze gültig zu machen, von den vier andern Zunfftmeistern zwey gewonnen, und ob ihm gleich die zwey übrigen nicht beystanden, so thaten sie ihm dennoch keinen förmlichen Widerspruch. Allein die Bürgermeister, der Rath und

A.R.C.282. A.J.C,470. die Patricier widersetzten sich hefftig. Die Streitigkeiten giengen so weit, daß die Versammlung wegen der dazu kommenden Nacht, ohne etwas zu beschliessen, auseinander gieng. Die an sich selbst vielen Schwierigkeiten unterworffene Sache, verzog sich in die Länge, und eine dazu kommende Pest, welche in gantz Italien, sonderlich aber in Rom sehr aufräumete, verschob die Ausführung bis in das folgende Jahr.

Voleron wurde zum andern male zum Zunfftmeister nebst den zwey andern gemachet, die mit ihm gleiche Gedancken hatten. Die Patricier ihrer Seits suchten ihre Anschläge durch die Wahl der Burgermeister zu vernichten.

APPIVS CLAVDIVS.
T. QVINTIVS.

A.R.C.283. A.J.C, 469.

Der erste dieses Burgermeisters war ein Sohn des *Appius Claudius*, eines abgesagten Feindes der Plebejaner, und er gab seinem Vater hierinne nichts nach. Er ward, ohngeachtet seiner Weigerung und Widerspruchs, welches er auch so weit trieb, daß er die Comitien gar verließ, zur Burgermeister-Würde erhoben; denn man erwehlte ihn, ohngeachtet seiner Abwesenheit: Man setzte ihm zum Amts-Genossen T. *Quintus Capitolinus* bey, welcher von einem sanfftmüthigen und gemäßigten, so wie jener von einem hitzigen und gewaltsamen Naturel war; in der Hoffnung, daß sein Beyspiel und seine Rathschläge das allzu rauhe und gewaltsame in des *Appius* Manieren mildern würden.

Als man die oben erwehnte Sache wieder auf das Tapet brachte, hatte *Quintius* den Monath: also konte der andere Burgermeister ohne eine Einwilligung nichts thun. *Voleron* hieng

seinem

seinem Gesetze noch einen neuen Articul an, in welchem er sagte, daß die Wahl der Bau-Herren und überhaupt alle Berathschlagungen, die das Volck angiengen, sich in den versammleten Comitien nach Zünfften enden solten, welches die Macht des Rathes von oberst zu unterst kehren, und sie in die Hände des Volckes bringen hieß. A.R.C. 283. A.J. C.469.

Die von dieser Unternehmung benachrichtigte Burgermeister waren sehr bekümmert über die Maß-Regeln, welche sie zur Verhinderung derselben Würckung nehmen solten. *Appius* schritt zu den gewaltsamsten Mitteln. Sein Amts-Genosse schlug vor, mit dem Volcke den gelindesten und vernünfftigsten Weg zu nehmen, und sich zu bemühen, demselben beyzubringen, daß man seiner Einfalt mißbrauche, und nichts anders suche, als es durch beygebrachte gefährliche Rathschläge auf Irrwege zu verführen. Dem Rath gefiel diese Meinung. *Quintius* hielte, nach erhaltener Erlaubniß vor dem Volcke zu reden, eine so vernünfftige, gemässigte und gründliche Rede, welche von der gantzen Versammlung mit Vergnügen angenommen ward, und seine Widersacher, welchen bereits lange zuvor das Gesetze angenehm gemacht worden war, so weit brachte, daß sie nichts vernünfftiges zu dessen Annehmung vorbringen konten. Endlich hätte er einen vollkomenen Sieg erhalten, daß das der Ungerechtigkeit der Sache überzeugte Volck das Gesetze gäntzlich verworffen hätte, wenn sein Amts-Genosse durch seinen gewöhnlichen Hochmuth die gantze Sache nicht verdorben hätte. Allein *Appius* hielt eine mit Galle und Bitterkeit angefüllte Rede,

A.R.C.283. A.J.C. 469. er schonte weder Schimpff-Worte noch die allerempfindlichsten Ausdrücke, welche zu nichts anders dienten, als die Plebejaner von neuen zu erbittern, und von dem Rathe abwendig zu machen. „Er warff ihnen auf eine dem Rathe „selbst mißfällige und dem Volcke verhaßte „Art die erste Flucht auf den heiligen Berg „und die Einführung des Zunfftmeister-Amts „vor, welches sie, seinem Vorgeben nach, dem „Rathe durch einen angekündigten Aufruhr und „durch Drohung eines bürgerlichen Krieges ab„gezwungen hätten. Man dürffe sich nicht ver„wundern, wenn von einem aus Aufrührern be„stehenden Gerichte nichts anders als Aufstand „und Zwietracht herkämen, welche sich nicht „eher als mit dem gäntzlichen Untergange der „Republic enden würden.» Endlich schloß er mit einem Ausdrucke, der dem Volcke durch die Seele gieng. Er sagte, „daß es niemals „in Rom an Ursachen zu Spaltungen fehlen „würde, wenn man nicht auf die Quelle zu„rück gienge, und die Gewalt der Zunfftmei„ster im Stande liesse.»

Lætorius, welcher von einer bekañten Tapfferkeit bey Schlachten und ein eben so hitziger Verfechter des Gesetzes, als *Voleron* war, unternahm die Antwort auf des *Appius* Rede. Er schalt hefftig auf seinen Hochmuth und Unbescheidenheit, er zog wider sein Geschlecht, als einen erklärten Feind der Plebejaner, loß, und erhob die wichtigen Dienste, welche das Volck dem Staate zu allen Zeiten geleistet hätte. Die Worte flossen ihm nicht nach seinem Gefallen, worüber man sich bey einem Soldaten eben nicht zu verwundern hat: Wie ich nicht mit

solcher

solcher Fertigkeit reden als thun kan, A.R.C.283.
sagte er, ihr Römer, so findet euch Mor- A.J.C.469.
gen wieder hier ein. Entweder ich will in eurer Gegenwart sterben, oder das Gesetz angenehm machen.

Die Versammlung war zahlreicher als jemals, indem jederman mit Ungedult und Zittern auf den Ausgang derselben wartete. *Lætorius* befahl alle diejenigen weg zuschaffen, welche kein Recht hatten zu Stimmen; und wie einige junge Leute von Adel sich weigerten zu gehorsamen, so befahl er sich ihrer Personen zu versichern. Der Burgermeister *Appius* setzte sich dagegen, und gab vor, daß er nur Recht über die Plebejaner hätte. Der Zunfftmeister schickte seinen Thürwärter an den Burgermeister, ihn selbst in Verhafft zunehmen und ins Gefängniß zu führen, und der Burgermeister seinen Lictor an den Zunfftmeister, wobey er überlaut schrie, daß der Zunfftmeister nur ein gemeiner Bürger wäre, der weder einiges Gebiete noch obrigkeitliche Gewalt hätte. Das gantze Volck erhob sich mit solcher Gewalt zur Beschützung seines Zunfftmeisters, daß es ohnfehlbar zu einem blutigen Gefechte gekommen seyn würde, wenn *Quintius* nicht Befehl gegeben hätte, seinen Amts-Genossen entweder gutwillig oder mit Gewalt aus der Versammlung zu führen. Hierauf bemühete er sich das Volck zu besänfftigen, und wendete die zärtlichsten und beweglichsten Bitten an; Er bat die Zunfftmeister sehr, die Versammlung aus einander gehen zulassen und stellete ihnen vor, „daß ein Aufschub von einigen „Stunden ihre Kräffte nicht vermindern, sondern vielmehr der Uberlegung und gutem Ra-

A.R.C.283. A.J.C. 469.

„the Platz geben würde: daß vielleicht der Bürgermeister dem Verlangen des Raths, und der „Rath dem Bitten des Volckes nach geben „würde. Daß das kürtzeste und sicherste „Mittel zu Billigung des Gesetzes wäre, sich „ohne Ausnahme auf die Entscheidung des Rathes zu beziehen, welcher auffer Zweifel durch „diese Freundschaffts-Bezeugung und solches „Vertrauen bewogen und geneigter werden „würde, etwas von seinen Rechten nachzulassen. „Dieser Vortrag fand Beyfall.

Die Burgermeister berufften ohne Anstand den Rath. Bey Anfange der Berathschlagungen waren die Gemüther ungemein erhitzet, die Leidenschafft liesse sich allein hören. Alle Rathschläge waren entweder von der Furcht oder dem Zorne angegeben. Da aber dieses Feuer nach und nach nachließ, und der Uberlegung Platz machte, so verfuhr man mit mehrerer Gelassenheit und entfernte sich von den gewaltsamen Meinungen; daß man dem *Quintius* danckte, daß er durch seine Geschicklichkeit und Klugheit die Gemüther besänfftiget, und die Uneinigkeit aufgehoben hatte. An der andern Seite (e) bat man *Appius* gar sehr, seinen Eifer für die Rechte und Ehre der burgermeisterlichen Würde nicht weiter zu treiben, als es der Stand der gegenwärtigen Umstände und das Wohl des Friedens erlaubte. Daß, so lange die Burgermeister und Zunfftmeister einander anfeindeten

der

(e) *Ab Appio* petitur, ut tantam consularem majestatem esse vellet, quanta in concordi civitate esse posset. *Dum* Tribuni Consulesque ad se quisque omnia trahant, nihil relictum esse virium in medio: distractam laceratamque Rempubl. per magistratus: magis quorum in manu sit, quam ut incolumis sit, quæri. *Liv.*

der Staat keine Stärcke behielte, und daß jede Parthey nicht so wohl auf die Erhaltung der Republic, als sich zum Herrn derselben zu machen, gedächte. *Appius* welcher beständig hart und eigensinnig auf seiner Meinung blieb, ruffte Götter und Menschen zu Zeugen an, „daß man die Republic aus Furcht „und Zaghaffrigkeit verliesse und verriethe: daß „dem Rathe nicht der Burgermeister, aber der „Rath wohl dem Burgermeister fehlte: daß „man noch viel schlimmere Gesetze annähme, „als diejenigen des heiligen Berges. Gleich„wohl gab er dem Ansehen des gantzen Rathes „nach, und hielte sich ruhig, daß also das Gesetze mit Genehmhaltung der beyden Ordnungen des Staats kund gemachet wurde. Seit dem wurden die Comitien zur Ernennung der Zunfftmeister und Bau-Herren ohne Einwilligung des Rathes, ohne Zu athziehung des Vogel-Flugs und Opffer-Viehes und aller anderer gottesdienstlichen Gebräuche, welche die Darzwischenkunfft der Patricier, welche allein im Besitze des Priesterthums sich befanden, erforderten, beständig gehalten. A.R.C.283. A.J.C.469.

Der Geschicht Schreiber *Piso*, welchen *Titus Livius* hierbey anführet, saget, daß man bey dieser Gelegenheit noch drey Zunfftmeister ernennet, da deren zuvor nur zwey gewesen. Weder *Dionysius* von Halycarnaß noch *Titus Livius* sind dieser Meynung.

Nach gestillten innerlichen Unruhen zog man den auswärtigen Feinden entgegen. *Appius* zog wieder die Volsker, und *Quintius* wieder die Aeqvier zu Felde. Der Erfolg kam mit eines jeden Gemüths-Neigung überein.

A.R.C. 283. A.J.C 469. Die Armee lässet sich aus Haß gegen Appius von den Volskern überwinden der den zehnden Mann davon am Leben straffen läßet.

Appius zeigte bey der Armee eben so viel Härte als in der Stadt, und er bediente sich dabey um so viel mehr, seiner Freyheit, da er keine Wiedersetzlichkeit von den Zunfftmeistern zu befürchten hatte. Er zeigte gegen die Plebejaner, von welchen er überwunden worden war, einen solchen Haß, der seines Vaters seinen weit übertraff. Er zitterte vor Zorne, wenn er überlegte, daß ein Gesetze, welches von den Burgermeistern, seinen Vorgängern, verworffen worden war, und von welchem man sich nicht viel Gutes versprechen konnte, unter ihm angenommen worden, da er die Burgermeister-Würde aus keiner andern Absicht erlanget, als sich demselben zu widersetzen. Dieser innerlich kränckende Verdruß veranlassete ihn, die Armee mit allen Arten schlimmer Begegnungen zu vexiren, ohne daß er durch diese Gewalthätigkeiten die Soldaten zähmen konnte, welche sich hartnäckigt vorgenommen, ihm allen Verdruß anzuthun, und eine Art einer Verschwörung nicht wieder sein Leben sondern wieder seinen Ruhm gemachet hatten. Die widerspänstigen Truppen bezeigten also bey allem Nachlässigkeit, Langsamkeit, Faulichkeit und einen aufrührischen Geist. Wenn *Appius* von der Armee Eilfertigkeit verlangte, so verzögerte sie ausdrücklich den Marsch. Wenn er sie ermahnte ein Werck zu beschleinigen, in demselben Augenblicke ließ alles die Hände sincken. Wenn er gegenwärtig war, schlugen alle die Augen nieder: Wenn er vorbey gieng, fluchte ihm jedermann in Geheim, daß dieser trotzige Geist, welcher keine Empfindung als den Haß des Volckes hatte, darüber manchmal aus seiner Stellung kame. Da er allen seinen Eigensinn und

Ver-

Verdruß an den Soldaten ausgelassen hatte, nahm er sich vor, nichts weiter zu reden. Er sagte, daß die Centurionen die Armee bestochen hätten, und er nennete sie zuweilen, sie auf eine spottische Art, darinne sich sein Verdruß zeigte, zu kräncken, Zunfftmeister des Volckes, und andere Voleronen. A.R.C.283. A. J.C. 469

Den Volskern war alles bekannt, was bey der Armee vorgieng; deswegen eilten sie eine Schlacht zu liefern, in der Erwartung, daß die Soldaten in Ansehung des *Appius*, wie sie zuvor in Ansehung des *Fabius Cæso* gethan, verfahren würden. Allein sie trieben die Sache noch viel weiter. Unter *Fabius* begnügten sie sich damit, daß sie nicht siegen wolten, hier gieng es so weit, daß sie überwunden seyn wolten. So bald man sie zur Schlacht anführte, und der Feind sich blicken ließ, flohen sie schimpflich nach dem Lager, und machten nicht eher Halt, als bis sie den Feind im Begriff sahen die Verschantzungen zu überwältigen. Hier sahen sie sich genöthiget zu schlagen, allein man spürte gar bald, daß solches nur geschahe, den Feind an Eroberung des Lagers zu verhindern, und ihrem Feld-Herrn zu zeigen, daß sie hätten überwinden können, wenn sie nur gewollt hätten. Übrigens hatten sie an ihrer Niederlage und Schande Vergnügen.

Der Hochmuth, oder besser zu sagen, die Grausankeit des *Appius* blieb allezeit einerley ohne den geringsten Abgang. Er beruffte die Versammlung, in dem Entschlusse wieder die gantze Armee zu wüten. Die General Lieutenante und Tribuner fanden sich bey ihm ein, und ermahnten ihn, sein Ansehen nicht zur Unzeit an-

A.R.C.283. A.J.C.469. zuwenden, dessen gantze Stärcke auf dem Beyfalle der Gehorchenden beruhe. Daß die Soldaten ohne Scheu sagten, wie sie nicht zu der Versammlung kommen wolten, daß man viele darunter verlangen hörte sie aus dem Lande der Volsker aufbrechen zu lassen. Aus Noth befahl er den Aufbruch des andern Tages, und ließ noch vor der Sonnen Aufgang die Losung dazu geben. Dieses war zugleich eine Losung für die Volsker. Sie fielen behertzt in den Nachzug. Schrecken und Unordnung breitete sich überall aus, und drang bis zu den weit entferntesten Truppen durch, daß man weder die Verordnungen der Befehlshaber hören, noch sie in Schlacht-Ordnung stellen konnte. Man dachte an nichts, als sich zu retten, und der Feind ließ eher von der Verfolgung, als die Römer von der Flucht ab.

Als man über die feindlichen Grentzen war, und die Soldaten sich wieder zusammen gefunden hatten, beruffte der Burgermeister, welcher sie durch sein Zuruffen zu ihrer Pflicht zu bringen sich vergeblich bemühet hatte, die Versammlung. Er warff ihnen auf das heftigste, und zwar nicht ohne Grund, ihre treulose Zaghafftigkeit, und straffbare Verrätherey vor. Er fragte die Soldaten und Fähndriche, wo ihre Waffen und Feld-Zeichen wären. Nachdem er die Centurionen, die ihre Glieder verlassen, mit Ruthen zu streichen befohlen, ließ er ihnen die Köpffe herunter schlagen, uñ den zehnten Mann durch die gantze Armee nach dem Lok hinrichten. Durch dieses Mittel (f) fiel die Todes-Straf-

(f) Statuerunt ita majores nostri, ut, si a multis esset flagitium

Straffe nur auf eine kleine Anzahl und die Furcht auf alle. Nach dieser blutigen Verrichtung kam *Appius*, der Gegenstand des öffentlichen Hasses, mit dem unglücklichen und beschimpfften Uberbleibseln seiner Armee nach Rom zurück. *A.R.C.* 283. *A.J.C.* 469.

Bey der andern Armee gieng es in Ansehung des *Quintius* gantz anders zu. Das Vergnügen über seine Gelindigkeit und Billigkeit machte sie geneigt allen seinen Befehlen nachzukommen, und es war keine Gefahr so groß, der sie nicht aus Antrieb des Eifers für ihren General, und aus Begierde ihm zugefallen und Ruhm zu erwerben, behertzt unter die Augen gegangen wären, ohne die geringste Ermahnung nöthig zu haben. Auch getrauten sich die Aequier nicht einmal zum Vorschein zu kommen. *Quintius* verheerte das beste Theil des Landes, und machte grosse Beute darinne. Er gab sie den Soldaden gantz, und würtzte diese Freygebigkeit mit Lobes-Erhebungen, über welche sie nicht weniger empfindlich als die Belohnungen sind. Die Armee kam nach Rom zurück, voller Zuneigung und Zärtlichkeit für ihren Feldherrn, und in Ansehung seiner mit besänfftigten Gemüthern gegen die gantze Ordnung der Patricier. Sie sagte, daß ihr der Rath einen Vater zum Feld-Herrn, den andern aber einen Zuchtmeister gegeben. Was für ein Unterschied zwischen einem Manne und einem Manne, welche ausser dem beyde von grossen Verdienst und einer erkannten

Die andre Armee dienet Quintius wieder die Aequier mit grossem Eifer.

Tapf-

---

rei militaris admissum, sortitione in quosdam animadverteretur, ut metus videlicet ad omnes, pœna ad paucos perveniret. *Cic. in orat. pro Cluent. n.* 128.

A.R.C.284
A.J.C.468.

Tapfferkeit waren! Man kan es nicht offt genug wiederholen. Der Eigensinn und die angeborne Leidenschafft verderben die allervortreflichsten Eigenschafften, und machen sie nicht allein unnützlich, sondern auch öffters gefährlich.

L. VALERIVS II.
TIB. ÆMILIVS.

Appius wird vor das Volck gefordert, er stirbet vor der Verurtheilung. *Dionys. l. 9. p. 606 615. Liv. lib. 2. cap. 61.*

Unter diesen Burgermeistern brachten die Zunfftmeister das agrarische Gesetz wieder auf das Tapet, und begaben sich in den Rath, allwo sie ihre Vorstellungen mit vieler Mäßigung und Bescheidenheit vorbrachten. Die Burgermeister thaten nicht den geringsten Widerstand um die Erneuerung der alten Streitigkeiten zu verhüten, und begnügten sich, die Aeltesten dabey um ihr Gutbefinden zu fragen. *L. Aemilius*, der Vater des einen Burgermeisters, welcher zuerst redete, unterstützte die Forderung der Zunfftmeister starck, und zeigte mit vielen Gründen, daß sie an sich selbst billig und dem gemeinen Wesen nützlich sey. *Appius*, ohnerachtet er gleich voraus sahe, was er sich vor einer Gefahr aussetzte, war unvermögend sich durch die Furcht abhalten zu lassen, wenn er die Gerechtigkeit auf seiner Seite zu haben glaubte, und behauptete die gegenseitige Meinung mit vieler Hefftigkeit, und zog die gröste Anzahl auf seine Seite.

Die Zunfftmeister geriethen über die ihnen ertheilte abschlägige Antwort in einen wütenden Zorn, und dachten an nichts als sich an den Urheber dieser Ungunst zu rächen. Sie forderten *Appius* vor das Volck, daselbst Rechenschafft wegen seiner Aufführung abzulegen, und auf ver-

verschiedene ihm beygemessene Beschuldigungen sich zu verantworten. Es ist niemals ein dem Volck so verhaster Angeklagte vor demselben erschienen. Dieser brachte vor seinen Richter alle Beschwerungen seines Vaters, und seine eigene. Niemals haben sich auch die Patricier einer Sache so hitzig angenommen und sich so viel Mühe gegeben einen von ihren Mitbrüdern zu retten. Sie sahen mit der grösten Betrübniß den Vertheidiger des Raths, den Rächer der burgermeisterlichen Hoheit, und den unüberwindlichen Wall ihrer Rechte wieder die Zunfftmeisterliche Anfälle, dem Zorne des Volcks überliessert, und bloß darum, weil er die Grentzen der Bescheidenheit in der Hitze der Wortwechselungen ein wenig überschritten hatte. *Appius*, der eintzige unter allen Raths-Herrn hielt die Zunfftmeister, das Volck, und das künfftige Urtheil für nichts. Die Patricier waren bestürtzt über die Gefahr, darinne sie ihn sahen, und bemüheten sich vergeblich ihn zu bewegen, in Ansehung seiner selbst dem Ungewitter einige Zeit auszuweichen, und die Gemüther durch ein seinem Zustande gemässes Bezeigen zu beruhigen. Dieses hiesse ihn schlecht kennen. Er verwarff diesen Vorschlag als ihm unanständig auf eine verächtliche Art. Er veränderte weder die Kleidung noch Miene, und an statt er vor seinen Richtern demüthig erscheinen solte, konnte man nicht einmal so viel von ihm erhalten, daß er bey seiner Vertheidigung etwas von seinem gewöhnlichen Hochmuthe nachgelassen, oder wenigstens seine Redens-Arten nur in etwas gemildert hätte. Einerley Stellung, einerley freymüthi-

A.R.C.284
A.J.C.468.

A.R.C.284
A.J.C.468.

müthige Miene, einerley trotziges Gesicht, einerley Hefftigkeit in seinen Reden: Daß er den meisten des Volcks als ein vorgeforderter Verbrecher fast eben so furchtbar als vormaliger Burgermeister war. Er vertheidigte seine Sache einmal wie allemal, nemlich mehr als ein Ankläger, als ein Angeklagter: und er setzte die Zunfftmeister und das Volck durch seine Standhafftigkeit und Beständigkeit in solche Bestürtzung, daß sie sich nicht enthalten konnten, das Urtheil auf einen andern Tag zu verschieben. Noch vor Erscheinung dieses Tages starb er, nach einigen Geschicht-Schreibern, an einer Kranckheit, nach andern, eines sich selbst angethanen gewaltsamen Todes. Sein Sohn hielt um Erlaubniß an, ihm die Leichen-Rede zu halten. Die Zunfftmeister setzten sich darwieder. Das viel billigere Volck (g) konnte nicht erdulden, daß ein so grosser Mann einer so billig verdienten Ehre entbehren solte. Es hörte seine Lob-Rede nach seinem Tode mit eben so geneigten Ohren an, als es in seinem Leben seine Anklage angehöret hatte, und wohnte seinem Leichen-Begängnisse in Menge bey.

In den sieben oder acht folgenden Jahren stellet uns die Historie nichts als einige nicht allzuwichtige Kriege gegen die benachbarten Völcker und beständige Feinde der römischen Republic vor: als die Aequier, Sabiner, Volsker.

(g) Pleps fraudari solenni honore supremum diem tanti viri noluit: & laudationem tam æquis auribus mortui audiit quam vivi accusationem audierat. *Liv.*

T. NVMICIVS PRISCVS.
A. VIRGINIVS.

A.R.C.285. A.J.C.467.

Das gemeine Volck, welches sich durch das Ansehen der Grossen unterdrücket glaubte, entzog sich zu Bezeugung seiner Empfindlichkeit allen nach Centurien gehaltenen Versammlungen, wobey die Edlen und Reichen die meiste Gewalt hatten. Es schiene als ob sich die Plebejaner noch einmal von der Gemeinschafft der Republic absondern wolten. Man sahe keinen eintzigen bey der Wahl der Burgermeister auf das künfftige Jahr, und sie wurden, welches noch niemals geschehen war, bloß durch die Stimmen des Rathes, der Patricier, und ihrer Clienten zu dieser Würde erhoben, welche ohngeachtet dieser Spaltung ihren Patronen beständig ergeben blieben.

T. QVINTIVS II.
Q. SERVILIVS.

A.R.C.286. A.J.C.466.

Die Römer nahmen den Volskern die Stadt Antium weg.

TIB. ÆMILIVS. II.
Q. FABIVS.

A.R.C.287. A.J.C.465. *Dionys. l.9. p.615-626. Liv. lib.3. p.1-8.*

Dieser *Fabius* war nach dem *Dionysius* von Halycarnaß, ein Sohn eines der drey bey Cremera gebliebenen Bruder dieses Namens, und die Sache ist nach den capitolinischen Jahr-Büchern gewiß. *Titus Livius* giebet ihn für den eintzigen von diesem Geschlechte an, der bey dieser unglücklichen Schlacht nicht geblieben ist; welches nicht ohne Schwürigkeit. Dieser eintzige *Fabius*, der nach seiner Meinung übrig geblieben ist, war damals noch nicht funffzehen Jahre alt; prope puberem. Seit dieser Niederlage bis auf die jetzige Zeit, davon die Rede ist, waren nur zehen Jahre verflossen. Erwehlte man denn Bürgermeister von fünff und zwantzig Jahren? Man hat zwar lange Zeit hernach ein Beyspiel davon in der Person des *Valerius Corvus*, welcher im drey und zwantzigsten Jahre zum Bürgermeister ernennet ward; allein dieses geschahe sehr selten. An der andern Seite, wenn noch ein anderer als dieser *Fabius* übrig geblieben wäre, war es denn nicht möglich, daß einer wäre zu Ehren gekommen?

A.R.C.287. A.J.C.465. men? Denn alle Fabier, von welchen in folgenden Zeiten geredet wird, stammen von demjenigen ab, der in diesem Jahre zum Burgermeister erwehlet ward.

Die Zunfftmeister unter dem Amte dieser Burgermeister, spielten neue Streiche wegen des agrarischen Gesetzes. Dieser Würckung vorzukommen verwilligte der Rath dem Volcke einen Theil derjenigen Felder, die man in den letztern Kriege den Antiatern abgenommen hatte. Als die Frage war seinen Namen zu den drey Männern zu geben, die zur Einrichtung dieser Pflantz-Stadt bestimmet waren, fanden sich wenig Plebejaner dabey ein. Rom hatte allzuviel Anzüglichkeiten für seine Einwohner; niemand wolte es verlassen. Die Spiele, die Schauspiele, die öffentlichen Versammlungen, die beständige Bewegung der Geschäffte, der Antheil, den das Volck an der Regierung [illegible] alles dieses hielt einen Bürger darinne [illegible] auch war. Man sahe eine Pflant[illegible] che Verweisung an, und die (h) [illegible] janer blieben bey dieser Geleg[illegible] litten Hunger und Kummer, [illegible] se Austheilung der öffentlich[illegible] damit man ihnen so lange Ze[illegible] daß sie ein würckliches Eig[illegible] Pflantz-Stadt besitzen wolte[illegible] zur Ergäntzung dieser Colon[illegible] nickern den Genuß dieses Vorrechtes zugestehen.

A.R.C.288. A.J.C.464. *Q. SERVILIVS II.*
Sp. POSTVMIVS.

A.R.C.289. A.J.C.463. *Q. FABIVS II.*
T. QVINTIVS III.

Dieses Jahr verfertigte man das Verzeichniß der Bürger, welche die Waffen zu tragen fähig waren. Die Zahl belieff sich auf hundert vier und zwantzig tausend zwey hundert und vierzehen. Dieses war das neunte Verzeichniß, oder Census.

(h) Fecit statim, ut fit, fastidium copia: pauci nomina dedere - - - cetera multitudo poscere Romæ agrum malle, quam alibi accipere. *Liv. lib. 3. cap. 1.*

Ende des ersten Theils.

✲ ✲ ✲

Römische Historie

von Erbauung

der Stadt Rom/

Bis auf die Schlacht bey Actium,

oder das Ende der Republic:

aus dem Französischen

des Herrn Rollins

ins Deutsche übersetzt.

Anderer Theil.

Mit Königl. Poln. und Churfl. Sächs. allergn. Privil.

Leipzig,

bey Johann Julius Schönermarck, 1743.

Inhalt
des
Andern Theils.
Fortsetzung
der
Römischen Historie.

Vorbericht.

§. 1. Betrachtung des *Polybius*, von denen verschiedenen Regierungs-Arten, und besonders von der Römischen

§. 2. Gedancken über die Reden des *Titus Livius*.

§. 3. Die vornehmsten Veränderungen der römischen Historie, von Erbauung der Stadt, bis auf die Schlacht bey *Actium*.

Vierdtes Buch.

§. 1. Des Bürgermeister *Furius* äusserste Gefahr bey denen Aequiern. Pest zu Rom. Die Feinde werden geschlagen. Der Zunfftmeister *Terentillus* bringt ein Gesetz im Vorschlag, das Recht gewiß zu machen, welches zeither beynahe willkührlich gewesen. Die

Sache wird aufgeschoben. Wunderzeichen. Neue Zwistigkeiten thun sich, der Gesetze wegen, hervor. *Caso*, ein junger von Adel, der sich wider das neue Gesetz auflehnt, wird verdammt, die Stadt zu meiden. Sein Vater, *L. Quintius Cincinnatus*, begiebt sich aus Verdruß aufs Land Pag. 1

§. II. Die Zunfftmeister breiten ein falsch Geschrey, von einer Zusammen-Verschwörung der Edeln, aus. *Herdonius Sabinus* bemächtiget sich bey Nacht des Capitols. Er wird überwunden und getödtet. *Quintius Cincinnatus*, des *Caso* Vater, wird von dem Pflug geholt und zum Bürgermeister ernennt. Er stillet den Aufruhr, und weigert sich das Bürgermeister-Amt fortzuführen. Neue Unruhen. Der Bürgermeister, *L. Minucius*, wird in seinem Lager von denen Equiern eingeschlossen, und *Q. Cincinnatus* zum unumschränckten obersten Befehlshaber (Dictator) erwehlet. Der entsetzt den Bürgermeister, schlägt die Feinde, hält einen Triumph, und legt die oberste Befehlshaber-Würde, binnen sechzehen Tagen, nieder. Anstatt der fünff Zunfftmeister, werden zehen erwehlt. Das Volck bekömmt einen Theil des Berges Aventinus ein, darauf zu bauen. Die Zunfftmeister bringen aufs neue das Agrarische Gesetz wieder in Vorschlag. Gründe, warum sich der Rath demselben so sehr widersetzt p. 15

§. III. Die Zunfftmeister des Volcks, dringen auf die Beobachtung des Terentillischen Gesetzes. Dem zufolge werden endlich Gevollmächtigte in Griechenland gesendet, Gesetze die denen Sitten der Römer am gemässesten wären, daselbst aufzusuchen. Nach ihrer Zurückkunfft wird zehen andern, die daher den Namen (Decemviri) der Zehnmänner bekamen, aufgetragen, die Gesetze in Ordnung zu bringen. *Appius* war ihr Haupt. Sie bringen dieselben in

in zehn Tafeln, die nach reiffer Uberlegung von dem Volck angenommen und bestätiget werden. Es werden andere Zehnmänner erwehlt, jedoch unter dem *Appius*, Zusätze zu machen. Noch zwey Tafeln verfertiget, und zu denen zehn erstern gethan. Im dritten Jahr behalten die Zehnmänner eigenmächtig ihr Amt, und üben allerley Gewaltthätigkeiten aus. Krieg wider die Sabiner und Equier. Schwürigkeiten, wegen Werbung der Soldaten. *Siccius* wird auf Befehl der Zehnmänner hingerichtet. *Appius* sucht *Virginia* zu entführen, welche ihr Vater mit eigener Hand umzubringen genöthiget wird, um sie von der Schande zu befreyen. Beyde Kriegsheere machen einen Aufstand, und ziehen sich erstlich auf den Berg Aventin, hernach auf dem heiligen Berg. Die Zehnmänner werden genöthiget ihr Amt niederzulegen. Es wird Friede. Es werden Zunfftmeister des Volcks erwehlt. Die neuen Bürgermeister fassen vor das Volck sehr vortheilhaffte Gesetze ab. *Appius* wird vor Gericht gefordert, gefangen gesetzt, und stirbt. *Oppius* desgleichen. Die andern Zehnmänner werden verbannt. Die Gesetze der zwölff Tafeln, werden von dem Volck unter Aufsicht der Bürgermeister gebilliget. p. 63

Fünfftes Buch.

§. 1. Krieg wider die Volsker, Aequier und Sabiner. Beyde Bürgermeister halten ohne Bewilligung des Raths einen Triumph. *Duilius* verhindert die Bestätigung der vorigen Zunfftmeister. Innerliche Unruhe. Die Aequier und Volsker kommen bis vor die Thore der Stadt Rom. Des *Quintius* vortrefliche Rede. Die Feinde werden geschlagen. Das römische Volck schändet seine Ehre durch ein wider die Ardeaten gesprochenes Urtheil. p. 134

§. II. Die Zunfftmeister bringen zwey Gesetze im Vorschlag, worüber grosse Tumulte entstehen; eines, daß man die Heyrathen zwischen denen Edeln und Gemeinen zulassen, das andere, daß auch die letztern zum Bürgermeister-Amt kommen sollen. Man erlaubt das Gesetz wegen denen Heyrathen, und wird einig statt der bißherigen Bürgermeister, Kriegs-Zunfftmeister zu wehlen, und zu dieser Bedienung auch einige aus denen Gemeinen zu nehmen. Es werden zwey Sitten-Richter ernennet. Pflichten dieser Obrigkeit. Nutz und Würckung des Sitten-Richter-Amts. Der Rath sendet denen Ardeatern, die von denen Volskern angegriffen worden, schleunige Hülffe, darauf ersetzt er ihnen, das durch ein Urtheil des Volcks zugefügte Unrecht, völlig wieder. Grosse Hungersnoth in Rom. *Sp. Melius* sucht daher Gelegenheit, sich zum Könige zu machen. Er wird von *Servilius Ahala*, dem General der Reuterey des unumschränckten obersten Befehlhabers, *L. Quintius Cincinnatus*, erstochen. p. 160

§. III. Die römische Gesandten werden auf Befehl des *Tolumnius*, Königs der Vejenter, niedergemacht. Dieser König aber in der Schlacht von dem *Cossus* erlegt, welches das anderemal ist, daß ein Feldherr den andern eigenhändig überwunden, und ihn seiner Waffen beraubet (Spolia opima) Das Sitten-Richter-Amt wird bis auf achtzehen Monate verlängert. Besondere Gesetze wegen denen, so die Anwartschafft auf Bedienungen suchen. (Candidati) Die Bürgermeister werden gezwungen einen unumschränckten obersten Befehlshaber zu ernennen. Sie wehlen den *Posthumius Tubertus*, der einen wichtigen Sieg wider die Aequier und Volsker erhält. *Mamercus Æmilius*, wird oberster Befehlshaber, und siegt ebenfalls wider die Vejenter und Fidenater. Beschwerden der Zunfftmeister, daß man das Volck von denen Aemtern ausgeschlossen. Unglücklicher

Feld-

Feldzug des *Sempronius* gegen die Volsker. Vortrefliche That des *Tempanius*, der das Kriegsheer errettet. *Tempanius* giebt denen Zunfftmeistern des Volcks einen weisen Bescheid. Wird Zunfftmeister p. 212

§. IV. Es werden zwey neue Kriegs-Zahlmeister, noch immer aus denen Edeln, erwehlet. Verrichtung der Zahlmeister. *Sempronius* wird zu einer Geldbusse verdammt. Eine Vestalische Jungfrau wird angeklagt und loßgesprochen. Eine Zusammen-Verschwörung der Knechte, wird in der Geburt erstickt. Die Uneinigkeit der Generale macht, daß sie überwunden werden, welche Scharte aber der oberste Befehlshaber wieder auswetzt. *Posthumius*, ein Kriegs-Zunfftmeister, wird von seinen Soldaten gesteiniget. Strafe dieses Mords. Unterschiedene Mißhelligkeiten und Kriege. Die vom Volck gelangen endlich zum Zahlmeister-Amt. Krieg wider die Volsker. Neue Unruhen in der Republick. Dem römischen Fußvolck wird zum erstenmal Sold ausgemacht. Anfang der Belagerung Vejos. p. 252

Sechstes Buch.

§. I. Die Kriegs-Zunfftmeister schliessen die Stadt näher ein, und entschliessen sich Winterquartiere davor zu halten. Beschwerungen der Zunfftmeister des Volcks. Schöne Rede des *Appius* wider die Zunfftmeister. Ein Verlust vor Vejos verdoppelt der Römer Tapfferkeit. Sonderbare Großmuth der Reuterey und des Volcks. Des Raths ausnehmende Freude darüber. Errichtung des Solds vor die Reuterey. Beschwerungen der Zunfftmeister des Volcks über die Auflagen. Schwürigkeit wegen Ernennung der Zunfftmeister des Volcks. Gerichte über zwey Kriegs-Zunfftmeister. Sie werden zu einer Geldstraffe verdammet. Ursachen einer so geringen Straffe. Die Zunfft-

A.R.C.287. A.J.C.465. men? Denn alle Fabier, von welchen in folgenden Zeiten geredet wird, stammen von demjenigen ab, der in diesem Jahre zum Burgermeister erwehlet ward.

Die Zunfftmeister unter dem Amte dieser Burgermeister, spielten neue Streiche wegen des agrarischen Gesetzes. Dieser Würckung vorzukommen verwilligte der Rath dem Volcke einen Theil derjenigen Felder, die man in den letztern Kriege den Antiatern abgenommen hatte. Als die Frage war seinen Namen zu den drey Männern zu geben, die zur Einrichtung dieser Pflantz-Stadt bestimmet waren, fanden sich wenig Plebejaner dabey ein. Rom hatte allzuviel Anzüglichkeiten für seine Einwohner; niemand wolte es verlassen. Die Spiele, die Schauspiele, die öffentlichen Versammlungen, die beständige Bewegung der Geschäffte, der Antheil, den das Volck an der Regierung hatte, alles dieses hielt einen Bürger darinne zurücke, so arm er auch war. Man sahe eine Pflantz-Stadt als eine ehrliche Verweisung an, und die (h) allerelendesten Plebejaner blieben bey dieser Gelegenheit lieber in Rom und litten Hunger und Kummer, und daselbst die ungewisse Austheilung der öffentlichen Felder zu erwarten, damit man ihnen so lange Zeit geschmeichelt hatte, als daß sie ein würckliches Eigenthum in einer reichen Pflantz-Stadt besitzen wolten. Der Rath muste also zur Ergäntzung dieser Colonie den Lateinern und Hernickern den Genuß dieses Vorrechtes zugestehen.

A.R.C.288. A.J.C. 464. Q. SERVILIVS II.
Sp. POSTVMIVS.
Q. FABIVS II.

A.R.C.289. A.J.C. 463. T. QVINTIVS III.

Dieses Jahr verfertigte man das Verzeichniß der Bürger, welche die Waffen zu tragen fähig waren. Die Zahl belieff sich auf hundert vier und zwantzig tausend zwey hundert und vierzehen. Dieses war das neunte Verzeichniß, oder Census.

(h) Fecit statim, ut fit, fastidium copia: pauci non dedere --- cetera multitudo poscere Romæ agros malle, quam alibi accipere. *Liv. lib. 3. cap. 1.*

Ende des ersten Theils.

✲ ✲ ✲

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rollin, Charles, 1661-1741 / Crevier, Jean Baptiste Louis, 1693-1765 / Lessing, Gotthold Ephraim, 1729-1781

Römische Historie von Erbauung Der Stadt Rom, Bis auf die Schlacht bey Actium, oder das Ende der Republic

Bd.: 1

Leipzig (1739)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 8053 -1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249746-6
VD18 90182421